

---

# Stenographisches Protokoll

148. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

**XVII. Gesetzgebungsperiode      Mittwoch, 27., und Donnerstag, 28. Juni 1990**

# Stenographisches Protokoll

## 148. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

**XVII. Gesetzgebungsperiode**

**Mittwoch, 27., und Donnerstag, 28. Juni 1990**

### Tagesordnung

1. Bericht über den Antrag 428/A der Abgeordneten Elfriede Karl, Rosemarie Bauer und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Eltern-Karenzurlaubsgesetz, das Mutterschutzgesetz 1979, das Landarbeitsgesetz 1984, das Angestelltengesetz, das Gutsangestelltengesetz, das Urlaubsgesetz, das Bauarbeiter-Urlaubs- und Abfertigungsgesetz, das Arbeitslosenversicherungsgesetz 1977, das Arbeits- und Sozialgerichtsgesetz, das Arbeitsverfassungsgesetz, das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz, das Familienlastenausgleichsgesetz 1967, das Betriebshilfegesetz, das Karenzurlaubsgesetz, das Beamten-Dienstrechtsgegesetz 1979, das Gehaltsgesetz 1956, das Pensionsgesetz 1965, das Vertragsbedienstetengesetz 1948, die Bundesforste-Dienstordnung 1986 und das Land- und Forstarbeiter-Dienstrechtsgegesetz und das Arbeitsmarktförderungsgesetz geändert werden sowie eine Regelung über die Wiedereinstellungsbeihilfe geschaffen wird (Familienpaketgesetz)
2. Bericht über den Antrag 422/A der Abgeordneten Gabrielle Traxler, Dr. Hafner, Srb und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 geändert wird
3. Bericht über den Antrag 427/A der Abgeordneten Rosemarie Bauer, Hesoun und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Gleichbehandlungsgesetz geändert wird
4. Bundesgesetz, mit dem das Arbeitsverfassungsgesetz geändert wird
5. Bundesgesetz, mit dem das Arbeitslosenversicherungsgesetz 1977 und das Sonderunterstützungsgesetz geändert werden (AlVG-Novelle 1990)
6. Bericht über den Antrag 340/A der Abgeordneten Eleonore Hostasch, Dr. Feurstein und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Arbeitsruhegesetz geändert wird
7. Bericht über den Antrag 377/A der Abgeordneten Nürnberger und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Nachschicht-Schwerarbeitsgesetz geändert wird (NSchG-Novelle 1990)
8. Notifikation der Republik Österreich von Änderungen der Anhänge zum Europäischen Abkommen über Soziale Sicherheit und der Zusatzvereinbarung hiezu
9. Bericht über den Antrag 421/A der Abgeordneten Schwarzböck und Genossen betreffend ein Bundesgesetz über Änderungen des Marktordnungsgesetzes 1985 (Marktordnungsgesetz-Novelle 1990) und des Zollgesetzes 1988 und den Antrag 393/A (E) der Abgeordneten Huber und Genossen betreffend Abschaffung des Saatgutbeitrages für Mais sowie den Antrag 394/A (E) der Abgeordneten Huber und Genossen betreffend Überschüsse des Getreidewirtschaftsfonds für Österreichs Bauern
10. Bericht über den Antrag 277/A (E) der Abgeordneten Hintermayer und Genossen betreffend Refundierung von Absatzförderungsbeiträgen
11. Bundesrechnungsabschluß für das Jahr 1988 (*Vertagung siehe bitte S. 17170*)
12. Bundesgesetz, mit dem das Schulorganisationsgesetz und das Schulzeitgesetz 1985 geändert werden (12. Schulorganisationsgesetz-Novelle) (*Vertagung siehe bitte S. 17171*)
13. Bericht über den Antrag 415/A der Abgeordneten Matzenauer, Dr. Mayer und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Unterrichtspraktikumsgesetz geändert wird (*Vertagung siehe bitte S. 17171*)
14. Bericht über den Antrag 416/A der Abgeordneten Matzenauer, Mag. Schäffer und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Schülerbeihilfengesetz 1983 geändert wird (*Vertagung siehe bitte S. 17171*)
15. Bericht über den Antrag 333/A (E) der Abgeordneten Fux, Ing. Nedwed, Bergmann, Klara Motter und Genossen betreffend Erstellung eines Budgetpostens für die Kulturförderung (*Vertagung siehe bitte S. 17171*)
16. Bundesgesetz, mit dem das Minderheiten-Schulgesetz für Kärnten geändert wird
17. Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG zwischen dem Bund und dem Land Steiermark über Lärmschutzmaßnahmen im Bereich der Flugplätze Graz-Thalerhof und Zeltweg

17000

Nationalrat XVII. GP — 148. Sitzung — 27. Juni 1990

\*\*\*\*\*

**Inhalt****Nationalrat**

Angelobung des Abgeordneten Koppler (S. 17012)

**Personalien**

Verhinderungen (S. 17012)

Ordnungsruf (S. 17106)

**Geschäftsbehandlung**

Verkürztes Verfahren (Verzicht auf Vorberatung betreffend 1394 d. B.) (S. 17027)

Annahme des Antrages der Abgeordneten Dr. Fischer und Dkfm. DDr. König, die Redezeit zu beschränken

zu den Tagesordnungspunkten 1, 2 und 3 (S. 17029)

Annahme des Antrages der Abgeordneten Ing. Tychtl und Steinbauer, die Redezeit zu beschränken

zu den Tagesordnungspunkten 4, 5 und 6 (S. 17125)

zu Tagesordnungspunkt 7 (S. 17147)

zu den Tagesordnungspunkten 9 und 10 (S. 17153)

zu Tagesordnungspunkt 16 (S. 17172)

zu Tagesordnungspunkt 17 (S. 17187)

Unterbrechungen der Sitzung (S. 17073, S. 17111 und S. 17118)

Antrag der Abgeordneten Dr. Helene Partik-Pablé und Genossen auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses zur Untersuchung des Falles Rechberger und der Aufsichtspflicht des Bundesministers für Arbeit und Soziales gemäß § 33 Abs. 1 der Geschäftsordnung (S. 17094 bzw. S. 17189) — Ablehnung (S. 17190)

Verlangen des Abgeordneten Dr. Pilz im Sinne des § 18 Abs. 3 der Geschäftsordnung nach Anwesenheit des Bundeskanzlers (S. 17095) — Ablehnung (S. 17095)

Erklärungen des Präsidenten Dr. Dillersberger betreffend Unterbrechung der Sitzung (S. 17110 und S. 17110)

Ersuchen des Abgeordneten Dr. Gugerbauer, die Sitzung zu unterbrechen (S. 17110)

Stellungnahmen der Abgeordneten Dkfm. DDr. König und Schieder zum Ersuchen nach Unterbrechung der Sitzung (S. 17110 und S. 17110)

Erklärung des Präsidenten Dr. Dillersberger betreffend Einsicht in Unterlagen der Arbeiterkammer Steiermark (S. 17111)

Verlangen nach namentlicher Abstimmung (S. 17117)

Antrag der Abgeordneten Dr. Fischer, Dkfm. DDr. König, Dr. Gugerbauer und Wabl auf Vertagung der Verhandlungen über den Tagesordnungspunkt 11 (S. 17170) — Annahme (S. 17170)

Antrag der Abgeordneten Dr. Fischer, Dkfm. DDr. König, Dr. Gugerbauer und Wabl auf Vertagung der Verhandlungen über die Tagesordnungspunkte 12, 13, 14 und 15 (S. 17171) — Annahme (S. 17171)

**Tatsächliche Berichtigungen**

Dr. Schwimmer (S. 17055)

Gabrielle Traxler (S. 17057) (Erwiderung)

Klara Motter (S. 17070)

Regina Heiß (S. 17071) (Erwiderung)

Dr. Helga Rabl-Stadler (S. 17094)

Heinzinger (S. 17095)

Huber (S. 17098 und S. 17177)

Dr. Helene Partik-Pablé (S. 17098)

Dr. Pilz (S. 17101)

Dr. Frischenschlager (S. 17101)

Dr. Schwimmer (S. 17102) (Erwiderung)

Hesoun (S. 17111)

Dr. Khol (S. 17164)

Ing. Murer (S. 17165)

Mag. Haupt (S. 17176)

Mag. Schäffer (S. 17182)

Dkfm. DDr. König (S. 17184)

**Fragestunde (88.)**

Justiz (S. 17012)

Fux (543/M); Dr. Fuhrmann, Hofer, Probst

Dr. Gradischnik (559/M); Dr. Gaigg, Dr. Helene Partik-Pablé, Wabl

Dr. Elisabeth Hlavac (540/M); Dr. Dillersberger, Srb

Dr. Graff (536/M); Dr. Ofner, Wabl

Dr. Fasslabend (537/M); Dr. Ofner, Wabl, Dr. Preiß

**Bundesregierung**

Vertretungsschreiben (S. 17026)

**Ausschüsse**

Zuweisungen (S. 17025 ff.)

**Dringliche Anfrage**

der Abgeordneten Dr. Helene Partik-Pablé, Dr. Frischenschlager und Genossen an den Bundesminister für Arbeit und Soziales betreffend die horrende Präsidentenentlohnung im Fall Rechberger auf Kosten der AK-Zwangsmitglieder (5757/J) (S. 17073)

Begründung: Dr. Helene Partik-Pablé (S. 17075)

Bundesminister Dr. Geppert (S. 17079)

## Debatte:

Dr. Gugerbauer (S. 17082),  
 Dr. Fischer (S. 17085),  
 Heinzinger (S. 17087),  
 Dr. Pilz (S. 17089),  
 Probst (S. 17091),  
 Dr. Helga Rabl-Stadler (S. 17094) (tatsächliche Berichtigung),  
 Heinzinger (S. 17095) (tatsächliche Berichtigung),  
 Hesoun (S. 17095),  
 Huber (S. 17098) (tatsächliche Berichtigung),  
 Dr. Helene Partik-Pablé (S. 17098) (tatsächliche Berichtigung),  
 Dr. Schwimmer (S. 17099),  
 Dr. Pilz (S. 17101) (tatsächliche Berichtigung),  
 Dr. Frischenschlager (S. 17101) (tatsächliche Berichtigung),  
 Dr. Schwimmer (S. 17102) (Erwiderung auf eine tatsächliche Berichtigung),  
 Bundesminister Dr. Geppert (S. 17102, S. 17110 und S. 17117),  
 Srb (S. 17102),  
 Dr. Frischenschlager (S. 17103),  
 Piller (S. 17106),  
 Burgstaller (S. 17108),  
 Hesoun (S. 17111) (tatsächliche Berichtigung),  
 Blünegger (S. 17111),  
 Ing. Dittrich (S. 17114),  
 Dkfm. DDr. König (S. 17114) und  
 Haigermoser (S. 17115)

Entschließungsantrag (Mißtrauensantrag) der Abgeordneten Dr. Gugerbauer und Genossen betreffend Versagen des Vertrauens gegenüber dem Bundesminister für Arbeit und Soziales gemäß Artikel 74 Abs. 1 B-VG (S. 17084) — Ablehnung (S. 17118)

Entschließungsantrag der Abgeordneten Hesoun, Dr. Schwimmer und Genossen be-

treffend Aussetzung eines Beschlusses einer gesetzlichen Interessenvertretung (S. 17101) — Annahme E 160 (S. 17119)

**Verhandlungen**

Gemeinsame Beratung über

(1) Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über den Antrag 428/A der Abgeordneten Elfriede Karl, Rosemarie Bauer und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Eltern-Karenzurlaubsgesetz, das Mutterschutzgesetz 1979, das Landarbeitsgesetz 1984, das Angestelltengesetz, das Gutsangestelltengesetz, das Urlaubsgesetz, das Bauarbeiter-Urlaubs- und Abfertigungsgesetz, das Arbeitslosenversicherungsgesetz 1977, das Arbeits- und Sozialgerichtsgesetz, das Arbeitsverfassungsgesetz, das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz, das Familienlastenausgleichsgesetz 1967, das Betriebshilfegesetz, das Karenzurlaubsgesetz, das Beamten-Dienstrechtsgegesetz 1979, das Gehaltsgesetz 1956, das Pensionsgesetz 1965, das Vertragsbedienstetengesetz 1948, die Bundesforst-Dienstordnung 1986 und das Land- und Forstarbeiter-Dienstrechtsgegesetz und das Arbeitsmarktförderungsgesetz geändert werden sowie eine Regelung über die Wiedereinstellungsbeihilfe geschaffen wird (Familienpaketgesetz) (1410 d. B.)

Berichterstatter: Kokail (S. 17028)

(2) Bericht des Familienausschusses über den Antrag 422/A der Abgeordneten Gabrielle Traxler, Dr. Hafner, Srb und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 geändert wird (1426 d. B.)

Berichterstatter: Vonwald (S. 17028)

(3) Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über den Antrag 427/A der Abgeordneten Rosemarie Bauer, Hesoun und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Gleichbehandlungsgesetz geändert wird (1411 d. B.)

Berichterstatter: Franz Stocker (S. 17028)

## Redner:

Dr. Helene Partik-Pablé (S. 17029),  
 Elfriede Karl (S. 17031),  
 Klara Motter (S. 17034),  
 Rosemarie Bauer (S. 17036),  
 Bundesministerin Dr. Marlies Flemming (S. 17038),  
 Mag. Karin Praxmarer (S. 17040),  
 Srb (S. 17043),  
 Staatssekretärin Johanna Dohnal (S. 17046),  
 Huber (S. 17050),  
 Gabrielle Traxler (S. 17052),  
 Dr. Schwimmer (S. 17055) (tatsächliche Berichtigung),  
 Dr. Marga Hubinek (S. 17055),  
 Gabrielle Traxler (S. 17057) (Erwiderung auf eine tatsächliche Berichtigung),

17002

Nationalrat XVII. GP — 148. Sitzung — 27. Juni 1990

Zaun (S. 17057),  
 Dr. Schwimmer (S. 17061),  
 Mag. Elfriede Krismanich (S. 17062),  
 Ingrid Korosec (S. 17063),  
 Dr. Elisabeth Hlavac (S. 17065),  
 Dr. Hafner (S. 17067),  
 Regina Heiß (S. 17069),  
 Klara Motter (S. 17070) (tatsächliche Berichtigung),  
 Dipl.-Ing. Flicker (S. 17070),  
 Regina Heiß (S. 17071) (Erwiderung auf eine tatsächliche Berichtigung),  
 Hildegarde Schorn (S. 17072),  
 Ingrid Tichy-Schreder (S. 17120) und  
 Hesoun (S. 17120)

Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Helene Partik-Pablé und Genossen betreffend Gleichbehandlung der Frauen (S. 17031) — Ablehnung (S. 17124)

Entschließungsantrag der Abgeordneten Klara Motter und Genossen betreffend gleichmäßige Berücksichtigung der mütterlichen Lasten (S. 17035) — Ablehnung (S. 17123)

Entschließungsantrag der Abgeordneten Klara Motter und Genossen betreffend Einführung des Familiensplittings (S. 17041) — Ablehnung (S. 17123)

Entschließungsantrag der Abgeordneten Srb und Genossen betreffend Ausdehnung des Kanzurlaubsanspruchs auf alle österreichischen Eltern, verstärkte Einbindung der Väter, Verbesserung des Kündigungsschutzes und gestaffeltes Inkrafttreten der geplanten neuen Regelungen (S. 17043) — Ablehnung (S. 17123)

Entschließungsantrag der Abgeordneten Gabrielle Traxler, Regina Heiß und Genossen betreffend Erweiterung der Schülerfreifahrt auf Schulveranstaltungen sowie Wiedereinführung des Schulbusdienstes für Vorschüler (S. 17054) — Annahme E 161 (S. 17123)

Annahme der drei Gesetzentwürfe (S. 17121 ff.)

#### Gemeinsame Beratung über

(4) Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (1308 d. B.): Bundesgesetz, mit dem das Arbeitsverfassungsgesetz geändert wird (1412 d. B.)

(5) Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (1302 d. B.): Bundesgesetz, mit dem das Arbeitslosenversicherungsgesetz 1977 und das Sonderunterstützungsgesetz geändert werden (AVG-Novelle 1990) (1413 d. B.)

Berichterstatter: Ruhaltinger (S. 17125)

(6) Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über den Antrag 340/A der Abgeordneten Eleonore Hostasch, Dr. Feurstein und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Arbeitsruhegesetz geändert wird (1414 d. B.)

Berichterstatterin: Elfriede Karl (S. 17125)

Redner:  
 Huber (S. 17126),  
 Nürnberger (S. 17127),  
 Zaun (S. 17129),  
 Franz Stocker (S. 17132),  
 Blünegger (S. 17134),  
 Mag. Guggenberger (S. 17135),  
 Srb (S. 17136),  
 Hilde Seiler (S. 17138),  
 Wabl (S. 17139) und  
 Eleonore Hostasch (S. 17142)

Annahme der drei Gesetzentwürfe (S. 17142 ff.)

(7) Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über den Antrag 377/A der Abgeordneten Nürnberger und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Nachschicht-Schwerarbeitsgesetz geändert wird (NSchG-Novelle 1990) (1415 d. B.)

Berichterstatterin: Gabrielle Traxler (S. 17147)

Redner:  
 Nürnberger (S. 17147),  
 Franz Stocker (S. 17149),  
 Blünegger (S. 17149),  
 Ruhaltinger (S. 17150) und  
 Dr. Hafner (S. 17151)

Entschließungsantrag der Abgeordneten Nürnberger, Franz Stocker und Genossen betreffend die Einbeziehung weiterer Arbeitnehmer in das Nachschicht-Schwerarbeitsgesetz (S. 17148) — Annahme E 162 (S. 17151)

Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Guggerbauer und Genossen betreffend Verbesserungen für Nachschicht-Schwerarbeiter (S. 17150) — Ablehnung (S. 17151)

Annahme (S. 17151)

(8) Regierungsvorlage: Notifikation der Republik Österreich von Änderungen der Anhänge zum Europäischen Abkommen über Soziale Sicherheit und der Zusatzvereinbarung hiezu (1291 d. B.)

Genehmigung (S. 17152)

#### Gemeinsame Beratung über

(9) Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über den Antrag 421/A der Abgeordneten Schwarzböck und Genossen betreffend ein Bundesgesetz über Änderungen des Marktordnungsgesetzes 1985 (Marktordnungsgesetz-Novelle 1990) und des Zollgesetzes 1988 und den Antrag 393/A (E) der Abgeordneten Huber und Genossen betreffend Abschaffung des Saatgutbeitrages für Mais sowie den Antrag 394/A (E) der Abgeordneten Huber und Genossen betreffend Überschüsse des Getreidewirtschaftsfonds für Österreichs Bauern (1429 d. B.)

Berichterstatter: Freund (S. 17152)

- (10) Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über den Antrag 277/A (E) der Abgeordneten Hintermayer und Genossen betreffend Refundierung von Absatzförderungsbeiträgen (1430 d. B.)

Berichterstatter: Keller (S. 17152)

Redner:

Huber (S. 17153),  
Ing. Derfler (S. 17155),  
Ing. Murer (S. 17158),  
Helmut Wolf (S. 17160),  
Schwarzböck (S. 17161),  
Dr. Johann Bauer (S. 17162),  
Schönhart (S. 17163),  
Dr. Khol (S. 17164) (tatsächliche Berichtigung),  
Schwarzenberger (S. 17164),  
Ing. Murer (S. 17165) (tatsächliche Berichtigung),  
Achs (S. 17165),  
Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Fischler (S. 17166),  
Kirchknopf (S. 17167) und  
Ing. Schindlbacher (S. 17168)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 17169 f.)  
Kenntnisnahme des Ausschußberichtes 1430 d. B. (S. 17170)

- (11) Bericht des Rechnungshofausschusses über den vom Rechnungshof vorgelegten Bundesrechnungsabschluß (III-122 d. B.) für das Jahr 1988 (1440 d. B.)

Berichterstatter: Resch (S. 17170)

Vertagungsbeschuß (S. 17170)

Gemeinsame Beratung über

- (12) Bericht des Unterrichtsausschusses über die Regierungsvorlage (1332 d. B.): Bundesgesetz, mit dem das Schulorganisationsgesetz und das Schulzeitgesetz 1985 geändert werden (12. Schulorganisationsgesetz-Novelle) (1398 d. B.)

Berichterstatter: Mag. Schäffer (S. 17171)

- (13) Bericht des Unterrichtsausschusses über den Antrag 415/A der Abgeordneten Matzenauer, Dr. Mayer und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Unterrichtspraktikumsgesetz geändert wird (1400 d. B.)

Berichterstatterin: Adelheid Praher (S. 17171)

- (14) Bericht des Unterrichtsausschusses über den Antrag 416/A der Abgeordneten Matzenauer, Mag. Schäffer und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Schülerbeihilfengesetz 1983 geändert wird (1399 d. B.)

Berichterstatterin: Dr. Elisabeth Wappis (S. 17171)

- (15) Bericht des Unterrichtsausschusses über den Antrag 333/A (E) der Abgeordneten Fux, Ing. Nedwed, Bergmann, Klara Motter und Genossen betreffend Erstellung eines Budgetpostens für die Kulturförderung (1401 d. B.)

Berichterstatterin: Mag. Elfriede Krismanich (S. 17171)

Vertagungsbeschuß (S. 17171)

- (16) Bericht des Unterrichtsausschusses über die Regierungsvorlage (1387 d. B.): Bundesgesetz, mit dem das Minderheiten-Schulgesetz für Kärnten geändert wird (1397 d. B.)

Berichterstatterin: Dkfm. Ilona Graenitz (S. 17171)

Redner:

Mag. Haupt (S. 17172),  
Leikam (S. 17174),  
Mag. Haupt (S. 17176) (tatsächliche Berichtigung),  
Mag. Schäffer (S. 17176),  
Huber (S. 17177) (tatsächliche Berichtigung),  
Smolle (S. 17178 und S. 17186),  
Bundesministerin Dr. Hilde Hawlicek (S. 17180 und S. 17184),  
Mag. Schäffer (S. 17182) (tatsächliche Berichtigung),  
Mag. Elfriede Krismanich (S. 17182),  
Dr. Elisabeth Wappis (S. 17183),  
Dkfm. DDr. König (S. 17184) (tatsächliche Berichtigung) und  
Matzenauer (S. 17185)

Annahme (S. 17187)

- (17) Bericht des Landesverteidigungsausschusses über die Regierungsvorlage (1363 d. B.): Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG zwischen dem Bund und dem Land Steiermark über Lärmschutzmaßnahmen im Bereich der Flugplätze Graz-Thalerhof und Zeltweg (1433 d. B.)

Berichterstatter: Dkfm. Mag. Mühlbacher (S. 17187)

Redner:

Wabl (S. 17187),  
Dr. Ermacora (S. 17188),  
Ing. Tychtl (S. 17189) und  
Ing. Kowald (S. 17189)

Entschließungsantrag der Abgeordneten Wabl und Genossen betreffend Lärmschutz durch Stopp des DRAKEN-Flugbetriebes (S. 17188) — Ablehnung (S. 17189)

Genehmigung (S. 17189)

**Eingebracht wurden**

Petitionen (S. 17026)

Petition betreffend einen Maßnahmenkatalog zur Existenzabsicherung der österreichischen Volks-

17004

Nationalrat XVII. GP – 148. Sitzung – 27. Juni 1990

gruppen (Ordnungsnummer 85) (überreicht durch den Abgeordneten Smolle) – Zuweisung (S. 17026)

Petition betreffend die Schaffung von zehn Assistenzenplanstellen für die Rechtswissenschaftliche Fakultät der Universität Wien (Ordnungsnummer 86) (überreicht durch den Abgeordneten Dr. Ermacora) – Zuweisung (S. 17026)

#### Regierungsvorlagen (S. 17026 f.)

1301: Bundesgesetz, mit dem das Konsumentenschutzgesetz und das Allgemeine Bürgerliche Gesetzbuch geändert werden

1373: Zusatzprotokoll zu dem Übereinkommen über den internationalen Austausch von Auskünften in Personenstandsangelegenheiten samt Anhang

1393: Bundesgesetz, mit dem das Personenstandsge- setz geändert wird

1394: Abkommen mit der Schweiz betreffend bestimmte Käsesorten und Käsefondue samt Anhang

1406: Gesetzesantrag des Bundesrates betreffend ein Bundesverfassungsgesetz, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz geändert wird

#### Berichte (S. 17025 f.)

III-150: Forschungsbericht 1990; Bundesregierung

III-162: Bericht der Arbeitsgruppe „Vorsorge für pflegebedürftige Personen“ samt Anlagen und Anhängen; Bundesregierung

Vorlage 44 BA: Bericht betreffend Budgetprognose und Investitionsprogramm des Bundes für die Jahre 1990 bis 1993; Bundesregierung

vom Rechnungshof (S. 17027)

III-163: Bericht über Wahrnehmungen hinsichtlich der Geburung des Steyr-Daimler-Puch-Konzerns in den Jahren 1978 bis 1988

#### Anträge der Abgeordneten

Dr. Helene Partik-Pabé, Haigermoser und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Fremdenpolizeigesetz 1954 geändert wird (429/A)

Dr. Fischer, Dkfm. DDr. König und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die XVII. Gesetzgebungsperiode des Nationalrates vorzeitig beendet wird (430/A)

Dkfm. DDr. König, Elmcker und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Fremdenpolizeigesetz geändert wird (431/A)

Matzenauer, Mag. Schäffer und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Finanzausgleichsgesetz 1989 geändert wird (432/A)

Dr. Gugerbauer, Dr. Frischenschlager, Haigermoser, Blünegger und Genossen betreffend Durchführung einer Volksbefragung über die Aufhebung der Zwangsmitgliedschaft bei Kam mern (433/A)

Dr. Schwimmer, Dr. Stummvoll und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Ärztege setz 1984 in der Fassung BGBI. Nr. 78/1987, 314/1987 und 138/1989 geändert wird (Ärztege setz-Novelle 1990) (434/A)

Dr. Graff, Dr. Gradschink und Genossen be treffend ein Bundesgesetz, mit dem die Strafpro zeßordnung und das Richterdienstgesetz geändert werden (435/A)

Dr. Fischer, Dkfm. DDr. König und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bezüge gesetz und das Bundesverfassungsgesetz über die Begrenzung von Bezügen oberster Organe geändert werden (436/A)

Srb und Genossen betreffend die Einführung eines Mindest-Arbeitseinkommens von 10 000 S netto für alle Arbeitnehmer/-innen (437/A) (E)

Dr. Gugerbauer, Dr. Frischenschlager, Blünegger, Haigermoser, Ute Apfelbeck und Genossen betreffend die Beseitigung von Multifunktionärs bezügen (438/A) (E)

Dr. Helene Partik-Pabé und Genossen betre fpend ein Bundesgesetz, mit dem das Strafgesetzbuch geändert wird (439/A)

Mag. Haupt, Ute Apfelbeck, Probst, Klara Motter und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Ärztegesetz geändert wird (440/A)

Zurückgezogen wurde der Antrag der Abgeordneten

Probst und Genossen betreffend Einführung ei ner Tantiemenpflicht nicht mehr urheberrech tlich geschützter Werke (319/A) (E) |Zu 319/A (E)|

#### Anfragen der Abgeordneten

Dr. Feuerstein und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Beschäftigungsbewil ligung für Tänzerinnen (5672/J)

Marizzi und Genossen an den Bundesminister für Landesverteidigung betreffend ein skandalöses Flugblatt einer sogenannten Bürgerinitiative – Landesverteidigung (5673/J)

Dr. Helene Partik-Pabé, Haigermoser, Schönhart und Genossen an den Bundesminister für In neres betreffend außergewöhnliche Dauer der Dienstzuteilung eines Gendarmeriebeamten (5674/J)

Moser, Dr. Ofner und Genossen an den Bundes minister für Inneres betreffend Kampfstoffgrana ten (Gelbkreuz) (5675/J)

Dr. Gugerbauer, Dr. Frischenschlager und Ge nossen an den Bundeskanzler betreffend Vertre

tung der Sozialpartner in Fonds, Beiräten, Kommissionen, Fachausschüssen und Projektgruppen (5676/J)

Dr. Gugerbauer, Dr. Frischenschlager und Genossen an den Bundesminister für Gesundheit und öffentlichen Dienst betreffend Vertretung der Sozialpartner in Fonds, Beiräten, Kommissionen und Projektgruppen (5677/J)

Dr. Gugerbauer, Dr. Frischenschlager und Genossen an den Bundesminister für Föderalismus und Verwaltungsreform betreffend Vertretung der Sozialpartner in Fonds, Beiräten, Kommissionen und Projektgruppen (5678/J)

Dr. Gugerbauer, Dr. Frischenschlager und Genossen an den Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten betreffend Vertretung der Sozialpartner in Fonds, Beiräten, Kommissionen und Projektgruppen (5679/J)

Dr. Gugerbauer, Dr. Frischenschlager, Haigermoser und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend Vertretung der Sozialpartner in Fonds, Beiräten, Kommissionen und Projektgruppen (5680/J)

Dr. Gugerbauer, Dr. Frischenschlager, Blünegger und Genossen an den Bundesminister für Arbeit und Soziales betreffend Vertretung der Sozialpartner in Fonds, Beiräten, Kommissionen und Projektgruppen (5681/J)

Dr. Gugerbauer, Dr. Frischenschlager und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Vertretung der Sozialpartner in Fonds, Beiräten, Kommissionen und Projektgruppen (5682/J)

Dr. Gugerbauer, Dr. Frischenschlager, Haigermoser und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Vertretung der Sozialpartner in Fonds, Beiräten, Kommissionen und Projektgruppen (5683/J)

Dr. Gugerbauer, Dr. Frischenschlager und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend Vertretung der Sozialpartner in Fonds, Beiräten, Kommissionen und Projektgruppen (5684/J)

Dr. Gugerbauer, Dr. Frischenschlager und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend Vertretung der Sozialpartner in Fonds, Beiräten, Kommissionen und Projektgruppen (5685/J)

Dr. Gugerbauer, Dr. Frischenschlager und Genossen an die Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie betreffend Vertretung der Sozialpartner in Fonds, Beiräten, Kommissionen und Projektgruppen (5686/J)

Dr. Gugerbauer, Dr. Frischenschlager, Mag. Karin Praxmarer und Genossen an die Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Sport betreffend Vertretung der Sozialpartner in Fonds, Beiräten, Kommissionen und Projektgruppen (5687/J)

Dr. Gugerbauer, Dr. Frischenschlager und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend Vertretung der Sozialpartner in Fonds, Beiräten, Kommissionen und Projektgruppen (5688/J)

Auer, Ing. Kowald und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Einstellung der Hagelversicherungsförderung (5689/J)

Sommer, Holda Harrich und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend zweisprachige topographische Anschriften in Kärnten/Koroška (5690/J)

Dr. Marga Hubinek und Genossen an den Bundeskanzler betreffend innerstaatliche Umsetzung des Europäischen Abkommens über den Schutz von Tieren beim internationalen Transport (5691/J)

Dr. Höchtl und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend Erhaltung des Wienerwaldes (5692/J)

Burgstaller, Dr. Elisabeth Wappis und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Vorgänge im Zusammenhang mit der Besetzung einer Leitungsfunktion in Spittal/Drau (5693/J)

Srb und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend Diskriminierung von Homosexuellen (5694/J)

Srb und Genossen an Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend unzureichende Querungsmöglichkeiten bei der A 23 (5695/J)

Dr. Gugerbauer, Dr. Frischenschlager und Genossen an den Bundesminister für Landesverteidigung betreffend Vertretung der Sozialpartner in Fonds, Beiräten, Kommissionen und Projektgruppen (5696/J)

Dr. Gugerbauer, Dr. Frischenschlager und Genossen an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend Vertretung der Sozialpartner in Fonds, Beiräten, Kommissionen und Projektgruppen (5697/J)

Dr. Gugerbauer, Dr. Helene Partik-Pablé, Eigruber, Mag. Karin Praxmarer und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Einstellung einer Planstelle am Gendarmerieposten Hallstatt (5698/J)

Dr. Gugerbauer, Eigruber, Mag. Karin Praxmarer und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend Ausbau der Königswiesener Bundesstraße (5699/J)

Dr. Gugerbauer, Mag. Karin Praxmarer, Eigruber und Genossen an die Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Sport betreffend Einrichtung einer HTL für Informatik in Pregarten (Oberösterreich) (5700/J)

Dr. Gugerbauer, Dkfm. Holger Bauer, Eigruber und Genossen an den Bundesminister für Finan-

17006

- Nationalrat XVII. GP — 148. Sitzung — 27. Juni 1990

zen betreffend das Sanierungskonzept für die DDSG (5701/J)

Mag. Karin Praxmarer, Ute Apfelbeck und Genossen an die Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Sport betreffend Bezahlung der Lehrer, die an Schulversuchen mitwirken (5702/J)

Mag. Karin Praxmarer, Dr. Helene Partik-Pablé und Genossen an den Bundesminister für Gesundheit und öffentlichen Dienst betreffend Ersatz für Richterinnen während der Mutterschutzfrist (5703/J)

Mag. Karin Praxmarer, Ute Apfelbeck und Genossen an die Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Sport betreffend Dienstzuteilung von Direktoren an die Landesschulräte (5704/J)

Mag. Karin Praxmarer, Ute Apfelbeck und Genossen an den Bundesminister für Gesundheit und öffentlichen Dienst betreffend Bezahlung der Lehrer, die an Schulversuchen mitwirken (5705/J)

Mag. Haupt, Klara Motter, Schönhart und Genossen an die Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Sport betreffend kulturelle Veranstaltungen im Schloß Porcia (5706/J)

Mag. Haupt, Moser, Dr. Dillersberger und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend Verfassungswidrigkeit des Tempolimits 80/100 (5707/J)

Dr. Dillersberger, Moser und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend Berechtigung für die Herstellung von Kennzeichentafeln gemäß § 49 Abs. 5 KFG 1967 (5708/J)

Dr. Dillersberger, Moser und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend Streichung des Brennerrabattes (5709/J)

Moser, Probst und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend Bahnübergang B 60 — Unterwaltersdorf (5710/J)

Moser, Probst, Dr. Dillersberger und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend die Einstellung des Expreßzuges Symphoniker (5711/J)

Probst, Moser und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend hohe Flugunfallrate in Österreich (5712/J)

Probst, Moser und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend Öffnung der Notab- und Notauffahrt im Bereich der Gemeinde Laßnitzthal (5713/J)

Dr. Helene Partik-Pablé, Probst und Genossen an den Bundesminister für Gesundheit und öffentlichen Dienst betreffend krebserregende Bräunungsgeräte (5714/J)

Klara Motter, Ute Apfelbeck und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend steuerliche Berücksichtigung der Erhaltung denkmalgeschützter Gebäude (5715/J)

Heinzinger, Burgstaller, Dr. Schwimmer, Ingrid Korosec und Genossen an den Bundesminister für Arbeit und Soziales betreffend Wahrnehmung der Aufsicht über die Kammer für Arbeiter und Angestellte für Steiermark (5716/J)

Dr. Nowotny und Genossen an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend Verweigerung der Unterschrift unter die Ernennung des Dozenten Dr. Peter Fleissner zum Professor an der TU-Wien durch Bundespräsident Dr. Kurt Waldheim (5717/J)

Eigruber, Schönhart und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend Ausbau der Prager Bundesstraße B 125 (5718/J)

Dr. Helene Partik-Pablé, Mag. Haupt, Ute Apfelbeck und Genossen an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend Errichtung eines Lehrstuhles für Rheumatologie (5719/J)

Dr. Helene Partik-Pablé, Mag. Haupt, Ute Apfelbeck und Genossen an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend medizin-technische Forschung (5720/J)

Dr. Helene Partik-Pablé, Klara Motter, Dr. Dillersberger und Genossen an die Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Sport betreffend Rollstuhlplätze in der Volksoper (5721/J)

Dr. Helene Partik-Pablé, Dr. Dillersberger und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend öffentliche Hetze gegen Behinderte (5722/J)

Dr. Helene Partik-Pablé, Dr. Dillersberger und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend Straf- und Disziplinarverfahren gegen den suspendierten Präsidenten des Arbeits- und Sozialgerichtes Dr. Demel (5723/J)

Blüegger, Dkfm. Holger Bauer, Ute Apfelbeck und Genossen an den Bundesminister für Gesundheit und öffentlichen Dienst betreffend Gesundheit ohne Mehrwertsteuer (5724/J)

Blüegger, Dkfm. Holger Bauer, Ute Apfelbeck und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Gesundheit ohne Mehrwertsteuer (5725/J)

Mag. Karin Praxmarer, Ute Apfelbeck und Genossen an die Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Sport betreffend Betrauung eines Lehrers mit Schulaufsichtsfunktionen in Oberösterreich ohne Erstellung eines Dreivorschlags durch das Kollegium des Landesschulrates (5726/J)

Dr. Gugerbauer, Mag. Haupt, Dr. Dillersberger und Genossen an den Bundesminister für Gesundheit und öffentlichen Dienst betreffend Pro-

zeßkosten der Verfahren im Zusammenhang mit der ARGE-Kostenrechnung (5727/J)

**Ute Apfelbeck**, Blünegger und Genossen an den Bundesminister für Arbeit und Soziales betreffend Gewährung von Kuraufenthalten für Hilflosenzuschußempfänger (5728/J)

**Dr. Dillersberger**, Dkfm. Holger Bauer und Genossen an den Bundesminister für Gesundheit und öffentlichen Dienst betreffend die Bundesverwaltungsabgabenverordnung (5729/J)

**Ute Apfelbeck** und Genossen an den Bundesminister für Landesverteidigung betreffend Sicherung der Betriebsmittel für den Saab-DRAKEN (5730/J)

**Dr. Gugerbauer**, Dr. Helene Partik-Pablé, Eigruber, Mag. Karin Praxmarer und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend den Anstieg der Kriminalitätsrate nach der Unterbringung von Asylwerbern (5731/J)

**Dr. Helene Partik - Pablé**, Dkfm. Holger Bauer und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Nichtahndung von Verstößen gegen die StVO (5732/J)

**Fux** und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend in der Fragestunde vom 17. 5. 1990 offengebliebene Fragen (Todesfall Lütgendorf) (5733/J)

**Fux** und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Finanzstrafverfahren — Forderung der Republik Österreich gegen den Richter Hans-Christian Leiningen-Westerburg (5734/J)

**Mag. Guggenberger** und Genossen an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend Zuteilung von Dienstposten an die Universitätsklinik für Psychiatrie Innsbruck (5735/J)

**Dr. Hafner** und Genossen an die Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Sport betreffend freie Waldorf-Schule Graz (5736/J)

**Burgstaller**, Ing. Kowald und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend Stand des Verfahrens gegen Oberst H. Krautwaschl (5737/J)

**Dr. Ermacora** und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend Kasernenbau und Kasernensanierung im Land Tirol (5738/J)

**Dr. Höchtl** und Genossen an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend Waldschadensforschung im Wienerwald (5739/J)

**Burgstaller**, Ing. Kowald und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Aufhebung der Suspendierung von Oberst H. Krautwaschl (5740/J)

**Zaun** und Genossen an die Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Sport betreffend Frauen-diskriminierung in Schulbüchern (5741/J)

**Dr. Hafner** und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend freie Waldorf-Schule Graz (5742/J)

**Dr. Frischenschlager**, Moser, Ute Apfelbeck und Genossen an den Bundesminister für Landesverteidigung betreffend geplanten Ankauf von Transportflugzeugen (5743/J)

**Srb** und Genossen an den Bundesminister für Gesundheit und öffentlichen Dienst betreffend die gesellschaftliche Situation von Autisten (5744/J)

**Mrkvicka** und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend die behördliche Preisbestimmung bei leistungsgebundenen Energien (5745/J)

**Srb** und Genossen an den Bundesminister für Arbeit und Soziales betreffend Anfragebeantwortung 3802/AB zur ausreichenden Dotierung von Behindertenorganisationen nach dem Vorbild der Bundessportförderung sowie die ausreichende Dotierung des Nationalfonds zur besonderen Hilfe für Behinderte (21. 7. 1989) (5746/J)

**Srb** und Genossen an den Bundesminister für Gesundheit und öffentlichen Dienst betreffend die Österreichische AIDS-Hilfe (5747/J)

**Fux** und Genossen an die Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Sport betreffend Firma „TELETHEATER Videofilm-Produktions- und Vertriebsgesellschaft m.b.H. in Liqu.“ (5748/J)

**Fux** und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend Firma „TELETHEATER Videofilm-Produktions- und Vertriebsgesellschaft m.b.H. in Liqu.“ (5749/J)

**Fux** und Genossen an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend Firma „TELETHEATER Videofilm-Produktions- und Vertriebsgesellschaft m.b.H. in Liqu.“ (5750/J)

**Fux** und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Firma „TELETHEATER Videofilm-Produktions- und Vertriebsgesellschaft m.b.H. in Liqu.“ (5751/J)

**Dr. Pilz** und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Fall „Samuel Staudinger“ (5752/J)

**Srb** und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Abänderung des § 3 der da. Verordnung vom 5. Dezember 1988, BGBl. Nr. 675/88 (5753/J)

**Pischl** und Genossen an den Bundesminister für Gesundheit und öffentlichen Dienst betreffend Bedenken der Tiroler Bevölkerung gegen den Standort Venetberg als Atommülllager (5754/J)

**Dr. Helga Rabl-Stadler** und Genossen an den Bundesminister für Arbeit und Soziales betreffend gesetzwidrige Dienstanweisung im Landesarbeitsamt Niederösterreich (5755/J)

Fux und Genossen an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend weitgehende Zerstörung von denkmalgeschützten Häusern in Hallein (5756/J)

Dr. Helene Partik-Pablé, Dr. Frischenschlager und Genossen an den Bundesminister für Arbeit und Soziales betreffend die horrende Präsidentenentlohnung im Fall Rechberger auf Kosten der AK-Zwangsmitglieder (5757/J)

Strobl, Dr. Müller, Weinberger, Mag. Guggenberger und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend ungleiche Behandlung von Zollwachebeamten durch die Finanzlandesdirektion Tirol in Gebührenangelegenheiten bei gleichen Dienstverrichtungen in verschiedenen Zollämtern (5758/J)

Srb und Genossen an den Bundesminister für Arbeit und Soziales betreffend pauschale Pflegegeldleistungen (5759/J)

Srb und Genossen an den Bundesminister für Arbeit und Soziales betreffend unnötige Verzögerungen durch bürokratische Kontrolle der Arbeiten von Vertragspartnern (5760/J)

Srb und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend Neubau des Parkhauses Westbahnhof in Wien (5761/J)

Srb und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend Postamt Zell am See (5762/J)

Srb und Genossen an den Bundeskanzler betreffend die Betreuung von Schwerbehinderten im Katastrophenfall (5763/J)

Srb und Genossen an den Bundesminister für Arbeit und Soziales betreffend die Förderung des Tauchens für Behinderte (5764/J)

Srb und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend Entschließung des Nationalrates vom 11. 12. 1987, E 32-NR/XVII. GP (5765/J)

Srb und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend bauliche Maßnahmen für behinderte und ältere Menschen im Bereich von Postämtern (5766/J)

Srb und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend bauliche Maßnahmen für behinderte und ältere Menschen im Rahmen des Bahnhofsverbesserungsprogramms der ÖBB (5767/J)

Srb und Genossen an den Bundesminister für Arbeit und Soziales betreffend Ausgleich der erhöhten Beanspruchung von schwerbehinderten Arbeitnehmern durch Schaffung von auf die Pensionszeit anrechenbaren Monaten (5768/J)

Srb und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Übergriffe der Polizei und Gendarmerie (Neurauter) (5769/J)

Fux und Genossen an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend mangelnden Denkmalschutz der Altstadt von Salzburg (5770/J)

Fux und Genossen an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend Zerstörung von denkmalgeschützten Altstadthäusern in Salzburg und Hallein durch WEB-Firmen (5771/J)

Srb und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Übergriffe der Polizei und Gendarmerie (Hörhager) (5772/J)

Srb und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Übergriffe der Polizei und Gendarmerie (Gendarmerieposten Kufstein) (5773/J)

Srb und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Übergriffe der Polizei und Gendarmerie (Bericht „Salzburger Nachrichten“ vom 17. 1. 1990) (5774/J)

Srb und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Übergriffe der Polizei und Gendarmerie (Schupp) (5775/J)

Srb und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Übergriffe der Polizei und Gendarmerie (Gendarmerieposten Trumau) (5776/J)

Dr. Pilz und Genossen an den Bundesminister für Gesundheit und öffentlichen Dienst betreffend Anpassung der Durchführungsverordnungen zum Bundesbediensteten-Schutzgesetz an die für gewerbliche und industrielle Arbeitnehmer geltenden Regelungen (5777/J)

Buchner und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Entschließung des BI Alfred Strigl mit Eva Foco (5778/J)

Buchner und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend Richter Dr. Koller abermals als Vorsitzender des Senates, der über den neuerlichen Wiederaufnahmeantrag des Tibor Foco entscheidet (5779/J)

Buchner und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend Vergleich zwischen der Zeitschrift „Basta“ und Richter Dr. Koller (5780/J)

Buchner und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend formalen Freispruch des Linzer Journalisten Peter Römer (5781/J)

Dr. Lackner, Dr. Keimel und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend Kraftwerk „Dorfatal in Osttirol“ (5782/J)

Dr. Lackner, Dr. Keimel und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend Kraftwerk „Dorfatal in Osttirol“ (5783/J)

Dr. Müller, Weinberger, Strobl, Mag. Guggenberger und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend die Errichtung eines „Österreichischen Instituts für Bautechnik“ (5784/J)

Dr. Müller, Weinberger, Strobl, Mag. Guggenberger und Genossen an die Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Sport betreffend die Behebung des Raumdefizits der Bundeshandelsakademie und Bundeshandelsschule Hall in Tirol (5785/J)

Dr. Müller, Weinberger, Strobl, Mag. Guggenberger und Genossen an die Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie betreffend die Fertigstellung der Studie „Regionale Entwicklungshilfestrategien für die Regionen Hohe Tauern-Süd und Defereggan unter besonderer Berücksichtigung der Nationalparkförderung“ (5786/J)

Neuwirth, Dr. Nowotny und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend Fußgeherunterführung unter der B 145 bei km 23,5 Autobahnzubringer auf der Höhe der Spenglerei Tuscheck in der Gemeinde Pinsdorf (5787/J)

### Anfragebeantwortungen

des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Ute Appelbeck und Genossen (5306/AB zu 5402/J)

des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Schranz und Genossen (5307/AB zu 5501/J)

des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Helene Partik-Pabé und Genossen (5308/AB zu 5394/J)

des Bundesministers für auswärtige Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Gugerbauer und Genossen (5309/AB zu 5388/J)

des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Helene Partik-Pabé und Genossen (5310/AB zu 5395/J)

des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Gugerbauer und Genossen (5311/AB zu 5397/J)

des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Gugerbauer und Genossen (5312/AB zu 5401/J)

des Bundesministers für Arbeit und Soziales auf die Anfrage der Abgeordneten Blüngger und Genossen (5313/AB zu 5387/J)

des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Helene Partik-Pabé und Genossen (5314/AB zu 5390/J)

des Bundesministers für auswärtige Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Helene Partik-Pabé und Genossen (5315/AB zu 5400/J)

des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Eigruber und Genossen (5316/AB zu 5398/J)

des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Dillersberger und Genossen (5317/AB zu 5399/J)

der Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Sport auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Gugerbauer und Genossen (5318/AB zu 5440/J)

der Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Sport auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Helene Partik-Pabé und Genossen (5319/AB zu 5449/J)

der Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Sport auf die Anfrage der Abgeordneten Ute Appelbeck und Genossen (5320/AB zu 5454/J)

des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Hofer und Genossen (5321/AB zu 5466/J)

des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Fux und Genossen (5322/AB zu 5403/J)

des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten Hofmann und Genossen (5323/AB zu 5431/J)

des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten Klara Mötter und Genossen (5324/AB zu 5448/J)

des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Gertrude Brinek und Genossen (5325/AB zu 5462/J)

des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Gertrude Brinek und Genossen (5326/AB zu 5463/J)

des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Fux und Genossen (5327/AB zu 5404/J)

der Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Pilz und Genossen (5328/AB zu 5405/J)

des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Schranz und Genossen (5329/AB zu 5437/J)

des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Moser und Genossen (5330/AB zu 5570/J)

des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Stippel und Genossen (5331/AB zu 5423/J)

des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Müller und Genossen (5332/AB zu 5424/J)

des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Wahl und Genossen (5333/AB zu 5469/J)

- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Gugerbauer und Genossen (5334/AB zu 5409/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Gugerbauer und Genossen (5335/AB zu 5416/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Gugerbauer und Genossen (5336/AB zu 5417/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Helene Partik-Pabé und Genossen (5337/AB zu 5418/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Moser und Genossen (5338/AB zu 5419/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Gugerbauer und Genossen (5339/AB zu 5441/J)
- des Bundesministers für Gesundheit und öffentlichen Dienst auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Pilz und Genossen (5340/AB zu 5407/J)
- des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Pilz und Genossen (5341/AB zu 5408/J)
- des Bundesministers für Landesverteidigung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Müller und Genossen (5342/AB zu 5425/J)
- des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Gertrude Brinek und Genossen (5343/AB zu 5460/J)
- des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Gertrude Brinek und Genossen (5344/AB zu 5461/J)
- der Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Sport auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Pilz und Genossen (5345/AB zu 5470/J)
- des Bundesministers für auswärtige Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Janekowitsch und Genossen (5346/AB zu 5438/J)
- der Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie auf die Anfrage der Abgeordneten Zaun und Genossen (5347/AB zu 5432/J)
- der Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie auf die Anfrage der Abgeordneten Holda Harrich und Genossen (5348/AB zu 5433/J)
- des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Parnigoni und Genossen (5349/AB zu 5435/J)
- des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Dillersberger und Genossen (5350/AB zu 5445/J)
- des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Dillersberger und Genossen (5351/AB zu 5446/J)
- des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Wabl und Genossen (5352/AB zu 5479/J)
- des Bundesministers für Landesverteidigung auf die Anfrage der Abgeordneten Wabl und Genossen (5353/AB zu 5489/J)
- des Bundesministers für Landesverteidigung auf die Anfrage der Abgeordneten Burgstaller und Genossen (5354/AB zu 5546/J)
- des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Eigruber und Genossen (5355/AB zu 5523/J)
- des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Gertrude Brinek und Genossen (5356/AB zu 5459/J)
- des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten Klara Motter und Genossen (5357/AB zu 5447/J)
- des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Resch und Genossen (5358/AB zu 5412/J)
- des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Keppelmüller und Genossen (5359/AB zu 5411/J)
- des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Helmut Wolf und Genossen (5360/AB zu 5413/J)
- des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Gradišnik und Genossen (5361/AB zu 5420/J)
- des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. Guggenberger und Genossen (5362/AB zu 5426/J)
- des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. Guggenberger und Genossen (5363/AB zu 5427/J)
- des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. Guggenberger und Genossen (5364/AB zu 5428/J)
- des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Khol und Genossen (5365/AB zu 5530/J)
- des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Hofmann und Genossen (5366/AB zu 5414/J)
- des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Gugerbauer und Genossen (5367/AB zu 5443/J)

des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten K u b a und Genossen (5368/AB zu 5421/J)

des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten K u b a und Genossen (5369/AB zu 5422/J)

des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten W a b l und Genossen (5370/AB zu 5434/J)

des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. N o w o t n y und Genossen (5371/AB zu 5439/J)

des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten W e i n b e r g e r und Genossen (5372/AB zu 5436/J)

des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten S m o l l e und Genossen (Zu 5297/AB zu 5363/J)

17012

Nationalrat XVII. GP — 148. Sitzung — 27. Juni 1990

## Beginn der Sitzung: 10 Uhr

**Vorsitzende:** Präsident Pöder, Zweiter Präsident Dr. Marga Hubinek, Dritter Präsident Dr. Dillersberger.

\*\*\*\*\*

**Präsident:** Die Sitzung ist eröffnet.

Die Amtlichen Protokolle der 146. und 147. Sitzung vom 7. Juni 1990 sind in der Parlamentsdirektion aufgelegen und unbeanstandet geblieben.

**Verhindert** sind die Abgeordneten Dkfm. Holger Bauer, Eigruber, Holda Harrich, Köteles, Dr. Helga Hieden-Sommer, Kräutl und Dr. Steiner.

### Angelobung

**Präsident:** Von der Hauptwahlbehörde ist die Mitteilung eingelangt, daß anstelle des Abgeordneten Johann Höll, dessen Mandatszurücklegung bereits bekanntgegeben wurde, Herr Erhard Koppler in den Nationalrat berufen wird.

Da der Wahlschein bereits vorliegt und der Geehrte im Hause anwesend ist, werde ich sogleich seine Angelobung vornehmen.

Nach Verlesung der Gelöbnisformel durch den Schriftführer wird der neue Mandatar seine Angelobung mit den Worten „Ich gelobe“ zu leisten haben.

Ich ersuche nunmehr den Schriftführer, Herrn Abgeordneten Dr. Keimel, um die Verlesung der Gelöbnisformel.

*(Schriftführer Dr. Keimel verliest die Gelöbnisformel. — Abgeordneter Koppler leistet die Angelobung.)*

Danke schön. Ich begrüße den neuen Abgeordneten herzlich in unserer Mitte. (Allgemeiner Beifall.)

### Fragestunde

**Präsident:** Wir gelangen zur Fragestunde. Ich beginne jetzt — um 10 Uhr 2 Minuten — mit dem Aufruf der Anfragen.

### Bundesministerium für Justiz

**Präsident:** Wir kommen nunmehr zur 1. Anfrage: Herr Abgeordneter Herbert Fux (Grüne).

**Abgeordneter Fux:** Herr Bundesminister! Meine Frage lautet:

543/M

Wurde bei den Nachuntersuchungen der Organe von Heribert Apfalters das Medikament Digitalis gefunden?

**Präsident:** Herr Bundesminister.

**Bundesminister für Justiz Dr. Foregger:** Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Herr Abgeordneter! Diese Frage muß ich mit Nein beantworten. Im Gutachten des Gerichtsmedizinischen Instituts der Universität Wien vom 6. April dieses Jahres ist zu lesen, daß mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit eine Digitalisvergiftung des Verstorbenen auszuschließen sei.

**Präsident:** Erste Zusatzfrage, Herr Abgeordneter.

**Abgeordneter Fux:** Herr Bundesminister! Fest steht, daß Herr Apfalter keinen Herzschrittmacher hatte, fest steht, daß Herr Apfalter keine drei Herzinfarkte hatte, sondern nur einen leichten — das können Sie morgen in der neuen Ausgabe des „Basta“ nachlesen.

Ich stelle fest, daß derartige Meldungen massenweise in den Zeitungen verbreitet wurden. Man hat versucht, möglichst den Eindruck eines schwer herleidenden Herrn Apfalter zu verbreiten — ähnlich dem Fall Amry —, obwohl das nicht den Tatsachen entspricht. Es ist auch erstaunlich, daß die Presseabteilung des Justizministeriums diesen massenweise veröffentlichten . . .

**Präsident:** Herr Abgeordneter Fux! Es ist eine Zusatzfrage zu stellen.

**Abgeordneter Fux (fortsetzend):** Ich brauche eine gewisse Einleitung dazu.

Tatsache ist weiters, daß die Leiche Apfalters nicht untersucht wurde. Es gab eine falsche parlamentarische Anfragebeantwortung.

Letzte Tatsache — und das Entscheidende — ist, daß am 20. Jänner 1990 Herr Holczabek, der ehemalige Leiter der Gerichtsmedizin, der mit dem Fall beauftragt war, bevor er in Pension ging, festgestellt hat . . .

**Präsident:** Herr Abgeordneter Fux, das ist nicht möglich. Sie können jetzt keine Rede halten. Ich bitte Sie, Ihre erste Zusatzfrage zu formulieren.

**Abgeordneter Fux (fortsetzend):** Ich frage Sie, Herr Bundesminister: Wenn Herr Holczabek am 2. Jänner 1990 im „profil“ gesagt hat: Es wurden geringe Mengen von Digitalis gefunden!, und sein

**Fux**

Nachfolger, der jetzige Leiter, dies bestreitet, was gedenken Sie dagegen zu unternehmen?

**Präsident:** Herr Bundesminister.

**Bundesminister Dr. Foregger:** Herr Abgeordneter! Ich möchte vorerst sagen, die von Ihnen erwähnte falsche Beantwortung einer parlamentarischen Anfrage ist eine in der Tat irreführende Wendung, die ich einem Bericht entnommen habe, aber Sie werden sich daran erinnern, daß ich kurze Zeit darauf und spontan allen, den hier Anwesenden und dem Hohen Hause, die Richtigstellung übermittelt habe. Man mußte mich nicht erst auf diesen Irrtum aufmerksam machen, sondern ich habe das von mir aus berichtet.

Herr Professor Holczabek, der frühere Leiter des Gerichtsmedizinischen Instituts, ist im Ruhestand und an der Begutachtung nicht mehr beteiligt. Widersprüche zwischen Erklärungen beziehungsweise Zeitungsberichten über Erklärungen von ihm und neuen Sachverständigenbekundungen sind nicht in meinem Vollzugsbereich zu klären und zu regeln.

Drittens möchte ich Ihnen sagen, Herr Abgeordneter: Es ist noch ein Ergänzungsgutachten auständig. Nach einer Mitteilung, die ich heute bekommen habe, die gestern vom zuständigen Gericht eingeholt worden ist, ist dieses Ergänzungsgutachten noch nicht da. Dieses Ergänzungsgutachten wird sich auch mit Dingen beschäftigen, die Sie bei einer früheren Anfrage an mich geltend gemacht haben. – Danke.

**Präsident:** Zweite Zusatzfrage, Herr Abgeordneter.

**Abgeordneter Fux:** Herr Professor Holczabek, der ehemalige Leiter der Gerichtsmedizin, hat laut Weisung des damaligen Finanzministers Salcher am 20. Jänner 1983 2,6 Millionen Schilling Steuerschulden erlassen bekommen. Ich kann wohl sagen, daß das ein sehr großzügiges Geschenk eines Ministers und der Republik war. Dafür muß man ein Leben lang sehr dankbar sein.

In diesem Zusammenhang und mit den Widersprüchen, die ich in meiner ersten Zusatzfrage ...

**Präsident:** Herr Abgeordneter, Sie riskieren, daß ich Ihnen das Wort entziehe. Ich sage Ihnen jetzt zum letzten Mal: Sie haben keine Rede zu halten, sondern eine Frage zu stellen.

**Abgeordneter Fux (fortsetzend):** Im Zusammenhang mit dieser in meiner Zusatzfrage aufgezeigten Tatsache: Glauben Sie nicht, daß es in einem solchen Fall, wenn man kein schlechtes Gewissen hat – ich meine hier die Behörden – und die Wahrheit nicht fürchtet, höchste Zeit ist, wegen der Objektivierung des Sachverhaltes auslän-

dische Gutachter heranzuziehen, weil doch die Glaubwürdigkeit eines Herrn Holczabek, der 2,6 Millionen Schilling Steuerschulden erlassen bekommen hat, sehr zweifelhaft ist?

**Präsident:** Herr Bundesminister.

**Bundesminister Dr. Foregger:** Herr Abgeordneter! Es ist nicht notwendig, Professor Holczabek, einen anerkannten Wissenschaftler, hier zu verteidigen.

Ich möchte nur folgende Bemerkung vorausschicken, weil in Ihren Ausführungen vieles an Verdächtigungen enthalten war, das nicht unwidersprochen bleiben soll, wenn ihm auch nicht im Detail widersprochen werden soll. Ich wiederhole noch einmal: Professor Holczabek, an dessen Integrität ich übrigens nicht den geringsten Zweifel habe, ist an der Begutachtung in diesen Fällen nicht mehr beteiligt. Wir haben also zu seinen früheren Erklärungen jetzt neue Gutachten, und ich sehe derzeit keinen Anlaß – es wurde auch von den staatsanwaltschaftlichen Behörden nicht Ähnliches vorgeschlagen –, ausländische Gutachter zuzuziehen.

**Präsident:** Erste Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Dr. Fuhrmann.

**Abgeordneter Dr. Fuhrmann (SPÖ):** Sehr geehrter Herr Bundesminister! Abgesehen von der Fixierung des Kollegen Fux darauf, daß beim Todesfall Apfalter nach seiner offensichtlichen Überzeugung etwas Unkorrektes passiert sein muß, möchte ich an Sie folgende Zusatzfrage stellen: Gibt es in den Gutachten, die bis jetzt eingeholt worden sind, in den gerichtsmedizinischen Gutachten, irgendeinen Hinweis darauf, daß der Tod des seinerzeitigen Generaldirektors Apfalter ein unnatürlicher Tod in der Richtung gewesen sein könnte, daß er von dritter Person verursacht worden ist? Gibt es irgendeinen Hinweis darauf in einem dieser Gutachten?

**Präsident:** Herr Bundesminister.

**Bundesminister Dr. Foregger:** Herr Abgeordneter! Bisher liegt kein objektiver Hinweis in dieser Richtung vor. Es ist schon eine weitere Begutachtung in die Wege geleitet worden, um restlose Klarheit zu erhalten und dann vielleicht auch ähnlichen Unterstellungen, Vermutungen, Spekulationen entgegnen zu können.

**Präsident:** Eine weitere Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Hofer.

**Abgeordneter Hofer (ÖVP):** Sehr geehrter Herr Bundesminister! Sie haben sich in den vergangenen Jahren als Nachfolger von Broda und Justizminister Ofner sehr großes Ansehen erworben, weil Sie es verstanden haben, die Justiz wieder vom Mißbrauch, vom politischen Mißbrauch

17014

Nationalrat XVII. GP — 148. Sitzung — 27. Juni 1990

**Hofer**

zu befreien. Die Österreicher haben zu Ihnen daher großes Vertrauen. Herr Bundesminister! Aber im Zusammenhang mit dem mysteriösen Tod von Minister Lütgendorf, aber auch mit dem Tod von Botschafter Amry und dem Tod von Generaldirektor Apfalter herrscht in der Volksmeinung doch gewisses Mißtrauen.

Ich möchte Sie daher fragen, Herr Bundesminister: Glauben Sie, daß die Organuntersuchungen, auf die man sich jetzt stützt, ob bei Herrn Generaldirektor Apfalter Digitalis verwendet worden ist oder nicht, ausreichen? Denn immerhin ist der Tod im August 1987 eingetreten, und die Untersuchung war, wie Sie schon gesagt haben, erst im April 1990. Noch einmal die Frage: Glauben Sie, daß diese Untersuchung von Organteilen des Verstorbenen ausreichend ist, um eine profunde Auskunft geben zu können?

**Präsident:** Herr Bundesminister.

**Bundesminister Dr. Foregger:** Herr Abgeordneter! Nichts zu dem, was meine Person betrifft.

Ich habe schon vorhin gesagt, daß ein Ergänzungsgutachten noch erwartet wird. Und dieses Ergänzungsgutachten wird sich — und ich meinte vorhin deswegen auch, das ist vielleicht zum Teil auch beeinflußt von Ausführungen des Herrn Abgeordneten Fux — auf Beta-Blocker, Ca-Antagonisten und herzwirksame Noxen beziehen. Wir wollen alles unternehmen.

Insgesamt zu Ihrer Frage möchte ich sagen: Wann immer auch nur der kleinste Hinweis auf ein kriminelles Vorgehen, auf eine Bedenklichkeit der Todesfälle, die Sie erwähnt haben, an uns herangetragen worden ist, haben wir ihn mit großem Ernst geprüft, selbst wenn man vielleicht von vornherein der Meinung gewesen wäre, da wird wahrscheinlich nichts herausschauen. (Abg. Fux: *Das ist mir klar, daß nichts herausschaut in Österreich!*) Wir haben uns diesbezüglich wirklich nichts vorzuwerfen und haben jeden Vorhalt und jede Bekundung eines Konkretums einer Prüfung unterzogen.

**Präsident:** Eine weitere Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Probst.

**Abgeordneter Probst (FPÖ):** Herr Bundesminister! Erlauben Sie mir zuerst die Feststellung, daß das, was wir vom Herrn Kollegen Hofer von der Volkspartei gehört haben, ein typischer politischer Mißbrauch seiner Immunität ist, indem er nämlich zu einer ganz miesen Verleumdung gegriffen hat, wenn er die Vorgänger des Amtsmißbrauches bezeichnet. (Beifall bei der FPÖ. — Abg. Hofer: *Die Suppe war zu dünn!*) Das kann sich nur ein Mann Ihres Minimalformates leisten, Herr Kollege Hofer. So weit, so schlecht. (Weitere Zwischenrufe.)

Herr Bundesminister! Digitalis hat eine große Toxizität und eine überaus kleine therapeutische Breite. Das heißt, ein geringes Überschreiten der Wirkdosis kann bereits zum Tod führen.

Sie haben die Kalziumantagonisten und die Beta-Blocker und andere Noxen genannt. Herr Bundesminister! Ich fürchte, daß, wenn nicht wirklich internationale Gutachter kommen, nicht viel herauskommt. Aber selbst wenn sie kommen, wird nicht viel herauskommen.

Sicher ist für jeden Österreicher, daß in der Causa NORICUM etwa 17 Menschen innerhalb eines kurzen Zeitraums auf mysteriöse Weise zu Tode gebracht wurden oder gekommen sind. Das wäre doch für einen Justizminister allein Anlaß, Nachforschungen anzustellen. Warum setzen nicht die Fahndungen der Justiz und des Innenministeriums ein, wenn die Sachlage schon so offen daliegt?

**Präsident:** Herr Bundesminister.

**Bundesminister Dr. Foregger:** Herr Abgeordneter! Wenn ich Sie recht verstanden habe, meinten Sie, man solle schauen, wem diese Todesfälle allenfalls genützt haben. Aber ich meine doch, daß wir zunächst feststellen müssen, ob es sich um einen bedenklichen Todesfall, um einen auf kriminelle Weise herbeigeführten Todesfall handelt. Motive mag es da und dort geben, Motive wird es bei jedem Todesfall geben insoweit, als vielleicht irgend jemand, ein Schuldner des Verstorbenen oder ähnliche, ganz erleichtert über diesen Tod sind.

Ich kann nur noch einmal betonen: Ich bin angewiesen auf das, was mir die Mediziner, die Chemiker sagen. Ich kann nicht . . . (Abg. Fux: *Warum keine ausländischen Gutachter? Warum nicht?*) Warum mißtrauen Sie den Österreichern so sehr? (Abg. Fux: *Mit Recht!*) Wir haben Wissenschaftler von hohem und höchstem Rang. Wir haben uns auch nicht gescheut, Ausländer heranzuziehen, wenn es keinen anderen gegeben hat. (Beifall bei einzelnen Abgeordneten. — Abg. Fux: *Bei jedem fraglichen Sachverhalt nimmt man wegen der Objektivierung einen Ausländer! Warum macht man das hier nicht? — Weil man ein schlechtes Gewissen hat!*) Soll ich (zum Präsidenten gewandt) darauf noch antworten?

**Präsident:** Herr Abgeordneter Fux, ich bin ein bißchen deprimiert ob Ihrer Disziplinlosigkeit. Das ist eine Fragestunde, und es ist also nicht angebracht, hier mit langen Zwischenrufen die Fragesteller beziehungsweise den Herrn Bundesminister zu unterbrechen.

Ich bitte den Herrn Bundesminister fortzufahren. (Abg. Staudinger: *Der Probst hat eine böse Rede halten dürfen statt einer Zusatzfrage!* —

**Präsident**

*Abg. Probst: Aber eine wichtige Rede! — Beifall bei der FPÖ. — Weitere Zwischenrufe.)* Am Wort ist der Herr Bundesminister.

**Bundesminister Dr. Foregger:** Herr Präsident! Ich meinte, mit meinen bisherigen Ausführungen am Ende zu sein. Ich kann nur noch einmal betonen: Wir können nicht die ganze österreichische Wissenschaft verdächtigen und immer wieder, wenn nicht das vermutete Ergebnis herauskommt, Ausländer nehmen. Wenn wir für einen bestimmten Sachverhalt keinen geeigneten österreichischen Sachverständigen haben, werden wir selbstverständlich auf Ausländer zurückgreifen.

**Präsident:** Wir kommen zur nächsten Anfrage: Herr Abgeordneter Dr. Gradischnik (SPÖ).

**Abgeordneter Dr. Gradischnik:** Herr Bundesminister! Meine Frage lautet:

**559/M**

Wie gedenken Sie auf die in jüngster Zeit gestiegene Anzahl von Untersuchungshäftlingen zu reagieren?

**Präsident:** Herr Bundesminister.

**Bundesminister Dr. Foregger:** Herr Abgeordneter! Mit Stichtag 31. Mai 1990 betrug die Zahl der Untersuchungshäftlinge in Österreich 1 846. Das ist gegenüber dem Vormonat ein Minus von 41. Ich behaupte nicht, daß wir uns jetzt schon in einer gegenläufigen Entwicklung befinden, 41 sind noch zuwenig, um von einem Trend zu sprechen.

Wir haben gegenüber dem Jahre 1988, also gegenüber dem Zustand vor zwei Jahren, ein Plus an Untersuchungshäftlingen von 393, und wir nehmen das sicher sehr ernst. Wir haben aber gegenüber dem Jahre 1981 noch immer ein Minus von 829 Untersuchungshäftlingen. Wir hatten eine sehr hohe Zahl von Untersuchungshäftlingen am Beginn der achtziger Jahre. Die Zahl ist entscheidend gesenkt worden, und wir sind — und ich nehme das nicht auf die leichte Schulter — bei einer Aufwärtsentwicklung. Daß es im Vormonat noch etwas mehr waren, spielt hier sicher keine Rolle.

Was wir zu tun gedenken: Es ist sicher auch in das Kalkül einzubeziehen, daß der Ausländeranteil relativ hoch ist. Wir beabsichtigen — und das ist in der Öffentlichkeit schon wiederholt bekanntgemacht worden —, mit unseren Nachbarstaaten eine ausreichende gesetzliche Grundlage dafür zu schaffen, daß wir in vielen Fällen der kleineren oder auch der mittleren Kriminalität den Heimatstaat eines Deliquenten um Übernahme der Strafverfolgung ersuchen können. Das bedeutet nicht nur eine Entlastung der österreichischen Justizbehörden, sondern auch eine Entlastung unserer Haftanstalten, und es ist schließlich

auch eine Maßnahme, die aus Gründen der Menschlichkeit sicher sehr gut vertretbar, wenn nicht geboten ist.

Und wir haben vor, ein beschleunigtes, aber deswegen nicht mit geringeren rechtsstaatlichen Garantien ausgestattetes Verfahren durchzuführen. Wenn eine Person gewissermaßen auf frischer Tat ertappt oder kurz nach einer solchen Tat glaubwürdig eines Delikts beschuldigt wird, soll von der Möglichkeit des § 451 StPO — als baldige Verhandlung — verstärkt Gebrauch gemacht werden. Sie alle wissen, daß ein Initiativantrag in dieser Richtung im Hause liegt.

Die dritte Maßnahme, die ich auf Ihre Frage, Herr Abgeordneter, erwähnen möchte, ist eine lokale Entlastung derjenigen Haftanstalten, die vor allem in Betracht kommen — das Landesgerichtliche Gefangenenumhaus Wien, etwas weniger, aber durchaus auch noch in beachtlichem Umfang die Haftanstalten im Raum Oberösterreich. Wir wollen — es hat jetzt den Anschein, als würde das befristet beschlossen werden — die Möglichkeit haben, in gewissen anderen Anstalten vorübergehend Untersuchungshäftlinge unterzubringen. Ich erwähne im Raum Wien etwa die Justizanstalt Wien-Simmering und ich erwähne — knapp außerhalb des Raumes Wien oder vielleicht geographisch noch immer im Raum Wien — Hirtenberg. Das wird uns eine gewisse Entlastung bringen, und wir hoffen, daß wir nach Ablauf der befristeten Umstellung der Strafprozeßordnung wieder weniger Untersuchungshäftlinge haben werden und daß wir inzwischen mit dem neuen Instrumentarium zu einem Erfolg gekommen sind.

**Präsident:** Erste Zusatzfrage: Herr Abgeordneter.

**Abgeordneter Dr. Gradischnik:** Herr Bundesminister! Gibt es in Ihrem Ressort Aufzeichnungen über die durchschnittliche Verweildauer von Untersuchungshäftlingen?

**Präsident:** Herr Bundesminister.

**Bundesminister Dr. Foregger:** Herr Abgeordneter! Es gibt solche Zahlen. Ich habe sie erst vor kurzem auf eine Anfrage des Herrn Professors Ermacora hin, wenn ich mich recht erinnere, allen Fraktionen zugehen lassen. Ich bin gerne bereit, falls das noch nicht geschehen sein sollte, es zu tun: Ich werde Ihnen diese Liste gerne zukommen lassen und werde das natürlich gegenüber allen Fraktionen so halten.

**Präsident:** Zweite Zusatzfrage: Herr Abgeordneter.

**Abgeordneter Dr. Gradischnik:** Herr Bundesminister! Die Entziehung der persönlichen Freiheit stellt ja bekanntlich einen rechtsstaatlich äu-

17016

- Nationalrat XVII. GP - 148. Sitzung - 27. Juni 1990

**Dr. Gradischnik**

Der sensiblen Schritt dar. Es wird dabei in elementare Grundrechte eingegriffen. Der Betreffende gilt nach der Menschenrechtskonvention, solange er nicht rechtskräftig verurteilt wurde, als unschuldig, wenngleich er auch dringend einer Tat verdächtigt ist.

Nun wurde von Ihrem Haus ein Entwurf einer Strafprozeß- und Strafvollzugsgesetznovelle erarbeitet, und es endete, soweit ich informiert bin, die Begutachtungsfrist im Februar. Seither hat man über diesen Entwurf, der ja wesentliche Besonderheiten auch für Untersuchungshäftlinge enthält, nach außen hin zumindest nichts mehr gehört. Das mag vielleicht daran liegen, daß der Reformeifer des Justizressorts, aber auch des Justizausschusses, in dieser Legislaturperiode sehr groß war und daß die Kapazitäten im Justizressort teilweise erschöpft waren.

Meine Frage lautet nun: Bis wann ist damit zu rechnen – in dieser Legislaturperiode wird es nicht mehr zu verabschieden sein –, daß eine einbringungsreife Regierungsvorlage in Ihrem Haus erarbeitet werden kann?

**Präsident:** Herr Bundesminister.

**Bundesminister Dr. Foregger:** Herr Abgeordneter! Alles, was Sie erzählt haben, ist vollkommen richtig. Wir haben im Dezember des vergangenen Jahres einen Entwurf, der sich mit dem Vollzug der Untersuchungshaft und mit der Strafhaft beschäftigt, zur allgemeinen Begutachtung versendet. Ich kann im Moment nicht auswändig sagen, ob die Begutachtungsfrist im Februar endete, sie hat jedenfalls bereits geendet, und wir sind jetzt dabei, die Gutachten, die wir bekommen haben – das sind ziemlich viele und ziemlich umfangreiche Stellungnahmen – auszuwerten.

Eine Verabschiedung in dieser Gesetzgebungsperiode ist naturgemäß ausgeschlossen. Eine sofortige Einbringung eines umgearbeiteten Entwurfes am Beginn der nächsten Gesetzgebungsperiode halte ich nicht nur für möglich, sondern, ohne der Zeit und den dann dafür Verantwortlichen voreißen zu wollen, auch für sehr naheliegend.

**Präsident:** Eine weitere Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Dr. Gaigg.

**Abgeordneter Dr. Gaigg (ÖVP):** Sehr geehrter Herr Bundesminister! Sie haben bereits darauf hingewiesen, daß das Ansteigen der Zahl der Untersuchungshäftlinge auch im Zusammenhang mit einer steigenden Ausländerkriminalität steht, die Sie auch bereits erwähnt haben. Ist in Aussicht genommen, ein – vereinfacht ausgedrückt – Schnellverfahren einzurichten, um damit im Interesse der Bevölkerung zu erreichen, daß diese

Fälle möglichst rasch erledigt werden und damit auch die Zahl der Untersuchungshäftlinge zurückgeht?

Nun erfordert das selbstverständlich auf Seite des Justizressorts entsprechende organisatorische Vorkehrungen, sowohl in personeller wie auch in sachlicher Hinsicht.

Können Sie uns, Herr Bundesminister, bereits Auskunft darüber geben, welche Vorkehrungen von Ihnen in dieser Richtung vorgesehen sind, um, präzise ausgedrückt, zu gewährleisten, daß die in Aussicht genommenen Schnellverfahren in Zukunft auch tatsächlich in der gewünschten kurzen Dauer abgewickelt werden können?

**Präsident:** Herr Bundesminister.

**Bundesminister Dr. Foregger:** Herr Abgeordneter! Ich möchte meinen weiteren Aufführungen einige kurze Bemerkungen vorausschicken. Man kann immer wieder in regelmäßigen Zeitabständen lesen, es sei notwendig, etwa für Verkehrsstrafsachen oder jetzt für Ausländerstrafaten Schnellrichter einzuführen. Wir wollen keinen Schnellrichter, der ohne ein korrektes rechtsstaatliches Verfahren judiziert. Wir wollen keinen Abstrich an der Genauigkeit, aber es gibt gewisse Möglichkeiten, da eine Beschleunigung zu erzielen, und die Bestimmung, die sich da anbot, ist der § 451 StPO, und zwar für den Bezirksgerichtlichen Bereich. Aber wie Sie alle wissen, ist der Bezirksgerichtliche Bereich in Strafsachen durch das Strafrechtsänderungsgesetz 1987 kolossal ausgeweitet worden. Im Bezirksgerichtlichen Bereich ist es möglich, daß, wenn der Beschuldigte da ist, wenn alle Beweise für und wider zur Hand sind, der Richter sofort entscheidet.

Ich denke vorläufig nicht daran, vorzuschlagen, dieses Verfahren zu einem obligatorischen zu machen. Ich meine, es sollte dem Richter überlassen werden, ob er von dieser Möglichkeit Gebrauch macht, und ich darf darauf hinweisen, daß etwa beim Jugendgerichtshof Wien und beim Bezirksgericht Baden die dort zuständigen Richter aus eigenem am Samstag, vielleicht sogar am Sonntag verhandeln.

Das auch anderen Richtern nahezubringen, wird notwendig sein. Es soll auch mit der Vorlage, die auch Sie jetzt angesprochen haben, geschehen.

Wir meinen, daß es notwendig wäre, nicht einen finanziellen Anreiz dafür zu bieten, dafür sind die Beträge zu gering, sondern ein kleines Äquivalent für Samstag- und Sonntagarbeit zu bieten. Das müßte die Richter betreffen und sicher auch die anderen Justizfunktionäre, die hier tätig werden. Wir wollen genau beobachten, wie

**Bundesminister Dr. Foregger**

oft und mit welchem Erfolg dieser neue Weg beschritten wird.

Ich glaube, daß wir neben anderen Maßnahmen einen Beitrag dazu leisten können, die Untersuchungshaftzahlen zu senken und eine gewisse Beschleunigung der Strafverfahren zu erreichen. Es werden keine Wunder zu erwarten sein, aber kleine Verbesserungen. Wahrscheinlich besteht die wesentlichste Reform immer darin, daß man eine Vielzahl kleiner Verbesserungen vornimmt.

**Präsident:** Eine weitere Zusatzfrage: Frau Abgeordnete Dr. Helene Partik-Pablé.

Abgeordnete Dr. Helene Partik-Pablé (FPÖ): Sehr geehrter Herr Minister! Ich habe den Eindruck, die Frage des Kollegen Gradischnik an Sie, was Sie gegen die angestiegene Zahl der Untersuchungshäftlinge zu tun gedenken, sollte einen Vorwurf enthalten. Ich glaube aber, man kann das Problem nicht so sehen. Denn wir haben eine gestiegene Kriminalität, und das bedingt eben auch eine höhere Zahl von Untersuchungshäftlingen.

Ich habe in diesem Zusammenhang eine Frage an Sie: Gerade in Wien häufen sich die organisierten Taschendiebstähle und die organisierten Ladendiebstähle. Die Polizei klagt darüber, daß sie, wenn sie einen Täter dingfest gemacht hat, was ohnehin schon schwer genug ist, dann von der Staatsanwaltschaft, vom Staatsanwalt beziehungsweise vom Untersuchungsrichter in 90 Prozent der Fälle keinen Haftbefehl bekommt.

Ich möchte Sie fragen: Haben Sie oder hat die Oberstaatsanwaltschaft Weisung erteilt, daß bei Ausländern nur in ganz gravierenden Fällen eine Untersuchungshaft zu verhängen ist, also Ausnahmen gegenüber den inländischen Straftätern gemacht werden?

**Präsident:** Herr Bundesminister.

**Bundesminister Dr. Foregger:** Frau Abgeordnete! Eine derartige Weisung ist von mir und mit meinem Wissen nicht ausgegangen. Ob in der staatsanwaltschaftlichen Hierarchie irgend jemand diese Meinung vertreten hat, weiß ich nicht. Aber müßte uns nicht der Umstand zu denken geben, daß wir eben um 393 Untersuchungshäftlinge mehr haben? Es kann also nicht so sein, daß die Erteilung von Haftbefehlen und die Verhängung der Untersuchungshaft grundsätzlich und in einem breiten Teil der Fälle abgelehnt werden, denn sonst wäre es nicht verständlich, daß die Zahl der Untersuchungshäftlinge deutlich zunimmt.

Mag sein, daß in dem einen oder anderen Fall nicht nur eine vertretbare, sondern auch eine notwendige Untersuchungshaft unterbleibt; das wird es immer geben, so wie es auch im umgekehrten

Fall sicher Irrtümer und Fehlgriffe gibt. Ich glaube aber nicht, daß das in hohem Maße der Fall ist.

Frau Abgeordnete! Ich habe den Umstand, daß es eine „Organisation“ von – im volkstümlichen Sinn – meistens Taschendieben und Ladendieben gibt, sehr ernst genommen. Ich setze mich mit dem Herrn Innenminister zumindest einmal im Monat – über die gemeinsame Anwesenheit im Ministerrat hinaus – zusammen, und wir überlegen, wie man diesbezüglich eine Besserung erzielen kann.

Zuerst ist das natürlich eine polizeiliche Frage, eine Frage der Effizienz der Sicherheitsorgane, aber Sie haben vollkommen recht, Frau Abgeordnete, es ist das auch eine Frage der Justiz, wenn die Justiz etwa auf solche Erscheinungen nicht richtig reagieren würde. Ich meine aber, daß dem nicht so ist, ich werde jedoch selbstverständlich – ich habe das bisher schon getan – dieser Frage besonderes Augenmerk zuwenden.

Eine Pauschallösung kann ich im rechtlichen Bereich nirgendwo gutheißen, und etwa der These „Ausländer sperren wir nicht ein, weil das aus diesen und jenen Gründen untnlich ist“ könnte ich unter keinen Umständen zustimmen.

**Präsident:** Eine weitere Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Wabl.

Abgeordneter Wabl (Grüne): Herr Bundesminister! Sie haben zu Beginn dieses Jahres den Ministerialentwurf für eine Novelle zur Strafprozeßordnung und zum Strafvollzugsgesetz in Begutachtung geschickt; das hat auch schon Herr Kollege Gradišnik erwähnt. Sie haben Abgeordneten der Grünen in einem Gespräch bereits zugesagt, daß diese Novelle im Sommer 1989 ausgeschickt werden soll. Diese ist jedoch verspätet von Ihnen ausgeschickt worden.

Es geht dabei um eine rechtlich klare Unterscheidung zwischen Untersuchungshäftlingen und Strafgefangenen. Sie selbst haben in Ihrem Entwurf festgehalten, daß die Praxis dazu neigt, hier die Unterschiede verschwimmen zu lassen. Es ist meines Erachtens für einen Rechtsstaat eine sehr große Schande, wenn nicht ausreichend zwischen Untersuchungshäftling und Strafgefangenem unterschieden wird.

Wo liegt da jetzt der „Bremsklotz“, oder haben Sie kein ausreichendes Interesse daran, daß diese Novelle aufgrund einer Regierungsvorlage hier beschlossen werden kann?

**Präsident:** Herr Bundesminister.

**Bundesminister Dr. Foregger:** Herr Abgeordneter! Es stimmt in der Tat, wenn Sie mir in Erinnerung rufen – ich hatte das nicht mehr in Erinnerung –, daß ich meinte, diese Vorlage könnte

17018

Nationalrat XVII. GP — 148. Sitzung — 27. Juni 1990

**Bundesminister Dr. Foregger**

im vergangenen Sommer ausgesendet werden; jedenfalls ist sie im Dezember ausgesendet worden. Ich habe schon hier im Hohen Hause gesagt, daß mich gelegentlich mein Optimismus zu Prognosen zeitlicher Natur verleitet, die ich nicht immer voll einhalten kann. Ich meine aber, daß ich im allgemeinen meine Versprechungen, was zeitliche Termine anlangt, nicht nur ernst nehme, sondern diese auch einhalte. Es kann aber sein, daß andere Dinge dazwischengekommen sind und daß das dadurch eben etwas länger gedauert hat; das ist bedauerlich.

Um nun zum Kern Ihrer Frage zu kommen: Ich habe ausreichendes, ja großes Interesse daran, daß wir diese Vorlage bald im Hohen Hause haben und daß das Hohe Haus bald in die Lage versetzt wird, diese Verbesserungen auch durchzuführen, die letztlich dem auch von Ihnen hier vertretenen Ziel dienen, deutlicher die Unterschiede zwischen Untersuchungshaft und Strafhaft zu machen. — All das, was Sie an theoretischem Unterbau — Unschuldsvermutung und so weiter — genannt haben, entspricht vollkommen meiner Ansicht.

**Präsident:** Wir kommen zur 3. Anfrage: Frau Abgeordnete Dr. Elisabeth Hlavac (SPÖ).

Abgeordnete Dr. Elisabeth Hlavac: Sehr geehrter Herr Bundesminister! Meine Frage lautet:

**540/M**

Wie stehen Sie zur Forderung, daß der Verein für Bewährungshilfe gemäß § 25 Abs. 1 Bewährungshilfegesetz über die Verwendung von Vorschüssen aus den im jeweiligen Bundesfinanzgesetz vorgesehenen Aufwandskrediten für Bewährungshilfe autonom entscheiden können sollte?

**Präsident:** Herr Bundesminister.

**Bundesminister Dr. Foregger:** Frau Abgeordnete! Das Parlament hat sich, glaube ich im Jahre 1982 oder 1980, endgültig für die Vereinslösung entschieden, und zwar insoweit, als die Vereinslösung neben der Möglichkeit besteht, daß staatliche Organe selbst die Bewährungshilfe durchführen.

Das bedeutet natürlich auch, daß es Vereine gibt, deren Personalbedürfnis — soweit es sich um die Bewährungshilfe im engeren Sinn handelt — durch Zurverfügungstellen von Personal seitens des Bundes befriedigt wird. — Daneben hat der Verein aber auch noch Vereinsangestellte, auf deren Aufnahme, auf deren Verbleib und auf deren Zahl die Justiz keinen Einfluß hat.

Der Gesetzgeber, der dem Justizministerium das Budget zuweist, will, so meine ich, daß man die Mittel nicht einfach irgendeiner weiteren Einrichtung übergibt und sagt: Macht damit, was ihr wollt!, sondern er will, daß es eine gewisse Kon-

trolle gibt, wie wir ja letztlich auch die Kontrolle durch den Rechnungshof — neben der internen Kontrolle im Verein, die es zweifellos auch gibt — durchaus bejahen.

Ich meine daher: Es wäre nicht tunlich, die Mittel dem Verein zu geben, gewissermaßen unter dem „Motto“, das ich vorhin etwas salopp so genannt habe: Macht damit, was ihr wollt! — Das geht wohl doch nicht!

**Präsident:** Erste Zusatzfrage: Frau Abgeordnete.

Abgeordnete Dr. Elisabeth Hlavac: Herr Bundesminister! Sie haben zweifellos recht, daß es ohne Kontrolle nicht geht; das ist allerdings etwas, was niemand will.

Tatsache ist aber, daß die Vertreter des Vereins wegen jedes kleinen Betrages zu dem zuständigen Beamten gehen müssen und daß das die Arbeit doch recht kompliziert. Es ist daher der Wunsch nach einer gewissen Autonomie vorhanden.

Sie haben im August 1988, also vor fast zwei Jahren, ein Gespräch mit Vertretern des Vereins geführt, unter anderem mit Präsident Jesionek und mit Dr. Caspar Einem, und es hat doch eine Übereinkunft gegeben. Allerdings haben Sie diese nach wenigen Tagen wieder zurückgenommen. Ich möchte Sie fragen, was Sie dazu bewogen hat.

**Präsident:** Herr Bundesminister.

**Bundesminister Dr. Foregger:** Ich glaube, daß diese Deutung der Abläufe nicht richtig ist. Es hat ein solches Gespräch stattgefunden, es hat dann in der Festlegung des Ergebnisses gewisse Mißverständnisse gegeben, die, so meine ich, letztlich aufgeklärt werden konnten.

Ich möchte zurückkehren zum ersten Teil Ihrer Frage. Sollte es so sein, daß der Verein in unnötiger Weise gegängelt wird, daß bei kleinen Beträgen immer eine Rückfrage notwendig ist und überhaupt keine Ingerenz des Vereins auf Verwendung der Mittel bestehen sollte — oder jedenfalls nur in sehr engem Maße —, so bin ich gerne bereit, dort im einzelnen nach dem Rechten zu sehen. Wir sind nicht darauf erpicht, daß wir den Ankauf jeder kleinsten Büromaschine oder ähnlichem im Justizministerium entscheiden. Eine gewisse Freiheit des Vereines auch bei der Verwendung der Mittel bejahe ich durchaus, aber — Sie sagten ja selbst, daß das niemand verlange — einem völligen Zurückziehen des Justizministeriums von der Kontrolle über die Verwendung der Mittel könnte ich nicht zustimmen. Ich höre jedoch mit Befriedigung, daß auch Sie das nicht wollen.

**Präsident**

**Präsident:** Eine weitere Zusatzfrage, Frau Abgeordnete.

Abgeordnete Dr. Elisabeth Hlavac: Ich höre wiederum mit Befriedigung, daß Sie bereit sind, über diese Frage mit den Vertretern des Vereins zu sprechen.

Ich möchte Sie aber noch etwas Weiteres fragen. Sie haben gesagt, das Parlament habe sich endgültig für eine Vereinslösung entschieden. Nun, endgültig ist nichts. Wie stehen Sie überhaupt zu diesem Vereinsmodell?

**Präsident:** Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Foregger: Frau Abgeordnete! Sie wissen, daß die ursprüngliche Lage die war, daß das Gesetz ausgedrückt hat, bis zur Schaffung staatlicher Einrichtungen der Bewährungshilfe kann die Bewährungshilfe auch dafür geeigneten Vereinen übertragen werden. Das war befristet, diese Frist wurde einmal verlängert, und schließlich – und das meinte ich mit der endgültigen Lösung, aber ich weiß auch, daß auf dieser Erde nichts endgültig ist – wurde die Übergangslösung beseitigt und festgestellt, es kann jeweils eine staatliche Bewährungshilfe geben, siehe Steiermark, und es kann daneben die Vereinsbewährungshilfe geben, das übrige Bundesgebiet.

Ich bekenne mich durchaus zur Vereinslösung. Ich glaube, daß die Zusammenarbeit, die ich allerdings auch für sehr notwendig halte, manchmal auch im Detail für notwendig halte, die Zusammenarbeit zwischen dem Justizministerium gewissermaßen als Verwahrer der Gelder, die die Justiz zur Verfügung bekommt, und dem Verein notwendig ist. Wenn Sie so wollen, bin ich ein Bekannter der Vereinslösung. Ich habe bis jetzt keinen Anlaß gehabt, diese Vereinslösung, an deren Installierung ich selbst als Beamter nicht ganz untätig Anteil hatte, zu bejahen.

**Präsident:** Eine weitere Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Dr. Dillersberger.

Abgeordneter Dr. Dillersberger (FPÖ): Herr Bundesminister! Sinn der Bewährungshilfe ist es, Hilfestellung zu geben, die Resozialisierung der Straftäter zu fördern und nach Möglichkeit auch zu bewerkstelligen, zustande zu bringen, und ich habe in dem von mir zu überblickenden Bereich festzustellen, daß das eigentlich sehr, sehr gut funktioniert und daß man sich bei den Funktionären dieser Vereinigungen einmal für ihre Arbeit bedanken kann. Und das möchte ich auch hier sehr gerne tun.

Es ist sehr, sehr schwierig, jetzt hier die Frage der Effizienz zu stellen. Ich möchte es aber trotzdem tun und Sie fragen: Gibt es Unterlagen, und haben Sie Erfahrungswerte, wie in etwa der Prozentsatz derjenigen ist, die durch die Arbeit der

Bewährungshilfe letztlich resozialisiert werden, und wie hoch der Prozentsatz derjenigen ist, die rückfällig werden?

**Präsident:** Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Foregger: Herr Abgeordneter! Zunächst möchte ich mich gerne Ihrem Dank an die Bewährungshilfe anschließen, an die beamteten oder an die hauptamtlichen Bewährungshelfer und auch an die Zahl ehrenamtlicher Helfer, die sich sozusagen wirklich um Gottes Lohn – denn die kleine Aufwandsentschädigung ist nicht der Rede wert – in den Dienst der Resozialisierung einzelner und damit auch in den Dienst einer Strafrechtspflege im weiteren Sinn stellen. (Beifall bei Abgeordneten der ÖVP.)

Prozentsätze über die Erfolge der Bewährungshilfe gibt es meines Wissens nur sozusagen abschnitts- und spartenweise. Ich werde Ihnen gerne all das Material, das diesbezüglich vorliegt, zur Verfügung stellen. Soweit ich mich erinnern kann, gibt es etwa Untersuchungen der Geschäftsstelle Wien oder irgendeiner anderen Geschäftsstelle in Österreich, die ihre sehr speziellen Erfolge, aber auch Mißerfolge – denn es kann eben nicht einen hundertprozentigen Erfolg geben – darlegen.

Insgesamt warten wir – Herr Abgeordneter, das wissen Sie – darauf, daß wir eine umfassende Rückfallstatistik installieren können. Die Arbeiten wurden vor Jahren im Justizministerium aufgenommen, ich glaube, noch unter meinem Amtsvorgänger, sie sind unter meiner Ministerchaft fortgeführt worden, und ich glaube, daß wir in absehbarer Zeit – hoffentlich in wenigen Jahren – eine Statistik haben werden, die uns natürlich auch nicht jeden wünschenswerten Aufschluß gibt, aber doch ungefähr sagt, wie die strafrechtlichen Maßnahmen wirken und wie die Rückfallsquoten sind.

Sie wissen als versierter Jurist, daß man nicht allein aus der Maßnahme und ihrem Erfolg darauf schließen kann, daß diese Maßnahme gerade die beste ist, sonst müßte man die bedingte Geldstrafe allenthalben einführen, denn bei bedingten Geldstrafen gibt es den geringsten Rückfall; aber die kriegt halt nur einer, der beinahe noch einen Heiligschein über sich hat und ungeachtet eines einmaligen Vergehens.

Ich hoffe, daß wir in absehbarer Zeit eine sehr weit gehende Rückfallstatistik haben, die dem Hohen Haus und sicher auch den praktizierenden Juristen Gelegenheit gibt, die Güte alter Maßnahmen und die Notwendigkeit neuer Maßnahmen verlässlich zu beurteilen.

**Präsident:** Eine weitere Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Srb.

17020

Nationalrat XVII. GP – 148. Sitzung – 27. Juni 1990

**Srb**

Abgeordneter Srb (Grüne): Herr Bundesminister! Ich komme zurück auf meinen Brief an Sie betreffend die Betriebsvereinbarung der nichtbeamteten Bediensteten der Bewährungshilfe und auch Ihre Antwort darauf.

Es geht hier vor allem darum, Herr Minister, daß die in Bewährungshilfeheimen Beschäftigten schlechter entlohnt werden als die beamteten Bewährungshelfer. Die Betriebsvereinbarung, die zwischen Vorstand und Betriebsrat bereits abgeschlossen wurde, kann jedoch mangels finanzieller Absicherung nicht in Kraft treten.

In Ihrer Antwort auf meinen Brief sprachen Sie von einem Mißverständnis, haben bisher jedoch den Vertretern der Belegschaft das Gespräch verweigert. Ich frage Sie daher in diesem Zusammenhang: Könnten Sie nicht doch mit diesen Betriebsräten das Gespräch suchen? Herr Bundesminister, es könnte ja doch sein, daß unter Umständen hier ein Mißverständnis vorliegt. Unser Land ist doch auch bekannt dafür, daß das Gespräch gesucht wird, wodurch man ja dann letzten Endes immer noch bestehende Mißverständnisse aufklären kann.

**Präsident:** Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Foregger: Herr Abgeordneter! Ich darf kurz der Allgemeinheit des Hohen Hauses in Erinnerung rufen, worum es geht.

Der Verein hat eigene Angestellte, er wählt sie aus und ist für ihre Anzahl verantwortlich. Der Verein bekommt von uns gewissermaßen eine Personaldotation, indem Bundesbeamte zur Verfügung gestellt werden, und im übrigen eine Summe Geldes, die zu verwenden ist. Ich kann nicht anerkennen, daß, wenn der Verein etwa mehr Angestellte hat oder denen eine Gehaltsaufbesserung gibt, das unbedingt zu einer Vermehrung der Summe führen muß, die die Bewährungshilfe jährlich als Verein bekommt.

Ich habe keine Ingerenz hinsichtlich der Aufnahme solcher Bediensteten, und ich habe auch keine Ingerenz darauf, wieviel sie bekommen, und ich habe nicht Kollektivverträge mit ihnen abzuschließen. Sie sind mir gewissermaßen nicht so anvertraut wie Bundesbedienstete aller Kategorien, Beamte und Vertragsbedienstete.

Deswegen meine ich, daß ein Gespräch in dem Sinne, wie es der Betriebsrat wollte, wenig Sinn hat. Ich habe mich kaum jemals geweigert, mit irgend jemandem zu sprechen, aber es würde hier eine ganz besondere Erwartung geweckt, die ich nicht erfüllen kann, weil diese Bediensteten eben Vereinsbedienstete sind.

Noch zwei Bemerkungen: Es ist schon unter meinen Amtsvorgängern, es ist aber auch mir bei jedem der Budgets, die verhandelt worden sind –

und das sind immerhin vier –, jedesmal gelungen, überproportional die Beträge aufzustocken, die die Bewährungshilfe bekommt. Und es ist auch nicht so, daß die Bewährungshilfebediensteten finanziell schlechter gestellt sind als andere Bundesbedienstete. – Daß man bei Gemeinden unter Umständen als Sozialarbeiter mehr verdient, steht auf einem anderen Blatt. Man verdient auch als Senatsrat einer Gemeinde mehr als als Ministerialrat beim Bund oder als Hofrat der Finanz. Das ist einmal so. Die Länder und Gemeinden haben ein anderes und wohl für die Betroffenen günstigeres Gehaltsschema.

Innerhalb der Justiz ist diese Personengruppe – die man eigentlich gar nicht vergleichen müßte, weil sie nicht Bundesbedienstete sind, aber wir haben dennoch diesen Vergleich angestellt – absolut nicht schlechter gestellt als vergleichbare Bundesbedienstete, zum Teil sogar besser.

**Präsident:** Wir kommen zur Anfrage 4: Herr Abgeordneter Dr. Michael Graff (ÖVP).

Abgeordneter Dr. Graff: Herr Bundesminister! Meine Frage lautet:

**536/M**

Wie bewährt sich das durch die Erweiterte Wertgrenzen-Novelle eingeführte neue Revisionssystem?

**Präsident:** Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Foregger: Herr Abgeordneter! Ich glaube sagen zu dürfen, daß sich dieses Modell außerordentlich bewährt. Freilich haben wir, wie Sie sehr gut wissen, erst einen Beobachtungszeitraum von etwas mehr als fünf Monaten. Am 1. Jänner dieses Jahres ist das neue Modell in Kraft getreten. Wir wissen – aber auch diese Zahlen sind natürlich nicht Zahlen des 26. Juni, sondern Zahlen aus dem Mai und vielleicht sogar von noch früher –, daß die Zahl der ordentlichen Zulassungsrevisionen – also diejenigen Rechtsmittel in Zivilrechtssachen an den Obersten Gerichtshof, die von der zweiten Instanz zugelassen werden – rückläufig ist. Wir wissen freilich auch, daß die Zahl der außerordentlichen Zulassungsrevisionen – eine solche ist möglich, wenn eine Partei nicht zufrieden ist mit dem, was die zweite Instanz geboten hat, und daher den Versuch unternimmt, auch in Bereichen, wo die Judikatur verhältnismäßig festgefügt ist, eine Änderung der Judikatur herbeizuführen – zunehmend ist.

In diesem Sinn ist auch die Belastung der einzelnen Referenten und Angehörigen des OGH durch ordentliche Zulassungsrevisionen zurückgegangen, durch außerordentliche Zulassungsrevisionen hat diese zugenommen.

Ich könnte Ihnen im einzelnen Zahlen nennen, da müßte ich aber zwei Seiten mit Zahlen verlesen. Ich würde vorschlagen, daß ich Ihnen und

**Bundesminister Dr. Foregger**

den anderen Fraktionen diese Zahlen übergebe; das ist eine Auskunft des Obersten Gerichtshofes vom 11. Mai 1990.

Ihre Frage enthält das nicht, aber wir haben bekanntlich auch eine Möglichkeit, in Unterhaltsbemessungssachen den OGH anzurufen. In diesem Bereich gab es in den ersten Monaten dieses Jahres 10 ordentliche und 20 außerordentliche Revisionen. Die befürchtete Überschwemmung des Obersten Gerichtshofes dürfte nicht eingetreten sein. Jedenfalls ist es ein sehr bescheidenes Gewässer, das hier zum Tragen gekommen ist.

**Präsident:** Erste Zusatzfrage, Herr Abgeordneter.

**Abgeordneter Dr. Graff:** Herr Minister! Sie haben meine beiden Zusatzfragen eigentlich schon im Kern vorweggenommen. Die erste ist die: Ein Kernpunkt der Reform war, ganz bewußt die bisher von der Rechtsprechung des Obersten Gerichtshofes ausgeschlossenen Unterhaltsbemessungen einer Überprüfung durch das Höchstgericht zugänglich zu machen und damit im Gegensatz zu 20 Landrechten eine einheitliche Unterhaltsjudikatur zu erreichen.

Ich darf, abgesehen von der quantitativen Frage, die dankenswerterweise schon beantwortet ist — und ich danke auch für die in Aussicht gestellten Zahlen —, fragen, ob auch inhaltliche Informationen vorliegen, wie der Oberste Gerichtshof mit dieser ihm neu zugefallenen Aufgabe, die für die Menschen so wichtig ist — Unterhaltsbemessung — fertig wird.

**Präsident:** Herr Bundesminister.

**Bundesminister Dr. Foregger:** Herr Abgeordneter! Ich bedaure, daß ich keine Informationen habe. Das ist der Anfall von neuen Zulassungsrevisionen, beginnend mit 1. Jänner dieses Jahres. Ob es auch schon im nennenswerten Umfang Entscheidungen des Obersten Gerichtshofes gegeben hat, entzieht sich meiner Kenntnis. Ich werde mich unverzüglich um Mitteilungen bemühen und werde mir erlauben, Ihnen und den anderen Fraktionen das Ergebnis bekanntzugeben.

Ich zweifle nicht daran, daß sich der Oberste Gerichtshof dieser neuen Aufgabe mit voller Loyalität, die er ja überall den Gesetzen gegenüber an den Tag legt, zuwendet und versucht, eine einheitliche Praxis in den so wichtigen Unterhaltsbemessungsangelegenheiten herbeizuführen.

**Präsident:** Haben Sie noch eine Zusatzfrage, Herr Abgeordneter? — Ja.

**Abgeordneter Dr. Graff:** Herr Minister! Man möchte fast glauben, durch eine Fügung des Himmels ist aus Anlaß der Tatsache, daß die Bezüge

der Mitglieder des Verwaltungsgerichtshofes erhöht werden mußten, weil das Gehaltsgefälle zu den Bundesländern zu kraß war, auch den Richtern des Obersten Gerichtshofes eine substantielle Gehaltserhöhung zuteil geworden, leider — wie ich meine — nicht auch den Mitgliedern der Generalprokurator.

Ich frage Sie nun: Ist durch diese Gehaltserhöhung, die den Höchstrichtern von Herzen zu gönnen ist, die Mehrarbeit — wenn überhaupt eine solche erwächst —, die durch die Erweiterte Wertgrenzen-Novelle anfällt, angemessen abgegolten worden?

**Präsident:** Herr Bundesminister.

**Bundesminister Dr. Foregger:** Die bessere finanzielle Dotierung der Mitglieder der beiden von Ihnen genannten Höchstgerichte fußt auf der Überlegung, daß es sich hier um zentrale Bundesstellen handelt und es wünschenswert ist, daß bei diesen zentralen Bundesstellen nicht nur Personen und Richter aus dem Bereich Wien tätig sind, sondern sich auch Leute aus Feldkirch und aus Radkersburg und aus Schladming, die dort beheimatet und ansässig sind, um ein derartiges Amt bemühen. Das trifft auf den Verwaltungsgerichtshof und auf den Obersten Gerichtshof zu.

Eigentlich dürfte man keine Beziehung zwischen dieser besseren Dotierung und einer allfälligen Mehrarbeit sehen, aber ich glaube, ganz abwegig ist es auch nicht, zu sagen: Ihr habt jetzt eine substanziale Aufbesserung eurer Bezüge bekommen, und jetzt müßt ihr auch eine ganz mäßige Erhöhung der Arbeitslast willig hinnehmen. Ich zweifle auch nicht daran, daß das so gesehen würde von den betroffenen Mitgliedern des Obersten Gerichtshofs.

**Präsident:** Eine weitere Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Dr. Ofner.

**Abgeordneter Dr. Ofner (FPÖ):** Herr Bundesminister! Ich knüpfte bei der zweiten Zusatzfrage meines Vorredners Graff an. Durch die erfreuliche Anhebung der Bezüge der Richter beim Obersten Gerichtshof und das Nichtmitziehen der Mitglieder der Generalprokurator droht ein Auseinanderdriften der bisher einheitlichen Berufsbilder der Richter und der Staatsanwälte.

Welche Möglichkeiten sehen Sie, rasch — nämlich so rasch, daß es wirklich noch effizient passieren kann — hier dafür zu sorgen, daß auch die Mitglieder der Generalprokurator „nachgezogen“ werden, sodaß die einheitliche Besoldung, das einheitliche Schema für Richter und Repräsentanten der Anklagebehörde auf jeweils ein und derselben Ebene auch in Zukunft gewährleistet erscheint?

**Präsident:** Herr Bundesminister.

17022

Nationalrat XVII. GP – 148. Sitzung – 27. Juni 1990

**Bundesminister Dr. Foregger**

**Bundesminister Dr. Foregger:** Herr Abgeordneter! Ich bin gleich Ihnen der Meinung, daß das frühere einheitliche Gehaltsschema betreffend Richter und Staatsanwälte ein Positivum ist und dieses einheitliche Gehaltsschema grundsätzlich beibehalten werden soll oder dort, wo es jetzt nicht beibehalten erscheint, wiederherzustellen ist.

Das allein ist eine Garantie dafür, daß es eine einheitliche Laufbahn gibt, daß man von etwas sprechen kann, was man heute gemeinlich die „Durchlässigkeit“ nennt oder, mit klareren Worten, daß ein Richter Staatsanwalt und ein Staatsanwalt Richter werden kann, ohne daß ihn dazu finanzielle Erwägungen leiten, sondern nur das Interesse an einem geänderten Arbeitsgebiet.

Ich glaube allerdings – und ich sehe gewisse Anzeichen in dieser Richtung –, daß noch nicht aller Tage Abend ist und daß man sich jetzt und ohne Zeitdruck, der durch das nahe Ende der Session gegeben wäre, mit dieser Frage beschäftigt, und ich werde jedenfalls bei den beginnenden Gesprächen, die ich mit ziemlicher Sicherheit erwarte, auch einbringen, daß es notwendig ist, an der Einheit des Gehalts und damit an der Einheit der Laufbahn festzuhalten.

**Präsident:** Eine weitere Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Wabl.

**Abgeordneter Wabl (Grüne):** Herr Bundesminister! In die Erweiterte Wertgrenzengesetz-Novelle hat der Justizausschuß über den Vorschlag des Grün-Abgeordneten Smolle die Schaffung eines einheitlichen Gerichtsstandes für Mietrechtsstreitigkeiten, insbesondere für Ablösestreitigkeiten, aufgenommen.

Herr Bundesminister! Wie hat sich denn diese Lösung bewährt?

**Präsident:** Herr Bundesminister.

**Bundesminister Dr. Foregger:** Herr Abgeordneter! Negative Auswirkungen sind nicht bekanntgeworden. Wir können aus Erfahrung den Satz ableiten, daß sich nichts rascher verbreitet als irgendwelche Beschwerden, die man hat, etwa Beschwerden über einen früheren Zustand oder gar über einen geänderten Zustand. Aber ich werde mich mit dieser allgemeinen Weisheit nicht begnügen, sondern ich werde im besonderen nachfragen, ob die geänderte Zuständigkeitsregelung in Mietrechtssachen zu irgendwelchen Bedenken geführt hat. An mich wurde dergleichen nicht herangetragen.

**Präsident:** Herr Abgeordneter Grädischnik ist nicht da.

Wir kommen daher zur 5. Frage: Herr Abgeordneter Dr. Fasslabend (*ÖVP*) an den Herrn Bundesminister.

**Abgeordneter Dr. Fasslabend:** Herr Bundesminister! Meine Anfrage lautet:

**537/M**

Wie viele Justizgesetze sind unter Ihrer Mitwirkung in dieser Gesetzgebungsperiode zustande gekommen?

**Präsident:** Herr Bundesminister.

**Bundesminister Dr. Foregger:** Herr Abgeordneter! Ich hoffe, daß die Zählung ganz genau ist. Die Zählung hat ergeben, daß in der laufenden Gesetzgebungsperiode bisher 43 Gesetze aus dem Justizbereich verabschiedet werden konnten. Es steht zu erwarten, daß in dieser und in der folgenden Woche vier weitere Vorlagen verabschiedet werden können, sodaß anzunehmen ist, daß das Fazit dieser Gesetzgebungsperiode 47 Gesetze sehr unterschiedlichen Umfangs und auch unterschiedlicher Bedeutung sind.

Ihre Frage gibt mir die Gelegenheit – mit Erlaubnis des Herrn Präsidenten –, meiner besonderen Befriedigung über die Arbeit im Justizausschuß und in seinen Unterausschüssen Ausdruck zu geben. Ich glaube, daß die Arbeit, die dort geleistet worden ist, eine wirklich optimale Zusammenarbeit zwischen den Funktionären der Justiz und den Abgeordneten und vielfach auch anderer Sachverständiger, die herangezogen worden sind, war. Ich kann mich nur für die Annehmlichkeit und für die Erfolgsichtigkeit dieser Arbeiten auch an dieser Stelle bedanken.

**Präsident:** Erste Zusatzfrage: Herr Abgeordneter.

**Abgeordneter Dr. Fasslabend:** Herr Bundesminister! Ihre Anfragebeantwortung hat schon gezeigt, daß es sicherlich eine der fruchtbarsten Perioden in der Justizgesetzgebung war. Das ist sicherlich Ihr Verdienst und, wie Sie bereits gesagt haben, auch das Verdienst des Ausschußvorsitzenden Michael Graff, der es verstanden hat, ein sehr gutes Arbeitsklima herzustellen, und sicherlich auch das Verdienst der anderen Fraktionsobmänner.

Sie haben bereits gesagt, daß es eine sehr große Anzahl von Gesetzen gegeben hat und es sehr wichtige Gesetze waren, die beschlossen wurden. Wie viele Gesetze davon aber beziehen sich auf ein bestimmtes Anliegen, das nach meiner Ansicht in der Bevölkerung besonders ausgeprägt ist, nämlich auf die Verkürzung der Verfahrensdauer? Wie viele Gesetze wurden beschlossen beziehungsweise auch wie viele andere Maßnahmen haben Sie in der Richtung gesetzt, daß eine ent-

**Dr. Fasslabend**

scheidende Verkürzung der Verfahrensdauer erreicht werden kann?

**Präsident:** Herr Bundesminister.

**Bundesminister Dr. Foregger:** Herr Abgeordneter! Ich beginne mit den „anderen Maßnahmen“. Es ist manigfaches geschehen. Wir haben eine Berichtspflicht, die natürlich zunächst nicht überall auf große Liebe gestoßen ist, eingeführt, etwa wenn ein Urteil zwei Monate lang nicht ausgefertigt wird. Wir haben dabei die eher überraschende Feststellung gemacht, daß von den rund 1 000 in erster Instanz tätigen österreichischen Richtern zwischen 700 und 800 praktisch rücksichtsfrei arbeiten, daß sich bei einem großen Teil der verbleibenden Zahl die Rückstände auf sehr kleinen Umfang beschränken und daß es halt — wenn man es so will — auch einige Schwachstellen gibt, die nun der besonderen Beachtung der Dienstaufsicht zugeführt werden. Das zum zweiten Teil.

Zum ersten Teil ist zu sagen, daß vieles in dieser Gesetzgebungsperiode einen weiteren Beitrag dazu geleistet hat, das Verfahren zu beschleunigen, indem es vereinfacht wird. Es liegt auf der Hand — und die Statistik lehrt uns das ohne weiteres —, daß ein Verfahren beim Bezirksgericht im Durchschnitt kürzer ist als eines beim Gerichtshof, daß ein Verfahren, das bei einer „unteren“ Instanz — wenn man dieses Epitheton überhaupt verwenden darf — abhängig ist, kürzer währt und rascher erledigt wird, und zwar beträchtlich.

Der Gesetzgeber hat, wie Sie wissen, im Strafrechtsänderungsgesetz und in der Erweiterten Wertgrenzen-Novelle eine beachtliche Anreicherung der Zuständigkeit der Bezirksgerichte vorgesehen. Das muß früher oder später zu Buche schlagen. Und es muß auch zu Buche schlagen, was an anderen Maßnahmen gesetzt worden ist.

Ich glaube, daß wir aus einem Umstand eine besondere Erwartung in dieser Richtung ableiten dürfen: Wir stellen fest, daß die Rechtsmittelgerichte jetzt plötzlich eine größere Anzahl von Geschäftsstücken haben. Ich führe das bis zum Beweis des Gegenteils darauf zurück, daß das in erster Instanz, wenn ich es etwas burschikos sagen darf, ausgeputzt wird und es dann, wie es der Lauf der Dinge mit sich bringt, in die zweite Instanz kommt. Ich hoffe zuversichtlich, daß wir in kürzester Zeit feststellen können, daß wir nicht Wunder gewirkt haben, aber daß wir einen ordentlichen Schritt in diese Richtung weitergekommen sind.

**Präsident:** Eine Zusatzfrage: Herr Abgeordneter.

**Abgeordneter Dr. Fasslabend:** Die angestrebte Verkürzung der Verfahrensdauer ist sicherlich eines der schwierigsten Probleme im gesamten Justizgeschehen. Ich glaube, alle, die ein wenig Einblick haben, sehen das auch so.

Mich würde trotzdem interessieren, nicht nur was bis jetzt geschehen ist, sondern was nach Ihrer Ansicht an weiteren legistischen und organisatorischen Maßnahmen notwendig beziehungsweise möglich ist, um in Zukunft noch weitere Schritte, und zwar entscheidende Schritte, zu einer Verkürzung der Verfahrensdauer zu setzen.

**Präsident:** Herr Bundesminister.

**Bundesminister Dr. Foregger:** Herr Abgeordneter! An sich meine ich, daß wir auf dem richtigen Weg sind. Ich meine, daß dieser Weg natürlich nicht ad infinitum beschritten werden kann, sonst würden wir dazu kommen, daß alle Rechtsachen beim Bezirksgericht anhängig sind. Und das wird der Bedeutung von Einzelfällen sicher nicht gerecht. Aber wir können in dieser Richtung wahrscheinlich das eine oder andere noch tun.

Wir können auch beim Gerichtshof selbst den Weg weitergehen, den etwa das von mir schon erwähnte Strafrechtsänderungsgesetz gegangen ist, daß man nämlich aus der Zuständigkeit des Schöffengerichtes Rechtssachen, Strafsachen nimmt und sie dem Einzelrichter überantwortet. Das bedeutet natürlich eine Änderung im gesamten Gerichtsablauf, entlastet den Obersten Gerichtshof, weil Rechtsmittel vom Einzelrichter nicht zum Obersten Gerichtshof gehen, belastet ein wenig die Gerichtshöfe zweiter Instanz, die vordem nichts damit zu tun hatten, aber die Justiz wird etwas weniger kopflastig, als sie im Laufe der Zeit, so scheint es mir, geworden ist. Auch das will ich nicht rügen. Das war sicher sehr verständlich. Man hat in der Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg gemeint, daß bei den Bezirksgerichten noch keine volle und bestmögliche Qualität der Rechtsprechung gegeben ist, daher wurden viele Dinge, die wichtig schienen, schwierig erschienen, zu den Gerichtshöfen gegeben. Wir sind nun in der gegenteiligen Entwicklung begriffen.

Wenn ich auch noch etwas ganz Konkretes in die Antwort einfliechten darf: Es ist meine feste Überzeugung, daß wir mit Zuständigkeitskonzentrationen nicht auf dem richtigen Weg sind. Wir haben etwa im Lebensmittelgesetz eine Zuständigkeitskonzentration. Wir haben im Mediengesetz eine Zuständigkeitskonzentration. Hier kann man ein bißchen auflockern und die Zuständigkeitsbereiche erweitern. Aber das ist meine persönliche Meinung, die ich schon immer gehabt habe. Freilich gibt es auch die Gegenmeinung, man solle sicherstellen, daß Richter, die die ganze Zeit mit Materien zu tun haben, sich ganz beson-

17024

Nationalrat XVII. GP – 148. Sitzung – 27. Juni 1990

**Bundesminister Dr. Foregger**

dere Erfahrungen auf diesem Gebiete aneignen können.

**Präsident:** Eine weitere Zusatzfrage? – Bitte.

**Abgeordneter Dr. Fasslabend:** Herr Minister! Ich möchte fragen: Von welchen Maßnahmen im Gerichtsbetrieb können Sie sich vorstellen, daß sie besondere Beiträge zu einer Verkürzung der Verfahrensdauer wären?

**Präsident:** Herr Bundesminister.

**Bundesminister Dr. Foregger:** Wir haben – ich erwähnte es bereits – das Berichtssystem eingeführt, und ich freue mich, feststellen zu können, daß auch die richterliche Standesvertretung vollkommen auf diese Linie eingeschwungen ist – oder vielleicht hatte sie auch schon immer dasselbe Bestreben –, daß es eine unserer Hauptaufgaben ist, rasch zu entscheiden; nicht flüchtig – ich habe das im Zusammenhang mit dem Stichwort „Schnellrichter“ bereits ausgeführt –, aber eine unserer vornehmsten Aufgaben ist, dem Recht rasch zum Durchbruch zu verhelfen.

Also: besondere Dienstaufsicht, im Zusammenwirken mit der Standesvertretung legislative und administrative Maßnahmen, und dort, wo es notwendig ist, auch Berichte, die zweifellos für den, der berichten muß, lästig sind. Ich hoffe, daß man der Last eines Berichtes in vielen Fällen dadurch entgeht, daß man eine Erledigung – rascher, als es sonst geschehen würde – herbeiführt.

**Präsident:** Eine weitere Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Dr. Ofner.

**Abgeordneter Dr. Ofner (FPÖ):** Herr Bundesminister, mir ist das Dilemma wohl bewußt, in dem sich jeder Justizminister in legislativen Dingen befindet: Auf der einen Seite weiß er, daß die Österreicher unter der Gesetzesflut stöhnen, die auf sie Jahr für Jahr mit Tausenden Seiten Bundesgesetzblattes herniederbricht, auf der anderen Seite kommen die Lobbyisten mit mehr oder weniger berechtigten Anliegen neuer gesetzlicher Regelungen.

Es soll aber in dieser Periode – so hört man – eine weitere Triebfeder dafür gegeben haben, zu möglichst vielen neuen Justizgesetzen zu kommen, und das war das Bestreben des Vorsitzenden des Justizausschusses, des Abgeordneten Graff, der gesagt haben soll, er wolle einen neuen Weltrekord erzielen, 50 Gesetze müssen es werden, und es müsse ihm alles mögliche einfallen und uns allen miteinander auch. Ich bekenne mich zur gemeinsamen Art im Justizausschuß, aber die 50, den neuen Rekord – das muß es geben.

Ich höre aus Ihrem Mund: 47 haben wir schon oder werden wir bald haben. Wie steht es mit diesem Gerücht? Haben auch Sie es gehört, Herr

Bundesminister? Und haben Sie vor, diesem Bestreben nachzueifern und den „Weltrekord“ des Herrn Ausschußvorsitzenden erzielen zu helfen?

**Präsident:** Herr Bundesminister.

**Bundesminister Dr. Foregger:** Herr Abgeordneter! Ich habe davon nicht gehört. Ich bin vielleicht auch gelegentlich ein Zahlenfetischist und freue mich an der Zahl, aber es ist ganz klar, daß man mit der Zahl niemandem, vor allem nicht der Allgemeinheit, imponiert und daß man eher anstrengen muß gegen die Tendenz: Es gibt viel zuviel Gesetze, und es kommen immer neue!

Ich bekenne mich dazu, daß man diese Meinung, die sehr weit verbreitet ist, auch unter den Rechtsanwendenden, sehr wohl berücksichtigt und es sich gründlich überlegt, Bestimmungen zu machen. Ich meine allerdings, daß wir darauf verweisen können, daß wir mit Gesetzen im Justizbereich, die ja auch mit Ihrer tätigen Mitwirkung zustande gekommen sind, vielfach eine Erleichterung, Verbesserung und Vereinfachung herbeigeführt haben.

Als besonders deutliches Beispiel wird immer wieder das Geschworenen- und Schöffengesetz erwähnt. Hier haben wir ein Gesetz mit mehr als 50 Paragraphen ersetzt durch eines mit, glaube ich, 22 Paragraphen. Wir haben den Weg zu Geschworenen- und Schöffenslisten bei der Verwaltung und bei Gericht ganz gewaltig eingeengt. Wir sind beim neuen Jugendgerichtsgesetz mit der gleichen Paragraphenzahl oder mit etwas weniger ausgekommen.

Wir im Justizressort – und ich fand immer große Bereitwilligkeit, das gleiche auch im Justizausschuß anzustreben – sind der Meinung, man soll nicht nur nach der Zahl schielen. Das ist vielleicht ganz lustig, und sicher wird man bei irgendwelchen Feiern das auch erwähnen, aber das macht es nicht aus. Ich meine nur, daß wir mit der intensiven Arbeit aller vier Fraktionen im Justizausschuß – und unbescheidenerweise füge ich hinzu: mit der Mitwirkung des Justizministeriums – gute Arbeit geleistet haben. Nicht auf die Menge kommt es an, sondern auf die Qualität!

**Präsident:** Eine weitere Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Wabl.

**Abgeordneter Wabl (Grüne):** Herr Bundesminister! Ich glaube, auch von der grünen Seite kann einmal ein uneingeschränktes Lob für Ihre Tätigkeit angebracht und anerkannt werden, daß unter Ihrer Ministerschaft einige wichtige Justizgesetze fertiggestellt worden sind.

Ich möchte aber trotzdem hier anmerken, daß es in einem sehr wichtigen Bereich offensichtlich noch nicht einmal eine Diskussion in Ihrem Ministerium gibt. Wir haben nämlich hier im Haus

**Wabl**

einen sehr umfassenden Antrag auf ein Umweltschädenhaftpflichtgesetz eingebracht. Die internationale Diskussion ist auf diesem Gebiet sehr weit fortgeschritten. Soviel ich weiß, gibt es in der BRD dazu bereits eine sehr gute Regierungsvorlage.

Wieweit ist denn die Diskussion in Ihrem Ministerium? Wieweit sind denn die Vorlagen dazu in Ihrem Ministerium gediehen? Oder gibt es auf dem Gebiet des Umweltschädenhaftpflichtgesetzes noch nichts in Ihrem Ministerium?

**Präsident:** Herr Bundesminister.

**Bundesminister Dr. Foregger:** Herr Abgeordneter! In der Tat kann ich Ihnen da keine sehr befriedigende Auskunft geben. Ich weiß, daß es Überlegungen gibt. Ob diese Überlegungen bereits zur Anlegung von Akten geführt haben — ich erlaube mir keinen unzulässigen Scherz, aber die Tätigkeiten der Ämter beginnen halt mit einem Akt —, weiß ich nicht. Ich werde mich dafür interessieren.

Ich meine gleich Ihnen, daß das ein sehr wesentliches Gesetz wäre, und ich werde mir erlauben, Ihnen eine Antwort zu geben, auch wenn sie vorläufig noch dahin gehen muß: Es ist noch sehr wenig weit gediehen. Vielleicht können wir aber auch schon etwas aus Ihrer und unserer Sicht Beseres bekanntgeben.

**Präsident:** Eine weitere Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Dr. Preiß.

**Abgeordneter Dr. Preiß (SPÖ):** Herr Bundesminister! Die Bilanz ist sicherlich sehr beachtlich. Sie haben schon darauf hingewiesen, daß das auf eine Gemeinsamkeit, auf eine Zusammenarbeit aller Fraktionen und des Ministeriums zurückzuführen ist. Wieweit Abgeordneter Graff mit Rekordabsichten daran beteiligt ist, weiß ich nicht. Ich glaube, das ist unwesentlich. Den Rekord wird er vielleicht bei den Auslieferungsbegehren hinsichtlich der Immunität erreichen.

Ich komme zu meiner Frage: Herr Bundesminister, Sie haben selbst festgestellt, daß zwar immer gejammt wird, es gebe zu viele Gesetze, aber die Materie, die durch die gesellschaftliche Entwicklung immer wieder verändert wird, verlangt eben ganz einfach gesetzliche Regelungen. Meine Frage daher: Welche Hauptanliegen würden Sie als behandelnswert oder als erste Priorität in der neuen Gesetzgebungsperiode ansehen?

**Präsident:** Herr Bundesminister.

**Bundesminister Dr. Foregger:** Herr Abgeordneter! Ich bin für diese Frage — das wird oft gesagt, aber bei mir jedenfalls stimmt es — sehr dankbar. Ich möchte betonen, daß man — wer immer dann dafür Verantwortung trägt — in der

nächsten Gesetzgebungsperiode entscheidende Schritte zu einer neuen Strafprozeßordnung gehen sollte, ebenso auch zu einer Revision des an sich vortrefflichen, aber sicher nicht mehr in jedem Detail voll entsprechenden Strafvollzugsge setzes.

Was mir ganz besonders am Herzen liegt, ist auch eine neue Außerstreichverfahrensordnung. Wir haben auf diesem Gebiet ein Gesetz aus dem Jahr 1854. Wenn es nur dieses Gesetz gäbe, wäre es gut, aber dieses Außerstreichverfahren ist zer splittert und zerrissen. In ungezählten Gesetzen findet man Sonderbestimmungen für das Verfahren, und es ist hoch an der Zeit, eine neue Verfahrensordnung zu schaffen. Die Kapazität hat nicht ausgereicht in dieser Gesetzgebungsperiode. Das ist bedauerlich, aber vielleicht wird dieses Gesetz in der nächsten Gesetzgebungsperiode dann umso besser.

Sie werden auch das Gesetz über die Fortpflanzungshilfe nicht mehr verabschieden können — das wird eine wichtige Aufgabe der nächsten Gesetzgebungsperiode sein —, und es wird auch das Namensrecht, falls es nicht noch in letzter Minute zu einer Lösung kommt, in diesem Hause verhandelt und entschieden werden müssen.

Ich habe Ihnen eine kleine Auswahl gegeben, die nur den Satz untermauern soll: Auch in der nächsten Gesetzgebungsperiode wird es reichlich Arbeit geben!

**Präsident:** Die 60 Minuten der Fragestunde sind abgelaufen. (*Abg. Dr. Fischer: Mehr!*) Somit ist die Fragestunde beendet.

Ich danke, Herr Bundesminister.

**Einlauf und Zuweisungen**

**Präsident:** Seit der letzten Sitzung wurden die schriftlichen Anfragen 5672/J bis 5756/J an Mitglieder der Bundesregierung gerichtet.

Ferner sind die Anfragebeantwortungen 5306/AB bis 5372/AB eingelangt.

Weiters ist eine Ergänzung zu der Anfragebeantwortung 5297/AB eingetroffen.

Der Antrag 319/A (E) wurde zurückgezogen.

Dem Budgetausschuß wurde im Sinne des § 32a Abs. 4 der Geschäftsordnung die Vorlage

Bericht der Bundesregierung betreffend Budgetprognose und Investitionsprogramm des Bundes für die Jahre 1990 bis 1993 (Vorlage 44 BA), zugewiesen.

17026

- Nationalrat XVII. GP - 148. Sitzung - 27. Juni 1990

**Präsident**

Dem Ausschuß für Petitionen und Bürgerinitiativen wurden folgende Petitionen zugewiesen:

Petition Nummer 85 betreffend einen Maßnahmenkatalog zur Existenzabsicherung der österreichischen Volksgruppen, überreicht vom Abgeordneten Smolle, sowie

Petition Nummer 86 betreffend die Schaffung von zehn Assistentenplanstellen für die Rechtswissenschaftliche Fakultät der Universität Wien, überreicht vom Abgeordneten Dr. Ermacora.

Ich ersuche den Schriftführer, Herrn Abgeordneten Dr. Stippel, um die Verlesung des Einlaufs.

**Schriftführer Dr. Stippel:**

„Der Herr Bundespräsident hat am 25. Juni 1990, Zl. 1005-06/55, folgende Entschließung gefaßt:

Auf Vorschlag des Bundeskanzlers betraue ich für die Dauer der Verhinderung des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr Dipl.-Ing. Dr. Rudolf Streicher am 27. Juni 1990 den Bundesminister für Gesundheit und öffentlichen Dienst Ing. Harald Ettl mit der Vertretung.

Hievon beehe ich mich mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme Mitteilung zu machen.

Für den Bundeskanzler

Dr. Wiesmüller“

„Der Herr Bundespräsident hat am 25. Juni 1990, Zl. 1005-02/14, folgende Entschließung gefaßt:

Auf Vorschlag des Bundeskanzlers betraue ich für die Dauer der Verhinderung des Bundesministers für Föderalismus und Verwaltungsreform Vizekanzler Dipl.-Ing. Josef Riegler in der Zeit vom 27. bis 30. Juni 1990 den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten Dr. Wolfgang Schüssel mit der Vertretung.

Hievon beehe ich mich mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme Mitteilung zu machen.

Für den Bundeskanzler

Dr. Wiesmüller“

„Der Herr Bundespräsident hat am 25. Juni 1990, Zl. 1005-16/33, folgende Entschließung gefaßt:

Auf Vorschlag des Bundeskanzlers betraue ich für die Dauer der Verhinderung des Bundesministers für auswärtige Angelegenheiten Dr. Alois Mock am 28. Juni 1990 den Bundesminister für

Landesverteidigung Dr. Robert Lichal mit der Vertretung.

Hievon beehe ich mich mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme Mitteilung zu machen.

Für den Bundeskanzler

Dr. Wiesmüller“

„Der Herr Bundespräsident hat am 25. Juni 1990, Zl. 1005-05/31, folgende Entschließung gefaßt:

Unter teilweiser Reassumierung der Entschließung vom 12. Juni 1990, Zl. 1005-05/31, betraue ich auf Vorschlag des Bundeskanzlers für die Dauer der Verhinderung des Bundesministers für Arbeit und Soziales Dr. Walter Geppert in der Zeit vom 28. Juni bis 4. Juli 1990 den Bundesminister für Inneres Dr. Franz Löschner mit der Vertretung.

Hievon beehe ich mich mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme Mitteilung zu machen.

Für den Bundeskanzler

Dr. Wiesmüller“

**Präsident:** Danke, Herr Schriftführer.

Dient zur Kenntnis.

Ich gebe bekannt, daß folgende Vorlagen eingelangt sind:

Bundesgesetz, mit dem das Konsumentenschutzgesetz und das Allgemeine Bürgerliche Gesetzbuch geändert werden (1301 der Beilagen),

Bundesgesetz, mit dem das Personenstandsge- setz geändert wird (1393 der Beilagen),

Gesetzesantrag des Bundesrates betreffend ein Bundesverfassungsgesetz, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz geändert wird (1406 der Beilagen).

Weiters weise ich folgende eingelangte Vorlagen zu:

dem Ausschuß für soziale Verwaltung:

Bericht der Bundesregierung über den Bericht der Arbeitsgruppe „Vorsorge für pflegebedürftige Personen“ samt Anlagen und Anhängen (III-162 der Beilagen);

dem Ausschuß für Wissenschaft und For- schung:

Forschungsbericht 1990 der Bundesregierung (III-150 der Beilagen);

dem Ausschuß für innere Angelegenheiten:

**Präsident**

Zusatzprotokoll zu dem Übereinkommen über den internationalen Austausch von Auskünften in Personenstandsangelegenheiten samt Anhang (1373 der Beilagen);

dem Rechnungshofausschuß:

Bericht des Rechnungshofes über Wahrnehmungen hinsichtlich der Gebarung des Steyr-Daimler-Puch-Konzerns in den Jahren 1978 bis 1988 (III-163 der Beilagen).

Eingelangt ist ferner die Vorlage:

Abkommen mit der Schweiz betreffend bestimmte Käsesorten und Käsefondue samt Anhang (1394 der Beilagen).

Im Einvernehmen mit den Mitgliedern der Präsidialkonferenz schlage ich gemäß § 28a der Geschäftsordnung vor, von der Zuweisung dieses Gegenstandes an einen Ausschuß abzusehen und ihn auf die Tagesordnung einer der nächsten Sitzungen zu stellen.

Wird hiegegen Widerspruch erhoben? — Das ist nicht der Fall. Ich gehe daher so vor.

**Ankündigung einer dringlichen Anfrage**

**Präsident:** Die Abgeordneten Dr. Helene Partik-Pablé und Genossen haben das Verlangen gestellt, die in dieser Sitzung eingebrachte schriftliche Anfrage 5757/J der Abgeordneten Dr. Helene Partik-Pablé und Genossen an den Bundesminister für Arbeit und Soziales betreffend die horrende Präsidentenentlohnung im Fall Rechberger auf Kosten der Arbeiterkammerzwangsmitglieder dringlich zu behandeln.

Diese dringliche Anfrage wird im Sinne des gestellten Verlangens gemäß § 93 der Geschäftsordnung nach Erledigung der Tagesordnung behandelt werden, jedenfalls aber um 16 Uhr.

Durch diese dringliche Behandlung einer schriftlichen Anfrage entfällt die anberaumte Aktuelle Stunde.

**Behandlung der Tagesordnung**

**Präsident:** Es ist vorgeschlagen, die Debatte über die Punkte 1 bis 3, 4 bis 6, 9 und 10 sowie 12 bis 15 der heutigen Tagesordnung jeweils zusammenzufassen.

Wird dagegen eine Einwendung erhoben? — Das ist nicht der Fall.

**1. Punkt: Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über den Antrag 428/A der Abgeordneten Elfriede Karl, Rosemarie Bauer und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Eltern-Karenzurlaubsgesetz, das Mutter-**

schutzgesetz 1979, das Landarbeitsgesetz 1984, das Angestelltengesetz, das Gutsangestelltengesetz, das Urlaubsgesetz, das Bauarbeiter-Urlaubs- und Abfertigungsgesetz, das Arbeitslosenversicherungsgesetz 1977, das Arbeits- und Sozialgerichtsgesetz, das Arbeitsverfassungsgesetz, das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz, das Familienlastenausgleichsgesetz 1967, das Betriebshilfegesetz, das Karenzurlaubsgesetz, das Beamten-Dienstrechtsgegesetz 1979, das Gehaltsgesetz 1956, das Pensionsgesetz 1965, das Vertragsbedienstetengesetz 1948, die Bundesforst-Dienstordnung 1986 und das Land- und Forstarbeiter-Dienstrechtsgegesetz und das Arbeitsmarktförderungsgesetz geändert werden sowie eine Regelung über die Wiedereinstellungsbeihilfe geschaffen wird (Familienpaketgesetz) (1410 der Beilagen)

**2. Punkt: Bericht des Familienausschusses über den Antrag 422/A der Abgeordneten Gabrielle Traxler, Dr. Hafner, Srb und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 geändert wird (1426 der Beilagen)**

**3. Punkt: Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über den Antrag 427/A der Abgeordneten Rosemarie Bauer, Hesoun und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Gleichbehandlungsgesetz geändert wird (1411 der Beilagen)**

**Präsident:** Wir gehen in die Tagesordnung ein und gelangen zu den Punkten 1 bis 3, über welche die Debatte unter einem durchgeführt wird.

Es sind dies

der Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über den Antrag 428/A der Abgeordneten Elfriede Karl, Rosemarie Bauer und Genossen betreffend Familienpaketgesetz (1410 der Beilagen),

der Bericht des Familienausschusses über den Antrag 422/A der Abgeordneten Gabrielle Traxler, Dr. Hafner, Srb und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Familienlastenausgleichsgesetz geändert wird (1426 der Beilagen) sowie

der Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über den Antrag 427/A der Abgeordneten Rosemarie Bauer, Hesoun und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Gleichbehandlungsgesetz geändert wird (1411 der Beilagen).

Berichterstatter zu Punkt 1 ist Herr Abgeordneter Kokail. Ich ersuche, die Debatte zu eröffnen und den Bericht zu geben.

**Berichterstatter Kokail**

**Berichterstatter Kokail:** Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bringe den Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über den Antrag 428/A der Abgeordneten Elfriede Karl, Rosemarie Bauer und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Eltern-Karenzurlaubsgesetz, das Mutterschutzgesetz sowie eine Reihe anderer Sozialgesetze und Vorschriften geändert werden.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat den gegenständlichen Antrag am 19. Juni 1990 in Verhandlung genommen.

Bei der Abstimmung wurde der im Antrag 428/A vorgelegte Gesetzentwurf in der von der Abgeordneten Elfriede Karl und Dr. Schwimmer vorgeschlagenen Fassung mit Stimmenmehrheit angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für soziale Verwaltung somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, ersuche ich Sie, Herr Präsident, die Debatte fortzusetzen.

**Präsident:** Berichterstatter zu Punkt 2 ist Herr Abgeordneter Vonwald. Ich bitte um seinen Bericht.

**Berichterstatter Vonwald:** Ich berichte über den Antrag der Abgeordneten Gabrielle Traxler, Dr. Hafner, Srb und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 geändert wird.

Die Abgeordneten Gabrielle Traxler, Dr. Hafner, Srb und Genossen haben am 7. Juni 1990 den gegenständlichen Initiativantrag im Nationalrat eingebracht und wie folgt erläutert:

„Mit dem vorliegenden Entwurf soll folgende Maßnahme im Familienlastenausgleichsgesetz gesetzt werden:

Für Kinder von Asylwerbern, die sich in Bundesbetreuung befinden und ein Ansuchen um Anerkennung als Flüchtlinge im Sinne der Genfer Flüchtlingskonvention gestellt haben, sollen Schulfahrtbeihilfe beziehungsweise die Schülerfreifahrt sowie das kostenlose Schulbuch gewährt werden. Dies deswegen, da es wegen der schlechten finanziellen Situation der meisten Flüchtlingsfamilien zu einigen Fällen gekommen ist, in denen Kinder aus Flüchtlingsfamilien wegen der Kosten für die Fahrt zur und von der Schule nicht die Schule besuchten. Dieser nicht wünschenswerte Zustand soll nunmehr beseitigt werden.“

Mit dem gegenständlichen Antrag wird diesem Anliegen voll entsprochen, wobei die unentgeltlichen Schulbücher ohnedies praktisch jedem Schüler zustehen, der eine Schule im Sinne des § 31 des Familienlastenausgleichsgesetzes 1967 besucht; insofern ist eine weitere gesetzliche Regelung nicht notwendig.

Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf in der Fassung des erwähnten Abänderungsantrages einstimmig angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Familienausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Herr Präsident! Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, ersuche ich, die Debatte fortzusetzen.

**Präsident:** Berichterstatter zu Punkt 3 ist Herr Abgeordneter Franz Stocker. Ich bitte um seinen Bericht.

**Berichterstatter Franz Stocker:** Herr Präsident Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich erstatte den Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über den Antrag der Abgeordneten Rosemarie Bauer, Hesoun und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Gleichbehandlungsgesetz geändert wird (427/A).

Das Gleichbehandlungsgesetz normierte in seiner ursprünglichen Fassung im II. Teil als Grundsatzbestimmung auch die Organisation der Gleichbehandlungskommission auf Landesebene analog zur Organisation der Gleichbehandlungskommission auf Bundesebene. Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat den gegenständlichen Initiativantrag in seiner Sitzung am 19. Juni 1990 in Verhandlung genommen. An der Debatte beteiligten sich die Abgeordneten Dr. Helene Partik-Pablé, Dr. Marga Hubinek, Srb, Gabrielle Traxler sowie die Staatssekretärin im Bundeskanzleramt Johanna Dohnal und Bundesminister für Arbeit und Soziales Dr. Geppert.

Abgeordneter Srb brachte sieben umfangreiche Abänderungsanträge zum gegenständlichen Initiativantrag ein, die jedoch nicht die Mehrheit des Ausschusses fanden.

Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf in der diesem Bericht beigedruckten Fassung mit Stimmenmehrheit angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für soziale Verwaltung somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

## Berichterstatter Franz Stocker

Herr Präsident! Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, die Debatte fortzusetzen.

**Präsident:** Ich danke den Herren Berichterstattern für die Ausführungen.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

### Redezeitbeschränkung

**Präsident:** Bevor ich dem ersten gemeldeten Redner, in diesem Fall einer Rednerin, das Wort erteile, gebe ich bekannt, daß mir ein Antrag der Abgeordneten Dr. Fischer und Dkfm. DDr. König vorliegt, die Redezeit jedes zu Wort gemeldeten Abgeordneten für diese Debatte auf 15 Minuten zu beschränken.

Ich lasse sogleich darüber abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die diesem Antrag zu stimmen, um ein diesbezügliches Zeichen. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Ich mache darauf aufmerksam, daß gemäß § 57 Abs. 4 der Geschäftsordnung dem jeweils ersten gemeldeten Redner jedes Klubs dennoch eine Redezeit von 20 Minuten zusteht.

Als erste zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Dr. Helene Partik-Pablé. Ich erteile ihr das Wort.

11.37

Abgeordnete Dr. Helene Partik-Pablé (FPÖ): Sehr geehrte Damen und Herren! Hohes Haus! Wir behandeln heute neben dem Familienpaket auch noch einen Antrag zur Änderung des Gleichbehandlungsgesetzes. Ich werde ausschließlich zu diesem Gleichbehandlungsgesetz sprechen.

Um allen Mißverständnissen und Mißinterpretationen gleich vorzubeugen, möchte ich am Beginn meiner Ausführungen das Bekenntnis meiner Fraktion ablegen, daß wir jegliche Diskriminierung jedweder Art ablehnen, und selbstverständlich lehnen wir auch die Diskriminierung der Frauen in der Arbeitswelt ab. Und wir beweisen das ja auch, indem wir Freiheitlichen gerade in der Politik, im politischen Leben wirklich den Frauen einen sehr großen Platz einräumen. In allen Gremien, in denen die Freiheitliche Partei vertreten ist, haben Frauen eine sehr große Repräsentanz. Auch hier im Nationalrat besteht unsere Fraktion zu nahezu 25 Prozent aus Frauen. Das ist mehr als in jeder anderen Fraktion. (Beifall bei der FPÖ.)

Natürlich ist es auch für uns ein sehr großes Anliegen, daß Frauen als Arbeitnehmer gleichbehandelt werden, die gleichen Chancen haben und vor allem für die Arbeit den gleichen Lohn wie

Männer bekommen. Und es ist ja schon im bestehenden Gesetz die wesentlichste Diskriminierung, nämlich die des Entgeltes, verboten. Das heißt, die schmerzlichste Diskriminierung, die des unterschiedlichen Entgeltes, ist nach dem bestehenden Gesetz nicht mehr möglich.

Unsere Frau Abgeordnete Motter hat mit Vertreterinnen der anderen Parteien einen Entschließungsantrag eingebracht, mit dem der Sozialminister ersucht wird, über die Wirksamkeit der Gleichbehandlungskommission dem Parlament zu berichten und allenfalls Verbesserungsvorschläge vorzulegen, um eine größere Effizienz dieser Kommission zu erreichen. Quasi als Antwort auf diesen Entschließungsantrag liegt uns heute dieser Antrag auf Novellierung des Gleichbehandlungsgesetzes vor. Nur mit dem, was Sie uns heute vorlegen, können wir wirklich nicht einverstanden sein. Er hat mit dem bisherigen Antrag überhaupt nichts zu tun.

Mit dem Antrag, über den wir heute reden werden, wollen Sie wieder Bestimmungen schaffen, die für Arbeitnehmer und Arbeitgeber im öffentlichen Bereich nicht gelten, sondern nur in der Privatwirtschaft. Als ob es im öffentlichen Dienst überhaupt keine Diskriminierungen gäbe! Und von den Richtlinien, die es jetzt im öffentlichen Bereich gibt, wissen wir ja, daß sie nicht durchschlagkräftig sind, weil nicht obligatorisch, und daher ja auch im Staatsdienst die Diskriminierung blüht und gedeiht.

Sie haben überhaupt nicht oder nicht ausreichend begründet, warum Sie die Anwendung des Gleichbehandlungsgesetzes nicht auch auf die Gebietskörperschaften und vor allem nicht auf den Bund ausgedehnt haben wollen. Es wundert mich wirklich, daß die Österreichische Volkspartei, die sich ja so gerne als Schutzherr der Privatwirtschaft, der privaten Unternehmer deklariert, ohneweiters mittut, daß wieder einmal ein Gesetz nur für die Privatwirtschaft und nicht für den öffentlichen Bereich gelten soll.

In den Erläuterungen, meine sehr verehrten Damen und Herren, weisen Sie darauf hin, daß es zehn Jahre nach dem Inkrafttreten des Gleichbehandlungsgesetzes an der Zeit ist, eine Ausweitung der Bestimmungen vorzunehmen, um zu einer wesentlichen Verbesserung der Frau im Berufsleben zu kommen. Nur: Mit dem ausschließlichen Geltungsbereich dieses Gleichbehandlungsgesetzes für die Privatwirtschaft stellen Sie die Situation der Frau auf dem Arbeitsmarkt so dar, als ob Frauen im Arbeitsleben nur in der Privatwirtschaft diskriminiert würden und unter Ungleichbehandlungen zu leiden hätten, während sich im öffentlichen Dienst alles nach ihren Wünschen entwickelt hätte.

17030

Nationalrat XVII. GP — 148. Sitzung — 27. Juni 1990

**Dr. Helene Partik-Pablé**

Daß dem nicht so ist, sieht man sofort, wenn man den Amtskalender aufschlägt. Denn im Amtskalender sieht man gerade dort, wo es um die höheren Beamtenhierarchien geht, fast keine Frauen, und bezeichnenderweise gibt es ja, ich glaube, großartige zwei weibliche Sektionschefs in ganz Österreich, sonst findet man die Frauen im öffentlichen Dienst nur in den unteren Beamtenkategorien. Es heißt mehr oder weniger als Devise beim öffentlichen Dienst: die Frauen nur als Aktenträger oder als einfache Schreibkräfte, während ihnen die „Weihen“ zum höheren Bundesdienst verschlossen bleiben.

Trotz Frauenbeauftragter, die es in den Ministerien gibt, trotz der eingeführten Richtlinien ist hier relativ wenig für die Frauen erreicht worden.

Und es wundert mich wirklich, daß Sie nicht die Chance genutzt haben, jetzt, bei der Änderung des Gleichbehandlungsgesetzes, hier alle Bereiche gleich in Angriff zu nehmen. (Beifall bei der FPÖ.)

Auch wir Freiheitlichen wollen eine wirksame Handhabe zur Bekämpfung von Diskriminierungen am Arbeitsplatz, aber wir wollen wirklich nicht, daß es zwei Gruppen von Arbeitnehmern und von Arbeitgebern gibt. Für die einen nämlich gelten alle Schutzbestimmungen, und eine andere Gruppe von Arbeitgebern wird, wenn sie ungleich behandelt, sofort zu Gericht gezerrt, hat mit Schadenersatzforderungen zu rechnen, während, wie gesagt, im öffentlichen Dienst überhaupt keine Konsequenzen gezogen werden, wenn es eine Ungleichbehandlung gibt.

Darüber hinaus bin ich der Meinung, daß gerade bei jenen Materien, wo es vor allem um gesellschaftliches Bewußtsein geht, die öffentliche Hand wirklich als Vorreiter fungieren und nicht erst der Nachhinkende sein sollte.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben aber auch noch weitere Bedenken gegen die vorgeschlagenen Änderungen. Wir haben wirklich Bedenken, ein neues Amt, nämlich das vorgeschlagene Amt einer Gleichbehandlungsanwältin samt Stellvertretern, einzuführen. Diese Anwältin, die neu eingeführt werden soll, soll Ermittlungsverfahren durchführen können, soll in die Betriebe gehen, Unterlagen anfordern und dann auch Konsequenzen ziehen können den Unternehmern gegenüber, die eben eine Ungleichbehandlung vorgenommen haben.

Wir haben derzeit, und das schon seit zehn Jahren, eine Frauenstaatssekretärin mit einem mehr oder weniger großen Apparat, wir haben eine Gleichbehandlungskommission mit Apparat zur Ahndung von Verletzungen des Gleichbehandlungsgebotes. Daß die Arbeitsweise der Gleichbehandlungskommission nicht effizient ist, das steht

auf einem anderen Blatt Papier. Das Warum ist offensichtlich nicht untersucht worden. Und der Antrag, der von den Abgeordneten Hubinek, Traxler, Erlinger, Motter gestellt worden ist und zum Inhalt hat, daß die Gleichbehandlungskommission seit dem Jahr 1979 erst ein Gutachten über eine festgestellte Diskriminierung erstattet hat, ist nicht behandelt worden.

Ich meine, es ist zwar traurig, daß die Gleichbehandlungskommission so ineffizient ist, aber ich glaube, man kann diesen Zustand nicht ändern, indem man sagt: Na gut, die Gleichbehandlungskommission funktioniert nicht, also führen wir halt eine neue Frauenanwältin ein! Wir sind der Ansicht, daß in Anbetracht der vorhandenen Einrichtungen eine neue, zusätzliche öffentliche Frauenvertreterin samt Organisation nicht notwendig ist.

Die Begründung in dem Antrag, warum eine solche Frauenanwältin eingeführt werden soll, ist die, daß eine Barriere zur Gleichbehandlungskommission besteht, eine Barriere, die die Frauen nicht überwinden können. Aber ich glaube, daß jede Frau, die sich diskriminiert fühlt und auch bereit ist, dagegen anzukämpfen, auch den Weg zur Gleichbehandlungskommission finden wird, und eine Frau, die zwar diskriminiert wird, aber nicht die Kraft aufbringt, sich dagegen zu wehren, wird auch nicht zur Frauenanwältin gehen.

Immerhin müssen wir doch davon ausgehen, daß die Frauen selbständige Wesen sind, die auch wissen, wofür sie zu kämpfen haben, die auch wissen, daß es sich auszahlt zu kämpfen, und die sich auch darüber informieren, wo sie ihre Rechte geltend machen können.

Darüber hinaus ist es meiner Meinung nach auch sinnlos, eine Frauenanwältin wieder im Sozialministerium einzuführen. Diese Frauenanwältin ist ja nicht ein unabhängiger Ombudsmann wie unsere Volksanwälte, sondern das soll eine Beamtin des Sozialministeriums sein. Ich glaube wirklich, daß das nicht zielführend ist.

Wenn man schon glaubt, man braucht eine physische Person zwischen der diskriminierten Frau und der Gleichbehandlungskommission quasi als Bindeglied oder als Anlaufstation, na dann würden sich ja wirklich hervorragend als eine solche Anlaufstation die Arbeitsinspektoren anbieten.

Die Arbeitsinspektoren haben sehr viel Erfahrung, sie sind eine anerkannte Institution, es gibt dort zwar nicht genügend Personal, aber doch Personal, das in der Lage wäre, diesen Anliegen der Frauen Rechnung zu tragen, und diese Arbeitsinspektoren oder -inspektorinnen könnten dann die festgestellten Diskriminierungen an die Gleichbehandlungskommission melden, sie könnten

**Dr. Helene Partik-Pablé**

auch Beschwerden von Frauen aufnehmen und diesen Beschwerden nachgehen.

Problematisch erscheinen uns auch manche der neu hinzugekommenen Diskriminierungsverbote, wenn es um die Anwendung in der Praxis geht, vor allem das Diskriminierungsverbot und die damit verbundenen Schadenersatzforderungen bereits bei der Begründung des Arbeitsverhältnisses. Das heißt also, dem Stellenwerber beziehungsweise der Stellenwerberin soll bereits das Recht eingeräumt werden, zu Gericht zu gehen und, wenn ihr ein Schaden entstanden ist, Schadenersatzforderungen geltend zu machen, wenn sie glaubhaft macht, daß sie diskriminiert wurde.

Das scheint uns wirklich zuweit zu gehen und geht auch weit über alle Schutzbestimmungen für andere diskriminierte Gruppen hinaus. Beispielsweise kann ein Unternehmer ungestraft sagen, er wolle keinen Behinderten aufnehmen, er kann ganz legal dafür einen bestimmten Betrag in den Ausgleichstaxfonds bezahlen und sich damit freikaufen. Da gibt es überhaupt keine Gleichbehandlung, obwohl es sich ja auch hier um Diskriminierungen handelt, die nicht zu rechtfertigen sind. Das muß bei dieser Gelegenheit auch einmal gesagt werden.

Würde, meine sehr geehrten Damen und Herren, bereits bei der Begründung des Arbeitsverhältnisses, also zu einem Zeitpunkt, wo nicht einmal ein Rechtsverhältnis zwischen Arbeitgeber und Stellenwerber entstanden ist, das Gleichbehandlungsgesetz anzuwenden sein, dann kann ein Arbeitgeber grundsätzlich bei einer Stellenbesetzung in das Dilemma kommen, daß alle abgewiesenen Personen weiblichen Geschlechtes von ihm Schadenersatz fordern, weil sie sich als Frauen diskriminiert fühlen und weil diese Frauen glaubhaft machen, daß sie wegen ihres Geschlechtes diskriminiert wurden. Wir wissen nun alle, daß nicht nur materielle, also nicht nur sachliche Gründe für die Einstellung maßgebend sind, sondern auch sehr viele emotionelle, wie beispielsweise Sympathie oder das Gefühl, wie sich jemand eingliedern wird in den gesamten Betrieb. Wir meinen, daß mit derartigen Bestimmungen, wie sie heute zur Antragstellung vorliegen, wie sie beschlossen werden sollen, die unternehmerische Entscheidungsfreiheit zu gravierend eingeschränkt würde.

Aus all den angeführten Gründen werden wir diesem Antrag nicht unsere Zustimmung geben. Wir glauben, daß es sicher kein Fortschritt für die Frauen ist, wenn wir solche Regelungen, wie wir sie heute zur Beschußfassung vorliegen haben, treffen würden. Wir glauben auch, daß es nicht zur gesellschaftlichen Bewußtseinsbildung beiträgt, und wir glauben auch nicht, daß es geht, den ursprünglichen Antrag ganz einfach nicht zu behandeln, sondern man muß darauf aufbauen,

daß die Gleichbehandlungskommission effizienter arbeiten soll (*Beifall bei der FPÖ*), von dort eine geeignete Kontrolle ausgehen soll und von dort Vorschläge zur Verbesserung gebracht werden sollen.

Wir bringen in dieser Richtung auch einen Entschließungsantrag ein:

**Entschließungsantrag**

der Abgeordneten Dr. Helene Partik-Pablé, Mag. Karin Praxmarer und Genossen zum Antrag 427/A der Abgeordneten Rosemarie Bauer, Hesoun und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Gleichbehandlungsgesetz geändert wird, in der Fassung des Ausschußberichtes (1411 der Beilagen)

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Der Bundesminister für Arbeit und Soziales wird ersucht,

einen Bericht über die Auswirkungen der Gleichbehandlungskommission und die Gründe für ihre geringe Auswirkung dem Nationalrat binnen eines halben Jahres vorzulegen;

weiters eine Novelle zum Gleichbehandlungsgesetz dem Nationalrat zuzuleiten, die eine Einbeziehung der Dienstverhältnisse zum Bund, zu den Gemeindeverbänden, Gemeinden und den Ländern vorsieht;

in seinem Tätigkeitsbereich darauf hinzuwirken, alle Formen der Diskriminierung, insbesondere die der Frauen, durch effektive Maßnahmen zu bekämpfen.“

Ich hoffe, daß Sie unserem Entschließungsantrag Ihre Zustimmung geben werden. Wir erhoffen uns davon mehr als von diesem heutigen Antrag, der zur Beschußfassung vorliegt. (*Beifall bei der FPÖ*.) 11.51

**Präsident:** Der soeben eingebrachte Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Helene Partik-Pablé und Genossen ist genügend unterstützt und steht daher mit in Verhandlung.

Als nächste zum Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Elfriede Karl. Ich erteile ihr das Wort.

11.52

Abgeordnete Elfriede Karl (SPÖ): Herr Präsident! Frau Bundesminister! Frau Staatssekretärin! Meine Damen und Herren! Wir beschließen heute den zweiten Teil des sogenannten Familienpaketes mit dem zweifellos treffenderen Kurztitel Karenzurlaubserweiterungsgesetz und damit eine ganze Reihe von Maßnahmen, die dazu beitragen sollen, für die Familien, für die Eltern das Spannungsfeld, das sich aus familiären Verpflichtungen, vor allem aus Betreuungspflichten gegen-

17032

Nationalrat XVII. GP – 148. Sitzung – 27. Juni 1990

**Elfriede Karl**

über Kleinkindern, und auf der anderen Seite aus beruflichen Pflichten ergibt, leichter zu bewältigen.

An sich sind solche Hilfen in Österreich nicht neu, sie haben eine lange Tradition. Wir haben schon seit Beginn der sechziger Jahre etwa die Einrichtung des Karenzurlaubes, und kurze Zeit darauf wurde ein Karenzurlaubsgeld beschlossen. Es kam dann 1974 zur Ausweitung insofern, als seither das Einkommen des Ehemannes auf das Karenzurlaubsgeld nicht mehr angerechnet wird, das Karenzurlaubsgeld mit dem Aufwertungsfaktor nach dem ASVG valorisiert ist und alleinstehende Mütter ein höheres Karenzurlaubsgeld und anschließend allenfalls Sondernotstandshilfe erhalten.

Seit 1971 werden die ersten zwölf Monate nach der Geburt eines Kindes als Ersatzzeit für die Pensionsversicherung gerechnet, seit Mitte der siebziger Jahre gibt es eine begünstigte Selbstversicherung für weitere Erziehungsjahre, seit 1985 einen Kinderzuschlag von 3 Prozent der Bemessungsgrundlage bis zu einem bestimmten Höchstsatz bei der Pensionsbemessung, und es kam zu mehrmaligen Verbesserungen des Mutterschutzes. Die gravierendsten davon waren zweifellos 1974 die Ausweitung der Schutzfrist von 12 auf 16 Wochen und 1982 die Einführung der Betriebshilfe für Selbständige.

Das heißt, wir haben für die Zeit der Schwangerschaft und das erste Lebensjahr des Kindes eine hervorragende Absicherung, die an den Beginn der sechziger Jahre zurückreicht und die in den siebziger und am Beginn der achtziger Jahre stark ausgeweitet wurde.

Als Problem wird dann allerdings von vielen Frauen die Zeit nach dem ersten Lebensjahr empfunden, wo das Kind die Kindergartenreife noch nicht hat. Dazu kommt, daß es Betreuungseinrichtungen für Kleinkinder in Österreich so gut wie nicht gibt, daß aber auf der anderen Seite für viele Frauen der Wunsch oder auch die Notwendigkeit vorhanden ist, die Berufstätigkeit auch mit dem Kind aufrechtzuerhalten, sodaß ein Ausscheiden aus dem Arbeitsverhältnis nicht möglich ist.

Es ist daher auch die Diskussion um die Ausweitung des Karenzurlaubes nicht neu. Hier stand zur Debatte aber immer nur die Ausweitung des Geldanspruches, und es wurde immer deutlich gemacht, daß mit der Sicherung des Arbeitsplatzes für einen längeren Zeitraum nicht gerechnet werden könne.

Daher war es immer unsere Befürchtung, daß wir damit einen Bumerang für die Frauen produzieren, daß sie nämlich zwar unter Umständen ein oder zwei Jahre länger Karenzurlaubsgeld be-

ziehen, daß aber der Arbeitsplatz dann weg ist. Die Familie besteht ja länger, und das wäre auch ein Bumerang für alle Frauen insoferne, als damit das Argument, das sehr oft gebraucht wird: eine Frau und vor allem eine junge Frau kann man deswegen nichts werden lassen, weil sie zuerst die Ausbildung kostet, dann heiratet sie, kriegt ein Kind und ist weg, als dieses Argument, das alle Frauen in ihrer Berufslaufbahn betroffen und sehr oft zu Diskriminierungen geführt hat, letztlich dann noch zusätzliche Nahrung bekommen hätte.

Daß diese Befürchtungen einen sehr realen Hintergrund haben, ist ja sehr deutlich geworden, als wir vor einigen Monaten den wahlweisen Karenzurlaub verabschiedet haben und die Damen und Herren Abgeordneten vom Wirtschaftsbund mit der Begründung dagegengestimmt haben, der Kündigungsschutz wäre zu großzügig.

Ich glaube daher, daß zunächst vor den Schritten, die wir heute setzen, der wahlweise Karenzurlaub eine wichtige Voraussetzung war, weil damit gerechnet werden muß, daß dieselben Umstände auch bei einem Mann eintreten.

Ebenso wichtig – und da teile ich nicht die Auffassungen der Frau Dr. Partik-Pablé – ist für mich die Verbesserung des Gleichbehandlungsgesetzes. Ich gebe schon zu, daß die Regelungen nicht perfekt sind, ich betrachte sie aber trotzdem als einen echten Fortschritt, und ich bin froh, daß wir sie verabschieden können.

Ich muß Ihnen auch sagen, Frau Dr. Partik-Pablé, daß wir Ihrem Antrag nicht zustimmen werden, was allerdings nicht heißt, daß wir nicht auch meinen, daß über Verbesserungen in diesem Bereich weiter diskutiert werden muß. Nur kommt es meiner Meinung nach hier nicht nur auf den Gesetzestext, sondern tatsächlich auch auf das gesellschaftliche Bewußtsein und auch auf das Bewußtsein der Arbeitgeber an.

Meine Damen und Herren! Wichtig ist auch, daß es nun doch gelungen ist, den Kündigungsschutz und Entlassungsschutz grundsätzlich auf das zweite Karenzjahr auszuweiten, grundsätzlich auch auf die Zeit auszuweiten, in der Anspruch auf Teilzeitbeschäftigung besteht und dieser Kündigungsschutz bis vier Wochen nach diesen Zeiten gilt.

Wichtig scheint mir auch, daß es für die Betriebe Hilfen oder, wenn Sie wollen, Anreize gibt, die Dienstnehmer, die nach einem zweijährigen Karenzurlaub zurückkommen, wieder und weiter zu beschäftigen. Es sind dies eine Wiedereinstellungsbeihilfe für Betriebe bis zu 50 Beschäftigten für einen gewissen Zeitraum und zu einem bestimmten Prozentsatz des Lohnes, wenn der Dienstnehmer oder die Dienstnehmerin dann

**Elfriede Karl**

mindestens noch ein Jahr in diesem Betrieb beschäftigt wird, was bedeutet, daß jedenfalls wieder Anspruch für Arbeitslosenunterstützung eintritt, oder auch Förderungen von Ein-, Um- und Nachschulungsmaßnahmen für Dienstnehmer oder Dienstnehmerinnen, die nach zwei Jahren Karenzurlaub wieder in den Betrieb zurückkehren.

Wir hoffen, daß mit allen diesen Maßnahmen auch das Inanspruchnehmen dieses längeren Karenzurlaubes oder auch alternativ dazu das Inanspruchnehmen von Teilzeitarbeit nicht ins berufliche Out, nicht zur beruflichen Diskriminierung führt und nicht zum Bumerang wird, sondern eine echte Hilfe zur Bewältigung eines Problems darstellt.

Mit aller Deutlichkeit möchte ich aber dazu sagen, daß man Familien- und Kinderfreundlichkeit nicht nur von der öffentlichen Hand erwarten kann, daß das nicht nur eine Aufgabe der öffentlichen Hand und eine Aufgabe der Familienförderung ist — sie kann nicht alle Probleme lösen —, sondern daß das eine Aufgabe der gesamten Gesellschaft und damit natürlich und selbstverständlich auch der Wirtschaft ist. (Beifall bei der SPÖ und Beifall des Abg. Srb.)

Meine Damen und Herren! Das Gesetzespaket, das wir jetzt hier verabschieden, enthält die Ausweitung des Karenzurlaubes auf zwei Jahre dazu — und das ist sehr wichtig —, auch die Ausweitung auf zwei Jahre in der Pensionsversicherung.

Das heißt, es gilt jetzt nicht nur das erste Jahr nach der Geburt eines Kindes als Ersatzzeit in der Pensionsversicherung, sondern Ersatzzeit sind die ersten beiden Lebensjahre, und zwar grundsätzlich auch dann, wenn die Mutter vor der Entbindung nicht erwerbstätig war. Allerdings muß sie im Laufe eines gesamten möglichen Arbeitslebens die Mindestzeit, die für den Erwerb einer Alterspension halt einmal notwendig ist, dazu erwerben, nur dann wird das zusätzlich wirksam.

Es besteht für beide Elternteile alternativ dazu die Möglichkeit, im zweiten Lebensjahr des Kindes Teilzeit zu beanspruchen, oder für einen Elternteil die Möglichkeit, im zweiten und dritten Lebensjahr des Kindes Teilzeit zu beanspruchen und den Lohnentfall durch eine Teilzeitbeihilfe bis höchstens 50 Prozent des Karenzurlaubsgeldes abgegolten zu bekommen.

Eine Teilzeitbeihilfe in den ersten beiden Lebensjahren des Kindes erhalten auch Bäuerinnen und selbständig erwerbstätige Frauen in der gewerblichen Wirtschaft — das war ja Gegenstand heftiger Diskussionen —, wenn sie vorher Anspruch auf Betriebshilfe hatten, also tatsächlich erwerbstätig sind. (Präsident Dr. Marga Hubi - nek übernimmt den Vorsitz.)

Die Forderung, die Hälfte dieses Karenzurlaubsgeldes, die aus dem Familienlastenausgleichsfonds stammt, auch diesen Gruppen zugänglich zu machen, ist unter dem Titel Gerechtigkeit, und der Familienlastenausgleichsfonds wäre für alle da, erhoben worden.

Ich habe schon bei der letzten sozialpolitischen Debatte darauf verwiesen, daß die Finanzierung des Familienlastenausgleichsfonds, der zwar für alle da ist, das heißt, aus dem alle Leistungen beziehen, überwiegend und zum größten Teil zu Lasten der Arbeitnehmer erfolgt.

Ich glaube, meine Damen und Herren, daß dieses Thema der Finanzierung auf der Tagesordnung bleiben muß unter der geänderten Voraussetzung eines immer stärker ausgeweiteten Leistungsspektrums und eines immer größeren Kreises von Anspruchsberechtigten. Ich persönlich frage mich daher, ob unter diesen Voraussetzungen zum Beispiel die Beiträge von der Brutto-Lohnsumme noch den Arbeitnehmern als Lohnnebenkosten angelastet werden können, denn das geschieht ja jetzt. Das sind also Fragen, die man zweifellos weiterdiskutieren muß.

Ich habe damals, meine Damen und Herren, auch auf jene Dienstnehmerinnen hingewiesen, die, weil sie die versicherungsmäßigen Voraussetzungen nicht voll erfüllen, auch die Hälfte aus dem Familienlastenausgleichsfonds nicht erhalten. Ich bin daher sehr froh darüber, daß nunmehr auch jene Arbeitnehmerinnen, die bisher kein Karenzurlaubsgeld erhalten haben, weil sie die im Arbeitslosenversicherungsgesetz vorgeschriebenen Versicherungszeiten oft nur sehr knapp verfehlt haben, in Zukunft ebenfalls eine Teilzeitbeihilfe in Höhe des halben Karenzurlaubsgeldes, also die Hälfte aus dem Familienlastenausgleichsfonds erhalten werden, wenn sie zunächst Anspruch auf Wochengeld haben.

Durch eine Änderung im ASVG wird aber auch erreicht, daß der Anspruch auf Wochengeld jedenfalls dann besteht, wenn ein Dienstverhältnis mindestens 13 Wochen gedauert hat und zwischen dem Ende des Dienstverhältnisses und dem Beginn der Schutzfrist nicht mehr als 32 Wochen liegen. In einfacheres Deutsch übersetzt heißt das, daß der Anspruch dann besteht, wenn das Dienstverhältnis 13 Wochen gedauert hat und die Schwangerschaft während dieses Dienstverhältnisses oder noch knapp unmittelbar nachher eingetreten ist.

Dies gilt aber nur, wenn die Dienstnehmerin nicht selbst kündigt und das Dienstverhältnis nicht einvernehmlich gelöst worden ist, wenn sie also keinen Einfluß auf die Lösung des Dienstverhältnisses hatte. Das bedeutet aber, daß Frauen, die aus befristeten Dienstverhältnissen trotz der Schwangerschaft arbeitslos werden, die sozial-

17034

Nationalrat XVII. GP – 148. Sitzung – 27. Juni 1990

**Elfriede Karl**

rechtlichen Ansprüche Wochengeld und dann je nach Versicherungszeiten in der Arbeitslosenversicherung Karenzurlaubsgeld oder Teilzeitbeihilfe erhalten beziehungsweise in den meisten Fällen nicht mehr verlieren können.

Leider ist es nicht gelungen, grundsätzlich den Mutterschutz auf die befristeten Dienstverhältnisse auszuweiten, denn das war ja unser erstes Bestreben. Aber die sozialrechtliche Absicherung ist ein wichtiger Schritt dazu, sie ist auch eine wichtige materielle Hilfe für diese Frauen und im Hinblick auf die Diskussion über die Gerechtigkeit von Leistungsansprüchen ein unumgänglich notwendiger Schritt und auch eine Voraussetzung dafür, für uns zumindest, der Ausweitung des Anspruches auf die selbständig erwerbstätigen Frauen zuzustimmen.

Meine Damen und Herren! Wir glauben, daß mit diesem Gesetzespaket ausgewogene und gute Maßnahmen verabschiedet werden. Wir hoffen, daß sie auch für die Arbeitnehmereltern eine echte Hilfe bieten können und nicht zum Bumerang auf dem Arbeitsmarkt werden, und wir geben daher diesem Gesetzespaket gerne unsere Zustimmung. — Danke. (Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.) 12.06

Präsident Dr. Marga Hubinek: Als nächste zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Motter.

12.06

Abgeordnete Klara Motter (FPÖ): Frau Präsidentin! Frau Ministerin! Frau Staatssekretärin! Ich freue mich, daß ich heute gleich drei Damen begrüßen darf, denn hier ist der Gleichheitsgrundsatz bereits voll eingetreten. (Abg. Dr. Hafner: Es sind ja 100 Prozent Frauen, wo ist da die Gleichberechtigung?) Für zwei Stunden jetzt. Dann wird es sich wieder ändern.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nach langen Verhandlungen mit großen Ankündigungen, nach Verhandlungen, die fast ausschließlich die Regierungsmitglieder und die Sozialpartner geführt haben — die Abgeordneten des Hohen Hauses waren weitgehend ausgeschlossen, es ist ja so üblich —, beschließen wir heute ein Gesetz, das sicher alle Redner der beiden Großparteien als Großtat dieser Regierung, als Meilenstein in der Geschichte, als die Verbesserung für die Familien anpreisen werden.

Auch wir Freiheitlichen sehen in der Ausweitung des Karenzurlaubes und in der Möglichkeit der Teilzeitarbeit einen Fortschritt in der Familienpolitik, in einer Familienpolitik, die allerdings nicht alle Familien mit einschließt, denn Verbesserungen kommen nur für Familien, bei denen beide Elternteile einer außerhäuslichen Tätigkeit nachgehen.

Für diese Familien ist sicherlich ein zweijähriger Karenzurlaub eine Möglichkeit, sich der Erziehung ihrer Kinder mehr zu widmen. Auch daß während des Karenzurlaubes bis zu 2 658 S zugeordnet werden darf, bedeutet sicher für viele Familien eine Steigerung ihres Einkommens, ohne daß sie ihre Zeit für die Kindererziehung wesentlich einschränken müssen.

In der Teilzeitarbeit sehen wir Freiheitlichen unsere alte Forderung teilweise erfüllt, daß bei Karenzurlaub ab Beginn des zweiten Lebensjahrs des Kindes und bis zum dritten Lebensjahr des Kindes Teilzeitarbeit in Anspruch genommen werden kann.

Unsere berechtigte Forderung wäre allerdings die Möglichkeit zur Teilzeitarbeit bis zum Eintritt der Kinder in die Pflichtschule. Ich bin daher sehr froh, daß auch Sie, Frau Staatssekretärin Dohnal, unlängst diese Forderung erhoben haben. Ich bin allerdings überrascht darüber, denn, meine Damen und Herren, falls Sie es nicht mehr wissen sollten: Seit eineinhalb Jahren liegt ein FPÖ-Antrag mit dieser Forderung hier im Hohen Haus, ohne daß sich irgendwer darüber Gedanken gemacht hätte. Diesem Antrag, wie so vielen unserer Anträge war wieder einmal ein Begräbnis dritter Klasse beschieden.

Interessant ist jedoch, daß in Wahlzeiten immer wieder Forderungen in den Raum gestellt werden, die dann in der Zeit einer Möglichkeit zur Verwirklichung sehr schnell vergessen werden. Vergessen deshalb, weil es anscheinend zuviel Mühe macht, sie mit dem nötigen Nachdruck zu verfolgen, und weil zu ihrer Verwirklichung mehr Mut und Ausdauer gehören, als Forderungen in Wahlzeiten aufzustellen, die dann schnell wieder in Vergessenheit geraten.

Einen Teilerfolg sehen wir Freiheitlichen in der Regelung, die zudem eine alte Forderung von uns ist, daß die Bäuerinnen und die selbständig Erwerbstätigen bis zum zweiten Lebensjahr ihres Kindes eine Teilzeithilfe in Höhe des halben Karenzurlaubsgeldes erhalten.

Hier frage ich Sie, meine Damen und Herren von den Regierungsparteien, und insbesondere auch die Agrarsprecherinnen der ÖVP, die es scheinbar gar nicht notwendig haben, heute dazusein oder die Debatte zu verfolgen: Warum sind Ihnen die Bäuerinnen und die selbständig Erwerbstätigen nur die Hälfte wert? Für uns Freiheitliche ist das nicht erklärbar, denn gerade die Bäuerin leistet auf ihrem ... (Zwischenruf des Abg. Schwarzenberger.) Verteidigen Sie bitte nicht ihre Frau Kollegin Heiß! Sie wird ja dann hier wieder reden, für die Bäuerin ein Plädoyer abgeben, aber sie findet es nicht notwendig, zuzuhören, was andere zu sagen haben. (Beifall

**Klara Motter**

bei der FPÖ.) Ich habe leider nur 15 Minuten zur Verfügung, Herr Kollege!

Für uns Freiheitliche ist das nicht erklärbar, denn gerade die Bäuerin leistet auf ihrem Hof schwerste Berufsarbeit neben ihrer Arbeit als Hausfrau und Mutter. Ich hoffe nur, daß diese Ungerechtigkeit in der neuen Gesetzgebungsperiode ehest ausgeräumt wird. (Zwischenruf des Abg. Staudinger.) Vielleicht werden Sie einmal froh sein mit den Freiheitlichen, Herr Kollege, aber Sie werden es nicht mehr hier erleben, weil Sie, wie ich glaube, ausscheiden. (Abg. Dr. Khol: Warum sind Sie heute so bissig?) Ich bin nicht bissig, ich bin nur sehr korrekt und sehr konsequent! (Abg. Staudinger: Aber Sie müssen sich die Frage gefallen lassen, welche Anträge die Freiheitliche Partei in dieser Angelegenheit eingebracht hat!) Herr Kollege! Wir haben x Anträge eingebracht und bringen sie laufend ein, aber Sie machen sich nie die Mühe, die Anträge anzuschauen, Sie stimmen auch deshalb nie mit. Sie machen mit der Masse mit, ohne daß Sie Anträge, die Ihren Intentionen entsprechen, jemals angeschaut haben! (Beifall bei der FPÖ. — Abg. Dr. Helene Partik - Pablé: Reden Sie nicht in solchen Rollenkischen, Herr Khol! „Bissig“! — Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP.)

Präsident Dr. Marga Hubinek: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir reden über das Familienpaket, und am Wort ist die Frau Abgeordnete Motter. (Beifall bei der ÖVP und Beifall des Abg. Srb.)

Abgeordnete Klara Motter (fortsetzend): Meine Damen und Herren, ich sage Ihnen noch etwas: Wer jedoch völlig auf der Strecke bleibt, sind die Vollhausfrauen sowie die Freiberuflerinnen und die Studentinnen. Mit diesem Gesetz werden zwei Klassen von Müttern geschaffen, und ich frage mich, wie lange es sich diese Mütter noch gefallen lassen, daß sie wieder einmal auf das Abstellgleis in der sogenannten erfolgreichen Familienpolitik gestellt werden.

Frau Ministerin Flemming, ich kann Ihnen den Vorwurf nicht ersparen, daß Sie sich bei den Verhandlungen über das sogenannte Zweite Familienpaket nicht für diese Frauen und Mütter eingesetzt haben. Oder waren Sie bei den Verhandlungen nicht dabei? Waren es wieder einmal die Sozialpartner, die das große Sagen hatten?

Wenn ich mir das Familienpaket und die neu erliche Namensänderung von „Familienpaketgesetz“ auf „Karenzurlaubserweiterungsgesetz“ so ansehe, wird mir einiges klar. Aber, Frau Ministerin Flemming, so leicht können Sie sich diesmal nicht aus der Verantwortung als Familienministerin ziehen, denn mit dem Ausverkauf des Familienlastenausgleichsfonds für Aufgaben, bei denen die Arbeitsmarktverwaltung zuständig wäre,

haben Sie erneut erwiesen, wie ernst es Ihnen mit den österreichischen Familien ist und wie Ihre angekündigten Taten, wie Ihre großen Versprechungen zu werten sind.

Frau Ministerin, ich sage Ihnen heute, daß der Familienlastenausgleichsfonds sicher nicht als Wiedereinstellungshilfe für die Arbeitgeber herzuhalten hat. Um hier keine Mißverständnisse aufkommen zu lassen: Auch wir Freiheitlichen sind für die Wiedereinstellungshilfe. Diese berechtigte Hilfe für den Arbeitgeber, für die kleinen und mittleren Gewerbetreibenden sollte aus der Arbeitsmarktverwaltung und nicht aus dem Familienlastenausgleichsfonds vergütet werden!

Der Familienlastenausgleichsfonds trägt ja zudem die Hälfte des Karenzurlaubsgeldes, die volle Teilzeitbeihilfe für unselbstständig Erwerbstätige, für Bäuerinnen sowie für die Gewerbetreibenden und die Kosten der Sozialversicherung während des Bezuges dieser Unterstützungen.

Meine Damen und Herren! Wir Freiheitlichen wehren uns entschieden gegen diese neuerliche Ausräumung des Familienlastenausgleichsfonds, zumal auch hier bis heute niemand sagen kann, welchen Betrag in Zukunft diese Zweckentfremdung ausmacht. Ich befürchte, daß eine weitere Erhöhung der Familienbeihilfe, die gerechte Förderung der Mehrkinderfamilien wieder auf den Sankt-Nimmerleins-Tag verschoben wird. Noch ist Zeit, meine Damen und Herrn, dem entgegenzutreten, wenn Sie unserem Abänderungsantrag zustimmen, den mein Kollege Huber einbringen wird.

Einen weiteren Antrag stelle ich betreffend gleichmäßige Berücksichtigung der mütterlichen Lasten:

***Entschießungsantrag***

*der Abgeordneten Klara Motter, Dr. Gugerbauer, Huber und Genossen zum Antrag 428/A der Abgeordneten Elfriede Karl, Rosemarie Bauer und Genossen betreffend ein Familienpaketgesetz in der Fassung des Ausschußberichtes . . . der Beilagen betreffend gleichmäßige Berücksichtigung der mütterlichen Lasten*

Der Nationalrat wolle beschließen:

*„Der Bundesminister für Arbeit und Soziales wird ersucht, dem Nationalrat einen Gesetzentwurf zuzuleiten, der*

*eine angemessene Berücksichtigung der Zeiten der Kindererziehung in der Pensionsversicherung für alle Bevölkerungsgruppen und eine einheitliche Karenzurlaubs- und Karenzurlaubsgeldregelung für alle ihre Kinder betreuenden Eltern*

17036

Nationalrat XVII. GP — 148. Sitzung — 27. Juni 1990

**Klara Motter**

*beinhaltet, und bis zur Vorlage des Entwurfes dem Nationalrat über seine diesbezüglichen Bemühungen jeweils im Abstand eines halben Jahres zu berichten.“*

Auch diesem Antrag von uns Freiheitlichen können Sie, meine Damen und Herren, insbesondere die ÖVP-Familiensprecher, mit gutem Gewissen zustimmen. Ich darf Sie nur an die Petition des Familienbundes mit über 1 500 Unterschriften und der Forderung des Katholischen Familienverbandes mit 6 500 erinnern und an die Forderung „Karenzgeld für alle“.

Meine Damen und Herren! Zum Schluß darf ich noch festhalten, daß wir trotz großer Mängel der Gesetzesvorlage unsere Zustimmung geben. Auch der Verbesserung des Anspruchs auf Wochengeld für Versicherte, die mindestens 13 Wochen beziehungsweise 3 Monate beschäftigt waren und deren Dienstverhältnis vor Beginn der Schutzfrist geendet hat, geben wir unsere Zustimmung, nachdem wir die Möglichkeit hatten, die Gesetzesvorlage zu studieren, was uns vor der letzten Ausschußsitzung nicht möglich war. (Beifall bei der FPÖ.) 12.17

**Präsident Dr. Marga Hubinek:** Der vorgelegte Entschließungsantrag ist genügend unterstützt und steht mit in Beratung.

Zum Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Bauer.

12.17

Abgeordnete Rosemarie Bauer (ÖVP): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen auf der Regierungsbank! Meine sehr geehrten Damen und Herren im Hohen Hause! Frau Kollegin Motter, auch wenn Sie nicht der Meinung sind, so möchte ich es doch sagen: Es ist ein epochaler Schritt, den wir heute im Bereich der Familienpolitik setzen! Nach 30 Jahren ist es uns gelungen, gravierende Verbesserungen im Bereich der Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu erzielen. Frau Kollegin Karl hat dankenswerterweise heute schon die breite Palette der Verbesserungen aufgezeigt.

Auch ich neige dazu, immer noch nicht „Karenzurlaubserweiterungsgesetz“ zu sagen, sondern „Familienpaket“, weil dies der Arbeitstitel dieser Maßnahmen ist und weil ein Paket für mich auch etwas sehr Positives bedeutet: In einem Paket kann sehr viel drinnen sein, Überraschungen, Positives. (Beifall bei der ÖVP.) Daher bekenne ich mich zu dem Familienpaket und werde auch sicherlich in Zukunft noch sehr oft in dieser Form darüber sprechen.

Ein bißchen möchte ich da gleich ans Namensrecht anschließen: Wenn sich ein Arbeitstitel für einen Begriff so festgesetzt hat, dann ist es natürlich legitim, daß man ihn auch verwendet, damit

jeder gleich weiß, wovon man spricht, und so ähnlich ist es auch mit dem Familiennamen der Frau. (Beifall der Abgeordneten Gabrielle Traxler und Dr. Elisabeth Hlavac.)

Jetzt aber zurück zum Familienpaket. Ich glaube, daß wir heute einen Schritt setzen, der in Europa, ja weltweit wirklich anerkannt wird. Wenn ich im aktuellen Jargon sprechen darf: „Hier haben wir wirklich die Nase vorn!“

Ich freue mich über dieses Familienpaket, weil ich wirklich Wochen und Monate hindurch oft Stunden darum gebangt habe. Die Diskussion war so turbulent, viele Widersprüche, viele Widerstände, sodaß ich nicht nur einmal dieses Familienpaket tatsächlich gefährdet sah.

Da gab es zum ersten die Angst der Wirtschaft vor finanzieller und organisatorischer, neuer bürokratischer Belastung, und es galt hier eine Hürde in der eigenen Partei — das möchte ich sehr offen ansprechen — zu überwinden. Dann gab es auch die Diskussion mit dem Koalitionspartner, der in der Familienpolitik einen anderen ideologischen Schwerpunkt vertreten hat; Frau Kollegin Karl hat dies heute auch in einem Bereich erklärt und ebenfalls als Angst definiert.

Doch alles in allem hat es sich gezeigt, daß trotz aller Unkenrufe und des X-mal-sterben-Lassens des Familienpaketes dieses nicht gescheitert ist. Es zeigt vielmehr auf der einen Seite die Problemlösungskapazität meiner eigenen Partei, die durch die Vielfalt der Interessen, die sie zu vertreten hat, die Probleme sehr wohl zu lösen imstande ist.

Eben deshalb, weil so viele Meinungen und so viele verschiedene Betrachtungsperspektiven berücksichtigt wurden, ist letztendlich doch das Ganze für alle akzeptabel.

Auch die Problemlösungskapazität dieser Koalitionsregierung wurde mit diesem Familienpaket wie auch schon in anderen Bereichen unter Beweis gestellt.

Dieses Familienpaket ist auch deshalb ein Grund zur Freude für mich, weil die darin enthaltenen gesetzlichen Regelungen nach langer Zeit wieder einmal den Großteil junger Eltern erfassen und nicht nur eine Verbesserung für eine Minderheit darstellen. Ich habe oft von dieser Stelle aus die Meinung vertreten, daß es endlich an der Zeit wäre, Ansprüche aus gleichen Leistungen auch gleichzustellen und anzuerkennen.

In diesem zweiten Teil des Familienpaketes werden wirklich langjährige Forderungen der Österreichischen Volkspartei verwirklicht.

Mein persönlicher Einsatz für diese Regelungen fußt auf zwei Erlebnissen. Ich habe vor eini-

### Rosemarie Bauer

gen Jahren in Wien gelebt und mußte täglich viele, viele Kilometer am frühen Morgen zu meinem Arbeitsplatz zurücklegen. Ich habe gesehen, wie junge Mütter ihre kaum geborenen Babys am frühen Morgen bei Kälte, Regen, Schnee und Wind in den Hort oder zu einer Betreuungsperson transportierten. Das ist mir sehr stark in Erinnerung geblieben.

Das zweite Bild, das ich mit dem Karenzurlaub beziehungsweise mit der Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie verbinde, betrifft ein Gespräch mit einer Frau, die im Stadtgartenamt Wien beschäftigt ist, eine Burgenländerin. Sie hat mir erzählt, daß sie täglich nach Hause fährt, obwohl sie das Kind abends nicht mehr und in der Früh noch nicht sieht, weil es schläft. Aber allein schon die Beruhigung, daß sie das Kind gesehen hat, wenn auch das Kind die Mutter nicht gesehen hat, war für sie ausschlaggebend zu pendeln. Sie hatte ein Einkommen, das so gering war, daß es sogar unter dem Betrag des Karenzurlaubsgeldes lag. Das war für mich auch ein Motiv, für die Einführung eines Erziehungs- geldes zu plädieren. Weil ich persönlich so von dieser Problematik betroffen gewesen bin, war es auch das Kampfmotiv für mich, für eine Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf einzutreten, aber auch für eine adäquate finanzielle Abgeltung für jene Mütter, die auf ein Einkommen durch Berufsausübung verzichten müssen oder wollen, um ihrem Kind die nötige Geborgenheit zu geben.

Allerdings hat mir eine Betroffenheit generell in der Diskussion gefehlt. Es gibt wirklich Jubel bei den betroffenen Frauen, die hoffen, ihr Kind nach dem 1. Juni 1990 zu gebären — die rufen an und stellen Berechnungen an —, oder bei jenen jungen Müttern und Vätern, die an eine Familienplanung denken. Sie wollen die genauen Richtlinien und Bestimmungen wissen. Es gab aber Ablehnung und Desinteresse bei jenen, die sich nicht betroffen fühlen. Diese haben nicht nur mit Gleichgültigkeit, sondern mit Widerstand reagiert. Es hat mich schon sehr deprimiert, daß bei Gesprächen in der Öffentlichkeit das Mitleid mit der Ersatzkraft, die nach Wiedereinstieg freigesetzt werden muß, wesentlich größer war als jenes mit der jungen Mutter, die Familie und Beruf täglich vereinbaren muß. Das zeigt, daß wir eine wesentliche Klimaverbesserung und mehr Verständnis für die Kinder und für die Familien brauchen. Das ist auch ein Bestandteil der allgemeinen Familienfeindlichkeit, die wir immer wieder beklagen. Ich hoffe, daß mit der heutigen Beschußfassung der Maßnahmen und deren konkreten Auswirkungen ein wesentlicher Beitrag zur Familienfreundlichkeit gelingen wird.

Dieses Paket ist familienfreundlich, weil es den Eltern ermöglicht, partnerschaftlich ihre Fami-

lienauflagen wahrzunehmen. Ich schließe mich da der Meinung der Frau Kollegin Karl an, die gesagt hat: Aber der wesentliche Schritt dafür war schon der Beschuß über den ersten Teil des Familienpaketes, nämlich die wahlweise Einführung des Karenzurlaubes. Dadurch wird den Eltern ein Selbstbestimmungsrecht eingeräumt und Eigenverantwortlichkeit zurückgegeben. Es gibt viele, viele Varianten, die wir heute noch gar nicht abschätzen können, die aber sehr viel Flexibilität zulassen. Wir können feststellen, daß es wirklich eine breite Palette von Wahlmöglichkeiten gibt, die auch die unterschiedlichen Lebenswirklichkeiten der jungen Familien berücksichtigen und ihnen entsprechen.

Dieses Paket ist aber auchfrauenfreundlich. Es atmen ja sehr viele Frauen auf, weil das Wort „Wahlfreiheit“ nicht mehr nur eine Sprechblase ist, sondern weil es mit einem wesentlichen Schritt mehr zur Realität geworden ist. Es bestand in der Familienpolitik durch den bisherigen Weg der bevorzugten Förderung und des bevorzugten Ausbaues familienergänzender Einrichtungen doch die Gefahr, daß die Frau, wenn sie berufstätig ist, zwar aus dem Patriarchat der Familie, des Mannes herausgeführt wird, aber daß sie in ein neues Patriarchat, nämlich in das des Staates, hineingeführt wird. Daher ist dieser Schritt auch ein Schritt zur Privatisierung.

Wir haben die negativen Auswirkungen in Schweden bereits festgestellt. Ich kann daher wirklich von einer Wende in der Familienpolitik sprechen, von einer Wende hin zur Eigenverantwortung und zur Privatisierung der Familie. Vor allem aber ist dieses Familienpaket aber auch deswegen frauenfreundlich, weil für die Frauen jetzt ein zusätzlicher Erwerb von Pensionszeiten und der Wiedereinstieg in den Beruf auch im zweiten Jahr beziehungsweise bei Teilzeitbeschäftigung gegeben sind.

Die größte Freude hätten sicherlich Tausende Kinder, die heute noch nicht geboren sind, weil wir es ihnen ermöglichen, durch die eigenen Eltern betreut zu werden, ihnen Geborgenheit zu geben, die sie in dieser so wichtigen Lebensphase brauchen. Wir bauen auch jenen Weg ab, wo die Gefahr besteht, daß es zwei Kategorien von Kindern gibt, nämlich die einen, die sich elterliche Betreuung leisten können, und die anderen, die aufgrund der sozialen Situation ihrer Eltern darauf verzichten müssen.

Aber in Stunden der Freude soll man auch auf Wermutstropfen nicht vergessen, und ich möchte sie auch ansprechen. Nach Einbeziehung der Selbständigen und der Bäuerinnen fehlen jene Gruppen junger Mütter wie Studentinnen, Schülerinnen, Maturantinnen und natürlich auch jene Frauen, die sich der Kinderziehung voll widmen und deshalb auf Berufstätigkeit verzichten, die

17038

Nationalrat XVII. GP – 148. Sitzung – 27. Juni 1990

**Rosemarie Bauer**

sogenannten Hausfrauen; das hat Kollegin Motter hier schon angesprochen. Wir wollen in einem weiteren Schritt diese Mütter miteinbeziehen. In einem Schritt haben wir dies schon verwirklicht durch ein weiteres Jahr bezahlten Karenzurlaubs und Pensionsanrechnung. Erst dann trifft auf sie in den nächsten Jahren der Hausfrauenstatus zu. Dies gilt auch für viele Frauen, die schon vor Jahren aus dem Berufsleben völlig ausgeschieden sind. Für diese Frauen wird von unserer Seite seit Jahren immer wieder das sogenannte Erziehungsgeld gefordert beziehungsweise urgert. Es gab große Widerstände, wegen der Bezeichnung „Erziehungsgeld“. Wir können es auch „Karezersatzurlaubs geld“ nennen, es geht nicht nur um den Namen. Ich glaube, es ist wichtig, daß wir jetzt nach diesem Schritt des zweiten Familienpaketes durch Einbeziehung der Selbständigen und der Bäuerinnen die Tür geöffnet haben. Warum sollen nicht auch jene Frauen einen Teil, zumindest das halbe Karenzurlaugs geld bekommen, die gänzlich auf Berufstätigkeit verzichten, weil sie sich trotz des großartigen und flexiblen Familienpaketes voll ihrer Familie widmen wollen, aber auch müssen?

Ich habe sehr positiv vermerkt, daß die Frau Staatssekretärin einen Schritt in diese Richtung unternommen und gemeint hat, es müßte hier noch viel mehr als die Höhe des Karenzgeldes gegeben werden; sie hat von 10 000 S gesprochen. Nur: Es hat mich ein bißchen berührt, sehr geehrte Frau Staatssekretärin — Sie sind ja doch vorwiegend für Frauen zuständig und eine Kämpferin für die Rechte der Frau —, daß Sie das im Zusammenhang mit dem Umstand gesagt haben, daß jetzt auch Männer Familienaufgaben erfüllen sollen, faktisch, daß sie das im Zusammenhang mit den „Hausmännern“ gefordert haben. Dadurch entsteht der Eindruck: Kaum haben Männer einen Arbeitsplatz inne, schon kostet er mehr, ist es kostbarer, was sie tun. Ansonsten freue ich mich sehr über die positive Zustimmung.

Ich glaube, daß wir sehr bald die notwendigen Schritte in diese Richtung setzen sollten. Es ist legitim, wenn man etwas erreicht hat, auch nächste Schritte zu fordern beziehungsweise festzustellen, wohin die Reise in der nächsten Legislaturperiode gehen soll. Es ist, glaube ich, wirklich ein Gebot der Stunde, in der nächsten Legislaturperiode auch noch diese Gruppe, die bisher aus dem Familienpaket ausgeschlossen war, miteinzubeziehen beziehungsweise Erziehungszeiten generell für die Pension anzurechnen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Dank spielt in der Politik eine untergeordnete Rolle, aber in der Stunde der Freude sollte man auf das Danken nicht vergessen. Ich danke daher wirklich allen, sicher auch im Namen der Betroffenen, die

die Verhandlungen geführt haben, die letztendlich dieses Paket geschnürt haben, denn besiegt wird es erst heute. Allen Verhandlern wirklich ein ganz, ganz herzliches Dankeschön.

Einen besonderen Dank und Glückwunsch an unsere Frau Minister. (*Beifall bei der ÖVP.*) Sehr geehrte Frau Minister! Ich freue mich sehr, daß es unter einer ÖVP-Familienministerin gelungen ist, diesen wesentlichen Schritt zu einer Privatisierung der Familie und zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Berufstätigkeit und Familientätigkeit zu setzen. (*Beifall bei der ÖVP.*) 12.32

**Präsident Dr. Marga Hubinek:** Als nächste zu Wort gemeldet hat sich die Frau Bundesminister.

12.32

**Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie Dr. Marlies Flemming:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Frau Kollegin! Meine Damen und Herren! Ich darf vielleicht gleich an die Ausführungen meiner Vorednerin anschließen und auch meinerseits den Abgeordneten dieses Hohen Hauses im Familienausschuß, die wirklich um dieses Familienpaket gerungen haben, meinen herzlichsten Dank aussprechen.

Ich möchte aber auch hier meiner Kollegin Dohnal sehr herzlich danken. Manchmal, wenn die Verhandlungen schwierig waren, haben wir einander angerufen und sie wieder flottbekommen. Ich möchte auch Ihnen, sehr geehrte Frau Kollegin Dohnal, hier und heute sehr, sehr herzlich danken.

Nicht zuletzt will ich den Beamten meines Hauses danken, allen voran Herrn Sektionschef Dr. Wohlmann, der es auch nicht leicht gehabt hat, die sich ständig wandelnden Ideen, die geboren wurden, immer wieder in entsprechende Gesetzesform zu gießen. Ihnen, Herr Sektionschef, herzlichen Dank! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Meine Damen und Herren! Sie werden verstehen, daß ich als Familienministerin eine erklärte Gegnerin eines vorverlegten Nationalratswahltermins war, weil ich einfach bis zuletzt nicht die Hoffnung aufgegeben habe, daß wir das Familienpaket doch noch in dieser Legislaturperiode verabschieden werden. Heute ist also, meine Damen und Herren, tatsächlich der große Tag, an dem wir das zweite Karenzjahr beschließen werden.

Man wird sehr viel angerufen, man bekommt als Minister sehr viel Post, aber noch nie haben wir so viele Anrufe, so viel Post bekommen wie zu der Zeit, als das zweite Karenzjahr zur Diskussion gestellt wurde. Es haben wirklich Frauen und Männer bei uns angerufen und gefragt: Wann müssen wir denn planen, wie müssen wir denn planen, daß wir es ja noch schaffen, daß wir

**Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie Dr. Marlies Flemming**

mit unserem Kind in das zweite Karenzjahr hineinkommen?

Ich glaube, meine Damen und Herren, die Bundesregierung kann auch insbesondere stolz darauf sein, insgesamt im Familienbereich sehr viel erreicht zu haben. Wenn ich ganz kurz doch eine Bilanz ziehen darf: Erstmals direkte Hilfe für schwangere Frauen. Wir haben die gesetzliche Möglichkeit, schwangeren Frauen durch den Familienhärteausgleich wirksam zu helfen, Verdopplung der Mittel für die Familienberatungsstellen, 28 Millionen habe ich vorgefunden, 60 Millionen habe ich heuer. Ich glaube, die Aufgaben der Familienberatungsstellen sind nicht kleiner, sondern größer geworden. Dankenswerterweise hat eine meiner Vorgängerinnen das Thema Gewalt in der Familie sehr vehement aufs Tapet gebracht, und auch heute ist dieses Thema noch immer aktuell. Unsere Sozialarbeiter in den Familienberatungsstellen kommen gar nicht nach, zu beraten, bei Scheidungen, bei Schulschwierigkeiten, bei Partnerproblemen, bei vielen anderen Problemen zu helfen. (Abg. Probst: Sie sind ja so gütig!)

Wir haben es geschafft, Pensionsbeiträge für die Pflege von schwerstbehinderten Kindern einzuführen, ein besonderes Anliegen auch der Frau Abgeordneten Partik-Pablé, die nicht müde wurde, sich immer wieder dafür einzusetzen. Ich freue mich, daß wir das in dieser Legislaturperiode erreicht haben. (Abg. Probst: „Ihr Kinderlein, kommt!“)

Familie im Steuerrecht. Meine Damen und Herren! Die erste Steuerreform war ein großer Schritt in Richtung eines familienfreundlichen Steuerrechtes. Aber ich gebe zu, die zweite Steuerreform muß es in noch weitaus größerem Ausmaß sein.

Immerhin haben wir es erreicht, neben der allgemeinen Tarifsenkung, die ja allen Familien zugute gekommen ist, auch den Kinderzuschlag zum Alleinverdienerabsetzbetrag auf das Dreifache, nämlich von 600 S auf 1 800 S, anzuheben. Ich glaube, gerade das ist auch eine Hilfe für sozial Schwache.

Wir haben auch die Zuverdienstgrenze für den nichterwerbstätigen Partner von 10 000 S auf 40 000 S erhöht.

Staffelung der Familienbeihilfe nach sozialen Gesichtspunkten. 750 Millionen Schilling aus dem Familienlastenausgleichsfonds zur Förderung von einkommensschwachen Familien haben wir zur Verfügung gestellt.

Wir haben die Familienbeihilfe für arbeitslose Jugendliche verlängert, wir haben die Zuverdienstgrenze für Familienbeihilfen angehoben,

und wir haben auch sehr wohl die Familienbeihilfe insgesamt angehoben: 1 300 S für ein Kind unter zehn Jahren, 1 550 S für ein Kind über zehn Jahren und dann eben, falls die Einkommensgrenze stimmt, zusätzlich noch 200 S monatlich für jedes Kind.

Wir haben den wahlweisen Karenzurlaub geschaffen. Meine Damen und Herren! Wenn man sich vorstellt, daß ich gemeinsam mit Marga Hubnek das erste Mal in Österreich diesen wahlweisen Karenzurlaub am 12. November 1972 gefordert habe, dann sieht man, wie lange es dauert, bis sich eine gute und richtige Idee durchsetzt. Interessant wird es sein, zu sehen, ob die vielen jungen Damen und jungen Herren ihre Familien so gestalten werden, daß auch tatsächlich dann die Männer einmal in Karenz gehen werden.

Bis jetzt haben sich 30 mutige Männer angemeldet. Ob sie es dann auch tatsächlich in Anspruch nehmen und ob sie es durchstehen werden, ein ganzes Jahr lang oder zwei Jahre lang zu putzen, zu wischen, zu wickeln, einzukaufen, sauberzumachen, Strümpfe zu stopfen, Boden zu wischen und so weiter, das werden wir erst dann sehen. Ich wünsche den ersten Männern, die den Mut haben, jedenfalls sehr viel Glück dazu.

Wir haben es auch erreicht, eine Sondernotstandshilfe für die verheirateten Mütter einzuführen, und wir haben es ebenfalls erreicht, reduzierte Zahlungen an die Schienenbahnen zu bezahlen. (Abg. Probst: ... daß ab nun die Männer die Kinder bekommen!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Jetzt und heute die Verlängerung des Karenzurlaubes auf zwei Jahre. Jedes Kind, jedes Baby, das ab 1. Juli 1990 auf die Welt kommt ... (Abg. Probst: Wann feiern wir die erste Geburt eines Mannes?) Herr Kollege, strengen Sie sich an, daß Sie noch ein Kind bekommen, dann kommen Sie auch noch in den Genuss, und schreien Sie da nicht immer drein!

Wir haben es geschafft, einen zweijährigen Karenzurlaub zu schaffen und alternativ dazu Teilzeitarbeitsmöglichkeiten, selbstverständlich im Einvernehmen mit der Wirtschaft. Und selbstverständlich haben wir uns dafür eingesetzt, daß jene Klein- und Mittelbetriebe, die dann auch tatsächlich wieder einen solchen Arbeitnehmer oder eine solche Arbeitnehmerin einstellen, Hilfe bekommen; für Arbeitgeber mit Betrieben bis zu 10 Arbeitnehmern werden 66 Prozent des Bruttolohnes drei Monate hindurch bezahlt, für Arbeitgeber mit Betrieben von 11 bis 50 Arbeitnehmern 40 Prozent des Bruttolohnes drei Monate lang, Arbeitgeber mit Betrieben mit mehr als 50 Arbeitnehmern haben Anspruch auf Schulungsmaßnahmen beziehungsweise Kostenersatz zu den Bedingungen, die dem Arbeitsmarktförderungs-

17040

Nationalrat XVII. GP – 148. Sitzung – 27. Juni 1990

**Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie Dr. Marlies Flemming**

gesetz entsprechen. Ich glaube, das waren notwendige und wichtige Hilfen für die Wirtschaft. Ich möchte mich sehr, sehr herzlich heute hier in aller Öffentlichkeit bei der Wirtschaft für die großartige Kooperation bedanken und danke dafür, daß wir dieses Paket heute beschließen können. (Beifall bei der ÖVP. – Abg. Probst: „Das Kind im Manne“ – wann kommt es endlich?)

Natürlich freut es mich auch ganz besonders, daß wir es ebenfalls geschafft haben, für die Schwerarbeiterinnen, die letzten Schwerarbeiter der Nation, für die Bäuerinnen – es sind ungefähr 5 500 Bäuerinnen im Jahr – und für die selbstständig Erwerbstätigen die Hälfte des Karenzgeldes als Teilzeitbeihilfe zu beschließen. Ich glaube, das ist einfach heute ein Akt der sozialen Gerechtigkeit.

Ich hätte ein wahnsinnig schlechtes Gewissen gehabt, wenn wir heute nur das zweite Karenzjahr und nicht diese Hilfe auch für die Bäuerinnen und Selbständigen beschlossen hätten. (Beifall bei der ÖVP.)

Aber da es höchstwahrscheinlich das letzte Mal in dieser Legislaturperiode sein wird, daß man über familienpolitische Fragen spricht, erlauben Sie mir doch auch noch ein Wort zu dem ganz großen Jugendwohlfahrtsgesetz, das wir hier auch beschlossen haben. Es ist eine stolze Bilanz, die diese Bundesregierung vorzulegen hat.

Erstmals wurden die Anwendung von Gewalt und die Zufügung körperlicher und seelischer Leiden zur Durchsetzung von Erziehungszielen ausdrücklich untersagt. Meine Damen und Herren! Die „gesunde Watschen“ ist in Österreich verboten. Kinder dürfen nicht mehr geschlagen werden. (Beifall bei der ÖVP.)

Mit der Geburt eines unehelichen Kindes wird automatisch die Mutter – etwas, was uns heute so selbstverständlich erscheint und was wir so lange erkämpfen mußten – gesetzlicher Vormund ihres Kindes.

Wir haben den Jugandanwalt geschaffen, und Pflegeeltern werden durch das Jugendwohlfahrtsgesetz mehr Rechte als bisher haben. Und auch Kinder werden befragt werden, wenn es darum geht, daß sie ihren Platz bei ihren Eltern oder Pflegeeltern eben wechseln müssen.

Aber ich glaube, wir sollten auch schon wieder einen Schritt vorausdenken und uns für die nächste Legislaturperiode die Einführung eines steuerfreien Existenzminimums, eine Aufklärungskampagne gegen hohe Scheidungsziffern und die stärkere Anrechnung der Kindererziehung für die Pension vornehmen. Wichtige Vorhaben, die wir in der nächsten Legislaturperiode verwirklichen sollten.

Meine Damen und Herren! Vor dreieinhalb Jahren, als ich die Ehre, die Freude und das Glück hatte, Familienministerin dieser Bundesregierung werden zu dürfen, da war es in Österreich fast nicht möglich, über Familienpolitik zu sprechen, ohne daß sofort ideologische Grabenkämpfe begannen. Ein bißchen schreibe ich es auch mir zu, daß das gegenseitige Mißtrauen, das zwischen Gruppen bestanden hat, heute in unserer Gesellschaft doch kleiner geworden ist.

Heute, meine sehr verehrten Damen und Herren, sind wir uns in Österreich, glaube ich, alle einig darüber, daß Familie etwas Gutes ist und daß der Staat die Pflicht hat, den Menschen, die Familie leben wollen, auch zu helfen und jede nur erdenkliche Hilfe zu geben. Ich glaube, Familie ist wieder „in“ in Österreich. – Danke schön. (Beifall bei der ÖVP.) 12.43

Präsident Dr. Marga Hubinek: Als nächste zu Wort gemeldet ist Frau Mag. Praxmarer. (Abg. Probst: Gib ihr das Süßholz zurück!)

12.43

Abgeordnete Mag. Karin Praxmarer (FPÖ): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Frau Staatssekretärin! Sehr geehrte Frau Bundesminister! Frau Bundesminister, Sie haben sich jetzt als großartige Märchenerzählerin erwiesen. Ich kann Ihnen nur sagen: Jetzt ist die Märchenstunde aus, jetzt kommen wir zur Realität. (Beifall bei der FPÖ.)

Ich persönlich kann mich jedenfalls an keinen einzigen Familienausschuß erinnern, wo dieses Familienpaket behandelt wurde. Ich weiß nicht, woher Sie das nehmen, Frau Bundesminister! Wir hatten doch überhaupt keinen einzigen Familienausschuß zu dieser Materie. (Abg. Elfriede Karl: Das war der Sozialausschuß!) Im Sozialausschuß, ja, aber nicht im Familienausschuß! (Zwischenrufe.)

In der von der Regierung angesagten Rapid-Viertelstunde – das ist doch Tatsache – wollten ÖVP und SPÖ noch schnell im Familienbereich punkten. Sie haben es ja auch sehr nötig gehabt. Sogar der jetzige Volksanwalt und unser früherer Kollege von der ÖVP Kohlmaier stellte noch im Dezember ein trauriges Versagen der Familienpolitik fest. Kohlmaier sagte: „Die Familienpolitik der großen Koalition ist vergessen und verdorrt im linken Eck der Koalition!“ Diesen Eindruck habe auch ich. (Abg. Dr. Hafner: Am 19. Juni haben wir Familienausschuß gehabt, Frau Kollegin! Sie haben gesagt: „kein Familienausschuß“!) Aber da haben wir das Familienpaket nicht behandelt.

Vor den Handelskammerwahlen, meine sehr geehrten Damen und Herren, wurde von den schwarzen Kammerfunktionären noch mit wilder

**Mag. Karin Praxmarer**

Polemik gegen das Familienpaket agiert, was natürlich peinlich für die ÖVP war. Da die Handelskammerwahlen nicht im Sinne der ÖVP ausgingen sind und wahrscheinlich auch nicht im Sinne der SPÖ, lizitieren sich ÖVP und SPÖ gegenseitig so hinauf, daß sie ohne Imageverlust einfach nicht mehr zurückkonnten. Daher haben wir heute, Gott sei Dank, diese Lösung auf dem Tisch.

Ich glaube, daß es gerade der ÖVP peinlich sein müßte, so wenig in dieser Zeit für die Familien getan zu haben. Sie stellt ja immerhin die Frau Minister, und gerade die ÖVP hat immer wieder den Anspruch gestellt, besonders familienfreundlich zu sein.

Unverständlich, meine Damen und Herren, warum das Familienressort mit dem Umweltministerium überhaupt gekoppelt wurde. Denn es war ja logisch, ein Teil, wird sicher zu kurz kommen. Das hat man schon vorhersehen können.

Frau Minister Flemming kann man sicher ein Engagement für die Umwelt nicht absprechen. Sie hat sehr viel Eigenpropaganda gemacht und wenig Lösungen für die Umwelt gebracht. Sie hat die Bürokratie vermehrt, statt die Lebensverhältnisse zu verbessern. Vernachlässigt hat sie vor allem die Familienpolitik.

Sehr geehrte Frau Minister! Sie haben gerade am Anfang Ihrer Amtstätigkeit, die Sie jetzt so sehr gelobt haben, versprochen, Ehe und Familie in die Verfassung aufzunehmen. Was wurde eigentlich daraus? Alle bisher beschlossenen Gesetze gingen in Richtung Auflösung der Familie und Ehe bis hin zum geplanten Namensrechtsänderungsgesetz. Überall kann man die Tendenz feststellen, die pflichtlose Lebensgemeinschaft gegenüber dem Rechtsinstitut Ehe aufzuwerten!

Auch Kollege Hafner von der ÖVP bedauerte mehrfach die schlechte Behandlung der Mehrkindfamilie. Wenn Sie sich noch erinnern können: Er hat das sehr eindrucksvoll hier im Hohen Hause gemacht; anhand von Graphiken et cetera forderte er hier eine Mehrkinderstaffel. Auch daraus ist nichts geworden! Die SPÖ hat sich hier durchgesetzt, die Sozialisten mit ihrem immer gleichen Motto: Jedes Kind ist gleich viel wert!

Unser freiheitlicher Antrag auf Altersstaffelung träumt noch immer den Schlaf des Gerechten hier im Parlament. Der wird überhaupt nicht behandelt. Wir haben immer weniger Familienausschüsse, wo Gesetze gemacht werden. – Die Sozialpartner erledigen das für uns!

Bei der Steuerreform wurde auf die Familien vergessen. Unserer Forderung nach Einführung des Familiensplittings wurde nicht Rechnung ge-

tragen. Daher bringen wir heute folgenden Entschließungsantrag ein:

**Entschließungsantrag**

*der Abgeordneten Klara Motter, Mag. Karin Praxmarer zum Antrag 428/A in der Fassung des Ausschußberichtes 1410 der Beilagen betreffend Einführung des Familiensplittings*

*Die Ausweitung des Karenzurlaubes sowie die Möglichkeit der Teilzeitbeschäftigung in den ersten Lebensjahren eines Kindes sind ein erster Schritt zur besseren Vereinbarung von Beruf und Familie. Diese von der großen Koalition lange hinausgezögerte und knapp vor Ende der Legislaturperiode gesetzte familienpolitische Maßnahme kann jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, daß es nicht gelungen ist, die finanzielle Lage der Familien zu verbessern. Im Gegenteil: Es dokumentieren die letzten Erhebungen des Statistischen Zentralamtes sowie der kürzlich vorgelegte Familienbericht in erschreckender Weise, wie viele Familien mit mehr als einem Kind heute unter der Armutsgrenze leben müssen. Trotz dieser Daten hat die große Koalition keinerlei Maßnahmen gesetzt beziehungsweise vorbereitet, die für die Familien eine spürbare finanzielle Besserstellung bringen könnten, wie zum Beispiel eine in der Regierungserklärung angekündigte, aber nicht verwirklichte familienfreundliche Steuerreform. So muß etwa in Österreich eine Steuerpflichtiger, der eine fünfköpfige Familie zu versorgen hat, noch immer fast gleich viel Steuern bezahlen wie ein Alleinstehender mit dem gleichen Einkommen.*

*Die unterfertigten Abgeordneten vertreten in diesem Zusammenhang die Ansicht, daß das Steuerrecht auch mit dem Ziel, die Anzahl der zu versorgenden Familienmitglieder direkt im Steuertarif zu berücksichtigen, geändert werden sollte. Sie stellen daher folgenden*

**Entschließungsantrag**

*Der Nationalrat wolle beschließen:*

*Der Bundesminister für Finanzen wird ersucht, geeignete Schritte zur Schaffung eines familienrechten Steuersystems, insbesondere durch die Berücksichtigung eines steuerfreien Existenzminimums für die Familien sowie durch die Einführung des Familiensplittings, zu setzen.*

Der Familienbericht – das habe ich ja auch schon durch den Entschließungsantrag zur Kenntnis gebracht – weist erschütternde Zahlen auf, zeigt, wie schlecht es eigentlich den Familien mit mehreren Kindern in Österreich geht und daß sehr viele Familien heute unter der Armutsgrenze leben. Das muß man halt hier auch annehmen, bei einer so großen Lobhudelei meiner Vor-

17042

Nationalrat XVII. GP — 148. Sitzung — 27. Juni 1990

**Mag. Karin Praxmarer**

rednerinnen die Familienpolitik der großen Koalition betreffend.

Wir Freiheitlichen haben uns schon immer für einen verlängerten Karenzurlaub eingesetzt, und es war schon immer eines unserer wichtigsten Anliegen, Möglichkeiten für Teilzeitarbeit in den Zeiten der Kindererziehung für Frau und Mann zu schaffen. Es freut uns auch, daß das jetzt realisiert werden soll. Auch von unserer Warte aus bedeutet das für junge Eltern mehr Spielraum für die Familie und gleichzeitig auch für das Berufsleben.

Teilzeitarbeit ermöglicht aber auch den Frauen, und das wollen wir ja, eine bessere Wahlfreiheit. Ich weiß, daß es schon lange der Wunsch vieler voll berufstätiger Frauen ist, Teilzeitarbeit anzunehmen. Warum ist das pragmatisierten Professorinnen noch nicht möglich? Daher wundert es mich, daß gerade die Frau Staatssekretärin Dohnal, die ich schon seit Jahren kenne, die heftigste Gegnerin dieser Teilzeitregelung für die Frauen war. Sie hat immer gesagt — und auch die Gewerkschaft hat das gemeint —, das sei nicht gut für die Frauen, Teilzeitarbeit sei nicht wünschenswert, sie würde die Frauen diskriminieren, würde die Frauen an den Herd zurücklocken. Und jetzt, vor den Wahlen, hört man ganz andere Töne von der Frau Staatssekretärin. Jetzt auf einmal tritt sie sogar — man höre und staune! — für unsere alte Forderung ein, nämlich die Möglichkeit der Teilzeitarbeit bis zum Schuleintritt der Kinder zu schaffen. Ich freue mich, daß die Frau Staatssekretärin doch auch hier lernfähig ist, und hoffe auf baldige Umsetzung.

Die Freiheitliche Partei begrüßt die Ausweitung des Karenzurlaubes und die Einbeziehung auch der Bäuerinnen und Gewerbetreibenden. Wir glauben aber, daß diese 50 Prozent Teilzeitbeihilfe sicher nur eine Anfangsregelung sein kann, daß sie noch besser und weiter ausgebaut werden sollte.

Ob das Diskriminierungsverbot für Frauen bei Einstellungen und Beförderung durch eine Ombudsanwältin verbessert werden kann, das möchte ich hier noch bezweifeln.

Meine Vorednerin, Frau Kollegin Partik-Pablé, hat ja auf dieses Problem schon hingewiesen, und ich frage mich: Warum, wenn wir schon so lange ein entsprechendes Instrumentarium besitzen, warum hat sich die Frau Staatssekretärin Dohnal bisher nicht dafür eingesetzt, solche Diskriminierungen zu beseitigen, Diskriminierungen, die ganz klar auf der Hand liegen?

Ein Beispiel einer Diskriminierung — ich habe Sie schon einmal, wenn Sie sich erinnern, anlässlich einer Fragestunde auf dieses Problem hingewiesen, aber Sie als Staatssekretärin haben bisher

offensichtlich nichts unternommen — ist es, wenn es nicht möglich ist, für pragmatische Beamte während der Mutterschutzfrist, also acht Wochen vor, acht Wochen nach der Geburt, und auch noch für den Erholungsschlaf eine Ersatzkraft einzustellen. Wenn man eine Vertragsbedienstete einstellt, dann kann man sofort, vom ersten Tag des Mutterschutzes an, eine Ersatzkraft bekommen. Das bringt natürlich Schwierigkeiten und stellt meiner Meinung nach eine echte Diskriminierung der Frau dar. Und so mancher Arbeitgeber wird es sich natürlich überlegen, ob er eine junge Frau pragmatisiert. Er muß ja immer damit rechnen, daß er dann fast ein halbes Jahr ohne Ersatzkraft dasteht. Da schiebt er dann lieber die Pragmatisierung hinaus oder behält sie im Status einer Vertragsbediensteten oder bevorzugt einen Mann. Er als Dienstgeber hat dann selber weniger Schwierigkeiten, wenn die Frau ein Kind bekommt. Das ist eine echte Diskriminierung! Hier vermisste ich ein Tätigwerden der Frau Staatssekretärin Dohnal oder zum Beispiel der Gleichbehandlungskommission. (Beifall bei der FPÖ.)

Eine Ombudsanwältin wird ein solches Problem auch nur aufzeigen können, aber das Parlament und der Minister sind zum Handeln aufgerufen!

Abschließend: Ich finde es schon traurig, daß gerade die Familienpolitik, die wirklich so viele existentielle Fragen umfaßt, ständig zum Spielball von tagespolitischen Interessen gemacht wird.

Wenn man nach diesem heute zu beschließenden Karenzgesetz konsequent diesen Weg weiter fortführt, dann müßte man auch die Tagesmütter besser fördern, müßte die Tagesmütter ordentlich sozial absichern, weil auch in diesem Bereich — davon bin ich fest überzeugt — sicher „mehr privat und weniger Staat“ richtig und besser für die Kinder ist.

Konsequenterweise müßte man aber auch im Bildungssystem mehr Verantwortung tragen, und hier sollten nicht die Lehrer immer mehr die Verantwortung für den Schulerfolg der Kinder auf die Eltern abschieben, damit nicht einerseits Nachhilfeunterricht und Sommerschulen für die Lehrer zum lukrativen Nebenverdienst werden und damit andererseits der Schuleintritt nicht notwendigerweise zum Berufsaustritt der Mutter führt. (Beifall bei der FPÖ.) 12.57

**Präsident Dr. Marga Hubinek:** Der Entschließungsantrag, der eben verlesen wurde, der Entschließungsantrag Klara Motter, ist genügend unterstützt und steht mit in Beratung.

Zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Srb.

**Srb**

12.58

Abgeordneter **Srb** (Grüne): Frau Präsidentin! Frau Ministerin! Frau Staatssekretärin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es sind ja leider sehr wenige Abgeordnete hier anwesend. Ich finde es äußerst betrüblich, welchen Stellenwert diese zweifelsohne sehr wichtigen Gesetzesvorlagen . . . (Abg. Dr. *O f n e r*: *Außer Ihnen ist kein einziger Grüner da!*) Ja, das sind — lassen Sie mich einmal schnell rechnen — zirka 34 Prozent, das ist nicht so viel. Ich bin auch noch hier. Ich kann Ihnen das nachher gern noch privat einmal vorrechnen, Kollege Ofner, Sie können mir glauben, das stimmt. Im übrigen ist leider Gottes eine Kollegin krank bei uns, und das fällt halt bei einer kleinen Fraktion mehr auf. Den Vorwurf dürfen sich auch die Grünen ruhig machen, im übrigen geht das vermutlich uns alle an.

Meine Damen und Herren! Nach den Ausführungen der Frau Ministerin Flemming, die für mich zweifelsohne der Versuch einer Generalprobe für eine Wahlrede waren (*Bundesministerin Dr. Marlies Flemming: Wählen Sie nicht halt!*), muß ich sagen: Ein Positives allerdings bei Ihnen, Frau Ministerin, damit es nicht heißt, ich greife Sie nur an, ist mir in Erinnerung geblieben, und das möchte ich gleich kurz aufgreifen: Sie sprachen von der Notwendigkeit, ein steuerfreies Existenzminimum möglichst bald in der nächsten Legislaturperiode einzuführen. Und ich darf Ihnen jetzt schon bei dieser Gelegenheit sagen, daß Sie da die volle Unterstützung der grünen Fraktion haben werden. Wir werden vielleicht etwas verschiedene Ansichten haben, wie hoch das nun sein soll, aber Sie dürfen versichert sein, wir werden das maximal unterstützen, und vielleicht können Sie sich unserer Höhe, die vermutlich über der in Ihren Vorschlägen liegen wird, auch ein wenig anschließen, und dann könnten wir einen gemeinsamen, ganz, ganz wichtigen Schritt machen.

Der zweite Teil des sogenannten Familienpaketes enthält also zweifelsohne einige sehr gravierende Verbesserungen, einige sehr positive Verbesserungen, wie eben die Verlängerung des Karenzurlaubes auf zwei Jahre oder die Möglichkeit für die Eltern, im zweiten Lebensjahr des Kindes Teilzeitbeschäftigung in Anspruch zu nehmen, was dann letzten Endes zu einer echten Entlastung der Familien führen wird. Wir Grünen werden daher auch dieser Vorlage unsere Zustimmung geben.

Wenn man allerdings, meine Damen und Herren, die schweren Geburtswehen, unter denen diese Gesetzesvorlage zustande gekommen ist, Revue passieren läßt, dann zeigt sich einmal mehr, wie schwer sich diese Koalition in ihrer so groß angekündigten Problemlösungskapazität in

der politischen Praxis wirklich tut, wirklich getan hat.

Ich möchte jetzt nicht näher auf die Rolle des Wirtschaftsbundes, der großen Bremserorganisation, eingehen.

Dieses Gesetz, diese Gesetzesvorlage, ist allerdings doch noch in einigen Punkten unserer Meinung nach verbesserungswürdig. Deshalb haben wir Grünen im Ausschuß einen Entschließungsantrag eingebracht, der jedoch zu unserem großen Bedauern von den Vertreterinnen und Vertretern der beiden Koalitionsparteien abgelehnt worden ist. Das tut uns sehr leid, denn wir haben durchaus auch im Ausschuß einige positive Signale der Zustimmung erhalten, vor allem auch aus dem Lager der größeren Regierungspartei. Deshalb finde ich es besonders betrüblich, daß sich gerade die sozialistische Fraktion unseren Forderungen, unseren Vorschlägen nicht angeschlossen hat.

Ich möchte daher die Gelegenheit wahrnehmen, jetzt ganz kurz jene Punkte, die unserer Meinung nach verbesserungswürdig sind, anzuführen. Der Einfachheit halber werde ich gleich unseren Entschließungsantrag vorlesen, der diese Punkte sehr klar herausstellen wird.

**Entschließungsantrag**

*der Abgeordneten Srb und Genossen betreffend den Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung (1410 der Beilagen) zum Familienpaketgesetz anlässlich der Verhandlung des Punktes 1 der Tagesordnung der Sitzung des Nationalrates am 27. Juni 1990 (148. Sitzung/XVII. GP)*

*Da der vorliegende Gesetzentwurf zum sogenannten Familienpaket einige wesentliche Verbesserungen für Familien beziehungsweise für Kinder enthält, aber in vielen Anliegen wie der De-facto-Gleichbehandlung der Geschlechter und der Einführung eines erwerbsunabhängigen Anspruches auf bezahlten Karenzurlaub verbesserungswürdig erscheint, stellen die unterfertigten Abgeordneten folgenden*

**Entschließungsantrag**

*Der Nationalrat wolle beschließen:*

*Der Bundesminister für Arbeit und Soziales und die Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie werden ersucht, ehestmöglich eine Regierungsvorlage vorzubereiten, die gewährleistet, daß insbesondere folgende zusätzliche Anliegen betreffend Karenzurlaubsregelung berücksichtigt werden:*

*1. die Ausdehnung des Anspruches auf bezahlten Karenzurlaub unbeschadet der bereits jetzt An-*

17044

Nationalrat XVII. GP – 148. Sitzung – 27. Juni 1990

**Srb**

*spruchsberechtigten auf alle österreichischen Eltern, deren neugeborenes Kind mit ihnen im selben Haushalt lebt und überwiegend von ihnen selbst gepflegt wird, es sei denn, das Kind befindet sich in Anstaltspflege;*

*2. gleichzeitig damit die Aufhebung des diskriminierenden Umstandes, daß Väter derzeit nur dann Anspruch auf bezahlten Karenzurlaub beziehungsweise Teilzeitbeschäftigung haben, wenn die Mutter die gegebenen Anspruchsbedingungen (ausreichende Arbeitslosenversicherungszeiten beziehungsweise selbständige Erwerbstätigkeit, auch als Bäuerin) erfüllt – also rein subsidiär;*

*3. die verstärkte De-facto-Einbindung der Väter in die Inanspruchnahme bezahlten Karenzurlaubes durch eine Regelung, die vorsieht, daß der jeweils halbe Anspruch auf bezahlten Karenzurlaub verfällt, wenn er nicht vom jeweils zweiten Elternteil konsumiert wird, es sei denn, es handelt sich um Alleinerzieher/innen;*

*4. eine Regelung, wonach Alleinerzieher/innen, die bei der Geburt eines Kindes Anspruch auf Arbeitslosengeld hätten, bei Bedarf nach dem ersten Geburtstag des Kindes wahlweise insgesamt ein weiteres Jahr Karenzurlaubsgeld und ein Jahr Sondernotstandshilfe oder bis zum dritten Geburtstag des Kindes wie bisher Sondernotstandshilfe beanspruchen können, je nachdem, welche Regelung für sie finanziell günstiger ist;*

*5. die Verlängerung der Behaltepflicht durch den/die Arbeitgeber/in auf insgesamt 20 Wochen nach Ende des Karenzurlaubes beziehungsweise der Teilzeitbeschäftigung, um neuerlichen Anspruch auf Arbeitslosengeld nach Kündigung zu begründen;*

*6. die Einbeziehung eines etwaigen Lebensgefährten einer Mutter in die Berechtigung zur Inanspruchnahme eines bezahlten Karenzurlaubes oder einer finanziell abgegoltenen Teilzeitbeschäftigung auch dann, wenn es sich nicht um den leiblichen Vater des Kindes handelt, er aber im Gegensatz zum leiblichen Vater in gemeinsamem Haushalt mit dem Kind lebt, willens ist, sich überwiegend um die Pflege des Kindes zu kümmern und die Mutter mit der Abretung des halben Karenzurlaubsanspruchs beziehungsweise des halben Anspruchs auf Teilzeitarbeit an ihn einverstanden ist;*

*7. eine analoge Regelung wie unter Punkt 6 angeführt auch für diejenigen Fälle, in denen die Situation umgekehrt ist (leiblicher Vater und Lebensgefährtin, die sich überwiegend der Pflege des Kindes widmet, während die leibliche Mutter dies nicht will beziehungsweise kann);*

*8. und ein gestaffeltes Inkrafttreten des Gesetzes, wodurch verhindert werden soll, daß Kinder, deren Geburtszeitpunkt vielleicht nur um wenige Mi-*

*nuten differiert, in ihren ersten Lebensjahren nur über halb oder über doppelt soviel Zeit ihrer Eltern verfügen können wie ihre weniger privilegierten oder privilegierten Altersgenossen/innen.*

Meine Damen und Herren! Ich möchte wirklich an Sie appellieren, sich diese Punkte noch einmal zu überlegen. Wir würden es wirklich sehr begrüßen, wenn vielleicht doch noch im allerletzten Moment – man darf ja nie die Hoffnung aufgeben – ein Eingehen auf den einen oder den anderen dieser Punkte, die unserer Meinung nach sehr wichtig wären und die dieses Gesetz sozusagen realitätsnahe und den Bedürfnissen der Betroffenen entsprechend positiv abrunden würden, möglich wäre beziehungsweise wenn Sie zustimmen könnten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich komme nun zum Antrag, mit dem das Gleichbehandlungsgesetz geändert werden soll. Ich darf sagen, daß es mir wirklich eine große Freude ist, festzustellen, daß die seinerzeitige Initiative der Grünen zur Novellierung des Gleichbehandlungsgesetzes nunmehr Früchte getragen hat.

Wir brachten unseren Antrag seinerzeit im Februar 1989 ein, und es kam dann später ein Entwurf des Herrn Sozialministers zur Begutachtung. Nunmehr sind wir in der Situation, daß wir hier im Plenum und zuvor im Ausschuß einen Gegenstand diskutieren beziehungsweise beschließen sollen, der eben eine Novellierung des Gleichbehandlungsgesetzes zur Folge haben wird.

Meine Damen und Herren! Einer der wesentlichen Inhalte ist ja die Ausweitung des Gleichbehandlungsgesetzes auf bestehende Arbeitsverhältnisse bezüglich Einstellung, Kündigung sowie Beförderung. Diesbezüglich ist dieser Antrag mit dem Antrag der Grünen identisch. Ich möchte es auch gar nicht verhehlen, meiner Freude Ausdruck zu geben, daß wir es wirklich sehr positiv finden, daß noch zusätzliche Maßnahmen in dieses Gesetzeswerk eingebaut wurden, und zwar:

eine Anwältin für Gleichbehandlungsfragen im Rahmen der Gleichbehandlungskommission,

weiters die besonderen Hinweise zur Gleichbehandlung in den Kollektivverträgen, insbesondere hinsichtlich der Bewertung der Arbeit,

weiters dann noch die ausdrückliche Absicherung von kompensatorischen Maßnahmen im Bereich von Gesetzen, von Verordnungen und von Kollektivverträgen.

Ich glaube, daß mit diesen Regelungen wirklich ein qualitativer Schritt in Richtung der Gleichbehandlung vollzogen worden ist beziehungsweise vollzogen werden wird, da die Abweisung der Bewerbung von Frauen für qualifiziertere Positionen beziehungsweise der Ausschluß von Frauen

---

Srb

von bestimmten Arbeitsbereichen nunmehr eine Begründungspflicht des Arbeitgebers auslöst, ebenso wie dies bei der Kündigung von Frauen der Fall sein wird.

Wir kennen ja, meine sehr geehrten Damen und Herren, alle zur Genüge die landläufig gängige Argumentation, daß Frauen zwar als Zweitverdienerinnen, als Zubrotverdienerinnen eine wichtige Funktion haben, aber andererseits wieder leichter gekündigt werden können.

Meine Damen und Herren! Nach diesen Vorschüßlorbeeren will ich aber nun auch zu jenen Punkten kommen, die unserer Meinung nach in diesem Gesetzesantrag leider Gottes fehlen. Ich finde es sehr enttäuschend, daß Sie keine Verwaltungsstrafen vorgesehen haben. Das heißt, die Verweigerung von Auskünften gegenüber der Anwältin für Gleichbehandlungsfragen, die Verweigerung, einen Bericht zu legen, die Verweigerung des Zutritts, der Verstoß gegen das Gebot der geschlechtsneutralen Stellenausschreibung, all diese Punkte werden in Zukunft ohne Sanktionen bleiben.

Weiters ist zu vermerken, daß auch diesmal nicht der Bund unter den Geltungsbereich des Gleichbehandlungsgesetzes fallen soll, eine mir absolut unverständliche Maßnahme. Mit einer eigenen Vollzugsklausel, mit eigenen Vollzugsorganen für die Bundesbediensteten wäre dies möglich und unbedingt notwendig gewesen. Ich weiß nicht, warum für den Bund wieder Extrawürste gebraten werden sollen, meine Damen und Herren! Der allgemeine Gleichheitsgrundsatz für die Hoheitsverwaltung des Bundes ist hier keineswegs ausreichend.

Eine wesentliche Abschwächung gegenüber unserem Antrag ist auch in der Schadenersatzregelung zu sehen sowie in der Frage der Beweislastumkehr. Während unser seinerzeitiger Antrag ein Dreimonatsgehalt als Schadenersatz für den Fall vorsieht, daß eine Frau oder ein Mann nur aufgrund des Geschlechtes nicht angestellt wurde beziehungsweise daß sie gekündigt wurden, räumt dieser hier zur Debatte stehende Antrag nur einen Ersatz des Vertrauensschadens ein. Also wir haben es hier wirklich mit einer Schmalspurversion zu tun, meine Damen und Herren! Wir glauben, daß hier der Verletzung des Persönlichkeitsschutzes, die mit einer solchen Zurückweisung einhergeht, wirklich zuwenig Rechnung getragen wird.

Ein weiterer Punkt: Nach dem vorliegenden Initiativantrag ist die Verletzung des Gleichbehandlungsgebotes von der Arbeitnehmerin beziehungsweise vom Arbeitnehmer glaubhaft zu machen. Wenn dies der Fall ist, trifft jedoch nicht den Arbeitgeber beziehungsweise die Arbeitgeberin die volle Beweislast, daß keine Verletzung

vorliegt, wie es in unserem grünen Antrag ursprünglich ja vorgesehen ist und wo noch immer diese Forderung vorliegt, sondern es ist eine Abwägung durch den Richter beziehungsweise die Richterin vorzunehmen. Auch diese Maßnahme können wir nicht gutheißen.

Ein weiterer Komplex, dem viel zuwenig Beachtung geschenkt wird, ist die Frage der Beendigung der Verfahren, die vor der Gleichbehandlungskommission anhängig gemacht wurden. Unser grüner Antrag sieht eine Entscheidungspflicht innerhalb von 6 Monaten vor und schreibt ausdrücklich fest, daß daneben auch das Gericht mit der Angelegenheit befaßt werden kann. Solche Regelungen zur Beschleunigung der Verfahren sind im Antrag der großen Koalition leider Gottes nicht enthalten. Außerdem, meine Damen und Herren, muß noch vermerkt werden, daß ja wohl der Anwältin für Gleichbehandlungsfragen das Recht zuerkannt wurde, einen Fall vor die Kommission zu bringen. Hier wurde kein definitives Antragsrecht gegeben, das war unserer Meinung nach wieder eine halbe Sache, eine sehr inkonsistente Vorgangsweise.

Ich glaube, meine Damen und Herren, daß es jetzt wirklich hoch an der Zeit ist, Interessenvertretungen, die sozialpartnerschaftlich, gewerkschaftlich, vor allem männerdominiert strukturiert sind, aufzulockern und eben eine speziell frauenspezifische Vertretung vorzusehen. Ich glaube, das ist wirklich das Gebot der Stunde, und es müßten ganz energische und ganz intensive Anstrengungen aller Interessierten und aller Betroffenen unternommen werden. Denn, meine Damen und Herren, mit der Anwältin für Gleichbehandlungsfragen in diesem Antrag der großen Koalition ist sicherlich eine gewisse Bresche geschlagen worden, doch sollte man nicht davor zurückschrecken, auch in den Betrieben eine frauenspezifische Vertretung der Arbeitnehmer beziehungsweise der Arbeitnehmerinnen zu installieren.

Ein weiterer Unterschied und eine Forderung von uns ist auch — und das ist eine ganz wichtige Forderung von uns —, daß Großbetriebe automatisch einen Bericht zur Gleichbehandlung in ihrem Betrieb abgeben müssen und daß von den übrigen Betrieben ganz selbstverständlich Berichte eingeholt werden können, auch wenn kein Prüfungsfall anhängig ist beziehungsweise auch wenn keine Ungleichbehandlung vorweg vermutet wird. Auch in diesem Punkt bleibt dieser vorliegende Initiativantrag leider hinter unserem grünen Antrag zurück. Vor allem dieser Punkt und der Punkt der Verwaltungsstrafen sind jene beiden Punkte, wo wir doch bis zum Schluß noch gehofft haben und noch immer hoffen, daß es hier eine positive Zustimmung gibt, denn diese beiden Punkte sind für uns der harte Kern, der

17046

- Nationalrat XVII. GP — 148. Sitzung — 27. Juni 1990

**Srb**

darüber entscheidet, ob wir dieser Gesetzesvorlage zustimmen können oder nicht.

Ich muß nur leider sagen, daß Sie meine Damen und Herren von der großen Koalition, im Ausschuß leider nicht bereit waren, diesen Abänderungsanträgen zuzustimmen, weshalb wir natürlich im Ausschuß auch nicht unsere Zustimmung geben konnten. Wir werden daher heute neuerlich noch einmal diese Anträge einbringen. Es wird dann der nächste Redner, Kollege Zaun, diese Anträge verlesen. Möglicherweise ich, wenn noch ein bißchen Zeit bleibt — nein, es geht sich nicht mehr aus. Das wird Kollege Zaun machen.

Ich möchte kurz abschließend noch sagen: Ich habe es interessant gefunden, daß, wie gesagt, im Ausschuß zwar zu einigen Punkten von Kolleginnen der beiden Koalitionsparteien Zustimmung und das Bemühen signalisiert wurden, ein Einvernehmen herzustellen, damit man in diesen beiden für uns wichtigen Punkten die Zustimmung geben kann, und jetzt wurde es doch abgelehnt, das heißt, es liegt uns nach wie vor keine Zustimmung vor. Ich stelle mir jetzt wirklich die Frage, und ich möchte das jetzt auch von Ihnen wissen: Wer, welche Abgeordneten, welche Damen und Herren, vor allem welche weiblichen Abgeordneten haben jetzt gegen unsere grünen Anträge in der Tat gestimmt? Es würde mich sehr freuen, von den nachfolgenden Rednerinnen beziehungsweise Rednern eine Antwort auf diese Frage zu bekommen.

Denn ich finde es, Hohes Haus, wirklich beschämend — das zieht sich wie ein roter Faden durch die Familien-, durch die Sozialpolitik —, daß immer wieder wirtschaftliche Interessen, nach meinen Informationen ist es auch hier tatsächlich wieder so der Fall, Vorrang haben vor den Interessen der Familien, vor sozialen Interessen, vor den Interessen von Kindern. Ich finde, das ist eine unhaltbare Situation, und es müßten hier einmal die Dinge ganz klar auf den Tisch kommen, daß man weiß, welche Abgeordneten stimmen konkret dafür und welche stimmen konkret dagegen. — Danke schön. (Beifall bei den Grünen.) 13.17

**Präsident Dr. Marga Hubinek:** Der verlesene Entschließungsantrag des Abgeordneten Srb ist genügend unterstützt, steht mit in Beratung.

Zu Wort gemeldet hat sich die Frau Staatssekretärin.

13.18

**Staatssekretärin im Bundeskanzleramt Johanna Dohnal:** Frau Präsident! Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren! Es wurden einige konkrete Fragen gestellt. Frau Abgeordnete Praxmayer hat mich gefragt, wieso für die pragmatisierten Beamten, das heißt, Beamtinnen in diesem Fall,

keine Ersatzkraft für die Zeit der Mutterschaft möglich ist. Vielleicht kann man ihr ausrichten, daß mir dies bereits gelungen ist und in Kürze diese Änderung vorgenommen werden wird. Es hat eine Weile gedauert, weil es ja nicht ganz so einfach ist, aber es ist gelungen.

Das zweite zur Frau Abgeordneten Partik-Pablé. Auch ihr kann man es vielleicht ausrichten — ich danke Ihnen, Frau Motter! Herr Abgeordneter Srb hat hier die Forderung gestellt, daß der Geltungsbereich des Gleichbehandlungsgesetzes ausgeweitet werden soll. Ich möchte aber vorher noch etwas anderes sagen. Frau Abgeordnete Partik-Pablé hat gemeint, daß das Frauenförderungsprogramm, das ja seit 1981 in Kraft ist, keine Erfolge gebracht hat, weil sich die Zahl bei den Spitzenpositionen, also bei den Sektionschefs, nicht drastisch erhöht hat. Das ist richtig.

Andererseits muß man aber schon sagen, daß sich durch dieses Programm der Anteil der Frauen im Bundesdienst generell von 22,7 Prozent auf 37,5 Prozent erhöht hat, daß sich der Anteil der Frauen bei Akademikern beinahe verdoppelt hat. Bei den Maturanten ist ebenfalls der Anteil der Frauen um 24 Prozent gestiegen, im Vergleich dazu bei den männlichen Maturanten nur um 11 Prozent.

Und daß sich die Steigerungen in leitenden Positionen in erster Linie auf der Ebene der Abteilungs- und Referatsleitungen bewegen, ist ein Erfolg, aber es ist nicht der durchschlagende Erfolg. Was am wichtigsten bei diesem Frauenförderungsprogramm ist und war, das ist ein Prozeß, der in Gang gesetzt wurde und der auch im Laufen ist und weiter im Laufen bleiben wird. Ich bin jetzt — das bitte der Kollegin auch auszurichten — in, wie ich glaube, nicht unerfolgreichen Verhandlungen darüber, daß dieses Frauenförderungsprogramm eine gesetzliche Verankerung bekommt. Das würde dann bedeuten, daß auch die Kontaktfrauen eine rechtliche Absicherung erhalten. Ich glaube aufgrund der Forderungen, daß Sie diesen meinen Bemühungen sicherlich wohlwollend gegenüberstehen.

Nun zum Geltungsbereich für das Gleichbehandlungsgesetz — ebenfalls an Frau Abgeordnete Partik-Pablé —: Ich stimme mit Ihnen völlig überein. Das Gleichbehandlungsgesetz in seiner jetzigen Form — da es ja weit darüber hinausgeht durch die Novellierungen, die in der Vergangenheit gelungen sind und jetzt auch heute hier beschlossen werden sollen — beschränkt sich nicht mehr auf gleichen Lohn für gleiche Arbeit, also auf die Entgeltfestsetzung, wie das ja ursprünglich bei der Beschußfassung 1979 der Fall war. Durch die Ausweitung sind nun durchaus die Rechtfertigung und auch die Notwendigkeit vorhanden, den Geltungsbereich für das Gleichbe-

### Staatssekretärin im Bundeskanzleramt Johanna Dohnal

handlungsgesetz auf den öffentlichen Dienst auszuweiten.

Auch diesbezüglich finden Verhandlungen statt, auch nicht unerfolgreich, aber das ist keine Materie, die man sehr rasch abschließen kann. Es werden noch weitere Verhandlungen notwendig sein. — Das zu Ihren Forderungen. Und das gilt auch für die hier aufgestellten Forderungen der grünen Partei.

Ich kann Ihre Skepsis bezüglich der Gleichbehandlungsanwältin wirklich nicht teilen. Sie haben recht, daß sich die Gleichbehandlungskommission zu einer effizienteren Arbeit verstehen muß. Ich glaube, daß die Gleichbehandlungsanwältin vor allem deshalb wichtig ist, damit die Frau, die sich an die Kommission wendet, anonym bleiben kann. Das ist ein sehr wesentlicher Fortschritt und Vorteil, und ich meine, das sollte uns auch das Geld wert sein, das die Frau, die diese Tätigkeit ausüben wird, verdienen wird. Ich glaube, daß wir es hier nicht an einer Geldfrage scheitern lassen sollen, denn ich gebe Ihnen recht: Die Gleichbehandlungskommission soll effizienter gestaltet werden, und der Schutz für die Frauen, die Diskriminierungen aufzeigen, soll ausgebaut werden.

Herr Abgeordneter Srb! Sie sagen, daß sehr viel fehlt. Ja natürlich, jeder möchte immer sehr viel mehr haben. Und ich kann Ihnen gleich sagen, obwohl Sie es wahrscheinlich nicht hören wollen, wie ich gerade bemerke: Auch mir fehlt sehr vieles. Die Forderungen — ich kann Ihnen gerne die Ausgangsbasis der Forderungen der Regierungsfraktion meiner Partei zusenden — waren natürlich sehr viel ausführlicher und vollständiger. Sie selbst wollten nicht eingehen auf die Haltung des Wirtschaftsbundes. Ich muß das jetzt in diesem Zusammenhang und zu diesem Vorwurf, der von Ihnen gemacht wurde, tun: Es gab hier massive Widerstände, und daß das Gleichbehandlungsgesetz überhaupt noch in dieser Legislaturperiode mit einer Novellierung Gegenstand der Debatte ist, hängt zusammen mit dem Familienpaket.

Frau Abgeordnete Partik-Pablé! Sie haben sich gegen die Ausdehnung des Diskriminierungsverbotes auf die Begründung des Arbeitsverhältnisses gewandt. Hier ist aber der ursächliche Zusammenhang zum Familienpaket. Es ist hier heute schon ausgeführt worden, daß durch die Verlängerung des Karenzurlaubes die Gefahr bestünde und besteht, daß Frauen — und jetzt bleibe ich einmal in der Lebensrealität: trotz der wahlweisen Möglichkeit sind es derzeit fast ausschließlich die Frauen, die Karenzurlaub nehmen — vor allem bei qualifizierteren Positionen noch schlechtere Chancen hätten, aufgenommen zu werden. Und daher war es notwendig, bei diesem Familienpaket diese Novellierung des Gleichbehandlungsgesetzes als unabdingbar mitzuverhandeln. In die-

sem Zusammenhang sollten Sie vielleicht Ihre Bedenken noch einmal überlegen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Hohes Haus! Zum Familienpaket: Aus der Sicht einer fortschrittlichen Frauenpolitik — und ich stehe hier als Frauenstaatssekretärin — hatte ich natürlich auch das vehementen Drängen in mir — das ich auch befriedigen konnte —, daß sich Frauenpolitik nicht so gestaltet, daß eine Gruppe übrigbleibt, und zwar die Frauen. Es sollen sich nicht das Familienleben und die Familienwelt für alle gut und angenehm sein — auf Kosten der Frauen! Das war eine meiner Aufgaben, die ich hier wahrgenommen habe. Aber ich würde die Einigung über den zweiten Teil des Familienpaketes als einen wichtigen Schritt in die richtige Richtung sehen.

Ich erspare mir große Worte. Ich möchte nicht vom „Meilenstein“ reden, ich möchte nicht von einer „Großtat“ reden, auch nicht von „epochal“, und schon gar nicht nach 30 Jahren. Das wäre ja Geschichtsverfälschung. Es ist ein weiterer wichtiger Schritt in die richtige Richtung, und in dieser Nüchternheit möchte ich das auch darstellen.

Wir lagen und liegen derzeit — und das können wir mit größerer Befriedigung jetzt feststellen — mit unseren familienpolitischen Leistungen international an der Spitze. Die Maßnahmen, die heute hier beraten werden, sind noch nicht beschlossen, und trotzdem liegen wir bereits an der Spitze. Das hängt sicherlich vor allem damit zusammen, daß es eben in Österreich ein System der Förderung gibt, das gerecht ist, nämlich gerecht für die Einkommensschwächeren durch die Direktbeiträge. Ich darf daran erinnern, daß durch die Umwandlung der Steuerabsetzbeträge im zweiten Schritt auf die Direktleistungen damals 350 000 Familien bis zu 350 S pro Kind und pro Monat zusätzliche Förderung erhielten. Es waren vor allem Familien aus dem bäuerlichen Bereich, für die diese Umwandlung der steuerlichen Förderung in die Direktleistung sehr wichtig war und tatsächlich wirksam wurde. Das möchte ich vor allem einmal all jenen zu bedenken geben, die jetzt schon anmelden, die Familienförderung wieder zurückführen zu wollen in ein ungerechtes System der Steuerförderung, was natürlich dazu führen würde, daß jemand, je weniger er verdient, desto weniger familienpolitische Leistung er für seine Kinder erhalten würde. Das möchte ich einmal in aller Ruhe hier sagen. Wir werden ja in Zukunft über diese Fragen diskutieren müssen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Einefrauenfreundliche Familienpolitik muß sich an einem partnerschaftlich-demokratischen Familienmodell orientieren, wobei alle Entscheidungen nach demokratischen Mustern und alle Arbeiten gleichmäßig verteilt werden.

17048

Nationalrat XVII. GP — 148. Sitzung — 27. Juni 1990

**Staatssekretärin im Bundeskanzleramt Johanna Dohnal**

Frau Abgeordnete Bauer hat die Maßnahmen, die heute beschlossen werden sollen, als Privatisierung der Familie bezeichnet. Gut, das ist eine Sichtweise. Ich habe Ihnen bei der Privatisierung der Familie, meine ich, auch geholfen, denn Sie wollten ja mit Ihrer Forderung, Ehe und Familie in die Verfassung aufzunehmen, eine Verstaatlichung der Familie. Indem wir dem nicht zustimmten, haben auch wir dazu beigetragen, Ihrer Privatisierung zum Durchbruch zu verhelfen. (*Beifall bei der SPÖ. — Abg. Dr. Khol: Das ist ein großartiger Zynismus!*)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte aber doch auch hier die Gelegenheit benützen, auf eines hinzuweisen: Die Maßnahmen, die heute beschlossen werden und die eine Weiterentwicklung bedeuten, sind nicht der Weisheit letzter Schluß, werden auch kein Ende bedeuten. Ich möchte ganz deutlich hier sagen: Es sind familienstützende Maßnahmen, aber auch familienergänzende Einrichtungen unbedingt notwendig. Und ich appelliere hier wirklich an die Länder und an die Gemeinden, ihre Aufgabe besser und effizienter wahrzunehmen, als sie das bisher getan haben, nämlich indem sie Kinderbetreuungseinrichtungen errichten. Dieser Punkt muß in den kommunalen Budgets einen Stellenwert bekommen. Wenn das nicht der Fall ist, dann werde ich mir schon überlegen, ob man nicht vorschlagen kann, daß jene Gemeinden, die ihrer Verpflichtung überhaupt nicht nachkommen, durch bundesgesetzliche Maßnahmen über den Finanzlastenausgleich verpflichtet werden können. Das möchte ich heute auch einmal feststellen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Der zweite Teil des Familienpaketes, der nicht nur das zweite Karenzjahr vorsieht, sondern darüber hinaus die Möglichkeit bietet, dieses zweite Karenzjahr partnerschaftlich zwischen Mann und Frau zu teilen, sieht weiters als Alternative die Arbeitszeitverkürzung mit finanziellem Ausgleich bis zum dritten Lebensjahr des Kindes vor. Das möchte ich als besonders wichtig hier ganz deutlich hervorstreichen und Sie gleichzeitig bitten, der Frau Abgeordneten Praxmarer auszurichten — sie unterliegt hier einem Denkfehler oder hat meine Aussendungen beziehungsweise Aussagen mißverstanden, oder vielleicht habe ich sie nicht so deutlich gesagt —, daß sich an meiner Haltung zur Teilzeitarbeit nichts geändert hat. Ich kann Ihnen nach wie vor sagen: Teilzeitarbeit ist halt in erster Linie nicht nur Teilzeitarbeit, sondern auch Teilzeiteinkommen und ist deshalb für viele Menschen nicht möglich.

Was die Teilzeitarbeit, die ja hauptsächlich vom Betrieb bestimmt wird, von dieser jetzigen Maßnahme unterscheidet, und zwar wesentlich unterscheidet, ist, daß der Arbeitnehmer bestimmen können muß, wann und in welchem Ausmaß die-

se Arbeitszeitverkürzung zwecks Kinderbetreuung stattfinden soll. Natürlich im Einvernehmen mit dem Arbeitgeber, das ist klar. Wir haben ja gerade um diesen Punkt auch sehr lange Verhandlungen führen müssen. Aber hier ist ein finanzieller Ausgleich vorgesehen, und das unterscheidet diese Maßnahme sehr wesentlich von der Teilzeitarbeit, die Frau Abgeordnete Praxmarer genannt hat.

In diesem Paket — es wurde schon darauf hingewiesen — sind Unterstützungen für gewerbetreibende Frauen und Bäuerinnen sowie für Frauen in befristeten Dienstverhältnissen enthalten, die es bisher noch nicht gegeben hat. Es wurde die Frage gestellt, wieso für diese Frauen nur die halbe Leistung gewährt wird. Das gilt jetzt einmal für die Selbständigen und Bäuerinnen; bei den befristeten Dienstverhältnissen kommt es ja darauf an, ob vorher Zeiten der Arbeitslosenversicherung erworben wurden.

Diese Frage der halben Leistung ist ganz leicht zu beantworten. Es stand auf dem Programm, und es war das Ziel, die Gleichstellung herbeizuführen. Dabei muß man sehen, daß die gesamte Leistung, wie sie der unselbstständig Erwerbstätigen gewährt wird, wenn die Zeiten vorhanden sind, eine Versicherungsleistung ist. Es war jedoch nicht der Wunsch der Interessenvertreter dieser beiden Gruppen, die Versicherungsleistung so wie bei der Betriebshilfe zu gestalten, um zu einer vollen Leistung zu kommen. Dieser Wunsch war nicht da. Ganz im Gegenteil! Es bestanden die Forderung und der Wunsch, eben nur die halbe Leistung zu konstituieren. Die Forderung der bäuerlichen Interessenvertretung lautete überhaupt nur: 2 500 S pro Monat, ein Jahr lang.

Weil das ja nicht sinnvoll gewesen wäre und weil es ja gekoppelt ist mit der Betriebshilfe, haben wir uns dann in Verhandlungen eben auf den höheren Betrag, auf das halbe Karenzurlaubsgeld, festgelegt und die Geltungsdauer auf zwei Jahre ausgedehnt. Aber gefordert wurden vom Bauernbund ursprünglich 2 500 S für ein Jahr. Das war die Ausgangsbasis. Das erzielte Ergebnis geht weit darüber hinaus.

Das wollte ich Ihnen nur sagen, um der Wahrheit die Ehre zu geben. Und das ist ja alles nachvollziehbar, denn alle Parteien haben ja ihre Pressearchive.

Frau Abgeordnete Bauer, Sie haben ein Thema angesprochen, und ich gestatte mir, auch dazu kurz Stellung zu nehmen.

Eine ernsthafte Auseinandersetzung mit den eigenen Vorurteilen über die Rolle von Frau und Mann in Gesellschaft und Familie möchte ich ganz besonders den Herren von der Österreichischen Volkspartei ans Herz legen — so schwer ich

### Staatssekretärin im Bundeskanzleramt Johanna Dohnal

es oft mit den Herren von meiner eigenen Partei habe, das sage ich gleich dazu –, ich werde Ihnen auch gleich sagen, warum.

Wenn nämlich verantwortliche Politiker der ÖVP zu einem Zeitpunkt, in dem 109 Länder und nahezu alle EG-Länder Frauen und Männern bei der Eheschließung das Recht einräumen – und zwar nur diese eine Maßnahme, nicht als Wahlmöglichkeit –, ihren eigenen Namen beizubehalten, leider, wie ich erfahren habe, Verhandlungen über unseren diesbezüglichen Vorschlag, im Parlament ablehnen – aber vielleicht können wir das in den letzten Tagen, die wir vor uns liegen haben, noch ändern –, weil sie darin schon die Auflösung der Institution Familie befürchten, meine ich, wäre noch einiges aufzuholen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Von der rechtlichen Einstellung der Frau, eine Gleichstellung, die wir im großen und ganzen nun in Österreich erreicht haben, ist nun der logische und konsequente nächste Schritt die wirtschaftliche Gleichstellung der Frau, das heißt, eine frauengerechte Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik unter dem Titel: Arbeit als Befriedigung und Existenzsicherung, statt Arbeit als Pflicht oder Gnade.

Wir werden zum Beispiel bessere arbeitsrechtliche Absicherungen für Zeiten des Karenzurlaubes brauchen. Auch hier muß es eine Weiterentwicklung geben, und ich stimme mit dem Herrn Abgeordneten Srb überein, daß eine Verlängerung der Behalteplicht von 4 auf 20 Wochen das nächste Ziel ist, das wir verfolgen müssen.

Darüber hinaus wird es aber auch noch spezielle Förderungen von Frauen und Mädchen in allen beruflichen Sparten und eine generelle Arbeitszeitverkürzung geben müssen.

Das sind, so meine ich, die nächsten Schritte in die richtige Richtung.

Ich kann, so gerne ich es tun würde, den Vertretern des Wirtschaftsbundes nicht danken. Das hängt damit zusammen, daß es sehr mühsam war, den Widerstand, der bestanden hat, zu überwinden. Ich bin trotzdem froh, daß es gelungen ist, aber beim besten Willen: Einen Dank kann ich mir dafür nicht abringen.

Sagen möchte ich noch, daß familienpolitische Maßnahmen – da unterscheide ich mich vielleicht ein bißchen von Ihrer Sichtweise; Sie haben davon gesprochen, daß neue Weichen gestellt wurden; ich habe auch den Eindruck, daß Weichen gestellt wurden, und ich hoffe, wir gehen in die Zukunft diesen Weg gemeinsam, unbeschadet von Wahlen, deren Ausgang und von Regierungsbildungen –, wenn die Gesellschaft sagt, wir wollen, daß die Menschen in Partnerschaften leben,

Familien gründen, daß Kinder zur Welt kommen, auch in der Arbeitswelt, in der Arbeitsorganisation einen Niederschlag haben müssen. Dann muß man zur Kenntnis nehmen, daß Menschen keine Maschinen sind, sondern soziale Bedürfnisse haben, und mit diesen sozialen Bedürfnissen kann man sie nicht allein lassen.

Man kann nicht sagen: Frauen, bekommt mehr Kinder!, und sie dann allein lassen. Man kann nicht sagen: Wie sie damit fertigwerden, wie sie die Betreuung mit ihrer Existenzsicherung vereinbaren, das geht dann niemanden etwas an. Das kostet Geld, und das muß eben dann auch ein Kostenfaktor werden bei der Kalkulation, in der Produktion, im Dienstleistungssektor und überall.

So gesehen, würde ich meinen, daß wir einen neuen Weg in die richtige Richtung beschritten haben. Wir werden noch viel kämpfen müssen – das kann ich Ihnen auch schon voraussagen –, um die Weiterentwicklung so voranzutreiben, daß zum Beispiel durch verkürzte Arbeitszeit mit finanziellem Ausgleich die Kinderbetreuung bis zum sechsten Lebensjahr des Kindes möglich wird. Aber zum Nulltarif ist das natürlich nicht zu haben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Hohes Haus! Ganz zum Schluß: Dieses heutige Maßnahmenpaket ist kein Geschenk der Regierung an die Menschen (*Abg. Srb: Das finanzieren sie selbst!*), sondern das finanzieren sich die Menschen selbst. (*Beifall bei den Grünen!*) Ich habe das heute in einer Aussendung gelesen, aber ich kann mich nicht dazu verstehen, daß das ein Geschenk der Regierung ist. Ich bin einmal sehr angegriffen worden, weil ich gesagt habe: Es ist nicht Weihnachten, und ich bin nicht das Christkind (*Abg. Kraft: Wirklich nicht!*), sondern: Wir haben als Politiker eine andere Aufgabe, als Geschenke zu machen. (*Abg. Schwarzenberger: Sie sind auch keine Heilige!*) Na ja, das stand halt in einer Presseaussendung. Aber ich will das nur klarstellen, damit auch etwas anderes in der Presse steht: Das ist kein Geschenk, das finanzieren sich die Menschen selber.

Wir brauchen noch sehr viel bewußtseinsbildende Arbeit, auch im Erziehungsbereich, und ich meine, meine sehr verehrten Damen und Herren, nur durch die Summe von vielen Maßnahmen – ich habe ja nur einige wenige aufgezählt –, die ich auch als Frauenförderungsmaßnahmen bezeichne, wird es uns gelingen – auch die Frau Minister hat schon davon gesprochen –, die Gewalt gegen Frauen und gegen ihre Kinder in den Familien zu verhindern, die heute leider als massivster Ausdruck ihrer Unterdrückung in allen Bereichen des Lebens noch immer in einem Ausmaß vorhanden ist, das wir alle manchmal nicht wahrhaben wollen. Aber immerhin wurden wir in

17050

Nationalrat XVII. GP — 148. Sitzung — 27. Juni 1990

## Staatssekretärin im Bundeskanzleramt Johanna Dohnal

den letzten Tagen wieder mit einer Studie konfrontiert, aus der hervorgeht, daß praktisch jedes vierte Mädchen, aber auch jeder siebente Bub bis zum 18. Lebensjahr innerhalb der Familie sexuell mißbraucht wird und daß in 91 Prozent der Fälle die Täter männlich sind.

Wir dürfen unsere Augen nicht davor verschließen. Das darf kein Tabuthema mehr sein. Die Zeitungen berichten uns täglich von Ehemännern — in dieser Frage ist uns das Brechen des Tabus schon gelungen —, die ihre Frauen mißhandeln und ermorden, die Frauenhäuser sind überfüllt, und das wahre Ausmaß männlicher Gewalttätigkeit gegen Frauen und Kinder, im Schutz der Familie und übrigens sehr unabhängig von der Sozialschicht, bleibt im Dunkeln.

Wir werden uns, meine sehr verehrten Damen und Herren, in nächster Zeit verstärkt mit der Frage nach den Ursachen für dieses Ausmaß an Gewaltausübung in den Familien auseinanderzusetzen haben, und wir werden alles zum Schutz der Betroffenen, und hier vor allem der Kinder, tun müssen. Das ist ein sehr weites Feld, das da vor uns liegt, und hier erinnere ich mich an Arthur Schnitzler: „Die Seele ist ein weites Land“, und diese Seele gilt es einmal zu erforschen.

Darüber hinaus werden wir selbstverständlich — und es ist vieles nicht drinnen, das ich auch gerne in diesem Paket drinnen hätte, das jetzt nicht so heißt, dessen Name uns abhanden gekommen ist — weitere familienpolitische Leistungen auch finanzieller Art setzen. Eine Erhöhung der Familienbeihilfe ab 1. 1. 1991 halte ich für selbstverständlich, und ich melde auch an, daß darüber hier sehr bald gesprochen werden sollte. (Beifall der Abgeordneten Klara Motter und Srb.)

Aber darüber hinaus möchte ich nicht vergessen lassen, daß Familienpolitik mehr ist als finanzielle Leistungen, und das heißt Rahmenbedingungen zu schaffen, daß Männer, Frauen — aber vor allem Frauen, denn dort liegt ja der Nachholbedarf — und Kinder gemeinsam menschlich leben können, aber nicht einer auf Kosten der anderen, und bisher sind halt immer die Frauen übriggeblieben. Und daher sind hier so viele frauенpolitische Aspekte drinnen. — Ich danke Ihnen. (Beifall bei der SPÖ, bei Abgeordneten der FPÖ und Beifall des Abg. Srb.) 13.42

Präsident Dr. Marga Hubinek: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Huber.

13.42

Abgeordneter Huber (FPÖ): Frau Präsidentin! Frau Bundesminister! Frau Staatssekretär! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Es stehen heute zweifellos wichtige Gesetzesnovellen zur Be schlüßfassung an. Als bäuerlicher Abgeordneter möchte ich positiv vermerken, daß es endlich ge-

lungen ist, einen ersten Schritt auch für Bäuerinnen und für Frauen von Gewerbetreibenden in Richtung Karenzgeld zu setzen.

Die freiheitliche Parlamentsfraktion hat dies in Form von Anträgen zum wiederholten Male gefordert. Ab 1. Juli des Jahres 1990 — vorausgesetzt, daß es heute beschlossen wird — werden Bäuerinnen und Frauen von Gewerbetreibenden 50 Prozent des normalen Karenzgeldes erhalten. Es ist dies ein Schritt in die richtige Richtung. Das Endziel aber, meine geschätzten Damen und Herren, kann nur die Zuerkennung des vollen Karenzgeldes auch für Bäuerinnen und Frauen von Gewerbetreibenden und Hausfrauen sein. Für mich ist die Halbierung einfach nicht zu rechtfertigen.

Frau Staatssekretärin! Sie haben mir heute einen guten Tip gegeben, und ich bin Ihnen förmlich dankbar dafür. (Der Redner wendet sich zur Regierungsbank.) Inzwischen hat sie allerdings die Regierungsbank verlassen, aber das tut der Sache keinen Abbruch. — Ich bin über die eigene Berufsvertretung erschüttert, und ich möchte heute wirklich ganz dezidiert feststellen, daß Sie es waren, die sich mit der Hälfte — mit 2 500 S — abfinden haben lassen, und daß es den Sozialisten vorbehalten geblieben ist, doch 2 760 S zuzuerkennen. Das, meine geschätzten Damen und Herren von der rechten Seite, erschüttert mich. (Beifall bei der FPÖ. — Abg. Schwarzenberger: Die Zahlen stimmen nicht! — Abg. Kraft: Sie sind falsch informiert! Der Murer schämt sich schon!)

Meine geschätzten Damen und Herren von der rechten Seite! Man setzt hier einfach (Abg. Kraft: Sie sind falsch informiert!) einen Trend der Diskriminierung des bäuerlichen Berufsstandes und der Selbständigen fort, und dies noch dazu von Seiten der eigenen Berufsvertretung. Das ist für mich heute eigentlich das bedauerliche. (Beifall bei der FPÖ. — Abg. Kraft: Sie sind falsch informiert!)

Es ist für mich aber ebenfalls bedauerlich — und hier möchte ich besonders die Frau Familienministerin ansprechen, die sich inzwischen eingefunden hat —, daß man die „Nur-Hausfrauen“ — geschätzte Damen und Herren, ohne Abwertung, unter Anführungszeichen —, die sich den Kindern, den Familien widmen, weiterhin völlig übergeht und völlig vergessen hat. Das ist sicherlich der nächste gewaltige Schwachpunkt in dieser heute zu beschließenden Regelung. (Beifall bei der FPÖ. — Abg. Kraft: Sie sind falsch informiert!) Mit einer solchen „Familienfreundlichkeit“, Kollege Kraft, werden wir das Problem der Überalterung ganz sicher nicht in den Griff bekommen. Nehmen Sie das bitte zur Kenntnis! (Abg. Kraft: Sie sind völlig falsch informiert!) Hier wäre es wohl schon mehr als höchste Zeit,

**Huber**

endlich echte familienfreundliche Maßnahmen zu setzen — mehr als höchste Zeit! Daher fordern wir volles Karenzgeld für die Bäuerinnen, aber auch endlich die Einbeziehung der Hausfrauen in die Karenzgeldregelung. (Abg. *Kraft*: *Fordern ist das Schönste!* — Abg. *Schwarzenberger*: *Das heißt aber: Arbeitslosenversicherungsbeiträge für die Bauern!*)

Frau Familienministerin! Als Sie heute hier alles so euphorisch wiedergegeben haben, hat man sich wirklich in eine Märchenstunde versetzt gefühlt. Da Sie erklärt haben, daß Sie nicht wissen, ob Sie noch weiter auf der Regierungsbank sitzen werden, hätte ich für Sie einen Ausweg, einen anderen Beruf, nämlich anstelle der Brüder Grimm in Aktion zu treten, denn das, was Sie heute hier gesagt haben, ist wirklich eine Zumutung sondergleichen!

Und wenn ich nun, da wir in Italien soeben die Fußballweltmeisterschaft laufen haben, in der Fußballsprache spreche (*Ruf bei der SPÖ: Huber! Da ist heute Ruhetag!*) — aber völlig unvoreingenommen — eine Klassifizierung zwischen der Frau Familienministerin und der Frau Staatssekretärin vornehme, dann heißt es 1 : 0 zugunsten der Frau Staatssekretärin! Das sei heute hier ganz unumwunden festgestellt. (*Beifall bei der FPÖ*.) Sie sehen tatenlos zu, wie man den Familienlastenausgleich völlig ausräumt. Es interessiert Sie anscheinend gar nicht, daß man die Gelder völlig zweckwidrig verwendet. Dies ist uns allerdings nicht gleichgültig. (*Beifall bei der FPÖ*.) Deshalb sehen wir uns genötigt, einen diesbezüglichen Abänderungsantrag einzubringen:

**Abänderungsantrag**

der Abgeordneten Klara Motter, Huber und Genossen zum Antrag 428/A der Abgeordneten Elfriede Karl, Rosemarie Bauer und Genossen betreffend Familienpaketgesetz in der Fassung des Ausschußberichtes (1410 der Beilagen)

Der Nationalrat wolle beschließen:

Der im Titel genannte Antrag 428/A wird wie folgt geändert:

Im Artikel VIII lautet Ziffer 10b:

10b) § 60 Abs. 2 lit b lautet:

„b) durch einen Beitrag aus Mitteln des Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen zum Gesamtaufwand (Barleistung einschließlich der hierauf entfallenden Krankenversicherungsbeiträge), und zwar in der Höhe von 50 v. H. für Karenzurlaubsgeld sowie für Teilzeitbeihilfen für unselbständige Erwerbstätige.“

2. Artikel XI wird wie folgt geändert:

Ziffer 6 lautet:

„§ 447g Abs. 3 lit b ist ersatzlos zu streichen.“  
(Abg. *Kraft*: *Es wird nichts gestrichen!*)

3. Artikel XII wird wie folgt geändert — Herr Kollege Kraft, ich bin am Wort! —:

a) Ziffer 1 lautet:

„1. § 39 Abs. 3 lautet:

(3) Aus Mitteln des Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen wird ein Beitrag zum Karenzurlaubsgeld sowie für die Teilzeitbeihilfe nach dem Arbeitslosenversicherungsgesetz 1977, BGBl. Nr. 609, in der Höhe von 50 v. H. des Gesamtaufwandes (Barleistung einschließlich der hierauf entfallenden Krankenversicherungsbeiträge) für Karenzurlaubsgeld und Teilzeitbeihilfe an die Arbeitslosenversicherung geleistet. Der Beitrag zum Karenzurlaubsgeld und der Aufwand für die Teilzeitbeihilfe sind für jedes Jahr aufgrund des im jeweiligen Rechnungsabschluß des Bundes ausgewiesenen Gebarungsergebnisses der Arbeitslosenversicherung im nachhinein zu leisten; es können hierauf Vorschüsse geleistet werden.“

b) Ziffer 2 lautet:

„2. § 39a Abs. 4 lautet:

(4) Aus Mitteln der Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen sind der Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft und der Sozialversicherungsanstalt der Bauern 50 v. H. der Aufwendungen für Teilzeitbeihilfen sowie für die übrigen Leistungen nach dem Bundesgesetz über die Gewährung der Leistung der Betriebshilfe (des Wochengeldes) an Mütter, die in der gewerblichen Wirtschaft oder in der Land- und Forstwirtschaft selbständig erwerbstätig sind, zu ersetzen.“

e) Die Ziffern 3 und 4 sind ersatzlos zu streichen.

4. Im Artikel XIII wird Ziffer 6b wie folgt geändert:

„6.b) Artikel I § 5 Abs. 4 lautet:

(4) Der Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen leistet den Versicherungsträgern gemäß § 6 Abs. 1 einen Beitrag in der Höhe von 50. v. H. der Aufwendungen für Leistungen nach § 3 und § 4a.“

Wien, am 27. 06. 1990

Meine geschätzten Damen und Herren! Hiermit, glaube ich, haben wir ganz klar und deutlich zum Ausdruck gebracht, daß wir es nicht einfach hinnehmen, daß Gelder des Familienlastenausgleichs in einer letzten Konsequenz in irgendeiner Form zweckwidrig verwendet werden.

17052

Nationalrat XVII. GP – 148. Sitzung – 27. Juni 1990

**Huber**

Hohes Haus! Zu den Tagesordnungspunkten 2 und 3 hat ohnehin unsere Sozialsprecherin, Frau Dr. Helene Partik-Pablé, gesprochen, wird aber auch noch unser zweiter Sozialsprecher Blünegger Stellung beziehen. Diese Stellungnahmen decken sich vollständig mit meiner Meinung. — Ich danke Ihnen herzlich für die Aufmerksamkeit. (Beifall bei der FPÖ.) 13.51

Präsident Dr. Marga Hubinek: Der soeben vorgelegte Abänderungsantrag der Abgeordneten Klara Motter und Huber ist genügend unterstützt, steht mit in Verhandlung.

Zum Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Traxler.

13.52

Abgeordnete Gabrielle Traxler (SPÖ): Frau Präsidentin! Frau Ministerin! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Eltern, die nach dem 1. Juli 1990 ein Kind bekommen, werden Anspruch darauf haben, zwei Jahre in Karenzurlaub zu gehen. Darüber freue ich mich gemeinsam mit allen künftigen österreichischen Eltern. Aber noch mehr gefreut hätte ich mich, wenn dieses Recht auch Eltern zugestanden worden wäre, die am 30. Juni 1990 — ich möchte übrigens nicht in den Entbindungsanstalten am 30. Juni 1990 Dienst haben — oder vorher Kinder bekommen, auch unter diese Bestimmungen gefallen wären und wir für sie Übergangsbestimmungen hätten beschließen können.

Frau Abgeordnete Bauer! Leider ist dieser Wunsch noch bei der letzten Verhandlungsrunde von der Wirtschaft, von den Abgeordneten Ihres Wirtschaftsflügels, von der Bundeswirtschaftskammer kategorisch abgelehnt worden. (Abg. Dr. Schwimmer: Das ist unrichtig! Sie sagen die Unwahrheit!) Herr Abgeordneter Schwimmer! Sie waren dabei, und Ihr Kollege Mayer hat gesagt: Das kommt nicht in Frage. (Abg. Dr. Schwimmer: Ich war dabei! Es ist der Finanzminister, der es nicht will! Bleiben Sie bei der Wahrheit!) Wir müssen schon die Dinge auf den Punkt bringen. (Abg. Hofer: Abschiedsreden sollten versöhnlicher sein!)

Meine Damen und Herren! Gerade, weil Männer vor der Tür stehen, wären diese Übergangsbestimmungen ganz dringend notwendig gewesen.

Zwei Jahre Karenzurlaub. Österreich rückt mit dieser Maßnahme in das Spitzensfeld der familien- und sozialpolitischen Errungenschaften Europas. Das ist heute schon gesagt worden. Wir sind stolz darauf.

Im Gesetz über den einjährigen Karenzurlaub war vorgesehen, daß Eltern vier Wochen nach der Geburt die Entscheidung über die Teilung dem Arbeitgeber bekanntgeben müssen. Diese Regelung ist nun für das zweite Karenzurlaubsjahr und

die Teilzeitbeschäftigung bis zum dritten Lebensjahr des Kindes ebenfalls übernommen worden.

Auch hier — Herr Abgeordneter Schwimmer, ich hoffe, das stellen Sie nicht wieder in Abrede — war mit den Dienstgebern keine andere Regelung zu finden. (Abg. Dr. Schwimmer: Das andere muß ich gleich tatsächlich berichtigen, weil Sie die Unwahrheit gesagt haben!) Für mich ist sie wirklichkeitsfremd und partnerschaftsfeindlich.

Wir wünschen uns in Zukunft, daß Eltern die Möglichkeit erhalten, bei ihrer Lebensplanung unter bestimmten Umständen während des ersten Lebensjahres noch einmal darüber zu entscheiden, wie sie die Aufteilung im zweiten und dritten Lebensjahr des Kindes vornehmen können. Denn vier Wochen nach der Geburt eines Kindes schon drei Jahre im vorhinein planen zu müssen, das ist für viele Familien sicher nicht möglich!

Zwei Jahre Karenzurlaub wird aber auch Probleme für Ersatzarbeitskräfte aufwerfen. In Zukunft, das wünschte ich mir, sollten Vorkehrungen getroffen werden. Mein Vorschlag, der schon vorher auf dem Tisch gelegen ist, eine Karenzurlaubsvertretung sollte Vorrang bei Neueinstellung von Arbeitnehmern haben, bleibt nach wie vor aufrecht.

Zwei Jahre Karenzurlaub, meine Damen und Herren, werden sicher von vielen österreichischen Eltern in Anspruch genommen werden. Und ich gehe mit der Frau Staatssekretärin — ich möchte das noch einmal unterstreichen — konform, daß schon jetzt in Ländern und Gemeinden dafür Vorsorge getroffen werden muß, daß Kindergarten, Halbtagskindergarten, Tagesmütter in vollem Ausmaß vorhanden sind, um Frauen und Männern den Wiedereinstieg in das Berufsleben so gut als möglich zu erleichtern.

Wir haben im Dezember nach langjährigen Widerständen innerhalb der ÖVP — Frau Minister, Sie waren nicht unschuldig daran — den Karenzurlaub für Väter jetzt verwirklicht im ersten Teil. Die Teilung des Karenzurlaubes zwischen Mann und Frau ist uns ein sehr wichtiges Anliegen. Die Diskussion, wie sie in anderen europäischen Ländern bereits geführt wird, ob ein Teil des Karenzurlaubes nicht allein vom Vater in Anspruch genommen werden soll — das ist auch vom Herrn Abgeordneten Srb heute eingebracht worden —, halte ich für Österreich für verfrüht, denn das Gesetz ist zu neu, um wirklich beurteilen zu können, wie es angenommen wird.

Aber ich deponiere hier heute klar und deutlich: Es geht uns um die gelebte Partnerschaft in der Familie und darum, daß sich Väter und Mütter um die Kinder kümmern. Möglicherweise steht uns auch in Österreich die Diskussion, wie Väter in diese Verpflichtung eingebunden werden

## Gabrielle Traxler

können, also die Diskussion um einen Karenzurlaub nur für Väter, noch bevor.

Wir haben mit der Einführung des zweiten Karenzurlaubes und der Teilzeitbeschäftigung für Mütter und Väter, für die ich mir – für beide – übrigens einen besseren Kündigungsschutz gewünscht hätte, viel getan, einerseits für Eltern, die ihre Kinder in den ersten Lebensjahren selbst betreuen wollen, aber auch für jene Eltern, die den Wiedereinstieg in das Berufsleben und die Betreuung verbinden wollen. (Präsident Dr. Dillersberger übernimmt den Vorsitz.)

Wir dürfen aber auf eine Gruppe der Eltern nicht vergessen, die trotz Geburt des Kindes ihren Beruf nicht aufgeben wollen oder können. Jene Mittel, die jetzt den Karenzurlauberinnen für einen Karenzurlaub zugute kommen, sollten bei durchgehend Beschäftigten für die notwendige zusätzliche und bezahlte Freizeit, die zur Pflege und Erziehung des Kindes notwendig ist, verwendet werden können.

Und nun zur Wiedereinstellungsbeihilfe. Schulungsmaßnahmen bei der Rückkehr in den Beruf sind notwendig und werden schon jetzt von der Arbeitsmarktverwaltung durchgeführt. Der Kündigungsschutz von einem Jahr für Arbeitnehmer aus Betrieben bis zu 50 Dienstnehmern ist großartig, aber ich bin entsetzt über den Preis.

Da lassen sich Dienstgeber tatsächlich dafür bezahlen, daß sie Dienstnehmerinnen und Dienstnehmer bis zu einem Jahr nach ihrer Rückkehr nicht kündigen, und diese Mittel dürfen sich die Dienstnehmerinnen durch ihre Beiträge in den Familienlastenausgleichsfonds, die sie eigentlich für Kinder und Kinderkosten bezahlt haben, selbst finanzieren.

Das Familienpaket war ein Kompromiß, und ich stehe auch dazu. Aber ich erlaube mir hier zu sagen, daß ich diese Forderung der Dienstgeber als zutiefst unmoralisch empfinde. Das wirkliche Gesicht unseres so hoch gepriesenen Wirtschaftssystems wird hier offenbar: Täusche soziale und Familiengesinnung gegen Geld, Geld, das eigentlich den Familien und den Kindern zugute kommen sollte. (Beifall der Abgeordneten Srb und Svhalek.)

Diese Gesinnung verurteile ich, und ich hoffe auch, daß in Kleinbetrieben die Wiedereinstellungsbeihilfe als echte Schulungs- und Weiterbildungshilfe verwendet wird, wir beim Kündigungsschutz bleiben und in Zukunft nicht dafür Mittel aus dem Familienlastenausgleichsfonds verwenden müssen. (Beifall des Abg. Svhalek.)

Und nun zur Teilzeitbeihilfe für Selbstständige und Bäuerinnen. Herr Abgeordneter Huber! Um es noch einmal auszusprechen: Wir waren immer

dafür, daß Bäuerinnen und Selbständige, die zu den schwerarbeitenden Frauen gehören, Hilfen während der Zeit nach der Geburt des Kindes bekommen sollen, um sich gesundheitlich zu schonen und sich ihren Kindern zu widmen. Aber dieser Forderung ist leider im Familienpaket nicht Rechnung getragen worden.

So skeptisch ich auch bin, möchte ich heute doch jenen Bäuerinnenvertreterinnen Glauben schenken, die versichern, daß die Bäuerinnen nicht nur das Geld nehmen werden, um es woanders einzusetzen, sondern es wirklich dafür verwenden, um Entlastungen und Ersatzarbeitskräfte einzustellen. Nur, zufrieden bin ich nicht damit, daß die Bäuerinnen finanzielle Mittel erhalten, ohne dafür einen Beitrag einzuzahlen.

Ich möchte betonen, daß es sich hier keineswegs, Herr Abgeordneter Huber, um ein Karenzurlaubsgeld handelt, wie Sie und andere dies immer fälschlich wiedergeben. Karenzurlaub ist Ersatz des verlorengegangenen Einkommens und Kündigungsschutz, und diese Kriterien treffen nur auf Arbeitnehmer zu, die einerseits für ihr Karenzurlaubsgeld in die Arbeitslosenversicherung einzahlen und andererseits einen großen Anteil an Mitteln des Familienlastenausgleichsfonds tragen. Die bäuerlichen Familien nehmen für die Betreuung der Kinder wesentlich mehr Mittel aus dem Fonds in Anspruch, als sie jemals einzahlen. (Abg. Schwarzenbeger: Deswegen heißt es Lastenausgleich! – Zwischenruf des Abg. Haigermoser.)

Meine Damen und Herren! Im Klartext möchte ich sagen: Die Teilzeitbeihilfe der Bäuerinnen finanzieren zum größten Teil Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen. Ich glaube, daß muß auch einmal im Hohen Haus betont werden.

Karenzurlaub kann es nur für Arbeitnehmer geben. Familienförderung – das hat auch die Frau Staatssekretärin betont – soll in Zukunft allen Kindern zugute kommen und darf nicht geschmäleriert werden. (Abg. Haigermoser: Warum schaffen Sie zwei Klassen?)

Ich verstehe nun sehr gut, daß nach den Bäuerinnen andere Gruppen kommen, wie Studentinnen, Hausfrauen, und ebenfalls finanzielle Mittel zur Abgeltung ihrer Erziehungsarbeit verlangen. (Abg. Kraft: Warum nicht, Frau Kollegin? Sind Sie dagegen?) Wenn wir uns dazu bekennen, dann muß dieser Beitrag neben dem Karenzurlaubsgeld den Arbeitnehmerinnen auch zugute kommen. (Zwischenrufe bei der ÖVP.)

Wenn Sie mir zuhören und nicht dreinreden, hören Sie, was ich sage. Ich habe nichts gegen eine Familienförderung und ein Erziehungsgeld, wenn das allen zugute kommt, nur sehe ich derzeit dafür keine Bedeckung. Und ich bitte alle

17054

Nationalrat XVII. GP — 148. Sitzung — 27. Juni 1990

**Gabrielle Traxler**

jene, die dafür eintreten, auch zu sagen, woher die Bedeckung kommen soll. Sprechen Sie nicht zu einem Zeitpunkt, zu dem wir so ein erfolgreiches Familienpaket beschließen, von Forderungen, die nicht erfüllbar sind, weil dafür die finanzielle Bedeckung fehlt!

Natürlich freue ich mich über die getroffene Regelung für befristete Dienstverhältnisse mit den Landarbeiterinnen, den Künstlerinnen, den Arbeiterinnen in Saisonbetrieben. Sie werden nun in den Genuss des Karenzurlaubes und der Wochenhilfe kommen. (Abg. Dr. Hafner: Aber 10 000 S Karenzurlaubsgeld sind finanziert? Frage: Wie finanzieren Sie denn das? — Abg. Kraft: Sie widerspricht sich ja selbst!)

Ich bedaure, daß es nicht zu der von uns geforderten arbeitsrechtlichen Lösung gekommen ist, weil schwangere Frauen dadurch nach wie vor gezwungen sein werden, nach Ende des befristeten Dienstverhältnisses bis zu Beginn der Wochenhilfe schwarzuarbeiten und damit Gefahr für die Gesundheit von Mutter und Kind besteht. Aber ich gebe zu, es ist ein ganz großer erster Schritt, und ein zweiter wird folgen müssen.

Erfreulich ist, daß es gelungen ist, im Familienausschuß einstimmig Schulfreifahrten für Kinder von Asylwerbern zu beschließen.

Aufgrund der praktischen Schwierigkeiten bei Schulfahrten von Vorschülern in Tirol und um den speziellen Bedürfnissen dieser Vorschüler Rechnung zu tragen, möchte ich aufgrund einer Initiative meines Kollegen Dr. Lothar Müller und einer Petition, die im Parlament eingebracht wurde, einen Entschließungsantrag der Abgeordneten Gabrielle Traxler, Regina Heiß, Dr. Müller, Dr. Hafner und Genossen einbringen.

**Entschließungsantrag**

*Die Frau Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie wird ersucht, gemeinsam mit der Frau Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Sport*

*1. klare Abgrenzungen auszuarbeiten, für welche im Rahmen des Unterrichts außerhalb der Schule stattfindenden Lehrveranstaltungen Schulfreifahrten notwendig sind, und entsprechende Vorschläge vorzulegen und*

*2. für die jüngsten Gruppen der Schüler die Schulfreifahrten in zufriedenstellender Weise zu regeln.*

Abschließend, meine Damen und Herren, noch einige Worte zum Gleichbehandlungsgesetz. Zum Unterschied von Ihnen, Frau Dr. Partik-Pablé, bin ich mit diesem Gesetz sehr zufrieden und unterstütze die Einführung einer Ombudsfrau. Sie sind leider, wenn Sie über diese Materie reden, nicht informiert, denn wenn Sie sagen, daß

die Gleichbehandlungskommission mit einem Apparat arbeite, dann heißt das, daß Sie sich in Wirklichkeit mit dieser Kommission niemals befaßt haben.

Richtig ist, daß Beamte des Sozialministeriums neben vielen anderen Aufgaben die Gleichbehandlungskommission betreuen und es hoch an der Zeit ist, eine eigene Stelle einzurichten, die sich für die Anliegen der Frauen stark machen kann. (Abg. Probst: Sie haben ja eine Staatssekretärin! — Abg. Haigermoser: Was haben Sie gegen die Dohnal? Sie möchte selber die Dohnal werden!) Ich bitte den Sozialminister, die Ombudsfrau so rasch wie möglich einzuführen.

Ich bedaure, daß zwei Anträge der Grünen zum Gleichbehandlungsgesetz, denen wir gerne beigetreten wären und die auch bei den ÖVP-Frauen Zustimmung gefunden haben, dann von der Wirtschaft abgelehnt wurden, sodaß wir diesen in meinen Augen wichtigen Anträgen heute nicht die Zustimmung geben können.

Es ist für uns ebenso wichtig wie für Sie alle, meine Damen und Herren, daß nach dem Schritt „Gleichbehandlungsgesetz im privaten Bereich“ dieses Gesetz auch für den Bund Gültigkeit hat, denn zum ersten Mal wird es möglich sein, im beruflichen Aufstieg, bei der Aufnahme und bei der Kündigung den Grundsatz der Gleichbehandlung durchzusetzen. Und das ist für die bundesbediensteten Frauen ganz wichtig.

Es freut mich, meine Damen und Herren, daß das Familienpaket von der ganzen Bundesregierung getragen wurde. Mit öffentlichen Erklärungen allein und mit nachträglicher Verteilung von Babypatscherln, Frau Minister, wird in der Familienpolitik auch in Zukunft nichts gemacht werden können. (Abg. Rosemarie Bauer: Sehr kleinlich!) Ich erinnere Sie, daß wir gerne die Auszahlung der Familienbeihilfe an die Mütter und auch die Erhöhung des Kinderzuschlages, den Sie angekündigt hatten, heute hier beschlossen hätten.

**Präsident Dr. Dillersberger:** Frau Kollegin, Ihre Redezeit ist abgelaufen. Ich darf Sie um einen Schlußsatz bitten.

**Abgeordnete Gabrielle Traxler (fortsetzend):** Wir haben heute neben dem Jugendwohlfahrtsgesetz und dem ersten und zweiten Teil des Familienpakets sehr viel für Österreichs Familien und für Österreichs Kinder getan. (Beifall bei der SPÖ sowie Beifall des Abg. Dr. Hafner.) 14.07

**Präsident Dr. Dillersberger:** Der von Frau Abgeordneter Traxler vorgetragene Antrag ist genügend unterstützt und steht daher mit in Verhandlung.

**Präsident Dr. Dillersberger**

Zu einer tatsächlichen Berichtigung hat sich Herr Abgeordneter Dr. Schwimmer zu Wort gemeldet. Ich weise ihn darauf hin, daß eine tatsächliche Berichtigung die Dauer von 3 Minuten nicht überschreiten darf, und erteile ihm das Wort.

14.08

Abgeordneter Dr. Schwimmer (ÖVP): Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Abgeordnete Traxler hat in ihrer Rede wahrheitswidrig die Behauptung aufgestellt, daß bei den letzten Gesprächen zum Karezurlaubsverlängerungsgesetz eine Regelung, wonach dieses auch für vor dem 1. Juli 1990 geborene Kinder gelten würde, am vehementen Einspruch der Abgeordneten der ÖVP und am Widerstand der Wirtschaft gescheitert sei. Das ist schlicht und einfach unrichtig.

Ich bin zwar dann noch auf der Rednerliste, habe mich aber jetzt zu dieser tatsächlichen Berichtigung aus zwei Gründen gemeldet: erstens, weil man eine solch eklatant unwahre Behauptung nicht im Raum stehen lassen kann, und zweitens, weil meine Redezeit zu einem an und für sich positiven Thema zu schade wäre, auf diese falsche Behauptung einzugehen.

Richtig ist, Frau Abgeordnete Traxler, daß ich Ihnen selbst bei diesem Gespräch erklärt habe, als einer, der die ganze Zeit bei den Verhandlungen zum Familienpaket dabei war, daß es die Forderung des Finanzministers Ihrer Fraktion gewesen ist, daß die finanziellen Belastungen durch diese Neueinführung erst später in Kraft treten, und ich Ihnen geraten habe: Wenden Sie sich an den Finanzminister, wenn Sie das haben wollen, er hat das verhindert.

Sie können das jetzt nicht mit polemischen, unwahren, populistischen Behauptungen im letzten Augenblick anders drehen. Es ist schade, daß Sie eine Rede zu einem so guten Thema dazu mißbraucht haben! (Beifall bei der ÖVP.) 14.10

Präsident Dr. Dillersberger: Als nächste zu Wort gemeldet hat sich Frau Abgeordnete Dr. Hubinek. Ich erteile es ihr.

14.10

Abgeordnete Dr. Marga Hubinek (ÖVP): Herr Präsident! Frau Minister! Hohes Haus! Ich kann nur hoffen, daß sich die Gemüter wieder beruhigen.

Ich wollte zum Gleichbehandlungsgesetz reden. Ich habe im Stenographischen Protokoll nachgelesen und bin draufgekommen, ich habe 1979 dazu geredet, als diesbezüglich ein Initiativantrag der Abgeordneten Metzker gestellt und hier im Hause beschlossen wurde, und auch bei der ersten Novellierung 1985. Nun bitte ich um Nachsicht, wenn Sie mich in gleicher „Causa“ ein drittes Mal hören müssen.

Vorweg ein Hinweis, der vielleicht in Parenthese ganz lustig sein mag: 1979 schrieb man das „Jahr der Frau“, und deshalb der Initiativantrag, 1985 stand eine Nationalratswahl vor der Tür, und heute, wenn wir, wie ich hoffe, die zweite Novelle beschließen, steht abermals ein Wahlgang vor der Tür. Aber ich glaube, die Frauen sollen Unterstützung annehmen, woher immer sie kommt.

Abgesehen vom Gleichbehandlungsgesetz hat die Regierung schon vorher zwei internationale Abkommen unterzeichnet, die uns genaugenommen zur Gleichbehandlung in der Arbeitswelt verpflichtet hätten, nämlich die Sozialcharta des Europarates 1961 und das Abkommen des Internationalen Arbeitsamtes aus dem Jahr 1954.

Was die Sozialcharta anlangt: Im Abstand von zwei Jahren werden in einem Kontrollmechanismus — ein Gremium von unabhängigen Experten — die Verletzungen der Bestimmungen der Sozialcharta festgehalten und dann in einem Bericht allen Mitgliedern übergeben. Bezeichnend ist, daß Österreich immer wegen des gleichen Tatbestandes getadelt wird, nämlich: wegen Verletzung des § 4 Abs. 3 der Sozialcharta, der gleichen Lohn für gleiche Arbeit vorschreibt. Das hat auch eine entsprechende Breitenwirkung, weil die Kritik alle Mitglieder der Parlamentarischen Versammlung und darüber hinaus die Presse erhalten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bin heute nicht euphorisch genug, um zu meinen, daß wir mit der zweiten Novelle zum Gleichbehandlungsgesetz auch tatsächlich gleiche Behandlung am Arbeitsmarkt erreichen. Ich glaube nicht, daß es das taugliche Instrument ist, um die rechtliche und faktische Gleichstellung auch zu erreichen.

Genaugenommen hätte ja die Unterzeichnung der internationalen Abkommen den Gesetzgeber schon veranlassen müssen, einiges zu tun. Ich bin überzeugt, daß es trotz aller gesetzlichen Bestimmungen, trotz internationaler Übereinkommen davon abhängt, wie der politische Wille des nationalen Gesetzgebers ist und wie ernst er es mit der Einhaltung der Konventionen meint.

Sehen Sie, hier bin ich skeptisch genug aus langer Kenntnis. Bei uns werden diese Fragen auf Sozialpartnerebene ausgehandelt; nicht im Parlament, sondern in den Ausschüssen der Sozialpartner. Und ich habe da schon meine Vermutung, daß das nötige Engagement, eine Besserstellung der Frauen zu erreichen, weder bei der Arbeitnehmerseite noch bei der Arbeitgeberseite vorhanden ist, wobei vor allem bei der Arbeitgeberseite natürlich ein eminentes wirtschaftliches Moment mitschwingt. Wenn die Frauenlöhne angehoben werden, kann ich mir sehr wohl vorstellen,

17056

Nationalrat XVII. GP – 148. Sitzung – 27. Juni 1990

**Dr. Marga Hubinek**

daß das ein gravierendes wirtschaftliches Moment darstellt.

Die bisherige Gleichbehandlungskommission – elf Mitglieder – war ja auch sozialpartnerschaftlich bestückt, und ihre Arbeit war meist auf die Erstellung von Gutachten und unverbindliche Vorschlägen beschränkt. Es ist ihr nicht einmal gelungen, zu erreichen, die Betriebe zu verpflichten, Auskunft zu geben, weder vorher noch jetzt mit der Novelle. Ich darf Ihnen sehr offen sagen: Wenn die Auskunftspflicht sanktionslos bleibt, so handelt es sich um ein stumpfes Instrument. Ich bedauere, daß in dieser Frage auch bei meinen weiblichen Kolleginnen keine einheitliche Meinung zustande kam.

Österreich beruft sich immer wieder darauf, EG-konform zu sein. – Die EG hat natürlich weitaus strengere Richtlinien, wie wir alle wissen. Wir alle wissen, daß ein Beitritt zur EG bedeuten wird, daß wir diese strengen Gleichbehandlungsrichtlinien natürlich auch zu vollziehen haben. Leider wird das noch einige Zeit auf sich warten lassen.

Man möge nicht verkennen, daß seit dem Jahr 1979, als zum ersten Mal der Initiativantrag der Abgeordneten Metzker zur Diskussion stand, einiges geschehen ist. Wir hatten damals noch unterschiedliche Lohntafeln – Männer- und Frauenlöhne. Das ist verschwunden, aber man kann auch versteckt gleiches handhaben, indem eben Frauen in die unteren Kategorien eingestuft, Männer besser entlohnt werden, auch wenn sie die gleiche Arbeit verrichten. Das bedeutet während des ganzen Arbeitslebens ein geringeres Einkommen, das sich dann auch in der Pension niederschlägt.

Wir kennen alle die subtilen Formen der Diskriminierung bei den freiwilligen Sozialleistungen, obwohl genaugenommen das Gesetz sie auch erfassen sollte. Aber da ist man um Argumente nicht verlegen, um einer Frau den Zugang zur Mehrdienstleistung, zu Einschulungen zu verwehren. Ich schaue mir die Anzahl der Frauen an, die etwa über einen Pensionsvertrag verfügen, und daß die Luft vor allem in den höheren Etagen der Führung von Unternehmen und Institutionen für Frauen dünn geworden ist, mögen Sie an der Zahl sehen: 8 Prozent der Führungskräfte sind Frauen.

Das Gleichbehandlungsgesetz hat die Einkommensunterschiede weder in der Vergangenheit beseitigt, noch wird es sie in der Zukunft beseitigen können. Der Mikrozensus 1987 spricht eine deutliche Sprache: Bei gleicher Qualifikation besteht eine bis zu 40 Prozent unterschiedliche Entlohnung, und die Einkommensschere hat sich seit 1950 nicht geschlossen.

Dafür kann man auch die mangelnde Ausbildung nicht mehr anführen. Gerade die Frauen haben von der Bildungsexplosion profitiert. Die Anzahl der Mädchen an den mittleren, an den höheren Schulen, an den Hochschulen ist ständig im Wachsen. Man kann sagen, sie wählen die falschen Berufe, dann wäre das eine Aufgabe für Bildungsexperten.

Ich möchte in diesem Zusammenhang sagen, daß ich es anerkennenswert finde, daß sich das Frauensstaatssekretariat bemüht hat, Mädchen für andere Berufe zu interessieren. Auch das Frauenförderungsprogramm ist zweifellos ein Weg, dem ich Erfolg wünsche.

Ich sehe es nach wie vor als einen Schönheitsfehler an, daß dieses Gesetz nicht auf den Bereich des Bundes, der Länder und der Gemeinden ausgedehnt wird. Den Hinweis, daß es ohnedies ein einheitliches Dienst- und Gehaltsrecht gebe, kann man schon deshalb nicht gelten lassen, denn wer sich ansieht, wer in der VI., VII., VIII. oder gar IX. Dienstklasse ist, der wird sehr, sehr wenig Frauen finden, was wieder zeigt, daß Frauen kaum in Führungspositionen, auch nicht im Bundesdienst, aufsteigen können.

Gleiches sagt übrigens – und das ist ein unverdächtiger Zeuge – die Zeitschrift „Finanz aktuell“ des Finanzministeriums, wo es heißt, daß Frauen im Bundesdienst durchschnittlich um 34 Prozent weniger verdienen.

Halbherzig habe ich auch gefunden, daß die Gleichbehandlungs-Anwältin eine weisungsgebundene Beamtin ist. Ich hätte mir gewünscht, daß man eine Konstruktion ähnlich dem Volksanwalt findet, eine Ombudsfrau, die über ein eigenes Büro und über einen eigenen Zugang zur Presse verfügt und keine weisungsgebundene Beamtin ist. Wie soll denn diese Anwältin agieren, wenn sie nicht einmal eine Auskunft von den Betrieben erhalten kann? Wie kann sie agieren, wenn sie von den Weisungen des Sozialministers abhängig ist? Ich halte das für eine halbherzige Bestimmung und würde mich freuen, wenn wir das in einer nächsten Novelle änderten.

Ich glaube, wir alle wissen, daß natürlich die Einstellungspraxis der Unternehmen mit vielen Vorurteilen behaftet ist, Vorurteilen, die längst zu entkräften sind. Und natürlich wirken auch die sogenannten geschlechtsspezifischen Rollenbilder unserer gesellschaftlichen Strukturen nach.

Ich möchte das an einem – wenn Sie wollen – banalen Beispiel erklären. Wenn eine berufstätige Frau verheiratet ist, so spricht man sehr oft vom Doppelverdiener. Ich möchte einmal erleben, daß man einen verheirateten Mann als Doppelverdiener bezeichnet. Wir haben längst ein partnerschaftliches Familienmodell, ein partnerschaftli-

**Dr. Marga Hubinek**

ches Familienrecht, das eigentlich keine Rollenzuweisung mehr zuläßt.

In diesem Zusammenhang auch eine Bemerkung, weil das so humorvoll war, daß nur 30 Väter vom wahlweisen Karenzurlaub Gebrauch gemacht haben. Wundert Sie das? In einer Familie wird der in Karenzurlaub gehen, der das geringere Einkommen hat. Gerade eine junge Familie wird nicht auf Einkommen verzichten können. Da Männer im allgemeinen mehr verdienen, wird im allgemeinen nicht der Vater davon Gebrauch machen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich sehe einen Ausweg darin, eine radikalere Politik für Frauen auf allen Ebenen zu machen, nicht nur im Parlament, sondern vor allem auch in jenen Gremien, die von den Sozialpartnern beschickt sind. Dort sind eben die Frauen nicht vertreten, und vielleicht ist das auch ein Ergebnis dieser Politik.

Natürlich würde ich noch eine Fülle mittel- und langfristiger Maßnahmen sehen, die in Zukunft durch politisches Wollen verwirklicht werden könnten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte gerne stellvertretend zwei Frauen nennen, die sich über die politischen Grenzen hinweg für die Anliegen der Frauen mit viel Engagement und Verve eingesetzt haben und auch in Kauf genommen haben, sich unbeliebt zu machen.

Ich möchte Frau Minister Flemming nennen, die 1972 mit mir begonnen hat, neue Wege der Partnerschaft zu gehen. Wir haben Wünsche veröffentlicht, die heute erst, nach so vielen Jahren, langsam realisiert werden, haben es auf uns genommen belacht zu werden.

Ich möchte aber auch Johanna Dohnal nennen, die es auf sich genommen hat, als Buhfrau der Nation zu gelten, und die sich mit viel Engagement und Verve für die Frauenaliegen einsetzt.

Es gehören nun einmal viel Mut und Tatkraft dazu, um männliche Strukturen zu bekämpfen, vor allem dann, wenn man sich mit mächtigen Gruppen anlegt. Ich kann das aus leidvoller Erfahrung bestätigen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, daß die Frauen sehr wohl zu unterscheiden wissen, wer sich ernst um Lösungen bemüht und wer sich mit Broschüren und Wahlplakaten begnügt.

Lassen Sie mich schließen mit einem Zitat, das eigentlich Mut machen sollte, von Mahatma Gandhi, der mit diesem Grundsatz immerhin die Unabhängigkeit Indiens erkämpft hat. Er sagte nämlich: „Eine Minderheit ist machtlos, solange

sie sich der Mehrheit fügt. Sie ist unüberwindbar, wenn sie ihr ganzes Gewicht einsetzt.“ — Das sollte uns zu denken geben. (Allgemeiner Beifall.)

14.23

Präsident Dr. Dillersberger: Zu einer Erwiderung auf die vom Herrn Abgeordneten Dr. Schwimmer abgegebene tatsächliche Berichtigung hat sich Frau Abgeordnete Gabrielle Traxler zum Wort gemeldet. Ich weise darauf hin, daß auch da die Redezeit 3 Minuten nicht überschreiten darf und die Erwiderung sich außerdem auf die Sachverhaltsdarstellung zu beschränken hat.

Ich erteile nunmehr Frau Abgeordnete Traxler das Wort.

14.24

Abgeordnete Gabrielle Traxler (SPÖ): Hohes Haus! Ich möchte auf die Behauptung des Herrn Abgeordneten Schwimmer erwidern. Er unterstellt mir, daß ich die Unwahrheit gesagt hätte.

Es ist richtig, Herr Abgeordneter Schwimmer, daß Sie auf meine Anregung, meinen Diskussionsbeitrag, Übergangsbestimmungen einzuführen, auf den Finanzminister verwiesen haben, aber ebenso richtig ist, daß der Vertreter der Bundeswirtschaftskammer, Herr Dr. Maier, mit der Bemerkung, dies sei für die Betriebe nicht administrierbar . . . (Abg. Dr. Schwimmer: Das ist kein Abgeordneter der ÖVP! Sie geben die Unwahrheit zu!) Ich habe von den Abgeordneten der Wirtschaft gesprochen und von den Vertretern der Bundeswirtschaftskammer bei den Verhandlungen, davon, daß Herr Dr. Maier bemerkte, dies sei für Betriebe nicht administrierbar und er lehne diesen Vorschlag kategorisch ab.

Ich stelle damit fest . . . (Abg. Dr. Schwimmer: Das hat kein Abgeordneter gesagt! Sie geben die Unwahrheit zu!) Ich stelle damit fest, daß der Sinn meiner Behauptung, die Wirtschaft wende sich gegen Übergangsbestimmungen, die Wahrheit ist und leider — leider! — der Wirklichkeit entspricht. — Danke. (Beifall bei der SPÖ. — Abg. Dr. Schwimmer: Das hätten Sie sich ersparen können!) 14.25

Präsident Dr. Dillersberger: Als nächster zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Zaun. Ich erteile es ihm. (Abg. Dr. Schwimmer: Sie hat die Unwahrheit jetzt zugegeben! Kein Abgeordneter der ÖVP war es!)

14.25

Abgeordneter Zaun (Grüne): Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Frau Bundesministerin! Wie mein Kollege Srb angekündigt hat, möchte ich jetzt die grünen Abänderungsanträge zum Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung, 1411 der Beilagen, über den Antrag der Abgeordneten Rosmarie Bauer, Hesoun und Genossen betreffend

17058

Nationalrat XVII. GP — 148. Sitzung — 27. Juni 1990

**Zaun**

ein Bundesgesetz, mit dem das Gleichbehandlungsgesetz geändert wird, einbringen.

**Abänderungsantrag 1**

*der Abgeordneten Srb und Genossen betreffend Ausweitung des Gleichbehandlungsgesetzes auf Dienstverhältnisse zum Bund*

*Der Nationalrat wolle beschließen:*

*Zif. 1 lautet:*

*§ 1 Abs. 1 lautet:*

*„(1) Die Bestimmungen des 1. Teiles gelten für Arbeitsverhältnisse, die auf privatrechtlichem Vertrag beruhen, sowie für öffentlich-rechtliche Verhältnisse zum Bund, hinsichtlich dieser jedoch mit Ausnahme der §§ 2a und 6 Abs. 3.“*

Es ist ja — wenn ich das kurz begründen darf — so, daß in der hierarchischen Analyse des Frauenanteils im Bundesdienst aufgezeigt wird, daß auch im Bundesdienst massive Benachteiligungen der Frauen vorhanden sind.

Während der Anteil der Frauen unter den Beschäftigten in Österreich 41 Prozent beträgt, sind im Bundesdienst nur 25,3 Prozent der Bediensteten Frauen. Und drei Viertel aller männlichen Bundesbediensteten sind Beamte, aber nur etwas mehr als ein Drittel aller beim Bund beschäftigten Frauen sind Beamtinnen. Bei Frauen herrscht also das Vertragsbedienstetenverhältnis vor. Die Leitungspositionen sind nach wie vor total in Männerhand.

Noch ein paar Zahlen zur Erläuterung: Von den 80 Sektionsleitungen in den Ministerien und im Rechnungshof sind lediglich zwei von Frauen besetzt. Von 87 Gruppenleitungen wird eine von einer Frau innegehalten. Bei den Abteilungsleitern/innen beträgt der Frauenanteil 6 Prozent. In den zwei höchsten Verwendungsgruppen, A und B, in den Gesamtressorts beträgt der Frauenanteil 21,2 Prozent, während in den Verwendungsgruppen C und D die Frauen natürlich überwiegen.

**Abänderungsantrag 2**

*der Abgeordneten Srb und Genossen betreffend Ersatz für immateriellen Schaden*

*Der Nationalrat wolle beschließen:*

*Zu Zif. 3:*

*In § 2a Abs. 2 und Abs. 5 hat es nach dem ersten Halbsatz jeweils zu lauten:*

*„so hat der Arbeitnehmer Anspruch auf Ersatz des dadurch entstandenen Schadens. Das Gericht hat nach billigem Ermessen auch einen Ersatz des*

*immateriellen Schadens festzusetzen, der mindestens drei Monatsgehälter zu betragen hat.“*

**Begründung:**

*Der Abänderungsantrag trägt dem Umstand Rechnung, daß die Zurückweisung oder Nichtberücksichtigung einer Bewerberin allein aufgrund des Geschlechts eine eklatante Herabwürdigung der betreffenden Person darstellt. Mit dieser Pauschale von drei Monatsgehältern soll auch ein Personalisierungseffekt verbunden werden. Der in Verhandlung stehende Antrag sieht hingegen lediglich den Ersatz eines Vertrauensschadens, das heißt den Ersatz der für die Bewerbung getätigten Aufwendungen vor. Das ist unserer Meinung nach zu gering.*

**Abänderungsantrag 3**

*der Abgeordneten Srb und Genossen betreffend echte Beweislastumkehr*

*Der Nationalrat wolle beschließen:*

*Zu Zif. 3*

*§ 2a Abs. 8 lautet:*

*„(8) Wenn im Streitfall der Arbeitnehmer Tatsachen glaubhaft macht, die eine Verletzung des Gleichbehandlungsgebotes vermuten lassen, trägt der Arbeitgeber die Beweislast dafür, daß nicht auf das Geschlecht bezogene sachliche Gründe eine unterschiedliche Behandlung rechtfertigen oder ein bestimmtes Geschlecht unverzichtbare Voraussetzung für die auszuübende Tätigkeit ist.“*

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Diese Regelung entspricht den in der Bundesrepublik Deutschland geltenden Vorschriften und soll unserer Auffassung nach die Durchsetzung für die Arbeitnehmer erleichtern. Eine ähnliche Erleichterung der Beweislast gilt bereits derzeit bei der Anfechtung von Kündigungen gemäß § 105 des Arbeitsverfassungsgesetzes. Der hier in Verhandlung stehende Antrag hingegen sieht keine generelle Beweislastumkehr vor.

**Abänderungsantrag 4**

*der Abgeordneten Srb und Genossen zum Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung (1411 der Beilagen) über den Antrag der Abgeordneten Rosemarie Bauer, Hesoun und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Gleichbehandlungsgesetz geändert wird (427/A)*

*Wirkungen von Festlegungen der Kommission auf Kollektivvertragsregelungen*

*Der Nationalrat wolle beschließen:*

*Nach Zif. 6 wird eine Zif. 6a eingefügt:*

**Zaun**

6a. Im § 5 werden folgende Abs. 4 und 5 angefügt:

„(4) Stellt die Kommission eine Diskriminierung in Regelungen der kollektiven Rechtsgestaltung fest, so treten diese gegen das Gleichbehandlungsgebot verstößenden Regelungen außer Kraft. Die Kommission kann eine Übergangsfrist festlegen und Übergangsregelungen treffen.

(5) Anträge gemäß Abs. 1 sind binnen 6 Monaten zu erledigen. Wird innerhalb dieser Frist kein Gutachten erstellt, kann der Antragsteller den Obersten Gerichtshof anrufen, wobei § 54 Abs. 2 des Arbeits- und Sozialgerichtsgesetzes sinngemäß gilt.“

*Die Begründung:*

Vereinbarungen, die gegen das Gleichbehandlungsgebot verstößen, sind gemäß § 879 ABGB nichtig. Die Durchsetzung kann aber in der Regel nur vor Gericht erfolgen; eine Feststellung der Gleichbehandlungskommission im Verfahren nach § 5 reicht nicht aus. Da in der Gleichbehandlungskommission die Sozialpartner vertreten sind und die Kollektivvertragsparteien beizuziehen sind, sollten der Gleichbehandlungskommission im Bereich der kollektiven Rechtsgestaltung größere Kompetenzen eingeräumt werden. Der Entwurf sieht daher vor, daß bei einer Verletzung des Gleichbehandlungsgebotes durch Regelungen der kollektiven Rechtsgestaltung der Entscheidung der Kommission unmittelbare Rechtswirkung zu kommt: Das Verfahren soll nicht bloß mit der Erstellung eines Gutachtens und dem damit verbundenen moralischen oder politischen Druck zur Änderung der diskriminierenden Regelung enden. Die Kommission kann künftig solche diskriminierende Regelungen außer Kraft setzen und Übergangsregelungen, zum Beispiel Anwendung der begünstigenden Regelungen auch auf Frauen, treffen.

Außerdem wird für das Verfahren eine Sechs-Monatsfrist festgelegt. Dadurch soll die Kommission zu einer rascheren Erledigung der Anträge bewegt werden. Erledigt die Kommission einen Antrag nicht innerhalb dieser Frist, so kann der Antragsteller den Obersten Gerichtshof anrufen, der dann über den Antrag unter sinngemäßer Anwendung der Vorschriften über das besondere Feststellungsverfahren zu entscheiden hat.

Weiters bringe ich den

**Abänderungsantrag 5**

der Abgeordneten Srb und Genossen zum Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung (1411 der Beilagen) über den Antrag der Abgeordneten Rosemarie Bauer, Hesoun und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Gleichbehandlungsgesetz geändert wird (427/A)

*Ausweitung der Antragslegitimation auf Frauenbeauftragte und Kontaktfrauen*

*Der Nationalrat wolle beschließen:*

*Zu Zif. 6:*

*In § 5 Abs. 1 ist nach dem Ausdruck „(§ 3a)“ einzufügen:*

*„einer Frauenbeauftragten, einer Kontaktfrau“.*

Auf die Begründung komme ich dann noch zu sprechen beim Abänderungsantrag Nummer 6: Ausweitung der Antragslegitimation auf Frauenbeauftragte und Kontaktfrauen-Einzelfall.

**Abänderungsantrag 6**

der Abgeordneten Srb und Genossen zum Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung (1411 der Beilagen) über den Antrag der Abgeordneten Rosemarie Bauer, Hesoun und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Gleichbehandlungsgesetz geändert wird. (427/A)

*Ausweitung der Antragslegitimation auf Frauenbeauftragte und Kontaktfrauen-Einzelfall*

*Der Nationalrat wolle beschließen:*

*Zu Zif. 7:*

*In § 6 Abs. 1 ist nach dem Ausdruck „(Stellvertreterin)“ einzufügen:*

*„einer Frauenbeauftragten oder Kontaktfrau“*

*Begründung:*

Der Abänderungsantrag der Grünen zum Arbeitsverfassungsgesetz sieht die Wahl von frauenspezifischen Vertretungen in den Betrieben vor. Diesen soll auch das Recht zukommen, Einzelfälle von geschlechtspezifischer Diskriminierung vor die Kommission zu bringen.

**Abänderungsantrag 7**

der Abgeordneten Srb und Genossen zum Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung (1411 der Beilagen) über den Antrag der Abgeordneten Rosemarie Bauer, Hesoun und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Gleichbehandlungsgesetz geändert wird (427/A)

*Klagslegitimation für Frauenbeauftragte; Kontaktfrau und Betriebsrat; Entscheidungspflicht der Kommission*

*Der Nationalrat wolle beschließen:*

*1. Zif. 8 lautet:*

*§ 6 Abs. 3 erster Satz lautet:*

17060

Nationalrat XVII. GP – 148. Sitzung – 27. Juni 1990

**Zaun**

„Kommt der Arbeitgeber diesem Auftrag innerhalb eines Monats nicht nach, so kann der Betriebsrat, die Frauenbeauftragte, die Kontaktfrau sowie jede der in § 3 Abs. 3 Z. 1 bis 4 genannten Interessenvertretungen beim zuständigen Gericht auf Feststellung der Verletzung des Gleichbehandlungsgebotes (§ 2) klagen.“

2. Nach Zif. 8 kommt eine Zif. 8a:

8a. Im § 6 werden folgende Abs. 5 und 6 angefügt:

„(5) Die Kommission hat Anträge gemäß Abs. 1 binnen 6 Monaten zu erledigen. Kommt die Kommission diesem Auftrag nicht nach, gilt Abs. 3 sinngemäß.

(6) Das Recht auf gerichtliche Geltendmachung der Verletzung des Gleichbehandlungsgebotes wird durch die Anrufung der Kommission gemäß Abs. 1 nicht berührt.“

Begründung:

Das Verfahren gemäß § 6 betrifft die Verletzung des Gleichbehandlungsgebotes im Einzelfall. In manchen Fällen wird ein Verfahren vor der Kommission einer gerichtlichen Auseinandersetzung vorzuziehen sein, insbesondere weil nicht die betroffene Arbeitnehmerin die Verletzung des Gleichbehandlungsgebotes geltend machen muß, sondern die Antragstellung auch durch den Betriebsrat oder die Interessenvertretung erfolgen kann. Das Verfahren nach § 6 wird daher beibehalten.

Es wird allerdings klargestellt, daß anstelle oder neben einem Verfahren vor der Gleichbehandlungskommission auch eine gerichtliche Geltendmachung, zum Beispiel Klage auf ein höheres Entgelt, zulässig ist.

Außerdem wird die Antragsberechtigung erweitert: Anträge auf Einleitung eines Verfahrens gemäß § 6 können künftig auch von der Frauenbeauftragten und der Kontaktfrau gestellt werden.

Wenn der Arbeitgeber einem Auftrag der Kommission zur Beseitigung der Diskriminierung nicht nachkommt, können derzeit nur die Interessenvertretungen auf Feststellung der Verletzung des Gleichbehandlungsgebotes klagen. Diese Klagsmöglichkeit soll künftig auch der Frauenbeauftragten, der Kontaktfrau und dem Betriebsrat zustehen.

Auch für Verfahren nach § 6 soll eine Sechs-Monatsfrist gelten. Erledigt die Gleichbehandlungskommission einen Antrag nicht innerhalb dieser Frist, können die Antragsberechtigten eine gerichtliche Feststellung begehren.

**Abänderungsantrag 8**

der Abgeordneten Srb und Genossen zum Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung (1411 der Beilagen) über den Antrag der Abgeordneten Rosemarie Bauer, Hesoun und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Gleichbehandlungsgesetz geändert wird (427/A)

Verlangen eines Berichtes ohne Verdacht, automatische Berichtspflicht für Großbetriebe

Der Nationalrat wolle beschließen:

1. Zu Zif. 9

§ 6a Abs. 1 lautet:

„(1) Jeder Arbeitgeber hat der Kommission auf Verlangen einen schriftlichen Bericht über die Einhaltung des Gleichbehandlungsgebotes zu erstatten. Dieser Bericht hat insbesondere nach dem Geschlecht der Beschäftigten aufgeschlüsselte Angaben über die Zahl der Arbeitnehmer in den einzelnen Beschäftigungskategorien und Verwendungen, wie Arbeiter, Angestellte, leitende Angestellte, Einstufung in das Lohn- und Gehaltsschema, die Anzahl der befristeten Arbeitsverhältnisse und die Beendigung von Arbeitsverhältnissen zu enthalten und muß einen Vergleich der Entlohnungs- und Beschäftigungsbedingungen, der Aufstiegsmöglichkeiten und der Teilnahme an Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten zwischen Frauen und Männern ermöglichen. Der Bericht hat auch Aufschluß zu geben über den Zusammenhang zwischen den Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen und den Aufstiegsmöglichkeiten.“

2. Nach Zif. 9 kommt eine Zif. 9a

9a. § 6a Abs. 3 werden folgende Sätze angefügt:

„Die Kommission hat Gutachten den in § 3 Abs. 3 Z. 1 bis 4 genannten Interessenvertretungen, dem Betriebsrat, der Frauenbeauftragten und der Kontaktfrau zu übermitteln. Im Fall einer festgestellten Diskriminierung hat die Kommission dem Arbeitgeber Vorschläge zur Verwirklichung der Gleichbehandlung zu übermitteln und ihn zur Beendigung der Diskriminierung aufzufordern. Kommt der Arbeitgeber dieser Aufforderung nicht nach, gilt § 6 Abs. 3 sinngemäß.“

**Abänderungsantrag 9**

der Abgeordneten Srb und Genossen zum Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung (1411 der Beilagen) über den Antrag der Abgeordneten Rosemarie Bauer, Hesoun und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Gleichbehandlungsgesetz geändert wird (427/A)

Verwaltungsstrafen

Der Nationalrat wolle beschließen:

**Zaun**

*Nach Zif. 13 wird eine Zif. 13a eingefügt:*

*13a. § 10c lautet:*

*„Strafbestimmungen“*

*§ 10 c. (1) Ein Arbeitgeber, der gegen das Gebot der geschlechtsneutralen Stellenausschreibung (§ 2 c) verstößt, der Anwältin für Gleichbehandlungsfragen keine schriftliche Stellungnahme abgibt, die erforderlichen Auskünfte verweigert (§ 3a Abs. 3), die Anwältin an den Ermittlungen gemäß § 3a Abs. 5 hindert, den Berichtspflichten nach § 6a Abs. 1 oder 5 nachkommt, ist von der Bezirksverwaltungsbehörde mit Geldstrafen von 5 000 S bis zu 50 000 S, im Wiederholungsfall mit einer Geldstrafe von 60 000 S bis zu 100 000 S zu bestrafen.*

**Präsident Dr. Dillersberger:** Herr Kollege! Ihre Redezeit ist abgelaufen. Ich bitte um einen Schlußsatz!

Abgeordneter Zaun (fortsetzend): Ja.

*(2) Die Hälfte der gemäß Abs. 1 eingehobenen Geldstrafen fließt dem Bundesminister für Arbeit und Soziales zur zweckgebundenen Verwendung für wissenschaftliche oder soziale Projekte der Frauenforschung zu.“*

Meine Damen und Herren, ich bitte Sie, unseren Abänderungsanträgen die Zustimmung zu geben. (Beifall bei den Grünen.) 14.42

**Präsident Dr. Dillersberger:** Die vom Herrn Abgeordneten Zaun vorgetragenen Abänderungsanträge sind gehörig unterstützt und stehen mit in Verhandlung.

Als nächster zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Dr. Schwimmer. Ich erteile es ihm.

14.42

Abgeordneter Dr. Schwimmer (ÖVP): Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vor nicht ganz fünf Jahren, im September 1985, hat der Wiener ÖAAB eine Urabstimmung unter seinen Mitgliedern durchgeführt und unter anderem die Frage gestellt, ob wir dafür eintreten sollen, daß der Karenzurlaub etappenweise auf drei Jahre verlängert wird, und ob jungen Müttern auch das Recht auf Teilzeitbeschäftigung eingeräumt werden soll.

Nachdem eine überwiegende Mehrheit unserer Mitglieder diese Fragen bejaht hat, hat der ÖAAB, die Gemeinschaft der Arbeitnehmer innerhalb der Volkspartei, seit damals nicht mehr lockergelassen und konsequent dieses Ziel verfolgt, obwohl die Kollegen von der linken Seite dieses Hauses damals keine sehr freundlichen Nasenlöcher zu diesen Forderungen gemacht haben. Ich könnte hier aufzählen, wie oft zum Beispiel im Bereich der Wiener Arbeiterkammer die An-

träge des ÖAAB auf Verlängerung des Karenzurlaubes abgelehnt worden sind, welche Argumente man gebracht hat, warum es schlecht sei für die jungen Mütter, den Karenzurlaub zu verlängern. Umso mehr verwundert es einen dann, wenn man wirklich unsachliche, polemische und billigstpopulistische Zwischen- und Randbemerkungen der Frau Abgeordneten Traxler hört, die als Arbeiterkammerrätin damals auch dagegen gestimmt hat. Heute hier erhält sie — unverdient — Applaus von ihren sozialistischen Genossen auf der linken Seite dieses Hauses für ihre Bemerkungen. Sie sollen aber wissen, daß Frau Abgeordnete Traxler noch vor vier oder fünf Jahren diese Forderungen abgelehnt hat.

Ich bin sehr froh darüber, daß wir gemeinsam diese Erweiterung des Karenzurlaubes — und noch viel mehr — beschließen, ein Familienpaket, das sich sehen lassen kann und das eine ganze Reihe wichtiger familienpolitischer Verbesserungen enthält. Das dank des Einsatzes der Österreichischen Volkspartei, die damit wieder einmal unter Beweis gestellt hat, daß sie eine „Familienpartei“ ist.

Ich bin sehr froh über diese gemeinsame Beschußfassung bezüglich Verlängerung des Karenzurlaubes auf zwei Jahre, auf die geschaffene Möglichkeit der Teilzeitbeschäftigung für beide Elternteile im zweiten Lebensjahr des Kindes, oder bis zum dritten Lebensjahr des Kindes für einen Elternteil.

Ich freue mich, daß es neben der Verlängerung des Karenzurlaubes einen Durchbruch gibt für Teilzeitbeihilfe für andere erwerbstätige Mütter. Ich verwende mit Absicht das Wort „Durchbruch“, weil ich glaube, daß dieser entscheidenden Tat noch weitere Taten werden folgen müssen, daß es eine weitere Ausweitung geben muß.

Fast unbemerkt — das sollte eigentlich nicht so sein — wird mit diesem Gesetz eine weitere alte ÖVP-Vorstellung, die besonders vom ÖAAB vertreten worden ist, zumindest teilweise verwirklicht. Auch ein wichtiger Schritt, eine wichtige Etappe ist die längere Anrechnung von Zeiten der Kindererziehung für die Pensionsversicherung: Ab 1. Juli 1990 kann auch das zweite Lebensjahr des Kindes pensionsrechtlich als Ersatzzeit angerechnet werden.

Es ist angesichts der großartigen Erweiterung des Karenzurlaubes und der Verbesserungen hinsichtlich Teilzeitbeschäftigung und Wochengeld fast unerträglich, daß es auch eine Ausweitung der Anrechnung der Zeit der Kindererziehung für die Mütter, und zwar um das Doppelte — ab 1. Jänner 1990 —, gibt. Das gehört besonders hervorgehoben, darf aber nicht als Schlußstein gesehen werden; auch das wird noch eine Fortsetzung erfahren müssen. Drei Jahre sind wohl das min-

17062

Nationalrat XVII. GP — 148. Sitzung — 27. Juni 1990

**Dr. Schwimmer**

deste, was es diesbezüglich geben sollte. Wir von der ÖVP sind gesprächsbereit darüber, und es ist durchaus überlegenswert, die Zeit der Anrechnung von Kindererziehung bis zum sechsten Lebensjahr des Kindes auszudehnen. Ich meine, damit sollten wir uns in Zukunft des öfteren beschäftigen.

Hohes Haus! Mit diesen Maßnahmen wird es Eltern ermöglicht, mehr Zeit für ihre Kinder, für ihre Familien aufzubringen; das wird in erster Linie den Müttern zugute kommen — und damit natürlich auch den Kindern.

Wie ich schon gesagt habe: Das sind wichtige Etappen, wichtige Schritte. Ich habe auch einleitend bereits gesagt, das sind Forderungen, die wir vom ÖAAB aufgestellt haben. Die Mitglieder des ÖAAB Wien haben sich mehrheitlich für drei Jahre Karenzurlaub ausgesprochen. Wir werden auch weiterhin die Ausdehnung des Karenzurlaubs auf drei Jahre, ebenso wie eine Ausdehnung der Anrechnung von Ersatzzeiten in diesem Maße anstreben.

Das halbe Karenzurlaubsgeld für jene Mütter, die selbst keinen Anspruch auf Karenzurlaubsgeld aus der Arbeitslosenversicherung haben, weil sie eben nicht arbeitslosenversichert sind, kommt jetzt als Teilzeitbeihilfe den unselbständig erwerbstätigen Müttern zugute, die zuwenig Versicherungszeiten haben, und das kommt ebenso den selbständigen erwerbstätigen Müttern aus Landwirtschaft und Gewerbe zugute.

Da das aus dem Familienlastenausgleich finanziert wird, bin ich sehr wohl dafür, das beim nächsten Familienpaket auch auszudehnen auf all jene Mütter, die ihren Kindern zuliebe auf eine Erwerbstätigkeit — in diesem Alter des Kindes — verzichten.

Ich trete auch dafür ein, daß jenen Müttern, die unmittelbar vorher wegen der Erziehung eines früher geborenen Kindes keinen Anspruch mehr auf Karenzurlaubsgeld, auch keinen Anspruch auf Teilzeitbeihilfe haben, die Möglichkeit eröffnet wird, Teilzeitbeihilfe — oder wie immer man das halbe Karenzurlaubsgeld nennt — zu gewähren.

Auch das wird eine wesentliche weitere Zielsetzung sein, die wir von der ÖVP verfolgen, wobei wir uns weiterhin als die Partei, die für die Familie eintritt, unter Beweis stellen werden.

Mit diesem „Familienpaket“, mit dieser Erweiterung des Karenzurlaubs hat für die Familien die Zukunft begonnen. Es wird so den Familien gezeigt, daß der Gesetzgeber, daß die maßgebenden politischen Kräfte des Landes — und da in erster Linie die Österreichische Volkspartei — bereit sind, Entscheidendes für die Familien zu

leisten, die den Familien angelasteten Benachteiligungen zu beseitigen und es den Familien zu ermöglichen, sich in einem stärkeren Ausmaß um ihre Kinder zu kümmern.

Wir von der ÖVP wollen diese Zukunft für die Familien, die mit dem Gesetz bezüglich Karenzurlaubserweiterung begonnen hat. Wir von der ÖVP wollen mehr für Österreich, wir wollen vor allem mehr Zukunft für die Familien. (Beifall bei der ÖVP.) 14.50

**Präsident Dr. Dillersberger:** Als nächste zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Mag. Krismanich. Ich erteile es ihr.

14.50

Abgeordnete Mag. Elfriede Krismanich (SPÖ): Herr Präsident! Frau Bundesministerin! Hohes Haus! Ich darf vorausschicken, daß auch ich den zweiten Teil des Familienpakets, den das Hohe Haus heute verabschieden wird, für eine bedeutende sozialpolitische Leistung und einen weiteren wichtigen Schritt in Richtung Familienförderung halte. Er bringt in der ausgetragenen Kompromißform wesentliche Verbesserungen für junge Familien, und das ist ein Erfolg der Verhandler, besonders von Frau Staatssekretärin Johanna Dohnal. Denn die Aktivitäten der Frau Bundesministerin konzentrierten sich anscheinend eher auf werbewirksame Aussendungen als darauf, ihre Kolleginnen und Kollegen vom Wirtschaftsbund rasch und eindringlich davon zu überzeugen, wie notwendig die angestrebten familienfördernden Maßnahmen sind. Das hat den Verlauf der Verhandlungen weder erleichtert noch beschleunigt. Aber sie sind zu einem guten Abschluß gekommen. (Abg. Dr. Hafner: Ihr ist es aber gelungen — zum Unterschied von der Dohnal!)

Darin sehe ich allerdings ein stichhaltiges Argument dafür, so umfassende und bedeutende Materien wie Familie und Umwelt nicht unbedingt in einer Hand vereinigt zu belassen. Da kommt oft eines, unter Umständen sogar beides zu kurz.

In der auslaufenden Periode führte die Familie jedenfalls längere Zeit ein ausgesprochenes Schattendasein. (Abg. Dr. Hafner: Dem Lacina sagen!) Zuletzt schien es in der Öffentlichkeit so, als ginge es beim Familienpaket in erster Linie um das sogenannte Karenzgeld für die Bäuerinnen und die Selbständigen, während zum Beispiel die Frauen mit den befristeten Dienstverhältnissen eher nicht beachtet wurden. Und der Versuch, die SPÖ als Verhinderer der Verbesserungen für die Bäuerinnen hinzustellen, war falsch. Er war so falsch, wie es die Bezeichnung „Karenzgeld“ ist. Denn es ist klar — wir haben es gehört —, Karenzurlaubsgeld bedeutet einfach Ersatz für Lohnverzicht, und der Karenzurlaub bedeutet

**Mag. Elfriede Krismanich**

Kündigungsschutz. Beides kann von der Natur der Sache her für selbständig Erwerbstätige nicht zutreffen. Der Begriff Teilzeitbeihilfe sollte daher, weil er eben richtiger ist, auch in Ihrem Sprachgebrauch nachhaltiger Eingang finden, werte Kolleginnen und Kollegen!

Daß sich unsere Fraktion der speziellen Probleme der Bäuerinnen sehr wohl bewußt ist, sollten Sie eigentlich auch wissen und es anerkennen. Schließlich war es 1982 die SPÖ-Alleinregierung, die das Betriebshilfegesetz und damit den Mutterschutz für die Bäuerinnen eingeführt hat, sodaß sie zumindest auf diesem Gebiet mit anderen berufstätigen Frauen gleichgestellt wurden. Betriebshilfe deshalb, weil die Bäuerin zum Schutz ihrer Gesundheit von der Arbeit in Feld und Stall entlastet werden sollte. Dazu braucht sie aber eine Ersatzarbeitskraft, und das Geld dafür stammt zur einen Hälfte aus dem Familienlastenausgleich, zum anderen aus der bäuerlichen Krankenversicherung, analog den unselbständig Erwerbstätigen, wo die Hälfte aus dem Familienlastenausgleich und die andere aus der Arbeitslosenversicherung kommt.

Mutterschutz und Betriebshilfe bestehen zum Schutz der Gesundheit der Mütter. Der Karenzurlaub ermöglicht es der jungen Mutter — und jetzt natürlich auch dem jungen Vater —, zu Hause zu bleiben und sich der Betreuung der Kinder zu widmen.

Genau die gleiche Möglichkeit — mehr Zeit für ihr Kind — soll natürlich auch der Bäuerin und der Selbständigen gegeben werden. Das geht aber natürlich nur, wenn jemand anderer ihre Arbeit übernimmt. Die Kosten dafür werden ersetzt — eben Teilzeitbeihilfe, nicht Karenzgeld, ganz ohne Nachweis und im Vertrauen darauf, daß die Bäuerin auch tatsächlich entlastet wird und dadurch mehr Zeit für ihr Kind hat.

Die Teilzeitbeihilfe gebührt ebenso wie die Betriebshilfe Müttern, die selbständig erwerbstätig sind, bis zum zweiten Geburtstag des Kindes, so wie das zweite Karenzjahr. Sie entspricht der Hälfte des Karenzurlaubsgeldes für die unselbständig Erwerbstätigen und kommt wie dieses aus dem Familienlastenausgleich. Stammt für Arbeitnehmerinnen die zweite Hälfte aus der Arbeitslosenversicherung, so kann hier die angestrebte Erweiterung auf die volle Höhe des Karenzgeldes wahrscheinlich nur im Rahmen einer Versicherungsleistung und über eventuelle Beitragsleistungen erreicht werden.

Ein Vorschlag, wie man eventuelle Beitragserhöhungen verhindern könnte, wird Ihnen sicher provokant vorkommen. Aber könnte man nicht vielleicht durch, sagen wir, Umschichtungen oder Straffungen im wahrlich nicht geringen Agrarbudget auch etwas für die Bäuerinnen erübrigen?

(*Abg. Dipl.-Ing. Flicker: Schon wieder Klassenkampf!*) Denn ohne Bäuerinnen, glauben Sie mir, läuft in der Landwirtschaft gar nichts.

Alles in allem ist das Familienpaket ein sicher erfolgreicher Schritt in Richtung Verbesserung der Situation junger Familien und vor allem in Richtung Gleichstellung bisher benachteiligter Mütter. (*Abg. Dipl.-Ing. Flicker: Sind Sie bei der Eisenbahn, Frau Magistra? Dort haben wir Geld!*) Nein, Sie werden lachen, ich bin eine Nebenerwerbsbäuerin, schon fast 30 Jahre lang.

Eines müssen wir aber bei allen weiteren Maßnahmen verstärkt ins Auge fassen: Familienpolitik darf nicht nur die Erwachsenen berücksichtigen, sie soll auch nicht mehr nur Frauenpolitik sein, sie muß immer deutlicher Kinderpolitik werden. — Danke. (*Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.*) 14.57

**Präsident Dr. Dillersberger:** Als nächste zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Korosec. Ich erteile es ihr.

14.57

Abgeordnete Ingrid Korosec (ÖVP): Frau Minister! Herr Präsident! Hohes Haus! Am 12. Dezember 1989 haben wir hier den ersten Teil des Familienpaketes beschlossen, und ich erinnere mich noch sehr genau an die Befürchtungen, die seitens der Oppositionsparteien geäußert wurden: Der zweite Teil werde lange nicht folgen.

Die Unkenrufe haben sich nicht bestätigt. Ein halbes Jahr später liegt heute der zweite Teil, nämlich die Erweiterung des Karenzurlaubsgesetzes, zur Beschußfassung vor. Es war schon sehr interessant, daß in der letzten Sozialausschusssitzung beide Oppositionsparteien diesem Gesetz ihre Zustimmung verweigert haben. Sie stimmen aber heute zu, weil sie doch in dieser Woche des Nachdenkens erkannt haben, welch großartige, welch epochale Entscheidung mit diesem Gesetz getroffen wird. (*Abg. Huber: Aber innerhalb von fünf Minuten geht das nicht! Nehmen Sie das zur Kenntnis!*) Herr Kollege Huber, der Initiativantrag ist eine Woche vorher eingebracht worden, der ist Ihnen also sehr wohl zur Kenntnis gebracht worden. Sie hätten ihn halt vorher anschauen müssen. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*)

Herr Kollege Huber, ich glaube vielmehr, Sie haben erkannt, daß Sie es sehr schwer hätten. Wie sollen Sie den Menschen erklären, daß Sie bei einem solchen Gesetz, das so große Auswirkungen auf Familie und Arbeitswelt hat, dagegen stimmen? (*Abg. Huber: Dort drüber haben Sie Ihre Bauernvertreter! Die haben weniger gefordert, als die Sozialisten geben!*) Wie sollten Sie erklären, daß Sie einem Gesetz nicht zustimmen, das international sicher an der Spitze von familienpolitischen Maßnahmen steht? Wie sollte Sie erklären

17064

Nationalrat XVII. GP – 148. Sitzung – 27. Juni 1990

## Ingrid Korosec

können, daß Sie einem Gesetz nicht zustimmen, womit eine Verdoppelung des Karenzurlaubes beschlossen wird, also eine hundertprozentige Erhöhung, mit der Möglichkeit, auch bis zum dritten Lebensjahr des Kindes auf Teilzeit zu gehen, etwas, was gerade Sie immer wieder gefordert haben? Also wie sollten Sie das erklären?

Und wie sollten Sie erklären – und jetzt spreche ich gerade Sie an, Herr Kollege Huber –, daß die mittägige oder selbstversicherte Bäuerin und auch die selbständige Erwerbstätige keine Teilzeitbeihilfe bekommt? Das könnten Sie eben nicht erklären, und daher stimmen Sie zu, obwohl Sie natürlich hier heraußen grundsätzlich alles in Grund und Boden verteufeln und ununterbrochen sagen, daß diese Bundesregierung nicht in der Lage sei . . . (Abg. Huber: *Genau das Gegen teil!*) Nein, das haben Sie nicht gesagt, Kollege Huber, ich habe sehr genau zugehört. (Abg. Dr. Schwimmer: *Er zieht halt zurück! Muß man ja anerkennen, wenn er gescheiter geworden ist!*)

Herr Kollege Huber! Wie wollen Sie den Menschen erklären, daß etwas, was allen Sozialpolitikern seit vielen Jahren ein großes Anliegen war, nämlich daß jene Frauen, die aufgrund kurzfristiger Dienstverhältnisse oder befristeter Dienstverhältnisse nicht in den Genuß von Wochengeld und Karenzurlaubsgeld kommen und jetzt die Chance haben, Karenzurlaubsgeld zu bekommen oder zumindest die Teilzeitbeihilfe, nicht gut ist? Das können Sie nicht, daher stimmen Sie zu. Geben wir doch zu – wenn wir heute so etwas Wichtiges entscheiden –, daß das eine gute Sache ist. Wir müßten doch wirklich das Herz haben, zu sagen: Das ist großartig, wir alle sind damit zufrieden. – Das hätte mir heute gefallen! (Beifall bei der ÖVP.)

Gestatten Sie mir jetzt ein ganz persönliches Wort. Ich habe vor fast genau 25 Jahren mein erstes Kind geboren und war immer mit Leidenschaft Mutter, bin es nach wie vor, ich war aber auch immer mit Leidenschaft berufstätig. Ich habe natürlich erleben müssen, was es bedeutet, verantwortungsbewußt an die Familie zu denken und verantwortungsbewußt gegenüber dem Dienstgeber und gegenüber den Kolleginnen zu agieren.

Ich habe mir damals vorgenommen: Wenn ich in späterer Zeit, wenn ich andere Prioritäten setzen kann, in der Politik mitgestalten darf und wenn bis dorthin diese Vereinbarkeit von Familie und Beruf noch nicht gegeben ist, dann werde ich mich sehr, sehr stark dafür engagieren, daß wir in dieser Sache Fortschritte erreichen können. Mit diesem heutigen Schritt, mit diesem großen Schritt bin ich zufrieden. Wir könnten noch größere Schritte machen, aber ein großer Schritt ist heute sicher damit gemacht worden. (Beifall bei der ÖVP.)

Ich bin stolz darauf – auch das sage ich hier sehr persönlich –, daß ich mitwirken und auch mitentscheiden konnte und kann und daß ich hier heute meine Zustimmung geben kann.

Das zeigt aber auch, meine Damen und Herren, daß diese Koalitionsregierung trotz aller Unkenrufe durchaus arbeitsfähig ist, das zeigt aber auch, daß auch unser Koalitionspartner sehr lernbereit war. Es ist ja kein Geheimnis . . . (Abg. Neuwirth: *Die Sozialpolitik haben Sie wirklich nicht erfunden!*)

Herr Kollege, ich sehe es auch als Kompliment. Es ist gar nicht so einfach, wenn man über einen ideologischen Schatten springen muß. (Abg. Neuwirth: *Wo sind wir über einen ideologischen Schatten gesprungen?*) Das ist nicht so einfach.

Es ist ja kein Geheimnis, daß die Verlängerung des Karenzurlaubes und die Möglichkeit . . . (Abg. Neuwirth: *Wo sind wir über einen ideologischen Schatten gesprungen?*) Hören Sie doch zu, Herr Kollege, ich habe nur 15 Minuten, ich muß mich leider beeilen.

Die Verlängerung des Karenzurlaubes und die Möglichkeit der Teilzeitarbeit, meine sehr geehrten Damen und Herren, sind doch seit Jahren Anliegen der Österreichischen Volkspartei. Das war sicher nicht – da werden wir doch übereinstimmen – eine Forderung Ihrerseits. Vielleicht könnten wir uns darauf einigen – auch das ist kein Geheimnis –, daß jahrelang in den Reihen des Koalitionspartners vor allem die Kolleginnen immer wieder große Bedenken angemeldet haben aus der Sorge heraus, daß wenn Frauen länger aus dem Berufsleben ausscheiden, sie vielleicht nicht mehr integrierbar sind. Diese Sorgen sind immer wieder – ich meine, da gibt es Beispiele genug – angeführt worden.

Ich persönlich bin aber überzeugt, daß vor allem die Möglichkeit der Teilzeitbeschäftigung bis zum dritten Lebensjahr des Kindes, die wir heute hier beschließen werden, dazu führen wird, daß wir eben Teilzeitarbeitsplätze bekommen werden und daß wir vor allem qualifizierte Teilzeitarbeitsplätze bekommen werden, die wir heute leider nicht im notwendigen Ausmaß haben.

Natürlich wünsche ich mir eines: Ich wünsche mir, daß auch die Väter den Karenzurlaub beanspruchen. Das wird allerdings so lange seltener der Fall sein, als Männer eben selbst bei gleichwertiger Arbeit entschieden mehr verdienen als Frauen. Und hier kommt eben die Einkommensschere Mann – Frau leider zum Tragen.

Es ist sicher eine ganz wichtige Aufgabe für uns, für die Gesellschaft, für die nächste Legislaturperiode, daß die Einkommensunterschiede

## Ingrid Korosec

endlich gravierend verändert werden. Wir werden — ich kündige das heute schon an — mit der notwendigen Konsequenz und Ausdauer, so wie wir es ja auch beim Familienpaket bewiesen haben, wenn notwendig, auch mit emanzipatorischem Kampfgeist, hier Fortschritte erzwingen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die heutigen Rednerinnen und Redner haben die einzelnen Punkte dieses epochalen Gesetzes bereits ausreichend dargelegt, sodaß ich es mir erspare, auf die einzelnen Punkte einzugehen.

Dieses Gesetz ist in vielen, vielen Arbeitsstunden erarbeitet worden, und ich danke allen, die daran mitgewirkt haben, ganz besonders natürlich der Familienministerin Flemming, der Frau Staatssekretärin Dohnal, aber auch den Ministern Geppert und Lacina.

Ich danke allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Familienministerium, des Sozialministeriums und allen Kolleginnen und Kollegen Abgeordneten, die alle engagiert dazu beigetragen haben, daß wir heute in der Lage sind, dieses Gesetz zu beschließen, dieses Gesetz, das dazu beitragen wird — davon bin ich zutiefst überzeugt —, daß jungen Menschen, daß unseren Kindern tatsächlich die Möglichkeit geboten wird, Familie und Beruf besser zu vereinbaren. (Beifall bei der ÖVP.) 15.08

Präsident Dr. Dillersberger: Als nächste zu Wort gemeldet hat sich Frau Abgeordnete Dr. Hlavac. Ich erteile es ihr.

15.08

Abgeordnete Dr. Elisabeth Hlavac (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Frau Bundesministerin! Sehr geehrte Frau Staatssekretärin! Meine Damen und Herren! Das Familienpaket stellt zweifellos einen großen Erfolg für die Familien dar, insbesondere für die berufstätigen Mütter. Jeder Erfolg hat mehrere Väter und Mütter.

Wenn man die Verhandlungen verfolgt hat, kann man erstaunt sein, wer jetzt aller darauf hinweist, was er für das Zustandekommen des Familienpaketes geleistet hat. Ich nehme gerne zur Kenntnis, daß die ÖVP-Fraktion sich jetzt von den Äußerungen des Herrn Dr. Mayr von der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft distanziert. Allerdings muß ich sagen, daß das leider etwas zu spät kommt.

Ich möchte allen, die zu den Verhandlungen konstruktiv beigetragen haben, dafür danken, nicht zuletzt Frau Staatssekretärin Dohnal, die auch jetzt in ihrem Debattenbeitrag bewiesen hat, daß sie eine sehr profunde Kennerin der Materie ist und daß die Anliegen der Frauen bei ihr gut aufgehoben sind.

Die vorliegenden Gesetzentwürfe bringen mehr Partnerschaft in der Familie, bringen Verbesserungen für die berufstätigen Frauen, und das sind Anliegen, die meine Fraktion immer vertreten hat.

Partnerschaft in der Familie und die Möglichkeit für die Frauen, Beruf und Familie miteinander zu verbinden, sind Grundsätze unserer Politik.

Der wahlweise zweijährige Karenzurlaub mit Kündigungsschutz geht ebenso in diese Richtung wie auch die verkürzte Arbeitszeit mit Lohnausgleich nach dem ersten Karenzurlaubsjahr.

Uns war gerade die verkürzte Arbeitszeit ein Anliegen — ich werde dann später noch darauf zurückkommen —, weil sich gerade diese Maßnahme günstig für die Kinder auswirken wird.

Ich möchte aber doch vorerst einmal auf einige Forderungen eingehen, die hier gestellt worden sind. Es wurde von einigen Rednerinnen und Rednern Karenzurlaub für alle verlangt. Ich glaube, wir sollten nicht müde werden, darauf hinzuweisen, was Karenzurlaub wirklich ist und daß der Ausdruck „Karenzurlaub für alle“ irreführend ist.

Karenzurlaubsgeld wird als Entschädigung dafür gegeben, daß ein Mann oder eine Frau beim Kind zu Hause bleibt. Das ist eine Entschädigung für ein unselbstständiges Berufseinkommen. Karenzurlaub ist verbunden mit Kündigungsschutz. Das sind ganz wichtige Punkte, und gerade um den Kündigungsschutz haben wir sehr gekämpft.

Aus dieser Definition ergibt sich ja schon, daß der Karenzurlaub nur für Angestellte und Arbeitnehmerinnen, also für unselbstständig Berufstätige zu trifft, nicht für Gewerbetreibende und Bäuerinnen. Daher heißt es ja auch im Gesetz: Teilzeitbeihilfe. Es ist zu hoffen, daß das Geld, das die Bäuerinnen und Gewerbetreibenden bekommen, auch tatsächlich ihrer Entlastung dient.

Es wird jetzt auch vom Karenzurlaubsgeld für Hausfrauen, die nicht berufstätig sind, gesprochen, und auch für diese gilt das Gesagte. Eine nichtberufstätige Hausfrau steht in keinem Arbeitsverhältnis, von dem sie karenziert werden kann. Sie bekommt daher auch kein Entgelt, das ihr ersetzt werden könnte. Wenn der Wunsch besteht, nichtberufstätigen Hausfrauen für das erste und zweite Lebensjahr des Kindes einen Geldbetrag zu geben, stellt sich die Frage der Finanzierung. Da das Karenzurlaubsgeld eine Versicherungsleistung darstellt, muß überlegt werden, über welche Beiträge das finanziert werden kann. Über die Beiträge der berufstätigen Frauen kann es sicherlich nicht geschehen. (Beifall bei Abgeordneten der SPÖ.)

17066

Nationalrat XVII. GP — 148. Sitzung — 27. Juni 1990

**Dr. Elisabeth Hlavac**

Nun zum Erziehungsgeld: Alle Modelle des Erziehungsgeldes gehen davon aus, daß nur die nichtberufstätigen Frauen Erziehungsgeld erhalten. Das ist eine krasse Ungerechtigkeit, denn berufstätige Mütter und Väter leisten genauso Erziehungsarbeit, und sicher keine schlechtere. Ich möchte davor warnen — das ist leider in der Debatte wieder ein bißchen angeklungen —, die berufstätigen und die nichtberufstätigen Mütter auseinanderzudividieren. Berufstätige Mütter brauchen keine Schuldgefühle zu haben, sie sind keine schlechteren Mütter. Es gibt Studien, die das beweisen. Erst im vergangenen Jahr hat die Arbeiterkammer eine entsprechende Studie vorgelegt. Ich glaube, man sollte endlich aufhören, eine so große Gruppe von Frauen ständig unter Druck zu setzen und ihnen einzureden, daß sie ihre Kinder vernachlässigen.

Das Erziehungsgeld, wie es in den Modellen vorgestellt wird, ist also in Wirklichkeit keine Anerkennung für die Mütter, es ist keine Anerkennung der Aufgaben, die ein erziehender Elternteil erfüllt, sondern es ist in Wirklichkeit eine Prämie für das Zuhausebleiben, es ist eine Prämie für die Aufgabe des Berufs und damit auch eine Prämie dafür, daß sich die Frauen in Abhängigkeit begeben. Gerade das wollen heute immer weniger Frauen. Sie wollen ihr eigenes Einkommen haben, und sie wollen auch wieder in ihren Beruf zurückkönnen. Wir haben ja gesehen, wie schwierig es ist, den Kündigungsschutz für Frauen, die in Karenzurlaub sind, zu garantieren, und daß diese Verhandlungen sehr mühsam und sehr schwierig gewesen sind. Und die Bereitschaft der Betriebe, Frauen, die zwei Jahre zu Hause geblieben sind, wieder aufzunehmen, ist eher gering.

Das heißt also, daß Frauen, die das Erziehungsgeld in Anspruch nehmen und dann zu Hause bleiben, überhaupt keinen Kündigungsschutz und keine Garantie auf Wiederbeschäftigung haben. Das bedeutet wiederum, daß gerade die Frauen, die auf ihr Einkommen angewiesen sind, dieses Erziehungsgeld nicht in Anspruch nehmen können, denn die drei Jahre — es sind ja maximal drei Jahre — sind schnell vorbei, und es stellt sich dann die Frage: Was geschieht?

Die Frauen laufen dann von einem Unternehmen zum anderen und suchen einen Arbeitsplatz. Sie bekommen dann zu hören: Nein, wir nehmen keine Frauen mit Kleinkindern! Da gibt es ja jede Menge Vorurteile, daß solche Frauen besonders viel im Krankenstand oder für Überstundenleistungen nicht zu haben sind. Das sind zum Teil wirklich nur Vorurteile, aber das nützt den betreffenden Frauen nicht. Sie bekommen zu hören, daß sie nicht genug qualifiziert sind, nicht die letzten Entwicklungen mitbekommen haben und vieles andere mehr. Bestenfalls bekommen sie dann einen unqualifizierten Posten, der dann

auch noch schlecht bezahlt ist. Dann zeigt sich die ganze Problematik, auf die sie vorher aber niemand aufmerksam gemacht hat.

Die Aufgabe des Berufes darf daher nicht die Voraussetzung für den Anspruch auf Erziehungsgeld sein. Wir sind gerne bereit, über ein Erziehungsgeld zu diskutieren, allerdings bestehen große Bedenken, ob wir das finanzieren können — Kollegin Traxler hat das schon gesagt —, aber wir stehen selbstverständlich allen Maßnahmen für die Familien, auch finanzieller Natur, positiv gegenüber und sind, wie gesagt, gerne bereit, in der kommenden Gesetzgebungsperiode — jetzt ist es ja zu spät — weiter darüber zu reden. (Beifall des Abg. Dr. Hafner.) Aber ich möchte nochmals sagen, Kollege Hafner, daß wir nur einer Regelung zustimmen können, die das Erziehungsgeld gleichermaßen den berufstätigen wie den nichtberufstätigen Müttern gewährt.

Vordringlich wären für uns allerdings eine weitere Erhöhung der Kinderbeihilfe und die Schaffung einer weiteren Altersstaffelung ab dem 6. Lebensjahr. Die Kosten für die Kinder steigen ja bekanntlich mit dem Lebensalter.

Meine Damen und Herren! Immer mehr Frauen wollen berufstätig sein. Sie wollen nicht nur Reservearmee sein, sondern einen verantwortungsvollen Beruf ausüben, der ihnen Freude macht und bei dem sie Aufstiegschancen haben. Sie wollen aber deshalb nicht auf Kinder verzichten müssen. Unsere Aufgabe ist es daher, die Rahmenbedingungen zu schaffen, in denen den Frauen das ermöglicht wird.

In Zukunft haben daher nur Modelle eine Chance, die eine gute Berufsausbildung für Mädchen mit der Chance auf eine befriedigende Berufslaufbahn, mit Partnerschaft in der Familie und der Bereitstellung von familienergänzenden Einrichtungen in ausreichendem Maße verbinden. Leider ist es in manchen Gegenden Österreichs noch immer so, daß es keine ganztägig geführten Kindergärten und keine Nachmittagsbetreuung für Schüler gibt. Das ist sehr bedauerlich, denn hier wird eine falsche Gesellschaftspolitik auf dem Rücken der Frauen betrieben.

Es gibt allerdings noch einen Faktor, der eine große Rolle bei der Emanzipation der Frauen und bei der Vereinbarkeit von Beruf und Familie spielt, und das ist der Faktor Zeit. Die Erziehungs- und Hausarbeit ist durch außerhäusliche Maßnahmen nicht zur Gänze substituierbar. Es ist eine Arbeit, die sowohl die berufstätigen Frauen als auch die nichtberufstätigen Frauen leisten müssen, denn es ist eine Tatsache, daß auch die berufstätigen Frauen den Großteil der Familienarbeit übernehmen. Die Hausarbeit in einem Haushalt mit Kindern beansprucht viel Zeit, im

**Dr. Elisabeth Hlavac**

Schnitt weitere 35 bis 40 Wochenstunden, unabhängig von der Berufstätigkeit.

Man kann also wirklich von einer Doppelbelastung sprechen. Und das schränkt wiederum die Möglichkeiten der außerhäuslichen Berufstätigkeit der Frauen ein, führt zu einer schlechteren Ausbildung und Bezahlung und damit auch zur Bereitschaft, im Zweifel die eigene Berufstätigkeit nur als Zubrot zu sehen und hinter die des Mannes zurückzustellen. Der Druck der Gesellschaft, die die Verantwortung für das Funktionieren der Familie nach wie vor den Frauen zuordnet, tut dann ein übriges.

Dem doppelten Zeitdruck, unter dem die Frauen stehen, mit Teilzeitarbeit zu begegnen, ist allerdings keine echte Lösung des Problems. Sie verdrängt die Frauen nur aus den wirklich relevanten Arbeitsbereichen und schreibt die Rollenteilung weiterhin fest. Die Lösung liegt daher nur bei einer generellen Arbeitszeitverkürzung, die beiden, Mann und Frau, die Möglichkeit gibt, mehr Zeit für die Familie aufzuwenden und die Aufgaben tatsächlich partnerschaftlich aufzuteilen.

Ich möchte abschließend noch einige Worte zum Antrag der Abgeordneten Traxler, Hafner und Genossen sagen, den wir im Familienausschuß behandelt haben. Durch den Antrag wird klargestellt, daß auch die Kinder von Asylwerbern die Schülerfreifahrt erhalten. Das ist eine Maßnahme für eine besonders arme Bevölkerungsgruppe, denn die Kinder leiden unter der Flucht und unter der fremden Umgebung ganz besonders. Es ist daher unsere Pflicht, ihnen die gleichen Chancen wie den anderen Kindern zu geben. Dieser Antrag ist nur ein kleiner Schritt in Richtung der Chancengleichheit für Flüchtlingskinder. Wir möchten ihn aber doch als ein Zeichen sehen, daß wir uns auch in diesem Bereich, also im Bereich der Familienpolitik, für die Integration von Flüchtlingen einsetzen. (Beifall der Abg. Gabriele Traxler.)

Zusammenfassend möchte ich sagen, daß es uns doch in zähen Verhandlungen gelungen ist, ein Maßnahmenpaket für die Familien zu schnüren, das vom Wohl der Kinder ausgeht, das aber die Interessen der berufstätigen Mütter, der Arbeiterinnen, der Angestellten, der Bäuerinnen, der Gewerbetreibenden vertritt.

Und es freut mich ganz besonders, daß es gelungen ist, auch eine Lösung für die Frauen in befristeten Dienstverhältnissen zu finden, die eine besonders benachteiligte Gruppe sind. Ich glaube, daß die getroffene Regelung nicht optimal, aber doch eine menschlich akzeptable ist.

Meine Damen und Herren! Immer mehr Frauen streben persönliche Selbständigkeit und Unab-

hängigkeit vom Mann an. Es ist ihr Wunsch, Familie und Beruf miteinander zu verbinden. Wir tragen diesem Wunsch mit dem Familienpaket Rechnung. Und wir werden das auch weiterhin tun. (Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.) 15.22

**Präsident Dr. Dillersberger:** Als nächster zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Dr. Hafner. Ich erteile es ihm.

15.22

**Abgeordneter Dr. Hafner (ÖVP):** Herr Präsident! Frau Bundesminister! Frau Staatssekretärin! Der Zeitschrift „Esquire“, die in der Bundesrepublik erscheint, entnehme ich aus dem Artikel „Karriere mit Kind und Kegel“ folgendes Zitat: „Kluge Personalchefs denken voraus. Sie wissen, daß Männer und Frauen künftig bei der Jobsuche familienfreundliche Unternehmen bevorzugen werden. Der Personalchef von Daimler-Benz, Manfred Gentz, meinte zu dem Thema: ,Deshalb müssen wir attraktivere Arbeitsplätze schaffen, die es ermöglichen, Beruf und Familie miteinander zu verbinden.““

Meine Damen und Herren! Ich behaupte – und ich bin ganz sicher, daß das stimmt –, daß wir in Österreich mit diesem Gesetzespaket Rahmenbedingungen in Österreich schaffen, die Weltspitze sind, Weltspitze in Familienfreundlichkeit, in der Möglichkeit, Beruf und Familie miteinander zu verbinden.

Und ich persönlich freue mich wirklich, ich freue mich persönlich, und ich freue mich für uns alle im Parlament, daß wir dieses Gesetz heute beschließen können. Und ich würde außerdem behaupten, daß dieses Bündel von Gesetzen das bedeutendste familienpolitische Gesetzespaket seit 1970 überhaupt ist, das wir in diesem Parlament beschlossen haben.

Ich verstehe daher überhaupt nicht – und ich will es auch gar nicht zur Kenntnis nehmen –, wenn heute hier immer wieder gemeint wird, das und jenes müsse auch noch beschlossen werden. Natürlich, wir stehen nicht am Ende der Entwicklung. Und wir haben unsere Forderungen für die nächste Legislaturperiode ja deponiert.

Aber, meine Damen und Herren, dieses Gesetz ist wirklich Grund und Anlaß, sich hier in diesem Hause zu freuen, daß es möglich geworden ist, das zu beschließen. Wir sollten doch nicht vergessen, wenn dieses Gesetz voll zum Tragen kommt – spätestens 1993 –, werden die Abänderungen, die wir mit diesem Bündel von Gesetzen heute vornehmen, insgesamt 5,1 Milliarden Schilling kosten, 5,1 Milliarden Schilling, die wir den österreichischen Familien zur Verfügung stellen, vor allem den jungen österreichischen Familien, damit sie Familie und Beruf besser vereinbaren

17068

Nationalrat XVII. GP — 148. Sitzung — 27. Juni 1990

**Dr. Hafner**

können. Gerade die jungen Familien werden sich stärker als bisher ihren Kindern widmen können. Und zugleich können sie aber auch einen Fuß im Berufsleben halten. (Beifall bei der ÖVP.)

Meine Damen und Herren! Ich möchte Ihnen das Revolutionäre an diesem Gesetz an einem Beispiel erläutern. Ich möchte Ihnen darstellen, was das eigentlich bedeutet. Und ich glaube, wir alle haben in den nächsten Wochen und Monaten noch sehr viel Aufklärungsarbeit zu leisten, gerade wir Abgeordneten, die wir dieses Gesetz heute hier beschließen, um den jungen Menschen auch klarzumachen, welche Fülle von Möglichkeiten der Gestaltung ihnen nun in die Hand gegeben ist.

Aber ich nehme nur ein Beispiel heraus, das Beispiel einer 20jährigen Frau, die Mutter wird und die bisher 20 Wochen in Beschäftigung gestanden ist. Sie ist nicht mehr als 20 Wochen in Beschäftigung gestanden und bekommt ein Kind. Und noch während des zweijährigen Karenzurlaubes bekommt sie ein zweites Kind. Sie wissen ja, daß ich sehr für die Mehrkinderstaffelung eintrete. Während des Karenzurlaubes für das zweite Kind bekommt sie noch ein Kind. Das heißt also, wenn sie drei Kinder im Abstand von etwa eineinhalb Jahren bekommt, dann kann diese Frau nach 20 Wochen Beschäftigung sechs Jahre ununterbrochen im Karenzurlaub sein. Und sie bekommt jeden Monat, aufgewertet von Jahr zu Jahr, durchschnittlich 5 800 S Karenzurlaubsgeld, sie bekommt durchschnittlich jeden Monat 5 800 S Karenzurlaubsgeld! Das Wochengeld beim ersten Kind bemäßt sich nach ihrem Einkommen. Das Wochengeld beim zweiten Kind ist 180 Prozent des Karenzurlaubsgeldes. Das wären in ihrem Fall 10 440 S. Das heißt, sie hätte bei der Geburt des zweiten Kindes und bei der Geburt des dritten Kindes wieder 16 Wochen hindurch monatlich 10 440 S Anspruch auf Wochengeld.

Meine Damen und Herren! Dieser 20jährige jungen Frau werden außerdem, wenn sie diese 6 Jahre auf Karenzurlaub ist, was sie sein kann, wobei sie Monat für Monat ihr Karenzurlaubsgeld und das Wochengeld bekommt, diese 6 Jahre auch noch bei der Pensionsversicherung als Ersatzzeit angerechnet.

Meine Damen und Herren! Das ist nur ein Beispiel. Und es gäbe eine Fülle von Beispielen, die man aufgrund der Gesetze, die wir heute beschließen werden, erarbeiten könnte. Eine Fülle von Beispielen, wie sich das junge Ehepaar die ersten drei Lebensjahre des Kindes gestalten und einteilen kann. Ob die Mutter im ersten Jahr, der Vater im zweiten Jahr, oder umgekehrt, auf Karenzurlaub geht, ob sich die Mutter die Teilzeit im zweiten und dritten Lebensjahr des Kindes mit dem Vater teilt oder wie immer, es gibt eine Fülle von Möglichkeiten.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, es ist das Großartige an diesem Gesetz, daß wir nicht stur vorschreiben: Nur unter diesen oder jenen Bedingungen gibt es diese eine Möglichkeit. — Nein! Wir haben viele Möglichkeiten, unter denen die jungen Menschen nach eigener Entscheidung wählen können, natürlich auch im Einvernehmen mit dem Arbeitgeber, vor allem, wenn es um die Teilzeitbeschäftigung geht.

Und genau das ist der Punkt, meine Damen und Herren, den wir von der Österreichischen Volkspartei immer wieder gefordert haben, indem wir gesagt haben, wir möchten für die jungen Leute endlich mehr Wahlfreiheit erreichen, wie sie sich die Zeit der ersten Lebensjahre ihrer Kinder einteilen.

Und mit diesem Gesetz, mit diesem zweiten Teil des Familienpaketes, meine Damen und Herren, nähern wir uns eigentlich schon sehr stark jenem Modell, das wir im Österreichischen Arbeiter- und Angestelltenbund — wie ja Kollege Schwimmer schon angedeutet hat — immer wieder dargestellt und entwickelt haben: daß in den ersten drei Lebensjahren sich vor allem die Eltern um das Kind kümmern können, daß wir für das dritte bis sechste Lebensjahr die Kindergärten zur Verfügung haben, wo sicher auch noch vieles geschehen muß, und daß wir dann ab der Schulpflicht Schulformen gerade für die berufstätigen Frauen und Männer anbieten, wo die Kinder auch ganztägig untergebracht werden können. Das ist ein gewaltiger Schritt nach vorne.

Meine Damen und Herren! Die österreichischen Bischöfe haben in ihrem Sozialhirtenbrief, der von allen gesellschaftlichen Kräften in diesem Lande freudig begrüßt wurde, gerade zu dem Thema „familiengerechte Gestaltung der Arbeitswelt“ folgendes festgehalten:

„Wir möchten in aller Dringlichkeit die Forderung stellen, Arbeitsformen und Arbeitszeiten so zu gestalten, daß der soziale Lebensraum der Familie wiederhergestellt und erweitert wird, daß sich Eltern und Kinder wieder regelmäßiger begegnen können, daß der Familie wieder längere Zeiten des gemeinsamen Lebens und Erlebens zur Verfügung stehen.“

Meine Damen und Herren! Ich glaube, daß wir mit diesem Gesetz diese Forderung in hohem Maße erfüllt haben und daß wir alle sehr froh sein können, dieses Gesetz beschließen zu dürfen. In diesem Sinne darf ich Ihnen sagen: Mit Freude geben wir von der Österreichischen Volkspartei diesem Gesetz unsere Zustimmung. (Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ.) 15.31

Präsident Dr. Dillersberger: Als nächste zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Heiß. Ich erteile es ihr.

**Regina Heiß**

15.31

Abgeordnete Regina Heiß (ÖVP): Herr Präsident! Frau Bundesminister! Frau Staatssekretärin! Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Die Beschußfassung über dieses Familienpaket ist sicher einer der Höhepunkte in der geleisteten Regierungsarbeit dieser Periode und kann durchaus von beiden Regierungsfraktionen als Erfolg und Durchbruch in wesentlichen Punkten bezeichnet werden.

Ich möchte eingangs noch eine Replik darauf machen, was Frau Kollegin Motter sich zu sagen erlaubt hat. Sie meinte, ich würde da nicht zuhören. Frau Kollegin! Ich muß das entschieden zurückweisen. Ihnen wird wahrscheinlich meine Anwesenheit im Hause entgangen sein. Ich habe sehr wohl auch Ihren Ausführungen mein Ohr geschenkt, und ich glaube, daß Sie mehr Probleme haben werden, zu erklären, warum Sie diesem Paket nicht zustimmen. (Abg. Klara Motter: *Ich stimme zu! Sie haben mir nicht zugehört!*)

Sie haben sehr wesentliche Kritik an der Regelung der Teilzeitbeihilfe, wie das Karenzgeld für die Bäuerinnen nun heißt, geübt. Ich glaube, daran noch Kritik zu üben . . . (Abg. Klara Motter: *Sie haben nicht zugehört!*) Ich habe zugehört. Sie brauchen sich jetzt nicht herauszureden.

Ein Weiteres, glaube ich, braucht auch noch eine Klarstellung: Kollege Huber, Sie rechnen jetzt mit dem Durchschnittsbeitrag herum und sagen: Diese Forderung wurde nicht erfüllt, und jener Forderung wurde von der anderen Seite weit mehr Rechnung getragen. Im Bericht des Sozialausschusses ist nachlesbar, daß die verheiratete Frau 78 S täglich bekommt, das macht mal 30 gerechnet 2 340 S aus, und daß die unverheiratete Mutter 116 S täglich bekommt, und wenn man das mal 30 Tage im Monat rechnet, sind es 3 480 S. Ihre 2 700 S resultieren aus dem Durchschnitt dieser beiden Beträge, und ich möchte Sie wirklich, um der Wahrheit die Ehre zu geben, bitten, daß Sie bei den Versammlungen unterscheiden, daß es sowohl verheiratete als auch ledige Mütter gibt, die diese Teilzeitbeihilfe in Anspruch nehmen können. (Beifall bei der ÖVP.)

Zum Abschluß, nachdem ja schon sehr wesentlich die Details dieses Paketes erörtert wurden, möchte ich sagen: Ich glaube, man kann besonders darauf stolz sein, daß es gelungen ist, gewissen Gruppen Verbesserungen zu verschaffen, die bis jetzt Härten in Kauf nehmen mußten. Das sind erstens jene Mütter, denen wenige Wochen für einen Anspruch auf ein Mutterschutz- und Karenzurlaubsgeld gefehlt haben. Durch diese Besserstellung können sie nun ebenfalls diese Mittel in Anspruch nehmen. Zum zweiten ist es eben auch jene Berufsgruppe der Bäuerinnen und selbständig Tätigen.

Mich freut es, daß es in dieser Periode gelungen ist, die Situation der Bäuerin nicht nur hin und wieder zu diskutieren, sondern zu einem wesentlichen Thema zu machen. Wir haben uns sicher hier und da verbal nichts geschenkt, wenn es darum ging, die Situation aufzuzeigen, Verbesserungen zu fordern und letztendlich auch Erfolge vielleicht einmal mit mehr oder weniger Bauchweh zustande zu bringen. Es freut mich, daß es gelungen ist, dies zustande zu bringen. Ich möchte nicht anstehen, hier und heute auch jenen Damen und Herren von der Sozialistischen Partei dafür zu danken, daß sie bereit waren, einmal über den eigenen Schatten zu springen und auch Verbesserungen für diese Berufsgruppe zuzustimmen.

Ich weiß, Frau Staatssekretär, Sie waren einmal nicht sehr glücklich über die Bezeichnung „Klassenkampf“. Es wäre schlimm, wenn wir Klassenkämpfe im familiären Bereich hätten, weil ich weiß, daß Sie gerade für sozial benachteiligte Frauen immer ein sehr weites Herz haben und versuchen, da etwas Entsprechendes zu machen. Ich glaube, im Zusammenspiel zwischen Ihnen und der Frau Bundesminister, die ja die Gesamtverantwortung im Familienbereich zu tragen hat, ist es nun gelungen, von beiden Fraktionen vertretbare Lösungen zu finden.

Abschließend möchte ich noch feststellen: So wie in dieser Periode die Bäuerin zum Thema gemacht werden konnte und wir nun auch Erfolge für sie verbuchen können, werden wir in der nächsten Periode auch über jene Gruppe von Hausfrauen, die doch ungefähr an die 40 000 Geburten im Jahr auf ihr Konto schreiben können, zu reden haben. Denn Frauen, die den Beruf im Haus seien, leisten ja auch eine entsprechende Tätigkeit. Wenn laut Umfragen – im Familienbericht ist es auch nachlesbar – ein Beitrag von ungefähr 400 Millionen Schilling geleistet wird, so wird man auch diese Berufstätigkeit anerkennen müssen.

Nur wäre es falsch, wenn man jetzt schon wieder anfängt zu sagen, das Erziehungsgeld sei nur eine Prämie fürs Zuhausebleiben. Das Erziehungsgeld soll die Mutterleistung entsprechend finanziell würdigen, vor allem auch deshalb, weil gar nicht jede Frau, wenn sie auch zwischen Berufstätigkeit und Familie wählen will, überhaupt die Chance hat, wieder ins Berufsleben einzusteigen. Da gibt es halt einmal Unterschiede zwischen dem städtischen und ländlichen Bereich. Frauen, die aufgrund des wahrscheinlich nicht vorhandenen Arbeitsplatzes auf ein höheres Familieneinkommen verzichten und mit einem geringeren auskommen müssen, womöglich eine größere Kinderzahl haben, darf man nicht doppelt dafür strafen, daß sie die eine Chance nicht wahrnehmen können und dafür in der anderen ihre Aufgabe sehen.

17070

Nationalrat XVII. GP — 148. Sitzung — 27. Juni 1990

**Regina Heiß**

Nur wenn es uns gelingt, die Mutterleistung auch generell anzuerkennen, nicht nur verbal, sondern auch durch den Einsatz budgetärer Mittel, werden wir auch in der Frauenpolitik einen wesentlichen Schritt weitergekommen sein. Das, was uns in dieser Periode gelungen ist, ist wesentlich. Wir haben viel erreicht, aber alles werden wir erreicht haben, wenn es gelingt, jeder Frau für ihre Mutterschaft auch entsprechende finanzielle Anerkennung zu zollen. (Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ.) 15.38

**Präsident Dr. Dillersberger:** Zu einer tatsächlichen Berichtigung hat sich Frau Abgeordnete Motter zum Wort gemeldet.

Ich weise darauf hin, daß eine tatsächliche Berichtigung die Dauer von 3 Minuten nicht überschreiten darf, und erteile nun Frau Abgeordnete Motter das Wort.

15.38

Abgeordnete Klara Motter (FPÖ): Danke, Herr Vorsitzender.

Zur tatsächlichen Berichtigung: Ich möchte hier festhalten, daß wir sehr wohl diesem Gesetz unsere Zustimmung geben. Wie wir auch schon im Ausschuß begründet haben, war der Grund dafür — Frau Korosec, die das auch kritisiert hat, ist leider nicht da —, warum wir im Ausschuß nicht zugestimmt haben, der, daß wir der neuen Gesetzesvorlage, die unmittelbar vor . . . (Abg. Schieder: Es ist erst nach der Abstimmung tatsächlich, daß sie zustimmen! Vorher weiß man das nicht!) Ich rede jetzt vom Ausschuß, und im Ausschuß . . . (Abg. Dr. Schwimmer: Im Ausschuß waren die Blauen dagegen! — Weitere Zwischenrufe.) Warum wir dagegengestimmt haben? — Weil es uns nicht möglich war, die neue Vorlage zu studieren. Und das wird man wohl noch dürfen! (Abg. Dr. Schwimmer: Wie viele Änderungsanträge bringen Sie in letzter Minute ein?)

Das ist meine tatsächliche Berichtigung. Wir stimmen wohl diesem . . . (Abg. Schieder: Das ist ein Vorhabensbericht!)

**Präsident Dr. Dillersberger:** Meine Damen und Herren! Ich würde vorschlagen, daß Sie sich einmal die tatsächliche Berichtigung anhören. Denn bisher hörte ich nur Zwischenrufe und kann sehr schwer auf das reagieren, was Frau Abgeordnete Motter sagt.

Abgeordnete Klara Motter (fortsetzend): Ich möchte die tatsächliche Berichtigung nochmals wiederholen, weil aus Kreisen der ÖVP bereits unmittelbar nach dem Ausschuß Pressemeldungen mit hämischem Gezeter hinausgegangen sind, daß wir dem Ausschußbericht und dem Familienpaket nicht die Zustimmung geben. (Beifall bei der FPÖ. — Abg. Schieder: Frau Kollegin! Sie

waren als Kontrarednerin eingetragen! — Zwischenruf der Abg. Klara Motter. — Abg. Schieder: Wenn Sie als Kontrarednerin eingetragen sind, kann man davon ausgehen! — Weitere Zwischenrufe bei der FPÖ. — Abg. Schieder: Sie wissen nicht einmal, was Äpfel sind! — Heiterkeit des Abg. Dr. Schwimmer.) 15.41

**Präsident Dr. Dillersberger:** Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dipl.-Ing. Flicker. Ich erteile es ihm.

15.41

Abgeordneter Dipl.-Ing. Flicker (ÖVP): Herr Präsident! Frau Minister! Frau Staatssekretär! Liebe Kolleginnen und Kollegen Mandatare! Bis gerade jetzt vor einer halben Minute haben wir eigentlich im wesentlichen diese Debatte in großer Harmonie, in partnerschaftlicher Harmonie, auch geschlechtsspezifisch gesehen, abgewickelt. Nach einer Frau spricht ein Mann, und dann spricht wieder eine Frau. (Abg. Dr. Helga Rabl-Stadler: So harmonisch war es auch wieder nicht!) Ich hatte mit Regina Heiß eine sehr sympathische Vorgängerin, und Ingrid Tichy-Schreder wird, was die Sympathie anlangt, auch in diese Fußstapfen treten.

Meine Damen und Herren! Ein Karenzgeld für Bäuerinnen und Selbständige, Teilzeitbeihilfe genannt, wird nun heute mit diesem Gesetzesbeschuß Wirklichkeit. Damit erfüllt die Regierung der großen Koalition einen alten Traum. Dies ist ein großer Tag für uns bäuerliche Mandatare, es ist aber ein großer Tag besonders für die jungen Mütter im Bauernstand und im Gewerbe; ein historischer Tag, möchte ich sagen, für diese zum Großteil schwer arbeitenden Berufsstände.

Ich selbst komme aus dem Bauernstand und habe eine Mutter — sie war Bäuerin im Waldviertel — viel zu früh verloren, weil sie wie viele ihres Berufsstandes überarbeitet war, nie Schonung kannte in der Zeit ihrer vierfachen Mutterschaft, nie auch nur einen Tag Urlaub machen konnte. Mit der Hilfe, die wir mit dem heutigen Gesetz jetzt anbieten, sollen es die Mütter unserer Zeit besser haben. Daß wir dies verwirklichen, darf uns alle mit Stolz erfüllen. Hier zeigt sich erneut, was es bedeutet, wenn die positiven politischen Kräfte in unserem Lande Verantwortung tragen.

Ich möchte aber bei dieser hervorragenden Leistung doch auch ein klein wenig an die Genesis erinnern. Jeder weiß, daß gerade in diesem Punkt „Karenzgeld für Bäuerinnen und Selbständige“ die Volkspartei schwer mit dem Regierungspartner ringen mußte. Es waren merkwürdigerweise — ich habe das bei der Sozialdebatte vor etwa vier Wochen auch gesagt — die sozialistischen weiblichen Mandatare, die uns den heftigsten Widerstand entgegensezten. Frau Abgeordnete Traxler hat ja heute neuerlich in ihrer Wortmeldung an-

**Dipl.-Ing. Flicker**

klingen lassen, daß sie nicht die größte Freude damit hat – aus verschiedenen Gründen, aber es ist ein Faktum.

Dieses Gesetz und diese Verbesserung für die Selbständigen haben zwei Väter oder Mütter – nehmen Sie es, wie Sie wollen –: Das eine ist – ich wage das auch festzustellen, nein, ich stelle das fest – der Wähler, der bei der vorigen Nationalratswahl dafür sorgte, daß meine Partei, die Volkspartei, wieder Regierungsverantwortung übernehmen konnte. Das war eine entscheidende Voraussetzung dafür, daß es zu diesem Familienpaket, zu dieser Verbesserung kommen konnte.

Wie hinter allem stehen auch hier Menschen hinter diesem Gesetz. Es gibt viele, die mitgewirkt haben, in allen großen Lagern – ich erinnere daran, wie beim ersten Familienpaket um diese Fragen gerungen wurde –, aber persönlich möchte ich unserem Vizekanzler und Parteiobmann Riegler danken, der mit Beharrlichkeit und Konsequenz die Einführung dieses Karenzgeldes vertreten hat. Er verdient unseren Dank. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Ich darf kurz daran erinnern – und das sei ganz offen gesagt –, wenn eine neue Forderung auftaucht, gibt es auch in der Gemeinschaft einer größeren Partei Diskussionen. Als wir bei der Klubklausur der ÖVP in Villach im Oktober vorigen Jahres unter der Führung unseres Bauernbundpräsidenten Schwarzenberger den Startschuß, das Startsignal für das Karenzgeld für Bäuerinnen und Gewerbetreibende gaben, na klar gab es da und dort auch Debatten über die Angemessenheit, über die Anspruchsberechtigung und die Fragen der Finanzierung, die sich darum rannten. Selbstverständlich! Das ist auch verantwortungsvoll.

Aber wir haben uns einmütig durchgerungen, und ich möchte auch sagen, daß es ohne tatkräftigen Einsatz meiner Kolleginnen Ingrid Korosec und unserer Frauensprecherin Bauer nicht möglich gewesen wäre, so schnell zu einer einheitlichen Auffassung zu kommen. Ich möchte auch diesen Kolleginnen meiner Partei danke sagen.

Ich habe hier im Mai erklärt, daß das Karenzgeld für Bäuerinnen und Selbständige für uns Mandatare des ländlichen Raumes eine *Conditio sine qua non* ist. Wie wichtig diese neue soziale Errungenschaft für die Zukunft unseres Landes sein wird, möchte ich damit beleuchten. Dieses Gesetz wird einen wesentlichen Beitrag, meine ich, dazu leisten, daß Mädchen den Bäuerinnenberuf in Zukunft wieder attraktiver finden. Warum? – Weil sie nun eine Hilfe in die Hand bekommen, um sich in der Zeit der Mutterschaft doch auch etwas zu schonen und auf ihre Gesundheit zu achten, und weil sie zweitens nun auch das Gefühl haben können, daß sie im Prin-

zip sozialpolitisch gleichgestellt worden sind. Das ist für das Selbstverständnis der heutigen jungen Generation, glaube ich, auch ganz besonders wichtig. Ich bezeichne daher das Gesetz als Durchbruch in Richtung soziale Vollintegration des Bauernstandes.

Da ich heute von der Erfüllung eines Traumes sprach, wage ich öffentlich eine andere damit zusammenhängende Vision anzusprechen. Ich habe in letzter Zeit als Abgeordneter eines Grenzlandes zur Tschechoslowakei viele Bürger der Tschechoslowakischen Sozialistischen Föderativen Republik, die Interesse haben, Bauern zu werden, auf landwirtschaftlichen Betrieben bei uns willkommen geheißen. Wissen Sie, welche Fragen sie uns und den Bauern stellen? Sie fragen: Wie ist es denn möglich, daß so wenig Leute – nämlich Bauer und Bäuerin, mehr gibt es ja nicht in einem bäuerlichen Betrieb bei uns – die viele Arbeit im Betrieb schaffen? Sie fragen: Wer vertritt euch denn am Samstag oder Sonntag? Sie fragen: Wann macht ihr denn Urlaub?

Diese Fragen lassen aufhorchen, und sie sind berechtigt. Sie geben uns erneut Anlaß, nachzudenken und Wege zu suchen, um für diesen Berufsstand auch in Zukunft Erleichterungen, so weit wir als Gesetzgeber dazu in der Lage sind, zu schaffen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Ich danke meinen Kollegen. Manche von Ihnen werden jetzt sagen: Unmöglich! Träumer! Ich glaube aber, wir alle spüren, daß auf Dauer eine bäuerliche Landbewirtschaftung, die die Gesellschaft als richtig erkannte und schätzt, nur zu sichern ist, wenn auch in diesen vorhin gestellten Fragen eine Harmonisierung der Lebensverhältnisse gelingt.

Dafür möchte ich mich persönlich in der nächsten Gesetzgebungsperiode einsetzen. Heute können wir alle, die wir dem zweiten Familienpaket der großen Koalition zustimmen, mit Freude und mit Stolz auf unser Tun erfüllt sein. (*Beifall bei der ÖVP.*) 15.49

**Präsident Dr. Dillersberger:** Zu einer Erwidern auf die von der Frau Abgeordneten Motter gemachte tatsächliche Berichtigung hat sich Frau Abgeordnete Heiß zu Wort gemeldet. Ich erteile es ihr.

15.49

Abgeordnete Regina Heiß (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich erwähne auf die tatsächliche Berichtigung der Frau Kollegin Motter dahin gehend: Ich habe in meinem Debattenbeitrag auf ihr Abstimmungsverhalten – auf ihr negatives Abstimmungsverhalten – im Sozialausschuß Bezug genommen. Es wird ihr auch mit einer tatsächlichen Berichtigung nicht gelingen, dieses Abstimmungsverhalten nun plötzlich

17072

Nationalrat XVII. GP – 148. Sitzung – 27. Juni 1990

**Regina Heiß**

in ein positives umzuwandeln. (*Beifall bei der ÖVP. – Zwischenruf der Abg. Klara Motter.*)  
15.50

**Präsident Dr. Dillersberger:** Es ist nunmehr Frau Abgeordnete Schorn zu Wort gemeldet.

Ich mache sie darauf aufmerksam, daß ich um 16 Uhr unterbrechen muß, da eine dringliche Anfrage eingebracht wurde, und erteile ihr das Wort.

15.50

Abgeordnete Hildegard Schorn (ÖVP): Herr Präsident! Frau Minister! Frau Staatssekretär! Sehr geehrte Damen und Herren! Bevor ich meine Freude über das Familienpaket zum Ausdruck bringe, erlauben Sie mir doch einige kritische Bemerkungen.

Vor fast genau 14 Jahren stellte die bäuerliche Abgeordnete Helga Wieser gemeinsam mit anderen Kollegen namens der ÖVP den Antrag auf Einführung eines Karenzgeldes für Bäuerinnen und selbständig erwerbstätige Mütter. Und in diesem Antrag heißt es wie folgt – ich zitiere –:

„Das Karenzurlaubsgeld für unselbständig erwerbstätige Frauen hat sich bewährt. Es bietet die Voraussetzung dafür, daß die Mutter ihre Erwerbstätigkeit tatsächlich unterbrechen und sich ihrem Kind während seines für die weitere Entwicklung so wichtigen ersten Lebensjahres voll widmen kann. Es ist nur gerecht, diese Möglichkeit für alle Kinder und Mütter herzustellen!“ – Wie gesagt: vor 14 Jahren!

Ich frage Sie nun, geschätzte Kolleginnen und Kollegen von der Sozialistischen Partei: Was hat Sie bewogen, so viel Zeit verstreichen zu lassen, um endlich einer wirksamen Teilzeitbeihilfe für Bäuerinnen und Selbständige zuzustimmen? War es wirklich notwendig, daß so lange und so schwierige Verhandlungen geführt werden mußten, und war es vor allem notwendig, aus diesem Familienpaket ein Politikum zu machen?

Wir Bäuerinnen fanden es beschämend, daß uns aus fadenscheinigen Gründen und nicht mehr zeitgemäßem Klassendenken lange Zeit der Anspruch auf Karenzgeld abgesprochen wurde. Wir mußten uns bei vielen Auseinandersetzungen als Mütter zweiter Klasse fühlen. Und bis zur Fertigstellung dieses Familienpaketes haben wir uns wirklich als Mütter zweiter Klasse gefühlt, Frau Kollegin Motter. Aber, geschätzte Kollegin, heute verwechseln Sie zwei Paar Schuhe. Karenzgeld heißt zugleich Arbeitsverbot, und die Teilzeitbeihilfe gestattet der Mutter eben Teilzeitarbeit beziehungsweise fallweise Arbeit, daher auch halbes Karenzgeld.

Zweitens zahlen wir Bäuerinnen und Selbständige in den Familienlastenausgleichsfonds ein

und haben nur aus diesem Topf Anspruch auf Leistung. Und neue Beitragsleistungen, wie sie Kollege Blünegger in einem Gespräch vorhin vorgeschlagen hat, sind der Landwirtschaft derzeit nicht zuzumuten.

Eine Presseaussendung einer sozialistischen Kollegin – ich zitiere: „Der Karenzurlaub ist ein von den Gewerkschaften erkämpftes Recht der Arbeitnehmer.“ – ließ keinen Zweifel daran, wie wenig Sie bereit waren, unseren Forderungen nach Karenzgeld zuzustimmen. Ich freue mich daher umso mehr, daß Sie über Ihren ideologischen Schatten gesprungen sind und der Karenzgeldregelung für Selbständige in dieser Form zugestimmt haben.

Sehr geehrte Damen und Herren! Die Situation der Bäuerin ist heute eine andere als früher, und wir lassen uns daher weder in einseitige Klischees drängen, noch wollen wir uns mit Selbstmitleid oder Resignation zufriedengeben.

Jedoch hat heute auch Frau Minister Flemming zum wiederholten Male festgestellt, daß Bäuerinnen die letzten Schwerarbeiterinnen der Nation seien. Die besondere Stellung der Bäuerin ist dadurch gekennzeichnet, daß sie in stärkerem Maße, als dies in anderen Gesellschaftsgruppen der Fall ist, Verantwortung trägt, und zwar nicht nur für Familie und Haushalt, sondern auch für den landwirtschaftlichen Betrieb. Und aufgrund dieser Bindegliedfunktion kommt der Bäuerin eine Schlüsselstellung im Betrieb zu.

Der Strukturwandel, den der ländliche Raum im vergangenen Jahrzehnt mitgemacht hat, wäre ohne die Mitarbeit der Frauen und Bäuerinnen nicht zu bewältigen gewesen. Der Arbeitskräfte mangel und die schlechte finanzielle Situation sind Gründe, weshalb 90 Prozent der Bäuerinnen bei allen im Betrieb anfallenden Arbeiten mitarbeiten, und daher dürfte heute kein Zweifel mehr daran bestehen, daß „Bäuerin“ ein Beruf ist. Und vor allem jene Jungbäuerinnen, die aus anderen Berufen kommen, konnten es nicht verstehen, weshalb sie als Bäuerinnen von für viele Frauen selbstverständlichen Sozialleistungen ausgeschlossen waren.

Aufgrund ihrer geringen Betriebsgröße sind viele Bauern gezwungen, einem außerbetrieblichen Nebenerwerb nachzugehen. Und da ist es wieder die Bäuerin, die den größten Teil der anfallenden Arbeiten verrichten muß. Bei der Geburt eines Kindes ist es aber nicht möglich, alle anfallenden Arbeiten zu verrichten. Jedoch bedeutet für Selbständige ein geringerer Arbeitseinsatz auch geringeres Betriebseinkommen, und daher ist es wichtig und notwendig, daß dank der Teilzeitbeihilfe eine Ersatzarbeitskraft wenigstens stundenweise eingestellt werden kann.

### Hildegard Schorn

Diese Leistungen verlangen der Bäuerin aber enorm viel ab – körperlich und seelisch. Überdies belasten wirtschaftliche und finanzielle Probleme Frauen viel schwerer als Männer. Deshalb ist es nicht verwunderlich, daß gestern in einer großen Tageszeitung als Überschrift stand: „Bäuerinnen leiden schwer unter Mehrfachbelastung“. Weiter hieß es in dem Artikel: „Es ist viel schwieriger, für die Erhaltung der Gesundheit einige Tausend Schilling von der öffentlichen Hand lockerzumachen als Millionen für die Reparatur.“

Ich bin sicher, daß unsere jungen Bäuerinnen genug verantwortungs- und gesundheitsbewußt sind, um die Teilzeitbeihilfe wirklich zur Entlastung von ihrer schweren Arbeit zu verwenden. Sie können mit diesem Geld nun mehr als bisher Maschinenringe und Betriebshilfe in Anspruch nehmen. Frau Kollegin Traxler! Ich kann Sie beruhigen, die jungen Frauen werden dies tun. Und gerade auf einem Bauernhof ist es wichtig, daß die Mutter Zeit für die Betreuung und Beaufsichtigung ihrer Kinder hat, da auf einem Bauernhof sehr viele Gefahren auf ein Kleinkind lauern. Wir wollen ja alle, daß unsere Kinder ohne Schaden groß werden. Daher sind wir Bäuerinnen froh und glücklich, endlich Anspruch auf Karenzgeld in Form einer Teilzeitbeihilfe zu haben. Dieses Familienpaket bietet nun wirklich die Möglichkeit, sich für Kinder und Beruf zu entscheiden. Und je nach Familiensituation können die Eltern selbst bestimmen, wer das Kind pflegt, und können sich die Eltern für Teilzeitarbeit entscheiden, um mehr Zeit für die Familie zu haben.

Sehr geehrte Damen und Herren! Noch ein Wort zum vielbelächelten wahlweisen Karenzurlaub. Für jene, die es betrifft, kann diese Entscheidung wirklich eine wirtschaftliche Überlebensfrage werden. Ich denke da an eine Friseurin, die einen sehr gut gehenden Salon betreibt. Gera-de in dieser Branche ist es wichtig, daß die Chefin persönlich im Betrieb ist und sich um ihn kümmert. Ihr Mann hat einen nicht sehr gut bezahlten Beruf, und daher ist es für beide selbstverständlich, daß der Vater Karenzurlaub nimmt. Sehr geehrte Frau Minister! Dieser junge Mann wird sicher zu den Pionieren gehören, denn er versorgt dann drei Kinder, und für dieses Ehepaar ist der wahlweise Karenzurlaub sicherlich die Lösung schlechthin.

Sehr geehrte Damen und Herren! Ich bin sicher, daß dieses Familienpaket dazu beiträgt, daß sich die Familien wieder mehr zu ihren Kindern bekennen, ohne daß dies zu einem sozialen Abstieg beziehungsweise zu einer Überlastung der Frau führt. Und gerade die bäuerlichen Familien bekennen sich zur Mehrkinderfamilie und leisten somit einen wichtigen gesellschaftspolitischen Beitrag.

Dieses Familienpaket bringt viele Vorteile und neue Möglichkeiten in Familienplanung und Beruf mit sich. Ein nächster Schritt wird sein müssen – und selbstverständlich werden wir uns dafür einsetzen –, daß für jene, die derzeit keinen Anspruch auf Karenzgeld haben, auch eine akzeptable Lösung erreicht werden kann. Mutter-schaft ist ein Geschenk Gottes, und daher sollte in Zukunft einzig und allein das Kriterium der Mutterschaft ausschlaggebend für den Erhalt eines Karenzgeldes und eines Pensionsanspruches sein. Ich danke allen Verantwortlichen, die in den schwierigen und langwierigen Verhandlungen dieses Familienpaket zustande gebracht haben. Damit geben wir unserer Jugend wieder Mut und Hoffnung, daß sie ein Ja zur Ehe und ein Ja zum Kind sagt.

Sehr geehrte Damen und Herren! Helfen wir alle mit, daß die Familie und damit auch die bäuerliche Großfamilie wieder jenen Stellenwert erhält, der ihr aufgrund ihrer gesellschaftspolitischen Verantwortung zukommt. (Beifall bei der ÖVP.) 15.59

Präsident Dr. Dillersberger: Ich unterbreche nunmehr die Sitzung bis pünktlich 16 Uhr zur Behandlung der dringlichen Anfrage.

Die Sitzung ist unterbrochen.

(Die Sitzung wird um 15.59 Uhr unterbrochen und um 16 Uhr wieder aufgenommen.)

Präsident Dr. Dillersberger: Es ist 16 Uhr.

Wir nehmen die unterbrochene Sitzung wieder auf.

Ich unterbreche die Verhandlungen über die Beratung der Tagesordnungspunkte 1 bis 3.

### Dringliche Anfrage

der Abgeordneten Dr. Helene Partik-Pablé, Dr. Frischenschlager und Genossen an den Bundesminister für Arbeit und Soziales betreffend die horrende Präsidentenentlohnung im Fall Rechberger auf Kosten der AK-Zwangsmitglieder (5757/J)

Präsident Dr. Dillersberger: Wir gelangen zur dringlichen Behandlung der schriftlichen Anfrage 5757/J.

Da diese inzwischen allen Abgeordneten zugegangen ist, erübrigt sich die Verlesung durch den Schriftführer.

Die dringliche Anfrage hat folgenden Wortlaut:

Fast alle unselbstständig Erwerbstätigen müssen zwangsweise ein halbes Prozent ihres Einkommens

17074

Nationalrat XVII. GP — 148. Sitzung — 27. Juni 1990

**Präsident Dr. Dillersberger**

an die Arbeiterkammer abführen, damit diese ihre „sozialen, wirtschaftlichen, beruflichen und kulturellen Interessen“ vertritt und fördert. Schon seit langem haben viele der Kammerumlagepflichtigen Zweifel daran, ob sie ihr Geld mit dieser Zahlung so gut anlegen, wie dies seiens der Arbeiterkammern behauptet wird. In den letzten Wochen haben sich diese Zweifel mehr als bestätigt:

Der ehemalige Präsident der Kammer für Arbeiter und Angestellte für die Steiermark, Alois Rechberger, verdiente allein in dieser Funktion 183 000 S monatlich. Zusammen mit seinen ebenfalls sehr einträglichen „Nebenbeschäftigung“ kam er auf einen Monatsverdienst von 278 000 S (unter der Voraussetzung einer Monatsarbeitszeit von 160 Stunden ergibt sich ein Stundenlohn von über 1 700 S).

Nach krankheitsbedingtem Ausscheiden aus seinem Präsidentenamt wird Rechberger das Pensionsstendasein alleine von der Arbeiterkammer mit monatlich 80 000 S versüßt — bei einer Arbeitszeit von insgesamt drei Jahren in dieser Funktion (zur Relativierung dieses Betrages muß allerdings angemerkt werden, daß es auch Personen gibt, die nach ebenso kurzer Tätigkeit im Dienste einer verstaatlichten Bank eine Pensionszusage in Höhe von 200 000 S monatlich haben). Grob geschätzt werden also die zwangsweise bezahlten Höchstkammerumlagen von über 600 Arbeiterkammermitgliedern jährlich nur dazu dienen, die Pension eines einzigen, mit 55 Jahren pensionierten Präsidenten zu finanzieren.

Die Arbeiterkammern unterstehen nach § 30 Arbeiterkammerge setz der Aufsicht des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales. Trotz einiger Aufsichtsbeschwerden hat der Bundesminister bisher nicht in die Gebarung der Arbeiterkammer Steiermark eingegriffen, um eine derartige Verschwendug von Kammerumlagegeldern zu verhindern.

In diesem Zusammenhang richten die unterfütigten Abgeordneten an den Herrn Bundesminister für Arbeit und Soziales die nachstehende

**Anfrage**

A.

1. Wer beschließt im Namen der einzelnen Arbeiterkammern die Modalitäten der Sonderverträge mit den Arbeiterkammerpräsidenten, den Kammeramtsdirektoren und ihren jeweiligen Stellvertretern?

2. Welche Personen waren im Fall Rechberger an den Beschlüsse beteiligt, haben sich einzelne Personen, und wenn ja, welche, der Stimme enthalten beziehungsweise gegen den Inhalt der abgeschlossenen Verträge gestimmt?

3. Auf welche Rechtsgrundlagen stützt sich diese Entscheidungskompetenz?

4. Welche Regelungen sind genau in den zwischen der steiermärkischen Arbeiterkammer und Präsident Rechberger geschlossenen Verträgen enthalten; welche Vordienstzeiten wurden im Fall Rechberger berücksichtigt, und ist es richtig, daß Rechberger neben seiner Arbeiterkammerpension auch eine Berufsunfähigkeitspension beziehen kann?

5. Unterliegen die mit den AK-Präsidenten und insbesondere Präsident Rechberger geschlossenen Verträge der Dienst-, Bezugs- und Pensionsordnung, oder welche Richtlinien bestehen hinsichtlich der Bezugshöhe?

6. Von welchem Gremium wurden die anwendbaren Richtlinien erstellt, wie lautet ihr Inhalt in bezug auf das Präsidentengehalt?

7. Entspricht die Entlohnung von Präsident Rechberger beziehungsweise seine nunmehr vereinbarte Pension diesen Richtlinien?

8. Wenn nein, ist dies rechtlich zulässig, und womit haben die über den Vertragsinhalt bestimmten Personen dem Arbeiterkammertag beziehungsweise Ihnen als Aufsichtsbehörde gegenüber diese Differenzen gerechtfertigt?

9. Welche Gehälter werden derzeit an die Arbeiterkammer-Präsidenten der übrigen Bundesländer ausbezahlt und welche Pensionen vereinbart?

10. Halten Sie persönlich die Bezüge beziehungsweise die Pension des Präsidenten Rechberger für gerechtfertigt und seiner Leistung angemessen?

11. In welcher Höhe sollte sich Ihres Erachtens das Einkommen eines Arbeiterkammer-Präsidenten in Anbetracht der zwangsweisen Aufbringung der dafür benötigten Mittel bewegen?

B.

1. § 30 Arbeiterkammerge setz unterstellt die Arbeiterkammern generell — abgesehen von den im Gesetz genannten Einzelfällen — der Aufsicht Ihres Bundesministeriums; wie haben Sie im allgemeinen diese Aufsichtspflicht wahrgenommen, wie im besonderen im Fall Rechberger?

2. Welche Informationen liegen Ihnen im Fall Rechberger zur Ausübung Ihres Aufsichtsrechtes vor, verfügen Sie über die geschlossenen Verträge und die Protokolle über die Beschlüsse?

3. Warum ergreifen Sie keine Maßnahmen zum Schutz der Arbeiterkammerumlagepflichtigen vor der Verschwendug von von ihnen aufgebrachten Geldern im Fall Rechberger?

**Präsident Dr. Dillersberger**

4. Glauben Sie nicht, daß die Zwangsmitgliedschaft der unselbständigen Erwerbstätigen in der Arbeiterkammer und die daraus folgenden Zwangsbeiträge eine besonders genaue Erfüllung Ihrer Aufsichtspflicht notwendig machen?

5. Das Arbeiterkammergegesetz sieht vor, daß Ihnen jeweils die Jahresvoranschläge und Rechnungsabschlüsse zur Genehmigung vorgelegt werden müssen; warum haben Sie in der Vergangenheit diese Beschlüsse genehmigt, wenn von den Kammerumlagen derart exorbitante Präsidentenbezüge bezahlt werden?

6. Werden Sie den nächsten Rechnungsabschluß der steiermärkischen Arbeiterkammer ebenfalls genehmigen, obgleich er die Pensionszahlungen in Höhe von 80 000 S an den pensionierten Präsidenten Rechberger enthält?

7. Welches Ergebnis hatten die Berichte des Rechnungsprüfers der steiermärkischen Arbeiterkammer, und nach welchen Richtlinien werden sie erstellt?

8. Hat der Österreichische Arbeiterkammtag die Jahresvoranschläge und Rechnungsabschlüsse der steiermärkischen Arbeiterkammer bisher trotz des den Richtlinien nicht entsprechenden Präsidenten gehaltes genehmigt, und welche Informationen hat er diesbezüglich an Sie weitergegeben?

9. Wie würden Sie den Inhalt Ihrer Aufsichtspflicht über die Arbeiterkammern beschreiben, und welche Eingriffsmöglichkeiten bietet das Arbeiterkammergegesetz Ihrer Ansicht nach?

C.

1. Halten Sie die derzeitige Regelung des Aufsichtsrechtes in § 30 Arbeiterkammergegesetz für ausreichend, um die Kammerzwangsmitglieder vor der mißbräuchlichen Verwendung ihrer Umlagen zu schützen?

2. Wenn nein, warum haben Sie in der laufenden Legislaturperiode keine diesbezügliche Novelle zum Arbeiterkammergegesetz vorgelegt?

3. Sind Sie der Meinung, daß die Bezahlung aller Vorstandsmitglieder sowie des Kammeramtsdirektors und seines Stellvertreters genau gesetzlich geregelt werden sollte, oder welche anderen Vorschläge haben Sie, um unkontrollierten Gehalt vereinbarungen innerhalb aller Kammerorganisationen entgegenzuwirken?

5. Sollten die Kammern Ihrer Meinung nach der Kontrolle durch den Rechnungshof unterworfen werden, zumal die von den Zwangsmitgliedern entrichteten Beiträge durch ihren Zwangscharakter steuerähnlich sind?

In formeller Hinsicht wird beantragt, diese Anfrage gemäß § 93 der Geschäftsordnung des Nationalrates als dringlich zu behandeln und dem Erstunterzeichner vor Eingang in die Tagesordnung Gelegenheit zur Begründung zu geben.

\*\*\*\*\*

Präsident Dr. Dillersberger: Ich erteile der Frau Abgeordneten Dr. Helene Partik-Pablé als erster Fragestellerin zur Begründung der Anfrage das Wort.

16.01

Abgeordnete Dr. Helene Partik-Pablé (FPÖ): Sehr geehrte Damen und Herren! Leider ist der Herr Minister noch nicht da, an den ja die Anfrage gerichtet ist. Ich hoffe aber, er wird sich noch einstellen. (Der Präsident übernimmt den Vorsitz.)

Vor rund einem Jahr fand im Simmeringer Gasometer in Wien eine Ausstellung statt — „100 Jahre Sozialdemokratie“ sollten gefeiert werden. Das Hoch und Tief der Sozialistischen Partei Österreichs war Gegenstand dieser Ausstellung. Originellerweise und ungewöhnlich selbstkritisch haben sich die Ausstellungsmacher ein besonderes Symbol für die Skandalanfälligkeit der Regierungs-SPÖ einfallen lassen, nämlich einen Originalanzug des ehemaligen Finanzministers Hannes Androsch mit keineswegs weißer Weste. Dieses Symbol sollte aussagen, daß auch die Sozialdemokratie nicht vor Korruption und vor Verlockungen der Macht gefeit ist, wenn sie in der Regierung ist.

Die mit mehreren Millionen Steuergeldern subventionierte Ausstellung blieb eigentlich ohne großen Erfolg. Kein Wunder, denn zu viele Funktionäre der Marke des „Leidernein“-Millionärs Androsch, des ehemaligen Bauernministers Sekanina, des ehemaligen Stadtrates Braun haben sich zwischen das aufrechte sozialistische Parteivolk, das an Solidarität und Umverteilung glaubt, und die skrupellosen Ausnutzer des Einflusses und der Macht gestellt.

Der Basissozialist, dessen Väter und Großväter einen harten Kampf für mehr Gerechtigkeit, für Gleichheit und Brüderlichkeit gekämpft haben, sieht seine Ideen verraten und verkauft. Ja er versteht die Welt nicht mehr, wenn er sieht, wie der ehemalige Stadtrat Braun mit einem Einkommen als Stadtrat von ungefähr 2,5 Millionen Schilling und einem Dienst-Mercedes als Gewerkschaftssekretär noch einen Griff in fremde Kassen machen zu müssen glaubt, weil er zuwenig hat, und wie ein Bundeskanzler Vranitzky neben einer Abfertigung von rund 4 Millionen Schilling von der Österreichischen Länderbank, die vorerst mit Steuermitteln subventioniert worden ist, eine Pensionszusage von monatlich sage und schreibe

17076

-Nationalrat XVII. GP - 148. Sitzung - 27. Juni 1990

**Dr. Helene Partik-Pablé**

200 000 S in der Tasche hat, die wirksam wird, sobald Vranitzky aus der Politik ausscheidet.

Was in den 250 000 Ausgleichszulagenbeziehern vorgeht, wenn sie ihr Pensionseinkommen von rund 5 500 S vergleichen mit dem, was Arbeiterkammerpräsident Rechberger als Pension bekommt, nämlich 80 000 S pro Monat, aufgefettet durch eine Abfertigung von 700 000 S, kann man sich wohl vorstellen. An die sozialdemokratischen Grundsätze können diese Ausgleichszulagenbezieher sicher nicht mehr glauben.

Mir ist schon klar, meine sehr geehrten Damen und Herren, daß man mit den Millionen, die Vranitzky, Rechberger und viele andere sozialistische Funktionäre kassieren, nicht alle Pensionen auf einen höheren Standard bringen kann. Aber ich weiß auch, daß diese riesige Kluft zwischen Einkommen, die durch keine Funktion und kein Amt gerechtfertigt ist, die Politikverdrossenheit und die Unzufriedenheit hervorruft, denen wir heute überall begegnen und die vor allem die Jugend zur Überzeugung bringen: Am besten ist es, an einem Politiker überhaupt nicht anzustreifen. Der steirische Boß der Arbeiterkammer und Multifunktionär Rechberger samt dem gesamten rotschwarzen Kammersystem, das ihm das alles erst ermöglicht hat, hat dazu wesentlich beigetragen. (Beifall bei der FPÖ.)

Der Postensammler Rechberger hat — das muß man sich vorstellen — allein als Präsident der Arbeiterkammer ein Einkommen von fast 2 Millionen Schilling jährlich verdient, als Zentralbetriebsratsobmann von Böhler-Kapfenberg zusätzlich 820 000 S, selbstverständlich ein arbeitsloses Einkommen. Das sind insgesamt 2,8 Millionen Schilling! Da ist nicht eingerechnet das Einkommen, das Rechberger als Nationalratsabgeordneter kassiert hat.

Neben der Tätigkeit als Präsident der Arbeiterkammer, die so fürstlich dotiert war, hat Rechberger noch weitere 16 Nebenbeschäftigung, Ämter und Funktionen innegehabt. Ich gebe schon zu, daß nicht alle Full-time-Jobs waren und nur gelegentlich ausgeübt werden können und müssen. Aber trotzdem: Jeder, der in der Privatwirtschaft ein Einkommen von rund 200 000 S im Monat hat, kann nirgendwo sonst mehr einen Nebenjob ausüben, sondern muß nur für den Betrieb arbeiten, von dem er diese 200 000 S monatlich ausbezahlt bekommt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Sozialminister — er ist schon da, Gott sei Dank! —, ich bin überzeugt davon, Sie werden verstehen, daß wir uns seit dem Aufdecken dieses Mammutbezuges von Rechberger den Kopf darüber zerbrechen, warum Sie, dem der ganze Kompetenzbereich Kammern untersteht, nicht schon längst diese Mißstände beseitigt haben.

Immerhin müssen Ihnen ja als Sozialminister die Jahresabschlüsse zur Genehmigung vorgelegt werden. Ebenso müssen Ihnen die Vorschläge vorgelegt werden. Wenn Sie meinen, keine Handhabe zu haben, nicht zu genehmigen, dann hätten Sie ja die Möglichkeit gehabt, eine gesetzliche Änderung in die Wege zu leiten. Sie hätten die Möglichkeit gehabt, zu sagen: Mir genügt das nicht, was ich hier als Aufsichtsrecht habe, was ich zu kontrollieren habe. Ich möchte mehr haben, ich möchte ein Durchgriffsrecht haben.

Sie haben das nicht getan. Sie haben genehmigt, was nicht zu genehmigen war, weil es ganz einfach sittenwidrig ist, was sich die Bonzen zugeschaut haben, Sie haben nichts getan. (Beifall bei der FPÖ.)

Sehr geehrter Herr Minister! Es geht ja nicht um Beiträge, die freiwillig an die Arbeiterkammern bezahlt werden, sondern es geht um Beiträge, die bezahlt werden müssen, es geht um zwangsweise eingehobene Beiträge. Es geht um treuhändig zu verwaltende Gelder, bei denen mit einer besonderen Sorgfalt vorgegangen werden muß. Kein Arbeitnehmer hat die Möglichkeit, zu sagen: Mir paßt die Wirtschaft in der Arbeiterkammer nicht mehr! Ich bezahle meine Beiträge nicht mehr! — Ja er weiß nicht einmal, wie dort gewirtschaftet wird, weil ja auch die Transparenz fehlt.

Jeder Arbeitnehmer muß in Kauf nehmen, daß ihm, ob er will oder nicht, ein halbes Prozent monatlich von seiner Gage, von seinem Gehalt, abgezogen wird. Vielleicht meinen Sie, sehr geehrter Herr Minister, ein halbes Prozent sei ja nicht viel. Da können Sie schon recht haben, das kann möglich sein. Aber glauben Sie nicht, daß sich alle Arbeitnehmer, ganz besonders aber die wenig Verdienenden, fragen, wenn sie ihren Lohnzettel anschauen, wieso es eigentlich dazu kommt, daß sie mit ihrem Einkommen den Luxus des Herrn Rechberger und aller anderen Kammerfunktionäre unterstützen, während der Arbeitnehmer selbst jeden Schilling zweimal umdrehen muß, bevor er ihn ausgibt.

Aber um bei der Wahrheit zu bleiben, meine sehr geehrten Damen und Herren: Es ist ja nicht Rechberger allein, der kräftig zulangte als Kammerpräsident. Unser sozialistischer Kollege Nationalratsabgeordneter Mrkvicka ist neben seiner Tätigkeit als Nationalratsabgeordneter auch noch Kammerfunktionär. Er bezieht bei der Wiener Arbeiterkammer eine Gage von 800 000 S jährlich. Abgeordneter Hesoun, ebenfalls Nationalratsabgeordneter, Multifunktionär, erklärte großartig, von dem ihm zustehenden Kammerbezug nehme er nur 68 000 S monatlich in Anspruch statt der 114 000 S, die ihm zur Verfügung stünden. Er fühlt sich damit noch als Wohltäter.

**Dr. Helene Partik-Pablé**

(*Abg. H e s o u n: Was kriegt die Frau Abgeordnete Dr. Partik-Pablé für Nichtarbeiten?*)

Diese Verfilzung von Parlament und Kammer-tätigkeit ermöglicht, daß hier Funktionäre sitzen, die in den Kammern hin und wieder einmal vor-beischauen und dort kräftig kassieren. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Mich wundert es wirklich — das ist nicht nur eine rhetorische Floskel —, daß angesichts eines solchen, allen Grundsätzen der Sozialdemokratie widersprechenden Bonzentums der sozialistische Bundeskanzler am SPÖ-Parteitag sich noch mit dem Sager zu Wort meldete, die SPÖ sei die einzige Partei, die es mit der finanziellen Sauberkeit in Realiät und Optik genau genommen hat.

Für den Staatsbürger und Kammermitglieds-beitragszahler wird die Sicht ganz anders sein, meine sehr geehrten Damen und Herren. Denn ob er will oder nicht, er muß jetzt mit seinen Kammerbeiträgen die Pension des Herrn Rech-berger in der Höhe von monatlich 80 000 S be-zahlen. Diese Pension hat Herr Rechberger verlangt nach nur dreieinhalbjähriger Tätigkeit in der Kammer. (*Zwischenruf.*) Das wird wirklich nur noch von der Pensionsabmachung des Bun-deskanzlers Vranitzky selbst übertroffen.

Ich sehe schon ein, daß Sie jetzt ablenken wol-ten, weil Ihnen das Ganze natürlich äußerst unan-genehm ist. Aber die Abdeckung der 80 000 S monatlich für Rechberger bedeutet nichts anderes, als daß 600 Arbeitnehmer, Kammermitglieder, ihre Beiträge abliefern müssen, um Herrn Rechberger die angeblich krankheitsbedingte Pensionssicherung zu geben und ihm den finan-ziellen Polster dazu zu liefern. Und darin sehen wir Freiheitlichen einen Riesenskandal. (*Beifall bei der FPÖ.*) Das ist eine Verhöhnung des Ar-betnehmers und Beitragszahlers!

Aufgabe der Arbeiterkammern sind die soziale, die wirtschaftliche, die kulturelle und die beru-fliche Interessenvertretung und deren Förderung. Dazu werden die Beiträge eingehoben, aber nicht um die Zahlung von Höchstbezügen an Politiker, an Funktionäre zu bestreiten, die hin und wieder einmal im Büro vorbeikommen und daneben noch x andere Jobs haben.

Für uns ist wirklich nicht einzusehen — und da rechne ich wieder mit Ihrem Verständnis, sehr ge-ehrter Herr Sozialminister —, daß die Arbeitneh-mer die Pension, die sich Herr Rechberger mit Hilfe seiner roten und schwarzen Parteifreunde ausgehandelt hat, aus den Kammerumlagen be-zahlen müssen. (*Abg. Dr. Schwimmer: Die Blauen haben ihn gewählt!*) Nein, das stimmt nicht. Die Pension des ehemaligen Präsidenten Rechberger muß gestrichen werden! Ich werde Ihnen etwas sagen: Bei den Pensionsverhandlun-

gen waren die Blauen überhaupt nicht dabei, Herr Abgeordneter Schwimmer, sondern schon im Jahre 1980 sind diese . . . (*Abg. Dr. Schwimmer: Die Blauen haben Herrn Rech-berger gewählt!*) Wir haben überhaupt nicht ge-wußt, welches Einkommen . . . (*Abg. Dr. Schwimmer: Mit blauen Stimmen ist er ge-wählt worden!*)

Sie können schon schreien, aber ich werde Ih-nen etwas sagen: Die Freiheitlichen haben über-haupt keine Möglichkeit gehabt, in diese Verein-barungen Einsicht zu nehmen, die Sie, die roten und die schwarzen Funktionäre, mit Rechberger getroffen haben. (*Beifall bei der FPÖ.* — *Abg. Dr. Schwimmer: Die klassische Unwahrheit, wie wir sie von Partik-Pablé gewohnt sind!*) Ja, ja, es ist schon klar, daß Sie sich jetzt herausreden wol-ten! Das ist klar! Wer hat die Unwahrheit gesagt, Herr Kollege Schwimmer? (*Abg. Heinzeinger: Eine Richterin, die die Unwahrheit sagt!*)

Herr Sozialminister! Die Pension des Abgeord-neten Rechberger muß — jedenfalls dann, wenn sie von den Kammermitgliedsbeiträgen bezahlt werden soll — gestrichen werden! Selbst Ihr Par-teifreund, der sozialistische Abgeordnete Starchl hat gesagt: Die Argumentation von Sozialminister Walter Geppert, daß die Aufsichtsbehörde keine Möglichkeit hat, Rechbergers Verträge im nach-hinein zu ändern, ist blander Unsinn. Starchl sagt: Die Nichtigkeit und die Gesetzwidrigkeit des Vor-gehens liegen darin, daß der Arbeiterkammerprä-sident keine Ansprüche aus mit sich selbst ab-geschlossenen Verträgen hat. Das ist ja auch klar. Jeder Jurist weiß: Aus einem In-sich-Geschäft kann man sich nicht bereichern, und ein In-sich-Geschäft ist nichtig.

Ihr Parteikollege, sehr geehrter Herr Sozialmi-nister, sagt weiter: Die unrechtmäßige Praxis der Verträge zwischen Präsidenten und ihren Kam-mern über Bezüge und Pensionen müßte längst jeder Aufsichtsbehörde aufgestoßen sein. Und er meint weiter, daß die sozialistischen Arbeiter-kammerfunktionäre die Überprüfung der Kam-merfinanzen durch den Rechnungshof fordern. Wahrscheinlich ist ihnen schon lange aufgefallen, was sich da wirklich abspielt.

Sehr geehrter Herr Minister! Sie selbst haben der Presse gesagt, daß Rechberger gegenüber An-sprüche eingeräumt würden, die aus dem Pensionsvertrag nicht eindeutig ableitbar sind, und daß der Pensionsvertrag nicht in allen Punkten in den kammertagsinternen Richtlinien volle Dek-kung findet. Wenn Sie und der Bundeskanzler also trotzdem der Meinung sind, daß Herrn Rech-berger ein Pensionsanspruch zusteht, dann bitte finanzieren Sie diese Pension aus der sozialisti-schen Parteikasse! (*Beifall bei der FPÖ.*)

17078

Nationalrat XVII. GP — 148. Sitzung — 27. Juni 1990

**Dr. Helene Partik-Pablé**

Ich sehe nicht ein, daß man ein — wie Bundeskanzler Vranitzky sagt — sozialistisches Auslaufmodell Rechberger aus Kammergegeldern finanziert. (Abg. Dr. Fischer: Das Auslaufmodell Partik soll man auch nicht finanzieren!) Bundeskanzler Vranitzky, der zwar jetzt erklärt, Rechberger passe nicht mehr in die sozialistische Gemeinschaft, ihm aber noch vor einem dreiviertel Jahr gratuliert hat, als Rechberger mit 95 Prozent in den Bundesparteivorstand der Sozialistischen Partei gewählt worden ist, Vranitzky kann doch nicht hinnehmen und akzeptieren als Vertreter einer Partei, die sagt, daß sie die Sauberkeit in Realität und Optik auf ihr Banner geschrieben hat, daß monatlich solche Beträge von den Mitgliedsgeldern der Arbeitnehmer an einen sozialistischen Funktionär bezahlt werden, der — wieder laut Vranitzky — Intelligenz durch Protzigkeit ersetzt und der sich ganz einfach über alle Schranken der Moral, der Anständigkeit und der sozialistischen Grundideen hinweggesetzt hat.

Gerade der Fall Rechberger, meine sehr verehrten Damen und Herren von der Sozialistischen Partei, würde sich ideal für die Erkenntnis anbieten, daß die Qualität des Handelns nicht nur aus einem lieben Lächeln und aus einem treuherzigen Blick besteht, sondern daß man die Qualität des Handelns auch merken muß, wenn es darum geht, interne Unsauberkeiten auszuräumen.

Herr Sozialminister! Ich habe es schon erwähnt: In Ihre Kompetenz fällt die Ausübung des Aufsichtsrechtes über die Kammern. Haben Sie, der Sie ja täglich mit den dringenden Forderungen der Mindestpensionisten konfrontiert sind, haben Sie, der Sie großartig den österreichischen Pensionisten eine Pensionserhöhung von 200 S bis 700 S genehmigt haben, keine Bedenken, daß es ganz einfach unmöglich ist, Monat für Monat 80 000 S an Herrn Rechberger zu bezahlen, der noch dazu 700 000 S Abfertigung bekommen hat, der dreieinhalb Jahre lang ungefähr 2 Millionen Schilling jährlich an Einkommen allein aus der Arbeiterkammertätigkeit gehabt hat? Warum haben Sie sich nicht vor die Kammermitglieder gestellt, warum haben Sie nicht die Interessen der Arbeitnehmer vertreten?

Von Ihnen persönlich und von der Sozialistischen Partei insgesamt wird immer wieder so gerne von der Humanität gesprochen, da ist jeder gleich inhuman, wenn er nur die Einführung des Saisonierstatus fordert. Aber diese Reden von der Humanität können wirklich nicht ernst gemeint sein, wenn Sie und auch der Bundeskanzler zusehen, was sich hier in der Praxis wirklich abspielt.

Praktiziert wird von einem nicht unerheblichen Teil Ihrer Partei das Bonzentum, und zwar ungehindert. Abfertigungsspezialisten, Pensionsspezialisten in eigener Sache haben die Spalten der

SPÖ erklommen und beweisen damit, daß große Ideen an kleinen Menschen scheitern, wenn diese kleinen Menschen einmal das große Geld gesehen haben. (Beifall bei der FPÖ.)

Bevor Sie der Bevölkerung im Wahlkampf erklären wollen, daß bei Ihnen die Qualität des Denkens und des Handelns zu Hause ist, sollten Sie einmal der Bevölkerung vorzeigen, daß die Anständigkeit und die Sauberkeit bei der Sozialistischen Partei zu Hause sind. (Abg. Dr. Fischer: Bei der FPÖ sicher nicht!) Und Sie sollten das in Ihren eigenen Reihen propagieren!

Die Qualität des Handelns hat sich vor allem beim Bundeskanzler erwiesen (Abg. Dr. Fischer: Ein Auslaufmodell redet von der Qualität des Handelns!), als er sich einen Pensionsanspruch gesichert hat, der, wenn man ihn auf das durchschnittliche Pensionsalter und auf die durchschnittliche Lebenserwartung umlegt, einen Wert von 50 Millionen Schilling repräsentiert, Herr Kollege Fischer.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hohes Haus! Derselbe Bundeskanzler hat am Parteitag der Sozialisten einer wahrscheinlich gezielt eingesetzten Gruppe von VOESTlern wohlwollend und huldvoll zugenickt, die mit einem Transparent „Die Stahlpensionisten danken Ihnen für eine einmalige Abfindung von 40 000 S“ ihre Reverenz erwiesen.

Alois Rechberger ist neben dem Nadelstreif in der Ausstellung „100 Jahre Sozialdemokratie“ und neben anderen Funktionären zum Symbol für jene Bonzen geworden, die öffentliche Gelder ohne Rücksicht auf die minderbemittelte Bevölkerung, die diese Beträge durch ihre Steuermittel aufbringen muß, unter sich verteilen. Und es liegt an Ihnen, Herr Sozialminister — und deshalb auch die dringliche Anfrage —, dafür zu sorgen, daß zumindest im Kammerbereich die Pfründenwirtschaft aufhört! (Abg. Dr. Fischer: Können Sie die Wahlkampfrede nicht schriftlich zu Protokoll geben und uns damit verschonen?)

Ihre Stellungnahme zum Fall Rechberger, nämlich daß Sie als Aufsichtsbehörde nur prüfen können, ob ein Gesetz eingehalten wird oder nicht, klingt hilflos; hilflos und ohne Handlungskompetenz. Wenn Sie sehen, wie Sie in einer Presseaussendung anführen, daß die juristische und die moralische Seite völlig auseinanderdriften, dann hätten Sie schon lange die Möglichkeit gehabt, etwas dagegen zu tun. Sie haben das leider verabsäumt wie in anderen Bereichen auch. Es ist ja im Sozialversicherungsbereich ähnlich, daß Mißwirtschaft, Pfründenwirtschaft und Großmannssucht dort zu Hause sind. Auch dort haben Sie nicht versucht, ein Durchgriffsrecht für den Sozialminister einzurichten.

**Dr. Helene Partik-Pablé**

Wir von der Freiheitlichen Partei werden Sie jedenfalls im Parlament unterstützen bei der Sprengung des derzeitigen Kammersystems und auch bei der Durchsetzung eines Durchgriffsrechtes, damit Fälle wie Rechberger nicht mehr vorkommen. (*Beifall bei der FPÖ.*) 16.21

**Präsident:** Zum Wort gemeldet ist Herr Bundesminister Dr. Geppert. Ich erteile es ihm.

16.21

Bundesminister für Arbeit und Soziales Dr. Geppert: Herr Präsident! Hohes Haus! Sehr verehrte Damen und Herren! Bevor ich die an mich gerichteten Fragen im einzelnen beantworte, einige grundsätzliche Bemerkungen:

Erstens: Es ist im Zusammenhang mit den hier zur Diskussion stehenden Vorgängen klar zu unterscheiden zwischen einer politisch-moralischen Wertung einerseits und der rechtlichen Situation beziehungsweise den Möglichkeiten der Aufsichtsbehörde andererseits.

Als Chef der Aufsichtsbehörde bin ich an unsere Bundesverfassung und an unsere Gesetze gebunden. Ich bin nicht bereit, aus welchen Gründen auch immer, auch nicht aus Gründen der politischen Opportunität, eine Vorgangsweise einzuschlagen, die meiner Ansicht nach einen Gesetzesbruch darstellen würde. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Zweitens: In der Diskussion der letzten Wochen wurden vielfach die Regelungen, die für die Aufsicht des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales über die Arbeiterkammern gelten, mit der Aufsicht über andere Selbstverwaltungseinrichtungen vermengt.

Aus dieser Vermischung und Unkenntnis ist es zu erklären, daß gestern Landeshauptmann Haider von mir gefordert hat, die Namen der „Aufsichtskommissäre“ zu nennen und deren Entgelt für diese Kontrolltätigkeit offenzulegen.

Im Unterschied zur Aufsicht des Finanzministeriums für den Kreditapparat und des Sozialministeriums über die Sozialversicherungsträger gibt es in der Aufsicht über die Arbeiterkammern keine Aufsichtskommissäre. Die Aufsicht wird von der zuständigen Abteilung der Sektion V des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales im Rahmen der normalen dienstlichen Obliegenheiten wahrgenommen. Ein eigenes Entgelt für diese Aufsicht ist weder vorgesehen noch wird ein solches ausgezahlt.

Drittens: Die Aufsicht des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales über die Arbeiterkammern ist im Arbeiterkammergegesetz geregelt. Die Rechtslage in bezug auf die Aufsicht über die Arbeiterkammern unterscheidet sich grundsätzlich von jener, die für die Sozialversicherungsträger gilt. Das Bundesministerium für Arbeit und So-

ziales hat keine rechtliche Möglichkeit, in Verträge, Vergleiche oder andere Rechtsgeschäfte der Arbeiterkammern unter dem Gesichtspunkt der Beachtung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit einzugreifen, sofern diese Verträge vom zuständigen Organ abgeschlossen wurden.

Dies gilt nicht nur für die Aufsicht über die Arbeiterkammern, sondern in ähnlicher Weise auch für die Wahrnehmung der Aufsicht über die anderen beruflichen Interessenvertretungen, die in anderen Ressorts angesiedelt ist.

Diese Rechtsauffassung, sehr geehrte Damen und Herren, entspricht einem Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes, wonach Befugnisse und Mittel der Aufsicht ausdrücklich festgelegt sein müssen und nicht aus der bloßen Zuständigkeit eines Ministeriums für die Aufsicht abgeleitet werden können. Das bedeutet auch, daß die Kammern einen Rechtsanspruch darauf haben, daß die Aufsichtsbehörde die Grenzen einhält, die das betreffende Organisationsgesetz vorgibt. Im übrigen weise ich darauf hin, daß das genannte Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes sich auf die Landwirtschaftskammern bezog.

Ich bin von der Richtigkeit dieser Rechtsauffassung überzeugt. (*Abg. Haigermoser: Das ist ja das Furchtbare!*) Um aber auch die letzten Zweifler zu überzeugen, habe ich beim Verfassungsdienst des Bundeskanzleramtes ein Gutachten in Auftrag gegeben sowie den Auftrag erteilt, ein weiteres Gutachten bei einem unabhängigen Rechtswissenschaftler einzuholen. Sollten entgegen meiner Überzeugung in diesen Gutachten Eingriffsmöglichkeiten der Aufsichtsbehörde festgestellt werden, bin ich selbstverständlich zur Wahrnehmung aller rechtlich vorhandenen Möglichkeiten bereit. (*Beifall bei Abgeordneten der SPÖ. — Abg. Haigermoser: Da sind die eigenen Genossen schon eingeschlafen!*)

Nun zu den einzelnen Fragen:

Zur Frage A 1:

Sonderverträge werden vom Vorstand der jeweiligen Arbeiterkammer jeweils unter Ausschluß der Person, um deren Vertrag es geht, beschlossen. In der gegenständlichen Angelegenheit sind Vertragspartner die Arbeiterkammer Steiermark, vertreten durch ihre zuständigen Organe, und der Präsident.

Zur Frage A 2:

Der freie Dienstvertrag und der Pensionsvertrag für Präsident Rechberger wurden in der Vorstandssitzung am 19. Oktober 1987 von den elf anwesenden Vorstandsmitgliedern einstimmig beschlossen. (*Abg. Heinzing: Unrichtig!*)

17080

Nationalrat XVII. GP – 148. Sitzung – 27. Juni 1990

**Bundesminister für Arbeit und Soziales Dr. Geppert**

Der Pensionsvergleich mit Präsident Rechberger wurde in der Vorstandssitzung am 20. Juni 1990 mit 9 : 4 Stimmen mehrheitlich beschlossen. (Abg. Dr. Blenk: Von wem?)

Zur Frage A 3:

Rechtsgrundlage für den Vorstandsbeschluß ist § 15 Abs. 2 Arbeiterkammergesetz unter Bezugnahme auf die Geschäftsordnung der Arbeiterkammer Steiermark.

Zur Frage A 4:

Über den Inhalt der Verträge kann nur mit Zustimmung der Vertragspartner Auskunft gegeben werden. Nach Mitteilung der Arbeiterkammer Steiermark ist davon auszugehen, daß Präsident Rechberger sowohl eine Berufsunfähigkeitspension als auch eine Kamerpension beziehen kann.

Zur Frage A 5:

Die Verträge der Arbeiterkammerpräsidenten unterliegen grundsätzlich nicht der Dienst-, Bezugs- und Pensionsordnung, da die Präsidenten nicht Arbeitnehmer der Kammer sind. Dies schließt nicht aus, daß die Sonderverträge in einzelnen Bestimmungen auf Regelungen der Dienst-, Bezugs- und Pensionsordnung Bezug nehmen. Hinsichtlich des Vertragsinhaltes, insbesondere auch der Bezugshöhe, hat der Vorstand des Österreichischen Arbeiterkammertages Richtlinien beschlossen, die Empfehlungscharakter haben.

Zur Frage A 6:

Die Richtlinien wurden vom Vorstand des Österreichischen Arbeiterkammertages beschlossen. Die Höhe des Entgelts des hauptamtlich tätigen Präsidenten steht in Relation zur höchsten im Bezugsschema für Bedienstete vorgesehenen Entlohnung. (Abg. Dr. Blenk: Was heißt „hauptamtlich“?)

Zur Frage A 7:

Der Vertrag von Präsident Rechberger entsprach nicht diesen Richtlinien.

Zur Frage A 8:

Die einzelnen Kammern sind bei der inhaltlichen Gestaltung der von ihnen abgeschlossenen Verträge im Rahmen des Gesetzes autonom. Sie sind weder verpflichtet, die mit den jeweiligen Präsidenten vereinbarten Verträge dem Österreichischen Arbeiterkammertag noch dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales zur Genehmigung oder auch nur zur Kenntnis vorzulegen. Daraus ergibt sich, daß deren Inhalt gegenüber diesen Stellen nicht zu rechtfertigen ist.

Zur Frage A 9:

Diese Frage kann ich im Hinblick auf Datenschutz seitens der Aufsichtsbehörde nicht beantworten. (Abg. Dr. Blenk: Oje! – Abg. Weineberger: Habt's ja ihr mitbeschlossen! – Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP.)

Zur Frage A 10:

Wie ich bereits in der Öffentlichkeit erklärt habe, halte ich persönlich das Einkommen von Präsident Rechberger für nicht angemessen.

Zur Frage A 11:

Im Hinblick auf die zeitliche Beanspruchung und Verantwortung halte ich ein Einkommen für einen hauptberuflich tätigen Präsidenten, das im Rahmen der vom Kammertag beschlossenen Richtlinien liegt, für angemessen. (Abg. Dr. Blenk: Was heißt „hauptberuflich“?)

Sehr verehrte Damen und Herren! Im übrigen gibt es keine „Zwangsmitgliedschaft“ in den Arbeiterkammern und keine „Zwangbeiträge“, sondern eine gesetzlich geregelte Kammerzugehörigkeit und Umlagepflicht, ebenso wie in allen anderen Kammern. (Abg. Dr. Frischenschlager: Müssen sie, oder müssen sie nicht?)

Zur Frage B 1:

§ 30 Arbeiterkammergesetz ist eine Zuständigkeitsnorm, aus der unmittelbar keine konkreten Aufsichtsrechte und Aufsichtsmittel abgeleitet werden können. Im Hinblick auf Artikel 18 Bundes-Verfassungsgesetz ist die Aufsichtsbehörde nur zur Anwendung der ausdrücklich im Gesetz genannten Aufsichtsmittel berechtigt.

Diese Aufsichtspflicht hat das Bundesministerium für Arbeit und Soziales stets entsprechend dem Arbeiterkammergesetz wahrgenommen. Im gegenständlichen Fall habe ich die Arbeiterkammer Steiermark umgehend aufgefordert, mir alle zur rechtlichen Beurteilung relevanten Unterlagen vorzulegen. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales prüft derzeit, ob eine Gesetzwidrigkeit vorliegt.

Zur Frage B 2:

Wie ich soeben bei der Vorfrage erklärt habe, sind die für die Beurteilung durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales notwendigen Unterlagen umgehend von der Arbeiterkammer Steiermark angefordert worden und werden auch bereits geprüft.

Zur Frage B 3:

Das Aufsichtsrecht des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales ist auf eine Kontrolle in rechtlicher Hinsicht beschränkt. Fragen der

**Bundesminister für Arbeit und Soziales Dr. Geppert**

Zweckmäßigkeit, Sparsamkeit oder Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung der Arbeiterkammern sind von den zuständigen demokratisch gewählten Organen der Kammern wahrzunehmen.

**Zur Frage B 4:**

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales erfüllt seine Aufsichtspflicht im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen. Es kann keine „besonders genaue Erfüllung“ der Aufsichtspflicht geben, sondern nur die dem Gesetz entsprechende.

**Zur Frage B 5:**

Die Genehmigung von Jahresvoranschlägen und Rechnungsabschlüssen der Kammern bezieht sich nur auf die Einhaltung des Gesetzes, nicht aber auf die Zweckmäßigkeit einzelner Ausgaben. Darüber zu beschließen, ist Sache der zuständigen Organe der Selbstverwaltung, insbesondere der Vollversammlung, die nach dem Arbeiterkammergegesetz über Budget und Rechnungsabschluß zu beschließen hat.

Im übrigen sind Einzelpositionen bei Einnahmen und Ausgaben – wie bei allen Budgets öffentlicher Körperschaften sowie bei Bilanzen von privaten Unternehmen – aus dem Budget beziehungsweise Rechnungsabschluß nicht ersichtlich.

**Zur Frage B 6:**

Der Rechnungsabschluß 1990, der erstmals solche Zahlungen enthalten könnte, wird – wie bisher – nur genehmigt werden, wenn er in rechtlicher Hinsicht einwandfrei ist.

**Zur Frage B 7:**

Zum Rechnungsabschluß 1989 stellten die drei gewählten Rechnungsprüfer fest – ich zitiere wörtlich –: „daß alle vorgelegten Belege administriert, ordnungsgemäß hinsichtlich ihrer Verbuchung abgewickelt wurden und somit keinerlei Grund zur Beanstandung gegeben ist“. – Zitierende. (Abg. Dr. B. L. e n k: Buchhalterisch!) Daher wurde die Entlastung des Vorstandes empfohlen.

Ein Rechnungsprüfer schränkte seine Zustimmung zu diesem Bericht hinsichtlich der Bereiche „Aufwandsentschädigung für Funktionäre“ und „Präsidialfonds“ ein, weil die von ihm geforderte detaillierte Ausgabenüberprüfung dieser Bereiche nicht erfolgt sei. Diese Frage ist Gegenstand einer Aufsichtsbeschwerde, die noch nicht erledigt ist.

**Zur Frage B 8:**

Der Österreichische Arbeiterkammertag hat die Jahresvoranschläge und Rechnungsabschlüsse bisher jeweils vorgenehmigt und das Bundesministerium für Arbeit und Soziales um Erteilung der aufsichtsbehördlichen Genehmigung ersucht. Auf

nicht den Richtlinien entsprechenden Ausgaben der Arbeiterkammer Steiermark ist nicht hingewiesen worden, weil diese Richtlinien vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales nicht zu genehmigen und auch nach Ansicht des Arbeiterkammertages nicht unmittelbar rechtsverbindlich sind.

**Zur Frage B 9:**

Die Aufsichtspflicht des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales über die Arbeiterkammern beinhaltet grundsätzlich eine Kontrolle der Gesetzmäßigkeit der Tätigkeit der Kammern. Sie ist im einzelnen eingeschränkt auf die im Arbeiterkammergegesetz ausdrücklich geregelten Befugnisse und Pflichten der Aufsichtsbehörde.

Daraus ergeben sich folgende Eingriffsmöglichkeiten:

Verweigerung der Genehmigung der Rahmen geschäftsordnung, das steht im § 28 Abs. 3 des Arbeiterkammergezes.

Verweigerung der Genehmigung der Dienst-, Bezugs- und Pensionsordnung beziehungsweise ihrer Änderung, das finden Sie im § 18 Abs. 5 des Arbeiterkammergezes,

Verweigerung der Genehmigung des Jahresvoranschlags beziehungsweise des Rechnungsabschlusses, das steht im § 20 Abs. 1 und 3 Arbeiterkammergegesetz,

Auflösung der Vollversammlung einer Arbeiterkammer, wenn sie ihre Aufgaben dauernd vernachlässigt, ihre Befugnisse überschreitet oder trotz mehrmaliger ordnungsgemäßer Einberufung beschlußunfähig bleibt, das steht im § 21 Abs. 1 Arbeiterkammergegesetz.

Darüber hinaus gibt es zahlreiche Eingriffsmöglichkeiten gegenüber den Wahlbehörden im Rahmen der Wahlen zu den Arbeiterkammern.

**Zur Frage C 1:**

Einleitend zu dieser Frage betone ich nochmals, daß es keine „Kammerzwangsmitglieder“, sondern Kammerzugehörige gibt, deren Zugehörigkeit zur Arbeiterkammer zum Schutz und zur Wahrnehmung ihrer Interessen in einem demokratisch zustande gekommenen Gesetz festgelegt ist. (Abg. Dr. F. R i s c h e n s c h l a g e r: Also das bezweifle ich! – Abg. H a i g e r m o s e r: Ob das Wahlrecht auch demokratisch ist?)

Wie ich auch bereits öffentlich erklärt habe, halte ich das Arbeiterkammergegesetz für reformbedürftig. (Abg. H e i n z i n g e r: Ah geh!)

Die Selbstverwaltung ist eine Voraussetzung für eine funktionierende, vom Staat unabhängige Interessenvertretung. Sie soll daher nicht zerstört

17082

Nationalrat XVII. GP — 148. Sitzung — 27. Juni 1990

**Bundesminister für Arbeit und Soziales Dr. Geppert**

werden, sondern erhalten bleiben. Meiner Ansicht nach sollten Reformen in folgenden Bereichen verwirklicht werden:

1. Verbesserung der Selbstkontrolle durch Stärkung der Mitbestimmungsmöglichkeiten der Vollversammlung einschließlich der Schaffung der Möglichkeit einer Abwahl des Präsidenten. (Abg. Dr. Blenk: *Das nützt bei diesen Mehrheiten ja nichts! Ein Witz!*)

2. Verbesserung der Selbstkontrolle durch Einführung einer Genehmigungspflicht für Sonderverträge durch den Österreichischen Arbeiterkammertag und durch die Verbindlichkeit der Richtlinien, die vom Österreichischen Arbeiterkammertag erlassen werden. (Abg. Dr. Frischenschlager: *Wer sitzt denn da drinnen?*)

3. Stärkung der Aufsicht durch

a) Konkretisierung der Aufsichtsmöglichkeiten im Arbeiterkammergegesetz und

b) Eröffnung von Kontrollmöglichkeiten analog zu den Regelungen für die Aufsicht gegenüber den Sozialversicherungsträgern, wobei der Kernbereich der Autonomie erhalten bleiben muß.

Zur Frage C 2:

Beratungen bezüglich einer Novellierung des Arbeiterkammergezesetzes finden seit längerem statt. Diese Beratungen umfassen auch die Möglichkeit der Abwahl von Kammerpräsidenten.

Die nötigen Reformen sind jedoch weder im Sinn einer Bedarfsgesetzgebung noch isoliert für die Arbeiterkammern anzustreben. Vielmehr sollten die Regelungen für Selbstkontrolle und Aufsicht in allen gesetzlichen Interessenvertretungen analog getroffen werden.

Zur Frage C 3:

Eine gesetzliche Regelung der Bezüge der Kammerfunktionäre und Kammeramtsdirektoren würde meiner Auffassung nach zu stark in die Autonomie eingreifen. Ich werde jedoch prüfen, ob die Rechtsgrundlagen für die Verträge im Arbeiterkammergegesetz ausreichend sind.

Zur Frage C 5:

Die Aufgabe des Rechnungshofes ist die Prüfung der Gebarung der gesamten Staatswirtschaft und die Gebarung öffentlich-rechtlicher Mittel des Bundes. Jene Träger der beruflichen Selbstverwaltung, deren Gebarung ohne staatliche Geldmittel erfolgt, sollen — wie bisher — der Kontrolle des Rechnungshofes nicht unterstellt werden. (Zwischenrufe bei der ÖVP.)

Die Möglichkeiten der Selbstkontrolle sollten jedoch, wie ich bereits erwähnt habe, verstärkt und verbessert werden. — Vielen Dank. (Beifall bei der SPÖ.) 16.39

**Präsident:** Zum Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Gugerbauer.

Ich mache darauf aufmerksam, daß nach der Geschäftsordnung kein Redner länger als 15 Minuten sprechen darf.

Ich erteile nun Herrn Dr. Gugerbauer das Wort.

16.39

Abgeordneter Dr. Gugerbauer (FPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lieber Herr Präsident Hesoun! Ich frage, ob ich folgendes richtig verstanden habe: Da gibt es einen österreichischen Arbeiter, der ist sein Leben lang beschäftigt, der arbeitet sein Leben lang hart, der kommt sein Leben lang nie mit dem Gesetz in Konflikt, und dann geht er ordnungsgemäß in den Ruhestand und bekommt eine Altersversorgung von derzeit monatlich rund 7 000 S. Wenn er verstirbt, dann bezieht seine Witwe einen monatlichen Ruhegenuß von weniger als 5 000 S.

Dieser Arbeiter hat sein Leben lang Zwangsbeiträge an die Arbeiterkammer abgeführt, jeden Monat ein halbes Prozent seines Bruttolohnes. Jetzt erfährt dieser Arbeiter, der, sagen wir, in Kapfenberg zu Hause ist, daß der Präsident der Arbeiterkammer der Steiermark, ein sozialistischer Funktionär, ebenfalls in den Ruhestand überwechselt, der allerdings mit einem Ruhegenuß von über 150 000 S im Monat vergoldet wird.

Meine sehr geehrten Damen und Herren von der Sozialistischen Partei und lieber Herr Präsident Hesoun! Das müssen Sie dem österreichischen Arbeiter, das müssen Sie dem österreichischen Angestellten erst einmal erklären! Da ist einer ganze drei Jahre lang Präsident der Arbeiterkammer, dann bekommt er für diese dreijährige Tätigkeit in der Arbeiterkammer 80 000 S Pension, zusätzlich zu allen anderen Pensionsansprüchen sind das im Monat über 150 000 S.

Wir Freiheitliche stellen uns in dieser Frage eindeutig auf die Seite der anständigen Arbeitnehmer, wir stellen uns auf die Seite der anständigen Pensionisten und prangern diesen sozialistischen Skandal mit allem Nachdruck an! (Beifall bei der FPÖ.)

Niemand soll heute die Behauptung wagen, daß das Ganze ja weit hinter dem Semmering passiert sei und mit der Sozialistischen Partei überhaupt nichts zu tun hätte. Alois Rechberger ist nicht nur Sozialist, Alois Rechberger ist ein sozialistischer

**Dr. Gugerbauer**

Spitzenfunktionär. Er war seit dem Jahr 1974 auch Abgeordneter zum Nationalrat, er war Ordner der sozialistischen Fraktion, er war Mitglied des sozialistischen Klubvorstandes. Fast alle der heute anwesenden sozialistischen Abgeordneten haben man am 20. Oktober des Vorjahres als Delegierte am sozialistischen Bundesparteitag teilgenommen und damals in voller Kenntnis der Bezüge des Herrn Rechberger ihn in den sozialistischen Bundesparteivorstand hineingewählt. Er hat damals eine große Mehrheit bekommen: 457 Stimmen wurden für ihn ausgezählt. Wir werden daher heute nicht zulassen, daß die Sozialistische Partei behauptet, das hätte mit ihr überhaupt nichts zu tun, wir werden uns einer Kindeswiegung der sozialistischen Fraktion nachdrücklich entgegenstellen. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Die Wahrheit ist doch, daß sich die sozialistische Koalitionsregierung seit dem Jahr 1987 beharrlich weigert, die Ziele des freiheitlichen Antiprivilegienvolksbegehrens in die Tat umzusetzen. Die Wahrheit ist doch, daß die Sozialistische Partei über die Parteisteuern seit Jahren von den hohen Bezügen des Herrn Rechberger profitiert hat. Die Wahrheit ist doch, daß die hohen Bezüge von 200 000 und 270 000 S im Monat schon lange bekannt gewesen sind, daß Sie von der Sozialistischen Partei aber erst zu dem Zeitpunkt aufschreckten, zu dem sich Herr Rechberger im Fernsehen ganz ungeniert zu einem Monatsbezug von 270 000 S bekannt hat. Die Wahrheit ist doch, daß Sie erst gehandelt haben, als Sie von den eigenen kleinen Mitgliedern unter Druck gesetzt wurden, und der einzige, der in diesem Zusammenhang die Stimmung einigermaßen seriös wiedergegeben hat, war der sozialistische Klubobmann Heinz Fischer, der gegenüber dem „Kurier“ erklärt hat: Wir haben alle miteinander schuld, daß nicht jemand von uns vor zwei, drei Jahren mit dem Rechberger geredet und das Ganze abgestellt hat.

Meine Damen und Herren von der sozialistischen Fraktion, bekennen Sie sich doch zu dieser ungeschminkten Wahrheit und versuchen Sie nicht, so wie der Sozialminister Ihre Hände in Unschuld zu waschen! (*Beifall bei der FPÖ.*)

Ich entnehme heute einer Tageszeitung, daß der sozialistische Parteivorsitzende und Bundeskanzler erklärte, die Mitgliedschaft des Herrn Rechberger in der Sozialistischen Partei sei ohnedies schon ruhend. Ich habe mir die Statuten durchgesehen, ich weiß nicht, was das bedeuten soll; ein Hinweis auf eine ruhende Mitgliedschaft ist darin nicht zu finden. Vielleicht werden die Spielregeln in der Sozialistischen Partei eben schon vom Parteivorsitzenden diktiert. Ich habe auf jeden Fall den Eindruck, daß diese „ruhende Mitgliedschaft“ den Zwangsmitgliedern der Arbeiterkammer wenig hilft. Ich habe den Eindruck,

daß diese Erklärung des Bundeskanzlers nur unter dem Druck der Öffentlichkeit zustande gekommen ist, und ich habe vor allem den Eindruck, daß diese Erklärung weit zu spät eingelangt ist. Wir von der freiheitlichen Fraktion nehmen diese Erklärung des Bundeskanzlers jedenfalls nicht zur Kenntnis. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Wo ist denn die Aufsicht des zuständigen Sozialministers in den letzten Tagen, in den letzten Wochen geblieben? Wo ist denn die Aufsicht des sozialistischen Parteivorsitzenden geblieben, und wo sind die koordinierenden Maßnahmen des Bundeskanzlers in den letzten Wochen gesetzt worden? Die Tatsache, daß Rechberger neben seinen anderen Pensionen jetzt auch noch von der Arbeiterkammer 80 000 S Pension im Monat bezieht, diese Tatsache hat doch wochenlang die öffentliche Diskussion beherrscht. Am 7. Juni hat es den ersten Bericht in der Tageszeitung „Die Presse“ gegeben. Da wurde vermeldet: Rechberger wird jetzt eine Pension von 80 000 S im Monat bekommen. Am 9. Juni ein Bericht in der „Kleinen Zeitung“: Rechberger wird 84 000 S Pension und eine Abfertigung von 700 000 S bekommen. Am 12. Juni die gleiche Meldung im „Kurier“, am 16. Juni die Meldung in der „Kronen-Zeitung“, am 20. Juni die gleiche Meldung in der „Neuen AZ“, dort unter dem Titel: Rechbergers Gage wird heute entschieden. — Und wiederum der Hinweis darauf: 84 000 S Pension im Monat und 700 000 S Abfertigung.

Seit Anfang Juni kannte der Sozialminister, seit Anfang Juni kannte der Bundeskanzler und sozialistische Parteivorsitzende jene Beträge, um die es hier geht. Am 20. Juni sind diese Beträge dann von den sozialistischen Funktionären im Vorstand der Arbeiterkammer der Steiermark beschlossen worden. Ich muß daher hier und heute feststellen, meine Damen und Herren, daß diese Pensionsvergoldung für den Herrn Rechberger mit vollem Wissen, mit voller Billigung nicht nur des Sozialministers, sondern auch des sozialistischen Parteivorsitzenden beschlossen wurde. Wir verurteilen diese Haltung auf das entschiedenste. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Bundeskanzler Vranitzky kann ganz offensichtlich nicht durchgreifen, weil sich zwei Fälle in dieser Republik so ähneln: Der eine Funktionär war drei Jahre Präsident einer Arbeiterkammer, hat dann eine Pension von monatlich 84 000 S und eine Abfertigung von 700 000 S ausverhandelt, der andere sozialistische Funktionär war drei Jahre in einem verstaatlichten Unternehmen tätig, hat dann eine Monatspension von 200 000 S und eine Abfertigung von 4 Millionen Schilling ausverhandelt. Der eine heißt Alois Rechberger, der andere heißt Franz Vranitzky. Aber es ist das gleiche System, es ist der gleiche Filz. Lassen Sie sich daher sagen, Herr Bundeskanzler: Sie haben

17084

Nationalrat XVII. GP — 148. Sitzung — 27. Juni 1990

**Dr. Gugerbauer**

Alois Rechberger als „Auslaufmodell“ der Sozialistischen Partei bezeichnet. Ich kenne ein anderes Auslaufmodell, das heißt Franz Vranitzky! Und dafür, daß dieser Franz Vranitzky ein Auslaufmodell bleibt, werden die Wähler am 7. Oktober schon sorgen. (Beifall bei der FPÖ.)

Der Sozialminister hat heute erklärt, daß er reformfreudig wäre. Es gibt jetzt 60 Jahre die Arbeiterkammer, und ich will die Bedeutung der Arbeiterkammer gar nicht schmälern, die Zwangsmitgliedschaft und das Ausufern der Kompetenzen ist es, was mich besonders stört. 60 Jahre gibt es die Arbeiterkammer, 20 Jahre haben wir jetzt ununterbrochen einen sozialistischen Bundeskanzler, einen sozialistischen Sozialminister, und nichts ist geschehen. Es bedurfte erst der Affäre Rechberger, daß jetzt ein Sozialminister plötzlich Handlungsbedarf entdeckt. Er hätte aber schon bisher gesetzwidrige Beschlüsse der Organe der Arbeiterkammer in der Steiermark und sonstwo aufheben können.

Er hätte schon bisher Mißstände in der Arbeiterkammer der Steiermark oder sonstwo kritisieren können. Er hätte schon bisher Anregungen und Empfehlungen an die Arbeiterkammer richten können. Und er hätte sich vor allen Dingen an den Gesetzgeber wenden können, um umfassendere Vollmachten für sein Prüfungs-, Kontroll- und Aufsichtsrecht zu erhalten. Seit Anfang Juni, seit diese Affäre Rechberger bekannt ist, bis zum heutigen Tag stellt sich Sozialminister Geppert aber blind, taub und stumm.

Ich darf Ihnen, Herr Sozialminister, daher aus einer Typologie der Politiker von Kirsch/Mackscheidt vorlesen, was dort über den typischen Amtsinhaber in einer Bundesregierung gesagt wird. Es heißt wörtlich:

„Die Gefährlichkeit des Amtsinhabers ist umso größer, je stärker und unerschütterlicher seine Abwehrmechanismen sind, je länger und nachhaltiger es ihm also gelingt, die gewiß schmerzlichen, aber notwendigen Lernprozesse zu blockieren.“

Es ist Ihnen ganz schön lang gelungen, diese Lernprozesse zu blockieren. Und das Urteil in der Presse ist daher ganz eindeutig. Ich zitiere die „Salzburger Nachrichten“, die sogar mit dem Titel kommentiert haben: „Walter Geppert hat versagt.“ Oder ich zitiere die Tageszeitung „Der Standard“, in der kommentiert wird, daß Walter Geppert in dieser Angelegenheit bisher wirklich blamabel argumentiert hätte.

Eine so blamable Vorstellung kann die Opposition wirklich nicht unterstützen, Herr Bundesminister! Wir sprechen Ihnen daher das Mißtrauen aus. Und ich darf folgenden Antrag zur Verlesung bringen:

**Entschließungsantrag**

der Abgeordneten Dr. Gugerbauer, Dr. Frischenschlager, Dr. Helene Partik-Pablé und Genossen

Der Nationalrat wolle beschließen:

Dem Bundesminister für Arbeit und Soziales wird gemäß Artikel 74 Abs. 1 Bundes-Verfassungsgesetz durch ausdrückliche Entschließung des Nationalrates das Vertrauen entzogen.

Im „Standard“ von heute ist auch gestanden, daß Sie dadurch zu charakterisieren wären, daß Sie besonders unbekannt seien, daß Sie verwechselbar, daß Sie austauschbar seien, daß Sie gelegentlich auch als Minister Ettl angesprochen werden wären. (Zwischenruf des Abg. Weinberger.) Ich will mich zu dieser Frage nicht äußern, und ich will das auch in dieser Form nicht unterstützen. Aber eines sollten Sie schon erkennen, Herr Kollege Weinberger: Die personelle Decke der Sozialistischen Partei ist verdammt kurz geworden!

Wenn auf der einen Seite die Prominenten Sianowatz, Gratz, Blecha, Androsch auf der Anklagebank sitzen, dann bleiben halt für die Regierungsbank nur die Gepperts, die Ettls und die Hawliceks übrig. Und da kann man mit Sicherheit nicht mehr von einer Regierung der besten Köpfe sprechen. Das muß die Opposition mit Nachdruck feststellen. (Beifall bei der FPÖ.)

Ich bin aber auch gespannt, wie die Österreichische Volkspartei heute abstimmen wird. Sie haben sich ja sehr stark geäußert. Sie haben die Gelegenheit, im Zuge einer namentlichen Abstimmung Ihrer bisherigen Empörung über das Verhalten des Sozialministers Ausdruck zu verleihen. Ich gebe schon zu: Aufgrund Ihrer bisherigen Verhaltensweisen in dieser Legislaturperiode bin ich nicht ganz sicher, daß Sie den Mißtrauensantrag der Opposition unterstützen werden. (Abg. Heinzinger: Wir werden Sie nicht enttäuschen!)

Aber auch wenn wir in diesem Parlament keine Mehrheit für unseren Mißtrauensantrag finden (Abg. Heinzinger: Wozu dann überhaupt? — Abg. Kraft: Warum stellen Sie ihn dann?), wissen wir die Mehrheit der österreichischen Arbeitnehmer auf unserer Seite. Und das, meine Damen und Herren von der Sozialistischen Partei und auch von der Österreichischen Volkspartei, ist letztlich entscheidend! (Anhaltender Beifall der FPÖ.) 16.54

**Präsident:** Der soeben eingebrachte Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Gugerbauer und Genossen ist genügend unterstützt und steht daher mit in Verhandlung.

## Präsident

Zum Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Fischer. Ich erteile es ihm.

16.54

Abgeordneter Dr. Fischer (SPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich leugne ja gar nicht, daß es mir an diesem 27. Juni 1990, nachdem sich viele Kollegen in diesem Haus in den letzten Wochen und Monaten wirklich intensiv und erfolgreich angestrengt haben, lieber gewesen wäre, wenn wir heute primär und vorwiegend die gelösten Probleme des Familienpakets, die heute um halb 3 Uhr früh gefundene Lösung für Zehntausende, wenn nicht Hunderttausende Ausländer, die in Österreich beschäftigt sind, die Frage der Marktordnung, die Frage von Schulgesetzen hätten diskutieren können.

Ich leugne aber auch nicht, daß es in einer funktionierenden Demokratie ebenso legitim ist, heikle und kritikwürdige Themen anzuschneiden, daß es vielleicht nach dem Grundsatz vom „reinigenden Gewitter“ ganz nützlich ist, wenn es einmal ordentlich blitzt und kracht und dann die Atomsphäre wieder sauber ist, und daß wir uns daher dieser Diskussion gerne stellen und daß ich der FPÖ, die ja keine Verantwortung trägt, sondern die sich in einer legitimen Aufgabe als Opposition betätigt, keinen Vorwurf mache, wenn sie ein Thema, von dem sie sich politischen Vorteil erwartet, in den Vordergrund rückt.

Nur, Kollege Gugerbauer und hochgeschätzte Frau Dr. Partik-Pablé, soll man dann halt nicht in jedem zweiten Satz die Wahl und den Wahlkampf und die Wahlkampfstimme hervorkehren. Wenn Sie das gar so deutlich machen, dann entwerten Sie das wieder, und dann merkt man die Absicht und denkt sich seinen Teil darüber. Und das wird bei der österreichischen Öffentlichkeit, wie ich glaube, in hohem Ausmaße der Fall sein. (Zwischenruf der Abg. Dr. Helene Partik-Pablé.)

Herr Dr. Gugerbauer macht sich Sorgen über das „Auslaufmodell“ Vranitzky. Meine Damen und Herren! Wenn ich vergleiche, wie viele Österreicher Dr. Vranitzky schätzen und wie viele Österreicher Dr. Gugerbauer schätzen, dann würde ich dieses Wort in Ihrem Sinne lieber nicht in den Mund nehmen (Beifall und ironische Heiterkeit bei der SPÖ), sonst müssen Sie sich zum „Fortlaufmodell“ aus der Politik machen. Wenn Sie sich solche Vergleiche ersparen mögen! (Beifall bei der SPÖ.)

Meine Damen und Herren! Ich habe gesagt, es ist legitim, dieses Thema anzuschneiden, und sage sogar, es gibt mir die Gelegenheit — und das ist ja gar nicht so einfach —, ein klares Wort der Distanzierung ohne Wenn und Aber zu sagen zu einem Fall, wo ein unvertretbarer und unverständlicher Verlust an Sensibilität, ein unver-

ständliches Nichtvorhandensein des Gefühls für das Mögliche und Zumutbare vorliegt.

Ich glaube, daß die österreichische Bevölkerung wahrscheinlich über viele Parteidgrenzen hinweg nicht bereit ist, das zu tolerieren, daß es da großen Unmut gibt, aber daß die österreichische Bevölkerung auch nicht bereit ist, zu tolerieren, daß man „Rechberger“ sagt, aber im gleichen Atemzug die Arbeiterkammern, die Arbeiterbewegung, die politischen Parteien, die Sozialpartnerschaft et cetera als Ganzes zu vernadern und schlechtzumachen versucht.

Wenn Sie es zusammenbringen, meine Damen und Herren, diese Dinge auseinanderzuhalten, dann Hut ab! Wenn Sie aber einfach diesen bedauerlichen Fall dazu benützen, die Interessenvertretungen der Arbeitnehmer oder überhaupt die ganze Sozialpartnerschaft und die politischen Parteien und alle, die in den politischen Parteien Verantwortung tragen, und die Politik als Ganzes und den Sozialminister im besonderen und den Bundeskanzler im besonderen schlechtzumachen, nur weil der 7. Oktober herankommt, dann habe ich keinen Respekt davor, dann ist das ein durchsichtiges politisches Manöver, meine Damen und Herren! (Beifall bei der SPÖ.)

Ich habe vorhin von der Reinigung der Atmosphäre durch ein Gewitter gesprochen. Und wir sollten diese Chance nützen oder etwas dazu beitragen, daß es zu einer Reinigung, zu einer Entgiftung der politischen Atmosphäre kommt. Ich glaube, daß die Österreicher nicht wollen, daß man dieses Beispiel zur Vergiftung der politischen Atmosphäre benutzt. Die Österreicher wollen Sauberkeit und Korrektheit. Sie wollen nicht neue Rekorde an gegenseitigen Beschimpfungsorgien. Sie wollen, daß man aus einem solchen Fall klare Konsequenzen zieht und Vorkehrung dagegen für die Zukunft trifft.

Ich kann in 15 Minuten das nicht in umfassender Weise darstellen. Aber ich glaube, daß das 4-Punkte-Programm, das wir sehr, sehr ernst nehmen — unser Zentralsekretär Marizzi ist jeden Tag dahinter —, daß das Bezügegesetz, das wir heute im Nationalrat einbringen, und daß nötigenfalls weitere Änderungen in der Rechtsordnung die angemessenen zukunftsweisenden und tauglichen Konsequenzen in dieser Sache sind.

Meine Damen und Herren! Wenn meine Vorednerin hier Erörterungen anstelle, Wendungen und Krümmungen mache, um doch irgendwie dem Sozialminister einen Vorwurf in bezug auf Legitimität, Legalität und Einhaltung der Gesetze zu machen, spüren Sie nicht, wie zynisch das eigentlich ist, das an einem Tag zu tun, an dem Ihr Parteivorsitzender Haider in aller Öffentlichkeit erklärt: Der Nationalrat kann Gesetze beschließen, der Nationalrat kann Verfassungsgesetze be-

17086

Nationalrat XVII. GP — 148. Sitzung — 27. Juni 1990

**Dr. Fischer**

schließen, was kümmert das mich, den Herrn Haider, den Vorsitzenden der FPÖ? Das ist der vorsätzlich angekündigte Gesetzesbruch. Das sollten Sie verurteilen und nicht mit Gewalt versuchen, dem Sozialminister etwas anzutun. (Beifall bei der SPÖ.)

Für diese Vorgangsweise finden Sie kein Wort, meine Damen und Herren! (Abg. Dr. Helene Partik - Pablé: Bleiben Sie beim Herrn Rechberger!)

Ich glaube, daß wir da keine pharisäerhafte Haltung brauchen, sondern daß wir wirklich ernsthaft an ein Problem herangehen müssen.

Meine Damen und Herren! Wenn ich mich in dieser Debatte zu Wort gemeldet habe — und dringliche Anfragen sind einmal dazu da, um auch außerhalb der normalen Tagesordnung etwas abzuhandeln —, dann habe ich es nicht deshalb getan, weil ich ein Experte des Arbeiterkammerrechtes bin, sondern ich habe es deshalb getan, weil ich in letzter Zeit so oft das gleiche Schema vorfinde: Es gibt ein Problem, es wird in ungeheurer Weise verallgemeinert und generalisiert, es werden die bösesten Motive und die niedrigsten Gesinnungen von vornherein als selbstverständlich angenommen, und es wird dann so getan, als müsse man wirklich einen Augiasstall hier ausmisten und die ganze Republik stünde in jedem Licht da, in dem es die Freiheitlichen aus wahlaktischen Gründen gerne sehen möchten.

Meine Damen und Herren! Sie entwerten die Kritik, Sie machen es uns unmöglich, uns mit Kritik ernsthaft auseinanderzusetzen oder diese ernst zu nehmen, wenn Sie das in dieser generalisierenden und bösartigen Weise machen. (Abg. Dr. Helene Partik - Pablé: Die Wähler werden es Ihnen schon zeigen!) Und natürlich, worauf wird geschieht und was steht dahinter? — Die Wähler, der Wahlkampf, das Mandat, das man sich zusätzlich zu holen sucht, indem man alles in den Schmutz zieht und alles schlecht macht. (Abg. Dr. Gugerbauer: Sogar den Rechberger!) Ich weiß nicht, meine Damen und Herren, ob diese Rechnung aufgehen wird.

Mit einem hat Dr. Gugerbauer natürlich recht: Wenn Sie jemanden fragen, wie das erklärbar ist, daß ein Arbeitnehmer mit 7 000 S, 8 000 S oder 10 000 S Pension oder Gehalt auskommen muß, und das dann bestimmten Bezügen gegenüberstellen, dann, meine Damen und Herren, werden Sie ein Argumentationsproblem haben (Abg. Kraft: Wo ist der Eigruber?), ein Argumentationsproblem, das Sie übrigens genauso haben würden, wenn Sie die 8 000 S eines Arbeitnehmers zum Beispiel den astronomischen Bezügen des Herrn Götz gegenüberstellen würden (Beifall bei der SPÖ und Beifall des Abg. Heinzinger), der noch vor dem Verfassungsgerichtshof dafür ge-

kämpft hat, daß ihm ja nichts von seinen Hunderttausenden Schilling weggenommen wird. Aber das nur nebenbei.

Meine Damen und Herren von der FPÖ! Dann müßten Sie das Problem von der grundsätzlichen Seite angehen, dann müßten Sie in verteilungspolitischen Debatten einmal auf der Seite der Gewerkschaft und auf der Seite der Sozialdemokratie stehen. Dann müßten Sie bei Debatten über das Nachschicht-Schwerarbeitsgesetz und bei Debatten über Mindestlohn, Arbeitszeit und andere sozialpolitische Forderungen ein bißchen Verantwortungsgefühl haben. Aber einerseits die bestehende Einkommenshierarchie zu verteidigen, das Leistungsargument heranzuziehen, und dafür einzutreten, daß sie eigentlich noch viel steiler sein sollte, aber andererseits dann, wenn die Wahlen herankommen, sich so zu gerieren, wie wir es heute gesehen haben, das paßt nicht zusammen. Das, glaube ich, sollte hier gesagt werden. (Beifall bei der SPÖ.)

Ich bin neugierig, ob es irgendwelche Incentives, irgendwelche ehrlichen Schlußfolgerungen auf der Seite der heutigen Ankläger gibt, wenn (Abg. Haigermoser: Wir sind schuld!) — nein, nein — wirklich sozialpolitische, verteilungspolitische, einkommenspolitische Grundsatzfragen zu erörtern sind, und zwar mit Augenmaß, mit Verantwortungsbewußtsein und mit Realismus. Denn mit bloßen Phrasen, Plakaten und Forderungen drei Monate vor der Wahl werden Sie weder der österreichischen Öffentlichkeit noch uns imponieren, meine Damen und Herren! (Abg. Dr. Gugerbauer: Die Probe aufs Exempel machen wir noch heute!)

Einen Satz möchte ich noch sagen . . . (Zwischenruf der Abg. Dr. Helene Partik - Pablé.) Frau Partik-Pablé! Über die Freiheitliche Partiekasse war ich zuletzt etwas genauer informiert, als Herr Zeillinger die Millionen kassiert hat. Bitte, halten Sie sich ein bißchen zurück! (Beifall bei der SPÖ.)

Abgeordneter Gugerbauer hätte seine Rede zu diesem Thema vor einem halben Jahr mit irgend einem gut vorbereiteten und wohlüberlegten Satz geschlossen. Da wir dem Wahltag näher gekommen sind, da in einer Woche der Nationalrat aufgelöst wird, hat der Schlußsatz gelautet: Wir beantragen Mißtrauen gegen den Herrn Sozialminister. Ich nehme es zur Kenntnis, daß Sie diese Abstimmung herbeiführen wollen. Ich nehme zur Kenntnis, daß der Herr Sozialminister weder das Vertrauen des Dr. Gugerbauer noch das Vertrauen der Frau Partik-Pablé, wahrscheinlich auch nicht das Vertrauen des Herrn Dr. Haider und des Herrn Rumpold und vielleicht noch mancher anderer am rechten oder an sonstigen Rändern der Freiheitlichen Partei hat. Aber jeder, der die Arbeit des Walter Geppert fair und objektiv beur-

**Dr. Fischer**

teilt, wird sehen, daß er jemand ist, der seine sozialpolitischen, ja seine politischen Aufgaben überhaupt ernst nimmt.

Für mich und für meine Fraktion — für diese kann ich, glaube ich, sprechen — möchte ich sagen, daß wir diese Abstimmung gerne benutzen werden, um dem Kollegen Geppert zu sagen, daß wir dieses Mißtrauensvotum aus voller Überzeugung ablehnen werden. (Beifall bei der SPÖ.)

17.07

**Präsident:** Als nächster Redner ist Herr Abgeordneter Heinzinger zu Wort gemeldet. Ich erteile es ihm. (Abg. Kraft: *Der Eigruber fehlt heute!*)

17.07

**Abgeordneter Heinzinger (ÖVP):** Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Klubobmann der FPÖ hat zunächst eine elegante dialektische Schleife gebunden, indem er zwar sehr spät, aber doch sehr deutlich gesagt hat, was er von dieser Causa denkt. Das war der erste Teil der Schlinge. Und der zweite: Wer daher diese Zustände im allgemeinen, den Herrn Rechberger im besonderen und Minister Geppert im übrigen kritisiert, gefährdet quasi gleichsam, wenn er nicht sehr einfühlend kritisiert, den Verbändestaat, den Parteienstaat und auch die Republik. Und zum Schluß und wieder elegant, wenn man Fischer zugehört hat, mit der Vorbemerkung, weil Wahlkampf ist, lobt er — das ist jetzt meine Interpretation — den Sozialminister.

Meine Damen und Herren! Wenn wir zunächst die Freiheitlichen in dieser Frage anschauen, dann sieht man, sie setzen ihre Serie dringlicher Anfragen mit plazierten Eigengoals konsequent fort. (Ruf bei der FPÖ: *Wunschdenken!*) In der steirischen Arbeiterkammer, wo sich all diese Ereignisse abgespielt haben (Ruf bei der FPÖ: *Hat die SPÖ die absolute Mehrheit?*), gibt es einen freiheitlichen Kollegen. Gugerbauer hat gemeint, Minister Geppert wäre blind, taub und stumm. Jetzt darf ich Ihnen verraten, Sie haben einen freiheitlichen Kollegen, der ist blind, taub und stumm. Aber er weiß, wann er für Rechberger abzustimmen hat. Er ist blind, taub und stumm, aber er weiß, wann er für Herrn Rechberger abzustimmen hat. (Abg. Dr. Helene Partik - Pablé: *Er hat aber nichts gewußt! Wir haben ja gleich gewußt, daß Sie die Beziehe des Herrn Rechberger auch noch rechtfertigen werden!*)

Zu jenem Zeitpunkt, zu dem die pathologische Raffgier des genannten Kollegen österreichweit bekannt war, zu dem es im Arbeiterkammerwahlkampf heftige Debatten gegeben hat, zu dem der Präsident der Arbeiterkammer Vogler Herrn Rechberger noch leidenschaftlich und mit Engelszungen, je nach Bedarf, verteidigt hat, gab es eine Abstimmung darüber, ob in Kenntnis all dieser

Dinge Rechberger als AK-Präsident der Steiermark noch tragbar sei.

Für die Vertreter des ÖAAB war er untragbar, sie stimmten dagegen. Aber der blinde, taube und stumme Vertreter der FPÖ, die Fraktionskollegen der FPÖ in der steiermärkischen Arbeiterkammer wählten in Kenntnis all der Dinge, für die Sie sie heute beleidigt und verdächtigt haben, den Herrn Rechberger. (Abg. Kraft: *Das stimmt wirklich!*)

Jetzt werden Sie sagen: Na, vielleicht ein Auslaufmodell, ein Unwissender, einer jener Kleinen, von denen Gugerbauer so beschwörend gesprochen hat. Es sei Ihnen daher nicht verborgen, wer das ist. (Abg. Dr. Helene Partik - Pablé: *Statt daß Sie sich etwas distanzieren!*) Sie bekommen meine Zuwendung noch, Frau Kollegin Partik-Pablé. Sie bekommen meine Zuwendung noch. (Heiterkeit bei der ÖVP.)

Aber vorerst bin ich bei Ihrem Fraktionsobmann in der steirischen Arbeiterkammer. Wissen Sie, wer der Fraktionsobmann der steirischen Arbeiterkammer der FPÖ ist, der in Kenntnis all der Dinge für Rechberger gestimmt hat? (Ausrufe ironischen Erstaunens bei ÖVP und SPÖ.) — Ein FPÖ-Parteisekretär. Darüber hinaus ist dieses schmucke Knäblein auch noch Betriebsrat der Landes-FPÖ. (Weitere lebhafte Zwischenrufe bei ÖVP und SPÖ.)

Meine Damen und Herren von der FPÖ! Es ist dasselbe Lied: Hier am Pult wird polemisiert, und draußen, wo es um reales Handeln geht, wird in Kärnten kassiert und woanders kooperiert. Hier wird, weil es ankommt, gegen Parteienfinanzierung polemisiert, in Kärnten wird kassiert. Dann tritt Ihr sauberer Jörg H. an und sagt, er macht es billiger. Er ist der billigste aller Landeshauptleute, einen Hunderttausender-Schmaus, und das reicht.

Ich erkläre hier feierlich: Ich verzichte auf zwei Drittel meiner Bezüge, wenn mir jemand ein Gut von 1 000 Hektar schenkt. (Heiterkeit und Beifall bei ÖVP und SPÖ.)

Aber ich habe eine Bedingung. (Abg. Dr. Dillersberger: *Daß Sie dort jagen dürfen wie bei den Bundesforsten!*) Wenn mir jemand dieses Gut von 1 000 Hektar schenkt, dann erwarte ich mir, daß er es anständig erworben hat, sonst nicht. (Beifall bei der ÖVP. — Abg. Dr. Dillersberger: *Womit wir wieder beim Thema wären!*)

Nehmen Sie daher das Wort „Anständigkeit“ im Zusammenhang mit dem Kollegen Jörg H. weniger oft in den Mund, dann brauchen Sie nicht rot zu werden. Das wollen Sie ohnehin nicht. (Beifall bei der ÖVP.)

17088

Nationalrat XVII. GP — 148. Sitzung — 27. Juni 1990

**Heinzinger**

Meine Damen und Herren! Wesentlich schwerer tue ich mir natürlich mit meinem Koalitionspartner, der SPÖ. Der große Vergleich fällt mir nicht schwer: Ihre Verlockungen zum Seitenprung sind rund um die Uhr aber eindeutig zu gering, um das strapazierte Verhältnis mit der SPÖ zu tauschen. Das reicht nicht.

In der Sache selbst aber, meine Damen und Herren von der sozialistischen Fraktion, kann ich Ihnen Bitteres nicht ersparen. (Abg. Dr. Helene Partik - Pablé: *Wer hat jetzt die 280 000 Skassiert? — Der Rechberger oder ein kleiner FPÖ-Sekretär. Sie großer Schutzpatron der Sozialisten?*) Ich wollte Sie ja schonen, Frau Kollegin Partik-Pablé. Ich wollte Sie ja schonen, weil es ohnehin dick genug war für Ihre Gesinnungsge nossen. Aber Sie haben, obwohl Sie Richterin sind und eigentlich eine ausgeprägte Beziehung zur Wahrheit haben sollten, hier vom Rednerpult aus erklärt, daß die Rechberger-Verträge von den Schwarzen mitbeschlossen worden seien. Sie haben hier die Unwahrheit gesagt. (Beifall bei der ÖVP.) Das müßte Ihnen reichen, daß Sie für den Rest der Debatte den Mund halten. (Heiterkeit bei der ÖVP.)

Meine Damen und Herren! Es war noch etwas bemerkenswert: Der bedeutsame Unterschied in der Amtsauffassung von Fischer und Geppert.

Nun zum eigentlichen besonderen Stein des Anstoßes. Ich möchte nicht mehr am Herrn Rechberger in all seiner Problematik und Unerträglichkeit herumröhren, das stinkt genug und ist genug bekannt. Aber wie handelt der zuständige Bundesminister? Er sagt hier, es gibt natürlich Kategorien der Moral und der Ethik — ich füge hinzu: der Politik —, und es gibt rechtliche Kategorien.

Fischer hat in seiner Argumentation und in seinem Einstieg besonders darauf hingewiesen, daß eben andere Kritiken und Kriterien entscheidend sind. Das unterscheidet das Handwerk eines Ministers und Politikers ganz außerordentlich vom Handwerk eines Advokaten und eines Juristen, daß er die Welt nicht geordnet in Paragraphen bis zum Beistrich und zu sonstigen Interpunktions sieht, sondern daß er die gesamte Sicht einer umfassenden Verantwortung wahrnimmt.

Herr Minister! Sie haben lauthals darüber geklagt, Sie haben keine rechtliche Möglichkeit, und bedienen sich nun der heimischen Gutachtermaschinerie. Sie hätten eigentlich nur ein bißchen aufmerksamer lesen müssen, was Ihnen Herr Dr. Cerny in seinem Brief der Arbeiterkammer in Absatz 5 geschrieben hat — ich zitiere —:

Im übrigen ist durch die Lehre ausreichend klargestellt — Unterbrechung durch mich: ein exzellenter Rechtsexperte des Arbeiterkammertages

braucht keine weiteren Studien Länge mal Breite, sondern erklärt: im übrigen ist durch die Lehre ausreichend klargestellt —, daß sich die Aufsicht über die Selbstverwaltungskörper auf die Überwachung beschränkt und jede materielle Einflußnahme ausgeschlossen ist. — Soweit konform mit Ihren Erklärungen.

Das heißt, die Aufsichtsbehörde kann nur bestanden und — jetzt kommt das entscheidende Wort — aufheben. Das, was wir von Ihnen erwartet hätten: aufheben. Sie hätten also nur eines machen müssen, wenn Sie selbst unsicher sind — das ist erlaubt —: aufheben! Was für eine authentischere Interpretation, verehrter Herr Sozialminister, wünschen Sie sich noch als diese Rechtsmeinung des Arbeiterkammertages?

Jetzt komme ich zur politischen Verantwortung. Wenn Sie nun als Politiker, Minister, der sozialistischen Moral verpflichtet, zweifeln und nun massivste Rechtshilfe bekommen, dann können Sie sich noch immer fürchten. Sie können hin und her überlegen, was kann Ihnen dann passieren, wenn Sie da entscheiden, wo der Arbeiterkammertag Ihnen hilft, wo Sie von dem Regierungspartner die Signale bekommen, wo Sie den tiefen Unwillen in Ihrer eigenen Partei spüren, daß dieser Prozeß endlich abgeschlossen wird? Aber Sie fürchten sich.

Was kann Ihnen passieren? — Daß die steirische Arbeiterkammer zum Verwaltungsgerichtshof geht, um sich darüber aufzuregen, daß Sie in dieser Frage aufgehoben haben. Wie plausibel, bitte sehr, ist das? Wenn Sie Politiker sind und sich nicht dieses minimale Risiko einzugehen getrauen, verehrter Herr Minister, dann sind Sie von Ihrem Amt bei all Ihrem Fleiß, bei Ihrer persönlichen Redlichkeit, bei Ihrer Emsigkeit und bei Ihrem Fachwissen tief überfordert.

Und wir können als Koalitionspartner nicht zur Kenntnis nehmen, daß in einer solchen Sache, in der wir uns so engagiert haben und in der wir so abgeblitzt sind, erklärt wird, es war nichts.

Lassen Sie mich zum Schluß in diesem Zusammenhang eines sagen: Zehn Jahre, Herr Sozialminister, zehn Jahre hat das Kontrollorgan des ÖAAB versucht, Einblick zu bekommen in die Verwaltung des Präsidialfonds, um zu kontrollieren: zehn Jahre lang abgelehnt von der sozialistischen Mehrheit. Tun Sie nicht so, als ob Sie keinen Handlungsbedarf gehabt hätten. Das haben Sie gewußt. Wir wünschen uns eines — und hier bin ich wieder in der Nähe von Fischer —: daß wir aus der Erfahrung gelernt haben. Die Arbeiterkammer ist, damit sie wieder akzeptiert wird, tiefreichend zu reformieren! In allen Etagen des Hauses! Wir werden mitwirken und ausreichend Vorschläge einbringen. (Beifall bei der ÖVP.)

**Präsident**

**Präsident:** Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Pilz. Ich erteile es ihm.

17.22

Abgeordneter Dr. Pilz (Grüne): Meine sehr verehrten Damen und Herren! Da Kollege Heinzinger eine einzige Frage nicht beantwortet hat — Sie müssen ja nicht für die Fraktion sprechen, sondern Sie können ja für sich persönlich hier eine Erklärung abgeben —, nämlich ob er diesem Mißtrauensantrag zustimmen wird oder nicht, steht die zentrale politische Frage nach wie vor im Raum.

Ich sage Ihnen eines, Herr Kollege Heinzinger — und ich kann mir durchaus vorstellen, daß Sie damit liebäugeln und daß es gute Gründe gibt, diesem Mißtrauensantrag zuzustimmen —: Wenn in der Volkspartei noch offene Fragen und ein mögliches Spekulieren auf ein Fortführen der Koalition nach dem 7. Oktober doch noch irgendwo mitspielen, kann ich ich mir durchaus vorstellen, daß es sich lohnt, über diesen Mißtrauensantrag ernsthaft nachzudenken.

Es steht hier zur Abstimmung, ob ein Sozialminister, egal ob mutwillig oder schlicht und einfach überfordert, letzten Endes einen der unerträglichsten Fälle dieser Republik gedeckt hat. Es steht an diesem Abend ein so hohes Maß an politischer Verantwortung zur Abstimmung, daß sich jeder genau überlegen muß, ob er durch eine Stimme gegen diesen Mißtrauensantrag letzten Endes sagt, es war in Ordnung, daß der Sozialminister nichts unternommen hat. Das ist eine der wichtigsten Abstimmungen dieses Hauses. Mit dieser Abstimmung wird sich entscheiden, ob Sie hier und auf Kosten der Arbeitnehmer, die ihre Arbeiterkammerumlage zahlen, bereits einen Koalitionsvertrag für die Zeit nach dem 7. Oktober eingegangen sind oder ob es zumindest in der Zeit nach Beendigung der Legislaturperiode zum ersten Mal für Sie so etwas wie einen koalitionsfreien Raum gibt. Gibt es wenigstens wenige Wochen vor Ende dieser ganzen Periode diesen koalitionsfreien Raum? Haben Sie einmal die Möglichkeit zu einer klaren, eindeutigen politischen Entscheidung im Sinne der österreichischen Arbeitnehmer, oder ist die große Koalition, die Fortsetzung der politischen Zustände der letzten vier Jahre, bereits unter Dach und Fach? Darüber wird heute abend abgestimmt. Das ist das eine.

Das zweite — und das möchte ich gar nicht mehr lang kommentieren —: Irgend etwas muß immer mit diesen dringlichen Anfragen der Freiheitlichen Partei passieren. Offensichtlich — da hat ja der Kollege Heinzinger recht — stecken Sie irgendwo auch immer wieder drin. Was soll man machen? Ich habe Sie wirklich bei der letzten dringlichen Anfrage beschworen, bitte schön, überlegen Sie sich, ob Sie überhaupt noch eine dringliche Anfrage stellen, es passiert immer wie-

der etwas. Jetzt ist wieder das gleiche passiert. Ich habe Ihnen wirklich geraten, bitte schön, riskieren Sie es nicht, es passiert immer wieder das gleiche, die Anfragen gehen in die Hose. Jetzt ist die — was weiß ich — zehnte Anfrage in Reihenfolge ohne Unterbrechung wieder in der Hose. (Abg. Dr. Helene Partik - Pablé: Ich finde, daß das vollkommen gerechtfertigt ist, sage Rechberger zur Untersuchung, Herr Pilz!) Okay, Sie haben den Schaden, Sie haben den Spott, lassen wir es dabei. Sie haben nicht mehr viel Gelegenheit in dieser Legislaturperiode, dringliche Anfragen zu stellen. Insofern sind Sie ohne Ihr eigenes Zutun wahrscheinlich in der Lage, den Schaden für die Freiheitliche Partei noch etwas geringer zu halten.

Aber jetzt zum Grundsätzlichen. Wie der Kollege Fischer bin auch ich der Meinung, daß es gut ist, daß die Freiheitliche Partei trotz ihrer eigenen Randverwicklung in diese Geschichte diese Anfrage eingebracht hat. Ich halte es für vernünftig und gut, daß darüber geredet wird.

Aber, meine Damen und Herren von der Sozialistischen Partei, warum entdecken Sie jetzt den politischen Aussatz an den Händen des Alois Rechberger? Warum entdecken Sie diesen Aussatz erst hier und jetzt? Jahrelang ist Alois Rechberger dort hinten gesessen. Und Sie haben ihm bei Kenntnis aller Verträge Ihr Mißtrauen dadurch ausgedrückt, daß Sie gesagt haben, wir machen den Rechberger zu unserem Ordner, zu unserem parlamentarischen Ordner. Das war der Ausdruck des klaren Mißtrauens gegenüber Rechberger.

Sagen Sie, was ist die ganzen Jahre über passiert? Was ist, Herr Kollege Hesoun, in der Arbeiterkammer jahrelang passiert? Haben Sie nicht gewußt, was Rechberger verdient? Haben Sie nichts gewußt über die Bezüge? Haben Sie nicht gewußt, daß er sich wie ein absoluter Herrscher in der steirischen Arbeiterkammer aufführt? Haben Sie nichts gewußt über die sonderbaren und schrägen Vorkommnisse in der steirischen Arbeiterkammer? Haben Sie nicht intern immer wieder darüber diskutiert: Was machen wir mit dem Rechberger, bevor er endgültig außer Rand und Band gerät?

Und jetzt plötzlich entdecken Sie den Fall Rechberger. Warum erst jetzt? Warum haben Sie jahrelang geschwiegen? Warum haben Sie ihn sogar zum Ordner gemacht? Was ist eigentlich in der österreichischen Arbeiterbewegung, der Gewerkschaftsbewegung und den Arbeiterkammern los? Und warum funktioniert die Distanzierung bei Ihnen immer erst dann, wenn sich die gesamte österreichische Bevölkerung von Ihren Funktionären abgewendet hat? Wenn niemand mehr Rechberger auf der Straße grüßt, überlegt sich der sozialistische Parteivorstand, ob man mögli-

17090

Nationalrat XVII. GP — 148. Sitzung — 27. Juni 1990

**Dr. Pilz**

cherweise erste Worte der Kritik am Arbeiterkammerpräsidenten findet.

Warum haben Sie immer diese Verspätung? Warum sind Sie immer die letzten, die erkennen, was an der Spitze Ihrer Apparate schiefläuft? Warum sind Sie die, die noch immer Mauer machen, wenn andere schon längst sehen und begriffen haben, was hinter diesen Mauern passiert ist? Dies ist die Frage, die zu stellen ist.

Und damit ist eine weitere Frage verbunden: Warum, Herr Klubobmann Fischer, ist der einzige Vorwurf, den Sie Alois Rechberger machen, der Mangel an Sensibilität? Ich glaube, das ist das einzige, was man Rechberger zugute halten muß, daß er nämlich zu dem gestanden ist, was er an Unsäglichem diesen Arbeiterkammern zugefügt hat. Rechberger war der einzige, der gesagt hat: Verträge sind einzuhalten. Rechberger hat nicht die Taktik verfolgt, die viele in Ihrer Gemeinschaft in den letzten Jahren eingeschlagen haben, nämlich: Wir nehmen so viel wie geht, wir machen so gute Verträge wie möglich. Aber wenn es öffentliche Kritik gibt, dann lassen wir da ein bißchen nach, dann lassen wir dort ein bißchen nach, wir können es uns ja über irgendeine Reform und über ein neues Bezügegesetz über Umwege wieder holen.

Rechberger hat gesagt: Warum soll es mir anders gehen als den anderen Präsidenten? Warum soll es mir anders gehen als dem Parteivorsitzenden? Warum bin ich der einzige, dessen Verträge nicht gelten sollen, und die Sozialisten, die halt das Glück haben, daß die Öffentlichkeit nicht so einhellig über sie den Stab bricht, können weiter kassieren? Rechberger hat nichts anderes verlangt, als gleich behandelt zu werden wie Ihr Bundeskanzler und Parteivorsitzender. Das war das einzige Recht, das Alois Rechberger gefordert hat. Er hat gesagt, wenn der Bundeskanzler es sich mit Pension und Abfertigung richtet, dann möchte ich als Präsident der Arbeiterkammer nicht schlechter behandelt werden.

Und jetzt gibt es zwei Möglichkeiten, damit umzugehen. Man kann sagen, beide sollen gefälligst darauf verzichten, beide sollen runter von ihrem Privilegiensockel, oder man kann sagen, für beide gelten bestehende Verträge. Aber man kann nicht hergehen und sagen: Der in den Sympathiewerten nicht so gut liegende Rechberger wird jetzt in Grund und Boden geprügelt, damit der, der im Prinzip genau das gleiche gemacht hat, in den Sympathiewerten besser liegende, politisch auch wesentlich wichtigere Bundeskanzler Vranitzky aus der Schußlinie herausgenommen wird.

Die Rechnung, die Sie offensichtlich aufgestellt haben, lautet doch: Je blutiger wir Rechberger prügeln, desto besser bringen wir Vranitzky in die

Deckung. Das war doch die politische Rechnung, die Sie hier aufgestellt haben.

Ich sage Ihnen offen und ehrlich, ich befürchte, daß diese Rechnung auch teilweise aufgeht. Ich befürchte es! Ich befürchte, daß der Grundsatz der Gleichbehandlung hier wieder einmal und auf eine besonders unappetitliche Art und Weise durchbrochen wird.

Wenn wir jetzt bei den Vergleichen sind, beim notwendigen Vergleich zwischen Bundeskanzler Vranitzky und Arbeiterkammerpräsident Rechberger, dann gibt es doch zwischen Alois Rechberger und Franz Vranitzky nur zwei wesentliche Unterschiede. Erstens: Franz Vranitzky hat sich wesentlich geschickter verhalten. Er hat sich nicht hingestellt und gesagt: Alle sind mir Wurscht, das ist mein Geld!, sondern er hat gesagt: Da ist ein Vertrag und da ist ein Vertrag, und ich war doch ein tüchtiger Bankdirektor, und jeder kann sich das anschauen, außerdem sind die Verträge geheim, Datenschutz und so weiter. Er war viel geschickter.

Das zweite — und das ist für mich der wichtigste Unterschied —: Alois Rechberger ist in ein bestehendes System eingestiegen. Er ist in ein System eingestiegen, wie es andere vor ihm aus der Gewerkschaftsbewegung konzipiert haben. Er ist in das gemachte Bett seiner Vorgänger in den Arbeiterkammern gestiegen.

Das ist der Unterschied zu Franz Vranitzky: Alle Privilegien, die Franz Vranitzky ungerechtfertigt in diesem Land in Anspruch nimmt, alle Privilegien hat sich Bundeskanzler Vranitzky selbst maßgeschneidert.

Das ist der große Unterschied: Da war nichts an gemachten Betten, da waren keine Vorgänger in dieser Art und Weise, da hat Bundeskanzler Vranitzky im schlechten Sinn des Wortes neue Maßstäbe gesetzt. Das ist der Grund, warum moralisch und politisch Franz Vranitzky eine ganz große und entscheidende Stufe unter Alois Rechberger steht.

Das sollten Sie einmal zur Kenntnis nehmen, das sollten Sie eingestehen. Würden Sie einmal den Stall ausmisten, wäre das der Beginn einer wirklichen Reinigung des Systems. Wenn Sie Rechberger rausprügeln und Vranitzky bleibt, dann ist garantiert, daß der politische Sumpf in diesem Land noch tiefer und noch unerträglicher wird und daß er noch grauslichere Blüten treiben wird, als das bisher schon der Fall war. — Das dazu.

Jetzt möchte ich eines persönlich zu Alois Rechberger sagen. Ich komme selbst aus Kapfenberg. Ich kenne Alois Rechberger zwar persönlich nicht sehr gut, aber mein Vater war Angestellten-

**Dr. Pilz**

betriebsratsobmann bei Böhler, und Alois Rechberger war bekanntlich Arbeiterbetriebsratsobmann.

Ich möchte eine Anmerkung machen, die ich persönlich für wichtig halte: Alois Rechberger war nicht von Anfang an der Dämon, war nicht von Anfang an diese schiefe Figur, als die er jetzt öffentlich gezeichnet und gebrandmarkt wird. Er war ein ganz normaler anständiger und korrekter Betriebsrat in einem Schwerbetrieb, in der Schmiede bei Böhler in Kapfenberg. Er war im großen und ganzen ein anständiger Interessenvertreter, und es hätte nie einen Grund gegeben, einen Fall Rechberger an die Öffentlichkeit zu bringen, wenn nicht das passiert wäre, was mit Tausenden Menschen in diesem Land passiert, wenn nicht der Betriebsrat Rechberger, der die Interessen der Menschen in seinem Betrieb vertreten hat, zwangsläufig — und das ist eine Funktion des Systems und nicht des Menschen Rechberger — reingewachsen wäre in Dutzend Funktionen, die ein Mensch nicht nur gleichzeitig nicht ausüben kann, sondern auch nicht ausüben darf, wenn einem an Ämtertrennung, an sauberer Amtsführung, an Aufbau von Schutzmechanismen gegen Korruption und Mißwirtschaft etwas gelegen ist. Zu dem Zeitpunkt, zu dem Alois Rechberger ein wichtiger Funktionär geworden ist, ist das Ganze losgegangen.

Meine Damen und Herren von der Sozialistischen Partei! Sie wissen doch genausogut wie ich, daß es Dutzende und Hunderte Alois Rechbergers in diversen Funktionen gibt, mit einem Unterschied: Nur wenige verhalten sich so auffällig wie Alois Rechberger. Nur wenige zeigen das, wozu sie es gebracht haben oder wozu sie gebracht wurden, derart protzig wie Alois Rechberger. Die meisten bleiben im Hintergrund, bleiben unauffällig. Was sie letzten Endes mit ihrer Funktionärsmaut anrichten, ist unterm Strich genau das gleiche.

Die Eskapaden des Herrn Rechberger sind nicht das entscheidende, um ihn zu beurteilen. Entscheidend ist der Machtmissbrauch in den Organisationen der österreichischen Arbeiterbewegung. Dafür — und das habe ich als klärendes Wort von seiten meines sozialistischen Vorruders vermisst — zeichnet ein gesamtes System verantwortlich. Wenn Sie nicht bereit sind, dieses System beim Namen zu nennen, und wenn Sie glauben, daß mit dem Niederprügeln von Alois Rechberger die Sache erledigt ist, dann haben Sie Ihrer eigenen Bewegung, von der ich nicht mehr genau weiß, wie stark Sie ihr noch wirklich verpflichtet sind, den schwerstmöglichen Schaden zugefügt. Das ist der Punkt, darum geht es heute.

Ich hoffe, daß der nächste sozialistische Redner, der Präsident der niederösterreichischen Arbeiterkammer, Kollege Hesoun, vielleicht als er-

ster Sozialist in diesem Haus klare Worte zur strukturellen Mißwirtschaft in den österreichischen Arbeiterkammern findet, vielleicht das erste Mal darüber redet, wie man mit der Selbstherrlichkeit der Bürokratie dort fertig wird.

Noch lieber wäre es mir, würde sich nach ihm Kollege Dittrich von der ÖVP zu Wort melden und einmal erzählen, wie es in der Bundeswirtschaftskammer ausschaut (Abg. Dr. Blenk: *Dort gibt es keine Pensionen!*), weil ich nach wie vor der Überzeugung bin, daß bei all dem, was man heute den Arbeiterkammern vorwirft, eine eingehende Überprüfung der Bundeswirtschaftskammer genau das gleiche Bild ergeben wird.

Sie haben sich viele Glashäuser aufgebaut, Sie sind dabei, alle Ihre Glashäuser in Grund und Boden zu schießen. Wenn irgend etwas zur Verbesserung der politischen Kultur beiträgt, dann sei Ihnen und möglicherweise sogar Alois Rechberger dafür gedankt. (Beifall bei den Grünen.) 17.37

**Präsident:** Als nächster Redner ist Abgeordneter Probst zu Wort gemeldet.

17.37 **Abgeordneter Probst (FPÖ):** Herr Präsident! Hohes Haus! Die Wortmeldung des Herrn Klubobmannes Fischer hat mich schon betroffen gemacht. Ich gehe in mich und muß quasi entschuldigend sagen: Fragen wird ja wohl noch erlaubt sein. Wir haben ja nur gefragt.

Wir fragen uns ja nur permanent: Für wie blöd werden eigentlich die Österreicher gehalten, daß sie durch derartige Ausreden und Ablenkungsmanöver getäuscht werden sollen? Für wie blöd werden sie gehalten, wenn ein Herr Bundeskanzler hergeht und von Dinosauriern redet, die dann aussterben, wenn sie am größten sind. Das halte ich für den Gipfelpunkt der Frivolität, die wir in den letzten Wochen und Monaten erlebt haben, meine Damen und Herren! Er stellt sich hin, distanziert sich von Rechberger, meint, Dinosaurier sterben aus, Rechberger sei ein „Auslaufmodell“, und er selbst kassiert in einer nie dagewesenen Weise! Gegen ihn ist Rechberger direkt ein Lercherl, eine Kleinigkeit. Zählen Sie zusammen: 4 Millionen Abfertigung, 200 000 S pro Monat allein von einem Institut! — Er aber stellt sich hin und spricht von „Dinosauriern“. (Beifall bei der FPÖ.)

Ein österreichischer Wahrsager hat für 1990 prophezeit, Dr. Vranitzky werde das Jahr 1990 nicht überleben. Jetzt glaube ich es. Der Abfertigungs-Dinosaurier Vranitzky wird 1990 aussterben, wahrscheinlich nicht erst am Ende, sondern schon am 8. Oktober! (Abg. Paragoni: *Probst, mach dir keine Gedanken darüber!*)

Ich möchte Herrn Klubobmann Dr. Fischer gerne fragen: Warum distanzieren Sie sich hier

17092

Nationalrat XVII. GP — 148. Sitzung — 27. Juni 1990

**Probst**

von Rechberger mit nur 150 000 S Pension total — „Pension total“, ein neuer Ausdruck für die Verfilzung — und nicht auch von Vranitzky, der allein von der Länderbank 200 000 S kriegt? — Dazu kommen noch seine Ministerpension beziehungsweise Regierungspension, dazu kommt natürlich seine normale Pension, die er angespart hat. (Abg. Schmidtmeier: *Das stimmt doch nicht!*) Bitte, hat er Anspruch auf 200 000 S von der Länderbank oder nicht? Bitte, wollen Sie uns jetzt auch für dumm verkaufen, Herr Kollege? Das ist doch ungeheuerlich!

Herr Dr. Fischer, bitte, erklären Sie den Österreichern den Unterschied: Hier Rechberger mit 150 000, hier Vranitzky mit 200 000; ein oder zwei Jahre vorher aufgeflogen. Wo ist bitte der Unterschied? Warum distanzieren Sie sich von einem, warum distanzieren Sie sich nicht vom anderen? Bitte, erklären Sie den Österreichern endlich einmal den Unterschied! Das ist unglaublich. (Abg. Haigermoser: *Ablenkungsmanöver!*) Das ist ein Ablenkungsmanöver, das vom eigentlichen Fall — und der eigentliche Fall, über den wir hier reden sollten, ist ja Vranitzky . . . (Abg. Parignon: *Wieviel verdienst du selber?*) Meine Abfertigung, meine Pension — bitte tauschen wir!

Macht eine dringliche Anfrage, dann lege ich gerne mein Vermögen offen. Außerdem haben alle freiheitlichen Mandatare ihr Vermögen offengelegt; das ist jederzeit einsehbar. (Abg. Parignon: *Sogar der Haider! — Abg. Kraft: Der Eigruber auch?*)

Herr Kollege Fischer hat mich in einem zweiten Punkt betroffen gemacht. Er hat uns vorgeworfen — und da habe ich mich ertappt gefühlt —, daß wir hier Wahlkampf machen. (Abg. Parignon: *Wer offengelegt hat, muß gehen!*)

Erstens: No na!

Zweitens: Wir sind Opposition.

Drittens: Den Wahlkampf und das Thema haben nicht wir erfunden, denn nicht wir haben Rechberger gemacht, sondern Rechberger und die Sozialisten sind dafür verantwortlich. Vor allem Rechberger hat sich's gerichtet. (Beifall bei der FPÖ.)

Ich zitiere aus der „Tiroler Tageszeitung“, so quasi, um Dr. Fischer ein wenig zu beruhigen, daß unser Vorgehen nicht so abwegig ist: Jetzt, da Rechberger ein Wahlkampfthema ist, findet sich auch bei der SPÖ-Spitze die große Entrüstung, die lange gefehlt hat. Jetzt ist Rechberger ein Auslaufmodell, das selbst in der SPÖ bald nicht mehr erhältlich sein soll. — Dieses „bald“, so fürchte ich, meine Damen und Herren — mein Kommentar —, wird sich noch einige Zeit hinzie-

hen, denn wie schon Kreisky gesagt hat: Keiner gibt freiwillig was her! Deshalb wird sich das auch in Zukunft in guter alter roter Tradition weiter abspielen.

Ich zitiere weiter: Die Sozialisten machen es sich da ein bißchen zu einfach. Leute wie Rechberger haben eben ihren Platz in der SPÖ, und man trennt sich in der Regel erst dann von ihnen, wenn es gar nicht mehr anders geht. — Bitte, so weit sind wir jetzt bereit! — Wenn Rechberger ein Auslaufmodell ist, dann besteht wohl die Vermutung, daß Vranitzky nach dem 7. Oktober ein Davonlaufmodell sein wird.

Herr Dr. Fischer, ich wiederhole: Nicht wir sind skandalös, sondern Sie misten den Augiastall nicht aus, obwohl Sie reichlich Gelegenheit dazu gehabt hätten. Es hilft Ihnen nichts, wenn Sie sich hier als Beschwichtiger herstellen und versuchen, mit Appellen an die Ruhe als erster Bürgerpflicht uns in schiefe Licht zu rücken. Das geht nicht! Das spielen wir nicht! Diese Freude machen wir Ihnen nicht! Wir sind Opposition, und wir halten es für die erste Pflicht, dort zur Unruhe aufzurufen, wo die Ruhe ein Zudecken, ein Decken und ein Vertuschen bedeutet.

Meine Damen und Herren! Wie spielt es sich denn ab? Wenn Sie heute irgend jemandem das Schlagwort Arbeiterkammer entgegenwerfen und ihn fragen, was ihm dazu als erstes einfällt, wie es Psychologen manchmal in Tests machen, dann denkt keiner mehr an Arbeitnehmervertretung mit all den vielen Aufgaben, die darunter wären. Die erste Assoziation wird wohl ein Bonzenturm sein, eine Versorgungsanstalt hochwertigster Kategorie, eine „Rechbergerei“ ohne Ende. Denn es geht ja weiter, Rechberger ist ja nicht der einzige. Wenn Sie als Zwangsmitglied zur Arbeiterkammer gehen und eine arbeitsrechtliche Auskunft haben wollen, werden Sie gefragt: Sind Sie bei der Gewerkschaft? Wenn Sie sagen, nein, dann wird Ihnen wahrscheinlich gesagt: Dann gehen Sie dazu! Wenn Sie sagen, ja, dann wird man Ihnen sagen: Dann gehen Sie zur Gewerkschaft! In der Steiermark sagt man: Dann gehen Sie rüber auf den Südtiroler Platz 13, dort bei der Gewerkschaft kriegen Sie die Auskunft! Wozu dann die Arbeiterkammer?

Es ist den ganzen heutigen Tag noch immer nicht darüber geredet worden, daß auch die Herren Kammeramtsdirektoren Gehälter beziehen, die sich ruhig auch unter den Überbegriff „Rechbergerei“ einordnen lassen. Darüber wird nicht geredet! Auch darüber sollte man einmal nachdenken: Wer genehmigt solche Gehälter? Wer teilt das zu? Was ist das für ein System der Selbstbedienung, das in diesen Anstalten und Körperschaften öffentlichen Rechtes Platz gegriffen hat?

## Probst

In der Arbeiterkammer Steiermark sind 300 Menschen angestellt. Heinzinger! Kein Wort des Aufheulens habe ich von Ihnen gehört, Herr Kollege! 300 Angestellte, und ein einziger von denen ist nicht Mitglied der Sozialistischen Partei (Abg. Heinzinger: *Da müssen Sie aber terroristisch gewesen sein!*), ist ein schwarzer Gemeinderat, ein einziger von allen 300! Überlegen Sie sich das, meine Damen und Herren! Auch darüber sollte man reden. Ist denn das wirklich alles die Kraft der Überzeugung der sozialistischen Idee, oder welches System steckt denn da dahinter? (Abg. Dr. Dillersberger: *Das System der Pensionsverträge!*) Wozu ist denn das gut?

Nun zum Herrn Sozialminister. Herr Sozialminister! Ihre Antwort war so, wie Ihre Person in den Zeitungen neuerdings beschrieben wird. Denn selbst wenn sich schon die Gerichte mit dem Fall Rechberger beschäftigen, erklärt uns der Herr Sozialminister immer noch, daß er unzuständig sei! Sie lehnen strikt die Kontrolle durch den Rechnungshof ab. Sie wissen, daß wir das Jahrzehntlang fordern, und ich frage Sie: Warum eigentlich? (Ruf bei der FPÖ: *Das schlechte Gewissen!*)

Ich bin ja auch Kammermitglied, und wir wissen doch, daß alle Kammermitglieder — ausgenommen vielleicht die 300 Angestellten in Graz — oder 99 Prozent der Kammermitglieder spontan ja sagen würden, wenn man sie fragte, ob auch ihre Kammer durch den Rechnungshof kontrolliert werden soll? (Zwischenruf des Abg. Hesoun.) Warum denn? Weil die Leute Transparenz haben wollen, auch dann, wenn sie noch keinen Verdacht haben, daß hier etwas schief läuft. Es sollte doch das ureigenste Anliegen der Kammern sein, möglichst große Transparenz anbieten zu können, um den Zwangsmitgliedern die Bezahlung der Zwangsmitgliedsbeiträge noch ein bißchen schmackhafter zu machen! Das ist doch viel Geld, was da hineingelegt wird! (Beifall bei der FPÖ.)

Noch etwas, Herr Bundesminister! Ihre ärmelschonerische Ahnungslosigkeit und Ihre Unschuldsbeteuerungen sind geradezu provokant, wenn Sie mir diese harte Kritik erlauben! (Abg. Parnigoni: *Das ist eine Frechheit, Fritz!*) Das ist keine Frechheit! Was wir hier an Nichtantwort gehört haben, an Unzuständigkeit, an Ahnungslosigkeit, ist provokant, lieber Kollege Parnigoni, und dazu bekenne ich mich! (Abg. Parnigoni: *Deine Ahnungslosigkeit ist grenzenlos!*) Ich habe das nicht in einer beleidigenden Absicht gesagt, sondern in kritisierender, weil es mich zutiefst empört hat! (Beifall bei der FPÖ.)

Herr Bundesminister! Streifen Sie mit dem Ärmelschoner endlich Ihre Beamtenscheuklappen ab und handeln Sie endlich als Politiker, der Sie sind! Sie können laut Gesetz die Beschlüsse der

Arbeiterkammer aufheben. Tun Sie es! Handeln Sie! Sie sind aufgefordert! (Beifall bei der FPÖ. — Abg. Parnigoni: *Das ist ja alles nicht wahr, was du sagst!*)

Nun noch ein paar Worte zu meinem lieben Kollegen Heinzinger. Es war wieder typisch für ihn, wir haben es beobachtet, aus seiner Bemerkung vor seinen Stellungnahmen in den Zeitungen haben wir erwartet, daß er hier natürlich seine Linie beibehält. Er hat viel von ÖAAB und Linie gehalten. Ich meine, wir wissen schon, was in der Landwirtschaft unter Linie bezeichnet wird. Manchmal kann aus dieser Linie ein gordischer Knoten werden, und den haben wir heute erlebt. (Abg. Heinzinger: *Das ist aber griechisch, hat mit der Landwirtschaft nichts zu tun!*) Das, was wir heute erlebt haben, war bezeichnend. Mehr als die Hälfte seiner Redezeit, bedeutend mehr hat er sich nicht mit dem Thema befaßt. Nein, er hat sich mit der Freiheitlichen Partei befaßt! (Abg. Heinzinger: *Ihr wart so aufdringlich!* — Abg. Dr. Schwimmer: *Auf eine aufdringliche Frage . . .*) Er hat sich mit Haider befaßt! Er hat sich überhaupt nicht zum Thema geäußert. Normalerweise hätte er ohne weiteres vom Herrn Präsidenten einen Ruf zur Sache bekommen können, weil das überhaupt nichts mit dem Thema zu tun hatte!

Herr Kollege Heinzinger! Das ist die typische Methode: Haltet den Dieb! Ihr wart ja in die Arbeiterkammerpackelei Jahrzehntlang eingebunden, ihr und euer ÖAAB! Ihr habt ja alles gewußt! (Beifall bei der FPÖ.)

Und jetzt auf einmal haben die Freiheitlichen in der Steiermark die absolute Mehrheit! (Abg. Heinzinger: *Die Freiheitlichen waren dafür! Dafür!*) Die Freiheitlichen haben den Rechberger gemacht, die Freiheitlichen haben mitgestimmt. Typisch! (Zwischenruf des Abg. Dr. Dillersberger.) Ihr wart informiert über die Packelei auch 1980, als die Gehälter beschlossen wurden! Und 1987 habt ihr in voller Kenntnis der Situation erst dann reagiert (Abg. Dr. Schwimmer: *Falsch! Unwahrheit!* — weitere Zwischenrufe) — das schau ich mir an! —, als die Zeitungen sich gemeldet haben! Eure Empörung ist mit der Empörung der Journalisten aufgestiegen, und vorher war überhaupt nichts! Unser Mann konnte gar nicht so gut unterrichtet sein wie eurer, als er mitgestimmt hat, Herr Kollege Heinzinger! (Zwischenruf des Abg. Heinzinger.) Ja natürlich, sicherlich!

Dann habe ich noch eine Frage an den Kollegen Heinzinger: Warum wünschen Sie sich eigentlich so dringend ein Jagdgut mit 1 000 Hektar, Herr Kollege Heinzinger? Sie haben es ja ohnehin viel billiger, Sie gehen ja unter Ausnutzung Ihrer Position als Wirtschaftsrat der Österreichischen Bundesforste ohnehin in die Österreichi-

17094

Nationalrat XVII. GP — 148. Sitzung — 27. Juni 1990

**Probst**

schen Bundesforste jagen! Wozu brauchen Sie denn da ein Rittergut? (Aha!-Rufe bei der FPÖ. — Abg. Dr. Nowotny: Wozu brauchst du Haider?)

Herr Kollege, bring den Antrag bitte. (Abg. Dr. Schwmmer: Das ist in die Hose gegangen! Schlecht vorbereitet! — Abg. Dr. Dillersberger bringt dem Redner den Antrag. — Abg. Dr. Schwmmer: Der Herr Präsident als Briefträger!)

Herr Kollege Heinzinger! Noch einmal: Dem kleinen Mann, dem kleinen Betriebsrat, dem kleinen Kammerrat Feichter haben Sie vorgeworfen, daß er Parteisekretär war. Übrigens: Was ist daran ein Verbrechen? Dem kleinen Herrn Kammerrat Feichter haben Sie vorgeworfen, daß er Betriebsrat in der Angestelltenschaft der Freiheitlichen Partei Steiermark ist. Bitte, was hat das mit der Sache zu tun, oder was ist das Verwerfliche daran, Herr Kollege Heinzinger? Das haben Sie mir nicht gesagt! Er hat im Gegensatz zu euch Schwarzen keinerlei Zugang zur allgemeinen Packelei gehabt, war nicht informiert. Und euer Geheul kam, wie ich schon sagte, erst mit dem empörten Aufschrei der Presse. Da ist euch auf einmal die Moral in die Knochen geschossen, und ihr habt mitgeheult mit der Presse. (Beifall bei der FPÖ.).

Meine Damen und Herren! Ich bringe abschließend den

**Antrag**

der Abgeordneten Dr. Helene Pariuk-Pablé, Dr. Frischenschlager betreffend die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses gemäß § 33 der Geschäftsordnung des Nationalrates zur Untersuchung des Falles Rechberger und der Aufsichtspflicht des Bundesministers für Arbeit und Soziales

In den letzten Wochen ist zutage getreten, wie die Funktionäre der steiermärkischen Arbeiterkammer sich gegenseitig exorbitante Gehalts- und Pensionsansprüche auf Kosten der Beitragszahler zuschanzen. Der Präsident der Kammer für Arbeiter und Angestellte für die Steiermark, Alois Rechberger, verdient als Aktiver 183 000 S, als Berufsunfähigkeitspensionist — nach drei Jahren Amtszeit — im Alter von 55 Jahren immer noch 80 000 S (ohne seine beachtlichen Nebeneinkünfte). Alois Rechberger ist damit zum Symbol für jene Bonzen geworden, die öffentliche Gelder ohne Rücksicht auf die minderbemittelte Bevölkerung, die mit ihren Steuerabgaben, Beiträgen et cetera die Mittel aufbringen muß, unter sich verteilen.

Der Bundesminister für Arbeit und Soziales sah und sieht trotz seiner generellen Aufsichtspflicht dem Mißbrauch der Zwangsbeiträge in der Arbeiterkammer zu, ohne Gegenmaßnahmen zu ergreifen.

fen. Er macht sich damit politisch mitverantwortlich.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher den nachstehenden

**Antrag**

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Zur Untersuchung der Vorgänge in der Kammer für Arbeiter und Angestellte für die Steiermark beziehungsweise im Arbeiterkammertag im Zusammenhang mit dem Fall Rechberger und zur Prüfung der vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales ausgeübten Aufsichtspflicht über die Arbeiterkammern wird gemäß § 33 der Geschäftsordnung des Nationalrates ein Untersuchungsausschuß eingesetzt, der aus elf Abgeordneten im Verhältnis 4 SPÖ, 4 ÖVP, 2 FPÖ, 1 Grüner besteht.“

Danke. (Beifall bei der FPÖ.) 17.52

**Präsident:** Dr. Partik-Pablé und Genossen haben gemäß § 33 Abs. 1 der Geschäftsordnung beantragt, einen Untersuchungsausschuß zur Untersuchung des Falles Rechberger und der Aufsichtspflicht des Bundesministers für Arbeit und Soziales einzusetzen.

Die Durchführung einer Debatte wurde nicht verlangt.

Gemäß § 33 Abs. 2 der Geschäftsordnung findet die Abstimmung nach Erledigung der heutigen Tagesordnung statt.

Zu einer tatsächlichen Berichtigung hat sich Frau Abgeordnete Dr. Helga Rabl-Stadler zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihr.

17.53

Abgeordnete Dr. Helga Rabl-Stadler (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Minister! Der Abgeordnete Pilz hat die Vermutung ausgesprochen, daß die Zustände in der Handelskammer ähnlich seien wie in der Arbeiterkammer. Nicht alles was hinkt, ist ein Vergleich, Herr Abgeordneter.

Es gibt in der Handelskammer keinen Präsidenten, der auch nur annähernd 100 000 S verdient — im Gegensatz zur Arbeiterkammer. Es gibt keinen Präsidenten, der je eine Abfertigung in der Handelskammer bezogen hätte oder in Zukunft eine beziehen wird — im Gegensatz zur Arbeiterkammer. (Abg. Dr. Pilz: Sind Sie bereit, alles offenlegen zu lassen?) Und es gibt keinen Präsidenten, der je eine Pension aus der Handelskammer bezogen hat noch in Zukunft eine beziehen wird — im Gegensatz zur Arbeiterkammer. (Abg. Dr. Pilz: Sind Sie bereit, alle Bezüge Ihrer Präsidenten offenlegen zu lassen?)

**Dr. Helga Rabl-Stadler**

Wenn ich mir vorstelle, daß Präsident Sallinger sein Leben in den Dienst der Handelskammer gestellt hat, so glaube ich, es gäbe viele, die ihm eine Handelskammerpension gönnen würden, weil sie sagen, die stünde ihm zu, wenn einer so viele Jahre für eine Organisation gearbeitet hat. Aber wir haben das nicht getan. Die Crux ist ja, daß es in der Arbeiterkammer Dienstverträge für Präsidenten gibt. Das höre ich heute, ehrlich gesagt, zum erstenmal. (Abg. Dr. Pilz: Wo ist die Berichtigung? Das ist ein Redebeitrag! — Abg. Parninger: Pilz, setz dich einmal nieder und hör zu!)

Herr Minister! Es ist sehr sympathisch, daß Sie an den Anfang Ihrer Ausführungen gestellt haben, daß es hier einen Unterschied zwischen Moral und Recht gibt. Das könnten Sie beklagen, wenn Sie ein einfaches Mitglied irgendeiner Organisation wären, aber Sie sind Minister und haben Gestaltungsmöglichkeit. Sie dürfen nicht aus Mangel an Mut bei einem falschen System mittun, statt dieses System zu ändern, das so einen Skandal möglich gemacht hat. (Beifall bei der ÖVP.) 17.55

**Präsident:** Zu einer weiteren tatsächlichen Berichtigung hat sich Herr Abgeordneter Heinzinger zu Wort gemeldet. Auch für ihn gilt die Redezeitdauer von drei Minuten.

17.55

Abgeordneter Heinzinger (ÖVP): Meine sehr geehrten Damen und Herren! In der nächsten Periode wird mir der Abgeordnete Probst fehlen. Er ist nämlich als parlamentarisches Sicherheitsrisiko der Freiheitlichen Partei aus dem Verkehr gezogen worden (*Heiterkeit bei der ÖVP*), hat aber noch Wert darauf gelegt, in der letzten Runde nachzuweisen, daß es eine gescheite Personalentscheidung war.

Ich berichtige ihn daher tatsächlich in drei Punkten:

1. Die Steirische Volkspartei, das heißt die ÖAAB-Fraktion im steirischen Arbeiterkamertag, hat weder dem Pensionsvertrag noch dem Vergleich zugestimmt. (Abg. Probst: Aber dabei war sie schon!)

2. Herr Abgeordneter Probst hat behauptet, daß erst dann, nachdem die Causa Rechberger in den Medien breit berichtet wurde, die Freunde des ÖAAB Steiermark diese Frage entdeckt hätten und daraufhin tätig geworden seien. Er hat nicht hinzugefügt, daß sein mehrfach renommierter Parteisekretär diese Ereignisse verschlafen hat. (Abg. Dr. Frischenschlager: Ja was machen denn die schwarzen Vorstandsmitglieder?)

Das ist unwahr! Wahr ist vielmehr, daß die steirische ÖAAB-Fraktion seit Jahren vehement diese Zustände kritisiert und mit mehreren Beschwerden, mit Aufsichtsbeschwerden, Sie Ah-

nungsloser (*Heiterkeit bei der ÖVP*), an den Herr Minister herangetreten ist, daß die Zustände abgeschafft werden.

Dritte Berichtigung — und das ist eigentlich infam —: Der Herr Abgeordnete Probst läßt so unterschwellig hineinlaufen, daß ich als Wirtschaftsrat der Bundesforste dortselbst meinem Vergnügen als Nimrod nachginge. (Abg. Probst: Überall nachzulesen!)

Wahr ist, daß ich über Einladung der Österreichischen Bundesforste, obwohl ich dort seit zwölf Jahren Mitglied des Wirtschaftsrates bin, weder ein Rotwild noch ein Rehwild noch ein Gamswild noch einen Auerhahn, nicht einmal ein Rebhuhn, auch keinen Haselhahn, auch keine Haselmaus, rein schier gar nichts erlegt habe. (Abg. Probst: Sie laden sich selber ein! — Abg. Haigermoser: Das müssen winzige Mäuse gewesen sein!) Daher ist diese Antwort besonders infam und eigentlich, wie wir Steirer im Dialekt sagen, schlechthin mies. (Beifall bei der ÖVP. — Abg. Probst: Aber die Herren Direktoren der Bundesforste haben Sie eingeladen, und Sie waren sehr froh darüber!) 17.57

**Präsident:** Abgeordneter Pilz hat sich für einen Antrag zur Geschäftsbehandlung zu Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

17.57

Abgeordneter Dr. Pilz (Grüne): Herr Präsident! Da aus dem gegenständlichen Fall Rechberger in der Debatte jetzt immer mehr — mit Recht — ein Fall Vranitzky wird, stelle ich den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen, daß die Anwesenheit des Bundeskanzlers bei dieser Debatte verlangt wird. Ich halte diese Anwesenheit für unbedingt notwendig. Der Bundeskanzler soll hier Rede und Antwort zu den Vorwürfen stehen. (Abg. Dr. Nowotny: Also so sicher nicht!) 17.58

**Präsident:** Eine Debatte über diesen Antrag wurde nicht verlangt.

Wir kommen sogleich zur Abstimmung. Ich bitte jene Damen und Herren, die für den Antrag des Herrn Dr. Pilz sind, um ein Zeichen der Zustimmung. (Abg. Probst — in Richtung ÖVP —: Ja, was ist denn?) — Das ist die Minderheit und somit abgelehnt. (Abg. Haigermoser: Heinzinger deckt Vranitzky! Mahlzeit! Heinzinger wechselt mehrmals die Farbe in Sekundenschnelle!)

Als nächster zum Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Hesoun. Ich erteile es ihm.

17.58

Abgeordneter Hesoun (SPÖ): Sehr verehrter Herr Präsident! Geschätzter Herr Bundesminister! Sehr verehrte Damen und Herren! In der mir zur Verfügung stehenden Zeit von zwanzig

17096

Nationalrat XVII. GP – 148. Sitzung – 27. Juni 1990

**Hesoun**

Minuten (*Rufe bei der FPÖ: 15! — Abg. Probst: Erste Unwahrheit!*) wollte ich mich eigentlich mit den Problemen auseinandersetzen, die Kollege Dr. Pilz hier angesprochen hat. Es bleibt mir aber nicht erspart, doch auf die Voredner, im besonderen auf Frau Dr. Partik-Pablé und auf Dr. Gugerbauer, einzugehen.

Frau Dr. Partik-Pablé, Sie sprechen von einer Verfilzung und von Multifunktionären. Im Gegensatz zu Ihnen, stelle ich fest, habe ich mein Einkommen offengelegt. (*Abg. Dr. Helene Partik - Pablé: Ich auch!*) Ich würde mich freuen, wenn Sie das gleiche tun würden. (*Abg. Dr. Helene Partik - Pablé: Habe ich auch! — Rufe bei der SPÖ: Wo denn? — Abg. Dr. Helene Partik - Pablé: Im „profil“ ist mein Einkommen offengelegt, meine Einkommensteuer!*) Ich würde ganz gerne wissen, wie hoch Ihr Bezug beim Staat ist, für den Sie seit Wochen und Monaten und Jahren keinen Finger rühren. (*Abg. Dr. Helene Partik - Pablé: Ich arbeite! Sie lügen!*) Sie beziehen ein monatliches Salär, über das sich viele Pensionisten freuen würden (*Abg. Dr. Helene Partik - Pablé: Sie lügen! Ich arbeite als Richter! — Rufe bei der SPÖ: Wann denn?*), wenn es aufgeteilt würde auf fünf Personen.

Und ich habe ein Zweites hier hinzuzufügen: Ich warte auf den Tag, wenn Sie hier eine Gegenrechnung aufstellen, Frau Dr. Partik-Pablé. Sie bekommen das Vierfache eines Facharbeiters und klagen darüber, daß sich die Pensionisten sicherlich nicht freuen über die Bezüge von Abgeordneten und von Präsidenten einer Kammer. Ich verteidige das nicht, ich werde dann später darauf zurückkommen. (*Abg. Dr. Fischenschlager: Das Wievielfache eines Facharbeiters bekommen Sie?*)

Aber auf mich bezogen, Frau Dr. Partik-Pablé, habe ich seit 1977 erkannt, wohin hier die Moral gehen sollte, denn ich habe seit 1977 beim ÖGB als Angestellter keinen Bezug, keine Diäten oder wie immer geartete Aufwandsentschädigungen bezogen. Ich habe — das sei noch einmal hinzugefügt — auf den mir zustehenden Teil im Vertrag auch jetzt verzichtet, weil ich der Meinung bin und war, daß sicherlich die Entschädigung, die uns als Abgeordneten und in anderer Funktion oder in Beschäftigung zusteht, hoch genug ist. Dies zur ersten Feststellung.

Zum zweiten, zu Dr. Gugerbauer: Wenn Sie beklagen, daß Pensionisten, die heute in Pension sind, bisher ein halbes Prozent an Kammerumlage bezahlt haben, haben Sie bewußt nicht erwähnt, daß es eine Höchstbeitragsgrundlage gibt. Ich stimme Ihnen bei und werde darauf zurückkommen, Herr Dr. Gugerbauer, daß Rechbergers Ruhegenuß, den er jetzt in Anspruch nimmt, sich nicht mit meinen Vorstellungen deckt.

Ich habe als erster in Niederösterreich — und darauf möchte ich heute zum erstenmal hier verweisen — das Vierpunkteprogramm initiiert — Zeugen dafür aus Niederösterreich sitzen hier —, denn ich war schon immer der Meinung, daß hier eine Richtlinie erarbeitet werden soll. (*Präsident Dr. Dillersberger übernimmt den Vorsitz.*)

Wenn Dr. Fischer den Herrn Bürgermeister und kurzfristig auch diesem Hause angehörenden Dr. Götz zitiert hat, dann möchte ich nur sagen: Es ist sicherlich für Sie nicht von Bedeutung, daß dieser Mann eine Klage geführt hat, diese Klage gewonnen hat und heute einen Ruhegenuß von 300 000 S bezieht. Das bleibt bei Ihnen unerwähnt. Wir sehen das aber etwa im gleichen Zusammenhang wie die Angelegenheit Rechberger und stellen das hier nur fest. (*Abg. Dr. Schwimmer: Jetzt ist er wieder FPÖ-Mitglied!*)

Aber er ist doch in der FPÖ. Er war nicht nur FPÖ-Mitglied, er war FPÖ-Führer in dieser Republik, Kollege Schwimmer. Aber er hat sich auf kurzem Weg von Wien verabschiedet und hat sich in Graz eingenistet und führt ein beschauliches, genießerisches Pensionistendasein mit 300 000 S. Daher sind Ihre Anfeindungen, Frau Dr. Partik-Pablé und Herr Dr. Gugerbauer, sicherlich sehr absurd. Es ist absurd, wenn Sie sich hier als Saubermänner der Republik aufspielen.

Ich möchte hier objektiverweise nur eines gegenüberstellen, weil ich der Meinung bin, daß es richtig ist, darauf hinzuweisen. Wenn hier von Dr. Gugerbauer unser Bundeskanzler und Parteibmann Dr. Vranitzky angeführt wurde, möchte ich doch einmal klar und deutlich zum Ausdruck bringen: Dr. Vranitzky hat auf zwei Drittel seiner Bezüge von der Bank verzichtet, als er sich in den Dienst der Republik und der Menschen gestellt hat. Er ist überhaupt einer der wenigen Politiker in Österreich, die auf solche Summen verzichtet haben, um den Menschen zu dienen und für die Menschen zu wirken. Sein Ansehen in dieser Republik steht ja weit über dem Fall jener, die versuchen, sich mit ihm zu messen, die sozusagen versuchen, ihm den Boden unter den Füßen wegzunehmen. Das wird auch von anderen Medienbereichen täglich bestätigt. Es steht fest, geschätzte Damen und Herren von der Freiheitlichen Partei, daß es Ihnen nicht gelingen wird, je an Dr. Vranitzky heranzukommen oder sich in irgendeiner Weise mit ihm zu messen.

Wenn Ihr Parteiführer Haider sich als Privilegieneritter in den Vordergrund stellt, dann stelle ich hier die Frage, Frau Dr. Partik-Pablé — vielleicht können Sie sie mir beantworten, oder Sie, Herr Dr. Gugerbauer —: Wie hoch war die Steuerabgabe von Herrn Dr. Haider für einen Erbschaftsanteil von 300 Millionen, wobei dieser Erbschaftsanteil ja auch noch einmal hier diskutiert werden wird? (*Abg. Dr. Nowotny: Ja-*

**Hesoun**

wohl!) Ich frage Sie. — Sie antworten nicht. Ich sage es Ihnen: 14 S!

Auch darüber werden sich die Pensionisten freuen, wenn der hochverehrte Herr Parteiobmann Haider 14 S Erbschaftssteuer für einen Genewert von 300 Millionen Schilling zu bezahlen hat. (Beifall bei der SPÖ. — Abg. Dr. Haigermoser: Das war keine Erbschaftssteuer!)

Ich frage zum zweiten, und ich hoffe, daß ich hier eine Antwort bekommen werde: Wie hoch ist der Steuerbetrag, den Herr Haider heute von seinen Bezügen abführt, die er als Landeshauptmann bekommt? Ich erhoffe mir auch hier eine offene und ehrliche Antwort. Aber ich möchte die Antwort wirklich so haben, daß ich sie auch nachprüfen kann, so wie es Herr Haider bei mir jederzeit tun kann.

Geschätzte Damen und Herren! Ich bin kein Pflichtverteidiger von Kollegen Rechberger, und ich bin mir dessen bewußt und sage sehr bestimmt, daß durch diese Situation alle Arbeiterkammern in Österreich schwer betroffen sind. Wenn ich sage, ich bin kein Pflichtverteidiger von Rechberger, dann heißt das aber nicht — und ich möchte das sehr dezidiert hinzufügen —, daß ich kein engagierter Verteidiger der Arbeiterkammern bin, nicht nur, weil ich Präsident bin, sondern weil ich hier all jenen, die da meinen, daß diese Einrichtungen nicht notwendig seien, die Berechtigung zu dieser Äußerung absprechen muß.

Meistens stellen jene die Behauptungen auf, für die sich diese Einrichtungen, wenn sie mit ihnen konfrontiert wurden, zum Nachteil ausgewirkt haben. Ich erinnere mich hier an den Fall eines Jägers, den Herr Haider in Kärnten beschäftigt hatte, der zur Kammer für Arbeiter und Angestellte in Kärnten gegangen ist. Haider hat diesen Mann gekündigt, obwohl er eine kranke Frau und ein schwerbehindertes Kind hat, ohne Rücksicht auf die Familie und in einer menschenverachtenden Form und Vorgangsweise.

Die Kammer für Arbeiter und Angestellte hat recht bekommen, und seither versucht Haider, ich möchte fast sagen, mit Haß diese Kammereinrichtungen zu verfolgen. (Zwischenruf bei der FPÖ.) Die Landarbeiterkammern waren es. Seitdem ist er gegen diese Kammern sehr massiv aufgetreten.

Geschätzte Damen und Herren! Ich möchte ein Zweites hier ganz offen hinzufügen. Man könnte dieses Schauspiel unter dem Kapitel „Steirische Bräuche“ einordnen. Für mich zumindest ist es ein solches. Spielort ist in diesem Fall die steirische Arbeiterkammer. Hauptdarsteller ist seit Wochen und Monaten unser Kollege Rechberger. Die Leidtragenden aber, das möchte ich auch

ganz offen hinzufügen, sind alle Angestellten dieser Einrichtungen in ganz Österreich, die ihre Aufgabe als Arbeitnehmervertreter ernst nehmen und auch für den Arbeitnehmer wirken. Nicht zuletzt sind aber auch die Arbeiter und Angestellten in Österreich von dieser Diskussion betroffen. Sie zahlen regelmäßig ihre Beiträge und erwarten sich sicherlich andere Diskussionen als die, die wir zurzeit führen. Dieses Szenario spiegelt ein aktuelles Ereignis in der Kammer Steiermark wider. Die Debatte um die Gehälter, nunmehr um die Pension des so oft erwähnten Präsidenten Alois Rechberger ist sicherlich so, daß man daran Anstoß nehmen muß und Anstoß nimmt. Ich sage das ebenfalls ganz offen.

Geschätzte Damen und Herren! Die Höhe dieser Beiträge stößt nicht nur bei den Arbeitnehmern, die Monat für Monat — ich pflichte Ihnen in diesem Punkt bei, Dr. Gugerbauer — 100 oder 150 S bezahlen, auf Kritik, sondern auch bei den Kollegen der anderen Arbeiterkammern. (Abg. Dr. Gugerbauer: Was haben Sie in Rio gemacht?) Ich gebe Ihnen die Antwort darauf!

Sie alle müssen sich seit Wochen Fragen nach ihrem Verdienst, Kritik, mitunter auch Schimpfworte gefallen lassen. Ich werde täglich damit konfrontiert, angerufen, Briefe und dergleichen werden an mich gerichtet, und ich möchte ganz offen hinzufügen: Ich ärgere mich nicht mehr über diese Situation, für mich ist diese Situation eine kränkende, ich sage das ganz offen, nachdem ich siebzehn Jahre unserer Kammer Niederösterreich vorstehe und jederzeit bereit bin, all das offenzulegen, was verlangt wird. (Abg. Dr. Gugerbauer: Was haben Sie in Rio gemacht?) Ich werde darauf zurückkommen, Kollege Gugerbauer, das wird sehr unangenehm sein für Sie, das ist ein Teilaспект dieses Gesamtproblems.

Uns geht es darum — und das möchte ich hier hervorstreichen —, daß die Arbeiterkammern, speziell die niederösterreichische Arbeiterkammer — da kann ich die Dinge am besten beurteilen —, eine anerkannte Funktion hat und eine anerkannte Institution ist, die die Anliegen der unselbstständig Erwerbstätigen in Niederösterreich sicherlich wirkungsvoll und effizient vertritt. Und das anständige und engagierte Eintreten unserer Mitarbeiter ist allseits bekannt. (Abg. Probst: Können Sie jetzt Samba tanzen oder nicht?)

Geschätzte Damen und Herren! Ich könnte hier — aber der Zeitfaktor spielt mir etwas entgegen — anführen, wie sich die Dinge verhalten.

Ich möchte zu einem Problem kommen, das ebenfalls hier angesprochen werden muß. (Abg. Dr. Gugerbauer: Was war mit dem Betriebsausflug nach Rio? — Abg. Probst: Sie haben gesagt, Sie kommen darauf zurück!)

17098

Nationalrat XVII. GP — 148. Sitzung — 27. Juni 1990

**Hesoun**

Da vom Kollegen Gugerbauer immer wieder die Frage Rio hier hervorgestrichen wird, möchte ich darauf antworten. Ich bin dankbar für diesen Zwischenruf, der mir Gelegenheit gibt, Ihre falschen Behauptungen aufzuklären. Wenn der Abgeordnete Gugerbauer in der Öffentlichkeit behauptet, daß ich einen Erklärungsaufwand habe in diesem Zusammenhang — und Sie haben das bei einer Pressekonferenz gesagt —, nämlich zu begründen, warum eine Delegation von Vertretern der niederösterreichischen Arbeiterkammer in Südamerika war, dann möchte ich das hier klarstellen. (Abg. Dr. Gugerbauer: *Der Karneval ist toll!*)

Erstens, Dr. Gugerbauer: Wir sind nie, wie behauptet, zum Karneval nach Rio gefahren. — Erste Feststellung.

Zweitens: Wir haben nie an einem Karneval in Rio teilgenommen. — Zweite Feststellung.

Drittens: Wenn jemand versucht, die Öffentlichkeit in die Irre zu führen, weil wir im Jänner über Einladung südamerikanischer Regierungen in Südamerika waren (Abg. Dr. Gugerbauer: *Aber da ist der Karneval in Rio!*), dann ist es im Vergleich so wie bei uns in Österreich, wo der Fasching am 11. 11. um 11 Uhr 11 beginnt. — Da dürften Sie geboren worden sein. (*Heiterkeit und Beifall bei der SPÖ.*) De facto beginnt er im Februar/März und endet auch dort wie bei uns.

Ich möchte daher sagen: Ich habe Herrn Dr. Haider wegen dieser Aussage geklagt, und ich hoffe, daß in Kürze diese Klage auch bei Gericht ausgetragen wird. Ich habe auch Sie geklagt, nur haben Sie sich hinter Ihrer Immunität versteckt und haben angegeben, daß Sie nicht wissen, wer in Oberösterreich diese Aussendung vor der letzten Wahl durchgeführt hat. Das ist eine Politik, die, so darf ich sagen, doch gekennzeichnet ist von Feigheit, von Intoleranz, von Menschenverachtung, eine Politik, die der Vergangenheit angehört, eine Politik, der wir nicht als Wegbereiter zurück in die Vergangenheit das Wort reden werden, sondern wir werden dagegen überall dort, wo es notwendig ist, auch auftreten. (Abg. Parini: *Ein Feigling ist der Herr Gugerbauer!* — Rufe bei der SPÖ: *Feigling!*)

Und ich möchte ein Zweites hinzufügen, Kollege Dr. Gugerbauer: Sie sind in Ihrer Funktion als Parteikandidat der FPÖ überfordert. (Abg. Probst: *Guggenberger hat den Raum verlassen!*) Sie versuchen zunehmend, Ihren Parteiführer zu kopieren. Ich würde Ihnen raten: Begeben Sie sich nicht auf den Weg eines Dr. Haider als Parteiführer, bleiben Sie ein Mensch. — Danke schön. (Beifall bei der SPÖ und ÖVP.) 18.13

Präsident Dr. Dillersberger: Zu einer tatsächlichen Berichtigung zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Huber.

Ich mache ihn darauf aufmerksam, daß die Dauer dieser tatsächlichen Berichtigung drei Minuten nicht übersteigen darf und erteile ihm das Wort. (Abg. Dr. Hafner: *Huber erzählt die Geschichte vom Förster. — Weitere Zwischenrufe.*)

18.13

Abgeordneter Huber (FPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Ich stelle richtig: Kollege Hesoun hat in seiner Wortmeldung die Steuerleistung vom Forstbetrieb des Herrn Landeshauptmannes Haider mit 14 S angegeben. Der Forstbetrieb umfaßt 1 500 Hektar, nach Angabe von Hesoun hat er einen Wert von 300 Millionen.

Geschätzte Damen und Herren! Ich stelle richtig: Der Vorbesitzer des Forstbetriebes von Landeshauptmann Haider hat den vollen Fruchtgeuß für den gesamten Betrieb für sich zurückbehalten und leistet auch seine Steuern. Nehmen Sie das bitte zur Kenntnis! (Abg. Vetter: *Wo läuft denn das Geld hin? — Ironische Heiterkeit.*) Und nehmen Sie bitte auch zur Kenntnis, daß das Finanzamt Klagenfurt die Steuern für Landeshauptmann Haider das Finanzamt Klagenfurt errechnet hat.

Und meine Frage an Sie: Gibt es einen unter Ihnen, der mehr Steuern bezahlt, als das Finanzamt vorschreibt? — Nehmen Sie das zur Kenntnis! (Beifall bei der FPÖ. — Ironische Heiterkeit bei SPÖ und ÖVP.) 18.14

Präsident Dr. Dillersberger: Weiters hat sich zu einer tatsächlichen Berichtigung Frau Abgeordnete Dr. Partik-Pablé zu Wort gemeldet. Ich erteile es ihr.

18.14

Abgeordnete Dr. Helene Partik-Pablé (FPÖ): Hohes Haus! Abgeordneter Hesoun hat behauptet, ich hätte mein Einkommen nicht offengelegt, und außerdem hätte ich seit Wochen und Monaten keinen Finger gerührt, obwohl ich Bezüge als Richter kassiere. Beides ist falsch.

Ich habe meine Steuererklärung und meinen Steuerbescheid der Bundesgeschäftsstelle der Freiheitlichen Partei jährlich zur Veröffentlichung zur Verfügung gestellt. (Abg. Hesoun: *Das ist intern! Die Öffentlichkeit will das wissen!*) Außerdem ist mein Steuerbescheid im „profil“ erschienen. Ich kann Ihnen . . . (Abg. Hesoun: *Sagen Sie das öffentlich!*) Ich weiß nicht auswendig, was ich verdiene. (Ironische Heiterkeit und lebhafte Zwischenrufe bei SPÖ und ÖVP.) Ich habe gesagt, ich weiß nicht genau, was ich verdiene. Ich werde als Richter ungefähr 20 000 S Einkommen haben, als Abgeordneter habe ich, ich weiß nicht, den Bezug, den Sie ja kennen, unge-

**Dr. Helene Partik-Pablé**

fähr . . . (Weitere Zwischenrufe.) Aber noch etwas. Erstens: Meine Bezüge sind veröffentlicht. Ich schicke Ihnen eine Kopie von meinem Einkommensteuerbescheid. Außerdem sind meine Bezüge als Richter nicht eine Funktionsgebühr, sondern sind das Einkommen aus meiner beruflichen Tätigkeit. Ich übe diese Tätigkeit aus. Ich erhalte vom Personalsenat Akten zugewiesen, und wenn ich nicht im Parlament bin, dann bin ich nicht in Rio de Janeiro, sondern ich bin im Landesgericht für Strafsachen, wo ich meine Akten erledige. (Beifall bei der FPÖ.) 18.17

**Präsident Dr. Dillersberger:** Als nächster zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Dr. Schwimmer. Ich erteile es ihm.

18.17

**Abgeordneter Dr. Schwimmer (ÖVP):** Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich habe geglaubt, der Rohrkrepierer der dringlichen Anfrage der Freiheitlichen Partei ist nicht mehr zu überbieten. Mit den beiden tatsächlichen Berichtigungen sind zwei Rohrkrepierer nachgeschossen worden, die den ersten doch tatsächlich überboten haben. (Beifall bei ÖVP und SPÖ. — Abg. Weinhäger: Bei weitem!)

Ich würde trotzdem raten, auch wenn die Frau Dr. Partik-Pablé nicht weiß, was sie verdient, von einer Sammelaktion für sie Abstand zu nehmen. Es dürfte immer noch genug sein. (Abg. Dr. Frischenschlager: Was verdienen Sie? — Abg. Dr. Helene Partik-Pablé: Wieviel genau?)

Der Herr Abgeordnete Probst hat seine Rede damit eingeleitet, daß er sehr betroffen gewesen sei über eine andere Rede. (Abg. Dr. Frischenschlager: Erzähle, was du verdienst!) Herr Abgeordneter Frischenschlager! Das steht nicht zur Diskussion. Darüber braucht man hier überhaupt nicht diskutieren. Das ist ein fester Bezug nach dem Bezügegesetz, das ist ein kollektivvertragliches Gehalt, gekürzt um 25 Prozent wegen meiner Mandatsausübung. (Abg. Dr. Helene Partik-Pablé: Ich weiß nicht, ob Sie auf den Schilling genau wissen, wieviel Sie verdienen!) Da braucht sich kein Mensch zu genieren, der auch Arbeit dafür leistet. Nur: Mit Ihnen werde ich sicher nicht darüber diskutieren. Im Gegensatz zu Ihnen weiß ich, was ich verdienen. (Abg. Dr. Helene Partik-Pablé: Auf den Schilling genau?) Und ich weiß im Gegensatz zu Ihnen auch, daß ich es verdienen, Frau Abgeordnete Partik-Pablé. (Beifall bei ÖVP und SPÖ.)

Schauen Sie, Sie wollen ja jetzt ablenken von Ihrem Rohrkrepierer! Sie haben eine dringliche Anfrage gestellt, und darüber möchte ich tatsächlich reden, denn der Herr Abgeordnete Probst war betroffen über die Rede eines anderen Abgeordneten. Ich bin, ehrlich gesagt, auch betroffen. Ich bin betroffen, wie lange freiheitliche Abge-

ordnete brauchen, um auf Fakten draufzukommen, die in Österreich offenliegen, auf Fakten draufzukommen, über die in der Öffentlichkeit diskutiert wird. (Abg. Probst: Sagen Sie doch, was Sie verdienen!) Ich sage Ihnen genau, was ich verdienen: Ich verdienen aus meinem Abgeordnetenbezug und aus meinem beruflichen Bezug weniger als der Herr Klubobmann Gugerbauer aus seinem Klubobmannbezug, für die 18 „Hansln“. Ja, das möchte ich Ihnen auch ganz klar sagen.

Und jetzt rede ich über die dringliche Anfrage, die Sie gestellt haben: Ich bin betroffen darüber, wie lange freiheitliche Abgeordnete brauchen, um auf offenliegende Dinge draufzukommen. Ich bin betroffen darüber, daß freiheitliche Abgeordnete untersucht haben wollen, obwohl es jederzeit in Österreich seit drei Jahren bereits weiß.

Der Fall Rechberger hat ja weder mich noch andere meiner Fraktion überrascht, und ich möchte auch den sozialistischen Kollegen zugute halten, daß eigentlich viele von ihnen auch nicht überrascht gewesen sind über den Fall Rechberger. Präsident Rechberger war ja zum Beispiel jener, der im Wahlkampf für die Arbeiterkammerwahl Zigarren verteilt hat. Heute wissen wir, wie er wahrscheinlich die Zigarren bezahlt hat, weil es einen Präsidialfonds von 300 000 Schilling jährlich gegeben hat, in den den anderen Fraktionen der Einblick verweigert worden ist; wahrscheinlich auch der eigenen Fraktion, nur die eigene Fraktion hat das — den Vorwurf kann man ihr nicht ersparen — leider bis heute gedeckt.

Der Herr Sozialminister, der mit einigen Aufsichtsbeschwerden konfrontiert gewesen ist — Herr Bundesminister Geppert, ich muß Ihnen das auch vorhalten —, war in der Ausübung seiner Aufsichtspflicht, und das ist nach dem Arbeiterkammergesetz nicht nur ein Recht, sondern eine Aufsichtspflicht, sehr zurückhaltend. Er war sehr zurückhaltend, denn sonst hätte er — und diese rechtlichen Möglichkeiten hat er — den Rechnungsabschlüssen der steiermärkischen Arbeiterkammer nicht seine Zustimmung geben dürfen.

Ich hoffe, daß es in Hinkunft bei der Ausübung des Aufsichtsrechtes und der Aufsichtspflicht ein wenig präziser zugehen wird und die Möglichkeiten auch wirklich im Interesse der Umlage und der Beitragszahler ausgenutzt werden. (Abg. Dr. Pilz: Wieviel verdienen Sie? — Abg. Smolka: Kollege Schwimmer! Jetzt ist es so schön still, jetzt sage, wieviel du verdienst!)

Aber als das alles schon diskutiert wurde, hat die freiheitliche Fraktion in der steiermärkischen Arbeiterkammer im Gegensatz zur ÖAAB-Fraktion — Kollege Heinzinger hat das hier sehr klar aufgelegt (Abg. Dr. Helene Partik-Pablé: Wir wollen es auf den Schilling genau wissen!), das wollen Sie nicht hören, Frau Partik-Pablé — der

17100

Nationalrat XVII. GP — 148. Sitzung — 27. Juni 1990

**Dr. Schwimmer**

Wahl des Herrn Rechberger zugestimmt. Die freiheitliche Fraktion hat Rechberger mitgewählt, dessen Bezug bereits in der Öffentlichkeit kritisiert wurde, dessen Pensionsvertrag bereits in der Öffentlichkeit diskutiert wurde, der aus dem geheimen Präsidialfonds Zigarren im Wahlkampf verteilt hat. — Welch ein Arbeiterführer, der Zigarren im Wahlkampf verteilt! (Zwischenruf des Abg. Probst.) Aber das hat Herrn Probst offensichtlich so imponiert, daß seine steirischen FPÖ-Parteifreunde — wahrscheinlich auch mit Ermunterung des Herrn Probst — Rechberger wieder zum Präsidenten der steiermärkischen Arbeiterkammer gewählt haben. (Abg. Dr. Frischenschlager: Wer hat denn die Verträge beschlossen? Das wäre interessanter!) Sie haben ihn zweimal gewählt — Sie wissen das nicht, ich weiß es —, während der ÖAAB der Wiederwahl Rechbergers seine Zustimmung verweigert hat, Rechberger nicht mehr gewählt hat aufgrund der bereits offenliegenden Fakten, die dagewesen sind. (Zwischenruf des Abg. Probst.)

Ich habe eineinhalb Anlässe — das sage ich gleich dazu — zu Dankbarkeit bei dieser dringlichen Anfrage. Ein voller Anlaß ist die dringliche Anfrage der freiheitlichen Fraktion selbst. Obwohl seit drei Jahren bekannt ist, daß Herr Rechberger offensichtlich jedes Maß verloren hat, obwohl seit drei Jahren bekannt ist, daß Herr . . . (Abg. Dr. Frischenschlager: Wer hat denn die Verträge beschlossen? Wer war beim Arbeiterkammervorstand im Jahre 1987 dabei, als diese Verträge beschlossen worden sind?) Der Vertrag des Herrn Rechberger ist im Jahre 1987 im Vorstand der steiermärkischen Arbeiterkammer nicht beschlossen worden. Der Vertrag ist dem Vorstand nicht vorgelegt worden. Und es gibt auch kein verifiziertes Protokoll von dieser Vorsitzung. (Abg. Probst: Warum hat sich der ÖAAB nicht geäußert dazu?)

Herr Rechberger hat offensichtlich schon gewußt, was er macht, und der ÖAAB hat das aufgezeigt. Der ÖAAB hat das kritisiert. Der ÖAAB hat Herrn Rechberger im Wahlkampf deshalb attackiert. Der ÖAAB hat wegen Nichteinsicht in den Präsidialfonds Aufsichtsbeschwerde erhoben. Der ÖAAB hat den Rechnungsabschlüssen nicht zugestimmt. Aber die freiheitliche Arbeitnehmerfraktion hat Herrn Rechberger mit gewählt, nach all diesen Fakten. (Ruf: Wieviele verdienen Sie?)

Heute weiß ich, warum Sie das getan haben. Sie sind keine Saubermänner um der Sauberkeit willen. Im Gegenteil, Sie freuen sich darüber, wenn es irgend etwas gibt. Sie leben von der Unsauberkeit. (Abg. Dr. Helene Partik - Pabst: Das ist eine Frechheit!) Eigentlich sind Sie schlicht und einfach „Unsaubermänner“, wenn Sie von der Unsauberkeit leben wollen, und keine Saubermänner, als die Sie sich so gerne aufspielen möch-

ten. (Beifall bei der ÖVP. — Abg. Dr. Helene Partik - Pabst: Sie decken solche Sachen, weil Sie selber in dem System stecken!)

Der zweite, halbe Anlaß zur Dankbarkeit — aber es ist nur mehr ein halber Anlaß zur Dankbarkeit — ist der Fall Rechberger selbst. Im Zusammenhang mit Herrn Rechberger bringe ich das Wort „Dankbarkeit“ an sich nicht über die Lippen. Aber der Fall zeigt auf, wo es sehr wohl Dinge gibt, die dringend geändert gehören. Und ich wende mich hier auch ganz bewußt an die sozialistische Seite dieses Hauses. Was sehr dringend geändert gehört, ist eine Mentalität, die da und dort die Arbeiterkammern als Parteieigentum betrachtet, bis zuletzt alles zu decken versucht und sich erst dann, wenn es nicht mehr auszuhalten ist, davon distanziert und abwendet. Ich glaube, das bekommt auch Ihnen nicht gut. Der Fall Rechberger zeigt auf, daß das auch Ihnen nicht gut bekommt und daß Sie sich von dieser Mentalität abwenden mußten.

Der am 20. Juni 1990 abgeschlossene Vergleich der steiermärkischen Arbeiterkammer mit dem nunmehrigen Ex-Präsidenten Rechberger trägt drei Unterschriften namens der Arbeiterkammer, und die eine Unterschrift ist wirklich sehr bezeichnend: Der Kammeramtsdirektor, der Geschäftsführende Präsident und ein Vorstandsmitglied, Landtagsabgeordneter und — im Vertrags- text — SPÖ-Fraktionsvorsitzender der AK-Steiermark. Als SPÖ-Fraktionsvorsitzender der AK-Steiermark hat der Kollege diesen Vertrag mitunterzeichnet namens der Arbeiterkammer Steiermark. Es ist ihm gar nicht aufgefallen, daß er die Arbeiterkammer als Parteieigentum betrachtet.

Liebe Freunde! Stellen Sie diese Mentalität im Interesse aller Arbeitnehmer Österreichs raschest ab! Die Arbeiterkammern haben dann eine Zukunft, wenn sie allen gehören und nicht einer Partei. (Beifall bei der ÖVP.)

Wir glauben, daß auch die Diskussion um die Pflichtmitgliedschaft ernst genommen werden muß und daß in der Diskussion um die Pflichtmitgliedschaft nicht die Pflicht des Mitgliedes der Kammer gegenüber, Umlage zu zahlen, um Mitglied zu sein, im Vordergrund stehen muß, sondern die Pflicht der Kammer, ihren Mitgliedern gegenüber Leistungen zu erbringen, Service zu erbringen.

Herr Rechberger hat keinen kostenlosen Rechtsschutz der Arbeiterkammer gebraucht, um seinen Vergleich zu erreichen. Er mußte nicht zu Gericht gehen, er mußte nicht bei Gericht aus eigener Tasche Anwalts- und Gerichtskosten bezahlen, sondern mit der Unterschrift eines SPÖ-Fraktionsvorsitzenden hat man ihm einen Vergleich zugebilligt, der über jene Ansprüche hin-

**Dr. Schwimmer**

ausgegangen ist, die er eigentlich ursprünglich – und diese waren schon zuviel – gehabt hätte.

Nehmen Sie die Pflicht der Kammern deren Mitgliedern gegenüber ernst! Schaffen wir gemeinsam eine neue Arbeiterkammer, von der die Mitglieder mehr haben. Das ist der halbe Anlaß zur Dankbarkeit, daß das vielleicht jetzt geschieht aufgrund des Falles Rechberger. (Ruf: Spät!)

Der Fall Rechberger muß aber schnellstens zum Abschluß gebracht werden. Ich habe schon der Antwort des Herrn Bundesministers entnommen, daß er spät, aber doch bereit ist, seine Pflichten als Aufsichtsbehörde so extensiv wie gesetzlich und verfassungskonform möglich wahrzunehmen. Ich bringe daher einen Entschließungsantrag ein.

**Entschließungsantrag**

der Abgeordneten Hesoun, Dr. Schwimmer und Genossen betreffend Aussetzung eines Beschlusses einer gesetzlichen Interessenvertretung

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Der Bundesminister für Arbeit und Soziales wird ersucht, die Beschlüsse der zuständigen Organe der steirischen Arbeiterkammer im Zusammenhang mit der Gewährung eines Ruhebezuges und einer Abfertigung für den ausgeschiedenen Kammerpräsidenten auszusetzen, soferne eine durch den Verfassungsdienst des Bundeskanzleramtes durchzuführende Überprüfung der Rechtslage ergibt, daß die gesetzlichen Voraussetzungen für eine solche Entscheidung gegeben sind.“

Der Bundesminister für Arbeit und Soziales wird darüber hinaus ersucht, zu prüfen, ob in diesem Bereich Änderungen der bestehenden Rechtslage zweckmäßig erscheinen.“

Herr Bundesminister! Ich erwarte von Ihnen nach einer hoffentlich einstimmigen Beschußfassung über diesen Antrag hier in diesem Hause, daß so rasch wie nur irgend möglich alle erforderlichen Schritte eingeleitet werden, um dafür zu sorgen, daß im Falle des Herrn Rechberger kein Groschen eines ungerechtfertigten Abfertigungs- oder Pensionsbezuges auf Kosten der Arbeiterkammermitglieder ausbezahlt wird, daß diese Prüfungen rasch durchgeführt werden und daß der Beschuß der Arbeiterkammer Steiermark durch Bescheid der Aufsichtsbehörde ausgesetzt wird.

Ich glaube – und damit möchte ich zum Schluß kommen –, es ist zu wenig, zu sagen: Nie wieder ein Fall Rechberger! Wir haben diesen Fall zum Anlaß zu nehmen – und das wird eine der ersten Aufgaben in der neuen Legislaturperiode sein –, eine Novellierung des Arbeiterkammergezes für mehr Transparenz, für die abso-

lute Wahrung des Grundsatzes der Sparsamkeit, des Respekts vor den Beitragszahlern und mehr Demokratie eine neue Arbeiterkammer zu schaffen. (Beifall bei ÖVP und SPÖ.) 18.31

Präsident Dr. Dillersberger: Der von Herrn Abgeordneten Dr. Schwimmer verlesene Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Hesoun, Dr. Schwimmer ist gehörig unterstützt und steht mit in Verhandlung.

Es hat sich nunmehr zu einer tatsächlichen Berichtigung Herr Abgeordneter Dr. Pilz zu Wort gemeldet.

Ich mache ihn auf die dreiminütige Redezeitbeschränkung aufmerksam und erteile ihm das Wort.

18.31

Abgeordneter Dr. Pilz (Grüne): Herr Kollege Schwimmer, Sie haben erklärt – ich zitiere wörtlich –: „Ich werde Ihnen jetzt mein genaues Einkommen bekanntgeben.“

Ich berichtige tatsächlich: Sie haben mit keinem Wort Ihr genaues Einkommen bekanntgegeben (Abg. Dr. Frischenschlager: Nicht einmal das ungenaue!), nicht einmal das ungenaue, und ich fordere Sie daher ein letztes Mal auf, Herr Funktionär Schwimmer, uns die Frage zu beantworten: Wieviel verdienen Sie? (Beifall bei den Grünen und bei Abgeordneten der FPÖ. – Abg. Staudinger: Herr Präsident! Was ist denn das für eine Berichtigung?) 18.32

Präsident Dr. Dillersberger: Zu einer weiteren tatsächlichen Berichtigung hat sich Herr Abgeordneter Dr. Frischenschlager zu Wort gemeldet.

Auch ihn mache ich auf die dreiminütige Redezeitbeschränkung aufmerksam und erteile ihm das Wort.

18.32

Abgeordneter Dr. Frischenschlager (FPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Der Abgeordnete Schwimmer hat gesagt, die Verträge bezüglich des Präsidenten Rechberger sind dem AK-Vorstand Steiermark nicht vorgelegt worden. (Abg. Dr. Schwimmer: Im Jahr 1987!) Im Jahr 1987.

Das kann nicht wahr sein (Abg. Dr. Schwimmer: Das ist wahr!), wenn der Herr Bundesminister uns in der parlamentarischen Anfragebeantwortung gesagt hat – ich zitiere –: „Der freie Dienstvertrag und der Pensionsvertrag für Präsident Rechberger wurden in der Vorstandssitzung am 19. Oktober 1987 von den elf anwesenden Vorstandsmitgliedern einstimmig beschlossen.“ (Beifall und Bravoruf des Abg. Blünegger.)

Herr Abgeordneter Schwimmer hat entweder die Unwahrheit gesagt, oder der Herr Bundesminister hat uns eine falsche Auskunft gegeben. Ich

17102

Nationalrat XVII. GP — 148. Sitzung — 27. Juni 1990

**Dr. Frischenschlager**

bitte um eine Aufklärung dieses offensichtlichen Widerspruches. (*Beifall bei der FPÖ.*) 18.33

**Präsident Dr. Dillersberger:** Zu einer Erwiderrung auf die tatsächliche Berichtigung hat sich Herr Abgeordneter Dr. Schwimmer zu Wort gemeldet.

Auch ihn mache ich auf die Redezeitbeschränkung aufmerksam und erteile ihm das Wort. (*Abg. Dr. Helene Partik - Pablé: Sagen Sie uns gleich, was Sie verdienen, aber auf den Schilling genau!*)

18.33

**Abgeordneter Dr. Schwimmer (ÖVP):** Der Herr Abgeordnete Frischenschlager hat mich hier der Unwahrheit gezielen mit dem, was ich über die Beschußfassung oder Nicht-Beschlußfassung der steiermärkischen Arbeiterkammer im Jahre 1987 zum Vertrag Rechberger erklärt habe.

Sie können mir glauben (*Abg. Probst: Ihnen glauben?*), ich habe mich in der Frage bei den Freunden und Kollegen des steiermärkischen ÖAAB und bei den Vorstandsmitgliedern des steiermärkischen ÖAAB sehr genau erkundigt, wie die Beschußfassung hier vorgenommen worden ist, weil wir auch unsere Konsequenzen gezogen hätten, wenn hier eine Zustimmung zu einem vorgelegten Vertrag dieses Inhaltes erfolgt wäre.

Die an mehreren Stellen verifizierte Auskunft der Leute, die dabei waren (*Abg. Dr. Frischenschlager: Jetzt bin ich gespannt: Wer hat recht?*) —, die dezidierte Auskunft der Kollegen, die dabei waren, war, daß im Vorstand der steiermärkischen Arbeiterkammer berichtet wurde, mit dem Präsidenten Rechberger werde der gleiche Vertrag abgeschlossen wie mit seinem Vorgänger, aber auf Verlangen wurde der Vertrag nicht vorgelegt, und es kam auch zu keiner Abstimmung über diesen Vertrag, weil die Vorstandsmitglieder, die dem ÖAAB angehören, dort erklärt haben, daß ein Vertrag, der gar nicht vorliegt, wo nur auf einen anderen Vertrag, der ebenfalls nicht vorliegt, verwiesen wird, nicht Gegenstand einer Abstimmung sein kann. Über diesen Vertrag wurde daher auch nicht abgestimmt.

Ich weise daher die Behauptung des Herrn Frischenschlager, ich hätte die Unwahrheit gesagt, zurück. Wahr ist, daß die ÖAAB-Fraktion einem solchen Vertrag nicht zugestimmt hat. (*Beifall bei der ÖVP.*) 18.35

**Präsident Dr. Dillersberger:** Als nächster hat sich Herr Bundesminister Dr. Geppert zu Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

18.35

**Bundesminister für Arbeit und Soziales Dr. Geppert:** Herr Präsident! Hohes Haus! Zu der eben von Herrn Abgeordneten Dr. Frischenschlager

ger vorgetragenen Bemerkung ist zunächst einmal herauszustreichen, daß er, wenn ich ihm richtig zugehört habe, ein ganz entscheidendes Wort vergessen hat. In meiner Anfragebeantwortung steht nämlich drin, daß an diesem Tag, nämlich am 19. Oktober 1987, von den elf anwesenden Vorstandsmitgliedern einstimmig der freie Dienstvertrag und der Pensionsvertrag, der 1987 abgeschlossen worden ist, beschlossen wurde. Das sollte einmal klargestellt werden. Und diese Information beruht auf einem Protokollauszug, der von der steirischen Arbeiterkammer mir als Aufsichtsbehörde übermittelt wurde. (*Abg. Dr. Frischenschlager: Also doch! — Abg. Dr. Graff: Vielleicht sollte man das Aufsichtsrecht ein bissel gründlicher ausüben! — Abg. Blünnegger: Sondervertrag zugestimmt! — Abg. Dr. Schwimmer: Nein! Nein! — Abg. Haidermoser: Heinzinger auf frischer Tat ertappt!*) 18.36

**Präsident Dr. Dillersberger:** Als nächster zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordneter Srb. Ich erteile es ihm. (*Weitere Zwischenrufe bei der FPÖ. — Gegenrufe bei der ÖVP.*)

18.36

**Abgeordneter Srb (Grüne):** Hohes Haus! Gestatten Sie, daß ich Sie ein wenig störe bei Ihren Diskussionen. Ich habe die diversen Entlastungsversuche für den Ex-Kollegen Rechberger recht interessant und aufschlußreich gefunden. Besonders rührend habe ich die Entlastungsoffensive des Kollegen Hesoun gefunden, eine Entlastungsoffensive, die sich auch auf die Person des Bundeskanzlers bezogen hat.

Ich möchte hier klarstellen: Tatsache ist, meine Damen und Herren, daß sich Kanzler Vranitzky einen Pensionsanspruch in der Höhe von 200 000 S gesichert hat. Tatsache ist, daß sich Kanzler Vranitzky Abfertigungen in Millionenhöhe auszahlen hat lassen. Das nur zu den Fakten, das werden Sie ja sehr wohl nicht bestreiten. Damit ist Kanzler Vranitzky in dieser Zweiten Republik als Pensions- und Abfertigungsspezialist in die Geschichte eingegangen. Das sind Tatsachen. Das möchte ich nur einmal kurz feststellen. (*Beifall bei Abgeordneten der FPÖ. — Abg. Probst: Abfertigungsdinosaurier!*)

Meine Damen und Herren! Ich möchte Ihnen auszugsweise einen Brief vorlesen, der mir vor wenigen Tagen zugegangen ist. Es schreibt eine Frau über ihre Situation mit einem schwerbehinderten Mann. Sie schreibt:

„Mein Mann ist 48 Jahre alt, leidet seit seiner Kindheit an fortschreitendem Muskelschwund und ist seit zirka zwei Jahren ein Pflegefall. Er braucht Hilfe beim Essen, Anziehen, Baden, Toilettte, des Nachts Umdrehen und so weiter, also rund um die Uhr.“

Srb

Ich habe 1975 meinen Beruf aufgegeben, um nur für ihn dazusein. Wir bekommen zusammen eine Mindestrente mit Ausgleichszulage und 2 618 S Hilflosenzuschuß. Niemals konnten wir uns einen Urlaub leisten oder sonst etwas Großeres unternehmen.

Es wäre wohl sehr schön, wenn wir auch ein Pflegegeld zur freien Verfügung bekämen, da wir dem Staat viel Geld bei einem Heim sparen. Auch müßte beim Staat meine Pflege anerkannt werden, sodaß ich auch einmal eine Rente bekäme, so wie bei behinderten Kindern. (Ich habe schon 16 Dienstjahre.)"

Das war auszugsweise dieser Brief. Ich möchte noch einmal kurz die Fakten aufzählen: Wir haben hier einen schwerbehinderten Mann, der rund um die Uhr Hilfe braucht, der mit seiner Frau jedoch von einer Mindestpension plus einem Hilflosenzuschuß leben muß. Mit dieser geringen Summe müssen sie ihr Leben fristen.

Meine Damen und Herren! Dieser Fall ist leider der Gottes kein Einzelfall. Es gibt sehr viele schwerbehinderte Menschen in diesem Lande, die in dieser Situation sind. Daneben haben wir in unserem Land noch Zehntausende Menschen, die berufstätig sind, die jedoch in die Invaliditätspension beziehungsweise in die Berufsunfähigkeitspension gehen müssen, um die sie dann oft jahrelang kämpfen müssen, auf deren Erledigung sie warten müssen.

In diesem Lande betragen bei einem Viertel der Männer die Invaliditätspensionen weniger als 5 100 S, bei den Frauen liegen diese noch viel niedriger. Dazu kommt die Viertelmillion Mindestpensionisten und die zirka Dreiviertelmillion bis eine Million Menschen, die an der Armutsgrenze oder sogar unter der Armutsgrenze leben müssen.

Dann haben wir auf der anderen Seite den Fall Rechberger, den Ex-Kollegen Rechberger, der eine Berufsunfähigkeitspension in der Höhe von mehr als 80 000 S erhält, und zwar von einem Tag auf den anderen. Er hat zwei Tage zuvor im Fernsehen erklärt, er werde weiterhin Arbeiterkammerpräsident bleiben. Plötzlich ist er berufsunfähig.

Meine Damen und Herren! Das stellt in meinen Augen einen Mißbrauch der Berufsunfähigkeitspension dar. Diese Vorgangsweise ist ein Schlag ins Gesicht aller behinderten Menschen in Österreich, die zum Beispiel noch immer auf eine ausreichende bundesweite Regelung der Pflegeabsicherung warten. Diese Vorgangsweise ist auch eine Provokation all jener Österreicher, die jahrelang schwer gearbeitet haben und dann oft nur mit 6 000, 7 000 S in die Invaliditätspension oder in die Berufsunfähigkeitspension gehen

müssen. Meine Damen und Herren! Diese Vorgangsweise ist in meinen Augen ein Zynismus gegenüber der Viertelmillion Menschen, die von einer Mindestpension abhängig sind.

Und dann haben wir noch einen Sozialminister, der das alles mehr oder weniger in Ordnung findet, der kein Haar in der Suppe findet.

Meine Damen und Herren! Ich darf Ihnen versichern: Die Menschen dieses Landes haben für diese Vorgangsweise kein Verständnis. Die Wähler dieses Landes werden Ihnen am 7. Oktober dafür die gebührende Antwort erteilen. (Beifall bei den Grünen.) 18.42

Präsident Dr. Dillersberger: Als nächster hat sich Herr Abgeordneter Dr. Frischenschlager zu Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

18.42

Abgeordneter Dr. Frischenschlager (FPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Ich muß bei meiner tatsächlichen Berichtigung anschließen, denn es ist immerhin der bemerkenswerte Vorfall gegeben, daß ein Abgeordneter dieses Hauses eine tatsächliche Berichtigung persönlich erwidert und wiederum behauptet, die Österreichische Volkspartei wäre nicht in den Fall Rechberger und seine Pensions- und Dienstverträge involviert.

Ich betone das deshalb so deutlich, weil es schon ein gerüttelt Maß an Unverschämtheit bedeutet, wenn ein Abgeordneter dieses Hauses zwar ein einfaches Arbeiterkammerratsmitglied der Freiheitlichen Partei hier so hinstellt, als ob geradezu dieses diese Bezüge genossen hätte oder genießt, während dieselbe Österreichische Volkspartei, wenn wir dem Bundesminister für soziale Angelegenheiten in seiner Anfragebeantwortung Glauben schenken – und im Zweifelsfalle, darf ich sagen, glaube ich in diesem Fall dem Sozialminister eher als dem Kollegen Schwimmer –, diese Bezüge mit beschließt. Der Herr Bundesminister hat in seiner Anfragebeantwortung eindeutig klargelegt, daß die Dienstverträge und die Pensionsverträge des Herrn Rechberger in der Vorstandssitzung der steirischen Arbeiterkammer am 19. Oktober von den elf anwesenden Vorstandsmitgliedern einstimmig beschlossen wurden. (Zwischenrufe bei der FPÖ. – Abg. Dr. Graff: Er spricht dem Sozialminister das Vertrauen aus!)

Das ist die Beantwortung. (Ruf bei der ÖVP: Und das glauben Sie?) In diesem Falle ja, denn der Herr Schwimmer ist ja nicht sehr glaubwürdig, weil er Bestandteil dieses Sozialversicherungssystems ist. Ich habe sehr wohl verstanden, warum er sich mit der FPÖ auseinandergesetzt hat und keine Minute mit dem eigentlichen Thema der Anfrage. (Abg. Dr. Hafner: Ist das Protokoll verifiziert?)

17104

Nationalrat XVII. GP – 148. Sitzung – 27. Juni 1990

**Dr. Frischenschlager**

Aber feststeht, Kollege Graff, die ÖVP-Fraktion im Vorstand der Arbeiterkammer Steiermark hat laut Auskunft des Sozialministers bei diesen Verträgen mitgestimmt. (Abg. Dr. Graff: *Die Frage ist, ob das stimmt. – Abg. Heinzinger: Das ist unwahr!*) Wenn es nicht wahr ist, Kollege Heinzinger, dann haben Sie eine Gelegenheit heute, den Herrn Sozialminister der Unwahrheit zu zeihen und ihm das Mißtrauen auszusprechen, oder Sie haben die Unwahrheit gesagt. (Beifall bei der FPÖ. – Abg. Heinzinger: *Der Burgstaller wird das erklären!*)

Kollege Heinzinger! Sie können es drehen und wenden, wie Sie wollen, der Vorstand der Arbeiterkammer der Steiermark hat früher 11 : 4, SPÖ : ÖVP, gelautet. Entweder Ihre Leute haben dort geschlafen oder sind nicht hingegangen oder haben mitgestimmt. (Abg. Heinzinger: *Oder der Redner spricht Unsinn!*) Sie sind jedenfalls mitverantwortlich für das, was da geschehen ist. (Beifall bei der FPÖ.)

Meine Damen und Herren! Ich bitte den Herrn Sozialminister – offensichtlich war die ÖVP nicht anwesend, als Sie gesprochen haben –, noch einmal den Herrschaften der ÖVP zu sagen, wie Sie zu dieser Beantwortung oder zu diesem Teil Ihrer Beantwortung kamen. (Abg. Ingrid Tichy-Schreder: *Das haben wir schon gehört!*)

Ich sage noch einmal: Es ist eine Unverschämtheit, das Abstimmungsverhalten eines freiheitlichen Arbeiterkammermitgliedes in der Vollversammlung hier zu kritisieren, selber aber die Verträge des Herrn Rechberger, die lauthals kritisiert werden, mitzubeschließen, was die ÖVP offensichtlich getan hat. Die Österreichische Volkspartei ist mitverantwortlich für die 278 000 S. (Beifall bei der FPÖ. – Abg. Haigermoser: *Sie haben die Räuberleiter gemacht!* – Abg. Heinzinger: *Ein Unsinn wird nicht besser, wenn man ihn zehnmal wiederholt!*)

Kollege Heinzinger! Noch einmal: Der Herr Sozialminister hat geantwortet. Wenn Sie ihm nicht glauben, dann sagen Sie es ihm. Dann stellen Sie ihn bezüglich seiner Anfragebeantwortung – es ist ja Ihr Koalitionspartner, nicht nur in der Arbeiterkammer, sondern auch hier im Parlament und auch in der Regierung – zur Rede. Der ganze Fall Rechberger ist jedenfalls auch Ihre Gelegenheit. (Beifall bei der FPÖ. – Abg. Dr. Graff: *Frischenschlager unter einer Decke mit dem Sozialminister!* – Zwischenrufe der Abg. Dr. Helene Partik-Pablé.)

Meine Damen und Herren! Es hat eine Reihe von merkwürdigen Wortmeldungen im Zusammenhang mit dieser Anfragebeantwortung gegeben. Und am bemerkenswertesten, Herr Kollege Graff, war ja auch Ihr Gesamtverhalten als Fraktion. (Abg. Dr. Graff: *Ich habe kein Gesamtver-*

*halten!*) Sie haben kein Gesamtverhalten, das weiß ich schon. Deswegen werden Sie wahrscheinlich auch nicht mehr wieder aufgestellt, weil die Fraktion Ihnen nicht mehr traut. Aber ich möchte mich nicht mit Ihnen persönlich auseinandersetzen.

Es ist doch auffallend, daß die Österreichische Volkspartei in dem Augenblick, . . . (Abg. Dr. Graff: *Warum glauben Sie blind, was der Sozialminister erzählt?*) – Weil der Herr Kollege Schwimmer in seinen Aussagen sich doppelt widersprochen hat, die Österreichische Volkspartei heute überhaupt eine merkwürdige Rolle spielt, weil sie dem Herrn Rechberger de facto die Mauer macht und dann mit einem Wischi-Waschi-Entschließungsantrag (Abg. Ingrid Tichy-Schreder: *Ist ja nicht wahr!*) ein bissel etwas am Kammerstaat, in den die Volkspartei so stark involviert ist, bissel etwas reformieren will. (Abg. Dr. Graff: *Sie sind so daneben, Herr Frischenschlager!*)

Herr Kollege Graff! Nicht die Opposition ist heute daneben, sondern die ÖVP, die die Rechberger-Pensionen mitbeschlossen hat und hier Krokodilstränen vergießt. Das ist, glaube ich, der einzige und wirklich konkrete Hinweis, den man über das ÖVP-Verhalten machen kann.

Meine Damen und Herren! Kollege Fischer hat sich auch ein bißchen schwer getan bei seiner Begründung: Verständlich, nachdem er selber Rechberger kritisiert hat. Aber ich glaube, es ist ganz wichtig, daß man eines herausgreift. Mir ist die persönliche Einkommenssituation des Herrn Rechberger auch ein zweitrangiges Problem, und zwar warum? – Weil er ja in seiner ganzen – wie soll ich sagen? – „offenen Art“ bewiesen hat, mit welch unglaublicher Selbstverständlichkeit er sich in diesem System und in den Einkommensverhältnissen der Arbeiterkammer et cetera bewegt hat.

Aber der Kollege Fischer hat etwas gemacht, was meines Erachtens näher zu untersuchen ist. Er hat gesagt: Man sage Rechberger und wolle eigentlich die Arbeiterkammer, die Gewerkschaft, den Kammerstaat treffen. Ich sage Ihnen ganz offen, da hat er nicht unrecht. Denn ich halte den Herrn Rechberger wirklich nur für ein Symptom dieses Gesamtsystems. Daß er diese Bedenkenlosigkeit entwickelt hat, ist ja ein Ergebnis eines politischen Bereiches, des Kammerstaates, der Verbände, daß die Leute sich dort völlig unkontrolliert und daher hemmungslos bewegen und politisch entscheiden, und das schlägt sich auch nieder im Bereich der Verträge und der Pensionsregelungen. Das ist völlig klar.

Deshalb hat Kollege Fischer völlig recht, daß wir anhand des Beispiels Rechberger sehr genau aufzeigen können, daß das fast eine zwingende

## Dr. Frischenschlager

Notwendigkeit geworden ist, daß wir heute über den Fall Rechberger hier debattieren.

Das ist völlig logisch in dieser Halbdemokratie Österreich, wo es einen großen Bereich, wo es immense politische Macht ohne tatsächliche demokratische Kontrolle — und das sind die Kammern — gibt. Das ist die Wahrheit. Und das, was Rechberger wurde, ist ein Ergebnis dieser unkontrollierten Machtzusammenhäufung in den Kammern; rot und schwarz, betone ich. (Beifall bei der FPÖ.)

Dieses System soll man sich ein bißchen anschauen, dann kommt man, wie gesagt, zwingend zum Fall Rechberger.

Erstens: Arbeiter- und Handelskammergesetze, die die Betroffenen, ohne sie individuell zu befragen, zwingen, dort dabeizusein.

Der Herr Sozialminister hat das etwas abgeschwächt und gesagt: Das sind Zugehörigkeitsbeiträge! — So kann man es natürlich umschreiben. Faktum ist: Es wird eine mächtige bürokratische Organisation mit Zwangsmitgliedschaft durch das Gesetz herbeigeführt.

Und jetzt kann man einen weiteren Schritt gehen, wir haben ja heute über Kontrolle gesprochen. Wer hat denn das Sagen in der Arbeiterkammer, Kollege Heinzinger? Die Vollversammlung, die vielleicht zweimal im Jahr zusammentritt, wo die Kammerräte aller Fraktionen sich irgendwelche Expertenvorträge anhören können, aber im übrigen zu den tatsächlichen politischen Ereignissen, die die Arbeiterkammer betreffen, überhaupt nichts zu sagen haben, wie sie selber beklagen? Denn dort bestimmen der Präsident und vielleicht auch ein bißchen die Vizepräsidenten, und der Vorstand darf mitbestimmen — im Falle Rechberger, Arbeiterkammervorstand Steiermark, ja sehr schön nachvollziehbar —, und es wird auch brav mitbestimmt vom ÖAAB, wenn es um die Pensionen geht! — Das ist ein Teil dieses Systems.

Jetzt komme ich zum zweiten Punkt. Wer kontrolliert denn dort? Haben Ihre Vorstandsmitglieder kontrolliert, als die Verträge abgeschlossen wurden? (Abg. Heinzinger: Wir haben protestiert beim Minister!) Nein, sie haben mitgestimmt. Sie haben mitgestimmt, Herr Kollege Heinzinger.

Aber es kommt noch viel ärger. Ich habe ja schon gehofft — weil der Herr Minister mich aufmerksam gemacht hat —, nur die elf Anwesenden wären das gewesen. Ich habe mir gedacht, vielleicht hat die ÖVP-Fraktion im Arbeiterkammervorstand Steiermark den Tag verschlafen oder hat sich nicht getraut, gegen Herrn Rechberger zu stimmen oder ist draußengeblieben. Das habe ich

gehofft für die ÖVP, aber leider war es nicht so. Mitgestimmt hat sie, das ist wirklich traurig, und dann führt sie sich hier auf als kontrollierende Kraft.

Faktum ist, es gibt keine Kontrolle, und deshalb wäre es notwendig, daß die Aufsicht dort funktioniert. Und damit komme ich zum Bundesminister für Arbeit und Soziales Geppert, dem ich persönlich überhaupt nichts vorwerfe. Er ist sicherlich ein Sachkundiger im Bereich der Sozialversicherung. Er ist dort beruflich groß geworden, er ist dort politisch groß geworden. Mir ist völlig verständlich, daß er überhaupt nicht auf die Idee gekommen ist, im Falle Rechberger von seinem politischen Aufsichtsrecht Gebrauch zu machen. Das hat er nicht gemacht. Mir ist ganz klar, warum nicht. Er ist dort groß geworden, er muß sozusagen blind sein.

Er kennt das System der Sozialversicherungsanstalten, wo natürlich die Kammerbürokraten aus dem Handelskammerbereich und aus dem Arbeiterkammerbereich das politische Sagen haben, er kommt ja aus diesem Bereich. Es ist daher völlig logisch, daß er überhaupt nicht auf den Gedanken kam, die Machtverhältnisse umzudrehen. Der Herr Rechberger ist einer der großen Machtfaktoren in dem System gewesen, und daher hat der Herr Sozialminister gesagt: Na, da „patze“ ich mich gar nicht erst an. Ich setze mich mit diesem Phänomen gar nicht auseinander! Er hat gesagt: Ich will da gar nicht weiter herumstochern! Und hat sich hinter dem Recht verschanzt. Und das ist ganz symptomatisch für dieses System.

Das ist auch deshalb interessant, weil es, glaube ich, Sie waren, Herr Sozialminister, der zu Beginn seiner Amtstätigkeit gesagt hat, auch als Regierungsmitglied verstehen Sie sich zu allererst als Gewerkschaftsfunktionär. — Das ist die Tragik bei der Sozialpartnerschaft, beim Kammerstaat, bei diesem System: Sie bestimmen die Sozialpolitik, haben die Macht, aber am anderen Ende sitzt nicht der Sozialminister, der das Ganze kontrolliert, sondern umgekehrt: dieses ganze Machtssystem der Kammern, der Sozialpartner benützt den Sozialminister, um die Dinge so zu regeln, wie es diese Mächtigen haben wollen! Und der Sozialminister hat die Befehle dort einfach auszuführen. Daher kommt er auch nicht auf die Idee, dort zu kontrollieren. Ich verstehe das. Und er als ein eher sachlicher Typ, meine ich, hat auch gar nicht den politischen Impetus, dort etwas zu ändern. Deswegen — vermute ich — ist er auch in dieses Ressort gesetzt worden.

Deswegen haben wir auch das Mißtrauen Ihnen gegenüber, Herr Sozialminister. Nicht, weil wir der Auffassung sind, daß Sie kein guter Sozialexperte sind, sondern Sie sind dort politisch fehl am Platz, denn Sie sind nicht in der Lage, diese Machtkonzentrationen der Kammern, der Sozial-

17106

Nationalrat XVII. GP — 148. Sitzung — 27. Juni 1990

**Dr. Frischenschlager**

versicherung, zu beaufsichtigen, zu kontrollieren. Das ist der Vorwurf, den wir Ihnen machen. (*Beifall bei der FPÖ.*) Und weil es diese Kontrolle nicht gibt, konnte der Fall Rechberger überhaupt erst entstehen.

Der Herr Klubobmann Fischer hat gesagt, wir schlagen Rechberger und meinen die Arbeiterkammer und die Gewerkschaft. — Da gebe ich ihm recht! Jawohl, wir wollen dieses scheindemokratische, kaum kontrollierbare System in seiner politischen Bedeutung darauf zurückführen, wo es hingehört: auf Interessenvertretung, aber nicht auf unkontrollierte Machtausübung, die alles andere beiseite schiebt. Und dafür sind beide Regierungsfraktionen verantwortlich. Nicht nur im Arbeiterkammervorstand Steiermark sitzen Rot und Schwarz beieinander, sondern auch in der Sozialversicherung, in den Arbeiterkammern, überall basteln sie sich das zusammen.

Und deshalb noch einmal zum Schluß auf Schwimmer zurückkommend. Es ist logisch, daß ihr auf die FPÖ losgeht, denn ihr seid Bestandteil dieses Machtstystems und Mitbeschließer der Bezüge Rechbergers, wie sich jetzt ja Gott sei Dank nachweisen läßt. Und die Larve, die man im Fall Rechberger aufsetzt, ist damit endgültig ab. „Rohrkrepierer“ ist der Herr Schwimmer ad personam, der glaubt, er kann hier etwas anderes vorgaukeln. (*Beifall bei der FPÖ.*) 18.57

**Präsident Dr. Dillersberger:** Bevor ich dem nächsten Redner das Wort erteile, gebe ich bekannt, daß das Verlangen gemäß § 103 Abs. 1 der Geschäftsordnung gestellt worden ist, der Frau Kollegin Dr. Partik-Pablé einen Ordnungsruf zu erteilen. Nach Einsicht in das Protokoll erteile ich der Frau Abgeordneten Dr. Helene Partik-Pablé für den zweimaligen Zuruf: „Sie lügen!“ an den Herrn Abgeordneten Hesoun einen Ordnungsruf. (*Heftige Zwischenrufe bei FPÖ und SPÖ.*)

Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Piller. Ich erteile es ihm.

18.57

**Abgeordneter Piller (SPÖ):** Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich glaube, es sollte uns allen klar sein: Der Fall Rechberger schadet uns allen, die wir in den Kammern tätig sind, und wir werden viel tun müssen, um die Reputation dieser Einrichtung wiederherzustellen! (*Abg. Haidermoser: Dann müssen Sie heute gleich gegen den Geppert stimmen!*)

Es hat wenig Sinn, gegenseitig aufzurechnen, wo es in manchen Kammern etwas gibt und wo nicht. Man sollte nur Vergleiche anstellen, die nicht hinken, hat die Frau Kollegin Rabl-Stadler

gemeint. Und daher war auch ihr Vergleich ein hinkender.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es wäre mir viel lieber, ich könnte heute über einen Leistungsbericht dieser Kammern referieren, denn bei all dem, was heute auch gesagt wurde, soll man nicht vergessen: In diesen Kammern wird ausgezeichnete Arbeit geleistet für die Arbeitnehmer in Österreich. Da werden Zehn-, ja Hunderttausende jährlich beraten in ihren Anliegen, die sie als Arbeitnehmer haben. Das sollten wir heute auch feststellen. (*Beifall bei Abgeordneten der SPÖ.*)

Daher, meine Damen und Herren, möchte ich mich grundsätzlich mit dem auseinandersetzen, was vordergründig hier über den Fall Rechberger gesagt wurde, ohne ihn verteidigen zu wollen, denn man soll nicht etwas verteidigen, was nicht zu verteidigen ist.

Meine Damen und Herren! Was steckt denn dahinter? Wozu Arbeiterkammer? fragt der Kollege Probst. (*Zwischenruf des Abg. Probst.*) Ich komme schon dazu. Ich habe Sie zitiert. Ist in Ordnung. Und der Kollege Frischenschlager hat in seiner Wortmeldung schon deutlicher und offener gesagt, was Sie eigentlich anstreben. Was Sie wollen, ist — und das zielt darauf ab —, jede Form effizienter demokratischer Interessenvertretung und vor allem jene der Arbeitnehmer generell zu schwächen. Das wollen Sie, meine Damen und Herren! (*Beifall bei Abgeordneten der SPÖ.*) Das Wort „Zwangsmitgliedschaft“ mit seinem negativen Unterton im Sprachgebrauch der Freiheitlichen ist ja nicht neu.

Ihr Führer und damaliger Abgeordneter Haider hat es auch bei der Arbeiterkammergesetz-Novelle 1983 gebraucht.

Nur kurz eingeworfen, weil Sie immer von Zwangsmitgliedern reden: Sind Sie ein Zwangstaatsbürger, weil Sie Steuern bezahlen müssen? Diese Frage ist doch auch erlaubt, meine sehr verehrten Damen und Herren! Sie zahlen Steuern und sind deshalb Zwangstaatsbürger, wenn ich die Analogie herstelle. (*Ruf bei der SPÖ: Der Herr Haider zahlt keine Steuer!*)

Ihr jetziger Parteiführer hat damals gesagt, daß es in Anbetracht der schwierigen Situation des Sozialstaates in Zukunft notwendig sein wird, die Mitsprache der Betroffenen bei allen Entscheidungen über die Finanzierbarkeit und über die Zukunft unseres Sozialstaates wirklich miteinzubinden. Er meinte sinngemäß — wenn ich das richtig gelesen habe —: Die Zwangsmitglieder haben als Gegenleistung für ihren Beitrag ein Anrecht darauf, möglichst vollständig an den AK-Wahlen teilnehmen zu können. Es ging damals um das Problem der Wählererfassung. Von einer

**Piller**

Abschaffung der Zwangsmitgliedschaft war damals nicht die Rede.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich stehe gar nicht an zu sagen, daß, was die AK-Wahlen betrifft, kein Zweifel daran besteht – und wir sind ja dabei –, daß am Wahlsystem etliches grundlegend verbessert werden muß. Ich sagte schon: Wir arbeiten daran!

Aber ich möchte doch darauf verweisen, daß bei den Arbeiterkammerwahlen nach den Nationalratswahlen die größte Zahl an Wahlberechtigten teilnehmen darf – knapp über 2 Millionen waren es 1989. (Ruf bei der FPÖ: Wieviel Prozent?) Darauf komme ich noch zurück, Herr Kollege.

Die Organisation von Wahlen dieser Größenordnung ist, wie wir auch von den Nationalratswahlen wissen, immer besonders schwierig. Und die Wahlbeteiligung geht ja auch bei allen anderen Wahlen zurück. Uns steht nicht dieser Apparat zur Verfügung. Und ich sage, wir sehen das Problem zwischen der Wahlausübung am Betriebsstandort und dem Wohnort, und daraus erklärt sich unter anderem auch, warum es hier eine schwächere Wahlbeteiligung gibt.

Bei uns im Burgenland haben über 70 Prozent ihre Stimme abgegeben, und das deswegen, weil es eben überschaubare Räume gibt, überschaubare Orte und Gemeinden, wo man das durchführen kann.

Es soll in diesem Zusammenhang das Problem der Wahlbeteiligung bei der letzten AK-Wahl nicht ausgeklammert werden. Die geringe Wahlbeteiligung ist sicherlich nicht nur allein auf organisatorische Probleme zurückzuführen. Es muß auch – und das nehmen wir so zur Kenntnis, wie es der Wähler gemeint hat – eine Protesthaltung gewesen sein. Aber, meine Damen und Herren von den Freiheitlichen, mit den Vorstellungen Ihrer Kandidaten – und Sie haben auch in allen Arbeiterkammern kandidiert – hat sich die überwiegende Mehrheit der Arbeitnehmer offensichtlich auch nicht anfreunden können, sonst wäre die Entscheidung doch etwas anders ausgefallen. (Zwischenruf des Abg. Haigermoser.) Gezwungen haben Sie, das gebe ich zu, aber auch die sozialistische Fraktion. Das erklärt aber nicht, warum so wenig zur Wahl gegangen sind.

Noch einige Worte zum Thema Pflichtmitgliedschaft und Funktion der Arbeiterkammer. Meine Damen und Herren! Sie von den Freiheitlichen präsentieren sich immer als Hört der Liberalität gegen den Kammern- und Verbändestaat. Sie reden von undemokratischen Zwangsmitgliedschaften, wenn Sie gegen die öffentlichen Interessenvertretungen zu Felde ziehen. Und dabei wird auch manchmal, wenn es gut klingt und

zweckdienlich ist, durchaus Geschichtsfälschung in Kauf genommen. Die Behauptung zu diesem Thema in Ihrem Zentralorgan – in der „Neuen freien Zeitung“ vom 14. Juni war es zu lesen – könnte auch auf die Unwissenheit des Kommentators zurückzuführen sein. Er behauptet, die Kammern, insbesondere die Arbeiterkammern, seien ein Relikt des Ständestaates. (Abg. Dr. Frischenschlager: Ein bißchen schon!)

Also, Kollege Frischenschlager, von Ihnen als Akademiker habe ich diesen Zwischenruf nicht erwartet, denn ich nehme an, daß Sie etwas Zeitgeschichte kennen. Ich werde Ihnen jetzt einen kurzen Nachhilfeunterricht geben.

Nämlich genau das Gegenteil ist der Fall. Gerade die Arbeiterkammern – wenn Sie so wollen, in ganz besonderem Maße ein Kind des demokratischen Österreichs – wurden 1920, zu Beginn der ersten demokratischen Republik gegründet, mit der Pflichtmitgliedschaft als besonderen Garantien für die demokratische Basis der Interessenvertretung.

Zum Unterschied – und das war die Begründung für die Pflichtmitgliedschaft – von parteinahen und weltanschaulich geschlossenen Richtungsgewerkschaften, die es damals gegeben hat, konnten hier verschiedene Fraktionen für die Wahl in die Organe der Selbstverwaltung kandidieren. Die Wähler waren alle Arbeiter; eben auch die, die nicht den Gewerkschaften angehört haben.

Ich glaube, daß es bei diesem System bleiben sollte, wenn wir auch das System der Wahl verbessern müssen. Denn zu einer funktionierenden Demokratie gehört eben, daß alle, deren Interessen vertreten werden, in den demokratischen Prozeß einbezogen sind. Daher sind sehr wohl demokratische Pflichtmitgliedschaften gleichzeitig auch ein Recht auf Mitgliedschaft. Das bedeutet, daß es auch Rechte und Pflichten der Mitglieder gibt.

Wenn es in der Zweiten Republik gelungen ist, einen überparteilichen Gewerkschaftsbund zu konstruieren, der seine unverzichtbare Funktion auch heute vor allem in Lohnfragen hat, aber auch in vielen anderen Fragen, bedeutet die öffentliche und allgemeine Absicherung der Arbeitnehmer durch die Arbeiterkammern doch ein Mehr an Demokratie. Und die sollte man nicht leichtfertig aufs Spiel setzen. (Beifall bei der SPÖ.)

Meine Damen und Herren! Vielleicht sagt das auch noch ein Redner nach mir: Dasselbe gilt natürlich auch für die Handelskammern, die kein Produkt oder Relikt des Ständestaates sind, sondern viel früher . . . (Abg. Dr. Gugerbauer: Kennen Sie den Entwurf aus dem Jahr 1938 . . . ?

17108

Nationalrat XVII. GP — 148. Sitzung — 27. Juni 1990

**Piller**

— *Abg. Dr. Graff: Der lebt noch im Jahr 1938! Gugerbauer? (Abg. Dr. Graff: Ja!) Ich war noch nicht auf der Welt, daher habe ich es nicht lesen können. Aber ich werde es gerne nachlesen. (Abg. Haigermoser: Was ist denn das für ein Unsinn: „Ich war noch nicht auf der Welt!“?)*

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es erscheint mir wirklich bemerkenswert, daß die öffentliche Interessenvertretung der Arbeitnehmer gerade von Ihrer Seite immer wieder in Frage gestellt wird, wenn unter dem Verweis auf die Unfähigkeit der parlamentarischen Demokratie als Problemlöser autoritären und diktatorischen Konzeptionen das Wort geredet wird.

Meine Damen und Herren! In der Zweiten Republik haben die großen Interessenvertretungen eine weitere wichtige Funktion übernommen, nämlich sie ermöglichen es, im Rahmen der Wirtschafts- und Sozialpartnerschaft die Interessengensätze zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer auszugleichen, und dazu stehen wir. Wir können hier auf, wie ich meine, reifem demokratischem Wege die Kompromisse finden, die notwendig sind für ein gedeihliches Zusammenleben.

Meine Damen und Herren! Wenn verlangt wird, die Pflichtmitgliedschaft in den Kammern abzuschaffen, so bedeutet das, daß in Wirklichkeit nicht dazu aufgefordert wird, das System der Interessenausstragung und des Interessenausgleiches zu reformieren und weiter zu demokratisieren, sondern ersatzlos zu beseitigen. (Abg. Schönhart: Warum hat der ARBÖ keine Pflichtmitgliedschaft?) Die Folgen würden in erster Linie, das ist wohl offensichtlich, die Arbeitnehmer zu tragen haben. Die Sozialisten werden es nicht zulassen, daß die für die österreichischen Arbeitnehmer und für den gesamten Staat unentbehrlichen Einrichtungen aus durchsichtigen parteipolitischen Motiven in Mißkredit gebracht oder gar zerstört werden.

Meine Damen und Herren! Jetzt zum eigentlichen Thema. Über die Rechtfertigung von Einkommenshöhen und über das Verhältnis von Spitzen- und Durchschnittseinkommen kann und soll durchaus diskutiert werden. Aber wenn darüber diskutiert wird, meine Damen und Herren, dann nicht nur bei den Arbeiterkammern, sondern allgemein, bei allen Kammern, bei allen Magistraten, auch in der Privatwirtschaft, bei Selbstständigen, bei Freiberuflern. Kollege Fischer hat schon gesagt: Reden wir über die Einkommensverteilung. Darüber können wir gerne diskutieren. Auch über die Strukturen unserer Kammern, ihre innere Organisation, die Aufgabenstellung heute und in der Zukunft kann und soll diskutiert werden.

Die Fraktion Sozialistischer Gewerkschafter in den Arbeiterkammern führt diese Diskussion mit

den Kollegen vom ÖAAB. Sie wird auch versuchen, mit allen verantwortungsbewußten Kräften in den Kammern zu gemeinsamen Ergebnissen zu kommen. Sie wissen, daß seit geraumer Zeit Verhandlungen im Österreichischen Arbeiterkammertag über die Änderung des Arbeiterkammergesetzes geführt werden und es in wichtigen Teilen, zum Beispiel hinsichtlich des Wahlverfahrens, bereits weitgehende Übereinstimmung gibt.

Was die Staatsaufsicht über die Arbeiterkammern betrifft, kann man sicher auch über Präzisierungen und Konkretisierungen reden. Allerdings können sich derartige Überlegungen nicht nur auf die Arbeiterkammern beschränken, sondern auch die Handelskammern, die Landwirtschaftskammern, die Standesvertretungen der freien Berufe sind davon betroffen.

Dabei muß man achtgeben, daß man das Kind nicht mit dem Bade ausschüttet. Es wäre kurz-sichtig und auf längere Zeit verhängnisvoll, aus einem politisch sicherlich berechtigten Einzelfall Konsequenzen abzuleiten, die die Struktur oder die soziale Autonomie der Arbeiterkammern zerstören würden. Wir Sozialisten sind zu Diskussionen über Reformen immer bereit. Was wir nicht zulassen werden, ist, daß unsere Einrichtung der demokratischen Interessenvertretung zerschlagen wird. (Beifall bei der SPÖ.) 19.11

**Präsident Dr. Dillersberger:** Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Burgstaller. Ich erteile es ihm.

19.11

**Abgeordneter Burgstaller (ÖVP):** Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe mir die Rednerliste zur dringlichen Anfrage durchgeschaut. Es geht, glaube ich, für unseren Kammerstaat, für unser Parlament um Ethik, Moral und Anständigkeit. Es gibt einen in diesem Haus, der von der linken Seite zu diesem Thema immer redet, der auch berufen wäre, dazu zu reden, weil er ja ein Beschäftigter dieser Kammer ist, nämlich DDr. Rupert Gmoser. Ich habe mir eigentlich gedacht, daß es eine Selbstverständlichkeit sein wird, daß er sich hier herstellt, als Sprecher und Saubermann der Linken in diesem Haus seit vielen Jahren in all diesen Fragen tätig, und daß er vielleicht gerade in schwierigen Fragen Aufklärung in einigen Punkten aus der Kenntnis der Sachlage herausbringen kann.

Ich habe die Rednerliste danach durchgeschaut, ob vielleicht ein Vorstandsmitglied der Sozialistischen Partei, der steirischen Arbeiterkammer, nämlich Kollege Adolf Fauland, hier das Wort ergreift, um aufzuklären zu können, was damals am 19. Oktober 1987, als die Beschlüsse gefaßt wurden, angeblich gefaßt wurden, tatsächlich passiert

**Burgstaller**

ist. Ich meine, es wäre eigentlich eine Selbstverständlichkeit. Vielleicht kommen die beiden Herren noch, vielleicht erzählen sie uns noch einiges zu diesem Thema.

Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Ich habe dem Vorstand der Arbeiterkammer seit dem Jahre 1985 angehört und habe diese Funktion im November des Vorjahres zurückgelegt. Bei allen Vorstandssitzungen wurde unsererseits, also vom ÖAAB, die Führung eines Protokolls verlangt. Von keiner Vorstandssitzung wurde je ein Protokoll vorgelegt. Dies wurde immer von der sozialistischen Mehrheit abgelehnt. Es hat niemals ein Beschußprotokoll gegeben. (*Rufe bei der ÖVP: Das gibt es nicht!*) Daher ist das, was bei dieser dringlichen Anfrage hier im Hohen Hause passiert ist, von besonderer und grundsätzlicher Bedeutung. (*Abg. Dr. Frischenschlager: Es gibt keine Protokolle!*)

Der als oberste Aufsichtsbehörde fungierende Bundesminister Geppert, der in zwei Schreiben aufgefordert wurde, sich seiner Kontrollmöglichkeit, seiner Aufsichtspflicht bewußt zu werden, aktiv zu werden, hat hier in der Beantwortung der dringlichen Anfrage folgendes erklärt: Aufgrund eines ihm vorliegenden Protokolls vom 19. Oktober 1987 haben elf Vorstandsmitglieder die Bezugeregelung und die Pensionsregelung beschlossen.

Eigenartig ist, es war bei dieser Sitzung Fraktionsführer Ing. Erich Ammerer nicht anwesend. Eigenartig ist, es war das Vorstandsmitglied Paul Burgstaller bei dieser Sitzung nicht anwesend. Und eigenartig ist, daß zwei anwesende Kollegen aus dem Vorstand der steirischen Arbeiterkammer, nämlich Herr Vizepräsident Eduard Köck und das Vorstandsmitglied Landtagsabgeordneter Hermann Schützenhöfer, auf das entschiedenste eine derartige Unterstellung, daß damals bei der Arbeiterkammer-Vollversammlung am 6. 4. 1990 diese Beschlüsse gefaßt wurden, als die ÖAAB-Fraktion das erste Mal mit diesem angeblichen Protokoll in der Öffentlichkeit konfrontiert wurde, zurückgewiesen haben. Und, meine Damen und Herren, Hohes Haus, bei dieser Vollversammlung der steirischen Arbeiterkammer war die oberste Aufsichtsbehörde, Herr Bundesminister Geppert, persönlich anwesend. (*Rufe bei der ÖVP: Da schau! — Abg. Dr. Graff: Ein merkwürdiges Duo Geppert — Frischenschlager! — Abg. Dr. Blenk: Das ist ja ungeheuerlich, Herr Minister!*)

Meine Damen und Herren! Noch etwas dazu. Wenn es das gleiche Protokoll ist, das er als Minister hier heute für seine Argumentation als oberste Aufsichtsbehörde verwendet hat, daß mehr oder weniger rechtens alles beschlußmäßig gedeckt ist, wie das Protokoll, das bei dieser Vollversammlung vorgestellt wurde — bis zum heuti-

gen Tage hat es weder ein Vorstandsmitglied des ÖAAB der steirischen Arbeiterkammer noch ein Kammerrat zu Gesicht bekommen (*Abg. Dr. Blenk: Ein Skandal! — Abg. Dr. Graff: Unglaublich! Wo bleibt die Aufsicht? — Abg. Dr. Blenk: Glatz gelogen, Herr Minister! Skandalös!*) —, dann ist dieses Protokoll unter Vorsitzführung des Herrn Hauptverbandsobmannes Sametz zustande gekommen. Das heißt, Herr Sametz war der Vorsitzende bei dieser Vorstandssitzung. (*Abg. Dr. Blenk: Der Minister gehört wirklich weg! — Abg. Dr. Graff: Her mit dem Protokoll! Vorlegen!*)

Wenn dem so ist, dann kann es sich höchstens, meine Damen und Herren, Hohes Haus, um ein Fraktionsprotokoll zur Vorbereitung der Vorstandssitzung handeln, aber niemals um ein Protokoll, das beschlußmäßig gedeckt ist, das die Unterschriften der Vorstandsmitglieder trägt, was eigentlich eine Selbstverständlichkeit ist. Nur als solches wäre dieses Protokoll als Grundlage für die Beantwortung einer dringlichen Anfrage durch den obersten Chef der Aufsichtsbehörde zu akzeptieren, aber kein anderes Protokoll, meine Damen und Herren! (*Beifall bei der ÖVP. — Abg. Zau: Der Minister soll etwas sagen! — Abg. Dr. Graff: Ein wirklicher Saustall! — Abg. Dr. Blenk: Ein politischer Selbstmord, Herr Minister! — Abg. Dr. Graff: Wie würden Sie es sonst bezeichnen?*)

Daher ist das, meine Damen und Herren, ein sehr ernstes Problem, das dieses Parlament zu beraten hat. Ich fordere Sie auf: Stellen Sie dieses Protokoll sofort dem Präsidium des Nationalrates zur Einsichtnahme zu! (*Beifall bei ÖVP und FPÖ. — Abg. Dr. Graff: Her mit dem Protokoll!*)

Das Präsidium des Nationalrates sollte dieses Protokoll im Hinblick auf die Würde des Hohen Hauses einer sofortigen Prüfung unterziehen.

Meine Damen und Herren! Zur Sache selbst. (*Abg. Hofer: Sitzungsunterbrechung zu dem Zweck!*) Ich bin eigentlich sehr erstaunt darüber, meine Damen und Herren, wie sich gerade in den letzten Wochen und Monaten Leute der linken Partei von einem Alois Rechberger absetzen, distanzieren, ihn stehend freihändig auf üble Art und Weise begraben. (*Abg. Dr. Blenk: Ein Skandal ist das!*)

Ich bin sehr erstaunt, welche Leute der linken Reichshälfte sich von ihm distanzieren, die mit ihm noch im Arbeiterkammerwahlkampf standen. Es ist ja nicht zu übersehen, meine Damen und Herren, er hat beispielsweise in seinem Betrieb bei Böhler zu meinem Leidwesen am 11. und 12. Juni 1989 mehr als 90 Prozent der Stimmen bekommen. Es war nicht zu übersehen — damals war alles schon bekannt —, daß er ge-

17110

Nationalrat XVII. GP – 148. Sitzung – 27. Juni 1990

**Burgstaller**

rade in diesem Wahlkampf zur Arbeiterkammerwahl von den Spitzen der Sozialistischen Partei ganz besonders unterstützt wurde. Es war damals alles schon bekannt. Es war nicht zu übersehen, daß Rechberger bei verschiedenen Feiern und bei seiner Verabschiedung in diesem Hohen Haus sehr gelobt wurde. Es ist nicht zu übersehen, daß man sich nach dieser Wahl sehr wohl bemüht hat, ihn zu beglückwünschen und ihm auch für seinen Einsatz zu danken.

Es ist nicht unsere Aufgabe, meine Damen und Herren, schon gar nicht Aufgabe der Volkspartei, diese Fakten aufzuzeigen. Nur glaube ich, daß sie in der Sache und in Anbetracht der Würde dieses Hohen Hauses gerade bei dieser Debatte auch eine Rolle spielen, wo hier so oft von Doppelbödigkeit, vom Inbegriff der Doppelbödigkeit gesprochen wurde, gerade von der linken Seite dieses Hohen Hauses.

Meine Damen und Herren! Vor wenigen Wochen wurde neuerlich dieser sogenannte ominöse Vergleich beschlossen, durch welchen Herrn Rechberger 716 615 S an Abfertigung durch Beschußfassung durch die sozialistischen Vorstandsmitglieder zugestanden werden und den – Kollege Schwimmer hat darauf hingewiesen, und es scheint ein ähnliches Protokoll zu sein, das die oberste Aufsichtsbehörde zitiert hat – das Vorstandsmitglied und SPÖ-Fraktionsvorsitzender der AK-Steiermark mitunterzeichnet hat. Wissen Sie, so etwas ist nicht möglich, es ist einfach nicht denkbar.

Und ich frage die linke Seite dieses Hohen Hauses. Angeblich soll Alois Rechberger vor kurzem, es sind maximal zwei Wochen her, von seinem Unternehmen, der Böhler GesmbH, 425 000 S als Abschlagszahlung für den Verzicht auf eine Firmenpension bekommen haben. Wissen Sie, meine Damen und Herren, wenn das auch noch stimmt, dann würde ich meinen, daß die linke Seite dieses Hauses die Worte Ethik, Moral und Sauberkeit für einige Zeit nicht mehr gebrauchen sollte. (Beifall bei ÖVP und FPÖ.) 19.26

**Präsident Dr. Dillersberger:** Bevor ich dem Herrn Bundesminister, der sich als nächster zu Wort gemeldet hat, das Wort erteile, darf ich zu den Zurufen „Sitzungsunterbrechung“ folgendes feststellen: Es steht im Ermessen des Präsidenten, ob er die Sitzung unterbricht oder nicht. Solange kein entsprechender Beschuß des Parlaments oder eines allenfalls beauftragten Untersuchungsausschusses vorliegt, der den Herrn Bundesminister dazu verpflichtet, das Protokoll herauszugeben, steht es im Ermessen des Herrn Bundesministers, ob er das Protokoll dem Präsidium übergibt oder nicht. Solange dieses Protokoll hier nicht vorliegt, ist eine Sitzungsunterbrechung aus meiner Sicht nicht erforderlich.

Als nächster zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesminister Dr. Geppert. Ich erteile es ihm.

19.27

**Bundesminister für Arbeit und Soziales Dr. Geppert:** Herr Präsident! Hohes Haus! Ich habe die von mir in meiner Anfragebeantwortung genannten Unterlagen hier, ich habe sie mittels Telefax übermittelt bekommen. Ich bin gerne bereit, sie dem Präsidium zur Verfügung zu stellen. (Beifall bei ÖVP und FPÖ.) 19.27

**Präsident Dr. Dillersberger:** Herr Klubobmann Dr. Gugerbauer.

19.27

**Abgeordneter Dr. Gugerbauer (FPÖ):** Ich b e - a n t r a g e eine Sitzungsunterbrechung. Üblicherweise wird dem Folge gegeben, wenn es ein Klubobmann beantragt. 19.28

**Präsident Dr. Dillersberger:** Als nächster hat sich Herr Dr. König zu Wort gemeldet.

19.28

**Abgeordneter Dkfm. DDr. König (ÖVP):** Herr Präsident! Ich würde es vorziehen, daß wir die Kopien bekommen, damit wir sie ansehen können, und daß wir dann die Sitzungsunterbrechung machen, damit wir die Möglichkeit haben, das vorher einmal zu sehen und auch mit den Kollegen, die sich auskennen, zu vergleichen. 19.28

**Präsident Dr. Dillersberger:** Herr Klubobmann-Stellvertreter Schieder.

19.28

**Abgeordneter Schieder (SPÖ):** Herr Präsident! Ich sehe keine Notwendigkeit für eine Unterbrechung. Es kann auch das Plenum nicht als Untersuchungsausschuß über ein Dokument agieren. Der Herr Minister stellt es zur Verfügung, es kann das Präsidium Einsicht nehmen. Ich wäre dafür, die Debatte jetzt fortzuführen. 19.28

**Präsident Dr. Dillersberger:** Ich stelle zu dem Anerbieten des Herrn Bundesministers fest, daß das Protokoll mir bisher nicht übergeben wurde. Ich bleibe daher bei meiner Meinung, daß, solange das Protokoll nicht übergeben wird, eine Sitzungsunterbrechung entbehrlich ist. Der Herr Bundesminister hat erklärt, er ist bereit, es zu übergeben. Dann würde ich bitten, das jetzt zu tun. (Zwischenrufe.)

Die Frage ist, Herr Bundesminister, bekommt das Präsidium jetzt das Protokoll oder nicht? (Zwischenbemerkung des Bundesministers Dr. Geppert.) – Dann stelle ich fest, daß das Protokoll nicht übergeben wird und unterbreche die Sitzung vorerst nicht. (Zwischenrufe.)

Als nächster zu einer tatsächlichen Berichtigung zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Hesoun. Ich erteile ihm das Wort und mache

**Präsident Dr. Dillersberger**

darauf aufmerksam, daß seine Wortmeldung drei Minuten nicht übersteigen darf.

19.29

Abgeordneter **Hesoun** (SPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Geschätzte Damen und Herren! Bevor die Aufregung den Höhepunkt überschreitet, möchte ich folgendes hier berichten.

Dieses Protokoll, so sehen wir es, wurde heute vormittag mit Telefax an den Herrn Bundesminister übermittelt. Ich möchte hinzufügen, daß aufgrund dieses Protokolls – und ich darf es vorlesen . . . (Abg. Dr. Blenk: *Der Minister sind doch nicht Sie! Ist doch nicht Ihr Problem!*) Keine Aufregung, ich habe nur drei Minuten. Das ist nicht mein Problem, richtig. Aber ich möchte der Ordnung halber hier festhalten, wie es zur Informationsquelle des Bundesministeriums wurde, beziehungsweise ihm übersandt wurde.

In der Vorstandssitzung vom 19. 10. 1987 wurden der freie Dienstvertrag und der Pensionsvertrag für Präsident Rechberger beschlossen. (Abg. *Haigermoser: Das ist keine Berichtigung!*) Anwesend waren die Vorstandsmitglieder FSG Werner Hafleter (*phonetisch*) Franz Brabsche, Gottfried Grandl, Hans Gross, Franz Ofner, Friedrich Prell, Karl Rainer, Rudolf Sametz. Von der ÖAAB-Fraktion Leopold Knittelfelder, Eduard Köck, Hermann Schützenhöfer.

Bis heute – geschätzte Damen und Herren, das möchte ich vielleicht nur aufgrund dessen sagen, daß vielleicht einige Erinnerungslücken bestehen – ist dieses Protokoll nirgends und bei niemandem in irgendeiner Weise angefordert beziehungsweise in Frage gestellt oder bestritten worden. (Abg. Dr. Hafner: *Ist ja nicht wahr! Unerhört! Was heißt denn „anfordern“?*)

Keine Aufregung, Dr. Hafner! Nach der Geschäftsordnung der steiermärkischen Kammer für Arbeiter und Angestellte steht jedem Vorstandsmitglied in der nächsten Sitzung das Protokoll zu. Dieses Protokoll wurde heute übermittelt, die Frage ist, ob es angefordert beziehungsweise übergeben wurde. (Abg. Dr. Blenk: *Wieso muß man ein Protokoll anfordern, bitte? – Bundesminister Dr. Geppert überreicht Präsident Dr. Dillersberger mehrere Blätter.*) 19.31

Präsident Dr. **Dillersberger**: Meine Damen und Herren! Es liegt mir inzwischen ein Teil des Protokolls vor. Der Herr Bundesminister hat mir zugesagt, daß er mir auch den Rest dieses Protokolls noch übergeben wird. Es liegen damit die Voraussetzungen für eine Sitzungsunterbrechung vor.

Darüber hinaus entspricht es den parlamentarischen Ge pflogenheiten, daß die Sitzung unterbrochen wird, wenn es ein Klubobmann beantragt.

Ich unterbreche daher die Sitzung zur Durchführung einer außerordentlichen Präsidiale.

Die Sitzung ist unterbrochen.

(*Die Sitzung wird um 19 Uhr 32 Minuten unterbrochen und um 20 Uhr 8 Minuten wieder aufgenommen.*)

Präsident Dr. **Dillersberger**: Ich nehme die unterbrochene Sitzung wieder auf. Ich darf Ihnen folgendes mitteilen: Diejenigen Mitglieder der Präsidialkonferenz, die einen diesbezüglichen Wunsch geäußert haben, haben die dem Präsidenten übergebenen Unterlagen eingesehen.

Die Unterlagen sind vom Herrn Präsidenten des Nationalrates in Verwahrung genommen worden, bis geklärt ist, ob die Arbeiterkammer der Steiermark zustimmt, daß sie den parlamentarischen Klubs zur Verfügung gestellt werden.

Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Blünegger. Ich erteile es ihm.

20.09

Abgeordneter **Blünegger** (FPÖ): Hohes Haus! Mein geschätzter Präsident Dr. Dillersberger! (Ruf: *Er ist vom Parlament gewählt worden! – Weitere Zwischenrufe.*) Werte Damen und Herren Abgeordneten! Herr Bundesminister! (Präsident Dr. Marga Hubinek übernimmt den Vorsitz.) Man kann als freier Abgeordneter das Wort ergreifen, und wenn ich gemeint habe „mein Präsident“, dann habe ich dem Ausdruck verliehen, daß er unter anderem für mich mein Präsident ist. (Abg. Schiedel: *Drehen Sie sich einmal um! – Weitere Zwischenrufe. – Ironische Heiterkeit.*)

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Redner hat eine Redezeitbeschränkung. Ich würde doch bitten, ihm zuzuhören.

Abgeordneter **Blünegger** (*fortsetzend*): Ich glaube, daß es heute sicher nicht angebracht ist, zu lachen, denn aufgrund dessen, was man vorher gehört hat – das ist für mich sehr entscheidend –, müßte ich mich fast schämen, daß ich Zwangsmitglied der Arbeiterkammer bin, wo heute die Gelder so verschleudert werden. (Beifall bei der FPÖ.)

Herr Dr. Schwimmer hat vorhin so großerzig davon gesprochen, daß diese dringliche Anfrage einen Rohrkrepierer beinhaltet. Dieser Rohrkrepierer sollte eigentlich auf die ÖAAB-Fraktion in der Steiermark zurückgehen, denn sie hat ja mit drei . . . (Abg. Dr. Schwimmer: *Soll sie nach Ihrer Meinung, aber sie tut es nicht!*) Die ÖAAB-Fraktion in der Steiermark hat praktisch genau das gemacht, was Sie vorhin behauptet haben. (Abg. Dr. Graff: *Die letzte Stunde haben Sie ver-*

17112

Nationalrat XVII. GP — 148. Sitzung — 27. Juni 1990

**Blünegger**

*schlafen, was?)* Wir haben da nicht zugestimmt, aber Sie haben zugestimmt! (Beifall bei der FPÖ.)

Als Zwangsmitglied der gesetzlichen Interessenvertretung . . . (Abg. *Reisch*: Sind Sie Zwangsmitglied, oder haben Sie dort eine Funktion?) Herr Abgeordneter, Sie können sich dann später zu Wort melden, wenn Sie unbedingt wollen. Ich selber zumindest weiß, daß ich in einer Interessengemeinschaft der Arbeitnehmer Zwangsmitglied bin, und als Vizepräsident der Tiroler Arbeiterkammer (Abg. *Reisch*: Jetzt wissen wir es! — „Aha“-Rufe bei SPÖ und ÖVP) schäme ich mich, daß es einen Fall Rechberger gibt, meine Damen und Herren. Darauf müssen Sie einmal Rücksicht nehmen! (Beifall bei der FPÖ.) Der steirische Ex-Kammerpräsident ist ja nur die Spitze eines Eisberges. (Abg. *Hofmann*: Herr „Zwangsvizepräsident“! — Abg. *Dr. Schwimmer*: Sind Sie zwangsweise Vizepräsident? — Weitere Zwischenrufe bei SPÖ und ÖVP.)

Präsident Dr. Marga Hubinek (das *Glockenzeichen* gebend): Meine sehr geehrten Damen und Herren! So, glaube ich, können wir die Debatte wirklich nicht fortführen. Ich verstehe, daß sich alle mit Recht aufregen, aber vielleicht können wir doch in einer ruhigeren Atmosphäre weitermachen. (Abg. *Dr. Schwimmer*: Aber ein Zwangsgewählter kann auch zurücktreten! — Abg. *Dr. Klemel*: Treten Sie zurück!)

Abgeordneter Blünegger (fortsetzend): Meine sehr geschätzten Damen und Herren Abgeordneten! Ich glaube, daß dieses heiße Problem genau auf Sie zugespielt ist, denn Sie wollen ja diese Zwangsmitgliedschaft mit Vehemenz aufrechterhalten. Sie wollen ja weiterhin den Präsidenten Einzelverträge zugestehen. Und Sie wollen diese Einzelverträge so ausschmücken, daß man sich tatsächlich bedienen kann wie in einem Selbstbedienungsladen. Das haben wir nicht notwendig! (Beifall bei der FPÖ.)

Ich glaube, Sie getrauen sich nicht einmal in diesen Vorständen die Verantwortung zu übernehmen. (Abg. *Dr. Klemel*: Was bekommen Sie als „Zwangspräsident“? — Abg. *Dr. Helene Partik-Pablé*: Werden Sie nicht so nervös!) Sie getrauen sich nicht einmal die Verantwortung zu übernehmen, daß diese Einzelverträge, die eigentlich mehrheitlich beschlossen wurden, wieder rückgängig gemacht werden. (Abg. *Dr. Helene Partik-Pablé*: Sie werden so nervös! Das ist unerträglich! — Zwischenrufe bei der ÖVP.)

Hohes Haus! Ich kann jedem Zwangsmitglied in die Augen schauen und mit ihm diskutieren, denn ich beziehe ja kein Gehalt als Vizepräsident der Tiroler Arbeiterkammer. Ich beziehe keine Aufwandsentschädigung, ich beziehe kein Fahrtkostenpauschale, ich habe nur das Gehalt eines Abgeordneten zum Nationalrat. Das soll mir ein-

mal einer da herinnen nachmachen! Vielleicht findet man noch einen, der das ehrenamtlich macht. (Beifall bei der FPÖ.) Aber man wird wahrscheinlich keinen finden, der diese Position ehrenamtlich übernimmt. Präsident Hesoun hat — Gott sei Dank — seine Aufwandsentschädigung ein bissel gekürzt, damit das Ganze nicht so brutal ausschaut, wie es eigentlich ohnehin der Fall ist. (Abg. *Mag. Brigitte Ederer*: Wer kriegt denn das Geld? Wer kriegt denn Ihre Gage?)

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Das Arbeiterkammergesetz stellt es jedem Funktionär frei, ob er eine Aufwandsentschädigung und ein Fahrtkostenpauschale beziehen will oder nicht. Ich habe den Weg gewählt, keine Aufwandsentschädigung und kein Fahrtkostenpauschale zu beziehen. Vielleicht macht das wirklich jemand da herinnen nach! (Beifall bei der FPÖ. — Abg. *Mag. Brigitte Ederer*: Wer kriegt das Geld?) Da stellt jemand die Frage: Wer kriegt das Geld? — Eine schönere Frage könnte ich eigentlich gar nicht gestellt bekommen! Ich lasse es in der Arbeiterkammer, damit die Arbeiterkammer für die Arbeitnehmer etwas leisten kann. (Neuerlicher Beifall bei der FPÖ.)

Ich habe noch etwas gemacht, und das ist ganz richtig gewesen von mir. Ich habe, bevor die Nationalratsliste in Tirol erstellt worden ist, eine persönliche Entscheidung getroffen, die wahrscheinlich der eine oder andere nicht verstehen kann. Meine Entscheidung war, im Herbst nicht mehr für den Nationalrat zu kandidieren (Abg. *Heinzinger*: Das war eine gute Entscheidung!), um als Arbeiterkammer-Vizepräsident die verfilzte Situation im Arbeiterkammerbereich zu bereinigen und der Interessenvertretung der Arbeitnehmer, der diese pflichtangehörig sind, wieder jenen Stellenwert zu geben, der sich durch ein entsprechendes Leistungsbewußtsein zeigt, damit wir uns nicht mit Problemen herumschlagen müssen, wie sie eben der Fall Rechberger bewiesen hat. (Beifall bei der FPÖ.)

Ich glaube, es ist auch der Vorstandsbeschluß der Arbeiterkammer Steiermark nicht richtig, nur um Präsidenten Rechberger loszuwerden, ihm einfach eine Kammerpension in der Höhe von 84 000 S zuzusagen. Wer dem zugestimmt hat, müßte wirklich aus seinem eigenen Sack die entstandenen Schäden wiedergutmachen, denn solche Aktionen gehören nach meinem Dafürhalten verurteilt.

Wenn der Herr Bundeskanzler sagt, daß er vorhat, Kollegen Rechberger aus der SPÖ auszuschließen, dann, glaube ich, kann er sich gleich selbst mitausschließen, denn seine Ansprüche, seine Pensionszusagen in Höhe von monatlich 200 000 S sind sicherlich auch kein Pappenstiel, vor allem nicht für den einzelnen Arbeitnehmer, der nicht einmal 10 000 S brutto hat.

## Blünegger

Der Herr Bundesminister für Arbeit und Soziales hat in seiner heutigen Beantwortung der dringlichen Anfrage schon einiges aufgezeigt, was er vorhat, aber als Aufsichtsbehörde sollte er vor allem dahin gehend wirken, daß das Arbeiterkammergesetz analog den Bestimmungen des Handelskammergesetzes abgeändert wird, sodaß auch der Präsident einer Arbeiterkammer abwählbar ist.

Der Minister hat aber auch erwähnt, daß er Begeutachtungen einholen will und daß ein neues Arbeiterkammergesetz gemacht werden soll. Aber allein die Kontrolle über das Arbeiterkammergesetz ist nach meinem Dafürhalten wirklich zuwenig. Es gehört eine Novellierung des Arbeiterkammergesetzes in der Art und Weise vorgenommen, daß auch die Kontrolle des Rechnungshofes in diesem Überprüfungsrecht vorgesehen ist. Denn die Selbstkontrolle in den einzelnen Vollversammlungen, meine sehr geschätzten Damen und Herren Abgeordneten, ist ja nichts anderes als eine Alibihandlung. Wir kennen ja die Situation, wie sie in den einzelnen Vollversammlungen besteht. Die meisten Vollversammlungen sind sowieso mit Mehrheitsfraktionen „bestückt“, wo man nicht einmal eine andere Fraktion zu fragen braucht. Wenn daher dort Anträge über einen Kontrollausschuß erfolgen, so werden diese von der Mehrheit in aller Ruhe abgelehnt, sodaß es fast sinnlos ist, einzelne Anträge dort einzubringen. Das einzige, was man dann machen kann, ist, in die Öffentlichkeit zu gehen und zu sagen, wie „demokratisch“ die Arbeiterkammer geführt wird.

Wenn Herr Klubobmann Dr. Fischer über das Bezügegesetz einen Antrag einbringt, der immerhin noch 183 000 S als Höchstsumme vorsieht, dann ist das nach meinem Dafürhalten auch wieder nichts anderes als eine Alibihandlung. Wir Freiheitlichen werden einen Entschließungsantrag einbringen und strengere Maßnahmen fordern. Vielleicht hat Herr Dr. Fischer nicht mehr in Erinnerung, daß ein Volksbegehr für Privilegienabbau und gegen Parteibuchwirtschaft stattgefunden hat, das 250 000 Österreicher unterschrieben haben. Dieses Volksbegehr sollte man wirklich ernst nehmen und daher keinen Antrag über das Bezügegesetz einbringen, der sich in einer Höhe von 183 000 S bewegt. (Ruf: *Einstimmig beschlossen!*) Einstimmig beschlossen: Wir werden ja sehen, ob die 183 000 S zu beschließen sind. Jedenfalls von mir her ist das noch nicht beschlossen. Das möchte ich sagen. Wir werden ja sehen, was der Fall ist. (Beifall des Abg. Schönhart.)

Mich hat auch eines gestört bei der Wortmeldung des Herrn Dr. Fischer, nämlich die Behauptung, daß das Nachschicht-Schwerarbeitsgesetz, das Arbeitsverfassungsgesetz und verschiedene

andere Gesetze im Ausschuß und im Plenum zuwenig von uns Freiheitlichen mitgetragen werden.

Dazu kann ich nur folgendes sagen: Die Art und Weise, wie man diese Ausschüsse einberuft, die Zeit festlegt, daß man die anderen Fraktionen nicht fragt, ist nicht demokratisch, sondern es wird nach meinem Dafürhalten eher diktatorisch vorgebracht, wann ein Ausschuß tagen soll, auch wenn die Zeit dafür gar nicht zur Verfügung steht.

Und jetzt komme ich auf den Abgeordneten Heinzinger zu sprechen. Herr Abgeordneter Heinzinger hat genauso mitgetan, daß das ein Rohrkrepierer für den ÖAAB wird, und zwar auch in der Steiermark. Denn er hat eines nicht gewußt: daß da drei seiner eigenen Kollegen den Vertrag, den Sondervertrag . . . (Abg. Dr. Schwimmer: *Unwahrheit! Schlicht und einfach die Unwahrheit, was Sie da sagen!*) Herr Dr. Schwimmer, Sie können sich ja nachher wieder zu Wort melden.

Herr Heinzinger hat eine große Show aufgezahlt, wo er dokumentiert hat, daß der Sekretär der Freiheitlichen Partei in der Steiermark Arbeiterkammerrat ist. Ja ist bei ihm ein Sekretär kein Arbeitnehmer, ist das schon ein Parteimensch? Ich glaube, der Sekretär ist ein Arbeitnehmer, er ist daher auch stimmberechtigt und kann auch ein Kammerratsmandat ausüben. Das sollte man halt auch einmal in diesem Haus sagen. (Beifall bei der FPÖ.)

Wenn er jetzt glaubt, daß er mit seinen Angriffen nur auf die linke Reichshälfte auf dem richtigen Weg ist, dann muß er einmal in seinen eigenen Reihen nachschauen, in Vorarlberg, in Tirol, die Einzelverträge der eigenen Kammerpräsidenten aus der Schublade ziehen, dann sieht er, daß die mehr haben. (Beifall bei der FPÖ. — Abg. Heinzinger: *Kein Schilling Pension für Bertram Jäger! Entschuldigen Sie sich, genieren Sie sich, setzen Sie sich wieder!*)

Herr Abgeordneter Heinzinger! Ich kann Ihnen nur eines sagen: Der Herr Präsident Kern der Tiroler Arbeiterkammer hat einen Sondervertrag, in dem eine Pensionsregelung mit Anrechnungszeiten als Vorstandsmitglied enthalten ist. Da müssen Sie erst einmal sagen, daß das kein ÖAAB-Mann ist. (Beifall bei der FPÖ.) Ist es vielleicht ein Freiheitlicher? Nein, das ist kein Freiheitlicher. Der Freiheitliche steht noch da, ohne daß er sich, sagen wir, irgendwie bedrekt fühlt. (Beifall bei der FPÖ.)

Ich komme jetzt schon praktisch gar nicht mehr in die Situation, daß ich dem Abgeordneten Dr. Schwimmer noch folgendes sagen kann: Diese 18 Hanseln, die da oben sitzen, das ist unter ande-

17114

Nationalrat XVII. GP — 148. Sitzung — 27. Juni 1990

**Blünegger**

rem so zu verstehen, daß das noch Menschen sind, die keine Privilegien haben, die eine ehrliche Politik betreiben, und vielleicht sollte das in den eigenen Reihen auch einmal der Fall sein. (Abg. Dr. Schwimmer: *Ist der Eigruber mitgezählt bei den 18?*)

Herr Abgeordneter Dr. Schwimmer! Ich kann Ihnen nur sagen, daß Politik dann ehrlich ist, wenn man sich nicht auf etwas berufen muß, sondern wenn man darauf hinweist, daß diese Aussagen, die Sie für die Steiermark getroffen haben, auf Ihren eigenen Kopf zurückfallen. Der Rohrkrepierer ist nämlich genau bei Ihnen. (Beifall bei der FPÖ. — Abg. Dr. Schwimmer: *Was ist mit dem Eigruber? Ist der Eigruber nur scheinhalber aus der FPÖ ausgetreten?*)

Abschließend möchte ich aber folgendes sagen: Ich glaube, auch die Sozialisten könnten das ein bißchen ernster nehmen. Sie sollten eigentlich ihre Plakate ändern, denn dort steht: Qualität des Handelns. Vielleicht schreiben Sie darauf: Qualität des Nehmens. (Beifall bei der FPÖ.) 20.24

Präsident Dr. Marga Hubinek: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Ing. Dittrich.

20.24

Abgeordneter Ing. Dittrich (ÖVP): Frau Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bin persönlich von der Diskussion, die heute nun seit vier Uhr nachmittag läuft, aber vor allem vom Inhalt des Erfahrenen zutiefst enttäuscht, weil ich mir nicht vorstellen kann, daß es so etwas in unserem Staat überhaupt gibt, daß so etwas möglich ist.

Zu dieser Diskussion über Rechberger und über die unglaublichen Zustände in der Arbeiterkammer Steiermark, die ich total verurteile, wurde immer wieder sehr bewußt auf den Kammerstaat, auf die Kammerorganisation und natürlich auf die Handelskammerorganisation eingegangen, dies vor allem von den Abgeordneten Pilz und Frischenschlager.

Ich empfinde es als Präsident der größten Landeshandelskammer als beschämend und unerträglich, daß wir ununterbrochen in diesen einen Topf mit hineingeworfen werden (Beifall bei der ÖVP), denn solche Zustände gibt es natürlich bei uns nirgends, in keiner Kammerorganisation, wie es bei uns auch keinerlei Abfertigungen oder Pensionen gibt. Und die Rechnungsabschlüsse der Handelskammer liegen für alle Mitglieder zur Einsichtnahme auf, da gibt es keine Geheimpaktei. Jedes Mitglied hat das Recht, unsere Rechnungsabschlüsse einzusehen und alle Posten, die es erklärt haben will, auch erklärt zu bekommen. (Beifall bei der ÖVP.)

Meine Damen und Herren! Ich möchte eines klar und deutlich sagen, auch im Namen meiner Kollegen, der Landeskammerpräsidenten, und des Präsidenten der Bundeswirtschaftskammer: Wir verstehen unsere Arbeit als Dienst an den österreichischen Unternehmen und als Dienst an der österreichischen Wirtschaft. (Beifall bei der ÖVP.) 20.27

Präsident Dr. Marga Hubinek: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. König.

20.27

Abgeordneter Dkfm. DDr. König (ÖVP): Frau Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Fall Rechberger, den wir heute hier diskutieren, ist sicher einer, mit dem sich niemand in diesem Haus identifizieren wird. (Abg. Dr. Gugerbauer: *Das hat aber nicht den Anschein gehabt!*) Und es ist auch ein Fall, der uns allen schadet, weil sehr leicht verallgemeinert wird.

Meine Damen und Herren! Was wir heute in der Präsidiale gesehen haben, ist kein Protokoll, es ist bestenfalls ein Teil eines möglichen Protokolls. Jedenfalls enthält es keinen Hinweis auf eine Beschußfassung, und es enthält daher auch keine Unterschriften. Ich glaube, daß es ein legitimes Interesse dieses Hauses, aber insbesondere auch der beiden Koalitionsfraktionen ist, daß diese Frage aufgeklärt wird.

Der Herr Minister hat erklärt, daß er nach Zustimmung der steiermärkischen Arbeiterkammer bereit ist, die Unterlagen zur Verfügung zu stellen. Ich würde Sie, Herr Minister, ersuchen, daß Sie in Ihrer Funktion als Aufsichtsbehörde authentisch klären, ob es ein ordnungsgemäß unterfertigtes Protokoll gibt und dann darüber berichten. Ich glaube, das sind wir dem Hause schuldig. Das sind wir auch jenen schuldig, die hier den Vorwurf einstecken mußten, sie würden die Unwahrheit behaupten. Jeder, der hier Feststellungen getroffen hat, hat sie aufgrund von Informationen getroffen, die ihm zugekommen sind, und es besteht daher ein legitimes Interesse, daß klar gestellt wird, was tatsächlich vorliegt.

Meine Damen und Herren! Darüber hinaus aber ist es entscheidend, daß wir das tun, was die Bevölkerung erwartet. Sie erwartet sich nämlich, daß der Minister als Aufsichtsbehörde so rasch wie möglich den Beschuß aussetzt, damit diese gewaltigen Summen nicht ausbezahlt werden, sondern daß schnellstens der Beschuß korrigiert werden kann.

Ich bitte daher, Herr Bundesminister, im Sinne des gemeinsamen Antrags der Koalitionsparteien, daß Sie die Befragung des Verfassungsdienstes raschest durchführen, sodaß ohne Verzögerung die Aussetzung erfolgen kann und damit in aller

**Dkfm. DDr. König**

Ruhe, weil es zu keinen Zahlungen kommt, die Fakten auf ihren Wahrheitsgehalt geprüft werden können.

Nur so, meine Damen und Herren, werden wir das erschütterte Vertrauen der Öffentlichkeit in eine anständige, saubere Politik wiederherstellen können. (*Beifall bei der ÖVP.*) 20.30

**Präsident Dr. Marga Hubinek:** Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Haigermoser. (*Abg. Dr. Blenk: Das heißt, daß der Minister die Unwahrheit gesagt hat! — Abg. Schieder: Das heißt es nicht!*)

20.30

**Abgeordneter Haigermoser (FPÖ):** Hohes Haus! Frau Präsidentin! Kollege Blenk hat mir das Stichwort gegeben. Neben dem Trauerspiel, das Sie von der großen Koalition heute hier einer staunenden Öffentlichkeit geboten haben, muß nach den Worten des Herrn Klubobmanns Dr. König — das ist nicht nur meine Interpretation, sondern auch jene seines Fraktionskollegen Blenk — der Bundesminister für soziale Angelegenheiten Geppert die Unwahrheit gesagt haben. Diese Behauptung ist deswegen zu hinterfragen, weil der Bundesminister für soziale Angelegenheiten sich in seiner Anfragebeantwortung dezidiert auf ein Protokoll der steirischen Arbeiterkammer beruft hat, in dem, so meinte der Sozialminister, elf Vorstandsmitglieder diesen inkriminierten Beschuß gefaßt hätten. Es wurde im nachhinein vom Abgeordneten Burgstaller in Zweifel gezogen, daß ein derartiges Protokoll übermittelt worden sei beziehungsweise überhaupt vorhanden sei. Das heißt also, daß hier ganz klar und deutlich die Frage zu stellen ist: Herr Bundesminister für soziale Angelegenheiten, haben Sie das Parlament belogen? Wir erwarten von Ihnen hier und heute diese Antwort. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Herr Kollege Dr. König! Wenn Sie mit Ihren Ausfluchtversuchen die Angelegenheiten auf den Sankt-Nimmerleins-Tag verschieben wollen, dann sind Sie einmal mehr auf dem berühmten Holzwege. Wenn Sie vor wenigen Sekunden salbungsvoll gemeint haben, die Öffentlichkeit sei erschüttert, das Vertrauen sei geschwunden, dann hätten Sie hier und heute Gelegenheit gehabt, dieses Vertrauen zu reparieren. Sie als Klubobmann der Österreichischen Volkspartei haben es versäumt, zu beginnen, diese Dinge zu reparieren. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Meine Damen und Herren! Faktum ist, daß behauptet wurde, daß die ÖAAB-Mitglieder Knittelfelder, Köck und Schützenhöfer bei dieser Elf-Personen-Sitzung des Bundesministers für soziale Angelegenheiten anwesend waren. Paul Burgstaller hat dies verneint. Es wäre vielleicht interessant, den Herrn Kollegen Fauland . . . (*Abg. Dr. Schwimmer: Kollege Haigermoser, zur Klar-*

*stellung: Bei dieser Sitzung wurde nach unserer Darstellung kein Beschuß gefaßt!*) Das macht das Durcheinander noch größer. Jetzt wissen Sie in der Sozialpartnerschaft nicht einmal voneinander, wo die Beschlüsse gefaßt werden oder ob überhaupt. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Ich sage Ihnen das als kleiner Kaufmann, Herr Kollege Schwimmer. Wenn ich mit solchen Ammenmärchen meinem Finanzprüfer gegenüberstrete, dann, glaube ich, wird er mich nur mehr einschätzen und die Prüfung überhaupt einstellen. Und Sie gehen heute her und verteidigen ein System, einen Wildwuchs, auf dem derartige Fliegenpilze wachsen. Das ist das Traurige. Sie sollten eigentlich die Aufarbeitung beginnen, meine Damen und Herren. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Und nun zum berühmten Rohrkrepierer, Herr Kollege Heinzinger. Sie haben sich zu früh gefreut. Sie sind heute einmal mehr in die Fuchseisen geraten. Es war kein Rohrkrepierer, höchstens ein Schuß nach hinten, der auf Sie losgegangen ist. Das sei mir nur als persönliche kleine Bösartigkeit Ihnen gegenüber noch gestattet. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Nun, meine Damen und Herren! Einen kleinen Abgeordneten beziehungsweise ein Mitglied einer Minderheitsfraktion in der Arbeiterkammer als Hitzeschild für das eigene ÖAAB-Versagen vor sich herzuschieben, ist für einen altgedienten Funktionär, wie es Herr Heinzinger ist, etwas dürftig.

Meine Damen und Herren! Es war ganz interessant, der Anfragebeantwortung des Herrn Bundesministers Geppert zuzuhören, der dezidiert erklärt hat, er weigere sich, dafür einzutreten, daß der Rechnungshof die Kammern in Zukunft zu prüfen hat. Herr Bundesminister! Ich frage Sie, was wollen Sie damit verbergen? Welchen Weg beschreiten Sie? Wollen Sie vielleicht gar nicht, daß der Rechnungshof, das Organ des Parlaments, in diese Kammern, die mit Quasi-Steuern finanziert werden, Einschau halten kann? Damit vielleicht auch einmal geprüft werden kann, ob es überhaupt Protokolle gibt, ob überhaupt Protokolle fertiggestellt werden. Oder wollen Sie sich auch zur Zudecker-Koalition bekennen, Herr Bundesminister?

Ich glaube, Sie könnten einen Schritt machen, den die österreichische Bevölkerung goutieren würde. Treten Sie vor der Abstimmung zurück, vor diesem Mißtrauensantrag. Ich glaube, Sie würden der Sache besser dienen, Herr Bundesminister. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Jetzt wissen wir es ganz genau. Dieser Privilegienritter Alois Rechberger ist ein quasi Einzeltäter. Wir haben das gehört. Ein furchtbarer Fall, dieser Rechberger sei da halt gestrauchelt. Das sei

17116

-Nationalrat XVII. GP — 148. Sitzung — 27. Juni 1990

**Haigermoser**

halt ein Betriebsunfall eines Betriebskaisers gewesen. Da kann man halt nichts machen. Das ist ein Auslaufmodell, der kommt jetzt in die Garage. Am besten stecken wir allesamt den Kopf in den Sand, wir wollen nichts mehr sehen, nichts mehr hören und darüber nichts mehr reden. Wir gehen also zur Tagesordnung über. Eine Ruhe muß sein, nach dem Motto: Ja dürfen denn die Freiheitlichen, die Opposition, diese Dinge aufzeigen?

Meine Damen und Herren! Sinngemäß waren die Worte des sozialistischen Bundeskanzlers Franz Vranitzky so, als er meinte, dieser Alois Rechberger sei ja schon lange außerhalb der sozialistischen Bewegung. Nun, so einfach werden Sie es sich nicht machen können, meine Damen und Herren von der linken und auch von der rechten Reichshälfte, wie es sich Kanzler Vranitzky vorstellt und wie er es den Bürgern einreden will. Sicher, diese Faß-ohne-Boden-Mentalität des Herrn Rechberger ist ein Betriebsunfall, aber nicht nur einer des Herrn Rechberger selbst, sondern des gesamten Sozialpartnersystems, das hier in diesem Bereich mehr als eklatant versagt hat, meine Damen und Herren. Nicht der Herr Rechberger ist allein schuld. Und das alte Sprichwort „die Hehler sind so wie die Stehler“ feiert hier einmal wieder fröhliche Urständ.

Meine Damen und Herren! Spätestens nach dem Fernsehauftritt des Herrn Alois Rechberger fragen sich die Österreicher: Glaubt der Arbeiterkammerpräsident all das, was er via Mattscheibe den Bürgern, der staunenden Öffentlichkeit ins Haus lieferte? Ist er davon überzeugt, daß seine Vorgangsweise richtig ist, moralisch rechtmäßig ist? Und vor allem: Warum ist er so von der Richtigkeit seiner Tätigkeit, seines Tuns, seiner Nehmerqualitäten überzeugt gewesen? — Jawohl, Rechberger ist überzeugt, daß er die zirka 200 000 S Zwangsmitgliedsbeiträge, die er für sich verwendet hat, rechtmäßig bekommen hat, weil das natürlich im Proporz ausgehandelt war, weil das unterschrieben war, weil das in der Sozialpartnerschaft praktiziert war, weil es natürlich darum gegangen ist, sich gegenseitig die Mauer zu machen. Die einen haben einmal die Räuberleiter gemacht, und dann wurde auf der anderen Seite die Räuberleiter gemacht, meine Damen und Herren. Sie von Rot und Schwarz waren die Hebammen dieses Systems, mit dem der Herr Rechberger abkassieren konnte. Das ist die Wahrheit. Und das ist das Faktum, das hier eigentlich zu diskutieren wäre.

Meine Damen und Herren! Sie haben seinerzeit den Herrn Rechberger überredet, aus dem Parlament auszuscheiden, mit der Begründung: Na ja, da unten bei der Arbeiterkammer in der fernen Steiermark kriegst du ja viel mehr als hier herein. Das war doch eigentlich die Diskussion.

(*Abg. Schieder: Das stimmt überhaupt nicht!*)

Es wäre ganz interessant, den Herrn Fauland jetzt zu fragen, ob er weiß, was in dieser berühmt-betrügtigen nicht stattgefundenen oder doch stattgefundenen Vorstandssitzung beschlossen worden ist. Er ist Mitglied dieses Vorstandes. Vielleicht war er auch nicht anwesend, wie der Herr Schützenhöfer. Oder es hat eine Gummimaske gegeben, und es hat sich jemand das Gesicht des Herrn Schützenhöfer aufgesetzt und ist dort inkognito erschienen, meine Damen und Herren! (*Abg. Fauland: Ich bin dort erst seit 1989 Mitglied!*)

Ich sage Ihnen das eine: Sie haben die Verordnungen- und Bezügegesetze beschlossen und in einer Mir-san-mir-Mentalität jahrzehntelang abkassiert. Das ist das Faktum. Das kommt natürlich jetzt an die Öffentlichkeit. Sie haben mit den Arbeiterkammer-Zwangsmitgliedsbeiträgen Schindluder getrieben. Das ist Faktum. Geben Sie es zu, dann werden Sie zumindest einen Schein von Anständigkeit gewahrt haben und können wieder ehrlichen Herzens vor die Bürger hintreten. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Meine Damen und Herren! Es ist nicht nur dieser Fall Rechberger. Erinnern wir uns gemeinsam, aufgrund dieses ständig hereinfließenden Geldflusses in die Arbeiterkammern, was man zum Beispiel in Salzburg beabsichtigt hatte. Das Geld war ein bißchen zuviel. Man hat es nicht mehr unter die Leute gebracht. Dann hat man gesagt: Wir bauen jetzt Luxus-Kegelbahnen. Luxus-Kegelbahnen werden jetzt errichtet von den Zwangsmitgliedsbeiträgen. Ich frage mich, ob das die Aufgabe einer Interessenvertretung ist. Und ich sage Ihnen das eine: Mit derartigen Machinationen werden Sie die Glaubwürdigkeit nicht zurückgewinnen.

Ich sage Ihnen, meine Damen und Herren: Dieses negative Ereignis Rechberger ist die eigentliche Systemkrätze in Österreich. In diesem System, in der Sozialpartnerschaft, ist ursprünglich nahezu nur das Beste für Österreich geleistet worden, aber dieses System ist in der Zwischenzeit degeneriert und genügt nur mehr sich selbst.

Diese Situation haben Sie bis dato noch nicht erkannt. Natürlich ist es so, und das muß Ihnen, Herr Bundesminister Geppert, noch einmal gesagt werden: Als zuständige Aufsichtsbehörde haben Sie eigentlich heute nicht jene Antworten geleistet, die Sie zu leisten gehabt hätten. Sie sind die Antworten schuldig geblieben, Sie haben sich wie ein Bürokrat hinter Paragraphen verschanzt, Sie haben jedes Herz für die Beitragszahler vermissen lassen. Denn wenn Sie dieses Herz hätten, hätten Sie anders gehandelt, als Sie gehandelt haben, Herr Bundesminister!

**Haigermoser**

Das eigentlich Tragische daran ist, daß Sie Ihr sozialdemokratisches Herz bei Ihrem Handeln und bei Ihren Äusreden, die Sie auf unsere dringlichen Anfragen geleistet haben, verborgen haben. Sie sind auch mit schuld, als einer der Vertreter dieses Systems, am Entstehen des Selbstbedienungsladens im Kammerstaat Österreich, meine Damen und Herren. Sie werden nicht freigesprochen werden vom Wähler, dafür werden wir zu sorgen haben.

Herr Klubobmann Fischer! Selbstverständlich werden wir das dem Wähler sagen, selbstverständlich ist es auch unsere Aufgabe im Vorfeld von Wahlen, auf diese Dinge hinzuweisen. Wir sind nicht dazu da, wie Sie es wollen, zuzudecken. Wir sind dazu da, dem Bürger Österreichs die Wahrheit zu sagen, nichts als die Wahrheit. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Meine Damen und Herren! Es stellt sich natürlich die Frage mit Johann Nepomuk Nestroy, der in einem Couplet sagt: Wer schafft sich denn gern selber ab? Ich weiß schon, daß sich dieses System nicht selber abschaffen wird, wenn nicht der Wähler dazu beiträgt, daß die Revolution mit dem Stimmzettel diese Dinge dorthin bringt, wo sie hingehören, nämlich ins politische Ausgedinge. (*Abg. Par n i g o n i: Endlich ist die Katze aus dem Sack!*)

Meine Damen und Herren! Bundesminister Geppert hat die Zügel schleifen lassen, er hat sich verweigert, zum Beispiel auch bei der Salzburger Gebietskrankenkasse, dort für Ordnung zu sorgen, auch als Aufsichtsbehörde! Oder werden Sie uns in diesem Zusammenhang in Kürze auch erklären, Herr Bundesminister: Da kann man nichts machen. Das müssen wir halt so lassen, wie es ist. Ich habe keine Einflußmöglichkeiten!

Sie hätten mit Regierungsvorlagen in das Parlament gehen können, um ein Instrument zu schaffen, wenn es schon keines gibt, wie Sie behaupten, um für Ordnung sorgen zu können in diesen Bereichen. Und wenn es bis dato keine Kontrollmöglichkeit zum Beispiel des Rechnungshofes in diesem Zwangskammerstaat gibt, dann könnten Sie ja unserem freiheitlichen Antrag beitreten, der schon seit geraumer Zeit in diesem Parlament von Ihnen, von der sozialistischen Koalition, von Rot und Schwarz in trauter Zweisamkeit schubladisiert ist.

Aber es ist natürlich schwer, das Parteibuch, das der Eintrittsschein in die Kammern ist, abzuschaffen. Sie wollen ja in der einen Hälfte 100 Prozent Sozialisten, in der anderen Hälfte 100 Prozent ÖVpler. Sie haben sich bis jetzt geweigert, die Positionen in den Kammern auszuschreiben! Sie haben sich bis jetzt geweigert, Verträge in den Führungsetagen auf fünf Jahre einzuführen. Sie waren nicht bereit, diesen Dingen,

die Sie in der Regierungserklärung versprochen haben, nachzugehen. Ganze 16 Sätze war Ihnen in Ihrem Übereinkommen — in der Österreich-dokumentation, haben Sie das genannt — das Thema Objektivierung wert. Bis dato haben Sie nicht einmal diese 16 Sätze erfüllt, am Vorabend dieser sozialistischen Koalitionsregierung, meine Damen und Herren!

Sie haben es nicht geschafft, den Staatshaushalt zu sanieren, im Gegenteil, Sie haben die Schulden noch angehäuft! (*Abg. K r a f t: Redezeit!*) Das kommt zu diesem Skandal, den Sie zu verantworten haben, noch dazu, Herr Kollege! Und Sie werden auch noch einer jener sein, die unter diesen Dingen, die vielleicht andere angestellt haben, zu leiden haben werden, Herr Kollege aus Oberösterreich! Und ich sage Ihnen das eine: Wir werden alles tun, daß Leute wie Sie, die derartige Dinge decken, wie sie heute diskutiert wurden, diesem Parlament in der Zukunft nicht mehr angehören. (*Beifall bei der FPÖ.*) 20.45

Präsident Dr. Marga Hubinek: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesminister.

20.45

Bundesminister für Arbeit und Soziales Dr. Geppert: Frau Präsident! Hohes Haus! Die Information, die ich in der Anfragebeantwortung verarbeitet habe, stammt aus Unterlagen, die ich von der Arbeiterkammer für Steiermark erhalten habe. Wie bekannt, habe ich diese Unterlagen der Präsidiale zur Verfügung gestellt. Hievon ausgehend habe ich nicht, wie verschiedentlich behauptet wurde, die Unwahrheit gesagt oder das Hohe Haus angelogen. (*Abg. Dr. G u g e r b a u e r: Dann hat die ÖVP gelogen!*) Da von mancher Seite Zweifel an der Zutreffung der Unterlagen erhoben worden sind, werde ich mich persönlich um die Verifizierung bemühen. Ich werde von der Verifizierung den Präsidenten des Nationalrates in Kenntnis setzen. (*Beifall bei der SPÖ.*) 20.46

Präsident Dr. Marga Hubinek: Zu Wort ist niemand mehr gemeldet.

Die Debatte ist geschlossen.

Wir gelangen nunmehr zur **A b s t i m m u n g** über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Gugerbauer und Genossen betreffend Versagen des Vertrauens gegenüber dem Bundesminister für Arbeit und Soziales gemäß Artikel 74 Abs. 1 des Bundes-Verfassungsgesetzes. Da zu einem solchen Beschuß des Nationalrates gemäß Abs. 2 der zitierten Verfassungsbestimmung die Anwesenheit der Hälfte der Abgeordneten erforderlich ist, halte ich diese ausdrücklich fest.

Es wurde namentliche Abstimmung verlangt. Da dieses Verlangen von 20 Abgeordneten gestellt wurde, ist die namentliche Abstimmung

**Präsident Dr. Marga Hubinek**

durchzuführen, und ich gehe wie folgt vor: Die Stimmzettel, die zu benützen sind, befinden sich in den Läden der Abgeordnetenpulte und tragen den Namen des Abgeordneten sowie die Bezeichnung Ja — das sind die grauen Stimmzettel — beziehungsweise Nein — das sind die rosa farbenen. Für die Abstimmung können ausschließlich diese amtlichen Stimmzettel verwendet werden. Gemäß der Geschäftsordnung werden die Abgeordneten namentlich aufgerufen, die Stimmzettel in die bereitgestellte Urne zu werfen.

Ich ersuche jene Abgeordneten, die für den Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Gugerbauer und Genossen stimmen, Ja-Zettel, jene, die dagegen stimmen, Nein-Stimmzettel in die Urne zu werfen, und bitte nunmehr den Schriftführer Herrn Abgeordneten Dr. Stippel mit dem Namensaufruf zu beginnen. Der Abgeordnete Auer wird dann fortsetzen. (*Über Namensaufruf durch die Schriftführer Dr. Stippel und Auer legen die Abgeordneten die Stimmzettel in die Urne.*)

Die Stimmenabgabe ist beendet.

Die Bediensteten des Hauses werden nun in Anwesenheit der Schriftführer die Stimmenzählung vornehmen, und ich werde zu diesem Zweck die Sitzung einige Minuten unterbrechen. (*Die Sitzung wird um 21 Uhr unterbrochen und um 21 Uhr 6 Minuten wieder aufgenommen.*)

Präsident Dr. Marga Hubinek: Ich nehme die unterbrochene Sitzung wieder auf und gebe das Abstimmungsergebnis bekannt. Abgegebene Stimmen: 153, davon „Ja“-Stimmen: 21, „Nein“-Stimmen: 132.

Der Antrag, dem Bundesminister für Arbeit und Soziales das Vertrauen zu versagen, ist somit abgelehnt. (*Beifall bei der SPÖ. — Abg. Dr. Schwiemmer: Die Freiheitlichen sind für die Weiterzahlung der Pension beim Rechberger! — Weitere Zwischenrufe. — Präsident Dr. Marga Hubinek gibt das Glockenzeichen.*)

*Mit „Ja“ stimmten die Abgeordneten*

*Apfelbeck Ute  
Arthold*

*Blünegger*

*Dillersberger*

*Frischenschlager*

*Gugerbauer*

*Haigermoser  
Haupt  
Huber*

*Moser  
Mötter Klara  
Murer  
Ofner  
Partik-Pablé Helene  
Pilz  
Praxmarer Karin  
Probst*

*Schönhari  
Srb*

*Wabl*

*Zaun*

*Mit „Nein“ stimmten die Abgeordneten*

*Achs  
Auer*

*Bauer Johann  
Bauer Rosemarie  
Bayr  
Bergsmann  
Brennsteiner  
Brinek Gertrude  
Bruckmann*

*Cap*

*Derfler  
Dittrich  
Eder  
Ederer Brigitte  
Elmecker  
Ermacora  
Ettmayer*

*Fasslabend  
Fauland  
Fertl  
Feurstein  
Fischer  
Fister  
Flicker  
Freund  
Fuhrmann*

*Gaigg  
Gasser  
Gmoser  
Grabner  
Gradischnik  
Graenitz Ilona  
Graff  
Guggenberger*

*Hafner  
Heindl*

**Präsident Dr. Marga Hubinek**

<i>Heinzinger</i>	<i>Preiß</i>
<i>Heiß Regina</i>	<i>Puntigam</i>
<i>Helbich</i>	
<i>Hesoun</i>	<i>Remplbauer</i>
<i>Hlavac Elisabeth</i>	<i>Renner</i>
<i>Höchl</i>	<i>Ressel</i>
<i>Hofer</i>	<i>Roppert</i>
<i>Hofmann</i>	<i>Ruhaltinger</i>
<i>Horvath Waltraud</i>	
<i>Hostasch Eleonore</i>	<i>Sallinger</i>
<i>Hubinek Marga</i>	<i>Schäffer</i>
<i>Hutterer</i>	<i>Schemer</i>
<i>Jankowitsch</i>	<i>Schieder</i>
	<i>Schindlbacher</i>
<i>Kaiser</i>	<i>Schmidtmeier</i>
<i>Karl Elfriede</i>	<i>Schorn Hildegard</i>
<i>Keimel</i>	<i>Schrantz</i>
<i>Keller</i>	<i>Schuster</i>
<i>Keppelmüller</i>	<i>Schwarzböck</i>
<i>Kerschbaum</i>	<i>Schwarzenberger</i>
<i>Khol</i>	<i>Schwärzler</i>
<i>Killisch-Horn</i>	<i>Schwimmer</i>
<i>Kirchknopf</i>	<i>Seel</i>
<i>Klausberger</i>	<i>Seidinger</i>
<i>Kokail</i>	<i>Seiler Hilde</i>
<i>König</i>	<i>Sigl</i>
<i>Koppler</i>	<i>Staudinger</i>
<i>Kowald</i>	<i>Steinbauer</i>
<i>Kraft</i>	<i>Stippel</i>
<i>Krismanich Elfriede</i>	<i>Stocker Franz</i>
<i>Kuba</i>	<i>Stocker Helmuth</i>
	<i>Stricker</i>
<i>Lackner</i>	<i>Strobl</i>
<i>Lanner</i>	<i>Svhalek</i>
<i>Leikam</i>	
<i>Ludwig</i>	<i>Taus</i>
<i>Lußmann</i>	<i>Tichy-Schreder Ingrid</i>
	<i>Traxler Gabrielle</i>
<i>Marizzi</i>	<i>Tychtl</i>
<i>Matzenauer</i>	
<i>Mayer</i>	<i>Verzenitsch</i>
<i>Molterer</i>	<i>Vetter</i>
<i>Mrkvicka</i>	<i>Vonwald</i>
<i>Mühlbachler</i>	
<i>Müller</i>	<i>Weinberger</i>
	<i>Wolf Helmut</i>
<i>Nedwed</i>	
<i>Neidhart</i>	<b>Präsident Dr. Marga Hubinek:</b> Meine sehr ge- ehrten Damen und Herren! Ich würde vorschla- gen, daß wir angesichts der späten Stunde doch in der Sitzung fortfahren.
<i>Neisser</i>	
<i>Neuwirth</i>	
<i>Nowotny</i>	
<i>Nürnberger</i>	
<i>Offenbeck Jolanda</i>	<b>Wir gelangen ferner zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Hesoun, Dr. Schwimmer und Genossen betreffend Ausset- zung eines Beschlusses einer gesetzlichen Interes- senvertretung.</b>
<i>Parnigoni</i>	
<i>Pawlak Annemarie</i>	
<i>Piller</i>	<b>Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Entschließungsantrag zustimmen, um ein Zei- chen. — Das ist mit <b>Mehrheit angenom- men.</b> (E 160.)</b>
<i>Pischl</i>	
<i>Pöder</i>	
<i>Praher Adelheid</i>	

17120

Nationalrat XVII. GP – 148. Sitzung – 27. Juni 1990

**Präsident Dr. Marga Hubinek****Fortsetzung der Tagesordnung**

**Präsident Dr. Marga Hubinek:** Ich nehme nun die Verhandlungen über die Punkte 1 bis 3 der Tagesordnung wieder auf.

Zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Tichy-Schreder.

21.08

**Abgeordnete Ingrid Tichy-Schreder (ÖVP):** Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich habe die Freude, zum Tagesordnungspunkt 1 zurückzukehren, und darf als Letztreddnerin zu diesem Kapitel Familienpaket auch den Standpunkt der Wirtschaft einbringen.

Ich möchte sagen, wir verhandeln hier im Hohen Haus die verschiedensten Arten von Politik, sei es Verkehrspolitik, sei es Sozialpolitik, sei es Wirtschaftspolitik, sei es Schulpolitik, sei es Agrarpolitik – dazu werden wir auch bald kommen –, aber jeder hat eigene Interessen und möchte diese auch durchsetzen.

Bei der Familienpolitik gibt es berechtigte Wünsche der Familienpolitiker. Ich bin der Auffassung, alle Interessen sollen berücksichtigt werden, aber es sollte nicht ein Interesse ein anderes Interesse behindern, sondern man sollte versuchen, Kompromisse zu schließen.

Gerade bei diesem zweiten Karenzjahr mit all seinen Auswirkungen gab es Ängste, Ängste der Arbeitnehmer, aber auch Ängste der Arbeitgeber, und ich weiß – und ich möchte das vielleicht unterstreichen –, daß diese Ängste noch nicht abgebaut sind, auf beiden Seiten nicht abgebaut sind. Aber wir hier im sogenannten Hohen Haus versuchen, dazu beizutragen, daß diese Ängste, die auf verschiedenen Seiten herrschen, abgebaut werden.

Ich glaube, es ist gelungen, daß sich bei dieser langen Debatte, die ja hauptsächlich in der Öffentlichkeit geführt worden ist, die Koalitionsparteien zu Verhandlungen zusammengefunden haben, die nicht leicht waren. Und ich möchte auch hier sagen – wenn auch die Freiheitliche Partei oftmals die Sozialpartner angreift –, daß es für die Sozialpartner nicht leicht war, diese Verhandlungen zu führen. Und weil hier schon vielen gedankt worden ist, möchte auch ich den Mitarbeitern der Sozialpartner für die Verhandlungen danken, die sie hier geführt haben, da sie doch zu einem Ergebnis beigetragen haben. (Beifall bei der ÖVP.)

Zum Ergebnis für die Wirtschaft. Hier möchte ich eines gleich vorweg sagen: Mein Herz liegt natürlich bei den Klein- und Mittelbetrieben. 95 Prozent aller Betriebe Österreichs haben weniger als 50 Beschäftigte, und es freut mich, daß wir neben dem Mittelstandsgesetz, das wir vor ei-

nigen Jahren hier verabschiedet haben, auch beim Familienpaket speziell auf die Situation der Klein- und Mittelbetriebe eingegangen sind und so unseren Auftrag, den wir uns selbst gegeben haben, auch hier wahrnehmen konnten mit den Wiedereinstiegshilfen für die Betriebe, daß wir also, wenn es zur Wiedereinstellung einer Arbeitnehmerin oder eines Arbeitnehmers kommt, Helfen geben. Ich glaube, das ist auch eine Hilfe für die Wirtschaft, die Umstellungsschwierigkeiten leichter zu verkraften.

Nachdem sich die Bäuerinnen schon sehr erfreut darüber gezeigt haben, daß sie das Teilzeitkarenzgeld erreicht haben, möchte ich es auch für die Unternehmerinnen sagen. Nur möchte ich der Frau Abgeordneten Motter eines sagen: Sie hat gesagt, die Bäuerinnen und Selbständigen haben praktisch zu wenig, nämlich nur das halbe Karenzgeld verlangt. Selbstverständlich, Frau Kollegin Motter, sie können auch nicht den kompletten Betrag verlangen, weil sie ja weiterarbeiten dürfen, sie sind nur mit ihrer Arbeit beschränkt. Das gleiche gilt auch für die Arbeitnehmerin, die eine Teilzeitbeschäftigung annimmt. Sie bekommt dann auch nur das halbe Karenzgeld. So ist es ein ausgewogenes Paket, und wir haben auch noch überlegt, ob wir nicht auch die Frauen, die in freien Berufen tätig sind, einbeziehen. Hier hat sich eines herausgestellt: daß diese Frauen nicht die gleichen sozialversicherungsrechtlichen Regelungen haben wie eben die Arbeitnehmer, die Arbeitgeberinnen und die Bäuerinnen.

Sicher wird darüber in der nächsten Legislaturperiode weiter verhandelt werden. Aber trotz aller Schwierigkeiten, die es gegeben hat, zeigt es doch – und das ist für mich das Erfreuliche –, daß man zu einem gemeinsamen Ergebnis kommen kann, das für alle tragbar ist und das für die Familien in Zukunft Chancen eröffnet, ihren Familienaufgaben leichter und besser nachzukommen. (Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ.) 21.14

**Präsident Dr. Marga Hubinek:** Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Hesoun.

21.15

**Abgeordneter Hesoun (SPÖ):** Frau Präsident! Geschätzte Damen und Herren! Frau Bundesminister! Ich war Mitglied des Verhandlungskomitees bei den Beratungen über das Familienpaket. Es wurde heute schon viel darüber gesprochen. Ich möchte mich darauf beschränken, einen Abänderungsantrag der Abgeordneten Hesoun und Dr. Feurstein einzubringen. Ich bitte um Ihre Geduld. Ich muß diesen Abänderungsantrag wörtlich verlesen. Er ist auf schlechtem Papier, schlecht abgezogen, schlecht leserlich. Daher bitte ich im vorhinein um Entschuldigung.

**Hesoun****Abänderungsantrag**

der Abgeordneten Hesoun, Dr. Feurstein und Genossen zum Initiativantrag Nr. 428/A betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Eltern-Karenzurlaubsgesetz, das Mutterschutzgesetz 1979, das Landarbeitsgesetz 1984, das Angestelltengesetz, das Gutsangestelltengesetz, das Urlaubsgesetz, das Bauarbeiter-Urlaubs- und Abfertigungsgesetz, das Arbeitslosenversicherungsgesetz 1977, das Arbeits- und Sozialgerichtsgesetz, das Arbeitsverfassungsgesetz, das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz, das Familienlastenausgleichsgesetz 1967, das Betriebshilfegesetz, das Karenzurlaubsgesetz, das Beamten-Dienstrechtsgegesetz 1979, das Gehaltsgesetz 1956, das Pensionsgesetz 1965, das Vertragsbedienstetengesetz 1948, die Bundesforste-Dienstordnung 1986, das Land- und Forstarbeiter-Dienstrechtsgegesetz und das Arbeitsmarktförderungsgesetz geändert werden sowie eine Regelung über die Wiedereinstellungsbeihilfe geschaffen wird (Familienpaketgesetz), in der Fassung des Ausschußberichtes (1410 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates, XVII. GP)

Der Nationalrat wolle in zweiter Lesung beschließen:

Der Initiativantrag Nr. 428/A betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Eltern-Karenzurlaubsgesetz, das Mutterschutzgesetz 1979, das Landarbeitsgesetz 1984, das Angestelltengesetz, das Gutsangestelltengesetz, das Urlaubsgesetz, das Bauarbeiter-Urlaubs- und Abfertigungsgesetz, das Arbeitslosenversicherungsgesetz 1977, das Arbeits- und Sozialgerichtsgesetz, das Arbeitsverfassungsgesetz, das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz, das Familienlastenausgleichsgesetz 1967, das Betriebshilfegesetz, das Karenzurlaubsgesetz, das Beamten-Dienstrechtsgegesetz 1979, das Gehaltsgesetz 1956, das Pensionsgesetz 1965, das Vertragsbedienstetengesetz 1948, die Bundesforste-Dienstordnung 1986, das Land- und Forstarbeiter-Dienstrechtsgegesetz und das Arbeitsmarktförderungsgesetz geändert werden sowie eine Regelung über die Wiedereinstellungsbeihilfe geschaffen wird (Familienpaketgesetz), in der Fassung des Ausschußberichtes (1410 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates, XVII. GP), wird geändert wie folgt:

**1. Der Titel des Bundesgesetzes lautet:**

„Bundesgesetz vom ... 1990, mit dem das Eltern-Karenzurlaubsgesetz, das Mutterschutzgesetz 1979, das Landarbeitsgesetz 1984, das Angestelltengesetz, das Gutsangestelltengesetz, das Urlaubsgesetz, das Bauarbeiter-Urlaubs- und Abfertigungsgesetz, das Arbeitslosenversicherungsgesetz 1977, das Arbeits- und Sozialgerichtsgesetz, das Arbeitsverfassungsgesetz, das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz, das Familienlastenaus-

gleichsgesetz 1967, das Betriebshilfegesetz, das Karenzurlaubsgeldgesetz, das Beamten-Dienstrechtsgegesetz 1979, das Gehaltsgesetz 1956, das Pensionsgesetz 1965, das Vertragsbedienstetengesetz 1948, die Bundesforste-Dienstordnung 1986, das Land- und Forstarbeiter-Dienstrechtsgegesetz, das Arbeitsmarktförderungsgesetz und das Bundesgesetz, BGBl. Nr. 300/1990, mit dem das Entgeltfortzahlungsgesetz geändert wird, geändert werden sowie eine Regelung über die Wiedereinstellungsbeihilfe geschaffen wird (Karenzurlaubserweiterungsgesetz)“

**2. Artikel XXIII lautet:**

„Das Bundesgesetz, BGBl. Nr. 300/1990, mit dem das Entgeltfortzahlungsgesetz geändert wird, wird geändert wie folgt:

**Artikel II Abs. 1 lautet:**

„(1) Dieses Bundesgesetz tritt mit 1. Juni 1990 in Kraft.“

3. Der bisherige Artikel XXIII erhält die Bezeichnung „Artikel XXIV“.

**4. Artikel XXIV Abs. 9 lautet:**

„(9) Artikel XXIII tritt mit 1. Juni 1990 in Kraft.“ Die bisherigen Absätze 9 und 10 erhalten die Bezeichnung „Abs. 10 und 11“.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit. (Beifall bei SPÖ und ÖVP.) 21.19

Präsident Dr. Marga Hubinek: Der eben verlesene Abänderungsantrag ist genügend unterstützt und steht mit in Beratung.

Zu Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünschen die Herren Berichterstatter ein Schlußwort? – Das scheint nicht der Fall zu sein.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung, die ich über jeden Ausschlußantrag getrennt vornehme.

Zuerst gelangen wir zur Abstimmung über den Entwurf betreffend Karenzurlaubserweiterungsgesetz samt Titel und Eingang in 1410 der Beilagen.

Hiezu haben die Abgeordneten Hesoun, Dr. Feurstein und Genossen einen Abänderungsantrag sowie einen Zusatzantrag eingebracht.

Darüber hinaus haben die Abgeordneten Klara Motter und Genossen Abänderungsanträge sowie einen Streichungsantrag eingebracht.

Ich lasse daher zunächst über die erwähnten Anträge, danach jeweils über die entsprechenden Teile des Gesetzentwurfes in der Fassung des

17122

Nationalrat XVII. GP — 148. Sitzung — 27. Juni 1990

**Präsident Dr. Marga Hubinek**

Ausschußberichtet und schließlich über die restlichen, noch nicht abgestimmten Teile des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschußberichtes abstimmen.

Ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Hesoun, Dr. Feurstein und Genossen hat die Änderung des Titels zum Inhalt.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem Abänderungsantrag der Abgeordneten Hesoun, Dr. Feurstein und Genossen zustimmen, um ein Zeichen. — Das ist einstimmig angenommen.

Ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Klara Motter und Genossen bezieht sich auf Artikel VIII Z. 10c.

Ich gelange nun zur Abstimmung über diesen Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung des Abänderungsantrages Klara Motter und Genossen, und ich bitte jene Damen und Herren, die dafür eintreten, um ein Zeichen. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Ich komme sogleich zur Abstimmung über Artikel VIII Z. 10c in der Fassung des Ausschußberichtes und bitte um ein Zeichen. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Weiters liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Klara Motter und Genossen vor, welcher sich auf Artikel XI Z. 6 bezieht.

Ich bringe diesen Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung des Abänderungsantrages der Abgeordneten Klara Motter und Genossen zur Abstimmung und bitte um ein Zeichen. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Wir gelangen sogleich zur Abstimmung über diesen Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschußberichtes, und ich bitte um ein Zeichen. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Ferner haben die Abgeordneten Klara Motter und Genossen einen Abänderungsantrag betreffend Artikel XII Z. 1 eingebracht.

Ich lasse über diesen Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung des Abänderungsantrages der Abgeordneten Klara Motter und Genossen abstimmen und bitte um ein Zeichen. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Ich lasse sogleich über diesen Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschußberichtes abstimmen und bitte um ein Zeichen. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Klara Motter und Genossen bezieht sich auf Artikel XII Z. 2. Ich bitte jene Damen und Herren, die sich dafür aussprechen, um ein Zeichen. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über diesen Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschußberichtes, und ich bitte um ein Zeichen. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Die Abgeordneten Klara Motter und Genossen haben die Streichung der Z. 3 und 4 in Artikel XII beantragt.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die diesem Streichungsantrag der Abgeordneten Klara Motter und Genossen ihre Zustimmung erteilen, um ein Zeichen. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Ich lasse nun über diese Teile des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschußberichtes abstimmen und bitte um ein Zeichen. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Schließlich haben die Abgeordneten Klara Motter und Genossen einen Abänderungsantrag betreffend Artikel XIII Z. 6b eingebracht.

Ich lasse nun über diesen Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung des Abänderungsantrages der Abgeordneten Klara Motter und Genossen abstimmen und bitte um ein Zeichen. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Ich komme sogleich zur Abstimmung über Artikel XIII Z. 6b in der Fassung des Ausschußberichtes und ersuche um ein Zeichen. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Ein Zusatzantrag der Abgeordneten Hesoun, Dr. Feurstein und Genossen hat die Einfügung eines neuen Artikels XXIII sowie die Änderung der Bezeichnung des Artikels XXIII in der Fassung des Ausschußberichtes zum Inhalt.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die sich dafür aussprechen, um ein Zeichen. — Das ist mehrstimmig angenommen.

Damit erhält der bisherige Artikel XXIII die Bezeichnung Artikel XXIV.

Ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Hesoun, Dr. Feurstein und Genossen bezieht sich auf Artikel XXIV Abs. 9.

Ich lasse nunmehr über diesen Teil in der Fassung des Abänderungsantrages abstimmen und bitte um ein Zeichen. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Wir kommen nun zur Abstimmung über die restlichen, noch nicht abgestimmten Teile des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesen Teilen des Gesetzentwurfes in der Fassung des

**Präsident Dr. Marga Hubinek**

Ausschußberichtet ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen. — Das ist einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die auch in dritter Lesung zustimmen, um ein Zeichen. — Das ist in dritter Lesung einstimmig angenommen.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Klara Motter und Genossen betreffend gleichmäßige Berücksichtigung der mütterlichen Lasten.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Entschließungsantrag zustimmen, um ein Zeichen. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Wir gelangen weiters zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Klara Motter und Genossen betreffend Einführung des Familiensplittings.

Ich bitte jene Damen und Herren, die für den Entschließungsantrag sind, um ein Zeichen. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Srb und Genossen betreffend Ausdehnung des Karrenurlaubsanspruchs auf alle österreichischen Eltern, verstärkte Einbindung der Väter, Verbesserung des Kündigungsschutzes und gestaffeltes Inkrafttreten der geplanten neuen Regelungen.

Ich bitte um ein Zeichen der Zustimmung. — (Zustimmung des Abg. Srb. — Heiterkeit.) Da ist es schwierig, „mehrstimmig“ zu sagen. Eine Stimme. Leider abgelehnt, Herr Kollege Srb!

Nunmehr kommen wir zur Abstimmung über den Entwurf betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Familienlastenausgleichsgesetz geändert wird, samt Titel und Eingang in 1426 der Beilagen.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die sich für diesen Gesetzentwurf aussprechen, um ein Zeichen. — Das ist mehrheitlich angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem gegenständlichen Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, um ein Zeichen. — Der Gesetzentwurf ist in dritter Lesung einstimmig angenommen.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Gabrielle Traxler, Regina Heiß und Genossen betreffend Erweiterung der Schülerfreifahrt auf

Schulveranstaltungen sowie Wiedereinführung des Schulbusdienstes für Vorschüler.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Entschließungsantrag zustimmen, um ein Zeichen. — Das ist einstimmig angenommen. (E 161.)

Ich lasse jetzt über den Entwurf betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Gleichbehandlungsge- setz geändert wird, samt Titel und Eingang in 1411 der Beilagen, abstimmen.

Hiezu liegen Abänderungs- und Zusatzanträge der Abgeordneten Srb und Genossen vor.

Ich bringe daher zunächst die Abänderungsanträge sowie die Zusatzanträge der Abgeordneten Srb und Genossen, sodann die entsprechenden Teile des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschußberichtes und zuletzt die restlichen, noch nicht abgestimmten Teile samt Titel und Eingang in der Fassung des Ausschußberichtes zur Abstimmung.

Die Abgeordneten Srb und Genossen haben einen Abänderungsantrag betreffend Artikel I Z. 1 eingebracht.

Ich lasse daher über diesen Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung des Abänderungsantrages der Abgeordneten Srb und Genossen abstimmen und bitte um ein Zeichen. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Ich komme sogleich zur Abstimmung über Artikel I Z. 1 in der Fassung des Ausschußberichtes und bitte um ein Zeichen. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Srb und Genossen bezieht sich auf Artikel I Z. 3 § 2a Abs. 2.

Ich lasse zunächst über diesen Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung des Abänderungsantrages der Abgeordneten Srb und Genossen abstimmen und bitte um ein Zeichen. — Das ist eine Stimme. Abgelehnt.

Ich lasse über diesen Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschußberichtes abstimmen und bitte um ein Zeichen. — Das ist mehrheitlich angenommen.

Weiters haben die Abgeordneten Srb und Genossen einen Abänderungsantrag hinsichtlich Artikel I Z. 3 § 2a Abs. 5 eingebracht.

Ich lasse nun über diesen Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung des Abänderungsantrages der Abgeordneten Srb und Genossen abstimmen und bitte um ein Zeichen. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

17124

Nationalrat XVII. GP — 148. Sitzung — 27. Juni 1990

**Präsident Dr. Marga Hubinek**

Wir gelangen nun zur Abstimmung über diesen Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschußberichtes, und ich bitte um ein Zeichen. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Es liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Srb und Genossen vor, welcher sich auf Artikel I Z. 3 § 2a Abs. 8 bezieht.

Ich lasse über diesen Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung des Abänderungsantrages der Abgeordneten Srb und Genossen abstimmen und bitte um ein Zeichen. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Ich lasse über Artikel I Z. 3 § 2a Abs. 8 in der Fassung des Ausschußberichtes abstimmen und bitte um ein Zeichen. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Ein Zusatzantrag der Abgeordneten Srb und Genossen bezieht sich auf Artikel I Z. 6.

Ich ersuche daher jene Damen und Herren, die sich für diese Einfügung aussprechen, um ein Zeichen. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Ein Zusatzantrag der Abgeordneten Srb und Genossen hat die Einfügung einer Z. 6a in Artikel I zum Inhalt.

Ich bitte jene Damen und Herren, die sich für diesen Zusatzantrag aussprechen, um ein Zeichen. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Ein weiterer Zusatzantrag der Abgeordneten Srb und Genossen bezieht sich auf Z. 7 in Artikel I.

Ich bitte jene Damen und Herren, die sich dafür aussprechen, um ein Zeichen. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Die Abgeordneten Srb und Genossen haben einen Abänderungsantrag betreffend Artikel I Z. 8 eingebracht.

Ich lasse über diesen Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung dieses Abänderungsantrages abstimmen und bitte um ein Zeichen. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Wir kommen sogleich zur Abstimmung über diesen Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschußberichtes, und ich bitte um ein Zeichen. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Ein Zusatzantrag der Abgeordneten Srb und Genossen hat die Einfügung einer Z. 8a in Artikel I zum Inhalt.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die dieser Einfügung zustimmen, um ein Zeichen. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Die Abgeordneten Srb und Genossen haben einen Abänderungsantrag betreffend Artikel I Z. 9 eingebracht.

Ich lasse daher über diesen Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung dieses Abänderungsantrages abstimmen und bitte um ein Zeichen. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Wir kommen nun zur Abstimmung über Artikel I Z. 9 in der Fassung des Ausschußberichtes, und ich ersuche um ein Zeichen. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Ein Zusatzantrag der Abgeordneten Srb und Genossen bezieht sich auf die Einfügung einer neuen Z. 9a sowie einer neuen Z. 9b in Artikel I.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die sich für diese Einfügungen aussprechen, um ein diesbezügliches Zeichen. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Ein weiterer Zusatzantrag der Abgeordneten Srb und Genossen hat die Einfügung einer Z. 13a in Artikel I zum Inhalt.

Wer sich dafür ausspricht, den bitte ich um ein Zeichen. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Schließlich komme ich nun zur Abstimmung über die restlichen, noch nicht abgestimmten Teile des Gesetzentwurfes samt Titel und Eingang in der Fassung des Ausschußberichtes und bitte um ein Zeichen. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung, und ich darf abermals um ein Zeichen bitten. — Der Gesetzentwurf ist in dritter Lesung mit Mehrheit angenommen.

Wir gelangen ferner zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Helene Partik-Pablé und Genossen betreffend Gleichbehandlung der Frauen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Entschließungsantrag zustimmen, um ein Zeichen. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

**4. Punkt: Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (1308 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Arbeitsverfassungsgesetz geändert wird (1412 der Beilagen)**

**5. Punkt: Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (1302 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Arbeitslosenversicherungsgesetz 1977 und das Sonderunterstützungsgesetz geändert werden (AlVG-Novelle 1990) (1413 der Beilagen)**

**Präsident Dr. Marga Hubinek**

**6. Punkt: Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über den Antrag 340/A der Abgeordneten Eleonore Hostasch, Dr. Feurstein und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Arbeitsruhegesetz geändert wird (1414 der Beilagen)**

**Präsident Dr. Marga Hubinek:** Wir gelangen nunmehr zu den Punkten 4 bis 6 der heutigen Tagesordnung, über welche die Debatte unter einem durchgeführt wird.

Es sind dies die Berichte des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlagen

Bundesgesetz, mit dem das Arbeitsverfassungsgesetz geändert wird (1308 und 1412 der Beilagen),

Bundesgesetz, mit dem das Arbeitslosenversicherungsgesetz und das Sonderunterstützungsgesetz geändert werden (1302 und 1413 der Beilagen), sowie über den

Antrag 340/A der Abgeordneten Eleonore Hostasch, Dr. Feurstein und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Arbeitsruhegesetz geändert wird (1414 der Beilagen).

Berichterstatter zu den Punkten 4 und 5 ist Herr Abgeordneter Ruhaltänger. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen und die Berichte zu geben.

**Berichterstatter Ruhaltänger:** Frau Präsidentin! Hohes Haus! Ich berichte vorerst über die Regierungsvorlage (1308 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Arbeitsverfassungsgesetz geändert wird.

In der gegenständlichen Regierungsvorlage sind Neuregelungen über die betriebliche Mitbestimmung bei Umstrukturierungsmaßnahmen sowie betreffend die Möglichkeiten einer unternehmensübergreifenden Koordination der betrieblichen Mitwirkung enthalten.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für soziale Verwaltung somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Ich berichte weiters über die Regierungsvorlage (1302 der Beilagen): Änderung des Arbeitslosenversicherungsgesetzes 1977 und des Sonderunterstützungsgesetzes.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 19. Juni 1990 in Verhandlung genommen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für soziale Verwaltung somit den An-

trag, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, ersuche ich, die Debatte fortzusetzen.

**Präsident Dr. Marga Hubinek:** Danke.

Berichterstatter zu Punkt 6 ist Frau Abgeordnete Karl.

**Berichterstatterin Elfriede Karl:** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich berichte über den Antrag der Abgeordneten Eleonore Hostasch, Dr. Feurstein und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Arbeitsruhegesetz geändert wird (340/A). Es geht darum, die Zeit der erlaubten Tätigkeit von Arbeitnehmern auf Messen und messeähnlichen Veranstaltungen neu zu regeln.

Der Sozialausschuß hat den Antrag in seiner Sitzung am 19. Juni 1990 in Verhandlung genommen.

Bei der Abstimmung wurde der im Antrag 340/A vorgelegte Gesetzentwurf in der von den Abgeordneten Elfriede Karl und Dr. Feurstein vorgeschlagenen Fassung einstimmig angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für soziale Verwaltung somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, die Debatte fortzusetzen.

**Präsident Dr. Marga Hubinek:** Ich danke den Berichterstattern.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

**Redezeitbeschränkung**

**Präsident Dr. Marga Hubinek:** Bevor ich dem ersten gemeldeten Redner das Wort erteile, gebe ich bekannt, daß mir ein Antrag der Abgeordneten Ing. Tychtl und Steinbauer vorliegt, die Redezeit eines jeden zum Wort gemeldeten Abgeordneten für diese Debatte auf 15 Minuten zu beschränken.

Ich lasse sogleich darüber abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die diesem Antrag zustimmen, um ein Zeichen. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

17126

-Nationalrat XVII. GP — 148. Sitzung — 27. Juni 1990

**Präsident Dr. Marga Hubinek**

Gemäß § 57 Abs. 4 der Geschäftsordnung steht dem jeweils ersten gemeldeten Redner jedes Klubs eine Redezeit von 20 Minuten zu.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Huber.

21.39

Abgeordneter **Huber** (FPÖ): Frau Präsidentin! Frau Bundesminister! Hohes Haus! Meine geschätzten Damen und Herren! Es stehen bei diesen Tagesordnungspunkten Gesetzesnovellen zum Arbeitsverfassungsgesetz, zum Arbeitslosenversicherungsgesetz und zum Arbeitsruhegesetz zur Debatte beziehungsweise zur Beschußfassung.

In der Schlußphase der Legislaturperiode kann man über die Betriebsamkeit des Hohen Hauses, im konkreten der Regierungsparteien, wohl nur staunen. Eine Gesetzesnovelle jagt die andere, ungeachtet dessen, ob die Novellen oder die Gesetze auch sinnvoll oder notwendig sind. Wichtig ist nicht die Zweckmäßigkeit, sondern wichtig ist die Optik. Letztlich gibt es ja am 7. Oktober dieses Jahres Nationalratswahlen.

Hohes Haus! In meiner Wortmeldung konzentriere ich mich auf den Tagesordnungspunkt 5, Änderung des Arbeitslosenversicherungsgesetzes 1977, und da im besonderen auf die weiter aufrechtbleibende Ungerechtigkeit bei Nebenerwerbsbauern mit Betrieben ab einem Einheitswert von über 54 000 S, von denen man sehr wohl die Beiträge zur Arbeitslosenversicherung abkassiert, sie vom Anspruch auf Arbeitslosengeld dann aber ausschließt.

Herr Sozialminister und Frau Familienministerin! Das ist, klar ausgedrückt, eine große Ungerechtigkeit und widerspricht dem Gleichheitsgrundsatz, wenn Beträge einbehalten werden, aber im Bedarfsfall kein Anspruch auf Arbeitslosengeld besteht.

Meine Damen und Herren! Die freiheitliche Fraktion hat auch in dieser sehr wichtigen Angelegenheit wiederholt Anträge beziehungsweise Abänderungsanträge eingebracht. Wir lassen auch die heutige Gelegenheit nicht vorbeigehen, ohne abermals einen Abänderungsantrag in dieser Richtung zu stellen, den ich hiermit zur Verlesung bringe.

**Abänderungsantrag**

der Abgeordneten Huber, Dr. Helene Partik-Pablé und Genossen zur Regierungsvorlage betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Arbeitslosenversicherungsgesetz 1977 und das Sonderunterstützungsgesetz geändert werden (AVG-Novelle 1990, 1302 der Beilagen), in der Fassung des Ausschußberichtes (1413 der Beilagen)

*Der Nationalrat wolle beschließen:*

*Die im Titel genannte Regierungsvorlage in der Fassung des Ausschußberichtes wird wie folgt geändert:*

*1. Artikel I Z. 2 lautet:*

*§ 12 Abs. 6 lit b lautet:*

*„b) wer einen land(forst)wirtschaftlichen Betrieb bewirtschaftet, dessen nach den jeweils geltenden gesetzlichen Vorschriften festgestellter Einheitswert 100 000 S nicht übersteigt;“*

*Die bisherige Z. 8 in Artikel I wird zu Z. 8a). Nachstehende Z. 8b) wird angefügt:*

*„b) § 26 Abs. 4 lit c lautet:*

*„c) einen land(forst)wirtschaftlichen Betrieb bewirtschaften, dessen nach den jeweils geltenden gesetzlichen Vorschriften festgestellter Einheitswert 100 000 S nicht übersteigt.“*

*Begründung:*

*Entgegen der in der Regierungsvorlage zum Ausdruck gebrachten Ansicht ist das tatsächliche Einkommen aus einem land- oder forstwirtschaftlichen Betrieb mit einem Einheitswert von 54 000 S nicht dem in § 5 Abs. 2 lit a bis c ASVG genannten zulässigen Nebenverdienst gleichzusetzen.*

Hohes Haus! Wenn man glaubt, dieses für den betroffenen Kreis von Nebenerwerbsbauern so wichtige Anliegen weiterhin auf die lange Bank schieben zu können, werden wir uns bemühen, einen davon betroffenen Nebenerwerbsbauern zu veranlassen, sein Recht bei den betreffenden Instanzen bis hin zum Verwaltungsgerichtshof einzuklagen.

Im Sozialausschuß vom 19. Juni dieses Jahres wurde dieses berechtigte Anliegen vom Herrn Sozialminister Dr. Geppert zu meinem Bedauern kategorisch abgelehnt. Das ist für mich eine schockierende Rechtsauffassung, der wir von der FPÖ-Fraktion einfach nicht folgen können. Von Seiten der ÖVP das gewohnte Spiel: Im Ausschuß Partei ergreifen für die von dieser Härte betroffenen Nebenerwerbsbauern, aber im entscheidenden Moment, nämlich heute hier im Plenum, für eine gerechte Regelung stimmen, das — das weiß ich im vorhinein — wird nicht der Fall sein. Postwendend — und das ist eigentlich das Unschöne — wird dann in Presseaussendungen das Gegen teil davon kundgetan. In dieser Taktik sind Kollege Feurstein, aber auch Kollege Schwarzenberger — Frau Kollegin Korosec muß ich hier auch mit einbeziehen — wirklich wahre Meister.

Aber, geschätzte Damen und Herren, Unwahrheiten haben kurze Beine. Ich verweise nur auf die Debatte über das Ausgedinge bei den Bauern-

**Huber**

pensionisten, wo man ebenfalls die Dinge völlig verkehrt dargestellt hat, wo man einfach völlig übersehen hat, daß es letztlich auch Bauernpensionisten gibt, denen keine Ausgleichszulage zu steht, nämlich mit Betrieben ab einem Einheitswert von 75 000 S. Diesen Personenkreis hat man dabei völlig übersehen.

Auch hier möchte ich heute wiederholen, daß es einfach ein Unding ist, daß diese Personen doppelt oder dreifach so hohe Beiträge bezahlen müssen und in letzter Konsequenz um 1 000 und noch mehr Schilling weniger Pension erhalten. Das deckt sich einfach nicht mit unserer Rechtsauffassung.

Ich möchte aber in diesem Zusammenhang auch unseren Antrag 177/A erwähnen, weil immer wieder von denselben Personen wider besseres Wissen oder einfach aus einer Laune heraus, die ich nicht goutieren kann, Sachen verdreht werden, bewußt verdreht werden, und das ist eigentlich das Üble.

Weil man uns aber heute kritisiert hat, weil wir im Ausschuß nicht von vornherein bereit waren, Abänderungsanträgen, die uns einfach ein paar Minuten vorher serviert wurden, zuzustimmen, muß ich sagen, meine geschätzten Damen und Herren, ich habe von echtem Parlamentarismus eine andere Auffassung. Ich glaube, man sollte Abänderungsanträge gründlich prüfen, um dann auch guten Gewissens einer Sache die Zustimmung geben zu können. (Beifall bei der FPÖ.)

Für mich ist immer noch das Plenum jener Ort, wo letzten Endes die Entscheidungen fallen. Hier, glaube ich, haben wir immer noch gewußt, was wir zu machen haben, und sind letztlich dann auch zur Sache gestanden. Das möchte ich heute hier einmal wirklich ganz dezidiert festgestellt haben.

Nun ein paar Worte zum Arbeitsruhegesetz, 1414 der Beilagen. Die Novelle hat ihre Berechtigung, nur ist sie praxisfremd. Nach dem Arbeitsruhegesetz ist Wochenend- beziehungsweise Feiertagsarbeit – vor allem betrifft das Arbeitnehmer oder Arbeitnehmerinnen bei Fach- und Publikummessen zur Betreuung und Beratung von Besuchern – nur von 9 Uhr bis 18 Uhr beziehungsweise 10 Uhr bis 19 Uhr zulässig. Es ist in dieser Novelle auch festgelegt, daß diese Messen mindestens drei Tage, höchstens aber zehn Tage dauern dürfen. Beide Bestimmungen betrachten wir als praxisfremd, daher bringen wir auch dazu einen Abänderungsantrag ein.

**Abänderungsantrag**

der Abgeordneten Dr. Helene Partik-Pablé, Huber und Genossen zum Antrag 340/A der Abgeordneten Eleonore Hostasch, Dr. Feurstein und

Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Arbeitsruhegesetz geändert wird, in der Fassung des Ausschußberichtes (1414 der Beilagen)

Der Nationalrat wolle beschließen:

Der im Titel genannte Antrag in der Fassung des Ausschußberichtes wird wir folgt geändert:

Artikel I Z. 2 § 17 Abs. 1 Satz 3 lautet:

„In den Fällen der Z. 2 und 3 ist die Beschäftigung von Arbeitnehmern während der Wochenend- und Feiertagsruhe nur während der Öffnungszeiten der Messe oder messeähnlichen Veranstaltung und für die notwendigen Vor- und Abschlußarbeiten zulässig.“

Begründung:

Der im Antrag 340/A vorgesehene Text schränkt die mögliche Arbeitszeit auf die Stunden zwischen 9 und 18 Uhr ein. Diese zeitlich präzise Festlegung ist praxisfremd, da viele Messen keine exakt damit übereinstimmenden Öffnungszeiten haben.

Hohes Haus! Ich glaube, daß wir uns bemühen sollten, Gesetze oder Gesetzesnovellen zu beschließen, die nicht praxisfremd sind, sondern letztlich auch durchführbar sind, wenn wir in der Bevölkerung ernstgenommen werden wollen. – Ich danke für die Aufmerksamkeit. (Beifall bei der FPÖ.) 21.50

Präsident Dr. Marga Hubinek: Die beiden Abänderungsanträge der Abgeordneten Huber und Partik-Pablé sind genügend unterstützt und stehen mit in Beratung.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Nürnberger.

21.50

Abgeordneter Nürnberger (SPÖ): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Geschätzter Herr Minister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Im Rahmen der Tagesordnungspunkte 4 bis 6 werde ich meine Wortmeldung auf den Punkt 4 der vorliegenden Novelle des Arbeitsverfassungsgesetzes beschränken und darf einleitend feststellen, daß die Arbeitnehmervertreter, vor allem die sozialistischen Gewerkschafter, seit fünf, sechs Jahren die vorliegende Novelle zum Arbeitsverfassungsgesetz gefordert haben. Der Grund für diese unsere Forderung war, daß in vielen großen Betrieben, Unternehmen, Konzernen eine Umstrukturierung Platz gegriffen hat, indem große Einheiten in kleinere, selbständige Einheiten verreicht wurden. Das wirtschaftliche Argument war: um schneller auf die wirtschaftlichen Anforderungen und Notwendigkeiten des Marktes reagieren zu können.

Als Arbeitnehmervertreter, als Gewerkschaften waren wir nicht grundsätzlich gegen diese neue

17128

Nationalrat XVII. GP — 148. Sitzung — 27. Juni 1990

**Nürnberger**

wirtschaftliche Philosophie, obwohl sie uns nicht nur Freude, sondern auch sehr viele Schwierigkeiten gebracht hat, aber wir haben als Gegenzug dafür verlangt, wenn es neue Umstrukturierungen gibt, dann müssen auch die Mitbestimmungsrechte im Arbeitsverfassungsgesetz diesen neuen Strukturen in der Wirtschaft angepaßt werden.

Wir hatten uns anfangs mit einem vehementen Widerstand von seiten der Wirtschaft, von seiten der Unternehmer gegen diese unsere Forderung auseinanderzusetzen, und es kamen auch dann von seiten der Arbeitnehmervertreter in der ÖVP, von seiten des ÖAAB Gegenforderungen, die ja bekannt sind.

Ich darf feststellen, meine sehr geehrten Damen und Herren, daß die vorliegende Novelle einen Kompromiß zwischen den beiden Regierungsparteien darstellt.

In der Debatte im Sozialausschuß sind sowohl von der Freiheitlichen Partei als auch von der grünen Fraktion Abänderungsanträge eingebracht worden. Hinsichtlich eines Abänderungsantrages der FPÖ hätte es zum Beispiel die ÖVP gerne gesehen, wenn diese Bestimmungen aufgenommen worden wären. Und ich verhehle nicht, daß im Abänderungsantrag, den Herr Abgeordneter Zaun im Ausschuß eingebracht hat, den er dann wahrscheinlich nach meiner Rede hier einbringen wird, auch einige Bestimmungen drinnen sind, die wir gerne im Gesetz verwirklicht gesehen hätten. Aber wir haben als Regierungsparteien einen Kompromiß geschlossen, und zu diesem Kompromiß bekennen wir uns.

Aber nun lassen Sie mich ein paar Worte sagen, wie wir zu diesem Kompromiß gekommen sind. Als sozialistische Fraktion mußten wir nämlich einen vierfachen Kompromiß schließen: Wir mußten zuerst einmal schauen, daß wir das Einvernehmen mit unseren Kollegen im Rahmen des ÖGB, mit der Fraktion christlicher Gewerkschäf-ter herstellen konnten. Nachdem wir dieses Einvernehmen hatten, mußten wir uns mit den Nachschlagsforderungen von seiten des ÖAAB auseinandersetzen. Als wir damit klargekommen sind, mußten wir uns noch mit den Nachschlagsforderungen der Gesamtpartei der ÖVP auseinandersetzen, und der wichtigste Brocken, wo wir einen Kompromiß schließen mußten, war der Bereich der Wirtschaft. Mit der Wirtschaft mußten wir ebenfalls bezüglich der Mitbestimmungsfragen einen Kompromiß schließen. Und alle, die gesamte ÖVP, die Arbeitnehmervertreter der ÖVP und auch die Wirtschaft, haben auf unserer Seite, auf Seite der sozialistischen Fraktion, mit demselben Verhandlungsteam, mit einer Meinung zu tun gehabt.

Es hat die Debatte im Sozialausschuß auch gezeigt, daß es hier nicht so wie bei uns um das

Kernstück der heutigen Novelle, um die Fragen der Mitbestimmung, gegangen ist, sondern da sind im Vordergrund die Fragen des Stimmzettels und der Unterschriften gestanden, die man für die Kandidatur braucht.

Ich muß auch sagen, daß es unserem Regierungspartner eigentlich nie so stark um die Fragen der Mitbestimmung gegangen ist. Als Beispiel darf ich nur anführen: Es war nicht möglich, den § 132, der die Mitbestimmungsrechte der Tendenzbetriebe regelt, dahin gehend zu ändern, daß wenigstens die außeruniversitären Forschungseinrichtungen auch jene wirtschaftlichen Mitbestimmungsrechte bekommen, wie sie die anderen privatrechtlichen Unternehmen aufgrund der Arbeitsverfassung haben.

Lassen Sie mich aber nun im Telegrammstil — ich werde meine Redezeit nicht zur Gänze ausnutzen — zum Inhalt der vorliegenden Novelle ein paar Bemerkungen machen. Hier stelle ich an die Spitze meiner Ausführungen, wie ich schon sagte, weil es für uns das Kernstück der vorliegenden Novelle ist, den Ausbau der Mitbestimmung. Es werden die Aufgaben der Arbeitsgemeinschaften, der Betriebsräte, die wir in Konzernen wählen können, durch diese Novelle konkretisiert. Es wird möglich sein, daß diese Arbeitsgemeinschaften mit Aufgaben betraut werden können, wie sie die Zentralbetriebsräte oder die einzelnen Betriebsratskörperschaften derzeit haben. Es wird sichergestellt das Weitergelten von Betriebsvereinbarungen bei Verselbständigung von einzelnen Betriebsteilen. Es wird klargestellt die Beibehaltung der Zuständigkeit des vorhandenen Betriebsrates bei Verselbständigung von einzelnen Betriebsteilen oder Abteilungen. Es kommt eine Regelung für die Freistellung von Betriebsratsmitgliedern im Rahmen des Konzerns, und — was auch für unsere jungen Arbeitnehmer in der Wirtschaft wichtig ist — es kommt zu einer Schaffung von Arbeitsgemeinschaften der Jugendvertrauensräte.

Als sozialistische Gewerkschafter bekennen wir uns auch dazu, daß es zu einem einheitlichen Stimmzettel kommt. Ich erlaube mir die Zwischenbemerkung einzufügen: In vielen kleineren, mittleren und auch großen und größten Betrieben gab es bisher schon auf freiwilliger Basis diesen einheitlichen Stimmzettel, und persönlich habe ich bei meinen Gewerkschaftsfreunden immer in dieser Frage die Meinung vertreten — und ich stehe nicht an, sie auch heute hier öffentlich auszusprechen —, wenn jemand glaubt, eine Betriebsratswahl nur gewinnen zu können, wenn er keinen einheitlichen Stimmzettel hat, dann ist er sicherlich schlecht beraten, und es wäre besser, er würde nicht zum Betriebsrat kandidieren.

## Nürnberger

Daher begrüßen wir auch, daß es in Zukunft bei Betriebsgrößen ab 150 Arbeitnehmern diesen einheitlichen Stimmzettel geben wird.

Es ist eine Bestimmung drinnen, die es in Zukunft erleichtern wird, zum Betriebsrat zu kandidieren, weil die Zahl der Unterstützungsunterschriften herabgesetzt wurde.

Es wurde das Sperrecht des Betriebsrates bei Motivkündigungen beseitigt, und ich darf im Zusammenhang mit dieser Motivkündigung folgenden Abänderungsantrag einbringen.

### Abänderungsantrag

*der Abgeordneten Nürnberger und Genossen zur Regierungsvorlage eines Bundesgesetzes, mit dem das Arbeitsverfassungsgesetz geändert wird (1308 der Beilagen)*

*Der Nationalrat wolle in zweiter Lesung beschließen:*

*In Artikel I Z. 13 wird nach lit. a folgende lit.aa eingefügt:*

*„aa) § 105 Abs. 4 wird folgender Satz angefügt:*

*„Hat der Betriebsrat der beabsichtigten Kündigung innerhalb der in Abs. 1 genannten Frist ausdrücklich zugestimmt, so kann der Arbeitnehmer innerhalb einer Woche nach Zugang der Kündigung diese beim Gericht anfechten, soweit Abs. 6 nicht anderes bestimmt.“*

### Begründung:

*Die Ergänzung des § 105 Abs. 4 (nunmehr Artikel I Z. 13 lit. b) erweist sich als notwendig, um für die Anfechtung einer Kündigung gemäß § 105 Abs. 3 Z. 1 durch den Arbeitnehmer trotz Zustimmung des Betriebsrates zur Kündigungsabsicht eine Frist zu setzen. Diese entspricht in Ihrer Dauer den dem Betriebsrat beziehungsweise dem Arbeitnehmer in den übrigen Fällen der Kündigungsanfechtung eingeräumten Fristen.*

Soweit der Abänderungsantrag.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wie ich schon sagte, wir sozialistischen Gewerkschäf-ter begrüßen im Rahmen unserer Sozialistischen Partei diese Novelle, weil sie ein großer und notwendiger Fortschritt gewesen ist, was die Mitbestimmungsrechte der Vertretungsorgane der Arbeitnehmer anbelangt, und weil sie einen weiteren Schritt in Richtung mehr Demokratie in unseren Betrieben bedeutet.

Ich möchte aber die Gelegenheit nicht versäumen, mit aller Deutlichkeit festzustellen — und das vor allem auch an die Adresse der Wirtschaft —: Es darf niemand glauben, daß es mit der jetzt beschlossenen Novelle zu einem Stillstand im wei-

teren Ausbau der Rechte, die in der Arbeitsverfassung, im Arbeitsverfassungsgesetz verankert sind, kommen wird. Ich erinnere nur an das 29-Punkte-Programm des Österreichischen Gewerkschaftsbundes, und ich unterstreiche auch sehr deutlich, daß diese Mitbestimmungsrechte, die wir jetzt beschließen werden, die ich angeführt habe, nur ein ganz kleiner erster Schritt sein können. Sie helfen uns zwar ein wenig, den neuen wirtschaftlichen Gegebenheiten entsprechend entgegentreten zu können, aber es wird notwendig sein, die Mitbestimmungsrechte der Arbeitnehmervertreter in den Betrieben noch weiter auszubauen, damit wir wirklich zu einer Waffen-gleichheit in unseren Betrieben kommen. (Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.) 22.00

Präsident Dr. Marga Hubinek: Der Abänderungsantrag der Abgeordneten Nürnberger und Genossen ist genügend unterstützt und steht mit in Beratung.

Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Zaun.

22.00

Abgeordneter Zaun (Grüne): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Minister! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte mich vorerst damit beschäftigen, wie der Ausschuß das Arbeitsverfassungsgesetz behandelt hat, denn die Art und Weise der Behandlung dieser Materie hat mich betroffen gemacht.

Eigentlich sollte die Ausschußtätigkeit dazu dienen, daß die Parteien, die Parlamentarier diskutieren und um eine einheitliche Linie ringen, sich bemühen, aufgrund eines Diskussionsprozesses Einigung zu erzielen. In diesem Ausschuß — damit war ich konfrontiert — hat es aber nur mehr oder weniger eine Abstimmungsmaschine gegeben, und die Koalitionsparteien haben der Opposition zu verstehen gegeben, daß eigentlich nichts mehr zu diskutieren ist, weil ja schon alles zwischen den Sozialpartnern außerhalb des Parlaments ausgehandelt wurde. (Der Präsident übernimmt den Vorsitz.)

Kollege Nürnberger hat das ja bereits dargestellt, und ich verstehe, daß für ihn die Sache klar ist. Für mich als kleinen Parlamentarier, der versucht, konstruktive Arbeit in einem Ausschuß zu leisten, ist das natürlich zu kompliziert, wenn man mir sagt: Du brauchst nicht mehr zu arbeiten, wir haben bereits alles abgecheckt, und wenn du eine andere Meinung hast — du bist ohnehin in der Minderheit —, dann hast du Pech.

Ich glaube, daß wir damit dem Parlamentarismus keinen guten Dienst erweisen. Das Parlament wird doch nur dazu angehalten, Regierungsvorlagen zu folgen, und ist sich seines Auftrages

17130

Nationalrat XVII. GP — 148. Sitzung — 27. Juni 1990

**Zaun**

als Gesetzgeber nicht bewußt, in den Ausschüssen Vorberatungen für das Plenum zu tätigen.

Das ist eine demokratiepolitisch bedenkliche Situation, wie das derzeit gehandhabt wird. Ich bin der felsenfesten Überzeugung, daß man diese Systematik und diese Diskriminierung des Parlaments bekämpfen sollte, denn das Parlament als gesetzgebende Körperschaft sollte souverän seine Entscheidungen treffen, und es sollten nicht quasi Schattenparlamente, die außerhalb dieses parlamentarischen Systems stehen, die Entscheidungen mehr oder minder vorwegnehmen. Das einmal zu dieser Vorgangsweise, die mich persönlich ziemlich getroffen hat, weil ich mich mit dem Arbeitsverfassungsgesetz doch sehr auseinandergesetzt habe.

Wir haben im Ausschuß 18 Abänderungsanträge eingebracht. Es hat aber keine Diskussion, keine Verhandlung gegeben. Nicht einmal ignorieren, ihr könnt machen, was ihr wollt, es ist eigentlich ziemlich egal, was ihr da einbringt, war das Motto. Das war eine einmalige Arroganz und Ignoranz.

Es wird immer verlangt, man solle konstruktiv mitarbeiten; aber so ist diese Aufgabenstellung nicht zu bewältigen.

Nun zu meiner Kritik am Arbeitsverfassungsgesetz. Ich glaube — und davon geht auch meine Fraktion aus —, daß die Demokratie in der Arbeitswelt ein wichtiges gesellschaftspolitisches Kriterium ist, mit dem wir uns in Permanenz zu beschäftigen haben, und auch die gesellschaftspolitischen Entwicklungen müssen in ihm Niederschlag finden.

Deshalb glauben wir auch, daß die demokratiepolitische Diskussion nicht vor den Betriebstoren hältmachen darf, sondern daß das ganz wichtige Mittel der Mitbestimmung immer wieder erweitert und auf die gesellschaftspolitischen Notwendigkeiten abgestellt werden muß.

So kritisieren wir zum Beispiel, daß von Organisationen der Arbeitnehmerschaft verlangt wird, daß sie ihre Tätigkeit tunlichst ohne Störung des Betriebes zu vollziehen haben. Wir waren der Meinung, daß dieser Passus völlig gestrichen gehört, denn wer bestimmt, wann eine Störung des Betriebes erfolgt. Es könnte der Fall eintreten, daß ein Betriebsrat im Interesse der Kollegenschaft tätig wird, und der Arbeitgeber meint, das störe seine Kreise. Damit hat er etwas gegen den Betriebsrat in der Hand. Dieses Mittel wurde in betrieblichen Konfliktsituationen sehr wohl bereits angewendet, und es ist fallweise zu Kündigungen gekommen.

Wir glauben auch, daß Entscheidungen, die das weitere existentielle Schicksal der Arbeitnehmer

und Arbeitnehmerinnen betreffen, zum Gegenstand betrieblicher Mitbestimmung gemacht werden müssen. Deshalb haben wir auch vorgeschlagen, daß Entscheidungen der Eigentümer beziehungsweise der Eigentümervertreter nur dann rechtswirksam werden sollen, wenn die Betriebsversammlung zustimmt, etwa wenn es um die Einschränkung oder Stilllegung des gesamten Betriebes oder von Betriebsteilen geht oder um die Verlegung des gesamten Betriebes oder von Betriebsteilen oder auch um den Zusammenschluß mit anderen Betrieben, um Änderungen des Betriebszweckes, der Betriebsanlagen und so weiter.

Wir glauben auch, daß Änderungen der Rechtsform und der Eigentumsverhältnisse dabei eine Rolle spielen müßten. Wir sind der Meinung, daß die Rechtsgültigkeit von solchen Entscheidungen vom Einvernehmen mit der Betriebsversammlung abhängig sein müßte. Wir glauben, daß das ein ganz wesentlicher Schritt betrieblicher Mitbestimmung ist.

Auch die Frage der Einberufungsmöglichkeiten von Betriebsversammlungen in Klein- und Mittelbetrieben war ein Umstand, den wir kritisiert haben, denn das ist nach derzeit geltendem Recht nicht möglich. Es ist einfach nicht einzusehen, daß es für Betriebe, in denen weniger als 20 Arbeitnehmer oder Arbeitnehmerinnen beschäftigt sind, eben keine Möglichkeit zur Einberufung einer Betriebsversammlung gibt. Wenn man bedenkt, daß in einem großen Teil der österreichischen Betriebe weniger als 20 Arbeitskräfte beschäftigt sind, kann man doch sicher die Meinung vertreten, daß diese Forderung mehr als berechtigt ist.

Auch was das passive Wahlrecht für ausländische Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer betrifft, sind wir der Auffassung, daß es nach Einführung des aktiven Wahlrechtes an der Zeit ist — in den Diskussionen geht es um Integration und so weiter —, auch das passive Wahlrecht in Organe der Arbeitnehmerschaft unseren ausländischen Mitarbeitnehmern und Mitarbeitnehmerinnen zuzugestehen. Diese Vorstellung entspricht ja auch der zahlreicher Arbeitnehmerorganisationen.

Wenn Kollege Nürnberger sagt, daß das sozusagen das Maximum ist, die ÖVP oder die Wirtschaftsseite oder wer auch immer war nicht imstande, mehr Zugeständnisse zu machen, dann sage ich halt auch, daß es Aufgabe der Opposition ist, genau auf diese Dinge aufmerksam zu machen und diese hier einzuklagen, denn wir sind bei den außerparlamentarischen Verhandlungen in keiner Weise mit dabei und können daher auch nicht beurteilen, welche Gesichtspunkte hinter verschlossenen Türen für diese Ergebnisse ausschlaggebend waren.

**Zaun**

Bezüglich der Zahl von Unterstützungserklärungen und des Zurückziehens von Unterschriften und der Zulassung zu Betriebsratswahlen waren wir der Meinung, daß in kleinen Betrieben aufgrund des Naheverhältnisses von Arbeitnehmern beziehungsweise Arbeitnehmerinnen und Arbeitgebern beziehungsweise Arbeitgeberinnen oft ein besonderer Druck auf die Beschäftigten entstehen kann, der dazu führt, daß keine Unterstützungsunterschriften geleistet oder keine Wahlvorschläge eingebracht werden. Diese besondere Situation hat uns veranlaßt, darauf hinzuweisen und dafür einzutreten, daß nicht die administrativen Voraussetzungen gegeben sind, daß so ein Druck leicht ausgeübt werden kann.

Wir sind der Meinung, daß das verhindert werden kann, wenn das Zurückziehen einer einmal geleisteten Unterstützungsunterschrift nur aus den im Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuch festgelegten Gründen — wie List, Täuschung, Drohung und so weiter — möglich ist.

Wir glauben auch — und davon sind wir felsenfest überzeugt —, daß der Anteil der Frauen in den Vertretungsorganen angehoben werden soll, daß dies im Arbeitsverfassungsgesetz zumindest zum Ausdruck gebracht werden soll. Im Sinne der Annäherung an das Prinzip der Frauenparität meinen wir, daß in allen Bereichen des öffentlichen Lebens eine Bestimmung festlegen soll, daß beim Erstellen von Wahlvorschlägen auf angemessene Vertretung der Arbeitnehmerinnen im Bereich der Organe der Arbeitnehmerschaft zu achten ist.

Ich möchte mich jetzt nicht besonders über den einheitlichen Stimmzettel auslassen, aber die Polemik zum einheitlichen Stimmzettel kenne ich. Auf Kommunalebene, zum Beispiel in Niederösterreich, gibt es auch keinen einheitlichen Stimmzettel. Man sagt, na ja, wenn man nicht gewählt wird, wenn es keinen einheitlichen Stimmzettel gibt, dann kann man es ohnehin aufgeben! Dieses Argument lasse ich in diesem Zusammenhang eigentlich nicht gelten, sondern das ist Hopp oder Drop. Wenn es einen einheitlichen Stimmzettel in größeren Betrieben gibt, warum soll es ihn nicht auch in kleineren geben. Es gibt überhaupt kein logisches Argument, das begründen könnte, daß es gescheit ist, daß es in einem kleineren Betrieb keinen einheitlichen Stimmzettel geben soll. Die Argumentation, was diesen Stimmzettel betrifft, ist derzeit ziemlich hanebüchen.

Die Zentralbetriebsrechte in Konzernen wären für uns auch ein wichtiger Punkt gewesen. Die Arbeitsgemeinschaft als Organ von Konzernbelegschaften soll dieselben Rechte bekommen wie ein Zentralbetriebsrat. In der hier zu beschließenden Fassung ist zwar eine Verbesserung vorgesehen, daß das überhaupt möglich ist, aber diese

Arbeitsgemeinschaft kann nur als Beratungsorgan die Informationspflicht einklagen.

Wir glauben, daß es gerade bei Konzernen wichtig ist, daß die Rechte der Belegschaftsvertretung stark in diesem Bereich verankert sind, es darf unserer Auffassung nach zu keiner Schwächung dieses Vertretungsanspruches kommen.

Auch die Erweiterung der Betriebsratsrechte ist uns ein besonderes Anliegen, vor allem im Hinblick auf die neue Aufgabenstellung und vor allem im Hinblick auf die Diskussion innerhalb von Betrieben über Produktionsweisen, über Umweltschutz am Arbeitsplatz, über all diese Dinge, über die Produkte, über die Stoffe, mit denen gearbeitet wird.

Wir glauben, daß da die Erweiterung der Rechte des Betriebsrates vorrangig ist. Daher sind wir der Meinung, daß der Katalog zustimmungspflichtiger Maßnahmen hätte erweitert werden müssen, vor allem betreffend Änderung des Betriebszweckes, der Betriebsanlagen oder Arbeits- und Betriebsorganisation und der Filialorganisation, Einführung neuer Arbeitsmethoden und Einführung von Rationalisierungs- und Automatisierungsmaßnahmen; alles Maßnahmen, die von erheblicher Bedeutung sind und deshalb zu zustimmungspflichtigen Maßnahmen erklärt werden sollten.

Wir forderten auch die Möglichkeit, unter bestimmten zusätzlichen Voraussetzungen Betriebsvereinbarungen erzwingen zu können, und zwar vor allem bei Maßnahmen zur Verhütung von Unfällen und Berufskrankheiten, bei Maßnahmen zum Schutz der Gesundheit der Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen, bei Maßnahmen zur menschengerechten Arbeitsgestaltung und bei Maßnahmen zur Verbesserung des Umweltschutzes. Wir glauben, daß in diesem Bereich die Erweiterung der Rechte des Betriebsrates sehr wichtig und notwendig gewesen wäre, daß man wieder einmal im Rahmen dieser Novellierung des Arbeitsverfassungsgesetzes eine Chance verloren hat und daß man vielleicht doch durch längere Beratung, nicht nur zwischen den Sozialpartnern und den Koalitionsparteien, sondern zwischen allen hier im Parlament vertretenen Parteien (Beifall des Abg. Srb), etwas durchsetzen hätte können.

Wir sind auch strikt für die Aufhebung des Sperrechtes, denn es ist für uns ganz klar und eindeutig, daß dieses Individualrecht eines Menschen, auch wenn er Arbeitnehmer ist, vorhanden sein muß, daß es möglich sein muß, auch wenn der Betriebsrat einer Kündigung zugestimmt hat, als Mensch, als Staatsbürger Gerichte anzurufen, ein Rechtsmittel in der Hand zu haben.

17132

Nationalrat XVII. GP – 148. Sitzung – 27. Juni 1990

**Zaun**

Ich glaube, das ist eine ethisch-moralische Frage, die wichtig ist und die auch in ein Arbeitsverfassungsgesetz hineinkommen muß, auch aus dem Grund, daß man dann oft sagt: Da gibt es ein Betriebsratsrecht, das stärker ist als das Recht derjenigen, die vertreten werden sollen. Das sollte in diesem Zusammenhang eigentlich ausgemerzt werden.

Natürlich ist es auch notwendig, und das ist auch für uns ein ganz wichtiger und hochsensibler Grund dafür gewesen, daß die Rechte der Arbeitnehmerinnen stärker verankert werden. Deshalb haben wir beantragt, daß es ab fünf Arbeitnehmerinnen eine Frauenbeauftragte geben soll, daß manifest werden sollte, daß es letzten Endes wichtig ist, daß die Frauen auch im Bereich der Arbeitswelt stärker eigene Vertretungen im Rahmen der Organe der Arbeitnehmerschaft entwickeln können.

Ich glaube, daß es, obwohl immer soviel davon gesprochen wird, daß man das sowieso alles ein sieht, daß das alles notwendig ist, genau dort, wo man Gesetzeskraft hätte, wo man das forcieren könnte, offensichtlich den Koalitionsparteien nicht möglich war, das miteinander durchzusetzen. Es ist leider auch bezeichnend, daß offensichtlich hier die Interessen der Frauen irgendwie doch zu kurz gekommen sind. Vielleicht liegt es auch daran, daß es in diesen Gremien zu wenig Frauen gibt.

Auch die von Kollegen Nürnberger genannten Tendenzbetriebe, wo sozusagen ein Außerkraftsetzen des Arbeitsverfassungsgesetzes mehr oder minder möglich ist, haben uns eigentlich veranlaßt, die ersatzlose Streichung zu verlangen. Mich würde interessieren, von den Kollegen, die sich dagegen wehren, zu erfahren, was der Hintergrund ist, warum sie glauben, daß hier unbedingt die Arbeitsverfassung nicht angewendet werden soll. Ich habe bisher noch kein logisches Argument gehört, aber vielleicht ist es ein Argument, das man sich nicht zu sagen getraut, aber das würde mich in diesem Zusammenhang sehr interessieren.

Ich bin jetzt leider schon am Ende. (*Heiterkeit.*) Es gebe noch viel in diesem Zusammenhang zu sagen, aber ich möchte schon meinen, daß es mir aufgrund des völligen Ignorierens der Anträge der Grünen im Ausschuß und aufgrund des vorgegebenen Procedere für die Plenarsitzung so vorkommt, als ob die etablierten Parteien, allen voran die Koalitionsparteien, den negativen Beweis geführt haben – und so schaut das auf jeden Fall aus, wenn auch vielleicht viel Wille drinsteckt ist, aber es ist halt nichts herausgekommen –, daß sie an einer Demokratisierung der Arbeitswelt und am Ausbau der Arbeitnehmer- und Arbeitnehmerinnenrechte offensichtlich kein besonders großes Interesse haben, und ich meine,

daß man diesen tatsächlichen gesellschaftlichen Notwendigkeiten offensichtlich auch keine oder zumindest nicht sehr große Bedeutung beimißt.

Das ist für mich das Tragische daran, und ich bin eigentlich ein bissel traurig darüber, daß Kompromisse dann so ausschauen, daß es keine Schritte sind, sondern Millimeterarbeit. Wenn ich mir vorstelle, wie das in Zukunft sein wird, wenn man dann zu wichtigen Dingen, die jetzt schon eingeführt gehören, kommt, dann betrifft das einen Lebensbereich, wo ich wahrscheinlich nicht mehr auf der Welt bin. Macht nichts!, ich kämpfe trotzdem dafür und habe hiermit die Kritik der Grünen zum Ausdruck gebracht. Mein Kollege Wabl wird dann die Abänderungsanträge einbringen. – Recht herzlichen Dank. (*Beifall des Abg. Srb.*) 22.21

**Präsident:** Als nächster zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Franz Stocker. Ich erteile es ihm.

22.21

Abgeordneter Franz Stocker (ÖVP): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Strukturänderung innerhalb der verstaatlichten Industrie und die damit zusammenhängenden neuen gesellschaftsrechtlichen Formen haben zu dieser Behandlung der Novelle zum Arbeitsverfassungsgesetz geführt. Durch die neuen gesellschaftlichen Formen, vor allem der Bildung der Konzerne, wurde die bisherige Qualität der Mitbestimmung in Frage gestellt, und daher ist es notwendig, entsprechende Regelungen zu treffen.

Mit der Novellierung wird aber auch ein Teil des Arbeitsübereinkommens zwischen der Österreichischen Volkspartei und der Sozialistischen Partei verwirklicht werden. So wie die Kollegen der sozialistischen Fraktion jahrelang die Forderung nach dem Konzernbetriebsrat erhoben haben, gibt es auch schon jahrelange Forderungen der Kollegen aus der Fraktion christlicher Gewerkschafter und des ÖAAB. Im Arbeitsübereinkommen wurde die Verhandlung darüber den Gewerkschaftsfaktionen übertragen. Es handelt sich dabei im einzelnen um die Beseitigung des Sperrechts des Betriebsrates bei Kündigungen, um die Erleichterung der Kandidatur bei Betriebsratswahlen, einerseits durch die Herabsetzung der Zahl der Unterschriften, die auf den Wahlvorschlägen erforderlich sind, und andererseits durch die Einführung eines einheitlichen Stimmzettels bei den Betriebsratswahlen.

Daher haben wir verlangt, daß, wenn es zu einer Änderung des Arbeitsverfassungsgesetzes kommt, auch unsere Wünsche und Forderungen dabei mitberücksichtigt werden, wobei außer Streit stand, daß wir grundsätzlich auch für den Konzernbetriebsrat eintreten. Wir haben aller-

**Franz Stocker**

dings in den Verhandlungen doch erreichen können, daß auch sichergestellt ist, daß die Minderheiten entsprechende Rechte in diesem Zusammenhang eingeräumt bekommen.

Die Verhandlungen haben sich aufgrund der gegensätzlichen, zum Teil weit auseinanderliegenden Standpunkte zwischen den sozialistischen Gewerkschaftern und den christlichen Gewerkschaftern sehr schwierig gestaltet. Das Ergebnis ist ein Kompromiß.

Kollege Nürnberger hat auf die Vielzahl von Kompromissen — ich glaube, von vier hat er gesprochen — hingewiesen, die er schließen mußte, ich glaube, er hat sogar noch einen vergessen, nämlich einen Kompromiß innerhalb der sozialistischen Fraktion, weil ich glaube, daß es auch in diesem Bereich Kollegen gegeben hat, die überhaupt zu keiner Änderung bereit waren, und andere, die durchaus bereit gewesen wären, etwas weiterzugehen.

Aber das Leben ist voller Kompromisse. Auch wir innerhalb der Österreichischen Volkspartei müssen natürlich auf die unterschiedlichen Interessen Rücksicht nehmen. Wir bekennen uns daher zu dem Kompromiß, obwohl es in der Natur des Kompromisses liegt, daß kein Verhandlungspartner seine Vorstellungen zur Gänze durchsetzen kann. Ich möchte nicht verhehlen, daß es mir lieber gewesen wäre, hätten wir erreicht, daß das Sperrerecht des Betriebsrates zur Gänze wegfällt und nicht nur bei Kündigungen aus verpönten Motiven, daß es mir lieber gewesen wäre, wenn die Unterschriften auf jene Zahl reduziert worden wären, als Betriebsräte zu wählen sind, und daß es mir lieber gewesen wäre, wenn der einheitliche Stimmzettel uneingeschränkt vorgeschrieben worden wäre oder zumindest nur jene Betriebe ausgenommen worden wären, die einem vereinfachten Wahlverfahren unterliegen.

Im Zusammenhang mit dem einheitlichen Stimmzettel möchte ich doch auf ein Bedenken besonders hinweisen: Nach der vorliegenden Novellierung ist es möglich, daß trotz der vorgeschriebenen einheitlichen Stimmzettel auch andere Stimmzettel verwendet werden können und diese, wenn der Wählerwille eindeutig hervorgeht, auch gültig sind.

Meine Bedenken gehen also dahin, ob bei einer solchen Vorgangsweise nicht das Wahlgeheimnis unter Umständen in Frage gestellt wird. Und ich muß ehrlich zugeben, auch die Ausführungen des Herrn Bundesministers im Ausschuß haben meine Bedenken nicht zur Gänze beseitigen können.

Ich habe von Kompromiß gesprochen, und ich möchte daher jetzt schon dazu Stellung nehmen, wenn von der Freiheitlichen Partei Abänderungsanträge eingebracht werden, die genau diesen

Vorstellungen, die ich dargelegt habe, entsprechen, so wie das im Ausschuß passiert ist. (Abg. Blünegger: Wunderbar! Zustimmen, dann paßt es!) Wir müssen, wenn wir gemeinsam eine Regierung bilden, natürlich auch auf den Regierungspartner Rücksicht nehmen, und es kann nicht alles durchgesetzt werden. Und die Freiheitliche Partei müßte eigentlich das größte Verständnis dafür haben, weil in der Zeit, in der sie mit der Sozialistischen Partei gemeinsam eine Regierungskoalition gebildet hat, überhaupt keine Verbesserungen im Rahmen des Arbeitsverfassungsgesetzes möglich waren.

Mein Bedauern geht in die Richtung, daß Mißbräuche, die in der Vergangenheit da und dort aufgetreten sind und die letztlich Anlaß dafür waren, daß wir diese Änderungen verlangt haben, auch in Zukunft möglich sein könnten und daß die Kandidatur bei Betriebsratswahlen durch formale Hemmnisse weiterhin erschwert wird. Der Einwand, daß es nicht im Interesse einer schlagkräftigen Vertretung der Arbeitnehmer in einem Betrieb sein kann, wenn Splittergrüppchen die Kandidatur zu sehr erleichtert wird, hat etwas auf sich. Andererseits bedeutet die Kandidatur noch lange nicht die Wahl zum Betriebsrat.

Ich habe auf die Vorkommnisse der Vergangenheit hingewiesen. Bedauerlicherweise fällt mir dabei der gleiche Name ein, der heute schon Gegenstand von Diskussionen war. Ich erinnere mich zurück, in der Krisenzeit der verstaatlichten Industrie, in der es in den Betrieben zu Kündigungen gekommen ist, sind im Bereich der VEW und vor allem in der Steiermark Vorkommnisse zu registrieren gewesen, wo es tatsächlich sehr, sehr schwierig war, jemanden zu gewinnen, daß er unsere Liste für die Kandidatur unterschreibt, obwohl von ihm bekannt war, daß er die wahlwerbende Gruppe durchaus gewählt hätte. Daher war in einer Reihe von Betrieben eine Kandidatur unserer Fraktion dadurch nicht möglich.

Wer glaubt, mit formalen oder organisatorischen Erschwernissen seine Machtansprüche gegenüber anderen Gruppierungen aufrechterhalten zu können, handelt kurzsichtig und ist nicht bereit, die Zeichen der Zeit richtig zu erkennen.

Weniger Machtbewußtsein kann mehr sein im demokratischen Wettbewerb bei der Interessenvertretung der Arbeitnehmer in den Betrieben.

Aus diesem Grunde stimmen wir diesem Kompromiß zu, weil ja diese Novelle ein weiterer Schritt in die richtige Richtung ist. Ob es ein ausreichender Schritt sein wird, werden die praktischen Erfahrungen in der Zukunft zeigen. (Beifall bei der ÖVP.) 22.30

**Präsident:** Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Blünegger. Ich erteile es ihm.

17134

Nationalrat XVII. GP — 148. Sitzung — 27. Juni 1990

**Blünegger**

22.30

Abgeordneter **Blünegger** (FPÖ): Geschätzter Herr Präsident! Werte Herr Bundesminister! Hohes Haus! Ich brauche heute keine lange Rede mehr zu halten, denn . . . (Abg. *Schwarzenebner*: *Jetzt ist er wieder sehr geschätzt!*) Eine höfliche Anrede, Herr Abgeordneter, ist immer angebracht, das zeigt, daß man Menschen versteht, und vielleicht verstehen Sie sie auch, aber ich will ja unter anderem die Tagesordnung nicht verlängern und mich mit Zwischenrufen beschäftigen. Vielleicht sind Sie auch so nett, machen Sie es dann bei Ihrer Rede, wenn Sie dran kommen, auch so kurz, damit wir die Tagesordnung über die Bühne bekommen.

Ich muß mich auch nicht als Redner profilieren, sondern ich will unter anderem die Vorstellungen der Freiheitlichen über die gegenständliche Regierungsvorlage für ein Bundesgesetz, mit dem das Arbeitsverfassungsgesetz geändert wird, erläutern und auch dokumentieren, daß wir unsere Zustimmung zu Tagesordnungspunkt 4 geben.

Aber wie bei jedem Gesetz, so kann auch bei diesem Gesetz die große Koalition nicht über ihren Schatten springen. Sie zeigt ihre Halbherzigkeit beim Verlangen nach Einführung des einheitlichen Stimmzettels, was von den großen Fraktionen einfach nicht ernst genommen worden ist, da wieder Hindernisse eingebaut worden sind, nämlich daß es 150 Beschäftigte sein müssen, damit die Berechtigung gegeben ist, einen einheitlichen Stimmzettel zu haben, daß dann sogar die Verwendung anderer Stimmzettel möglich ist, die dann als gültig anerkannt werden.

Auch bezüglich der Verminderung der Zahl der Unterstützungsunterschriften meinen wir Freiheitlichen, daß es genügen müßte, so viele Unterschriften zu haben, wie Betriebsräte gewählt werden. Nach unserem Dafürhalten wird dadurch die Wahl erleichtert, und wir sollten ja doch darauf Wert legen, daß es überall Möglichkeiten gibt, Betriebsratswahlen durchzuführen.

Die Fristverlängerung nach einer Bestellung des Wahlvorstandes ist eigentlich auch von uns angeregt worden, damit wir eben bis zu der Wahl nicht nur die Vierwochenfrist haben, sondern eben eine Ausdehnung auf acht Wochen, was bedeutet, die Wahl wäre leichter durchzuführen mit dem amtlichen Stimmzettel und den verschiedenen anderen Möglichkeiten.

Das Sperrerecht ist nach meinem Dafürhalten und dem Dafürhalten meiner Fraktion eigentlich eine Alibihandlung, weil man das Sperrerecht dem Betriebsrat weiterhin zugesteht, und das ist nach unserer Auffassung sicher nicht angebracht.

Hohes Haus! Unsere Arbeitnehmer haben das Recht auf eigene Mitbestimmung, denn nach un-

serem Dafürhalten ist die Freiheit des einzelnen Arbeitnehmers das oberste Ziel und Gebot. Das Sperrerecht des Betriebsrates darf es nach unserem Dafürhalten überhaupt nicht geben.

Als aktiver im Berufsleben stehender Betriebsrat sehe ich eigentlich, daß verschiedene Möglichkeiten einer Freiunderwirtschaft bestehen, wenn es ein Mitspracherecht hinsichtlich der Kündigung eines Arbeitnehmers gibt, weil es sein kann, daß aus diesem Grund jemand für einen anderen den Arbeitsplatz freimachen muß. So etwas darf es nicht geben, und es sind wirklich schon so viele Fehler auf diesem Gebiet passiert, sodaß ich meine, daß das Sperrerecht des Betriebsrates aufgehoben gehört.

Die Regierungsvorlage betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Arbeitsruhegesetz geändert wird, findet unsere Zustimmung; das ist Tagesordnungspunkt 6.

Ich habe jetzt noch die Möglichkeit, zwei Abänderungsanträge zu verlesen.

**Abänderungsantrag**

*der Abgeordneten Dr. Helene Partik-Pablé, Blünegger und Genossen zur Regierungsvorlage betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Arbeitslosenversicherungsgesetz 1977 und das Sonderunterstützungsgesetz geändert werden (AVG-Novelle 1990; 1302 der Beilagen), in der Fassung des Ausschußberichtes (1413 der Beilagen)*

*Der Nationalrat wolle beschließen:*

*Die im Titel genannte Regierungsvorlage in der Fassung des Ausschußberichtes wird wie folgt geändert:*

*Artikel 1 Z. 1 lautet:*

*„§ 8 Abs. 1 wird folgender Satz hinzugefügt:*

*„Arbeitsfähig sind auch Personen, die nach Feststellung der Invalidität, Berufsunfähigkeit oder dauernder Erwerbsunfähigkeit die erforderliche Anwartschaft zurückgelegt haben.“*

*Artikel 1 Z. 2 entfällt.*

*Artikel 1 Z. 4.a) lautet:*

*„§ 16 Abs. 1 lit. d lautet:*

*„d) des Bezuges einer Pension aus dem Versicherungsfall der Invalidität, der Berufsunfähigkeit oder der dauernden Erwerbsunfähigkeit, ausgenommen der Anspruch auf Arbeitslosengeld wurde nach Zuerkennung dieser Pension erworben.“*

Blünegger

**Abänderungsantrag**

*der Abgeordneten Dr. Helene Partik-Pablé, Blünegger und Genossen zur Regierungsvorlage betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Arbeitsverfassungsgesetz geändert wird (1308 der Beilagen), in der Fassung des Ausschußberichtes (1412 der Beilagen)*

*Der Nationalrat wolle beschließen:*

*Die im Titel genannte Regierungsvorlage in der Fassung des Ausschußberichtes wird wie folgt geändert:*

*Z. 5 lautet:*

*„5.a) § 55 Abs. 1 erster Satz lautet:*

*„Der Wahlvorstand hat nach seiner Bestellung die Wahl unverzüglich vorzubereiten und innerhalb von acht Wochen durchzuführen.“*

*b) § 55 Abs. 4 lautet:*

*„Die Wahlvorschläge sind schriftlich beim Wahlvorstand einzubringen und von so vielen wahlberechtigten Arbeitnehmern zu unterfertigen, als Betriebsratsmitglieder zu wählen sind. Unterschriften unter Wahlvorschlägen können nach Überreichung nicht mehr zurückgezogen werden. Der Wahlvorstand hat die zugelassenen Wahlvorschläge zur Einsicht im Betrieb aufzulegen.“*

*Z. 6 lautet:*

*„6. § 56 Abs. 2 lautet:*

*„(2) Jeder Wahlberechtigte hat eine Stimme. Die Wahl hat mittels eines einheitlichen Stimmzettels zu erfolgen, der vom Wahlvorstand durch Auflistung aller Wahlvorschläge in der Reihenfolge ihres Einlangens zu erstellen ist. Dieser Stimmzettel ist dem Wahlberechtigten vor der Wahl auszufügen, die Verwendung eines anderen Stimmzettels ist unzulässig. Das Wahlrecht ist unbeschadet der Bestimmungen des Abs. 3 persönlich auszuüben.“*

*Z. 7 lautet:*

*„7. § 59 Abs. 1 werden folgende Sätze angefügt:*

*„Ein Anfechtungsgrund liegt auch dann vor, wenn einheitliche Stimmzettel nicht aufgelegt oder auf anderen Stimmzetteln abgegebenen Stimmen gezählt wurden.“*

*In Z. 13 entfällt die Untergliederung in a), b) und c); der bisherige Inhalt b) und c) entfällt.*

*In Z. 14 entfällt der zweite Satz von § 106 Abs. 2.*

*Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Hohes Haus! Herr Abgeordneter Nürnberger hat ja in seiner Wortmeldung erwähnt, daß auch mit*

*dem Wirtschaftsbereich gesprochen werden soll, und da stellt sich für mich die Frage, wieso die Aufhebung des Sperrechtes, der amtliche Stimmzettel und die verringerte Zahl von Unterstützungsunterschriften für eine Wahl in den Wirtschaftsbereich fallen. Er hat das deshalb so betont, weil es vielleicht passieren könnte, daß der Machtbereich der einzelnen „Betriebskaiser“, wie man sie so schön nennt, einen Einbruch erleiden könnte.*

*Nach unserem Dafürhalten ist das ja nur ein Vorteil für die Arbeitnehmer, denn die meisten Arbeitnehmer sind in Betrieben beschäftigt, wo es 20 Beschäftigte oder weniger gibt, und das wäre sicher eine Erleichterung für die einzelnen Arbeitnehmer.*

*Die Erweiterung der Mitbestimmung und die Mitverantwortung müssen das Ziel jedes Arbeitnehmers sein. Daher wird die freiheitliche Fraktion den Tagesordnungspunkten 4 und 6 die Zustimmung geben. (Beifall bei der FPÖ.) 22.40*

**Präsident:** Die soeben eingebrachten Abänderungsanträge der Abgeordneten Dr. Partik-Pablé, Blünegger und Genossen sind genügend unterstützt und stehen daher mit in Verhandlung.

Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Mag. Guggenberger. Ich erteile es ihm.

22.40

Abgeordneter Mag. Guggenberger (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Trotz vieler Bemühungen gibt es nach wie vor 5 Prozent Arbeitslose im Jahresdurchschnitt, das heißt im Klartext, daß rund 500 000 Menschen einmal pro Jahr von Arbeitslosigkeit betroffen sind. Heute vor genau einem Jahr haben wir mehrere wirksame Maßnahmen zur Verbesserung des Systems der Arbeitslosenversicherung beschlossen, und auch heute setzen wir den eingeschlagenen Weg konsequent fort.

Der Herr Berichterstatter hat bereits in sehr prägnanter Form die Inhalte dieser Novelle referiert. Ich darf angesichts der sehr fortgeschrittenen Zeit davon absehen, näher darauf einzugehen.

Eine Bemerkung sei mir nur dazu gestattet: Eine für uns unverzichtbare Forderung bleibt nach wie vor offen, das soll nicht verhehlt werden, auch in Zukunft wird es in der Arbeitslosenversicherung keine Mindestversorgung geben. Und sosehr wir auch darauf gedrängt haben, muß ich doch sagen, unser Koalitionspartner ist offenbar nicht in der Lage, bestehende Mentalreservationen abzulegen. Als Kompromiß hat Minister Geppert eine sogenannte erhöhte Grundsicherung für die untersten Lohnklassen vorgeschlagen. Leider fanden wir auch bei dieser Frage beim

17136

- Nationalrat XVII. GP — 148. Sitzung — 27. Juni 1990

**Mag. Guggenberger**

Koalitionspartner vorerst kein offenes Ohr, aber noch ist ja nicht aller Tage Abend, und ich bin sehr zuversichtlich, daß weitere Novellen auch in diesem sehr wichtigen Punkt Verbesserungen bringen werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ge-  
statten Sie mir noch eine zusätzliche Bemerkung. Ich habe vor ein paar Monaten hier im Hohen Haus auf eine Praxis hingewiesen, die in Tirol mehr und mehr Betriebe praktizieren, wenn ich das so sagen darf. Es werden mit türkischen und jugoslawischen Arbeitnehmern offene Gesell-  
schaftsverträge abgeschlossen. Diese Arbeitnehmer werden zu offenen Handelsgesellschaften ge-  
macht, und das hat aus der Sicht des Unterneh-  
mens den Vorteil, daß man nicht nur die Bestim-  
mungen des Ausländerbeschäftigungsgesetzes umgehen, sondern daß man ihnen auch alle ar-  
beits- und sozialrechtlichen Standards vorenthal-  
ten kann.

Dieses Beispiel hat inzwischen Schule gemacht, und so können Sie der Ausgabe der „Wiener Zeitung“ vom 12. Juni entnehmen, daß nunmehr auch in Imst eine Firma namens Oskar Pfeifer mit nahezu 30 Polen derartige Gesellschaftsver-  
träge abgeschlossen hat. Das ist eine ungeheuerli-  
che Umgehung aller arbeits- und sozialrechtli-  
chen Standards, aller arbeits- und sozialrechtli-  
chen Bestimmungen.

Ich bin sicher, ich bin überzeugt davon, daß der Herr Bundesminister alles in seiner Macht Ste-  
hende tun wird, um diese wirklich üblichen Praktiken zu unterbinden. Falls die bestehenden Gesetze dazu nicht ausreichen sollten, sollten wir uns nicht davor scheuen, die einschlägigen Bestim-  
mungen zu verbessern. Ich darf Sie, sehr geehrter Herr Bundesminister, jedenfalls herzlich bitten, hier in bewährter Weise tätig zu werden. — Dan-  
ke für Ihre Aufmerksamkeit. (Beifall bei der SPÖ.) 22.44

**Präsident:** Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Srb. Ich erteile es ihm.

22.44

Abgeordneter Srb (Grüne): Hohes Haus! Die vorliegende Novelle zum Arbeitslosenversiche-  
rungsgesetz enthält zwar einige recht positive An-  
sätze, wie zum Beispiel die Erhaltung der Bemes-  
sungsgrundlage für Männer ab dem 50. und für Frauen ab dem 45. Lebensjahr bei Annahme ei-  
ner geringer entlohnnten Beschäftigung.

Insgesamt jedoch, und das ist der Grund, wes-  
halb wir Grünen auch diese Vorlage ablehnen  
werden, ist diese Novelle mehr als dürftig ausge-  
fallen. Es fehlt abermals — entgegen den Ankün-  
digungen des Sozialministers — eine ausreichen-  
de Mindestsicherung beim Arbeitslosengeld, bei  
der Notstandshilfe und beim Karenzurlaubsgeld.

Es fehlen wieder die geeigneten Voraussetzungen für die Gewährung einer Notstandshilfe für aus-  
ländische Arbeitnehmer. Es fehlt die von den Be-  
hindertenorganisationen geforderte gänzliche Streichung des § 16 Abs. 1 lit. d), es fehlt eine gleichfalls von den Behindertenverbänden gefor-  
derte Bestimmung analog der Stahlstiftung, nach  
der die Bezugsdauer des Arbeitslosengeldes auf  
209 Wochen erhöht werden soll, wenn das  
50. Lebensjahr überschritten wird und gleichzei-  
tig ein Grad der Behinderung von mindestens  
50 Prozent vorliegt.

Gegenwärtig müssen in Österreich rund  
32 000 arbeitslose Menschen mit einer Summe auskommen, die unter dem Ausgleichszulagen-  
richtsatz im ASVG liegt, und bei der Notstands-  
hilfe sieht es bekanntlich noch weit schlimmer  
aus.

Sie, Herr Bundesminister, und das möchte ich Ihnen, das muß ich Ihnen zum Vorwurf machen, sind auch diesmal wieder vor der Bundeswirt-  
schaftskammer und vor der Industriellenvereini-  
gung in die Knie gegangen und haben nicht ein-  
mal eine Grundsicherung geschafft, die in der  
Höhe des ohnedies viel zu geringen Ausgleichszu-  
lagenrichtsatzes liegt.

Diese Situation stellt in unseren Augen ein Scheitern der Sozialpolitik der Sozialistischen Partei dar, und ich betrachte es auch nicht nur als Scheitern der Sozialpolitik, sondern auch als ein Scheitern der gesamten Familienpolitik beider Koalitionsparteien. Denn Sie alle, meine Damen und Herren, wissen ganz genau, daß Familien durch zu gering bemessenes Arbeitslosengeld be-  
ziehungsweise eine Notstandshilfe in die Armut getrieben werden. Es ist immer die Rede davon, nur wenn es darum geht, Taten zu setzen, dann passiert nichts in diesem Lande.

Ihr Beitrag zur Bekämpfung der Armut sieht wieder einmal so aus, daß Zehntausende Bürger dieses Landes allein in diesem Bereich unter der Armutsgrenze leben müssen, und das, meine Damen und Herren, trotz anhaltender Hochkon-  
junktur und trotz eines prognostizierten Wirt-  
schaftswachstums in der Höhe von 4 Prozent.

Diese Situation, meine Damen und Herren, ist eines Sozialstaates nicht würdig. Man muß sich immer mehr die Frage stellen, ob dieses Land an-  
gesichts dieser Defizite in verschiedensten Berei-  
chen überhaupt noch als Sozialstaat betrachtet werden kann.

Herr Bundesminister! Ich mache Ihnen den Vorwurf, daß Sie diese Bevölkerungsgruppen im Stich lassen und damit ausgrenzen. Ich mache Ihnen auch den Vorwurf, daß Sie nicht bereit sind, für diese Bevölkerungsgruppen zu kämpfen.

**Srb**

Nehmen wir uns doch nur ganz kurz als Beispiel zur Illustration die Situation einer alleinerziehenden Frau vor, einer Frau, die bei einem für diese Personengruppe durchaus nicht unüblichen Bruttobezug von 9 750 S ein Arbeitslosengeld in der Höhe von nur 4 500 S erhält. Diese Frau bekommt dann einschließlich der Kinderzulage, den in dieser Situation üblichen Alimenten und der Familienbeihilfe im Monat 7 500 S bis 8 000 S und muß mit dieser kläglichen Summe für ihr Kind und für sich sorgen, also für zwei Personen.

Meine Damen und Herren! Haben Sie schon einmal darüber nachgedacht, was das in der Realität konkret heißt? Diese Frau kann für ihr Kind keinen Wintermantel kaufen, sie weiß nicht, wo sie das Geld hernehmen kann, oder sie kann das vielleicht machen, aber dann muß sie vielleicht die Heizkostenrechnung schuldig bleiben. Diese Frau kann mit ihrem Kind keinen Urlaub machen, sie muß sich vielleicht einen Kinobesuch gut überlegen, und da gebe es noch viele weitere Beispiele. Mit diesem Einkommen ist ganz einfach, und das wollte ich hier nur ganz kurz illustrieren, ein menschenwürdiges Leben nicht mehr möglich.

Daß es anders auch geht, meine Damen und Herren, zeigen die Beispiele aus vergleichbaren westeuropäischen Staaten. Zum Beispiel gibt es in den Niederlanden ein Mindestarbeitslosengeld, und das schon seit etlichen Jahren, in der Höhe von zirka 7 500 S.

Ich bringe jetzt noch unseren Zusatz- und Abänderungsantrag ein.

**Zusatz- und Abänderungsantrag**

der Abgeordneten Srb und Genossen zum Bericht des Sozialausschusses (1413 der Beilagen) betreffend die Regierungsvorlage 1302 der Beilagen: Bundesgesetz, mit dem das Arbeitslosenversicherungsgesetz 1977 und das Sonderunterstützungsgesetz geändert werden (AVG-Novelle 1990), anlässlich der Beratung im Rahmen des 5. Tagesordnungspunktes der Sitzung des Nationalrates vom 27. Juni 1990 (148.NR/XVII. GP)

Der Nationalrat wolle beschließen:

Artikel I wird geändert wie folgt:

A. Z. 4 Punkt a soll lauten:

„4.a) § 16 Abs. 1 lit. d wird aufgehoben.“

B. Nach Z. 4 wird folgende Z. 4a eingefügt:

„4a. § 18 (2) d) lautet:

„d) auf 209 Wochen, wenn in den letzten 25 Jahren vor der Geltendmachung des Anspruches arbeitslosenversicherungspflichtige Beschäfti-

gungen von 780 Wochen nachgewiesen werden, der Arbeitslose bei Geltendmachung des Anspruches das 50. Lebensjahr vollendet hat und bei Eintritt der Arbeitslosigkeit einen Grad der Behinderung von mindestens 50 vom Hundert aufweist. Der Nachweis des Grades der Behinderung hat gemäß § 14 Behinderteneinstellungsgesetz zu erfolgen.“

C. Nach Z. 6c wird folgende neue Z. 6d eingeschoben:

„6d. § 21 Abs. 5 wird aufgehoben. Es wird folgender neuer Abs. 5 eingeführt:

„(5) Ungeachtet der Bemessung des Grundbetrags des Arbeitslosengeldes nach Lohnklassen darf – im Sinne der Existenzsicherung Arbeitsloser – der auszuzahlende Betrag 7 000 S monatlich nicht unterschreien („Existenzsicherungsbeitrag“). Dieser Betrag ist mit Wirkung vom 1. Jänner eines jeden Jahres mit der Richtzahl des Kalenderjahres (§ 108a ASVG) zu vervielfachen. Der vervielfachte Betrag ist auf volle 10 Groschen zu runden; hierbei sind Beträge unter 5 Groschen zu vernachlässigen und Beträge von 5 Groschen und mehr auf volle 10 Groschen zu ergänzen. Eine etwaige Differenz zwischen dem sich aus § 21 Abs. 3 ergebenden Grundbetrag und dem Existenzsicherungsbeitrag ist gemeinsam mit dem Arbeitslosengeld zur Auszahlung zu bringen.“

Dieser Antrag ist in engem inhaltlichen Zusammenhang mit der von verschiedensten politischen Organisationen erhobenen Forderung nach einem Mindestlohn von 10 000 S monatlich zu sehen.

D. Aus den Z. 6d und e werden nunmehr die Z. 6e und 6f.

E. Nach Z. 8 wird folgende Z. 8a eingefügt:

„8a. Der derzeit gültige § 27 wird aufgehoben und durch folgenden neuen § 27 ersetzt:

„§ 27. Das Karenzurlaubsgeld beträgt für alle Berechtigten unterschiedslos 7 000 S monatlich.“

F. Nach Z. 8a wird folgende Z. 8b eingefügt:

„8b. § 33 Abs. 2 lautet:

„(2) Voraussetzung für die Gewährung der Notstandshilfe ist, daß der Arbeitslose

a) arbeitsfähig und arbeitswillig ist und

b) sich in Notlage befindet.“

G. Nach Z. 8b wird folgende Z. 8c eingefügt:

„8c. § 33 Abs. 3 wird aufgehoben.“

H. Nach Z. 8c wird folgende Z. 8d eingefügt:

„8d. § 34 Abs. 2 und 3 wird aufgehoben.“

**Srb**

*I. Nach Z. 8d wird folgende Z. 8e eingefügt:*

*„8e. § 36 Abs. 1 lautet:*

*.§ 36. (1). Der Bundesminister für soziale Verwaltung erläßt nach Anhörung der gesetzlichen Interessenvertretungen der Dienstgeber und der Dienstnehmer Richtlinien über das Ausmaß der Notstandshilfe. In diesen Richtlinien kann das Ausmaß insbesondere nach Gebieten unter Berücksichtigung der Lebenshaltungskosten und nach dem Alter der Arbeitslosen abgestuft werden. Die Notstandshilfe darf jedoch mit keinem höheren Betrag als dem des Arbeitslosengeldes festgesetzt werden und unbeschadet der Bestimmungen des Abs. 2 nicht unter 75 vom Hundert des Arbeitslosengeldes sinken.*

*Im Sinne der Existenzsicherung der Anspruchsberechtigten beträgt die Notstandshilfe jedenfalls mindestens 7 000 S monatlich. Dieser Betrag ist mit Wirkung vom 1. Jänner eines jeden Jahres mit der Richtzahl des Kalenderjahres (§ 108a ASVG) zu vervielfachen. Der vervielfachte Betrag ist auf volle 10 Groschen zu runden; hiebei sind Beiträge unter 5 Groschen zu vernachlässigen und Beiträge von 5 Groschen und mehr auf volle 10 Groschen zu ergänzen.*

*Wurde die Notstandshilfe vor mehr als zwei Jahren zuerkannt, so ist sie mit Wirkung vom 1. Jänner eines jeden darauf folgenden Jahres mit der Richtzahl des betreffenden Kalenderjahres (§ 108 ASVG) zu vervielfachen. Die erste Vervielfachung ist mit Wirkung vom 1. Jänner 1979 vorzunehmen. die Bestimmung, wonach die Notstandshilfe mit keinem höheren Betrag als dem des Arbeitslosengeldes festgesetzt werden darf, sowie § 21 Abs. 6 finden auf diese Fälle keine Anwendung.““*

*J. Nach Z. 10 wird folgende Z. 10a eingefügt:*

*„10a. § 39 wird um folgenden Abs. 4 ergänzt:*

*,(4) Die Bestimmungen der §§ 21 Abs. 3 und 36 Abs. 1 zur Existenzsicherung gelten sinngemäß.“ — Danke schön. (Beifall bei den Grünen.)*  
22.54

**Präsident:** Der soeben eingebrachte Abänderungsantrag und Zusatzantrag der Abgeordneten Srb und Genossen ist genügend unterstützt und steht daher mit in Verhandlung.

Als nächste zu Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Hilde Seiler. Ich erteile es ihr.

22.54

Abgeordnete Hilde Seiler (SPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Die Arbeitslosenversicherung war für die Arbeitnehmervertretungen immer von besonderer Bedeutung, Existenzschutz für den Fall der Arbeitslosigkeit, Verringerung der Abhängigkeit

der Arbeitnehmer vom Arbeitgeber. Es waren daher auch die Gewerkschaften, die erstmals ein Unterstützungssystem für Arbeitslose in Österreich geschaffen, die Einführung eines gesetzlichen Versicherungssystems durchgesetzt und dessen Weiterentwicklung wesentlich bestimmt haben. Durch die in den achtziger Jahren aufgetretene Arbeitslosigkeit ist die Bedeutung der Arbeitslosenversicherung im letzten Jahrzehnt zunehmend gestiegen.

Die legistische Entwicklung war aber auf diesem Gebiet für die Arbeitnehmervertretungen nicht nur Anlaß zur Freude. Gegen den Widerstand des ÖGB und der Arbeiterkammer wurden in den letzten Jahren einige wesentliche Leistungsverschlechterungen für Arbeitslose eingeführt. Neue Ruhensgründe, wie der Anspruch auf Urlaubsentschädigung und Abfindung, betreffen rund 60 000 Arbeitslose pro Jahr, die Einführung der Familieneinkommenobergrenze führt zu einer Verschärfung der Notlagenvermittlung nach dreijährigem Notstandshilfebezug und trifft vor allem schwerst vermittelbare Arbeitslose und oft auch solche, die nach Jahrzehntelanger Arbeitstätigkeit einfach aufgrund ihres Alters von den Arbeitgebern nicht mehr eingestellt und nun kurz vor der Pension aus der Notstandshilfe ausgesteuert werden.

Trotz dieser Verschlechterungen war es dem Österreichischen Gewerkschaftsbund und der Arbeiterkammer, aber auch aufgrund des besonderen Engagements unseres Sozialministers, wieder möglich, die Diskussion im Bereich der Arbeitslosenversicherung in die Richtung von Leistungsverbesserungen zu bewegen und zum Teil auch tatsächlich Erfolge zu erzielen. So wurden mit der Arbeitslosenversicherungsgesetz-Novelle 1989 einige wichtige Änderungen zugunsten der Arbeitslosen eingeführt: verkürzte Anwartschaften und somit leichterer Zugang zum Arbeitslosengeld für Jugendliche, Anhebung der Mindestbezugsdauer des Arbeitslosengeldes von 12 auf 20 Wochen und der höchsten Bezugsdauer von 30 auf 52 Wochen für ältere Arbeitslose, Anhebung des Arbeitslosengeldes für Arbeitslose mit zuvor niedrigerem Arbeitseinkommen, Verbesserungen für alleinstehende Mütter durch erleichterte Erlangung von Familienzuschlägen, Verbesserungen für Familien durch die Verdoppelung der Kinderfreigrenzen bei der Notstandshilfe.

Auch mit der vorliegenden Novelle werden weitere Forderungen des ÖGB und der Arbeiterkammer umgesetzt. Nach der 1989 erfolgten Leistungsanhebung im untersten Lohnbereich wird nun dieser Schritt auch für Arbeitslose, die zuvor ein Durchschnittseinkommen bezogen haben, nachvollzogen.

Durch die Erhaltung der Bemessungsgrundlage für ältere Arbeitslose können soziale Härten gera-

**Hilde Seiler**

de für eine Personengruppe mit besonderen Arbeitsmarktproblemen vermindert werden. Ähnliches gilt für den erleichterten Zugang zum Arbeitslosengeld für nebenberufliche Hausbesorger und für die Verbesserungen beim Pensionsvorschuß und beim Fortbezug des Arbeitslosengeldes.

Dennoch sind nach wie vor wesentliche Forderungen der Arbeitnehmerseite unerfüllt. Wenn gleich das Arbeitslosengeld nun mit der Arbeitslosenversicherungsgesetz-Novelle 1989 und der hier behandelten Novelle für den Großteil der Arbeitslosen erhöht wurde beziehungsweise wird, ist nach wie vor ein Drittel aller Arbeitnehmer für den Fall der Arbeitslosigkeit nicht hinreichend existentiell abgesichert. So viele, meine sehr geehrten Damen und Herren, sind es nämlich, die nur ein Arbeitslosengeld, das niedriger ist als der Ausgleichszulagenrichtsatz des ASVG, erhalten.

Für die Arbeitnehmervertretungen bleibt daher die Forderung nach einem Mindestarbeitslosengeld, das allen, die von ihrer Arbeit leben müssen, die Existenz sichern kann, vollinhaltlich aufrecht.

Die bisherigen Leistungsanhebungen können hier nur als erste Etappe betrachtet werden.

Ein wirksamer Existenzschutz bedeutet aber auch, daß das Notstandshilferecht reformiert wird. Als erstes muß die gegen den Willen der Arbeitnehmervertretungen eingeführte Familieneinkommensobergrenze zurückgenommen werden. Sie hat bisher nichts bewirkt — außer unzumutbare und für einen Sozialstaat beschämende soziale Härten und eine ausufernde Verwaltungsbelaustung, die mehr kostet, als durch die Aussteuerung letzten Endes hereingebracht wird. Diese unsoziale und arbeitsaufwendige Regelung muß daher beseitigt werden.

Auch der Ruhegenuß „Urlaubsentschädigung“ ist sachlich nicht gerechtfertigt und führt dazu, daß Arbeitnehmer, die keine Gelegenheit hatten, ihren Urlaub zu konsumieren, dafür auch noch vom Arbeitsamt bestraft werden.

Verbessert werden muß aber auch die Zumutbarkeit einer angebotenen Beschäftigung. Es geht nicht an, daß Arbeitslosigkeit von Arbeitgebern zur Senkung eines bereits erreichten Entlohnungsstandards im Betrieb benutzt werden kann. Eine angebotene Beschäftigung darf daher nur dann als zumutbar gelten, wenn die Entlohnung nicht nur dem Kollektivvertrag entspricht, sondern auch auf betriebsübliche Überzahlungen Bedacht genommen wird.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Dies sind nur einige Beispiele, um zu zeigen, was noch zu tun ist. Die vorliegende Novelle, die einige nicht unwichtige Verbesserungen bringt, kann da-

her nur ein kleiner Schritt einer Entwicklung sein, die Situation der Arbeitslosen zu verbessern. — Danke. (Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.) 23.02

**Präsident:** Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Wabl. Ich erteile es ihm.

23.02

Abgeordneter **Wabl** (Grüne): Meine Damen und Herren! Ich bringe ein paar Zusatz- und Abänderungsanträge der Abgeordneten Zaun und Freunde ein und bitte um absolute Aufmerksamkeit. (Heiterkeit.)

**Zusatz- und Abänderungsanträge**

*der Abgeordneten Zaun und Genossen zum Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung (1412 der Beilagen) über die Regierungsvorlage (1308 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Arbeitsverfassungsgesetz geändert wird*

*anlässlich der Beratungen zu Punkt 6 der Tagesordnung in der Sitzung vom 27. Juni 1990*

*Der Nationalrat wolle beschließen:*

*Artikel I wird geändert wie folgt:*

*A. Nach Ziffer 2 wird folgende Ziffer 2a eingefügt:*

*„2a. § 39 (3) wird aufgehoben.“*

*B. Nach Ziffer 3 wird folgende Ziffer 3a eingefügt:*

*„3a. Nach § 42 wird folgender § 42a eingefügt:*

*„§ 42a. Folgende Entscheidungen der Eigentümer beziehungsweise Eigentumsvertreter bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Zustimmung der Betriebsversammlung:*

*die Einschränkung oder Stilllegung des gesamten Betriebes oder von Betriebsteilen,*

*die Verlegung des gesamten Betriebes oder von Betriebsteilen,*

*der Zusammenschluß mit anderen Betrieben,*

*jedwede Änderung des Betriebszweckes, der Betriebsanlagen oder der Arbeits- und Betriebsorganisation sowie der Filialorganisation,*

*die Einführung neuer Arbeitsmethoden,*

*die Einführung von Rationalisierungs- und Automatisierungsmaßnahmen von erheblicher Bedeutung sowie*

*die Änderung der Rechtsform oder der Eigentumsverhältnisse am Betrieb.“*

17140

Nationalrat XVII. GP — 148. Sitzung — 27. Juni 1990

**Wahl**

C. Nach Ziffer 3a wird folgende Ziffer 3b eingefügt:

(Abg. Marizzi: Der Zaun passt nicht auf!) — Passen Sie wohl auf, Herr Kollege Marizzi? (Abg. Marizzi: Ich passe auf, der Zaun passt nicht auf!)

„3b. § 45 Abs. 2 Ziffer 2 lautet:

„2. eine zuständige freiwillige Berufsvereinigung oder die gesetzliche Interessensvertretung der Arbeitnehmer, wenn die nach Z 1 zur Einberufung Berechtigten trotz Aufforderung die Einberufung innerhalb von zwei Wochen nicht vornehmen.“

D. Nach Ziffer 4 wird eine Ziffer 4a eingefügt:

„4a. § 53 Abs. 1 lautet:

„(1) Wählbar sind alle Arbeitnehmer ohne Unterschied der Staatsbürgerschaft, sofern sie am Tag der Ausschreibung der Wahl volljährig, seit mindestens sechs Monaten im Rahmen des Betriebes oder des Unternehmens, dem der Betrieb gehört, beschäftigt sind und — mit Ausnahme der österreichischen Staatsbürgerschaft — die Voraussetzungen für das Wahlrecht zum Nationalrat erfüllen.“

E. Ziffer 5 wird geändert wie folgt:

„5. In § 55 Abs. 4 entfällt im zweiten Satz das Wort ‚doppelt‘; im vorletzten Satz entfallen die Worte ‚nach Überreichung‘.“

F. Nach Ziffer 5 wird folgende Ziffer 5a eingefügt:

„5a. Nach § 55 Abs. 4 wird folgender Absatz 5 eingefügt:

„(5) Bei Erstellung der Wahlvorschläge ist auf eine angemessene Vertretung der Arbeitnehmerinnen zu achten.“

Der bisherige Absatz 5 erhält die Bezeichnung „(6).“

G. Ziffer 6 lit. b entfällt.

H. Nach Ziffer 9 wird folgende Ziffer 9a eingefügt:

„9a. § 81 Abs. 3 lautet:

„(3) Bei Erstellung der Wahlvorschläge soll auf eine angemessene Vertretung der Arbeitnehmerinnen, der Gruppen der Arbeitnehmer und Angestellten und der einzelnen Betriebe des Unternehmens im Zentralbetriebsrat Bedacht genommen werden.“ — Ist das klar, Herr Kollege Fuhrmann? (Abg. Fuhrmann: Vollkommen klar!) Gut, danke.

I. Ziffer 11 Punkt b) wird geändert wie folgt:

„11b) § 88 Abs. 3 lautet:

„(3) Die Arbeitsgemeinschaft hat gegenüber der Konzernleitung die gleichen Rechte wie ein Zentralbetriebsrat gemäß § 80 und folgende.““

J. Ziffer 11 Punkt c) wird geändert wie folgt:

„11c) § 88 Abs. 4 wird aufgehoben.“

K. Nach Ziffer 11 wird folgende Ziffer 11a eingefügt:

„11a. Nach § 96 Abs. 1 Z 2 werden folgende Ziffern 3 bis 8 angefügt:

„3. Änderungen des Betriebszweckes, der Betriebsanlagen oder der Arbeits- und Betriebsorganisation sowie der Filialorganisationen;

4. die Einführung neuer Arbeitsmethoden;

5. die Einführung von Rationalisierungs- und Automatisierungsmaßnahmen von erheblicher Bedeutung;

6. Maßnahmen und Einrichtung zur Verhütung von Unfällen und Berufskrankheiten sowie Maßnahmen zum Schutz der Gesundheit der Arbeitnehmer;

7. Maßnahmen zur menschengerechten Arbeitsgestaltung;

8. Maßnahmen zur Verbesserung des Umweltschutzes.“

L. Ziffer 13a lautet:

„13a. In § 105 Abs. 3 lautet der Einleitungssatz und die Z 1:

„(3) Unabhängig von der Stellungnahme des Betriebsrates kann eine Kündigung bei Gericht angefochten werden, wenn

I. die Kündigung

(lit. a bis i bleiben unverändert)

j) wegen der Tätigkeit des Arbeitnehmers gegen von Produkten oder Produktionsverfahren hervorgerufene gesundheitliche Gefahren,

k) wegen der Tätigkeit des Arbeitnehmers gegen von Produkten oder Produktionsverfahren hervorgerufene ökologische Gefahren,

l) im Zusammenhang mit der Abwehr von Angriffen, Belästigungen und Aufforderungen sexueller Art

m) wegen im § 8 Abs. 2 Arbeitnehmerschutzgesetz festgelegten Gründen erfolgt ist oder“

M. Ziffer 13 Punkt b) entfällt.

**Wahl**

*N. Ziffer 14 wird geändert wie folgt:*

*„14. In § 106 Abs. 2 entfällt der zweite Satz.“*

*O. Nach Ziffer 14 wird folgende Ziffer 14a eingefügt: (Abg. Dr. Fischer: Meine Spannung erreicht den Höhepunkt!) — Soll ich etwas langsamer vortragen, Herr Kollege Fischer? (Heiterkeit.) Oder soll ich es etwas lebendiger gestalten? — Tue ich gerne. Ich habe ja eigentlich nur den Auftrag, das vorzutragen, damit das hier einmal deponiert ist, damit sich dann die Genossen hier Unterlagen holen, wie in Zukunft diese Gesetze verfaßt werden sollen. Aber ich kann es gern etwas plastischer und lebendiger gestalten.*

*„14a. § 107 lautet:*

*„§ 107. In allen Betrieben, auch in solchen, in denen keine Betriebsräte zu errichten sind, kann der betroffene Arbeitnehmer binnen einer Woche nach Zugang der Kündigung oder der Entlassung diese beim Gericht anfechten.“*

*P. Nach Ziffer 14a wird folgende Ziffer 14b eingefügt:*

*„14b. § 110 Abs. 1 lautet:*

*„(1) In Unternehmen, die in der Rechtsform einer Aktiengesellschaft geführt werden, entsendet der Zentralbetriebsrat oder, sofern nur ein Betrieb besteht, der Betriebsrat aus dem Kreise der Betriebsratsmitglieder, denen das aktive Wahlrecht zum Betriebsrat zusteht, so viele Betriebsräte als Kapitalvertreter entsendet werden.“*

*Q. Nach Ziffer 20 wird folgende Ziffer 20a eingefügt:*

*„20a. In Teil II des Gesetzes ist dem 5. Hauptstück folgendes neues 6. Hauptstück anzufügen:*

*,6. Hauptstück*

*Frauenbeauftragte*

*§ 131f(1) Sind in einem Betrieb dauernd mindestens fünf Arbeitnehmerinnen beschäftigt, so sind von diesen nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen Frauenbeauftragte und deren Stellvertreterinnen zu wählen, die die Frauenbeauftragte im Falle der Verhinderung vertreten.*

*(2) Die Wahl der Frauenbeauftragten und der Stellvertreterinnen ist gemeinsam mit der Betriebsratswahl durchzuführen. Gehören jeder Gruppe mehr als fünf Arbeitnehmerinnen an, so ist bei jeder Gruppe auch die Frauenbeauftragte (Stellvertreterin) mitzuwählen. Sind mehr als fünf Arbeitnehmerinnen beschäftigt, die unterschiedlichen Gruppen zuzurechnen sind, und nur eine Gruppe umfaßt mehr als fünf Arbeitnehmerinnen, so ist bei*

*dieser Gruppe mitzuwählen. Gehören keiner Gruppe mehr als fünf Arbeitnehmerinnen an, so ist die Wahl mit der zahlenmäßig größeren Gruppe der Arbeitnehmer durchzuführen, bei gleicher Zahl bei der Arbeitnehmergruppe, die mehr Betriebsratsmitglieder zu wählen hat. Wird nur ein Betriebsrat gewählt, so ist die Frauenbeauftragte (Stellvertreterin) bei diesem mitzuwählen.*

*(3) Hinsichtlich Wahlberechtigung, Wählbarkeit, sowie Durchführung und Anfechtung der Wahl gelten die §§ 51 Abs. 1, 52 Abs. 1, 53 Abs. 1, 3, 5 und 6 sowie die §§ 55 bis 60 sinngemäß. Zur Anfechtung der Wahl ist auch jeder im Betrieb bestehende Betriebsrat berechtigt.*

*(4) Die Tätigkeitsdauer der Frauenbeauftragten (Stellvertreterin) beträgt vier Jahre. Sie beginnt mit dem im § 61 Abs. 1 genannten Zeitpunkt und endet mit Ablauf der Funktionsperiode. Im übrigen sind für die vorzeitige Beendigung und das Erlöschen der Funktion die §§ 62 und 64 Abs. 1 und 4 sinngemäß anzuwenden. (Abg. Dr. Fischer: Ist sie abwählbar?) Selbstverständlich! (Neuerlicher Zwischenruf des Abg. Dr. Fischer.) Da haben Sie nicht aufgepaßt. Soll ich den Passus noch einmal vorlesen? (Abg. Dr. Fischer: Wo steht das?) Also, für den Herrn Kollegen Fischer.*

*(4) Die Tätigkeitsdauer der Frauenbeauftragten (Stellvertreterin) beträgt vier Jahre. Sie beginnt mit dem im § 61 Abs. 1 genannten Zeitpunkt und endet mit Ablauf der Funktionsperiode. Im übrigen sind für die vorzeitige Beendigung und das Erlöschen der Funktion die §§ 62 und 64 Abs. 1 und 4 sinngemäß anzuwenden. Die Tätigkeitsdauer endet ferner, wenn in einer Versammlung aller Arbeitnehmerinnen des Betriebes die Mehrheit die Enthebung - hier haben wir den Passus — ihrer Frauenbeauftragten (Stellvertreterin) beschließt. (Abg. Dr. Fischer: Noch immer nicht abwählbar!) Steht doch da: die „Enthebung“! Sie haben nicht aufgepaßt! Sie reden da mit Ihrem Kollegen. Das ist sehr aufmerksam, daß Sie ihm das Ohr schenken, aber wenn Sie mich unterbrechen, müssen Sie gleichzeitig auch hier aufpassen. Die Versammlung kann von jeder Arbeitnehmerin einberufen werden. — Das ist Ihnen entgangen, Herr Kollege Fischer!*

*(5) Die Frauenbeauftragte ist berufen, die wirtschaftlichen, sozialen, gesundheitlichen und kulturellen Interessen der Arbeitnehmerinnen im Einvernehmen mit dem Betriebsrat wahrzunehmen. § 39 ist sinngemäß anzuwenden. Der Betriebsrat ist verpflichtet, der Frauenbeauftragten bei der Wahrnehmung der besonderen Belange der Arbeitnehmerinnen beizustehen und die erforderlichen Auskünfte zu erteilen.*

*(6) Die Frauenbeauftragte (Stellvertreterin) ist insbesondere berufen*

17142

Nationalrat XVII. GP – 148. Sitzung – 27. Juni 1990

**Wahl**

- a) darüber zu wachen, daß die Vorschriften des Gleichbehandlungsgesetzes, BGBl. Nr. 108/1979 in der geltenden Fassung eingehalten werden;
- b) über wahrgenommene Mängel, insbesondere Verstöße gegen die sexuelle Selbstbestimmung von Frauen, dem Betriebsrat, dem Betriebsinhaber und erforderlichenfalls den zum Schutz der Arbeitnehmer geschaffenen Stellen Mitteilung zu machen und auf die Beseitigung dieser Mängel hinzuwirken;
- c) Vorschläge in Fragen der Beschäftigung, der Aus- und Weiterbildung zu erstatten und auf die besonderen Bedürfnisse von Arbeitnehmerinnen hinzuweisen;
- d) an den Sitzungen des Betriebsrates mit beratender Stimme teilzunehmen.

(7) Der Betriebsinhaber ist verpflichtet, mit der Frauenbeauftragten zu beraten und die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Auskünfte zu erteilen.

(8) Auf die persönlichen Rechte und Pflichten der Frauenbeauftragten sind die Bestimmungen des 4. Hauptstückes des II. Teiles sinngemäß anzuwenden; die darin enthaltenen Bestimmungen über die Ersatzmitglieder des Betriebsrates gelten sinngemäß auch für die persönlichen Rechte und Pflichten der Stellvertreterin der Frauenbeauftragten.“

5. In Teil II ist das bisherige 6. Hauptstück als „7. Hauptstück“ zu bezeichnen.

R. Ziffer 20 wird geändert wie folgt:

„20. § 132 wird aufgehoben.“

Ich danke für die Aufmerksamkeit. Der Herr Kollege Cap hat das, glaube ich, alles mitgekriegt. Ich danke höflich. (Beifall bei den Grünen und Beifall bei Abgeordneten der SPÖ.) 23.16

**Präsident:** Der soeben eingebrachte Abänderungsantrag der Abgeordneten Zaun und Genossen ist genügend unterstützt und steht daher ebenso zur Verhandlung.

Zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Eleonore Hostasch. Ich erteile es ihr.

23.16

Abgeordnete Eleonore Hostasch (SPÖ): Herr Präsident! Sehr geschätzter Herr Minister! Meine Damen und Herren! Mit dem Arbeitsruhegesetz wurde vor Jahren ein wichtiges sozialpolitisches Gesetz geschaffen, welches die Beschäftigung von Arbeitnehmern während der Wochenend- und Feiertagsruhe regelt.

Dieses Gesetz regelt unter anderem auch die Beschäftigung von Arbeitnehmern an Wochenend-

den und Feiertagen bei Fachmessen und messeähnlichen Veranstaltungen. Für Messen, bei denen auch an Letztabbraucher verkauft wird, gibt es bisher keine klare rechtliche Deckung. Daher kam es immer wieder zu unbefriedigenden Hilfskonstruktionen. Diese Novelle zum Arbeitsruhegesetz soll unter anderem die bisherige Rechtsunsicherheit beseitigen und klare Verhältnisse schaffen.

Es wird mit der vorgeschlagenen Änderung der Messebegriff erweitert und nun für jene Arbeitnehmer, die mit den Kunden befaßt sind, eine Begrenzung des zeitlichen Rahmens ihrer Beschäftigung in der Zeit der Messeöffnung und für die erforderlichen Vor- und Abschlußarbeiten vorgesehen.

Für jene Arbeitnehmer, die mit dem Auf- und Abbau, der Vorbereitung der Messe, der Zulieferung und den Abschlußarbeiten beschäftigt sind, wird keine zeitliche Begrenzung eingeführt.

Mit dieser Novelle erfolgen also wichtige und sinnvolle Klarstellungen, eine Anpassung an die Gegebenheiten der sich neu entwickelnden Form von Publikumsmessen unter Wahrung der Interessen der örtlichen Wirtschaft und der Beschäftigten und eine rechtliche Klarstellung eines bisher unbefriedigenden Zustandes. Ich bitte Sie daher um Zustimmung zu diesem Gesetz. (Beifall bei der SPÖ.) 23.18

**Präsident:** Zum Wort ist niemand mehr gemeldet.

Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht einer der Berichterstatter das Schlußwort? — Das ist nicht der Fall.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung, die ich über jeden Ausschußantrag getrennt vornehme.

Zuerst gelangen wir zur Abstimmung über den Entwurf betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Arbeitsverfassungsgesetz geändert wird, samt Titel und Eingang in 1412 der Beilagen.

Hiezu liegt jeweils ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Nürnberger und Genossen sowie Dr. Helene Partik-Pablé und Genossen wie auch ein Abänderungs- beziehungsweise Zusatzantrag der Abgeordneten Zaun und Genossen vor.

Ich werde die diesbezüglichen Abstimmungen, die alle den Artikel I des Gesetzentwurfes betreffen, vorziehen. Anschließend werde ich über die restlichen Teile des Gesetzentwurfes abstimmen lassen.

Die Abgeordneten Zaun und Genossen haben die Einfügung einer neuen Ziffer 2a betreffend

**Präsident**

Streichung des § 39 Abs. 3 des Stammgesetzes beantragt.

Ich lasse über diesen Zusatzantrag der Abgeordneten Zaun und Genossen abstimmen und ersuche jene Damen und Herren, die sich dafür aussprechen, um ein entsprechendes Zeichen. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Weiters haben die Abgeordneten Zaun und Genossen die Einfügung einer neuen Ziffer 3a betreffend einen neuen § 42a beantragt.

Ich lasse über diesen Zusatzantrag der Abgeordneten Zaun und Genossen abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die sich dafür aussprechen, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Ferner wurde von den Abgeordneten Zaun und Genossen die Einfügung einer neuen Ziffer 3b betreffend § 45 Abs. 2 beantragt.

Ich lasse über diesen Zusatzantrag der Abgeordneten Zaun und Genossen abstimmen und ersuche jene Mitglieder des Hohen Hauses, die hiefür sind, um ein bejahendes Zeichen. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Außerdem haben die Abgeordneten Zaun und Genossen die Einfügung einer neuen Ziffer 4a betreffend § 53 Abs. 1 beantragt.

Ich lasse über diesen Zusatzantrag der Abgeordneten Zaun und Genossen abstimmen. Jene Mitglieder des Hauses, die sich dafür aussprechen, bitte ich um ein Zeichen. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Zur Ziffer 5 liegen sowohl ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Helene Partik-Pablé und Genossen als auch einer der Abgeordneten Zaun und Genossen vor.

Ich lasse zuerst über den Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Helene Partik-Pablé und Genossen abstimmen und ersuche jene Damen und Herren, die sich für diesen Abänderungsantrag aussprechen, um ein zustimmendes Zeichen. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Nunmehr kommen wir zur Abstimmung über den Abänderungsantrag der Abgeordneten Zaun und Genossen, die Ziffer 5 betreffend.

Ich bitte jene Damen und Herren, die sich dafür aussprechen, um ein bejahendes Zeichen. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Wir kommen daher nunmehr zur Abstimmung über die Ziffer 5 in der Fassung des Ausschußberichtes.

Jene Mitglieder des Hohen Hauses, die sich für die Ziffer 5 in der Fassung des Ausschußberichtes

aussprechen, ersuche ich um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Die Abgeordneten Zaun und Genossen haben die Einfügung einer neuen Ziffer 5a betreffend einen neuen Abs. 5 des § 55 beantragt.

Ich lasse über diesen Zusatzantrag der Abgeordneten Zaun und Genossen abstimmen und ersuche jene Damen und Herren, die sich dafür aussprechen, um ein entsprechendes Zeichen. — Das ist die Minderheit. Somit abgelehnt.

Zur Ziffer 6 betreffend § 56 Abs. 2 und Abs. 4 liegen sowohl ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Helene Partik-Pablé und Genossen als auch ein Streichungsantrag der Abgeordneten Zaun und Genossen vor.

Ich lasse zuerst über den Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Helene Partik-Pablé und Genossen abstimmen und ersuche jene Damen und Herren, die sich für diesen Abänderungsantrag aussprechen, um ein zustimmendes Zeichen. — Das ist die Minderheit. Damit abgelehnt.

Nunmehr kommen wir zur Abstimmung über den Streichungsantrag der Abgeordneten Zaun und Genossen, die lit. b der Ziffer 6 — § 56 Abs. 4 — betreffend.

Ich bitte jene Damen und Herren, die sich für diese Streichung aussprechen, um ein bejahendes Zeichen. — Das ist die Minderheit. Somit abgelehnt.

Wir kommen daher nunmehr zur Abstimmung über die Ziffer 6 in der Fassung des Ausschußberichtes.

Jene Mitglieder des Hohen Hauses, die sich für die Ziffer 6 in der Fassung des Ausschußberichtes aussprechen, ersuche ich um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Hinsichtlich der Ziffer 7 betreffend § 59 Abs. 1 liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Helene Partik-Pablé und Genossen vor.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die diesen Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung des Abänderungsantrages der Abgeordneten Dr. Helene Partik-Pablé und Genossen ihre Zustimmung geben, um ein entsprechendes Zeichen. — Das ist die Minderheit. Damit abgelehnt.

Wir kommen daher nunmehr zur Abstimmung über die Ziffer 7 in der Fassung des Ausschußberichtes.

Jene Mitglieder des Hohen Hauses, die sich für die Ziffer 7 in der Fassung des Ausschußberichtes aussprechen, ersuche ich um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

17144

Nationalrat XVII. GP — 148. Sitzung — 27. Juni 1990

**Präsident**

Die Abgeordneten Zaun und Genossen haben die Einfügung einer neuen Ziffer 9a betreffend § 81 Abs. 3 beantragt.

Ich lasse über diesen Zusatzantrag der Abgeordneten Zaun und Genossen abstimmen und ersuche jene Damen und Herren, die sich dafür aussprechen, um ein entsprechendes Zeichen. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Hinsichtlich der Ziffer 11 lit. b betreffend § 88a Abs. 3 liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Zaun und Genossen vor.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die diesem Abänderungsantrag der Abgeordneten Zaun und Genossen ihre Zustimmung erteilen, um ein Zeichen. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Wir kommen daher nunmehr zur Abstimmung über die Ziffer 11 lit. b in der Fassung des Ausschußberichtes.

Jene Mitglieder des Hohen Hauses, die sich für die Ziffer 11 lit. b in der Fassung des Ausschußberichtes aussprechen, ersuche ich um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Weiters liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Zaun und Genossen betreffend Streichung des § 88a Abs. 4 vor.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die diesem Abänderungsantrag der Abgeordneten Zaun und Genossen zustimmen, um ein bejahendes Zeichen. — Das ist die Minderheit. Somit abgelehnt.

Wir kommen daher nunmehr zur Abstimmung über die Ziffer 11 lit. c in der Fassung des Ausschußberichtes.

Jene Mitglieder des Hohen Hauses, die für die Ziffer 11 lit. c in der Fassung des Ausschußberichtes sind, ersuche ich um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Die Abgeordneten Zaun und Genossen haben die Einfügung einer neuen Ziffer 11a betreffend § 96 Abs. 1 Ziffern 3 bis 8 beantragt.

Ich lasse über diesen Zusatzantrag der Abgeordneten Zaun und Genossen abstimmen und ersuche jene Damen und Herren, die sich dafür aussprechen, um ein Zeichen der Zustimmung. Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Hinsichtlich der Ziffer 13 lit. a betreffend § 105 Abs. 3 liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Zaun und Genossen vor.

Ich lasse nunmehr über die Ziffer 13 lit. a in der Fassung des Abänderungsantrages der Abgeordneten Zaun und Genossen abstimmen und er-

suche jene Damen und Herren, die sich hiefür aussprechen, um ein entsprechendes Zeichen. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Wir kommen daher nunmehr zur Abstimmung über die Ziffer 13 lit. a in der Fassung des Ausschußberichtes.

Jene Mitglieder des Hohen Hauses, die für die Ziffer 13 lit. a in der Fassung des Ausschußberichtes sind, ersuche ich um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Die Abgeordneten Nürnberger und Genossen haben die Einfügung einer neuen lit. aa in der Ziffer 13 betreffend § 105 Abs. 4 beantragt.

Ich lasse über diesen Zusatzantrag der Abgeordneten Nürnberger und Genossen abstimmen und ersuche jene Damen und Herren, die sich dafür aussprechen, um ein entsprechendes Zeichen. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Weiters haben die Abgeordneten Dr. Helene Partik-Pablé und Genossen sowie Zaun und Genossen die Streichung der lit. b und c in der Ziffer 13 betreffend einen neuen Abs. 6 im § 105 beziehungsweise damit verbunden die Bezeichnungsänderung des bisherigen Abs. 6 beantragt.

Ich lasse über diesen Streichungsantrag der Abgeordneten Dr. Helene Partik-Pablé und Genossen sowie Zaun und Genossen unter einem abstimmen und ersuche jene Damen und Herren, die dazu ihre Zustimmung geben, um ein entsprechendes Zeichen. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Wir kommen daher nunmehr zur Abstimmung über die Ziffer 13 lit. b und c in der Fassung des Ausschußberichtes.

Jene Mitglieder des Hohen Hauses, die für die Ziffer 13 lit. b und c in der Fassung des Ausschußberichtes sind, ersuche ich um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Hinsichtlich der Ziffer 14 betreffend § 106 Abs. 2 haben die Abgeordneten Dr. Helene Partik-Pablé und Genossen sowie Zaun und Genossen gleichermaßen die Streichung des zweiten Satzes beantragt.

Ich lasse über diese Streichungsanträge der Abgeordneten Dr. Helene Partik-Pablé und Genossen sowie Zaun und Genossen unter einem abstimmen und ersuche jene Damen und Herren, die sich hiefür aussprechen, um ein entsprechendes Zeichen. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

**Präsident**

Wir kommen daher nunmehr zur Abstimmung über die Ziffer 14 in der Fassung des Ausschußberichtes.

Jene Mitglieder des Hohen Hauses, die für die Ziffer 14 in der Fassung des Ausschußberichtes sind, ersuche ich um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Die Abgeordneten Zaun und Genossen haben die Einfügung einer neuen Ziffer 14a betreffend § 107 beantragt.

Ich lasse über diesen Zusatzantrag der Abgeordneten Zaun und Genossen abstimmen und ersuche jene Damen und Herren, die sich dafür aussprechen, um ein entsprechendes Zeichen. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Weiters haben die Abgeordneten Zaun und Genossen die Einfügung einer neuen Ziffer 14b betreffend § 110 Abs. 1 beantragt.

Ich lasse über diesen Zusatzantrag der Abgeordneten Zaun und Genossen abstimmen und bitte jene Mitglieder des Hohen Hauses, die hiezu ihre Zustimmung geben, um ein diesbezügliches Zeichen. — Das ist die Minderheit. Somit abgelehnt.

Hinsichtlich der Ziffer 20 liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Zaun und Genossen vor, der die Streichung des § 132 zum Inhalt hat.

Ich lasse über diesen Abänderungsantrag der Abgeordneten Zaun und Genossen abstimmen und ersuche jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Wir kommen daher nunmehr zur Abstimmung über die Ziffer 20 in der Fassung des Ausschußberichtes.

Jene Mitglieder des Hohen Hauses, die für die Ziffer 20 in der Fassung des Ausschußberichtes sind, ersuche ich um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Die Abgeordneten Zaun und Genossen haben außerdem die Einfügung einer neuen Ziffer 20a betreffend ein neues 6. Hauptstück beantragt.

Ich lasse über diesen Zusatzantrag der Abgeordneten Zaun und Genossen abstimmen und ersuche jene Damen und Herren, die sich dafür aussprechen, um ein entsprechendes Zeichen. — Das ist die Minderheit. Somit abgelehnt.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über die restlichen Teile des Gesetzentwurfes samt Titel und Eingang in der Fassung des Ausschußberichtes.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, um ein diesbezügliches Zeichen. — Das ist die Mehrheit.

Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung angenommen.

Nunmehr kommen wir zur Abstimmung über den Entwurf betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Arbeitslosenversicherungsgesetz und das Sonderunterstützungsgesetz geändert werden, samt Titel und Eingang in 1413 der Beilagen.

Hiezu liegen Abänderungsanträge der Abgeordneten Dr. Helene Partik-Pablé und Genossen sowie der Abgeordneten Huber und Genossen vor.

Weiters haben die Abgeordneten Srb und Genossen einen Abänderungsantrag sowie Zusatzanträge eingebracht; hinsichtlich einiger Bestimmungen wurde vom Abgeordneten Srb getrennte Abstimmung verlangt.

Ich lasse daher zunächst über die erwähnten Anträge in der Fassung des jeweiligen Abänderungsantrages beziehungsweise in der Fassung des Ausschußberichtes abstimmen, wobei ich auch das Verlangen auf getrennte Abstimmung berücksichtigen werde, und bringe dann die restlichen, noch nicht abgestimmten Teile des Gesetzentwurfes samt Titel und Eingang zur Abstimmung.

Die Abgeordneten Dr. Helene Partik-Pablé und Genossen haben einen Abänderungsantrag betreffend Artikel I Ziffer 1 eingebracht.

Ich lasse daher über diesen Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung des Abänderungsantrages der Abgeordneten Dr. Helene Partik-Pablé und Genossen abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die dafür eintreten, um ein Zeichen. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Ich komme sogleich zur Abstimmung über Artikel I Ziffer 1 in der Fassung des Ausschußberichtes und ersuche jene Damen und Herren, die hiefür eintreten, um ein bejahendes Zeichen. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Es liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Huber und Genossen vor, welcher sich auf Artikel I Ziffer 2 bezieht, ebenso wie ein Streichungsantrag der Abgeordneten Dr. Helene Partik-Pablé auch auf den Entfall des § 12 Abs. 6

17146

Nationalrat XVII. GP — 148. Sitzung — 27. Juni 1990

**Präsident**

lit. a des Arbeitslosenversicherungsgesetzes abzielt.

Ich bringe daher diesen Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung des Abänderungsantrages der Abgeordneten Huber und Genossen zur Abstimmung und ersuche jene Damen und Herren, die dafür sind, um ein entsprechendes Zeichen. — Das ist die Minderheit. Somit ist der Antrag abgelehnt.

Ich lasse sogleich über Artikel I Ziffer 2 in der Fassung des Ausschußberichtes abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die hiefür sind, um ein Zeichen der Bejahung. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Die Abgeordneten Srb und Genossen haben einen Abänderungsantrag betreffend Artikel I Ziffer 4 lit. a eingebracht.

Ich lasse daher über diesen Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung des Abänderungsantrages der Abgeordneten Srb und Genossen abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die dafür eintreten, um ein Zeichen. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Weiters haben die Abgeordneten Dr. Helene Partik-Pablé und Genossen ebenfalls einen Abänderungsantrag hinsichtlich Artikel I Ziffer 4 lit. a eingebracht.

Ich bringe daher diesen Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung des Abänderungsantrages der Abgeordneten Dr. Helene Partik-Pablé und Genossen zur Abstimmung und ersuche jene Damen und Herren, die dafür sind, um ein entsprechendes Zeichen. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Ich lasse sogleich über Artikel I Ziffer 4 lit. a in der Fassung des Ausschußberichtes abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschußberichtes zustimmen, um ein Zeichen der Bejahung. Das ist mit Mehrheit angenommen.

Ein Zusatzantrag der Abgeordneten Srb und Genossen hat die Einfügung einer Ziffer 4a in Artikel I zum Inhalt.

Ich ersuche daher jene Damen und Herren, die sich für diese Einfügung aussprechen, um ein diesbezügliches Zeichen. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Ein weiterer Zusatzantrag der Abgeordneten Srb und Genossen bezieht sich auf die Einfügung einer Ziffer 6 lit. d in Artikel I.

Ich ersuche daher jene Damen und Herren, die sich für die Einfügung einer Ziffer 6 lit. d in Artikel I aussprechen, um ein diesbezügliches Zei-

chen. Das ist die Minderheit. Der Zusatzantrag ist abgelehnt.

Damit erübrigt es sich, über die beantragten Bezeichnungsänderungen der nachfolgenden Ziffern 6 lit. d und 6 lit. e abzustimmen.

Ich lasse nunmehr über Artikel I Ziffer 6 lit. d in der Fassung des Ausschußberichtes, hinsichtlich derer die Abgeordneten Srb und Genossen ein Verlangen auf getrennte Abstimmung gestellt haben, abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die hiefür sind, um ein Zeichen der Bejahung. — Das ist mit Stimmenmehrheit angenommen.

Zu Artikel I Ziffer 8 liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Huber und Genossen vor.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung erteilen, um ein entsprechendes Zeichen. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Ich bitte nunmehr jene Damen und Herren, die Artikel I Ziffer 8, hinsichtlich dessen auch ein Verlangen auf getrennte Abstimmung vorliegt, in der Fassung des Ausschußberichtes ihre Zustimmung erteilen, um ein bejahendes Zeichen. — Das ist mit Mehrheit angenommen. — Es gibt schon Ermüdungserscheinungen, nicht?

Ein Zusatzantrag der Abgeordneten Srb und Genossen hat die Einfügung der Ziffern 8a bis 8e in Artikel I zum Inhalt.

Ich ersuche daher jene Damen und Herren, die sich für diese Einfügungen aussprechen, um ein diesbezügliches Zeichen. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Ferner haben die Abgeordneten Srb und Genossen einen Zusatzantrag betreffend die Einfügung einer Ziffer 10a in Artikel I eingebracht.

Ich ersuche daher jene Damen und Herren, die sich für diese Einfügung aussprechen, um ein diesbezügliches Zeichen. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über Artikel II, hinsichtlich dessen die Abgeordneten Srb und Genossen getrennte Abstimmung verlangt haben.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die Artikel II in der Fassung des Ausschußberichtes ihre Zustimmung erteilen, um ein Zeichen der Bejahung. — Das ist die Mehrheit. Somit angenommen.

Schließlich komme ich nun zur Abstimmung über die restlichen, noch nicht abgestimmten Teile des Gesetzentwurfes samt Titel und Eingang in der Fassung des Ausschußberichtes.

**Präsident**

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesen Teilen des Gesetzentwurfes samt Titel und Eingang in der Fassung des Ausschußberichtes ihre Zustimmung geben, um ein bejahendes Zeichen.

— Das ist mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die auch in dritter Lesung für den vorliegenden Gesetzentwurf sind, um ein Zeichen der Zustimmung. — Der Gesetzentwurf ist mit Mehrheit somit auch in dritter Lesung angenommen.

Ich lasse jetzt über den Entwurf betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Arbeitsruhegesetz geändert wird, samt Titel und Eingang in 1414 der Beilagen abstimmen.

Hiezu liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Helene Partik-Pablé und Genossen vor, der sich auf Artikel I Ziffer 2 § 17 Abs. 1 dritter Satz bezieht.

Ich bringe sogleich den Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Helene Partik-Pablé zur Abstimmung und bitte jene Damen und Herren, die hiefür sind, um ein diesbezügliches Zeichen. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Wir kommen daher zur Abstimmung über Artikel I Ziffer 2 § 17 Abs. 1 dritter Satz in der Fassung des Ausschußberichtes und erteile jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung erteilen, um ein Zeichen der Bejahung. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Schließlich komme ich nun zur Abstimmung über die restlichen, noch nicht abgestimmten Teile des Gesetzentwurfes samt Titel und Eingang in der Fassung des Ausschußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesen Teilen des Gesetzentwurfes samt Titel und Eingang in der Fassung des Ausschußberichtes ihre Zustimmung geben, um ein bejahendes Zeichen. — Das ist einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die auch in dritter Lesung für den vorliegenden Gesetzentwurf sind, um ein Zeichen der Zustimmung. — Ich stelle fest, daß der Gesetzentwurf auch in dritter Lesung einstimmig angenommen wurde.

**7. Punkt: Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über den Antrag 377/A der Abgeordneten Nürnberger und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Nachschicht-Schwerarbeitsgesetz geändert wird (NSchG-Novelle 1990) (1415 der Beilagen)**

**Präsident:** Wir gelangen nunmehr zum 7. Punkt der Tagesordnung: Änderung des Nachschicht-Schwerarbeitsgesetzes.

Berichterstatterin ist Frau Abgeordnete Gabrielle Traxler. Ich bitte sie, die Debatte zu eröffnen.

**Berichterstatterin Gabrielle Traxler:** Herr Präsident! Hohes Haus! Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat den gegenständlichen Gesetzentwurf am 19. Juni 1990 in Verhandlung genommen. (Präsident Dr. Marga Hubinek übernimmt den Vorsitz.)

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für soziale Verwaltung somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Frau Präsident! Falls Wortmeldungen vorliegen, bitte ich Sie, in die Debatte einzugehen.

**Präsident Dr. Marga Hubinek:** Ich danke der Frau Berichterstatterin.

**Redezeitbeschränkung**

**Präsident Dr. Marga Hubinek:** Bevor ich dem ersten gemeldeten Redner das Wort erteile, gebe ich bekannt, daß mir ein Antrag der Abgeordneten Ing. Tychtl und Steinbauer vorliegt, die Redezeit jedes zu Wort gemeldeten Abgeordneten für diese Debatte auf 15 Minuten zu beschränken.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Antrag zustimmen, um ein diesbezügliches Zeichen. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Nürnberger. Bitte, Herr Abgeordneter.

23.43

**Abgeordneter Nürnberger (SPÖ):** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich werde auch die soeben beschlossene Redezeit nicht in Anspruch nehmen.

Die Abgeordneten Fauland, Ruhaltiner, Hostasch, Köteles und Nürnberger haben einen Initiativantrag eingebracht, weil das geltende Nachschicht-Schwerarbeitsgesetz ganz einfach nicht den Gegebenheiten in den Betrieben entspricht.

Im Jahr 1981, bei Inkrafttreten des Gesetzes, schätzte man, daß 70 000 Arbeitnehmer davon betroffen sein werden. Die Praxis hat aber gezeigt, daß wir im Höchstfall jährlich 12 800 Beschäftigte gehabt haben, die unter das Gesetz gefallen sind. Die Praxis hat gezeigt, daß nicht Vorsorge getroffen ist für Mehrfachbelastungen, zum

17148

Nationalrat XVII. GP — 148. Sitzung — 27. Juni 1990

**Nürnberger**

Beispiel wenn Hitze, Lärm und Dämpfe zusammenfallen.

Wie die Bildschirmtätigkeit geregelt ist, ist überhaupt ein Schildbürgerstreich, denn Bildschirmarbeit, Bildschirmtätigkeit fallen nur dann unter die Kriterien des Gesetzes, wenn der Bildschirm mit einer Eingabetastatur versehen ist. Wenn Sie heute in die Betriebe schauen, erkennen Sie: Es gibt viele Bildschirmtätigkeiten, bei denen eine Kontrolltätigkeit ausgeübt wird und man nur den Bildschirm hat. Weil aber eben die Tastatur fehlt, fällt das ganz einfach nicht unter das Gesetz.

Wir haben mit dem Initiativantrag den Vorschlag gebracht, auch andere Berufsgruppen, die unter vergleichbaren schwierigen Bedingungen arbeiten — wie zum Beispiel Krankenschwestern, Arbeiten auf Intensivstationen, Arbeiten im Bergbau, bei der Erdöl- oder bei der Erdgasgewinnung, im Tunnel- oder im Stollenbau —, einzubeziehen. Wir haben vorgeschlagen, die erforderlichen 60 Nachschichten für den Zusatzurlaub zu reduzieren, weil die Praxis gezeigt hat, daß im Rahmen der Arbeitszeitverkürzungen, wo wir als Gewerkschaften bereit gewesen sind, Flexibilisierungsmaßnahmen zuzustimmen, diese jetzt so mißbraucht werden — und ich formuliere bewußt etwas hart: mißbraucht werden —, daß es jetzt durch diese Flexibilisierungsmöglichkeiten möglich ist, Arbeitsschichtpläne so zu erstellen, daß man halt nur auf 58 oder 59 Schichten pro Jahr kommt und damit die Betroffenen aus dem Nachschicht-Schwerarbeitsgesetz herausfallen.

Wir haben den Weg eines Initiativantrages auch deswegen gewählt, weil wir in den letzten drei Jahren erfolglos Verhandlungen mit den Vertretern der Wirtschaft geführt haben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe bei jeder sich mir bietenden Möglichkeit, so zum Beispiel bei jeder Debatte über den Bericht zur sozialen Lage oder über das Sozialbudget, auf die Problematik des Nachschicht-Schwerarbeitsgesetzes hingewiesen; ich könnte jetzt einige Beispiele anführen. Fast immer hat mich der nächste Redner der ÖVP dann darauf aufmerksam gemacht — weil ich in der Regel nur jene Berufsgruppen urgert habe, für die ich mich als Metallarbeiter-Gewerkschafter zuständig fühle —, ich solle doch auf die anderen Berufsgruppen nicht vergessen.

Ich habe nur ein Beispiel herausgenommen, weil der Herr Abgeordnete Häfner auf der Rednerliste steht; ob er sich streichen hat lassen oder nicht, weiß ich nicht. Ich darf daher aus dem Stenographischen Protokoll der 113. Sitzung zitieren, 26. November 1985, Bericht über die soziale Lage 1984, aus der Wortmeldung des Herrn Kollegen Dr. Häfner:

„Ein Wort zum Herrn Abgeordneten Nürnberger, der sich sehr engagiert und vehement für eine Novellierung des Nachschicht-Schwerarbeitsgesetzes eingesetzt hat und dazu aufgerufen hat, daß wir uns am Verhandlungstisch zusammensetzen.“

Sicher wird diese Verhandlung zustande kommen.“ — Unterstützung haben wir noch keine von euch gehabt, Herr Kollege. — „Ich möchte aber heute gerade an die sozialistische Fraktion einen Appell richten, in diesem Zusammenhang auf eine Berufsgruppe nicht zu vergessen, . . . auf die Gruppe der Forstarbeiter . . . Ich hoffe, Sie werden mit diesem unserem Wunsch auf mitgehen.“

Daher, geschätzte Kollegen auf der ÖVP-Seite, die Arbeitnehmerinteressen vertreten, die dem ÖAAB angehören, wiederhole ich das, was ich bei der Pressekonferenz, auf der ich den Initiativantrag vorgestellt habe, gesagt habe: Ich lade Sie wirklich ein — und es mag schon sein, daß auch der vorliegende Initiativantrag nicht alle Berufsgruppen abdeckt, aber mit uns können Sie sicherlich reden, welche Berufsgruppen unter ähnlich schwierigen Bedingungen arbeiten müssen —, gemeinsam mit uns ein Gesetz zu machen, mit dessen Hilfe wir eben all diese Menschen unter das Gesetz bringen.

Da das heute vorliegende Gesetz nur eine Verlängerung des Sonderruhegeldes bis 1992 bringt, dann auslaufend bis 1995, begrüßen wir auch diese Beschlüffassung. Wir haben eine Zusage der Vertreter der Wirtschaft, und ich bin es gewöhnt, daß Zusagen im Rahmen der Sozialpartnerschaft eingehalten werden. Ich vertraue auf die Zusage, die von seiten der Wirtschaft gekommen ist, darf aber trotzdem folgenden Entschließungsantrag einbringen:

**Entschließungsantrag**

*der Abgeordneten Nürnberger, Stocker und Ge-  
nossen betreffend die Einbeziehung weiterer Ar-  
beitnehmer in das Nachschicht-Schwerarbeitsge-  
setz*

*Das Nachschicht-Schwerarbeitsgesetz, das am  
1. Juli 1981 in Kraft getreten ist, wurde mit der  
Zielsetzung beschlossen, für jene Arbeitnehmer  
Erleichterungen zu schaffen, die unter erschwerten  
Arbeitsbedingungen Nachschichten leisten. Entge-  
gen den Erwartungen gelangte allerdings nur ein  
sehr kleiner Personenkreis in den Schutzbereich  
des Nachschicht-Schwerarbeitsgesetzes. Auch hat  
sich in der Praxis gezeigt, daß Arbeitnehmergrup-  
pen mit vergleichbaren Belastungen vom Gesetz  
nicht erfaßt worden sind. Andererseits haben sich  
die Arbeitsbedingungen, aber auch die arbeits- und  
sozialrechtlichen Rahmenbedingungen der Arbeit-  
nehmer erheblich verändert.*

**Nürnberger**

*Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher an den Herrn Bundesminister für Arbeit und Soziales den*

**Entschließungsantrag:**

*Der Bundesminister für Arbeit und Soziales wird ersucht, in Abstimmung mit den Sozial- und Wirtschaftspartnern eine Novellierung des Nachschicht-Schwerarbeitsgesetzes vorzubereiten und dem Nationalrat Vorschläge für eine Novellierung dieses Gesetzes zu erstatten. Bei dieser Novellierung des Nachschicht-Schwerarbeitsgesetzes sollen insbesondere auch jene Arbeitnehmergruppen berücksichtigt werden, die unter ähnlichen oder vergleichbaren Bedingungen arbeiten.*

Ich darf Sie bitten, meine sehr geehrten Damen und Herren, vor allem die Kollegen Arbeitnehmervertreter auf Seiten der ÖVP, die ÖAAB-Vertreter, schauen wir gemeinsam, daß wir eine vünftige Novelle dieses Nachschicht-Schwerarbeitsgesetzes zustande bringen. Im Vertrauen auf die Zusage von prominenten Wirtschaftsvertretern auf Ihrer Seite bin ich überzeugt, daß wir, wenn wir es ernst meinen, sehr rasch zu dieser Novelle kommen. Das, was wir heute beschließen, die Verlängerung des Sonderruhegeldes, ist ebenfalls zu begüßen. (Beifall bei der SPÖ.) 23.50

**Präsident Dr. Marga Hubinek:** Der Entschließungsantrag der Abgeordneten Nürnberger, Stocker und Genossen ist genügend unterstützt und steht mit in Beratung.

Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Stocker.

23.50

Abgeordneter Franz Stocker (ÖVP): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Herr Bundesminister! Sehr geehrte Damen und Herren! Es gibt ausreichende Untersuchungen über die besonderen Belastungen, die mit Nachschicht und Schwerarbeit verbunden sind, sowie über die negativen Auswirkungen für die Gesundheit und, speziell bei Schichtarbeit, auf den familiären und gesellschaftlichen Bereich.

Diese Erkenntnisse führten 1981 zur Beschlusffassung des Nachschicht-Schwerarbeitsgesetzes. Die Betriebsräte des ÖAAB und der Fraktion christlicher Gewerkschafter haben bereits damals mit Nachdruck die Forderung nach Herabsetzung des Pensionsalters für den betroffenen Personenkreis erhoben.

Es kam dann zu einer gesetzlichen Regelung mit dem Sonderruhegeld und daneben auch noch zu Vorsorgemaßnahmen, wie zum Beispiel Zusatzurlaub und Pausenregelung, die verhindern sollten, daß es überhaupt zu gesundheitlichen Schäden kommt. Da angenommen wurde, daß es mit diesen Verbesserungen und Vorsorgemaß-

nahmen dann zu einem Auslaufen des Sonderruhegeldes kommen könnte, wurde dieses mit 31. 12. 1990 befristet. Die praktischen Erfahrungen zeigen, daß die Zahl der Erfassten viel geringer ist als erwartet und dementsprechend auch die finanziellen Aufwendungen in der erwarteten Höhe nicht eingetreten sind.

Es hat sich aber auch gezeigt, daß die Vorsorgemaßnahmen nicht jene Auswirkungen, die den Wegfall des Sonderruhegeldes rechtfertigen würden, mit sich gebracht haben. Es sind daher Verbesserungen notwendig; Verbesserungen im Bereich der Mehrfachbelastungen in jenen Fällen, wo die Grenzwerte geringfügig unterschritten werden, bei den Urlaubsstimmungen, weil zum Beispiel die Erhöhung des Höchstausmaßes von Zufälligkeiten abhängig ist, etwa von der Gestaltung der Schichtpläne, und sich auch der Wegfall des Zusatzurlaubes bereits bei geringfügig verringerter Belastung ergibt.

Es soll in Zukunft auch der Personenkreis ausgeweitet werden. Hier werden sicher noch Verhandlungen und Gespräche notwendig sein. Ich nenne nur zwei Gruppen als Beispiel für andere: Krankenpflegedienste, aber auch die Arbeitnehmer, die im Postbetrieb in der Nacht ihren Dienst versehen müssen.

Mit der vorliegenden Novelle wird das Sonderruhegeld nun verlängert, und diese Verlängerung bietet auch die Möglichkeit, daß im Sinne des zur Debatte stehenden Entschließungsantrages dann auf die noch offenen Punkte weiter eingegangen wird und die Verhandlungen, wie ich hoffe, doch zu einem positiven Ergebnis führen.

Ich freue mich jedenfalls, daß es im Zuge der Beratungen gelungen ist, die verhärteten Standpunkte zwischen den Sozialpartnern aufzuweichen und somit jene Voraussetzungen zu schaffen, daß wir in Zukunft eine den Erfordernissen entsprechende Verbesserung für die Nachschichtschwerarbeiter erzielen können. (Beifall bei der ÖVP.) 23.53

**Präsident Dr. Marga Hubinek:** Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Blünegger.

23.54

Abgeordneter Blünegger (FPÖ): Hohes Haus! Geschätzte Frau Präsidentin! Herr Bundesminister! Werte Damen und Herren Abgeordnete! Das vorliegende Gesetz ist schon neun Jahre alt, und ich glaube, es ist sicher notwendig, es zu novellieren. (Zwischenruf bei der SPÖ.) — Ich weiß das aus Erfahrung, weil ich noch im Berufsleben stehe. Da muß ich natürlich eine Antwort drauf geben, und das freut mich wieder. Ich kann nämlich noch sagen, ich arbeite, Sie arbeiten ja wahrscheinlich nicht mehr. (Beifall bei der FPÖ.) — Weitere Zwischenrufe bei der SPÖ.) Sie können

17150

Nationalrat XVII. GP – 148. Sitzung – 27. und 28. Juni 1990

**Blünegger**

mich ja fordern, vielleicht steigere ich mich wieder hinein. Ich will aber meine Redezeit nicht zu sehr ausdehnen, ich will mich auch nicht zu weit mit Ihnen einlassen. Ich will nur einen Entschließungsantrag einbringen, und dann können Sie darüber bestimmen, ob Sie ihn annehmen oder nicht. Es würde mich natürlich sehr freuen, wenn Sie ihn annehmen würden, weil die Entschließung an sich wirklich Hand und Fuß hat.

Ich möchte diesen Entschließungsantrag vorlesen und ihn damit begründen, daß im Nachschicht-Schwerarbeitsgesetz die Akkordarbeit das Um und Auf ist, sodaß der Begriff „Leistungslohn“ auch aufgenommen werden soll. Weiters sollen diese Arbeitnehmer, wenn sie eben einem hohen Leistungsdruck ausgesetzt sind und im Akkord arbeiten, früher Anspruch auf Pension haben.

Ich lese nun den Entschließungsantrag vor. (Abg. Nürnberg: Hoffentlich trägt das deine ganze Fraktion!) Das trägt meine Fraktion sicher. (Abg. Nürnberg: Hoffentlich auch dann, wenn wir es beschließen!) Auch dann. Wir wollen ja eine Novellierung des Gesetzes. Das ist ja ganz normal. (Zwischenrufe bei SPÖ und FPÖ.)

Der Entschließungsantrag lautet:

**Entschließungsantrag**

der Abgeordneten Dr. Gugerbauer, Blünegger und Genossen zum Antrag 377/A der Abgeordneten Nürnberger und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Nachschicht-Schwerarbeitsgesetz geändert wird (NSchG-Novelle 1990) in der Fassung des Ausschußberichtes (1415 der Beilagen) betreffend Verbesserungen für Nachschicht-Schwerarbeiter.

Das allein zeigt ja schon, Herr Abgeordneter Nürnberger, daß wir Ihren Antrag unterstützen. Das muß für Sie ja direkt eine Freude sein, da müssen Sie ja dann aufstehen und alle Habacht!-stehen, und nicht einmal einer darf sitzenbleiben. (Heiterkeit und Zwischenrufe bei der SPÖ.)

Die Abgeordneten Nürnberger, Köteles und Genossen haben am 25. April 1990 einen umfangreichen Antrag zum Nachschicht-Schwerarbeitsgesetz im Nationalrat eingebracht. Bei der Behandlung im Sozialausschuß stellten die Abgeordneten der großen Koalition jedoch einen Abänderungsantrag, der den Inhalt der Novellierung auf eine Verlängerung der Staffelung beim Sonderruhegeld reduzierte.

Nach Ansicht der großen Koalition sollen also offenbar die dringend notwendigen Verbesserungen im Nachschicht-Schwerarbeitsgesetz um weitere zwei Jahre hinausgeschoben werden. Die Frei-

heitliche Partei hält es jedoch für unabdingbar, besondere Arbeitsbelastungen in sozialrechtlicher Hinsicht entsprechend zu berücksichtigen und ist verwundert darüber, daß gerade die Abgeordneten, die den Schutz der unselbstständig Erwerbstätigen stets als vordringlich bezeichnen, eine derart wichtige Materie für weitere zwei Jahre auf die lange Bank schieben.

Die unterzeichneten Abgeordneten sind der Meinung, daß im Interesse der Betroffenen ehestmöglich eine umfassende Novellierung erfolgen sollte und stellen daher den nachstehenden

**Entschließungsantrag:**

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Der Bundesminister für Arbeit und Soziales wird ersucht, dem Nationalrat binnen eines halben Jahres einen Gesetzentwurf zur Novellierung des Nachschicht-Schwerarbeitsgesetzes zuzuleiten, der eine Verwirklichung der Intentionen des Antrages 377/A vorsieht sowie eine Ausdehnung des Anwendungsbereiches auf alle Schichtarbeiter und einen Anspruch auf Sonderruhegeld bei mindestens 180 Monaten Nachschicht-Schwerarbeit, unabhängig von einem bestimmten Zeitraum, enthält.“

Geschätzte Damen und Herren! Dieser Entschließungsantrag kann nach unserem Dafürhalten von allen Fraktionen getragen werden, und ich bitte um Ihre Zustimmung. (Beifall bei der FPÖ.) 23.58

Präsident Dr. Marga Hubinek: Der soeben vorlesene Entschließungsantrag ist genügend unterstützt und steht mit in Verhandlung.

Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Ruhaltänger.

23.58

Abgeordneter Ruhaltänger (SPÖ): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Als 1981 das Nachschicht-Schwerarbeitsgesetz beschlossen wurde – ich kann mich noch sehr gut an diese Debatte hier im Hause erinnern –, haben sich natürlich sehr viele Kollegen Hoffnungen gemacht, in dieses Gesetz miteingeschlossen zu werden. Leider ist es damals nicht gelungen – und das zieht sich ja wie ein roter Faden durch die heutige Diskussion –, obwohl die gesundheitliche Gefährdung durch Nacharbeit für alle besteht, die nach 22 Uhr arbeiten müssen! Das sehen wir selbst ja jetzt bei den Nachschichten, die wir hier im Hause machen.

Durch die Begrenzung von Schichten, die Festlegung von Lärmpegeln und so weiter wurde natürlich ein großer Personenkreis von der Nacht- und Schwerarbeit ausgeschlossen, insbesondere hinsichtlich jener Schwerarbeit, die in den Gießereien und Schmieden in der Industrie geleistet

---

**Ruhaltinger**

werden muß. Aber das Entscheidende, was wir heute beschließen, ist die Verlängerung des Artikels 10, die Verlängerung des Sonderruhegeldes, das nun keine Begrenzung hat.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Soziales ist und war mein Anliegen während meiner langjährigen Tätigkeit als Gewerkschafter und als Abgeordneter hier im Parlament. Es freut mich daher ganz besonders, daß wir heute am Ende meiner politischen Tätigkeit noch wesentliche Veränderungen der Sozialgesetzgebung beschließen werden.

In diesem Sinne wünsche ich diesem Hause noch alles Gute für die Zukunft. Mögen die Sozialistische Partei und die Abgeordneten noch viele solcher Gesetze für die arbeitenden Menschen beschließen. (*Beifall bei der SPÖ.*) 0.01

**Präsident Dr. Marga Hubinek:** Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Hafner.

0.01

**Abgeordneter Dr. Hafner (ÖVP):** Frau Präsidentin! Herr Minister! Herr Abgeordneter Nürnberger und mein Kollege Stocker! Ich kann mich euren Ausführungen nur anschließen und möchte sagen, es ist zwar Mitternacht, ich werde aber trotzdem nicht beantragen, daß die Abgeordneten diesem Nachschicht-Schwerarbeitsgesetz unterstellt werden.

Ich möchte heute wirklich den Wunsch depo-nieren und noch einmal lautstark unterstreichen, Herr Kollege Nürnberger, daß wir uns bei den diesbezüglichen Verhandlungen in der nächsten Legislaturperiode, sehr wohl doch auch sehr ernst die Frage stellen sollten, wie es um unsere Forstarbeiter steht.

Wenn in diesem Ausschußbericht gesagt wird, daß im Jahr 1988 der Anteil der Arbeiter 61 Prozent bei den Beziehern von Invaliditätspensionen betragen hat, und das mit ein Grund ist, warum wir uns um eine Reform des Nachschicht-Schwerarbeitsgesetzes bemühen, dann möchte ich Ihnen sagen, daß bei den Forstarbeitern diese Rate noch höher ist, wie Sie wahrscheinlich wissen. (*Abg. Nürnberg: Kollege! Nicht mir sagen, der Wirtschaft!*) Ist schon klar! Das haben wir auch gesagt, das haben wir auch deponiert. Ich habe den Herrn Sozialminister im Ausschuß auch gebeten, daß er noch einmal in der Pensionsversicherung der Arbeiter feststellen läßt, wie der aktuelle und neueste Stand der Invaliditätsrate bei den Forstarbeitern ist.

In diesem Sinne, möchte ich sagen, begrüße ich die heutige Novelle und würde sehr darum ersuchen, daß wir in der nächsten Legislaturperiode auch die Forstarbeiter bei der Novellierung des Nachschicht-Schwerarbeitsgesetzes — im Hinblick auf die Schwerarbeit die diese Forstarbeiter

zu leisten haben — berücksichtigen. (*Beifall bei der ÖVP.*) 0.03

**Präsident Dr. Marga Hubinek:** Zu Wort ist niemand mehr gemeldet.

Die Debatte ist geschlossen.

Die Frau Berichterstatterin hat nicht den Wunsch, ein Schlußwort zu halten.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 1415 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Gesetzentwurf ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung zustimmen, um ein Zeichen. — Das ist mit Mehrheit in dritter Lesung angenommen.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Nürnberger, Franz Stocker und Genossen betreffend die Einbeziehung weiterer Arbeitnehmer in das Nachschicht-Schwerarbeitsgesetz.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Entschließungsantrag zustimmen, um ein Zeichen. — Das ist einstimmig angenommen. (E 162.)

Wir gelangen zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Gugerbauer und Genossen betreffend Verbesserungen für Nachschicht-Schwerarbeiter.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dazu eine Zustimmung geben, um ein Zeichen. — Das ist die Minderheit abgelehnt.

**8. Punkt: Regierungsvorlage: Notifikation der Republik Österreich von Änderungen der Anhänge zum Europäischen Abkommen über Soziale Sicherheit und der Zusatzvereinbarung hiezu (1291 der Beilagen)**

**Präsident Dr. Marga Hubinek:** Wir gelangen zum 8. Punkt der Tagesordnung: Notifikation der Republik Österreich von Änderungen der Anhänge zum Europäischen Abkommen über Soziale Sicherheit und der Zusatzvereinbarung hiezu.

Von der Vorberatung in einem Ausschuß wurde gemäß § 28a der Geschäftsordnung Abstand genommen.

Es liegt keine Wortmeldung vor.

**Präsident Dr. Marga Hubinek**

Daher gelangen wir nun zur Abstimmung.

Gegenstand ist die Genehmigung der vorliegenden Notifikation in 1291 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen. — Das ist einstimmig angenommen.

**9. Punkt: Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über den Antrag 421/A der Abgeordneten Schwarzböck und Genossen betreffend ein Bundesgesetz über Änderungen des Marktordnungsgesetzes 1985 (Marktordnungsgesetz-Novelle 1990) und des Zollgesetzes 1988 und den Antrag 393/A (E) der Abgeordneten Huber und Genossen betreffend Abschaffung des Saatgutbeitrages für Mais sowie den Antrag 394/A (E) der Abgeordneten Huber und Genossen betreffend Überschüsse des Getreidewirtschaftsfonds für Österreichs Bauern (1429 der Beilagen)**

**10. Punkt: Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über den Antrag 277/A (E) der Abgeordneten Hintermayer und Genossen betreffend Refundierung von Absatzförderungsbeiträgen (1430 der Beilagen)**

Präsident Dr. Marga Hubinek: Wir gelangen nunmehr zu den Punkten 9 und 10 der heutigen Tagesordnung, über welche die Debatte unter einem durchgeführt wird.

Es sind dies die Berichte des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Anträge

421/A der Abgeordneten Schwarzböck und Genossen betreffend ein Bundesgesetz über Änderungen des Marktordnungsgesetzes und des Zollgesetzes,

393/A (E) der Abgeordneten Huber und Genossen betreffend Abschaffung des Saatgutbeitrages für Mais sowie

394/A (E) der Abgeordneten Huber und Genossen betreffend Überschüsse des Getreidewirtschaftsfonds für Österreichs Bauern (1429 der Beilagen) und

über den Antrag 277/A (E) der Abgeordneten Hintermayer und Genossen betreffend Refundierung von Absatzförderungsbeiträgen (1430 der Beilagen).

Berichterstatter zu Punkt 9 ist Herr Abgeordneter Freund. Ich ersuche, die Debatte zu eröffnen und den Bericht zu geben.

Berichterstatter Freund: Frau Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Ich erstatte den Bericht des Ausschusses für Land-

und Forstwirtschaft über den Antrag der Abgeordneten Schwarzböck und Genossen betreffend ein Bundesgesetz über Änderungen des Marktordnungsgesetzes 1985 (Marktordnungsgesetz-Novelle 1990) und des Zollgesetzes 1988 (421/A) und

den Antrag 393/A (E) der Abgeordneten Huber und Genossen betreffend Abschaffung des Saatgutbeitrages für Mais sowie

den Antrag 394/A (E) der Abgeordneten Huber und Genossen betreffend Überschüsse des Getreidewirtschaftsfonds für Österreichs Bauern.

Die Abgeordneten Schwarzböck und Genossen haben den gegenständlichen Initiativantrag am 6. Juni 1990 im Nationalrat eingebracht.

Der Obmann des Landwirtschaftsausschusses Abgeordneter Ing. Derfler hat zu Beginn der Sitzung des Landwirtschaftsausschusses am 20. Juni 1990 die Verhandlung über diese drei Anträge zusammengefaßt.

Weiters wurde von den Abgeordneten Schwarzböck und Wolf ein umfassender Abänderungsantrag zum Initiativantrag 421/A eingebracht, der im wesentlichen die Aufnahme einer Novellierung des Viehwirtschaftsgesetzes in einen neuem Abschnitt III beinhaltet. Bei der Abstimmung wurde der Initiativantrag 421/A unter Berücksichtigung dieses Abänderungsantrages in der diesem Bericht angeschlossenen Fassung teils einstimmig, teils mit Stimmenmehrheit angenommen. Hiermit gelten die beiden Anträge 393/A (E) und 394/A (E) als miterledigt.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Frau Präsident! Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, ersuche ich, die Debatte fortzusetzen.

Präsident Dr. Marga Hubinek: Ich danke für den Bericht.

Berichterstatter zu Punkt 10 ist Herr Abgeordneter Keller. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Keller: Frau Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bringe den Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über den Antrag 277/A (E) der Abgeordneten Hintermayer und Genossen betreffend Refundierung von Absatzförderungsbeiträgen.

Die Abgeordneten Hintermayer und Genossen haben den gegenständlichen Selbständigen Ent-

**Berichterstatter Keller**

schließungsantrag in der Sitzung des Nationalrates am 27. September 1989 eingebbracht.

Der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft hat den gegenständlichen Entschließungsantrag in seiner Sitzung vom 20. Juni 1990 in Verhandlung genommen.

Bei der Abstimmung fand der Entschließungsantrag nicht die erforderliche Mehrheit.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft somit den Antrag, der Nationalrat wolle diesen Bericht zur Kenntnis nehmen.

**Präsident Dr. Marga Hubinek:** Ich danke beiden Berichterstattern für die Ausführungen.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

**Redezeitbeschränkung**

**Präsident Dr. Marga Hubinek:** Bevor ich dem ersten gemeldeten Redner das Wort erteile, gebe ich bekannt, daß mir ein Antrag der Abgeordneten Ing. Tychtl und Steinbauer vorliegt, die Redezeit jedes zu Wort gemeldeten Abgeordneten für diese Debatte auf 15 Minuten zu beschränken.

Ich lasse sogleich darüber abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die dieser Redezeitbeschränkung zustimmen, um ein Zeichen. — Das ist mit **Mehrheit angenommen**.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Huber. (*Abg. Schwarzenberger: Huber, laß einmal die Bauern reden! — Abg. Huber: Bin ich keiner? Ich habe als Pächter begonnen, ich habe nichts zum Übernehmen gehabt! Das ist ganz sicher die falsche Meinung!*)

0.10

**Abgeordneter Huber (FPÖ):** Frau Präsidentin! Herr Bundesminister! Meine geschätzten Damen und Herren! Es steht wieder eine Novelle zum Marktordnungsgesetz 1985 zur Diskussion und Beschußfassung.

Wer die Tagesordnung genau anschaut, dem kann wohl nicht entgehen, daß die Punkte 9 und 10 drei freiheitliche Anträge, 393/A (E) der Abgeordneten Huber und Genossen betreffend Abschaffung des Saatgutbeitrages für Mais, 394/A (E) der Abgeordneten Huber und Genossen betreffend Überschüsse beim Getreidewirtschaftsfonds — da sieht es nämlich so ähnlich aus wie beim Milchwirtschaftsfonds, eine Größenordnung zwischen 500 Millionen und 1 Milliarde Schilling — und 277/A (E) der Abgeordneten Hintermayer und Genossen betreffend Refundierung von Absatzförderungsbeiträgen bei Milch, enthalten.

Hohes Haus! Die Novelle zum Marktordnungsgesetz 1985 wurde dreimal oder viermal von den Einbringern abgeändert. Das ist an und für sich nichts Außergewöhnliches, in diesem Fall aber muß man diesen Umstand erwähnen, weil die Vorlage Schwarzböck, Schwarzenberger — Schwärzler hätte vielleicht noch dazugehört — von Haus aus schwarz genug ist, von Mal zu Mal aber immer därfüger wurde. Die Bauernvertreter der ÖVP wurden vom Koalitionspartner SPÖ und vom Herrn Finanzminister gehörig in die Zange genommen. Diese Minimallösung als große Errungenschaft den Bauern verkaufen zu wollen, ist wohl der Gipfel des Gipfels.

Ich glaube kaum, daß Sie es schaffen werden, dies den Bauern unterzujubeln und aus einem Minus unter dem Strich ein Plus zu machen. Man senkt die Verwertungsbeiträge bei Getreide, stellt dies als große Errungenschaft hin, senkt aber klammheimlich die Erzeugerpreise. Das heißt im Klartext: Was man mit der rechten Hand gibt, hat man mit der linken Hand schon wieder weggenommen!

Ich könnte hier Beispiele anführen, will mich aber etwas einschränken. Es ist sicher so, daß die Senkung der Verwertungsbeiträge absolut größer ausfällt, aber die Erzeugerpreise dementsprechend abgesenkt werden. Die letzte Ausgabe „Der Kärntner Bauer“ bringt klar und deutlich zum Ausdruck: Obwohl die Verwertungsbeiträge um 12 Groschen, um 15 Groschen, um 25 Groschen, um 26 Groschen gesenkt werden, schlägt sich dies bei den Erzeugerpreisen nieder, und zwar bei Qualitätsweizen mit 5 Groschen, bei Mahlweizen mit 6 Groschen, bei Roggen mit 4 Groschen, bei Gerste mit 6 Groschen, bei Hafer mit 6 Groschen, beim Mais mit 3 Groschen.

**Herr Bundesminister:** Wo bleibt hier die Abgeltung der Teuerung? Wenn wir diese berücksichtigen, dann sind wir bei Null angelangt. Das dann noch als große Errungenschaft verkaufen zu wollen, ist einfach eine Zumutung für die davon betroffenen Bauern.

Dasselbe trifft wohl auch auf die Saatgutabgabe bei Mais zu. Auch wenn man diese nun auf die Hälfte reduziert, ist die noch verbleibende Hälfte, vor allem für Silomaisanbau, völlig ungerecht fertigt. Wenn man diese geringfügigen Verbesserungen vornimmt, dann erstens wegen der bevorstehenden Nationalratswahl und zweitens zweifelsohne wegen unserer Entschließungsanträge 393/A (E), 394/A (E) und 277/A (E).

Die Regierungsparteien sind hier einfach in Zugzwang geraten. Kommen Sie aber nicht auf die Idee, mit Ihrer Minimallösung unseren Anträgen Genüge getan zu haben! Das ist bei weitem nicht der Fall, denn es liegen Welten dazwischen.

17154

Nationalrat XVII. GP – 148. Sitzung – 28. Juni 1990

**Huber**

Ich beginne beim Getreideexport. Trotz Umlenkung auf Spezialkulturen – ich sage nicht „Alternativkulturen“, sondern „Spezialkulturen“ – müssen wir immerhin noch eine Million Tonnen exportieren. Der Weltmarktpreis ist derzeit so gut wie schon lange nicht mehr, etwa 1,50 S pro Kilogramm. Den Rest müssen wir durch Stützungen beziehungsweise durch Verwertungsbeiträge aufbringen.

Laut Getreideprotokoll, über 20 Seiten stark, setzt man sich fast ausschließlich mit Einlagerungskosten jeder Art und mit genauen Richtlinien über monatliche Verteuerungen der Einlagerungskosten ab dem Zeitpunkt der Ernte auseinander. Gigantisch ist dieses Vertragswerk für Aufkäufer, Händler und Exporteure, aber mehr als mager und dürfsig für die Bauern.

Ich erwähne die Getreideverbilligungsaktion für Bergbauern und Grünlandbetriebe. Hier sind magere 100 000 Tonnen bei einer Verbilligung von 90 Groschen pro Kilogramm bei Futtergetreide, 1,20 S für Körnerleguminosen vorgesehen. Da kann man einfach die Welt nicht mehr verstehen: Obwohl bei der Getreideverbilligungsaktion, trotz der Verbilligung, mindestens doppelt soviel zu erlösen wäre als beim Export, beschränkt man sich auf 100 000 Tonnen. Es würde aber mindestens die doppelte Menge gebraucht werden. Darauf die freiheitliche Forderung, die ich auch heute wieder erhebe, nach mindestens 250 000 Tonnen und nach einer Verbilligung nicht um 90 Groschen pro Kilogramm, sondern um 1,50 S. Es ist diese Forderung voll gerechtfertigt, weil sie wesentlich wirtschaftlicher für den Staat ist, weil sie aber auch wesentlich billiger ist als der Export.

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Im Grunde genommen haben wir bei der Milch dieselbe Situation, wenn auch anders gelagert. Die vom Milchwirtschaftsfonds gehörte Milliarde ist uns noch allen in bester Erinnerung. Der Herr Bundesminister hat letztlich selbst bei seiner „Pressestunde“ am 3. September diese Milliarde in den Raum gestellt.

Am 27. September 1989 hat eine Bauerndemonstration am Stubenring stattgefunden. Sicherlich war die Milliarde in der Öffentlichkeit schon bekannt, aber der Druck der Demonstration hat die Verantwortlichen veranlaßt, den allgemeinen Absatzförderungsbeitrag von 35 Groschen auf 20 Groschen abzusenken.

Man hat sich aber dann auch noch dazu entschlossen, den Weihnachtsmann zu spielen, und hat Mitte Dezember den Erzeugerpreis um 18 Groschen erhöht und die Konsumentenpreise um 70 Groschen pro Liter ermäßigt.

Meine geschätzten Damen und Herren! Die Milliarde an Überschüssen wurde zweifelsohne

zur Hälfte von den Bauern aufgebracht, zur Hälfte von den Konsumenten. Wäre man hier einigermaßen gerecht vorgegangen, dann hätte man den Erzeugermilchpreis mindestens um 44 Groschen erhöhen und den Konsumentenmilchpreis um 44 Groschen ermäßigen müssen.

Hier haben Sie, meine geschätzten Bauernvertreter, wieder einmal kläglich versagt und kläglich kapituliert. Ich muß das hier wirklich in aller Deutlichkeit feststellen. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Dieselbe Situation gibt es durch diese Marktordnungsgesetz-Novelle: Senkung des allgemeinen Absatzförderungsbeitrages um 4 Groschen, aber 20 Groschen Verbilligung für die Konsumenten. Ich neide das den Konsumenten nicht, aber haben Sie Verständnis: Wenn man die Schwierigkeiten des bäuerlichen Berufsstandes kennt, dann hat man dafür einfach kein Verständnis, daß es nicht möglich ist, mindestens die Hälfte dieses Betrages den Konsumenten zukommen zu lassen und die andere Hälfte den Milchbauern. Das sind Probleme, zu denen wir nicht schweigen können, die wir hier im Raum stellen müssen.

Wir werden heute bezüglich der Novelle zum Marktordnungsgesetz getrennte Abstimmung verlangen, denn wir sind nicht eine Opposition, die alles verurteilt und die alles kritisiert, sondern wir sind bereit, auch wenn es sich nur um kleine Begünstigungen für den bäuerlichen Berufsstand handelt, diesen unsere Zustimmung zu geben.

Nehmen Sie aber bitte zur Kenntnis: Wir haben andere Vorstellungen von einer gerechten Agrarpolitik.

Wir werden auch einen Abänderungsantrag einbringen in Anbetracht des Umstandes, daß es Bauern gibt, die sich in Ungarn Flächen gepachtet haben, und zwar mit Zustimmung des Getreidewirtschaftsfonds, nun aber aufgrund dieser Novelle zur Marktordnung in arge Bedrängnis geraten. Es ist vom rechtlichen Standpunkt aus nicht vertretbar, die Bauern in diese Schwierigkeiten zu bringen.

### **Abänderungsantrag**

*der Abgeordneten Huber, Ing. Murer, Schönhart zum Antrag 421/A betreffend ein Bundesgesetz über Änderungen des Marktordnungsgesetzes 1985 (Marktordnungsgesetz-Novelle 1990) und des Zollgesetzes 1988, in der Fassung des Ausschußberichtes, 1429 der Beilagen*

*Der Nationalrat wolle beschließen:*

*Der im Titel genannte Antrag Nr. 421/A in der Fassung des Ausschußberichtes, 1429 der Beilagen, wird wie folgt geändert:*

*Abschnitt II, Artikel II lautet:*

**Huber**

*„Dieses Bundesgesetz tritt mit 1. September 1990 in Kraft.“*

*Begründung:*

*Noch zu Beginn dieses Jahres erteilten Experten des Getreidewirtschaftsfonds jenen Bauern, die Agrarflächen in Nachbarstaaten pachten wollten, die Auskunft, daß die Übernahme des dort geernteten Getreides in Österreich gesetzlich abgesichert sei. Die Landwirte tätigten aufgrund dieser Informationen beträchtliche Investitionen in Pachtzinse und Betriebsmittel und nahmen zu diesem Zweck auch Fremdkapital auf. Wenige Wochen vor der Ernte, nämlich mit Wirksamkeit vom 1. 7. 1990, soll nun eine Novelle zum Zollgesetz 1988 in Kraft treten, das den vom Getreidewirtschaftsfonds geschürten Übernahmeverwartungen den Boden entzieht. Neben dem durch diesen Termin entstehenden wirtschaftlichen Schaden für die Bauern wird auch das Prinzip der Rechtssicherheit durchbrochen.*

*Daher wird beantragt, das Inkrafttreten der Novelle um zwei Monate zu verschieben, sodaß die diesjährige Getreideernte noch – den Auskünften des Getreidewirtschaftsfonds entsprechend – übernommen werden kann, um existenzbedrohende Schäden von den Landwirten abzuwenden. Danach wäre allerdings angesichts heimischer Überschüsse aus volkswirtschaftlichen Gründen eine weitere Übernahme von Getreide aus Pachtflächen im Ausland nicht mehr möglich.*

Meine Damen und Herren! Herr Bundesminister! Eine ganz klare und deutliche Stellungnahme und Meinung: Man kann einfach nicht zuerst diesen Bauern das in Aussicht stellen und sie dann – ich würde sagen – bewußt in entsprechend große Schwierigkeiten bringen. Deshalb dieser Abänderungsantrag. Ich würde bitten, diesem Abänderungsantrag die Zustimmung zu erteilen. (Abg. Schwarzenberger: Wie würde das ungarische Getreide über die Grenze kommen?)

Kollege Schwarzenberger! Es müßten eben vorher klare Fronten geschaffen werden. Aber so kann es wirklich nicht gehen, daß man den Bauern Hoffnungen macht, daß man ihnen entsprechende Konditionen eröffnet und sie dann im Regen stehen läßt. Das ist keine korrekte Vorgangsweise. (Beifall bei der FPÖ.) 0.25

Präsident Dr. Marga Hubinek: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Ing. Derfler.

0.25

Abgeordneter Ing. Derfler (ÖVP): Sehr verehrte Frau Präsident! Herr Bundesminister! Meine geschätzten Damen und Herren! Es steht heute eine kleine Marktordnungsgesetz-Novelle zur Diskussion. Sie ist aber in Fortsetzung der großen

Veränderung der Marktordnung aus dem Jahr 1988 zu sehen und als solche auch eine folgerichtige Weiterentwicklung der Marktordnung.

Ich möchte dem Herrn Bundesminister für die Führung dieser sicherlich nicht leichten Verhandlungen und all denen, die den bäuerlichen Standpunkt dort mitvertreten halfen, den besten Dank sagen und die Anerkennung für die erbrachte Leistung zum Ausdruck bringen. (Beifall bei der ÖVP.)

Wenn es möglich war, die Verwertungsbeiträge beim Getreide zu senken und die Maissaatgutabgabe zu halbieren, meine Damen und Herren, dann nur deshalb, weil man in den letzten Jahren konsequent den Anbau alternativer Kulturen gefördert hat. Ich begrüße ausdrücklich, daß man sich bei der Senkung dieser Beiträge einer vorsichtigen Politik befleißigt hat, denn auch wenn es gelingt, meine Damen und Herren, den alternativen Ausbau auszuweiten – das möchte ich sehr hoffen –, so wird immerhin auch noch in den nächsten Jahren ein beachtlicher Getreideexport notwendig sein. Ich verrate Ihnen sicher kein Geheimnis, wenn ich feststelle, daß diese Exporte in den nächsten Jahren ständig schwieriger sein werden.

Die Durchführung von zwei Butterverbilligungsaktionen im Ausmaß von insgesamt 8 000 Tonnen ermöglicht die Absenkung des Allgemeinen Absatzförderungsbeitrags, der ohne die Durchführung dieser Aktionen hätte angehoben werden müssen. Durch die Umschichtung von Mitteln ist es möglich, eine spürbare Aufstockung der Bergbauernzuschüsse, die Einführung einer Rinderhaltungsprämie sowie die Verbesserung der Mutterkuhhaltungsaktion durchzuführen, so daß im Jahr 1990 784 Millionen Schilling für Bergbauernzuschüsse und 145 Millionen für Mutterkuhhaltungs- und Rinderhaltungsprämien zur Verfügung stehen werden.

Die Veränderung des Zollgesetzes bewirkt, daß in grenznahen Gebieten im Ausland angebaute Getreidefrüchte nicht zu inländischen Markprodukten werden können.

Ich möchte auch darauf hinweisen, daß wir die Absenkung des Trinkmilchpreises von 20 Groschen durchaus nicht in jenem negativen Verhältnis sehen wie der Kollege Huber, denn es wird Ihnen bekannt sein, daß kaum 20 Prozent der am österreichischen Markt abgesetzten Milch Trinkmilch ist, während die Senkung des Absatzförderungsbeitrages natürlich für jeden von den Bauern erzeugten Liter Milch wirksam wird.

Ich möchte auch darauf hinweisen, daß es verschiedene Vorschläge gegeben hat, die sehr zum Nachteil der Bauern hätten ausschlagen können.

**Ing. Derfler**

Ich bin froh, daß die Abwehr dieser Vorschläge möglich gewesen ist.

Wir haben bei der Marktordnungsgesetz-Novelle 1988 einen bedeutenden Schritt in Richtung Entbürokratisierung und Annäherung an die Marktverhältnisse gemacht. Ich glaube, daß die vierjährige Frist notwendig ist, um diese Anpassungsvorgänge voll wirksam werden zu lassen, und daß wir dann im Jahr 1992, wenn die ersten Schritte verdaut sind, natürlich wieder weitere Schritte zu setzen haben werden.

Ich möchte aber hier ganz klar und eindeutig feststellen, daß die Umsetzung der Marktordnungsgesetz-Novelle 1988 durch die zuständigen Sozialpartnergremien zeitgerecht, wenn auch unter Überwindung großer Schwierigkeiten, abgeschlossen werden konnte und daß die Sozialpartnergremien den Auftrag des Gesetzgebers auch voll erfüllt haben.

Ich möchte damit betonen, daß die in Österreich gepflogene Sozialpartnerschaft damit wieder einen deutlichen Beweis ihrer Effizienz erbracht hat.

Lassen Sie mich zu dieser Sozialpartnerschaft einige Worte sagen: Sie präsentiert sich in der Öffentlichkeit in erster Linie in Form ihrer Einrichtungen: die Paritätische Kommission für Lohn- und Preisfragen, die beiden Unterausschüsse, einen für Preise, einen für Löhne und der wirtschafts- und sozialpolitische Beirat.

Damit ist aber in keiner Weise eine erschöpfende Auskunft erteilt, denn dieser Sozialpartnerschaft liegt die politische Grundeinstellung zugrunde, Konflikte gemeinsam lösen zu wollen. Es war damit möglich, volkswirtschaftlich teure Kämpfe Österreich weitestgehend zu ersparen und eine humane Austragung von Interessenunterschieden und Interessengegensätzen zu ermöglichen.

Dieses System findet weitgehend internationale Anerkennung, und es war für die Sozialpartnerpräsidenten der vier großen Sozialpartnergremien ein interessantes Erlebnis, daß in Brüssel EG-Präsident Jacques Delors, der aus den französischen Gewerkschaften stammt, sehr anerkennende Worte für die österreichische Sozialpartnerschaft gefunden hat und diese Sozialpartnerschaft, wenn auch nicht als kopierbar, aber als beispielgebend auch für andere europäische Länder bezeichnet hat.

Wir Österreicher sollten uns also hier nicht in falscher Bescheidenheit ergehen, sondern stolz darauf sein, daß die großen Schöpfer dieser Sozialpartnerschaft, Julius Raab und Johann Böhm, damit ein Werk geschaffen haben, dessen wir uns auch heute mit Erfolg bedienen und um dessen

Tragfähigkeit und Funktionsfähigkeit wir emsig besorgt sein sollten. (Beifall bei der ÖVP.)

Die wesentlichen Träger sind die Interessenverbände, in Österreich sind das weitestgehend die Kammern. Ich kann natürlich nur aus der Erfahrung der Landwirtschaftskammern sprechen und möchte darauf hinweisen, daß es eines sehr, sehr langen Kampfes bedurfte hat, um diese Landwirtschaftskammern als bürgerliche Vertretungsinstitution zu errichten.

Nach den Bauernbefreiungsaktionen 1848 kamen langsam die Landwirtschaftsgesellschaften, die aber in erster Linie in der Hand von Großgrundbesitzern gelegen waren, und dann die Landeskulturräte in den österreichischen Ländern in Schwung, und erst 1922, nach Schaffung der gesetzlichen Grundlage, wurden die Landwirtschaftskammern errichtet. Sie haben umfassende Aufgaben zu erfüllen, ich nenne nur die drei wesentlichen: die Beratung der Mitglieder, die Durchführung der Förderungsaktionen des Bundes und der Bundesländer und sonstiger Förderungsträger und vor allem die immer bedeutender werdende Interessenvertretung den anderen gegenüber, dem Bund, den Bundesländern, den übrigen Sozialpartnergremien und vielen sonstigen.

Diese Aufgabenerfüllung, meine Damen und Herren, ist selbstverständlich nur dann effizient durchführbar, wenn es eine obligatorische Mitgliedschaft gibt, weil diese Gremien, diese Kammern — das gilt auch für die Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft und für die Arbeiterkammern — Körperschaften öffentlichen Rechtes sind und nur als solche jene Durchschlagskraft und Bedeutung entwickeln können, die sie haben.

Ich möchte die obligatorische Mitgliedschaft auch damit begründen, daß natürlich allen Kammermitgliedern die Tätigkeit dieser Kammern zugute kommt und daß es bei uns in der Landwirtschaft infolge der Bemessung der Kammerumlage nach den Einheitswerten eine Solidarleistung der Großen für die Kleinen gibt. Gerade die großen Betriebe sind am wenigsten auf die Kamertätigkeit angewiesen und würden bei freiwilligen Interessenvertretungen natürlich ausscheiden, als wesentliche Geldgeber damit ausscheiden, und die kleinen und mittleren Betriebe wären nicht in der Lage, aus eigenen Kräften eine entsprechend wirksame Interessenvertretung zu finanzieren. Es ist hier also eine innerberufsständische Solidarleistung garantiert.

Das gesetzlich gesicherte Begutachtungsrecht würde durch freiwillige Berufsverbände wesentlich abgeschwächt werden, und vor allem würden sich freiwillige Berufsverbände weitestgehend in gegenseitigen Rivalisierungen erschöpfen und damit an Potenz gegenüber den anderen, an Potenz

**Ing. Derfler**

bei der Wahrnehmung der bäuerlichen Interessen anderen gegenüber gewaltig verlieren.

Ich möchte auch darauf hinweisen, daß bei uns in Österreich das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft keine Unterbehörden in den Ländern und in den Bezirken hat und sich der Landwirtschaftskammern bedient, um die Landwirtschaftspolitik des Bundes auf breiter Ebene durchzuführen. Damit steht dem Bundesministerium ein Apparat mit guten Fachleuten mit entsprechenden Fachkenntnissen zur Verfügung, und andererseits wird eine Menge Geld erspart, wenn kein Apparat in den einzelnen Ländern und Bezirken aufgebaut werden muß.

Ich glaube, damit in hinreichendem Maße bewiesen zu haben, daß die gegenwärtige Form der obligatorischen Mitgliedschaft natürlich die beste Potenz der Kammertätigkeit gewährleistet. Daß diese Kammertätigkeit als Tätigkeit von Interessenverbänden und als Instrument in der pluralistischen Gesellschaft nicht nur nicht weniger, sondern ständig mehr an Bedeutung gewinnen wird, liegt auf der Hand.

Ich möchte deutlich hervorkehren, daß wir uns wesentlich von der liberalistischen Gesellschaftsauffassung unterscheiden, die das Individuum und seine Interessen betont und in den Mittelpunkt stellt, damit logischerweise – und das hat die Geschichte bewiesen – die Dominanz der sozial und wirtschaftlich Starken bewirkt und damit notwendigerweise auch eine Ausbeutungssituation für die wirtschaftlich und sozial Schwachen herbeiführt. Die nachteiligen Wirkungen dieses Systems haben die verschiedenen europäischen Länder in der Industrialisierungsphase des ausgehenden 19. und des beginnenden 20. Jahrhunderts leidvoll erlebt.

Zumindest ebenso deutlich unterscheiden wir uns aber auch von der totalitären Gesellschaftsauffassung, wo alle Gruppierungen und Interessenverbände ausgeschaltet oder zumindest gleichgeschaltet werden und die absolute Dominanz der herrschenden Gruppe, der herrschenden Partei, zum Ausdruck kommt. Die zusammenbrechenden Systeme des Ostens sind uns ein deutliches Mahnmal, dafür zu sorgen, daß solche Systeme nicht wiederkehren können, und wenn wir uns 50 Jahre zurückrinnern, dann müssen wir sagen, wir haben ähnliches auch bei uns erlebt.

Ich glaube, daß es in unserer Gesellschaft darauf ankommt, daß die Vielfalt der Interessen und Bedürfnisse durch – und das scheint mir wesentlich zu sein – vom Staat anerkannte und autorisierte Verbände wahrgenommen werden kann. Und das sind eben die Kammern, die ihre Mitglieder damit vertreten und die Anliegen und Bedürfnisse artikulieren. Das ist keine Nebenregierung, meine Damen und Herren! Das ist aber eine wert-

volle Ergänzung der Tätigkeit der politischen Parteien in der Parteidemokratie, zu der wir uns ausdrücklich bekennen.

Ich glaube, daß durch die Tätigkeit der Interessenverbände, der Kammern und auch der Gewerkschaften, in unserem Lande und durch die Tätigkeit der Sozialpartnerschaft sehr viele wirtschafts- und sozialpolitische Probleme in ihrer politischen Brisanz wenigstens teilweise entschärft und einer Sach- und Fachdiskussion zugeführt werden können, um die uns andere Länder beneiden.

Natürlich sind wir in der Sozialpartnerschaft in einer gewissen Konsenspflicht, denn wir müssen ja zu einer gemeinsamen Meinung kommen. Aber ich habe persönlich die Erfahrung gemacht, daß eine sehr hohe Bereitschaft zu dieser Konsensbildung besteht, und damit ist natürlich auch klar, daß es bei den sozialpartnerschaftlichen Beschlüssen keine absoluten Sieger und keine absoluten Verlierer gibt – Gott sei Dank –, sondern daß einer auf die Interessen des anderen halt im Maße des Möglichen Rücksicht zu nehmen versucht.

Es wurde heute im Zusammenhang mit Vorkommnissen in der steirischen Arbeiterkammer eine meiner Meinung nach nicht immer ganz sachliche Diskussion geführt. Es gibt Aufsichtsorgane. Ich weiß nicht, wie das bei anderen Kammern ist, aber die Landwirtschaftskammern werden jedenfalls auch vom Rechnungshof geprüft, und das finde ich durchaus in Ordnung. Ich meine, daß das natürlich bei allen Kammern so sein sollte, neben den eigenen Prüfungsorganen, neben der Prüfung durch das zuständige Ministerium und, weil die Landwirtschaftskammern Einrichtungen der Länder sind, auch durch die zuständigen Landesregierungen. (Abg. *Hesoun: Herr Präsident! Aber weil sie öffentliche Förderungen kriegen!*) Ja natürlich, aber weil aufgrund eines Bundesgrundsatzgesetzes die Landesgesetze geschaffen wurden.

Ich glaube, meine Damen und Herren, daß diese Kammern als demokratisch gewählte Einrichtungen mit demokratisch gewählten Vollversammlungsmitgliedern so viel Selbstreinigungskraft haben, daß sie mit derartigen Dingen fertig zu werden vermögen (*Beifall bei der ÖVP*), aus eigener Kraft fertig zu werden vermögen.

Es wäre ein absoluter Fehlschluß, aufgrund solcher Unzukämmlichkeiten, die es halt leider Gottes immer wieder in der menschlichen Gesellschaft gibt und die man halt beseitigen muß, Schlüsse in Richtung Auflösung oder Zusammenlegung von Kammern zu ziehen.

Ich glaube, daß gerade die immer vielfältiger und differenzierter werdenden Interessen und In-

17158

Nationalrat XVII. GP — 148. Sitzung — 28. Juni 1990

**Ing. Derfler**

teressenlagen in der pluralistischen Gesellschaft dazu angetan sind, eben diese Kammerinstitute auch weiterhin zu pflegen, natürlich dafür zu sorgen, daß sie streng im Sinne demokratischer Spielregeln geführt werden und auch so arbeiten. Aber es wäre der größte Unsinn, das Kind mit dem Bade auszuschütten.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, es sollte ein dringendes Anliegen auch der Mitglieder dieses Hohen Hauses sein, auch wenn sie nicht in Interessenvertretungen verankert sind, dafür zu sorgen, daß die wohltuende Wirkung der Sozialpartnerschaft auch in Zukunft in Österreich erhalten bleibt. (Beifall bei der ÖVP.) 0.44

**Präsident Dr. Marga Hubinek:** Als nächster zu Wort gemeldet ist Abgeordneter Ing. Murer.

0.44

**Abgeordneter Ing. Murer (FPÖ):** Meine sehr verehrten Damen und Herren! Werte Frau Präsidentin! Werter Herr Bundesminister! Zu dieser Marktordnungsnovelle, die wir heute beschließen, von der wir Teile davon mittragen, könnte man zusammenfassend sagen: Je planvoller die Menschen hier gearbeitet haben und vorgegangen sind, umso wirkungsvoller hat sie der Zufall getroffen, daß nämlich das, was sich die Bauern wünschen, nicht in Erfüllung geht.

Die Schlüsselstellung in der gesamten agrarischen Problematik, die unsere Bauern sowie die Einkommensschöpfung betrifft, nimmt die Überschußbeseitigungsstrategie ein, die sicher trotz Bemühungen auch nach dieser Marktordnungsgesetz-Novelle nicht aufgeht. Umso besser haben Sie es wieder geschafft, so wie in den letzten vier Jahren, mit Ihren Umschaufelaktionen erfolgreich zu sein.

Meine Damen und Herren! Ich möchte nur ganz kurz die Milchproblematik anreißen. Sie haben versucht, hier verschiedene Dinge wieder festzuschreiben. Ich möchte aus meiner Sicht sagen, ein Flickwerk ist geblieben, und Sie haben sich nicht bemüht, eine Änderung insofern herbeizuführen, als die Überschübmengen beseitigt werden und somit auch der allgemeine Absatzförderungsbeitrag aufgehoben werden kann.

Zu geringe Ausdehnung des freiwilligen Milchlieferverzichts. Ich glaube, daß in Richtung von 20 Prozent besser gearbeitet worden wäre, hätte man die Grundlagen dafür geschaffen. Aber es ist schon klar, wenn die Bauern in ein Selbstfinanzierungssystem eingebettet sind und die Bauern vor dem Finanzminister sozusagen in die Knie gehen und nicht mehr aus dem Budget herausholen, dann muß eben das Selbstfinanzierungssystem bestehen bleiben, anstatt eine ordentliche Servitutslösung zu machen, so wie es die FPÖ vorschlagen hat, um sich mit diesen leidigen Milchhex-

porten in der Zukunft wesentlich weniger oder überhaupt nicht mehr auseinandersetzen zu müssen.

Die Festschreibung des allgemeinen Absatzförderungsbeitrages, der ab 1. 7. 1990 mit 16 Groschen und aufgrund der manipulativen Einrechnung von zwei Butterverbilligungsaktionen erst jetzt festgelegt wird — man stellt sich die Frage, warum nicht früher —, ist in Richtung Nationalratswahlen zu sehen. Ob das eine wesentliche Herabsetzung des allgemeinen Absatzförderungsbeitrages rechtfertigt, wird man erst stehen, es wird sich zeigen, ob man einen Mehrabsatz erreicht oder nicht.

Der Bundeszuschuß in der Höhe von 220 Millionen Schilling; auch leider nur für ein Jahr garantiert. Ich frage Sie, Herr Bundesminister, was wird dann sein? Sie können natürlich sagen, Sie wissen es nicht, weil Sie nicht wissen, ob Sie dann noch Minister sein werden; ist auch ein Standpunkt.

Es gibt eine sehr unklare Situation bei den neuen Verwertungsverträgen. Angeblich hat es auch hier wieder Streitigkeiten zwischen Lacina und Fischler gegeben, was mich ja nicht wundern würde.

Ich würde Sie trotzdem ersuchen, Herr Bundesminister, uns zu erklären, welche Differenzen es gibt bezüglich der Aufrechterhaltung des Monopols und bei der Aufrechterhaltung der Verbändeförderung über die Verbandsspannen. Jetzt nennen Sie das ja nicht mehr „Verbandsspannen“, Sie haben auch hier ein neues Wort gefunden, Sie sind ja Weltmeister im Finden von neuen Wörtern, jetzt nennen Sie diese Verbandsspannen, die Sie abkassieren, „allgemeine Vermarktungskosten“. So kann man das auch nennen. Auch den neuen Mantelvertrag haben Sie uns bis heute nicht erklärt.

Stellen Sie doch dem Parlament das neue von Ihnen angekündigte Konzept vor! Gibt es eine Exporteinheit beim Mantelvertrag, ist der Konsum schon dabei oder nicht, gibt es Verwertungsbeiträge ab 1. 7. 1990 oder Richtlinien dazu, wer betreut diesen Bereich im Ressort ab 1. Juli? Dieselbe Abteilung, oder haben Sie auch hier vor, etwas umzuorganisieren?

Meine Damen und Herren! Eine Reform, wie Sie sie hier vorschlagen, schließt halt auch die Exporte ein, nicht nur eine kleine Novelle, wie sie uns hier vorliegt. Aber letztendlich soll nach dem Motto gearbeitet werden: Die Gans muß ohne großes Geschrei gerupft werden! Das haben Sie hier vor, das wird Ihnen aber nicht gelingen, denn was Sie beim Getreide getan haben, ist ja die größte Heuchelei! Zuerst haben Sie von den Bauern mehr als 500 Millionen abkassiert, damit Sie

**Ing. Murer**

vor der Wahl irgendwelche Aktionen setzen können, und jetzt geben Sie den Bauern das, was Sie ihnen vorher genommen haben, nicht zur Gänze, sondern nur zum Teil zurück. Sie senken zwar die Verwertungsbeiträge, gleichzeitig aber auch die Getreidepreise, die Verwertungsbeiträge erhöhen Sie, wenn die Marktsituation wieder ungünstig ist, die Preise bleiben weit unten, und von der Maisaatgutsteuer geben Sie überhaupt nur die Hälfte zurück, obwohl diese Steuer überhaupt ungegerechtfertigt ist.

Das bedeutet, hier sind Sie diebstahlsmäßig unterwegs gewesen, Sie haben den Bauern Geld weggenommen, aber ihnen nichts zurückgegeben, und das ist mehr als eine Schweinerei! Eine solche Vorgangsweise lehnen wir natürlich ab. (Beifall bei der FPÖ.)

Meine Damen und Herren! Herr Kollege Derfler! „Solidarhaftung“ ist auch ein schöner Name, aber auch da sind Sie halb diebstahlsmäßig unterwegs. Sie lassen die Bergbauern mitfinanzieren, damit die Körndlbauern ihr Getreide wegbringen, und wenn es darum geht, eine Solidarhaftung für unsere Bergbauern zu schaffen, sind Sie im Dornröschenschlaf und werden nicht mehr munter, denn seit Jahren ist Ihnen nichts anderes eingefallen als diese mickrige Aktion von 100 000 Tonnen, wo Sie 1,2 Millionen Tonnen übrig haben. Das wollen Sie den Bergbauern als Zuckerl geben, Sie wollen diese mit 100 000 Tonnen und 90 Groschen abspeisen, obwohl diese Düngemittelsteuer zahlen, obwohl diese Maisaatgutsteuer zahlen. Es ist wirklich eine Schande, daß Sie das als Erfolg bezeichnen wollen.

Ich darf daran erinnern, Herr Kollege Derfler, daß Sie den Roggen mit etwa 50 bis 80 Groschen ins Ausland verschleudern müssen. Es wäre günstiger gewesen, Sie hätten es uns angeboten, wir hätten es über den Rindermagen billiger, besser und budgetgünstiger verwerten können. Aber gut, das sind halt Ihre Denklinien, wie wir sie kennen: 1 S für die Bauern und 3 S für die Exporteure. Sie sind ja verwandtschaftlich gut verbunden, daher muß mehr Geld dorthin geleitet werden.

Meine Damen und Herren! Nur kurz zur Novelle bezüglich der Viehwirtschaft. Ich möchte sehr wohlwollend anmerken und zur Kenntnis nehmen, daß die Lämmer in Zukunft beim Import einer Abschöpfung unterliegen. Es hat eh lange gedauert, bis Sie darauf überhaupt reagiert haben, aber zumindest haben Sie dabei etwas gelernt. Wir werden das auch unterstützen, weil ich glaube, daß das unseren heimischen Lämmerproduzenten helfen wird.

Aber das eigentliche Problem, das unsere Viebauern viel mehr trifft, ist, daß Sie im ersten Halbjahr viel zuwenig Exportkontingente bewilligt haben, daß die Bauern um 10 000 Stück we-

niger exportieren konnten als im vergangenen Jahr, daß Sie viel zu spät die Stützungserhöhungen festgelegt haben, daß Sie firmenpolitische Lenkungsabsichten durchgesetzt haben aufgrund einer gesetzwidrigen Mitbestimmung der Landwirtschaftskammern.

Meine Damen und Herren! Für die Viehauer, die Qualitätsfleisch erzeugen, sind die Preise so tief in den Keller gerutscht, daß diese in echte Existenznöte kommen.

Kollege Kaiser! Sie haben viel zu hohe Importe von Schweinefleisch, von Lungenbraten im ersten Halbjahr 1990 getätigt, da sind Sie ja auch Weltmeister. Sie haben fest importiert, für 60 000 Stück mußte interveniert werden, die Kalbfleischimporte nehmen zurzeit wieder zu.

Wenn ich an das Käseabkommen mit den USA denke, dann, muß ich sagen, wird Kaisers Viehkommission auch eine Gefährdung bringen.

Die Firmen, Herr Kollege Kaiser, beklagen diese Bocksprünge Ihrer Kommission bei den Importabschöpfungen. Zuerst haben Sie 18 S festgelegt, und dann haben Sie das wieder, weil Sie anscheinend Angst vor dem amerikanischen Botschaftsrat haben, auf Null herabgesetzt. Eine solche Politik, Kollege Kaiser, gefährdet letztendlich doch das Ansehen und das Vertrauen in die Vertragstreue der Republik. Herr Minister Fischler! Ich glaube, daß Sie auch da einmal für Ordnung sorgen sollten und der Staatsaufsicht doch mehr Auflagen geben oder mehr volle Rechte einräumen sollten. (Zwischenrufe bei der ÖVP.)

Ich möchte Ihnen überhaupt zum Abschluß eines sagen, meine Damen und Herren: Diesen vier Jahren Ihrer Agrarpolitik kann man kein sehr gutes Zeugnis ausstellen (Abg. Dr. Khol: Aber ein besseres als den Ihren!), einige Bauern haben Wohlstand erreicht, die anderen sind vertrieben worden. Zu Beginn haben Sie landwirtschaftliche Gesetzesänderungen vorgenommen, die Erwerbskombination als politische Absicht in den Raum gestellt (Abg. Dr. Khol: Das ist freiheitliches Programm, aber nicht unseres!), und dann haben Sie noch gemeint, daß die Attraktivität der übrigen Wirtschaftszweige Gott sei Dank eine Abwanderung landwirtschaftlicher Arbeitskräfte zulasse.

Einem großen Teil der Bauern geht es aber so schlecht, daß aufgrund der ökosozialen Sterbehilfe jährlich 10 000 Bauern Haus und Hof verlassen müssen. Obwohl genügend Arbeit auf den Bauernhöfen wäre, sind sie froh, wenn nur ein oder zwei übrigbleiben, denn wenn Sie dann diese Wertschöpfung verteilen, haben Sie Ihr Ziel erreicht, dann geht es wenigstens Jakob dem Letzten sehr gut. Alle anderen sind arbeitslos oder in der Industrie untergeschlüpft.

17160

Nationalrat XVII. GP — 148. Sitzung — 28. Juni 1990

## Ing. Murer

Meine Damen und Herren! Ich glaube, daß man sich sicher bemüht hat, diesem Pfuschwerk ein neues hinzuzufügen. Das, was unsere Bauern wollen, daß sie mehr Wertschöpfung auf ihren Bauernhöfen haben, daß die jungen Bauern wieder eine Zukunft haben, werden Sie mit diesem Pfusch nicht erreichen.

Ich möchte Ihnen aber doch zugute halten, daß Sie die Notwendigkeiten, die sich aus der Gesetzgebung ergeben, zumindest vor der Wahl noch einmal erkannt haben und halt den Bauern ein kleines Zuckerl geben.

Am 7. Oktober werden es Ihnen die Bauern sicher zu „lohnen“ wissen und Ihnen ihre Stimme nicht geben, denn mehr Geld ist am Bauernhof nicht geblieben, es sind wesentlich mehr Bauern vor Ihrer Politik davongelaufen. (*Beifall bei der FPÖ.*) 0.56

Präsident Dr. Marga Hubinek: Als nächster zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Wolf.

0.56

Abgeordneter Helmut Wolf (SPÖ): Frau Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Kollege Murer hat mit seinem Debattenbeitrag sicher nicht viel dazu beigetragen, die Probleme, die es in Wirklichkeit auch gibt, zu lösen. Es war mehr ein Sammelsurium von Meinplätzen.

Weit kritischer waren die Ausführungen des Kollegen Huber. Nur etwas, Kollege Huber, hat mich auch hier gewundert: Ich stelle fest, daß du zwar während der parlamentarischen Untersuchung der Milchwirtschaft sehr stark präsent warst, aber du die richtigen Konsequenzen aus diesen Erfahrungen nicht gezogen hast.

Nur zwei Beispiele: Von dieser Milliarde Schilling zu sagen, das seien 50 Prozent Bauerngelder und 50 Prozent Konsumentengelder, stimmt absolut nicht. (*Zwischenruf bei der ÖVP.*) Da ist noch einer, der auch keine Lehre daraus gezogen hat.

Das zweite, was ich sagen möchte, Kollege Huber: Würdest du das System kennen, würdest du jetzt sagen: 20 Groschen Trinkmilchpreissenkung sind ungefähr 64 Millionen Schilling, 4 Groschen Senkung des allgemeinen Absatzförderungsbeitrages sind 88 Millionen Schilling.

Das heißt, aus dem System werden jetzt für die Bauern 88 Millionen Schilling ausgegeben und für die Konsumenten 64 Millionen Schilling. Es ist so, daß die Bauern 55 Prozent und die Konsumenten 45 Prozent bekommen, sodaß man, wenn man das objektiv darstellt, Kollege Huber, zu anderen Ergebnissen kommt.

Ich hätte nur eine Bitte: Wenn du bei Bauernveranstaltungen redest, bleib objektiv und bei der Wahrheit, dann bin ich mit dir zufrieden. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Meine Damen und Herren! Im Hinblick auf die vorgeschrittene Zeit möchte ich meine Ausführungen wirklich ganz kurz halten. Ich glaube, die jetzige Novelle zur Marktordnung hat gewisse Punkte berücksichtigt, die notwendig sind. Es ist sicher ein Kompromiß zwischen den Regierungsparteien, ich hätte mir manches noch besser vorstellen, aber es sind die Notwendigkeiten, die gesetzt werden mußten, wie bereits erwähnt, gesetzt worden: eine Trinkmilchpreissenkung für die Konsumenten, aber auch eine Produzentenpreiserhöhung, die sich sicher auswirken wird. Vor allen Dingen die Festschreibung des allgemeinen Absatzförderungsbeitrages im Gesetz mit 16 Groschen scheint mir eine wesentliche Verbesserung zu sein.

Darüber hinaus möchte ich hier feststellen, daß im Bereich der allgemeinen Absatzförderung manches noch verbessert werden könnte, insbesondere im Hinblick auf die Reduzierung der Milchanlieferung, des Milchlieferverzichtes. Wenn hier in den nächsten Monaten vielleicht jene Wege, die bisher erfolgreich beschritten wurden, fortgesetzt werden können und der freiwillige Milchlieferverzicht über 10 Prozent, zum Beispiel auf 15 Prozent, ausgeweitet werden kann, dann ist das für die österreichischen Steuerzahler und auch für die österreichischen Bauern von großem Vorteil.

Ich könnte mir auch vorstellen, daß Lockerungen, wie wir sie beantragt haben, im Bereich des Gebietsschutzes zu mehr Konkurrenz führen werden, zu mehr Markt im Interesse der Konsumenten, aber auch im Interesse der Produzenten, um da eine bessere qualitative Bezahlung vornehmen zu können.

Bestehende Beschränkungen im Ab-Hof-Verkauf könnten meines Erachtens morgen schon aufgelassen werden. Ich bin der Meinung, daß im Wege der Direktvermarktung den Bauern auch im Bereich der Milchprodukte völlige Freiheit eingeräumt werden sollte, so wie es bei anderen Agrarprodukten heute eine Selbstverständlichkeit ist. Ich glaube, auch da wird es möglich sein, in naher Zukunft weitere Schritte zur Liberalisierung, zur Direktvermarktung für die Bauern zu setzen.

Insgesamt sind im Milchsystem meines Erachtens Maßnahmen notwendig, die uns auf einen allfälligen EG-Beitritt vorbereiten, die aber auch den jetzigen GATT-Verhandlungen, die einschneidende Maßnahmen gerade in der Preisgestaltung mit sich bringen, Rechnung tragen, um dann nicht einem Schock ausgesetzt zu werden,

**Helmut Wolf**

der unsere Landwirtschaft vor weit größere Probleme stellt als die derzeitige Modifizierung unseres Systems.

Hier, Herr Bundesminister, liegt noch eine ganz, ganz große Aufgabe vor uns Abgeordneten, aber auch vor Ihnen als zuständigem Ressortminister, um die entsprechenden Schritte einzuleiten. Insgesamt möchte ich sagen, daß wir dieser Marktordnungsnovelle namens der SPÖ unsere Zustimmung geben. Wir anerkennen, daß sowohl für die Konsumenten als auch für die Bauern etwas gebracht wurde. Ich bin der Meinung, daß große Schritte in den nächsten Monaten getan werden müssen, aber nicht mehr von diesem Parlament, sondern vom neugewählten, im Interesse der Bauern und im Interesse der österreichischen Konsumenten. (*Beifall bei der SPÖ.*) 1.02

**Präsident Dr. Marga Hubinek:** Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Schwarzböck.

1.02

**Abgeordneter Schwarzböck (ÖVP):** Verehrte Frau Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Im Verlauf der bisherigen Debatte um die Novelle des Marktordnungsgesetzes war vor allem bemerkenswert, daß auf die grundsätzlichen Ausführungen des Erstredners meiner Fraktion, Ökonomierat Ing. Derfler, zu den Kernpunkten dieses Verhandlungsergebnisses und den grundsätzlichen Überlegungen zur Diskussion um die Stellung der gesetzlichen Interessenvertretung in einer gesamthaften Verantwortung, nicht nur in der Sozialpartnerschaft, sondern im Gesamtgefüge unseres Staates, die beiden Redner der Freiheitlichen Partei als einzige Oppositionsredner bisher in den Mittelpunkt ihrer Ausführungen den Wahltermin 7. Oktober gestellt und eine gaghafte Auseinandersetzung mit diesem Thema gepflogen haben. (*Zwischenrufe bei der FPÖ.*) Das zeigt symbolhaft, wie Sie versuchen, die politische Diskussion zu führen.

Tatsächlich können wir mit dieser Novelle den Beweis antreten, daß die Zielsetzungen der ökologischen Agrarpolitik innerhalb kürzester Zeit mit einer tiefgreifenden Reform der Agrarpolitik vielfältige Früchte und reiche Ernte für die Bauern gebracht haben. (*Beifall bei der ÖVP.*)

450 Millionen Schilling finanzieller Impuls für die Bauern durch dieses Gesetz sind das Resultat einer verantwortungsvollen Umlenkungspolitik. Die Freimachung und Einsparung von bisher benötigten Finanzierungsbeiträgen für die Verwertung der Ernte sind für die Bauern Impulse, die ihr Vertrauen in diese Politik stärken, und dieses Vertrauen ist für uns die Basis, diese Politik mit Akzeptanz der Bauern gemeinsam fortzusetzen.

Wir haben mit der Verminderung der Verwertungsbeiträge und der Halbierung der Maissaatgutabgabe diese Entlastungen herbeigeführt und darüber hinaus strukturell wertvolle Impulse gesetzt, nämlich mit der Erhöhung des zweckgebundenen Anteiles der Düngemittelabgabe zur Umsetzung innovativer Zielsetzungen im Bereich des Stärkekartoffelanbaus und der Stärkeverarbeitung, darüber hinaus in Bereichen der Zweckbindung für Export- und Werbemaßnahmen im Feldgemüsebau, und wir können darüber hinaus auch noch Abrundungen im Bereich der Exportzuckerproduktion finanzieren.

Bemerkenswert ist vor allem die Tatsache, daß Sie, Herr Abgeordneter Huber, mit Ihrem Antrag, die Auswirkungen dieser Zollgesetz-Novelle um zwei Monate auf den ersten September zu verschieben, etwas hier einbringen, das sachlich nicht mehr nachvollzogen werden kann. Diese Änderung des Zollgesetzes ist dadurch notwendig geworden, daß die plötzliche Demontage der Stacheldrahtverhüte im Osten unseres Bundesgebietes, vor allem an den östlichen Landesgrenzen Burgenlands und Niederösterreichs, Gott sei Dank zu einer durchlässiger gewordenen Grenze mit unseren östlichen Nachbarn geführt hat. Dadurch ist nur leider Gottes auch für einige Berufskollegen aus meinem Berufsstand die Verlockung sehr groß geworden, diese grundsätzlich erfreuliche Entwicklung der gesellschaftlichen und politischen Öffnung in unseren Nachbarländern dazu zu benützen, um aus völlig anderen Wirtschaftsgrunddaten und Faktorkosten in Ungarn nun Werkverträge mit Staatsgütern, LPGs, abzuschließen, unter Billigkosten eines Staatswirtschaftssystems dort in die Produktion einzusteigen, aber dort nicht zu vermarkten, sondern — nachdem das Gesetz natürlich 40 Jahre auf die tote Grenze abgestellt war — schnell noch, bevor das geändert wird, die Ernte aus Ungarn nach Österreich zu bringen, um sie unter der Solidarhaftung der Bauernbeiträge und der zweckgebundenen Bundesmittel hier gewinnbringend und geschäftsmächerisch zu Lasten der Allgemeinheit und der bürgerlichen Solidarität zu verwerten.

Wissen Sie, was mich erschüttert, Herr Abgeordneter Huber? — Daß durchaus nicht auszuschließen ist, daß es in allen politischen Parteien Leute gibt, die derartigen Verlockungen nicht widerstehen können. (*Abg. Parinogi: Von dem hat ja der Huber geredet!*)

Traurig wird es dann, wenn Sie vor zwei Stunden versucht haben, uns zum Mitgehen zu bewegen, diese Verzögerung des Zollgesetzes mitzutragen, und ich Sie darauf hinweisen muß, daß leider Gottes einige jener Bauern, die dieser Verlockung erlegen sind, Funktionäre Ihrer Partei sind, die noch vor drei Monaten in Niederösterreich im Kammerwahlkampf die Parole ausgege-

17162

Nationalrat XVII. GP — 148. Sitzung — 28. Juni 1990

**Schwarzböck**

ben haben: Die Bauern sind Opfer des Importdrucks (*Rufe bei der ÖVP: Huber! Huber!)*), sind Opfer mangelnder Importkontrollen. Sie haben auch Forderungen erhoben, die alle außenhandelspolitischen Verpflichtungen Österreichs auf dem Agrarmarkt negieren, in der Erwartung, daß unter Umständen die Bauern für derartige Argumente anfällig sind.

Wissen Sie, wo ich nicht mehr folgen kann? — Daß Sie für diese Kollegen sogar Partei ergreifen und Schutzgesetze einbringen wollen. Da hört sich bei mir jedes Verständnis auf.

Ich möchte Ihnen sagen, daß ich im April in Ungarn bei einem Besuch auf einem Staatsgut vom Leiter dieses Staatsgutes definitiv bestätigt erhalten habe, daß derartige Pachtungen an burgenländische Bauern, die Ihnen politisch sehr nahestehen, vorgenommen worden sind in der Erwartung, daß diese Geschäfte gemacht werden können.

Ich bin froh, daß wir im Interesse der gesamten Bauernschaft Geschäftemacherei abstellen können. Ich hätte mir nur erwartet, daß Sie bereit sind, diesen Grundkonsens über alle Parteidgrenzen mitzutragen, egal, wer davon betroffen ist, weil das nicht Zielsetzung einer zukunftsorientierten und verantwortungsvollen Politik ist, Geschäftemacherei einiger auf dem Rücken aller zu ermöglichen, indem wir bei Gesetzen, die wir ausverhandelt haben, die Wirkungszeit hinausziehen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Wir sehen unsere Aufgabe darin, nach diesem Verhandlungserfolg so rasch wie möglich weiterzuarbeiten. Die Alternativflächen mit 13 000 Hektar zusätzlichen Rapsanbaumöglichkeiten und 2 000 Hektar Sonnenblumenanbaumöglichkeiten geben unseren Bauern neue Produktionschancen. Die Ernten dieser Flächen wollen wir einer zielgerichteten innovatorischen Verarbeitung zuführen. Das ist ein weiterer Schritt in die richtige Richtung, und ich würde Sie einladen, daß wir uns trotz unterschiedlicher politischer Zielsetzungen und dem legitimen Spannungsfeld zwischen Opposition und Regierung zumindest in diesem Grundkonsens finden, Politik für alle Bauern und nicht für einige Geschäftemacher zu betreiben. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*) 1.10

**Präsident Dr. Marga Hubinek:** Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Bauer.

1.10

Abgeordneter Dr. Johann Bauer (SPÖ): Frau Präsidentin! Herr Bundesminister! Ich möchte an die relativ mutigen Worte des Herrn Kollegen Schwarzböck anschließen. Wenn auch einige Landwirte das ausgenutzt haben, vielleicht in einer Phase, in der sie falsch informiert waren, so

meine ich doch, daß wir Abgeordneten einen Weg gehen müssen, der klar vorgezeichnet ist.

Ich möchte hier nur noch ein paar Grundsatzbemerkungen machen. Wir alle wissen, welche Sonderrolle die Landwirtschaft bei uns spielt und wieviel Zugeständnisse wir seit Ende des Zweiten Weltkrieges der Landwirtschaft gemacht haben, alles in dem Bemühen, möglichst viel Deckung im Inland daraus zu erfahren.

Was nun die Zugeständnisse betrifft, sage ich einmal sehr deutlich: Der Agrarsektor wurde immer mehr abgegrenzt und hat schließlich eine einzigartige Sonderstellung innerhalb des gesamten Wirtschaftssystems erreicht. Viele meinen, diese Zugeständnisse seien sozusagen die Norm. Das sind sie aber nicht. Daher müssen wir damit rechnen, daß es gerade in diesem Bereich zu Veränderungen kommen müssen wird. Ich meine, daß dort schon ein gewisser Realitätsverlust eingetreten ist, was die österreichische Agrarpolitik betrifft.

Nun zu den brennenden Fragen der österreichischen Landwirtschaft. Was kommt auf die österreichische Landwirtschaft an Herausforderungen zu, und wie wollen wir die Auswirkungen aus den GATT-Beschlüssen, die spätestens im Dezember 1990 vorliegen werden, wie wollen wir den eventuellen EG-Beitritt mit der damit verbundenen wettbewerbsorientierten Marktordnung bewältigen? Was soll die österreichische Landwirtschaft in Zukunft zu leisten imstande sein, und wie muß die Agrarpolitik konzipiert und umgesetzt werden? Und wenn daraus Anpassungslasten entstehen, wie sollen diese verteilt werden? Diese Verteilung der Anpassungslasten scheint mir nämlich besonders wichtig zu sein.

Ich sage das, meine sehr geehrten Damen und Herren, deshalb in dieser Deutlichkeit, weil wir im Augenblick des Erfolges — und dieses kleine Agrarpaket ist zweifellos als solches zu bezeichnen — nicht übersehen sollen, daß es sich hier nur um einen kurzfristigen Erfolg handeln wird. Besonders was den Getreidebereich betrifft, wird es sicher ein kurzfristiger Erfolg sein, weil einerseits die Produktivitätsgewinne mit etwa 100 000 Tonnen im Jahr zu veranschlagen sind und eine Million Tonnen Überschuß in der Verwertung künftig noch größere Probleme bringen wird, weil uns nämlich allmählich die Abnehmerländer, vor allem in der Nähe, verlorengehen.

Man bemüht sich zwar immer wieder, dieses Mißverhältnis, dieses strukturelle Mißverhältnis, in den Griff zu bekommen, und zwar mit Budgetmitteln und mit Beiträgen der Landwirte — die jetzt gesenkt werden können —, durch den Ausbau von Alternativproduktionen, durch sogenannte Öko-Flächen und durch Kontingentierungen. Aber das Ergebnis, meine sehr geehrten Da-

**Dr. Johann Bauer**

men und Herren, ist eben nur eine kurzfristige Entlastung des Getreidemarktes. Die Überschüsse — sie werden bei rund einer Million Tonnen liegen — werden auch in Zukunft immer schwieriger abzusetzen sein.

Ich bin der Meinung, daraus kann nur ein Schluß gezogen werden, daß nämlich die Agrarpolitik der Nachkriegszeit, die im wesentlichen noch immer nachwirkt und auf der Grundkonzeption der Versorgung beruht, obwohl wir heute in einer Überschüsse situation, nicht in einer Mangelsituations sind, grundlegend reformiert werden muß. Und da hilft auch das heute vorliegende gute Preisniveau nichts, weil ich meine, daß das auch nur eine vorübergehende Erscheinung ist. Wir haben mittelfristig bereits wieder mit sinkenden Weltmarktpreisen zu rechnen, weiters mit Verlusten von Märkten, und durch die Absatzmöglichkeiten in immer fernere Länder kommen immer höhere Verwertungskosten auf uns zu. Und letztlich, ich habe das schon einmal zitiert, stellen die Auswirkungen der GATT-Verhandlungen hinsichtlich der Zulässigkeit von Exportstützungen in der derzeitigen Höhe zumindest eine Ungewißheit dar.

Was wir brauchen, ist daher eine Agrarpolitik, die die Herausforderungen der Zukunft klarer erkennt, sich mit ihnen zurechtfindet und die Tatbestände unserer Tage zugrunde legt. Wir müssen unsere Landwirte auf diese neue Agrarpolitik vorbereiten und unseren Getreidebauern sagen, daß jene Länder im Osten, die noch vor kurzem Abnehmerländer waren, sozusagen Konkurrenten vor der eigenen Haustür sein werden und daß mit dem Abschluß der GATT-Runde wahrscheinlich auch eine Lockerung des Agraraußenschutzes verbunden sein wird.

Hohes Haus! Der SPÖ — und mir persönlich — liegt viel daran, daß wir uns rechtzeitig auf die Veränderungen vorbereiten und darauf einstellen. Nur dann werden wir diese Entwicklung auch aktiv steuern können, werden unsere Landwirte mit diesen Entwicklungen auch fertig werden. Mit Schlagwörtern werden Österreichs Bauern die bevorstehenden Herausforderungen nicht bewältigen, sondern sie werden immer mehr in die wirtschaftlichen Entscheidungen eigenverantwortlich eintreten müssen, und das in einem zunehmend wettbewerbsorientierten Wirtschaftsraum.

Deshalb sagt die SPÖ deutlich: Streuen wir den Bauern keinen Sand in die Augen, sondern legen wir ehrlich klar, wie schwierig die Situation geworden ist. Trotz dieser schwierigen Phase, meine sehr geehrten Damen und Herren, sind wir aber davon überzeugt, daß die österreichische Landwirtschaft Zukunft hat, so wie wir das auch im Agrarkonzept der SPÖ in der Öffentlichkeit dargestellt haben. Die österreichische Landwirtschaft

hat Zukunft im engen Kontakt mit dem Konsumenten, durch direkte Zusammenarbeit mit der Wirtschaft und in unmittelbarer Wechselwirkung mit der Gesellschaft. In diesem Sinne ist das kleine Agrarpaket jedenfalls ein wertvoller Beitrag und eine Verbesserung nach beiden Richtungen. — Danke. (Beifall bei der SPÖ.) 1.18

**Präsident Dr. Marga Hubinek:** Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Schönhart.

1.18

**Abgeordneter Schönhart (FPÖ):** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrter Bundesminister! Hohes Haus! Die Wortmeldung des Präsidenten der Niederösterreichischen Landwirtschaftskammer und Abgeordneten zum Nationalrat Schwarzböck veranlaßt uns natürlich, hier die Dinge etwas klarzustellen. Heute hier herzugehen und sich von diesem Pult aus zu beschweren, daß Bauern Geschäftemacher sind, das grenzt ja wohl an Penetranz sondergleichen, wo ja die wirklichen Geschäftemacher in erster Linie in den Raiffeisenverbänden sitzen, und die schrecken weder vor dem Osten noch dem Westen davor zurück, auf dem Rücken der Bauern Geschäfte zu machen. Auch Ihr Parteiobermann war unlängst in Moskau und hat sicher auch dort wieder Geschäfte gemacht, die natürlich wieder unsere Landwirtschaft in ihrer Produktion beeinträchtigen und den Preisdruck verstärken.

Herr Präsident Schwarzböck! Auch der Getreidewirtschaftsfonds hat Anfang des heurigen Jahres noch eine Aussendung gemacht und den Bauern mitgeteilt, daß es sehr wohl möglich ist, einen Anbau in Ungarn vorzunehmen. Und das ist ja genau diese Rechtsunsicherheit, die hier betrieben wird, wo sich einzelne Bauern nicht mehr verlassen können. Aber auf die ÖVP und auf den Bauernbund hat sich die Landwirtschaft, haben sich die Bauern noch nie verlassen können. Sonst wären heute nicht die Bauern mit 20 000 S pro Hektar verschuldet, eine Höhe, die unerträglich ist.

Ein zweites Beispiel gefällig? Die Milchpreisregelung: Auch im Bereich der Milch ist es ähnlich. Bezuglich des Milchpreisausgleichs hat der Herr Minister die Aussage getroffen, es solle gewährleistet sein, daß für die Verbraucher ein realistischer und sozial zumutbarer Preis zustande kommt. Was ist eingetreten? — Einige Bauern in Kärnten haben sich das nicht gefallen lassen und haben die Finanzprokuratur geklagt. Sie haben teilweise schon recht bekommen — dieser Prozeß ist natürlich noch nicht aus —, weil eben nicht einzusehen ist, daß ein Bauer und ein Milchproduzent den Preis auf Gestehungskosten aufbaut, ohne dafür auch einen Gewinn zu erzielen.

Heute ist es eher so — und das wurde auch im Gerichtsurteil erkannt —, daß die Milch weit un-

17164

Nationalrat XVII. GP — 148. Sitzung — 28. Juni 1990

**Schönhart**

ter den Gestehungskosten erzeugt und verkauft werden muß. Und dann hält man den Bauern auf der anderen Seite wieder vor, daß der Staat so hohe Zuschüsse zu Pensionsversicherung und Sozialversicherung leisten muß.

Hier hat der Bauernbund als einzige Interessenvertretung stets auf dem Rücken der Bauern und gegen die Bauern gewirkt, und das ist mit einer Ursache dafür, daß heute die Bauern bei weitem nicht mehr hinter dem Bauernbund stehen und bei weitem nicht mehr dieses Vertrauen haben. Entweder sie gehen nicht mehr zur Wahl... *(Zwischenruf des Abg. Schwarzenberger.)* Ja, Sie operieren natürlich immer wieder mit den 90 Prozent in Niederösterreich. Die Bauern gehen ja meistens überhaupt nicht mehr zur Wahl, weil sie eben dem Bauernbund nicht mehr trauen. Und deswegen glaube ich, Herr Präsident Schwarzböck, Ihre Art, auf einzelne Landwirte, die sich Anfang des Jahres noch darauf verlassen haben, in Ungarn einen Abbau betreiben zu können, loszugehen, ja wohl der Höhepunkt, der Gipfel einer antibäuerlichen Berufspolitik überhaupt ist. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Dieser Kollektivvertrag, als der diese Marktordnung heute ausgegeben wird, ist bei weitem nicht ausreichend, um in Zukunft die Existenz der Bauern zu sichern. Aber wir werden sicher nicht lockerlassen und werden uns bemühen, im Interesse der Bauern eine bessere bäuerliche Berufsvertretung darzustellen, als es der Bauernbund bisher gewesen ist. *(Beifall bei der FPÖ.)*

1.23

Präsident Dr. Marga Hubinek: Zu einer tatsächlichen Berichtigung hat sich Herr Abgeordneter Dr. Khol gemeldet. Ich weise darauf hin, drei Minuten darf diese nicht überschreiten.

Bitte, Herr Abgeordneter.

1.23

Abgeordneter Dr. Khol (ÖVP): Frau Präsidentin! Ich berichtige die Äußerung des Abgeordneten Schönherr (*Rufe: Schönhart!*) — er ist weder „herr“ noch „hart“, da haben Sie recht —, wonach unser Parteiobmann in Moskau Geschäfte auf dem Rücken der Bauern gemacht habe. Ich war bei allen seinen Gesprächen in Moskau dabei. Ich kann Ihnen sagen, er hat keine Geschäfte auf dem Rücken der Bauern gemacht, sondern er hat sich sehr tatkräftig bemüht, Überschußgetreide zu verkaufen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Dr. Marga Hubinek: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Schwarzenberger. *(Ruf bei der SPÖ: Seit wann sind Abgeordnete auf solchen Reisen dabei?)*

1.24

Abgeordneter Schwarzenberger (ÖVP): Frau Präsidentin! Herr Bundesminister! Meine sehr ge-

schätzten Damen und Herren! Die jetzige Berichtigung durch Herrn Abgeordneten Khol hat gezeigt, wie wenig reale Grundlage die FPÖ-Abgeordneten eigentlich für ihre Redemeldungen hier haben.

Und noch eines: Es wurde hier aufgrund der vorgerückten Stunde vereinbart, daß wir auf fünf Wortmeldungen verzichten, wenn die FPÖ auf eine zu verzichten bereit wäre. Nur kann man mit der FPÖ überhaupt nichts vereinbaren. Es wird nicht eingehalten. Abgeordneter Wabl hat sehr wohl seine Abmachung eingehalten.

Wie wenig die FPÖ bereit ist, die Probleme der Bauern zu lösen, zeigt diese nochmalige Wortmeldung des Herrn Abgeordneten Schönhart. Denn diese Änderung des Zollgesetzes hat ja nur den Zweck zu verhindern, daß Tausende von Tonnen an Getreide von Ungarn zu uns hereingeliefert werden und mit den Absatzförderungsbeiträgen und Verwertungsbeiträgen der österreichischen Bauern womöglich dann wieder nach Ungarn exportiert werden müssen. Es ist ja sehr einfach, dort Verträge abzuschließen. Das können sogar Scheinverträge sein, das läßt sich sicher von österreichischen Behörden kaum kontrollieren. Und um hier sozusagen eine saubere Grenze zu erhalten, war es notwendig, das Zollgesetz zu ändern.

Wenn beim Getreidewirtschaftsfonds angefragt wird, so kann der Getreidewirtschaftsfonds sicher nur nach den bestehenden Gesetzen eine Auskunft geben. Aber um diese illegalen Getreideimporte nicht auszufern zu lassen, war es notwendig, zum Schutze der österreichischen Bauern das Zollgesetz zu ändern. — Die FPÖ hat für den Schutz der österreichischen Bauern ja sehr wenig übrig.

Wenn zum Beispiel Abgeordneter Murer einen Antrag mitunterschrieb — der wird ja gleichzeitig jetzt mitbehandelt — betreffend Refundierung der Absatzförderungsbeiträge und die FPÖ den Eindruck erwecken möchte, daß die Absatzförderungsbeiträge bei den Betrieben oder beim Milchwirtschaftsfonds gehortet werden, so muß ich sagen, Sie kennen anscheinend die Marktordnung nicht. Denn die Absatzförderungsbeiträge sind zweckgebunden für die Exportfinanzierung — das ist ein völlig getrennter Finanzierungskreislauf — und werden eigentlich im Bundesbudget verankert, weder bei den Betrieben noch beim Milchwirtschaftsfonds. Daß Abgeordneter Huber das komplizierte System der Marktordnung nicht durchschaut, dafür habe ich Verständnis, aber der Murer als ehemaliger Staatssekretär müßte eigentlich das Marktordnungsgesetz schon kennen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Herr Abgeordneter Murer, wie hat sich der allgemeine Absatzförderungsbeitrag verändert? —

## Schwarzenberger

Er war im Jahre 1982 im Durchschnitt bei 16 Groschen, ist dann mit Eintritt der FPÖ in die Regierung sprunghaft angestiegen, und zwar bis 64 Groschen im Jahre 1985; im Jahre 1986 waren es immerhin noch 60 Groschen. Seit 1987 wurde der allgemeine Absatzförderungsbeitrag dann Jahr für Jahr zurückgenommen: 1987/1988 noch ein Durchschnitt von 44 Groschen, 1988/1989 von 29 Groschen, 1989/1990 24 Groschen. Im kommenden Wirtschaftsjahr werden, wenn die Anmeldungen zur freiwilligen Lieferverzichtsaktion im gleichen Ausmaß gegeben sein werden wie im heurigen Jahr, die 16 Groschen durchzuhalten sein. Das bedeutet, daß die österreichischen Bauern im Jahre 1986/1987 noch 1 629 Millionen für die Exportfinanzierung bei Milchprodukten aufwenden mußten. Im jetzigen Wirtschaftsjahr ist das auf 295 Millionen zurückgegangen. Mit dieser neuen Novelle wird auf 5 Prozent reduziert werden können. Hier sieht man schon, daß es beträchtliche Erzeugerpreisverbesserungen für die Bauern gibt.

Ich habe hier eine Tabelle, die die letzten zehn Jahre der Auszahlung an die Bauern wiedergibt. Hier sieht man, daß in den Jahren 1984 bis 1987, während die FPÖ mit in der Regierung war und Staatssekretär Murer vielleicht doch zumindest einen leisen Einfluß im Landwirtschaftsministerium ausüben konnte, der Auszahlungspreis bei 3,8 Prozent Fett und erster Qualität von 4,72 S auf 4,79 S angestiegen ist, also um 7 Groschen. Seit dem Jänner 1987, mit der Reduzierung am 1. Juli dann, ist der Erzeugermilchpreis um 75 Groschen angestiegen, also um mehr als das Zehnfache. Man sieht also, daß diese unsere Rezepte der ökosozialen Agrarpolitik auch für die Bauern Einkommenvorteile bringen.

Das Viehwirtschaftsgesetz, das hier mitbehandelt wird, diese Novelle hat den Zweck, etwa die Umgehung von Zollbestimmungen bei Mastlämmern, wovon sehr viele aus der Tschechoslowakei zu uns hereinkommen, was die Wettbewerbsfähigkeit der heimischen Lämmermast gravierend schädigt, zu bereinigen, sodaß die Vieh- und Fleischkommission Möglichkeiten hat, bestimmte Haltungsverpflichtungen und einen Mindesthaltungszeitraum vorzuschreiben.

Man kann also feststellen, daß auch mit dieser Marktordnungsgesetznovelle wieder ein weiterer Schritt in die richtige Richtung gesetzt worden ist. Wenn wir so weitermachen, haben die Bauern Zukunft. (Beifall bei der ÖVP.) 1.30

Präsident Dr. Marga Hubinek: Zu einer tatsächlichen Berichtigung hat sich Herr Abgeordneter Ing. Murer gemeldet. Er weiß, daß sie die Dauer von drei Minuten nicht überschreiten darf.

1.30

Abgeordneter Ing. Murer (FPÖ): Verehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte tatsächlich berichtigen, daß ich niemals von diesem Pult aus behauptet habe, daß der allgemeine Absatzförderungsbeitrag bei Milch im Milchwirtschaftsfonds oder sonstwo gehortet wird, wohl aber gesagt habe — und das kann nachgewiesen werden —, daß von den Bauern bei der Maissaatgutsteuer und bei der Düngemittelsteuer abkassiert wurde und nur ein Teil zurückgegeben wird. Das ist Diebstahl. Daß ich das gesagt habe, dazu stehe ich auch. (Beifall bei der FPÖ.) 1.31

Präsident Dr. Marga Hubinek: Als nächster zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Achs.

1.31

Abgeordneter Achs (SPÖ): Frau Präsidentin! Herr und Frau Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Marktordnungsnovelle sichert unseren Bauern einerseits einen garantierten Absatz, andererseits einen garantierten Preis. Die Bedeutung eines sicheren Absatzes und eines sicheren Preises erkennt man so richtig, wenn man andere Bereiche betrachtet, wo das nicht der Fall ist. So gibt es derzeit zum Beispiel im Weinbereich große Probleme. Es gibt dort weder einen gesicherten Absatz noch einen gesicherten Preis. Und deswegen, meine ich, ist die Marktordnung für die übrigen agrarischen Sparten sehr wichtig und notwendig. Die Agrarwirtschaft im allgemeinen muß uns eben etwas wert sein. Man muß aber danach trachten, daß nicht einige Sparten bevorzugt und andere benachteiligt werden.

Meine Damen und Herren! Ich möchte eines klarstellen — weil hier ein Streit entbrannt ist —, was die Pachtung von Flächen im Ausland betrifft: Ich würde nicht so scharf wie Kollege Schwarzböck mit diesen Bauern ins Gericht gehen. Diese Bauern haben sich bereits im Jahre 1989, aber auch im Jahre 1990 erkundigt, ob es möglich ist, Getreide nach Österreich einzuführen. Sie haben natürlich das Schreiben vom Fonds bekommen, und deswegen, bin ich der Meinung, soll man wirklich nicht so scharf mit diesen Bauern ins Gericht gehen. Wobei mir schon bewußt ist, daß die übrigen Bauern einen Beitrag bei der Verwertung mitzubezahlen hätten.

Es ist auch klar und nicht von der Hand zu weisen, daß sich diese Betriebe wirtschaftlich verausgabt haben. Sie haben neue Maschinen und Geräte angekauft und werden natürlich in finanzielle Schwierigkeiten kommen. Herr Bundesminister, vielleicht könnte man diesen Betrieben auf eine andere Art und Weise helfen.

**Achs**

Meine Damen und Herren! Die SPÖ wird dieser Novelle ihre Zustimmung geben. (*Beifall bei der SPÖ.*) 1.34

Präsident Dr. Marga Hubinek: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesminister.

1.34

Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Dr. Fischler: Sehr geehrte Frau Präsident! Meine Damen und Herren des Hohen Hauses! Wenn auch von manchen Debattenrednern diese MOG-Novelle als eine kleine MOG-Novelle bezeichnet wurde, so möchte ich doch die Bedeutung dieser Novelle nicht unterschätzt wissen. Vor allem muß man sie, glaube ich, im Zusammenhang mit dem Budgetüberschreitungsgesetz und auch im Zusammenhang mit dem neuen Getreideprotokoll sehen, das wieder abgeschlossen werden konnte.

Zunächst einmal ist es gelungen, doch die Belastung der Bauernschaft mit Verwertungsbeiträgen deutlich zu mindern. Und ich möchte auch darauf hinweisen, daß diese Rechnung, die hier angestellt wurde, daß 500 Millionen Schilling da wären und ein Teil den Bauern vorenthalten würde, nicht stimmt, weil man nicht das Vorjahr heranziehen kann, sondern die Verwertungsrechnung für das kommende Jahr zugrunde legen muß. Und da sind eben dann die entsprechenden Salden heranzuziehen.

Ich möchte auch darauf hinweisen, daß durch die Verwertungsbeitragsabsenkung in der Auswirkung einerseits eine Hälfte dieser 209 Millionen Schilling, die da zur Debatte stehen, den Konsumenten zugute kommen wird, die zweite Hälfte den Getreideproduzenten.

Darüber hinaus glaube ich, es ist ein wichtiger Punkt, daß es gelungen ist, die Saatmaisabgabe auf die Hälfte zu reduzieren und die Zweckbindung bei der Düngemittelabgabe von 5 auf 7 Prozent auszuweiten.

Und nun zu dieser Zollgesetz-Novelle. Meine Damen und Herren des Hohen Hauses! Diese Zollgesetz-Novelle ist wichtig — und ich bekenne mich dazu —, denn wenn diese Zollgesetz-Novelle nicht gemacht worden wäre, dann wären zusätzliche Verwertungskosten für die österreichischen Bauern und für die österreichischen Steuerzahler in einem Ausmaß von bis zu 500 Millionen Schilling angefallen. Und das ist, glaube ich, eine Summe, die also wirklich nicht — bei einigen wenigen Bauern kann es zugegebenermaßen da und dort zu einer gewissen Härte kommen — von der Bauernschaft so ohne weiteres übernommen werden kann.

Ich möchte auch darauf hinweisen, daß bestehende Staatsverträge im Bereich des Zollgrenz-

verkehrs nicht von dieser neuen Regelung betroffen sind.

Es ist über das Getreideprotokoll und über diese MOG-Novelle auch gelungen, im Bereich der Alternativen wieder einige Schritte weiterzukommen. Vor allem, glaube ich, ist es erwähnenswert, daß für jene Gebiete, die im Roggenanbau mit der Qualität, vor allem in schlechten Erntejahren, immer wieder Schwierigkeiten haben, auf freiwilliger Basis durch einen Verzicht auf einen Roggenkontrakt und die gleichzeitige Teilnahme an der Grünbracheaktion ein völlig neues Angebot gemacht wird, das etwa vergleichbar wäre mit der freiwilligen Lieferverzichtsaktion im Bereich der Milchwirtschaft.

Und was schließlich die Futtergetreideverbilligung für die Grünland- und Bergbauern anlangt: Auch da ist es gelungen, neuerlich zu vereinbaren, daß 100 000 Tonnen zur Verfügung stehen, teils in Form von Leguminosen aus der inländischen Produktion, und teils auch in Form von Getreide. Nur, Herr Abgeordneter Murer, Ihrer Rechnung, die Sie hier anstellen, daß diese 100 000 Tonnen Getreide ohne weiteres verdoppelt werden könnten, ohne daß dadurch die Verwertungskosten steigen würden, kann ich nicht zustimmen. Denn dieses Getreide soll ja zuallererst den Bergbauern zugute kommen, ihren Betrieben zugute kommen und dort an die Rinder verfüttert werden. Die Tatsache, daß Getreide um 1 S billiger ist, ist kein Grund dafür, daß eine Kuh doppelt soviel Getreide frisst. (*Heiterkeit.*)

Was den Bereich der Milchwirtschaft anlangt, so hat Herr Abgeordneter Huber ja sehr eindrucksvoll versucht, darauf hinzuweisen, daß man bei einer 50 : 50-Prozentregelung 44 Groschen den Bauern und 44 Groschen den Konsumenten hätte zugute kommen lassen müssen. Herr Abgeordneter! Ich habe nachgerechnet, wie Ihre 50 : 50-Regelung aussieht. Das würde bedeuten, 968 Millionen Schilling für die Bauernpreiserhöhung und 150 Millionen Schilling für die Konsumentenpreiserhöhung. Also genau 50 : 50 scheint es in der Auswirkung nicht zu sein.

Und schließlich, glaube ich, ist es auch wichtig, daß über die Viehwirtschaftsgesetz-Novelle auch endlich eine Regelung gekommen ist, um die Schwierigkeiten mit den Lämmerimporten besser in den Griff zu bekommen.

Aber ich gebe zu, daß, was die langfristigen Zielsetzungen anlangt, noch sehr viel Arbeit vor uns steht, auch im Getreidebereich, daß wir uns insbesondere bemühen müssen, neue Exportkonzepte zu erarbeiten, Weiterentwicklungen unserer bestehenden Exportkonzepte voranzutreiben, daß wir auch versuchen müssen, auf dem Getreidesektor in den Export verarbeiteter Produkte einzusteigen, und nach wie vor natürlich die gro-

**Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Dr. Fischler**

ße Zielsetzung der Umlenkung hin zu den Alternativen nicht übersehen dürfen.

Vor allem müssen wir uns bemühen, neue alternative Verwertungsmöglichkeiten für unsere heimischen Öl- und Eiweißpflanzen zu finden.

Schließlich wird es auch wichtig sein, daß wir zügig unsere Milchmarktordnung weiterentwickeln und auch, so wie es im Zusammenhang mit der EG-Integrationsfrage, mit dem Brief nach Brüssel — wie wir gerne sagen — in der Bundesregierung vereinbart wurde, daß wir unsere Förderungsmaßnahmen den Notwendigkeiten und Herausforderungen der Zukunft entsprechend weiterentwickeln. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*) 1.41

Präsident Dr. Marga Hubinek: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Kirchknopf.

1.41

Abgeordneter Kirchknopf (ÖVP): Frau Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hohes Haus! Bevor ich mich dem eigentlichen Thema zuwende, möchte ich doch kurz zu den Aussagen des Kollegen Murer Stellung nehmen. Kollege Murer hat hier die Einführung der Düngemittelabgabe und der Maisaatgutabgabe als Skandal bezeichnet, als Abkassieren bei den Bauern, als Diebstahl an den Bauern bezeichnet.

Herr Kollege Murer! Diese Abgaben wurden während der Zeit der kleinen Koalition eingeführt. Sie waren damals Staatssekretär . . . (*Abg. Ing. Murer: Glatte Lüge! Düngemittelabgabe, ja!*) Düngemittelabgabe, Entschuldigung, Düngemittelabgabe. Aber es ist von Ihnen als Diebstahl bezeichnet worden. Sie waren damals als Staatssekretär maßgeblich mitbeteiligt an diesen Beschlüssen. Und wenn Sie das als Diebstahl an den Bauern bezeichnen, so waren Sie letztlich ausschlaggebend mitbeteiligt daran. Ich sehe die Dinge von einer anderen Seite. (*Abg. Ing. Murer: Zeigen Sie mir eine Unterschrift!*)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit dem jetzigen Tagesordnungspunkt wird heute noch kurz vor Beginn der Haupternte beim Getreide die Marktordnung — viele bezeichnen die Marktordnung für die Bauern auch als Kollektivvertrag — beschlossen. Die abgeschlossenen Verhandlungen im Landwirtschaftsausschuß und die nun heute zu beschließenden Anträge werden letztlich auch bei der diesjährigen Getreideernte zu einer Einkommensverbesserung der Bauern führen. Durch die Senkung des Verwertungsbeitrages beim Getreide werden das rund 100 Millionen Schilling sein, und die Senkung der Maissaatgutabgabe wird in weiterer Folge der Bauernschaft rund 75 Millionen Schilling bringen. Daß es auch in der Milchwirtschaft zu positiven Ver-

änderungen zugunsten der Bauern gekommen ist, kann ebenfalls als erfreulich bezeichnet werden.

Mit der Beschußfassung der Marktordnungsnovelle 1990 wird darüber heute die Entscheidung fallen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Daß die Marktordnung für die Bauern eine Lebensnotwendigkeit ist, braucht heute nicht mehr besonders betont zu werden. Nur sie bietet ja die Gewähr dafür, daß die bäuerlichen Leistungen annähernd belohnt und dadurch auch die Lebensgrundlage gesichert werden können. Sie bietet aber auch die Möglichkeit, gestaltend in die Produktion landwirtschaftlicher Produkte einzugreifen. Durch Förderungen — das wurde heute bereits schon erwähnt — von Alternativprodukten ist es bereits gelungen, zirka 200 000 Hektar Fläche aus der Getreideproduktion herauszunehmen. Trotz dieser Maßnahmen gibt es nach wie vor ein Überschußproblem beim Getreide, und — das ist auch heute schon festgestellt worden — zirka eine Million Tonnen Getreide müssen nach wie vor exportiert werden. Heuer wird es erstmalig so sein, daß der Überschuß aus der vorjährigen Ernte nicht mehr zur Gänze exportiert, außer Landes gebracht werden kann. Gleichzeitig werden aber auf der anderen Seite zirka 500 000 bis 600 000 Tonnen an Eiweißfuttermitteln importiert. Ich glaube, daß wir uns hier wirklich alle miteinander bemühen müssen, daß wir nachdenken müssen, wie diese Probleme gelöst werden können. Ich sehe wirklich nur die Möglichkeit, verstärkt in die Eiweißfuttermittelproduktion einzusteigen. In diesem Zusammenhang müssen wir aber auch der Veredelungswirtschaft sehr deutlich machen, daß die heimischen Eiweißfuttermittel genauso wertvoll wie die des Auslandes sind, und ich kann wirklich nicht verstehen, daß es in der Ölmühle Bruck Schwierigkeiten beim Absatz des erzeugten Eiweißfuttermittels, das bei der Ölproduktion entsteht, geben soll.

Wir werden aber auch alles daransetzen müssen, verstärkt in die Energieerzeugung, sprich Biodiesel, einzusteigen. Noch vor einigen Jahrzehnten ist zirka ein Drittel der Fläche für die Energie, sprich Futter für Pferde und so weiter, aufgewendet worden. Heute ist es der Traktor, der Energie benötigt, Treibstoff, und diese Produktion ist sicherlich möglich. Es ist erfreulich, daß bereits im September in Oberösterreich, in Aschach, in einem Betrieb mit der Erzeugung von Biodiesel begonnen werden kann. Ich habe in einer Zeitung gelesen, daß ein Drittel des oberösterreichischen Diesels nunmehr vom Feld kommen soll. Desgleichen entsteht im Burgenland in Güssing eine Anlage, wo ebenfalls diese Möglichkeiten genutzt werden. Darüber hinaus wird damit auch die Umweltbelastung verringert. Nur ein kleines Beispiel: Bei Biodiesel aus Raps entsteht

## Kirchknopf

im Vergleich zu den herkömmlichen Treibstoffen nur ein Siebzigstel Schwefeldioxid.

Eine weitere Maßnahme von ganz besonderer, vor allem ökologischer Bedeutung wird auch bei der Grünflächenbrache gesetzt. Früher hatten wir die Drei-Felder-Wirtschaft. Aber leider kommt es da für manche hauptberufliche Bauern zu strukturellen Schwierigkeiten. Waren früher auslaufende Betriebe bereit, ihre Grundstücke wenn schon nicht zu verkaufen, so doch zu verpachten, steigen heute immer mehr davon in die Bewirtschaftung einer Grünflächenbrache ein und verhindern dadurch natürlich eine Vergrößerung und dadurch eine bessere Betriebsstruktur von hauptberuflichen Bauern.

Meine Damen und Herren! Trotz dieses vielleicht negativen Aspektes sind die Maßnahmen, die durch die Marktordnung gesetzt werden, ist die Marktordnung an und für sich die einzige Möglichkeit, eine zukunftsorientierte bäuerliche Agrarpolitik zu gestalten. Daher auch unsere Zustimmung zur Marktordnungsnovelle.

Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Im Zusammenhang mit der Marktordnungsnovelle ist auch die Änderung des Zollgesetzes vorgesehen; das wurde heute bereits erwähnt. Herr Kollege Huber und auch Kollege Schönhart, ich verstehe wirklich nicht diesen Abänderungsantrag von Ihrer Seite — vielleicht nur aus dem einen Blickwinkel, daß Sie hier wegen politischer, freundschaftlicher Beziehungen eine Geste setzen wollen. Ich kenne nämlich einen speziellen Fall, wo sehr wohl in Ungarn Flächen gepachtet wurden und man natürlich das Getreide herüberbringen möchte. Daß diese Änderung des Zollgesetzes, daß dieser Beschuß aus der heutigen Sicht und bei den heutigen Gegebenheiten notwendig sind, müßte wirklich allgemein verständlich sein und auch anerkannt werden, denn es geht wirklich nicht an, daß im Ausland unter günstigeren Bedingungen produziert wird und daß das importierte Produkt zu einem weiteren Überschußproblem führt und unter großen finanziellen Belastungen von Bauern und Steuerzahldern wieder exportiert werden muß. Auch aus diesen Gründen werden wir der Novellierung des Zollgesetzes im Interesse der Bauern die Zustimmung geben. (Beifall bei der ÖVP.) 1.50

**Präsident Dr. Marga Hubinek:** Als letzter zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Ing. Schindlbacher.

1.50

Abgeordneter Ing. Schindlbacher (ÖVP): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Herr Bundesminister! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Marktordnungsnovelle 1990 bringt sowohl für den Konsumenten als auch für den Produzenten einige wesentliche Verbesserungen. Für den Be-

reich der Bergbauern, wo die Milch vielfach die entscheidendste Einnahmequelle ist, ist es sehr wichtig, daß diese Verbesserungen möglich wären. Da freue ich mich, daß es gelungen ist, durch verschiedene Maßnahmen, wie etwa Butterverbilligungsaktionen und Anhebung des Inlandsabsatzes, es auch zu ermöglichen, daß der allgemeine Absatzförderungsbeitrag auf 16 Groschen abgesenkt werden kann. Daß auch ein Absenken des Trinkmilchpreises möglich war, ist sicherlich erfreulich und wird bestimmt dazu beitragen, daß weiterhin mehr Milchprodukte abgesetzt werden können.

Im Bereich der tierischen Alternativen gibt es ja zur Freude der Bergbauern ebenfalls Verbesserungen. Dem Herrn Bundesminister ist es gelungen, bei der Mutterkuhhaltung entsprechende Besserstellungen zu erreichen, desgleichen auch bei der Kälbermastaktion.

Daß die Zuschüsse für die Bergbauern ebenfalls angehoben werden konnten, ist als erfreulich zu vermerken. Denn ich glaube, gerade die Aufstockung der 30 Millionen im Bereich der Rinderhaltungsprämie, die auch eine Auszahlung für die Bergbauernbetriebe der Zone 1 ermöglicht, ist für die Einkommenssituation im bergbäuerlichen Bereich sehr positiv.

Insgesamt kommt es nämlich darauf an, wie das Einkommen aussieht, und nicht, wie die Produktion letzten Endes hochgeschraubt wird. Das Einkommen muß stimmen. Und ich persönlich habe auch zum Thema Getreideaktion eine etwas differenzierte Ansicht gerade zu den Ansichten der Kollegen der Freiheitlichen Partei. Es ist nicht das Entscheidende, daß man durch Verbilligung der Produktionsmittel über mehr Produktion ein besseres Einkommen erreicht, sondern entscheidend ist, daß das Einkommen einigermaßen in Ordnung ist und daß es im heurigen Jahr insgesamt 784 Millionen Schilling für die Bergbauern gibt.

Es geht auch darum, daß wir die Marktchancen im Bereich der Alternativen nützen, daß wir uns bemühen, weniger Geld für Exporte ausgeben zu müssen, daß es darüber hinaus einen gesicherten Absatz gibt und daß die Einkommensentwicklung stabil ist, so wie es in den letzten Jahren eben der Fall war.

Wir brauchen eine Fortsetzung des ökosozialen Weges, um einerseits die Ordnung auf den Agrarmärkten sicherzustellen, die Schaffung neuer Produktionschancen zu ermöglichen und bäuerliche Leistungen umfassend zu entlohen. Die Sicherung der Lebensgrundlagen im ländlichen Raum ist ebenso wie die soziale Gerechtigkeit für die bäuerlichen Familien, die wir ja in der heutigen Sitzung — zwar schon gestern — auch beschlossen haben, ein Fortschritt, wie letzten En-

**Ing. Schindlbacher**

des auch neue Impulse für den ländlichen Raum einen Fortschritt bedeuten.

Meine Damen und Herren! Als Bauer bin ich froh, daß der von Bundesminister Riegler eingeschlagene Weg von Herrn Minister Fischler so konsequent zum Wohle der Bauern fortgeführt wird. (*Beifall bei der ÖVP.*) 1.54

**Präsident Dr. Marga Hubinek:** Zu Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Die Herren Berichterstatter wünschen ein Schlußwort? — Das ist nicht der Fall.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung, die ich über jeden Ausschußantrag getrennt vornehme.

Zuerst gelangen wir zur Abstimmung über den Entwurf betreffend ein Bundesgesetz über Änderungen des Marktordnungsgesetzes, des Zollgesetzes und des Viehwirtschaftsgesetzes samt Titel und Eingang in 1429 der Beilagen.

Da der vorliegende Gesetzentwurf Verfassungsbestimmungen enthält, stelle ich zunächst im Sinne des § 82 Abs. 2 Z. 1 der Geschäftsordnung die für die Abstimmung erforderliche Anwesenheit der verfassungsmäßig vorgesehenen Anzahl der Abgeordneten fest.

Hiezu liegt hinsichtlich einiger Bestimmungen des Gesetzentwurfes ein Verlangen auf getrennte Abstimmung des Abgeordneten Huber vor.

Weiters haben die Abgeordneten Huber und Genossen einen Abänderungsantrag eingebracht.

Ich lasse daher zunächst der Reihenfolge nach über die Bestimmungen, hinsichtlich derer getrennte Abstimmung verlangt wurde, sodann über den erwähnten Abänderungsantrag und schließlich über die restlichen noch nicht abgestimmten Teile des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschußberichtes abstimmen.

Das Verlangen des Abgeordneten Huber auf getrennte Abstimmung bezieht sich auf Abschnitt I Artikel II Z. 4 und 5.

Ich bitte daher jene Damen und Herren, die dem Abschnitt I Artikel II Z. 4 und 5 in der Fassung des Ausschußberichtes ihre Zustimmung erteilen, um ein Zeichen. — Das ist einstimmig angenommen.

Das Verlangen des Abgeordneten Huber auf getrennte Abstimmung bezieht sich weiters auf die Z. 7 und 8 im Abschnitt I Artikel II.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesen Teilen des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschußberichtes zustimmen, um ein Zeichen.

(*Rufe: Huber! Huber!*) — Das ist mehrstimmig angenommen.

Weiters liegt ein Verlangen des Abgeordneten Huber auf getrennte Abstimmung hinsichtlich Abschnitt I Artikel III Abs. 2 vor.

Ich bitte jene Damen und Herren, die sich für diese Bestimmungen in der Fassung des Ausschußberichtes aussprechen, um ein diesbezügliches Zeichen. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Ein Verlangen des Abgeordneten Huber auf getrennte Abstimmung bezieht sich auf Abschnitt I Artikel IV.

Ich bitte nun abermals jene Damen und Herren, die diesen Bestimmungen in der Fassung des Ausschußberichtes zustimmen, um ein Zeichen. (*Rufe: Huber! Huber!*) — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Ferner hat Abgeordneter Huber ein Verlangen auf getrennte Abstimmung hinsichtlich des Abschnittes II Artikel I gestellt.

Ich bitte jene Damen und Herren, die für diese Bestimmungen in der Fassung des Ausschußberichtes sind, um ein Zeichen. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Huber und Genossen hat die Änderung des Abschnittes II Artikel II zum Inhalt.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem Abänderungsantrag der Abgeordneten Huber und Genossen ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über Abschnitt II Artikel II in der Fassung des Ausschußberichtes, und ich ersuche jene Damen und Herren, die sich hiefür aussprechen, um ein Zeichen. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Ferner bezieht sich das Verlangen des Abgeordneten Huber auf getrennte Abstimmung auf Abschnitt III Artikel II.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesen Bestimmungen in der Fassung des Ausschußberichtes zustimmen, um ein Zeichen. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Ein Verlangen der Abgeordneten Huber auf getrennte Abstimmung bezieht sich auf Abschnitt III Artikel III.

Ich bitte jene Mitglieder des Hohen Hauses, die sich für diese Bestimmungen in der Fassung des Ausschußberichtes aussprechen, um ein zustimmendes Zeichen. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

17170

Nationalrat XVII. GP — 148. Sitzung — 28. Juni 1990

**Präsident Dr. Marga Hubinek**

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über die restlichen noch nicht abgestimmten Teile des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschußberichtes.

Die Anwesenheit der verfassungsmäßig vorgesehenen Anzahl der Abgeordneten ist gegeben, und ich bitte nun um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, um ein Zeichen. — Das ist mit Mehrheit auch in dritter Lesung angenommen.

Die verfassungsmäßig erforderliche Zweidrittelmehrheit ist gegeben.

Ich lasse jetzt über den Antrag des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft, seinen Bericht 1430 der Beilagen über den Antrag der Abgeordneten Hintermayer und Genossen betreffend Refundierung von Absatzförderungsbeiträgen 277/A (E) zur Kenntnis zu nehmen, abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, um ein entsprechendes Zeichen. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

**11. Punkt: Bericht des Rechnungshofausschusses über den vom Rechnungshof vorgelegten Bundesrechnungsabschluß (III-122 der Beilagen) für das Jahr 1988 (1440 der Beilagen)**

Präsident Dr. Marga Hubinek: Wir gelangen nunmehr zum 11. Punkt der Tagesordnung: Bundesrechnungsabschluß für das Jahr 1988.

**Vertagungsantrag**

Präsident Dr. Marga Hubinek: Es liegt ein gemeinsamer Antrag der Abgeordneten Dr. Fischer, Dkfm. DDr. König, Dr. Gugerbauer und Wabl vor, die Verhandlungen bezüglich der gegenständlichen Vorlage zu vertagen.

Es ist vorgesehen, diesen Gegenstand auf die Tagesordnung der für 4. Juli vorgesehenen Sitzung zu stellen.

Gemäß der Geschäftsordnung hat jetzt noch die Berichterstattung zu erfolgen.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Resch. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter **Resch**: Verehrte Frau Präsident! Meine Damen und Herren! Im Hinblick auf den vorliegenden Vertagungsantrag zum Punkt III-122 der Beilagen erscheint ein einge-

hender mündlicher Bericht über den Bundesrechnungsabschluß 1988 nicht zweckmäßig.

Ich darf daher auf den gedruckten Ausschußbericht verweisen und erteile, falls Wortmeldungen vorliegen sollten, in die Verhandlungen einzugehen.

**Präsident Dr. Dillersberger (den Vorsitz übernehmend):** Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine Ausführungen.

Zum Wort ist niemand gemeldet.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die dem gemeinsamen Vertagungsantrag zustimmen, um ein entsprechendes Zeichen. — Das ist einstimmig angenommen.

Die Verhandlungen über den bezeichneten Gegenstand sind somit vertagt.

**12. Punkt: Bericht des Unterrichtsausschusses über die Regierungsvorlage (1332 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Schulorganisationsgesetz und das Schulzeitgesetz 1985 geändert werden (12. Schulorganisationsgesetz-Novelle) (1398 der Beilagen)**

**13. Punkt: Bericht des Unterrichtsausschusses über den Antrag 415/A der Abgeordneten Matzenauer, Dr. Mayer und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Unterrichtspraktikumsgesetz geändert wird (1400 der Beilagen)**

**14. Punkt: Bericht des Unterrichtsausschusses über den Antrag 416/A der Abgeordneten Matzenauer, Mag. Schäffer und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Schülerbeihilfengesetz 1983 geändert wird (1399 der Beilagen)**

**15. Punkt: Bericht des Unterrichtsausschusses über den Antrag 333/A (E) der Abgeordneten Herbert Fux, Ing. Nedwed, Kurt Bergmann, Klara Motter und Genossen betreffend Erstellung eines Budgetpostens für die Kulturförderung (1401 der Beilagen)**

Präsident Dr. Dillersberger: Wir gelangen nunmehr zu den Punkten 12 bis 15 der heutigen Tagesordnung, über welche die Debatte unter einem durchgeführt wird.

Es sind dies die Berichte des Unterrichtsausschusses über die Regierungsvorlage 12. Schulorganisationsgesetz-Novelle sowie über die Anträge

415/A der Abgeordneten Matzenauer, Dr. Mayer und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Unterrichtspraktikumsgesetz geändert wird,

**Präsident Dr. Dillersberger**

416/A der Abgeordneten Matzenauer, Mag. Schäffer und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Schülerbeihilfengesetz geändert wird, und

333/A (E) der Abgeordneten Herbert Fux, Ing. Nedwed, Kurt Bergmann, Klara Motter und Genossen betreffend Erstellung eines Budgetpostens für die Kulturförderung.

**Vertagungsantrag**

**Präsident Dr. Dillersberger:** Es liegt ein gemeinsamer Antrag der Abgeordneten Dr. Fischer, Dkfm. DDr. König, Dr. Gugerbauer und Wabl vor, die Verhandlungen bezüglich der gegenständlichen Vorlagen zu vertagen. Es ist vorgesehen, diese Gegenstände auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung zu stellen.

Gemäß der Geschäftsordnung hat jetzt noch die Berichterstattung zu erfolgen.

Infolge Verhinderung der gewählten Berichterstatterin berichtet zu Punkt 12 der Obmann des Unterrichtsausschusses Mag. Schäffer. Ich ersuche, die Debatte zu eröffnen und den Bericht zu geben.

**Berichterstatter Mag. Schäffer:** Sehr geehrter Herr Präsident! Ich bringe den Bericht des Unterrichtsausschusses über die 12. Schulorganisationsgesetz-Novelle.

Im Hinblick auf den vorliegenden Vertagungsantrag erscheint ein eingehender mündlicher Bericht nicht zweckmäßig. Ich darf daher ebenfalls auf den gedruckten Ausschußbericht verweisen und ersuche, die Verhandlung fortzusetzen.

**Präsident Dr. Dillersberger:** Ich bitte nun Frau Abgeordnete Adelheid Praher um den Bericht zu Punkt 13.

**Berichterstatterin Adelheid Praher:** Hohes Haus! Ich schließe mich hinsichtlich der Berichterstattung dem Herrn Kollegen Mag. Schäffer an und beschränke mich im Hinblick auf den vorliegenden Vertagungsantrag ebenfalls darauf, auf den gedruckten Ausschußbericht zu verweisen.

Ich ersuche, die Verhandlungen fortzusetzen.

**Präsident Dr. Dillersberger:** Ich bitte Frau Abgeordnete Dr. Wappis, zu Punkt 14 zu berichten.

**Berichterstatterin Dr. Elisabeth Wappis:** Herr Präsident! Hohes Haus! Auch ich darf mich in der Berichterstattung ganz kurz fassen und auf den gedruckten Bericht hinweisen. Ich ersuche ebenfalls, die Verhandlungen fortzusetzen.

**Präsident Dr. Dillersberger:** Zuletzt ersuche ich Frau Abgeordnete Mag. Elfriede Krismanich um ihren Bericht zum Tagesordnungspunkt 15.

**Berichterstatterin Mag. Elfriede Krismanich:** Ich weise ebenfalls auf den gedruckten Ausschußbericht hin und ersuche, die Verhandlungen fortzusetzen.

**Präsident Dr. Dillersberger:** Ich danke den Berichterstatterinnen und dem Herrn Berichterstatter für die Ausführungen.

Zum Wort ist niemand gemeldet.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die dem gemeinsamen Vertagungsantrag zustimmen, um ein entsprechendes Zeichen. — Das ist einstimmig angenommen.

Die Verhandlungen über die Tagesordnungspunkte 12 bis 15 sind somit vertagt.

**16. Punkt: Bericht des Unterrichtsausschusses über die Regierungsvorlage (1387 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Minderheiten-Schulgesetz für Kärnten geändert wird (1397 der Beilagen)**

**Präsident Dr. Dillersberger:** Wir gelangen nunmehr zum Punkt 16 der Tagesordnung: Bundesgesetz, mit dem das Minderheiten-Schulgesetz für Kärnten geändert wird.

Berichterstatterin ist Frau Abgeordnete Dkfm. Ilona Graenitz. Ich bitte sie, die Debatte zu eröffnen.

**Berichterstatterin Dkfm. Ilona Graenitz:** Herr Präsident! Frau Bundesministerin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Verfassungsgerichtshof hat mit Erkenntnis vom 15. Dezember 1989 einzelne Bestimmungen des Minderheiten-Schulgesetzes für Kärnten mit Ablauf des 30. November 1990 aufgehoben.

Eine rasche Novellierung des Minderheiten-Schulgesetzes für Kärnten ist erforderlich, zumal noch ausführungsrechtliche Regelungen durch das Land Kärnten zu erlassen sind.

Der Unterrichtsausschuß hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 12. Juni 1990 der Vorberatung unterzogen. An der sich an die Berichterstattung anschließenden Debatte beteiligten sich die Abgeordneten Smolle, Mag. Haupt, Matzenauer, Mag. Dr. Elisabeth Wappis und der Ausschußobmann Mag. Schäffer.

Bei der Abstimmung wurde die Regierungsvorlage unter Berücksichtigung zweier gemeinsamer Abänderungsanträge der Abgeordneten Mag. Schäffer, Matzenauer, Mag. Haupt und Smolle in der dem schriftlichen Ausschußbericht angehängten Fassung einstimmig angenommen.

Weiters traf der Unterrichtsausschuß einstimmig folgende Feststellung: Der Unterrichtsausschuß ist der Auffassung, daß der Hinweis auf das

**Berichterstatterin Dkfm. Ilona Graenitz**

autochthone Siedlungsgebiet im § 10 Abs. 1 entbehrlich und daher zu streichen ist. Dadurch erfolgt keine Aussage über das Siedlungsgebiet der slowenischen Volksgruppe.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Unterrichtsausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsgemäße Zustimmung erteilen.

Ein Druckfehler ist zu korrigieren, und zwar hat es in diesem Gesetzentwurf im Artikel I Z 1 statt Artikel I, der lautet: „Artikel I (Verfassungsbestimmung)“ richtig zu lauten: „Verfassungsbestimmung: § 7 lautet:“

Herr Präsident! Ich ersuche Sie, die Debatte fortzusetzen.

**Präsident Dr. Dillersberger:** Frau Berichterstatterin! Ich bedanke mich für Ihre Ausführungen.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

**Redezeitbeschränkung**

**Präsident Dr. Dillersberger:** Bevor ich dem ersten gemeldeten Redner das Wort erteile, gebe ich bekannt, daß mir ein Antrag der Abgeordneten Ing. Tychtl und Steinbauer vorliegt, die Redezeit jedes zum Wort gemeldeten Abgeordneten für diese Debatte auf 15 Minuten zu beschränken.

Ich lasse sogleich darüber abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die diesem Antrag zustimmen, um ein diesbezügliches Zeichen. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Ich mache darauf aufmerksam, daß gemäß § 57 Abs. 4 der Geschäftsordnung dem jeweils ersten gemeldeten Redner jedes Klubs dennoch eine Redezeit von 20 Minuten zusteht.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Mag. Haupt. Ich erteile es ihm.

2.10

Abgeordneter Mag. Haupt (FPÖ): Sehr geehrte Frau Bundesminister! Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Man sieht, die Problematik der Kärntner Minderheitenschule ist zu dieser späten Stunde geeignet, wieder Stimmung in die Hallen der etwas müden Krieger hineinzubringen und auch die Anwesenheit auf jenes Ausmaß zu erhöhen, das diese Problematik aus Sicht der Kärntner eigentlich verdient.

Ursprünglich bin ich davon ausgegangen, daß wir heute, ganz egal, zu welcher Stunde, bei der Beschußfassung dieses Gesetzes betreffend das Kärntner Minderheitenschulwesen einen Meilenstein für die Minderheiten in Österreich und

das Schulwesen insgesamt setzen können. Leider, muß ich aus meiner Sicht feststellen, ist es nicht dazu gekommen.

Am 12. Juni dieses Jahres hat der Schulausschuß hier in diesem Parlament in durchaus einmütiger Weise trotz mehrerer Sitzungsunterbrechungen in kollegialer Weise einen Kompromiß ausgehandelt für die Änderung des Kärntner Minderheiten-Schulgesetzes und des Minderheitenverfassungsgesetzes, das am Freitag, zwei Tage später, im Parlament hätte verabschiedet werden sollen, das die Regierung schon passiert gehabt hat. Es war ein Paket zu schnüren, das 35 Jahre nach Abschluß des Staatsvertrages für Minderheiten die im Artikel 7 normierten Rechte, auf Basis des Verfassungsgerichtshofentscheides vom 15. Dezember 1989, in würdiger und, wie ich glaube, auch in zeitgemäßer Art und Weise gesichert hätte.

Dazu ist es aber leider nicht gekommen. Das Minderheiten-Schulgesetz für das Bundesland Kärnten in der paktierten Form liegt nunmehr vor. Das Minderheitenverfassungsgesetz scheint nunmehr nach den mir zur Verfügung stehenden Informationen auf den Nimmerleinstag, zumindest aber auf unbestimmte Zeit, verschoben zu sein.

Die Österreichische Volkspartei hat sich damit ein „Ruhmesblatt“ auf ihre Fahnen geschrieben. Genau 35 Jahre nach Unterzeichnung des Staatsvertrages, genau am 15. Mai dieses Jahres, ist es der Österreichischen Volkspartei vorbehalten geblieben, das Minderheitenverfassungsgesetz in der Bundesregierung zu blockieren und dann in einem zweiten Nachholverfahren wieder zu genehmigen.

Dieses nunmehr so paktierte Substrat eines Kompromisses gelangte ins Hohe Haus und wurde dort entgegen den Vereinbarungen der Parlamentsparteien nicht auf die Tagesordnung gesetzt.

Klubobmann Dr. König von der Österreichischen Volkspartei oder seinen Stellvertretern wird es sicherlich in der heutigen Sitzung überlassen bleiben, seine beziehungsweise ihre Sicht der Dinge hier darzulegen.

Für mich als Vertreter der Freiheitlichen Partei und als Vertreter des Bundeslandes Kärnten ist es ein krasser Wortbruch der Bundesregierung, zumindest der einen Hälfte des Koalitionspartners.

Wir haben geglaubt, aufgrund der Vereinbarungen, die die Bundesregierung mit der slowenischen Volksgruppe in Kärnten im vorigen Jahr getroffen hat und die schlussendlich zum Eintritt der Slowenen in die Minderheitenbeiräte im Bundeskanzleramt geführt haben, hier doch auch auf

**Mag. Haupt**

politische Courtoisie der Regierungsparteien pochen zu können, weil immerhin die im Paket enthaltene Stellungnahme zur Schaffung einer zweisprachigen Handelsakademie in Klagenfurt ohne Antragstellung durch das Land Kärnten, ohne entsprechende Mithilfe durch Ausführungsgesetze des Landes Kärnten und ohne Vereinbarungen mit dem Land Kärnten mit den Slowenen paktiert und diesen versprochen wurde und daher eine gewisse Bringschuld von unserer Seite für eine Verhandlungskorrektheit der Bundesregierung bezüglich des Kärntner Standpunktes und der Kärntner Wünsche gegeben war.

Daß die Erfüllung dieses Gesamtpaketes nunmehr in Frage steht, tut mir selbst leid. Alle, die mich bei den Verhandlungen – nicht nur bei den heute anstehenden, sondern schon bei den Verhandlungen im Jahre 1988 – zur Novelle zum Kärntner Minderheiten-Schulgesetz gesehen haben, wissen, daß ich gewohnt bin, Vereinbarungen, die ich auch in später Stunde und unter Zeitdruck und an der Grenze des Verhandlungspouvoirs zu treffen habe, bei meiner Partei durchzusetzen und in entsprechender Form dafür einzustehen.

Es ist mir Gott sei Dank nicht passiert, daß mir meine Partei hintennach ausgerichtet hat, daß ich als inkompakter Vertreter meiner Partei hier Verhandlungsergebnisse abgeschlossen hätte, wie es dem Vertreter der Österreichischen Volkspartei nach der Sitzung am 12. Juni leider passiert ist.

Ich glaube wirklich, daß wir in der Stunde der Beschußfassung des Kärntner Minderheiten-Schulgesetzes auch auf das Entstehen und die Entstehungsgeschichte des heutigen Gesetzestextes zurückkommen sollten. Die Aufhebung der §§ 10 und 11 und der Hinweis auf die §§ 10 und 11 im Kärntner Minderheiten-Schulgesetz durch den Verfassungsgerichtshof läßt zumindest drei juridische Deutungen zu.

Die erste Möglichkeit wäre, man verharrt im Status quo im Bewußtsein, daß ja nur die Fassung in der Form von 1959 aufgehoben wurde und nicht die neue Fassung in der Form von 1988 und daß daher, weil das derzeit geltende Recht von der aufgehobenen Formulierung des § 10 abweicht, eine neuerliche Anfechtung beim Verfassungsgerichtshof notwendig wäre und ein dreijähriger Zeitgewinn auf Kosten der Minderheiten und der Minderheitenschulregelung in Kärnten auch ein Aspekt der juridischen Vertretung wäre.

Die andere Möglichkeit haben wir von Kärntner Seite gesucht, haben sie ausverhandelt und sind leider bitter enttäuscht worden. Der Kompromiß, der erzielt werden konnte, liegt vor, nur das zweite, das Minderheitenverfassungsgesetz, das für die im Staatsvertrag expressis verbis mo-

nierten drei Bundesländer, Kärnten, Steiermark und Burgenland 35 Jahre nach dem Staatsvertrag schlußendlich die Verpflichtung gebracht hätte, dies nunmehr in die Praxis umzusetzen, scheint gescheitert zu sein.

Wir Kärntner sind es eigentlich müde, 35 Jahre nach Unterzeichnung des Staatsvertrages, 70 Jahre nach der Kärntner Volksabstimmung, wie es der ÖVP-Landes hauptmann-Stellvertreter Dr. Zernatto in seiner Presseaussendung vom 26. Juni dieses Jahres formuliert hat, weiterhin Insellösungen hinzunehmen.

Wir glauben, daß auf Basis des Verfassungsgerichtshoferkenntnisses, aufgrund der Neuordnung Europas und aufgrund der Sicherung unserer Staatsgrenzen auch durch den Beitritt Jugoslawiens zum österreichischen Staatsvertrag die Republik Österreich endlich die Verpflichtung hätte, deutlich zu dokumentieren, daß sie gültiges internationales Recht nicht nur auf dem Papier stehen haben will (*Beifall bei der FPÖ*), sondern in einer österreichweiten Fassung auch tatsächlich in die Praxis umsetzen will.

Der eine oder der andere Nachredner wird mir vielleicht Kleinmütigkeit wegen meiner heutigen Ablehnung der nunmehr vorliegenden Gesetzesmaterie vorwerfen.

Aber ich glaube, der Weg der kleinen Schritte ist in den letzten 35 Jahren als gescheitert zu betrachten. Alles, was hier an kleinen Schritten jemals inszeniert und formuliert wurde, waren ausschließlich Gesetze, die Kärnten in das Schußfeld der Kritik gebracht und den inneren Frieden in Kärnten mehrmals empfindlich und entscheidend gestört haben, während sich der Rest der Republik Österreich in den Sessel zurückgelehnt, Artikel 7 Abs. 2 des Staatsvertrages zwar sehr gerne in Anspruch genommen hat bei der Sicherung der Grenzen unserer Republik, dem aber bei der rechtlichen Durchsetzung und im rechtlichen Alltagsgeschehen offensichtlich keine oder zumindest nur geringe Bedeutung beigemessen hat.

Ich glaube daher, daß es durchaus sinnvoll ist, wenn die Freiheitliche Partei heute diesem Gesetz die Ablehnung versagt. (*Abg. Dr. König: Die Zustimmung!*) – Die Zustimmung versagt, Entschuldigung.

Man möge mir, sehr geehrter Herr Kollege König, um 1/4 3 Uhr in der Früh einen kleinen Versprecher entschuldigen. Aber Sie wissen sehr gut, Herr Kollege Dr. König, daß Sie sich auch zu dieser späten Stunde mit diesem Lacher nicht aus der Verantwortung für das Scheitern einer großzügigen Lösung hinausstehlen können. (*Beifall bei der FPÖ*.)

**Mag. Haupt**

Sie und Ihre Haltung, Herr Klubobmann Dr. König, werden sicherlich im Kapitel der Minderheitenpolitik Österreichs eine traurige Stunde für die Österreichische Volkspartei darstellen, deren Vertreter sich doch so gerne ihrer christlichen Weltanschauung und ihrer Toleranz — gerade in den Sonntagsreden Ihres Außenministers Mock, wenn er sich in den Osten zu unseren ehemaligen Mitbürgern in der österreichisch-ungarischen Monarchie begibt — befleißigen und glauben, damit international das kaschieren zu können, was im innerösterreichischen Recht nicht in Ordnung ist.

Ich glaube, Herr Dr. König, Sie erkennen auch die Situation. Im Volksgruppenbeirat suchten immerhin zwei steirische Organisationen ante portas um Anerkennung als legitime Vertreter der Minderheiten an. Und das, was Sie durch hinhaltende Taktik und bei bestehendem Recht verhindern zu können glauben, wird Ihnen vielleicht über die Hintertüre in Blitzeseile schmerzlich und als großer Fehler vor Augen geführt werden.

Ich will mich nicht aus der Kärntner Position hier als Besserwisser aufstellen, aber eines ist richtig: daß in der Zweiten Republik Rechtsunsicherheiten in dieser sensiblen Materie und der Umstand, daß man sich über Mehrheits- und Minderheitsmeinungen hinwegsetzen wollte, diesem Staat noch nie Glück gebracht haben.

Wir Freiheitlichen haben darauf gesetzt, daß, wenn die Regierung des Bundeslandes Kärnten und die Regierung dieser Republik einen Vertrag in verbaler Form abschließen, dieser Vertrag auch eingehalten wird. Für uns gelten auch die in der Minderheitenfrage abgeschlossenen Verträge der Parteiobmänner.

Wir sind in dieser Stunde bitter enttäuscht und werden daher der heute vorliegenden Gesetzesmaterie nicht die Zustimmung geben. (*Beifall bei der FPÖ.*) 2.21

**Präsident Dr. Dillersberger:** Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Leikam. Ich erteile es ihm.

2.21

**Abgeordneter Leikam (SPÖ):** Herr Präsident! Frau Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hohes Haus! Gestatten Sie auch mir einige Worte zur Entstehung des Kärntner Minderheiten-Schulgesetzes.

Als Mitglied des Unterausschusses habe ich miterlebt, welch hartes Ringen es um jede Formulierung in diesem Gesetz gegeben hat. Es gab dann nach jahrelangen Gesprächen eine Einigung praktisch im Morgengrauen. Und heute ist es wieder ähnlich. Heute, nach zwei Jahren Praxis des Kärntner Minderheiten-Schulgesetzes, beraten wir hier im Hohen Hause wieder diese Materie

aufgrund eines Verfassungsgerichtshofentscheides.

Ein gutes Gesetz, meine Damen und Herren, hat nach fast 30jährigem Provisorium in den zwei Jahren, in denen es jetzt angewendet worden ist, die Feuertaufe bestanden. Ein „Jahrhundertgesetz“ wurde es damals in den Morgenstunden von allen politischen Parteien, die dazu beigetragen haben, daß dieses Gesetz zustande gekommen ist, genannt.

Es war für uns Verhandler geradezu sensationell, als wir feststellen konnten, daß sich nicht nur die beiden großen Parteien über dieses Gesetz geeinigt hatten, sondern daß es auch möglich war, den Kollegen Smolle in dieses Gesetz mit einzubinden, und er seine Zustimmung gegeben hat.

Ich weiß, daß es besonders für ihn nicht ganz einfach gewesen ist, diesem Gesetz die Zustimmung zu erteilen. Und er hat von seinen „Freunden“ — unter Anführungszeichen — innerhalb der Kärntner Slowenenorganisationen auch ganz anständig seine „Watschen“, wie wir es in Kärnten sagen, für seine Zustimmung erhalten.

Es war auch nicht ganz programmgemäß, daß sich die Freiheitliche Partei letztendlich zu diesem Kärntner Minderheiten-Schulgesetz bekannt hat. Auch sie mußte ganz kräftig über ihren Schatten springen.

Ich möchte auch erwähnen, daß es für uns alle, die wir in diesem Unterausschuß mitgewirkt haben, sehr angenehm war, wie der Vorsitzende dieses Ausschusses die Vorsitzführung wahrnahm. Ich möchte den Abgeordneten Schäffer ebenfalls hier einbinden in die lobenden Worte. Er hat sehr viel Fingerspitzengefühl für diese sehr sensible Materie bei den Verhandlungen im Unterausschuß bewiesen. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*)

Alle zusammen haben letztendlich dazu beigetragen, daß, wie ich bereits sagen konnte, mit viel Fingerspitzengefühl dieses Kärntner Minderheiten-Schulgesetz nach fast 30jährigem Provisorium einer gesetzlichen Lösung zugeführt werden konnte.

Aber, meine Damen und Herren, absolut kein Fingerspitzengefühl beweist jetzt, alle guten Vorsätze verlassend, die am Beginn des Gesetzes gestanden sind, die Österreichische Volkspartei. Ich kann bis zu diesem Punkt durchaus einer Meinung sein mit meinem Vorredner, dem Abgeordneten Haupt.

Nur, Kollege Haupt, den zweiten Teil dieser ganzen Tragödie, so möchte ich es bezeichnen, hast du in deiner Wortmeldung hier nicht zum Ausdruck gebracht, daß nämlich nicht nur die Freiheitliche Partei heute dem Gesetz nicht zu-

**Leikam**

stimmen wird, sondern daß der Parteiobmann der Freiheitlichen Partei, der Kärntner Landeshauptmann, sehr massive Drohungen in den Raum gestellt hat. Das ist genauso verwerflich wie die Haltung der Österreichischen Volkspartei zur Minderheitenschulfrage. (*Beifall bei der SPÖ.* — *Abg. Schönhart: Warum hat Ambrozy mitgestimmt?* — *Abg. Fischtner: Nein, absolut nein!*)

Kollege Haupt! Du hast hier mit der Formulierung geendet: Man soll sich nicht über Rechtsunsicherheiten hinwegsetzen, man soll sich nicht über Mehrheits- oder Minderheitsmeinungen hinwegsetzen, das hat noch niemandem Glück gebracht. — Diese Formulierung gilt in erster Linie auch für den Kärntner Landeshauptmann. Er soll sich auch nicht über Gesetze, die hier im Parlament mit Mehrheit beschlossen werden, hinwegsetzen und soll diese Gesetze auch exekutieren. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Was sollen diese Drohungen, die Ausführungsge setze nicht zu erlassen, oder, wie er es gestern formuliert hat, sich so lange Zeit zu lassen, daß dieses Gesetz im Herbst nicht realisiert werden kann? Das sind Drohungen, und das ist der eigentliche Skandal, der hier im Raum steht. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Meine Damen und Herren! Der Verfassungsgerichtshof hat im Dezember des Vorjahres einzelne Bestimmungen des Kärntner Minderheitenschulgesetzes sowie des Gesetzes, mit dem die Grundsatzbestimmungen des Minderheitenschulgesetzes ausgeführt werden, aufgehoben.

Der wesentliche Grund für die Aufhebung war die territoriale Einschränkung des der slowenischen Minderheit in Kärnten zustehenden Rechtes auf Unterricht in slowenischer Sprache. (*Zwischenruf des Abg. Haigermoser.*) Wenn Kollege Haigermoser auch zuhört, ist diese ganze Materie vielleicht auch für Herrn Kollegen Haigermoser interessant.

Meine Damen und Herren! Die vorgesehene Novelle weist ausdrücklich darauf hin, daß die Notwendigkeit einer umfassenden minderheitenschulrechtlichen Regelung für die Bundesländer Kärnten, Steiermark und Burgenland erforderlich ist. Und hier scheiden sich dann die Geister. Ein mit der Bundesregierung bereits ausgehandeltes Paket konnte letztendlich nicht geschnürt werden, weil die steirische ÖVP in der grünen Mark kein geregeltes Minderheitenschulwesen will. Die Österreichische Volkspartei, meine Damen und Herren, hat diese Verfassungsbestimmung hier im Hohen Hause zu Fall gebracht. (*Abg. Mag. Schäffer: Sie plappern das nach!*) Nein, ich plappere das nicht nach, das ist die Realität, Kollege Schäffer! Es ist bedauerlich und auch ein Rückschritt gegenüber dem, was Sie bei der Gesetzwerdung hier geleistet haben.

Sie haben in der Frage der verfassungsrechtlichen Bestimmung versagt, genauso wie Ihre Kollegen aus der Steiermark, die hier als Einflüsterer tätig gewesen sind.

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Diese Situation und diese Haltung der Österreichischen Volkspartei haben letztendlich erst den Kärntner Landeshauptmann zu dieser Haltung und zu dieser Stellungnahme und zur Weigerung, die Gesetze, die hier beschlossen werden, auch durchzuführen, veranlaßt. Ich möchte sagen: Ein für Österreich gutes Gesetz wird durch die Haltung der ÖVP und des Kärntner Landeshauptmannes in Frage gestellt. Das ist ein unwürdiges Schauspiel, meine Damen und Herren, das hier auf dem Rücken der Kärntner Volksgruppe ausgetragen wird! (*Beifall bei der SPÖ.*)

Die FPÖ-ÖVP-Attacke spaltet in dieser Frage auch die Verantwortlichen im Lande. Das hat auch die gestrige Presseaussendung des ÖVP-Landeshauptmann-Stellvertreters Zernatto deutlich gemacht. Man ist beinahe geneigt, meine Damen und Herren, zu sagen, daß die Freiheitliche Partei einen Grund sucht, aus der gemeinsamen Verantwortung davonzuschleichen. Die Wahrheit, meine Damen und Herren, ist nämlich, daß es durchaus in dieser Frage einen politischen Konsens gegeben hat, einen politischen Konsens über den Inhalt der heute zu beschließenden Regelung. Diese Regelung, wie sie im Gesetz enthalten ist, hat Vorbildcharakter und eignet sich, meine Damen und Herren, absolut nicht für wahl taktische Überlegungen.

Wir Sozialisten werden dem vorliegenden Antrag gerne unsere Zustimmung geben, weil wir von Anfang an dafür eingetreten sind — und das nicht erst jetzt, sondern schon seit vielen Jahren —, daß alle Voraussetzungen geschaffen werden müssen, die sicherstellen, daß Kärntnerinnen und Kärntner, ganz gleich, welche Sprache sie sprechen, gut miteinander leben und auskommen können.

Wir stimmen diesem Antrag auch zu, weil die Erfahrungen der ersten beiden Jahre mit dem Minderheiten-Schulgesetz in Kärnten gezeigt haben, daß hier ein sehr sinnvolles und mit großer Verantwortung getragenes Gesetz geschaffen worden ist.

Es gab nämlich eine hervorragende Entwicklung im Kärntner Minderheitenschulwesen, Vorteile für beide Teile, sowohl für jene Kinder, die zum zweisprachigen Unterricht angemeldet worden sind, als auch für jene, die nicht zum zweisprachigen Unterricht angemeldet worden sind.

Die 66 zusätzlichen Zweitlehrer haben diese Vorteile eben ermöglicht, und die 122 Teams, nämlich die 66 Zweitlehrer mit den Hauptleh-

17176

Nationalrat XVII. GP — 148. Sitzung — 28. Juni 1990

**Leikam**

rern, haben eine hervorragende Kooperation gehabt. Die Befürchtungen, die anfangs durchaus gegeben waren, haben sich zerstreut und nicht bewahrheitet.

Im Gegenteil, in den Klassen herrscht durchaus sozialer Friede, und vor allen Dingen das, was von den Slowenenorganisationen am meisten befürchtet worden ist, daß die Zahl der Anmeldungen zurückgehen wird, ist ebenfalls nicht eingetreten. Genau das Gegenteil ist passiert: Die Anmeldungen haben sich nämlich von 13 Prozent auf 22 Prozent erhöht.

Der dritte Punkt, meine Damen und Herren, warum wir Sozialisten heute diesem Gesetz hier im Hohen Hause gerne unsere Zustimmung geben werden, ist der, daß wir uns nicht vom freiheitlichen Landeshauptmann und FPÖ-Bundesparteiobmann zu parteipolitischen Zwecken mißbrauchen lassen, wie dies heute leider, Frau Kollegin Wappis, die Kärntner ÖVP-Abgeordneten tun! (Beifall bei der SPÖ.) 2.31

**Präsident Dr. Dillersberger:** Zu einer tatsächlichen Berichtigung hat sich Herr Abgeordneter Mag. Haupt zum Wort gemeldet.

Ich weise darauf hin, daß eine tatsächliche Berichtigung die Dauer von 3 Minuten nicht überschreiten darf, und erteile ihm das Wort.

2.32

**Abgeordneter Mag. Haupt (FPÖ):** Herr Präsident! Sehr geehrte Frau Bundesminister! Ich berichtige tatsächlich: Herr Kollege Leikam hat ausgeführt, daß sich die Freiheitliche Partei Österreichs quasi aus der Verantwortung und aus dem abgefertigten Vertrag und dem Vertragswerk stehlen will. Das ist falsch.

Richtig ist vielmehr, daß sich der Bundesparteiobmann der Freiheitlichen Partei Österreichs, der Landeshauptmann von Kärnten, Herr Dr. Jörg Haider, noch gestern am frühen oder späten Nachmittag bemüht hat, mit Frau Bundesminister Hawlicek einen Dreiparteienkonsens mit entsprechenden Zusagen von Bundeskanzler Vranitzky und von Vizekanzler Riegler zu erreichen, um für uns die Gewißheit zu haben, daß das Bundesverfassungsgesetz noch kommt, damit wir unsere Haltung ändern können.

Ich glaube daher, Herr Kollege Leikam, daß Ihre Unterstellung, daß wir uns aus der Verantwortung stehlen wollen und aus dem Pakt, den wir hier im Parlament am 12. Juni unterfertigt haben, in dem wir unsere Zustimmung zum Kärntner Minderheiten-Schulgesetz in der vorliegenden Fassung gegeben haben, unrichtig ist. (Beifall bei der FPÖ.) 2.33

**Präsident Dr. Dillersberger:** Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Mag. Schäffer. Ich erteile es ihm.

2.33

**Abgeordneter Mag. Schäffer (ÖVP):** Sehr geehrter Herr Präsident! Frau Bundesminister! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Im gestrigen Pressespiegel lese ich folgende Schlagzeilen:

Haider boykottiert Kärntner Schulgesetz.

**Minderheitenschule:** Haider will Gesetz nicht vollziehen.

Haider will Vollzug des Gesetzes verweigern; und so weiter.

Haider beruft sich auf eine Paketlösung, die angeblich zwischen dem Bund und dem Bundesland Kärnten beschlossen wurde.

Herr Kollege Haupt! Ich schätze Sie als einen fairen, sachlichen Verhandlungspartner, Sie haben das auch bestätigt, aber die Unterstellungen, die Sie heute hier vorgebracht haben, sind zurückzuweisen. Es sind zurückzuweisen die Aussagen gegen unseren Klubobmann Dr. König, die Aussagen gegen die gesamte ÖVP, weil sie unrichtig sind, und wenn sie von einem krassen Wortbruch sprechen, dann frage ich Sie, worauf Sie das beziehen? (Abg. Schönhart: Auf Landeshauptmann Krainer!) Sie haben Ihre Informationen allein von Landeshauptmann Haider, von sonst niemandem! Waren Sie bei den Verhandlungsrunden dabei? — Dann reden Sie nicht so einen Blödsinn dazwischen! (Abg. Leikam: Kennen Sie die Zernatto-Aussage?) Wir haben uns alle gemeinsam bemüht! (Beifall bei der ÖVP.)

Die Sache ist viel zu ernst, um solche polemischen Aussagen zu tätigen. Das sage ich Ihnen! Es hat zwei Verhandlungsrunden gegeben. Da war weder Kollege Haupt noch Kollege Leikam dabei, und ich bedaure es, daß Kollege Leikam das nachplappert, was Landeshauptmann Haider offensichtlich vorgegeben hat.

Bei der ersten Verhandlungsrounde am 14. Dezember: Gespräche der Bundesebene mit den drei Landeshauptleuten; es wurde diskutiert. Eine zweite Verhandlungsrounde am 16. Februar, es wurde wieder den ganzen Nachmittag diskutiert. (Abg. Leikam: Kennen Sie die Zernatto-Aussage?) Sie waren da nicht dabei, Sie können nur aus Presseaussendungen etwas zitieren, wieweit diese dem Wahrheitsgehalt entsprechen, ist etwas anderes.

Faktum ist, daß bei diesen beiden Verhandlungsrounden, Herr Kollege Haupt, Landeshauptmann Haider den Wunsch geäußert hat, daß im Sinne des Artikels 7 des Staatsvertrages auch die

**Mag. Schäffer**

Bundesländer Steiermark und Burgenland mit-einbezogen werden. (Abg. Fister: *Durchaus nicht unvernünftig!*) Das war ein Wunsch, der vorgebracht wurde, das ist keine Wertung; ich bringe das ja vor.

Diese so sensible Frage wurde lange diskutiert, weil faktisch drei Varianten zur Verfügung stehen. Entweder Ihre erste Variante, sich nur auf das Bundesland Kärnten zu beschränken, oder die zweite Variante im Sinne des Artikels 7 Staatsvertrag oder die dritte Variante, die sich auf das gesamte Bundesgebiet bezieht.

Wir haben jetzt keine Lösung gefunden im Sinne des Staatsvertrages. Einen formellen Pakt, meine sehr verehrten Damen und Herren, hat es nicht gegeben (Abg. Dr. Frischenschlager: *Aber eine Regierungsvorlage hat es gegeben!*), und zwar deswegen nicht, Herr Kollege Frischenschlager, weil diese Verhandlungsrounde (Abg. Probst: *Regierungsvorlage!*) — das ist ja noch vorgeschoben — ja gar nicht befähigt war, einen Pakt zu schließen, der sich auf zwei andere Bundesländer bezieht. Das muß doch jedem einsichtig sein.

Daher hat Landeshauptmann Haider die Unwahrheit gesagt, oder er leidet unter rückwirkendem Gedächtnisschwund. Irgend etwas stimmt da nicht. (Ruf: *Beides!*) Wahrscheinlich beides, offensichtlich! (Abg. Dr. Frischenschlager: *Aber die Regierungsvorlage hat es gegeben!*)

Kollege Frischenschlager! Am 21. Mai war dann die dritte Verhandlungsrounde, und zwar mit den Vertretern der Steiermark und des Burgenlandes. Und da wurde der Wunsch geäußert, daß nicht im Sinne des Staatsvertrages das Ganze aufgezeigt wird. Und dann, Herr Kollege Frischenschlager, kommen wir dorthin, wohin Sie schon immer wollen, nämlich zum 12. Juni, zum Unterrichtsausschuß. Dazu muß ich sagen, da war wirklich von allen Fraktionen, ob nun Koalitionsparteien, FPÖ oder Kollege Smolle, ein großes Bemühen zu erkennen gewesen, eine gemeinsame Zustimmung zu erreichen.

Wir haben die Zustimmung aller vier Parteien zur Novellierung des Minderheiten-Schulgesetzes erreicht.

Die Basis für dieses Gesetz war ja das Minderheiten-Schulgesetz aus dem Jahre 1988. Auch zu diesem gab es langwierige Verhandlungen und schwierige Verhandlungen, bis ein Konsens gefunden wurde.

Die Realität hat gezeigt, daß Veränderungen, Verbesserungen notwendig sind, und wenn wir heute im Hohen Haus dieses Minderheiten-Schulgesetz beschließen, so muß man sagen, es ist diese Beschußfassung ja notwendig, weil uns das Er-

kenntnis des Verfassungsgerichtshofes ein Zeitlimit vorgegeben hat, nämlich November 1990. Beim Verfassungsgesetz ist ja kein Zeitlimit vorgegeben, und ich glaube, man kann und darf nicht über die Köpfe der Betroffenen hinweg entscheiden.

Ich glaube, daß diese Regierungsvorlage diesem Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes Rechnung trägt, weil nun zum einen außerhalb des Minderheiten-Schulgebietes in Kärnten zweisprachige Schulen errichtet werden, sofern ein entsprechender Bedarf da ist, und zum anderen war ja auch in die Gespräche mit eingebunden die Errichtung zweisprachiger Handelsakademien. Neben dem Zweisprachenunterricht an den Minderheitenschulen können ja nun unverbindliche Übungen in Slowenisch angeboten werden, in der Volksschule beziehungsweise in der Hauptschule wird es den Frei gegenstand Slowenisch geben, wenn sich hiezu nur drei Schüler melden. Ich glaube, daß es auch ein Erfolg ist, daß laut Schulorganisationsgesetz in Zukunft schon ab fünf Anmeldungen eine unverbindliche Übung in fünf Sprachen — Slowenisch, Slowakisch, Kroatisch, Ungarisch und Tschechisch — angeboten werden kann.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich appelliere an alle Fraktionen in diesem Haus, in dieser so heiklen, wichtigen international bedeutenden Frage nicht die Konfrontation, sondern den Konsens zu suchen. (Beifall bei der ÖVP.)

2.39

Präsident Dr. Dillersberger: Zu einer tatsächlichen Berichtigung hat sich Herr Abgeordneter Huber zum Wort gemeldet.

Ich weise ihn darauf hin, daß eine tatsächliche Berichtigung die Dauer von 3 Minuten nicht überschreiten darf, und erteile ihm das Wort.

2.39

Abgeordneter Huber (FPÖ): Herr Präsident! Meine geschätzten Damen und Herren! Ich stelle richtig beziehungsweise ich berichtige die Aussage des Vorredners, des Kollegen Schäffer, dahin gehend, daß der Kärntner Landeshauptmann weder an Informationsmangel noch an Gedächtnisschwund leidet. (Heiterkeit.)

Aussendung der „APA“ vom 26. Juni: „Der Kärntner ÖVP-Chef teilte am Dienstag weiters mit, daß er am selben Tag ÖVP-Bundesobmann Josef Riegler von der Haltung der Kärntner ÖVP in der Minderheiten-Schulfrage informiert habe. Dieser habe erklärt, daß er die Position der Kärntner ÖVP akzeptieren müsse. Kritik übte Zernatto insbesondere auch am ÖVP-Klub, dessen Obmann Fritz König teilweise schuld daran sei, daß es auf Wiener Ebene anders gelaufen ist. Zernatto unterstrich, daß es für Kärnten keine

17178

Nationalrat XVII. GP — 148. Sitzung — 28. Juni 1990

**Huber**

Insellösungen geben wird.“ (*Beifall bei der FPÖ.* — *Abg. Mag. Schäffer: Das ist seine Behauptung!*) 2.41

**Präsident Dr. Dillersberger:** Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Smolle. Ich erteile es ihm.

2.41

**Abgeordneter Smolle (Grüne):** Herr Präsident! Frau Minister! Meine Damen und Herren! Die Ausführungen meiner Vorredner haben sehr klar gezeigt, daß es nicht sehr leicht ist, in Kärnten Minderheit zu sein. Wenn nach einem im Ausschuß paktierten Gesetz plötzlich alle drei Parteiobmänner feierlich aus einer Sitzung der Landesregierung herauskommen und einfach ihr Njet in Richtung Wien brüllen und sagen: Nein, das lassen wir uns nicht bieten!, und wir uns am Tag vorher in Verhandlungen bemühen, eine Konsenslösung zu finden und diese auch tatsächlich gefunden haben, dann ist das schon eigenartig. Man kommt über den Semmering, dann nach Voitsberg, nach Unzmarkt, nach Friesach, da wird es heiß und immer heißer, bis man plötzlich in Klagenfurt landet, und dann gilt einfach alles nicht mehr.

Ich möchte eine Sache noch vorbringen. Man hat immer wieder das Gefühl, es gibt eine Flucht vor der Verantwortung. Man arbeitet im Ausschuß solide, die Materie wird fachgerecht behandelt, natürlich mit allem politischen Feingefühl. Wenn aber die Verantwortung für diese Arbeit zu tragen ist, nützt jede Partei die kleinste Gelegenheit, aus der Verantwortung zu flüchten; das möchte ich festhalten.

Das trifft diesmal vielleicht etwas weniger auf die Sozialistische Partei zu, aber enorm auf die Volkspartei, die Manderln macht im Bereich des Minderheiten-Schulverfassungsgesetzes, wo die Spielbälle hin und her gespielt werden. Einmal ist Wien, dann sind die Tiroler dagegen, dann die Steirer, dann die Vorarlberger. Wenn man das überprüft, stellt man fest: Dagegen sind eigentlich nur die, die immer behaupten, sie seien dafür. Die sind die eigentlichen Gegner.

Kollege Haupt, ich habe dir bereits in der Bank erklärt: Ein Drittel deiner Rede unterschreibe ich nicht, die anderen zwei Drittel unterschreibe ich. Das waren klare Worte von diesem Pult aus des Inhalts, daß es klar ist, daß der Artikel 7 des österreichischen Staatsvertrages eben nicht erfüllt ist und daß alle Behauptungen der Außenminister seit 1955 und alle Behauptungen der Bundeskanzler seit 1955 und aller einschlägigen Minister, auch der freiheitlichen und auch der Landeshauptleute, daß der Staatsvertrag erfüllt ist, schlichtweg falsch waren. Es ist der erste Weg zur Besserung, der Wahrheit in das Gesicht zu sehen. Es geht darum, das, was wahr ist, mit eigenen Au-

gen, mit den eigenen Sinnesorganen wahrzunehmen. (*Beifall bei den Grünen.*)

Meine Damen und Herren! Das ist einmal eine ganz, ganz klare Aussage, die hier getätigt wurde, für die ich dir dankbar bin. Das wurde nicht leichtfertig, sondern sehr mutig gesagt, mutig vor allem auch in das Stammbuch unserer Bundesregierung geschrieben, die nach wie vor in internationalen Dokumenten sogar von einer „Übererfüllung“ spricht. Wenn wir aber den Busch ernsthaft abklopfen, dann merken wir, wie die Realitäten sind.

Ich möchte mich von dieser Stelle ganz klar bedanken bei den Mitgliedern des Ausschusses und auch bei der Frau Bundesminister, denn wir haben durch intensive Verhandlungen tatsächlich etwas erreicht, wir haben einen Weg gefunden, der für die Minderheit tragbar, der für die Parteien tragbar und auch sachgerecht ist. Mit diesen Blumen kann man sich ohne weiteres schmücken. Lieber Herr Kollege Haupt, du solltest eigentlich die Sträuße nicht so schnell von dir werfen, bloß weil dich die Jungfrau ganz kurz sozusagen verschmäht hat, mußt du nicht gleich ganz traurig sein, die ÖVP ist ja sozusagen bis Freitag noch besserungsfähig.

Am 29. haben wir den Verfassungsausschuß, und da werden wir schon kräftig auf den Busch klopfen, das heißt, die ÖVP hat noch zwei Tage Zeit, zur Vernunft zu kommen, nicht zwei volle Tage, aber zumindest einen Morgen, einen Tag und eine Nacht, und das müßte eigentlich einer Partei wie der ÖVP genügen.

Meine Damen und Herren! Die Novelle, die wir hier beschließen, ist eben eine Novelle, die sich aus dem Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes ergibt, und ich muß sagen, es ist sehr wichtig, daß der Verfassungsgerichtshof uns, das Hohe Haus, darauf aufmerksam gemacht hat, daß wir bei der Schulnovelle 1988 unvollständig vorgegangen sind, weil wir eben den gesamten Bereich „Nichtsiedlungsgebiet der Volksgruppe“ ausgeklammert haben, so behandelt haben, als würde dort für Slowenen kein Unterricht erforderlich sein. Das ist ein wichtiger Schritt, ein wichtiger Fingerzeig, vielleicht auch für die Zukunft, daß wir diese Materien sehr präzise, sehr genau behandeln sollen.

Ein wichtiger Punkt, auf den ich hier hinweisen möchte, ist, daß durch dieses Gesetz die zweisprachige Handelsakademie am BG für Slowenen eingeführt wird, ein sehr, sehr wichtiger Schritt, meine Damen und Herren! Ich habe mir meine Reden durchgesehen: Meine erste Rede, die ich zu Volksgruppenfragen hier gehalten habe, betraf die Forderung nach dieser zweisprachigen Handelsakademie, und ich muß mit Freude feststellen, es hat zwar vier Jahre gedauert, aber ich erlebe es heute, daß eine sehr vernünftige, wichtige,

**Smolle**

für Kärnten äußerst wichtige Lösung hier gefunden wurde, eine Handelsakademie errichtet wurde, eine Schule, die wir dringend brauchen, denn wir „produzieren“ wie viele andere österreichische Mittelschulen auch oft am Markt vorbei. Wir brauchen dringend eine zweisprachige höhere Schule zur Ausbildung von Mittelschülern beziehungsweise zur kaufmännischen Ausbildung von Absolventen höherer Schulen.

Ein kleiner Wermutstropfen in diesem Bereich, von dem wir noch nicht wissen, wie bitter er wirklich sein wird, sind die unverbindlichen Übungen und der Freizeitgegenstand Slowenisch. Das ist eine Regelung, die nicht unserem Wunsch entspricht, aber wir glauben doch, daß man hier einmal prüfen sollte, wie sich das Ganze abspielen wird, wie es sich tatsächlich auswirken wird. Es besteht natürlich die Gefahr des Parallelunterrichtes, eines Vollunterrichtes mit einer normalen Anmeldung zum zweisprachigen Unterricht und quasi als Alternative ein Freizeitgegenstand. Das entspricht nicht ganz unseren Vorstellungen.

Erfreulich ist auch, daß sich die Ansicht durchgesetzt hat — das hat die Verwaltung schon lange eingesehen —, daß die betroffenen Kinder zweisprachige Schulnachrichten zu erhalten haben.

Mit der morgen zu beschließenden Schulorganisationsgesetz-Novelle schaffen wir günstige Umstände — auch das ist ein Fortschritt — für das Erlernen der österreichischen Volksgruppensprachen Slowenisch, Slowakisch, Tschechisch, Ungarisch und Kroatisch. Ich glaube, auch das ist ein wichtiger Schritt, aber diesbezüglich werden wir morgen noch weiter verhandeln. (Abg. Mag. Karin Praxmarer: Es ist 3 Uhr morgens!)

Meine Damen und Herren! Bezuglich des Elementarunterrichtes müssen wir doch festhalten, daß hier in weiten Bereichen der Artikel 7 nicht erfüllt ist, denn wenn wir uns die Sprachkenntnisse der zum Unterricht angemeldeten Kinder ansehen, so müssen wir feststellen, daß diese Sprachkenntnisse oft sehr mangelhaft sind, eben sehr oft der Familiensprachsituation entsprechen.

Daher wird der Beschuß eines klaren und eindeutigen Minderheiten-Kindergartengesetzes notwendig sein, und ich habe eine diesbezügliche Vorlage im Parlament eingebracht. Nur wie so vieles von dem, was die Grünen an Gutem eingebracht haben, schlummert und dämmert auch dieser Antrag in irgendeinem Unterausschuß dahin.

Ich glaube, es ist eine nicht ganz anständige Methode zur Behandlung von so ernsthaften Materien, diese einfach in einen Ausschuß zu schicken. Ich kann ganz klar in Richtung ÖVP sagen: Wir werden es nicht zulassen, daß ein Unterausschuß eingesetzt wird, um diese Materie aus dem

Verfassungsausschuß herauszubekommen. Da müssen wir vorher über Alternativen verhandeln, und dann werden wir sehen, was wir mit dem Schulverfassungsgesetz machen werden.

Nach wie vor ungeregelt ist der Unterricht an der 4. Schulstufe und an den Hauptschulen. Und hier könnte es natürlich dazu kommen, daß es wiederum Verfassungsgerichtshofbeschwerden gibt. Ich habe das rechtzeitig schon seinerzeit moniert, ich habe rechtzeitig darauf aufmerksam gemacht, daß der Unterricht eben nicht in derselben Art und Weise gestaltet wird wie an den drei ersten Schulstufen, ich sage immer: Dort, wo man schlampig ist, wo man sich vor Problemen drückt, wo man nicht eindeutig vorgeht, kommt es zu Schwierigkeiten.

Ich sage in Richtung der angeblich so sturen Steirer: Wenn Sie nicht bald ein Verfassungsgesetz beschließen, auch ein Minderheiten-Schulgesetz für die Steiermark schaffen werden, dann werden Sie die Beschwerde haben und dann werden Sie in Zugzwang kommen unter wesentlich schwierigeren Umständen, meine Damen und Herren (*Beifall bei den Grünen*), dessen müssen Sie sich immer bewußt sein. Man soll Probleme nicht vor sich herwälzen, schon gar nicht dann, wenn man merkt, daß sie eben immer größer werden, meine Damen und Herren!

Ein wichtiger Bereich betrifft noch die Lehrerausbildung. Für in zwei Sprachen unterrichtende Lehrer wäre es wichtig, Austauschprogramme zu formulieren, damit die Lehrer eben eine bessere Sprachgrundlage für den Unterricht haben. Das gilt vor allem auch für das Burgenland, auch wenn man mir von dort immer wieder schreibt, wie gut die Lehrer ausgebildet sind.

Ich habe mir erzählen lassen, seit man weiß, daß ich ab Herbst nicht mehr in diesem Hause sein werde — ich habe immer wieder gewettet über die mangelhaften Sprachkenntnisse der Lehrer und die schwache Ausbildungsstufe —, ist die Frequenz des Besuches der Fortbildungskurse für Kroatisch im Burgenland stark zurückgegangen. Also man sieht, es wäre gut gewesen, wäre ich wenigstens noch ein Jahr bis zum Abschuß der Kurse im Burgenland Abgeordneter geblieben.

Die private Hermagoras-Schule in Klagenfurt arbeitet sehr gut, und man sieht, wenn es gelingt, die Sprachen gleichwertig zu vermitteln — hier hat man am Montag Unterricht in slowenischer Sprache, am Dienstag in Deutsch und so weiter, also abwechselnd —, daß das doch zu einem sehr guten Lernerfolg führen kann, und ich möchte Ihnen ans Herz legen, diese Schule einmal zu besuchen, das ist eine sehr interessante Ausbildungsstätte.

17180

Nationalrat XVII. GP – 148. Sitzung – 28. Juni 1990

**Smolle**

Meine Damen und Herren! Vielleicht abschließend noch einige grundsätzliche Gedanken. Nach wie vor einer Lösung harrt die Frage der Schulleiter. Hier ist es uns nicht gelungen, uns durchzusetzen. Wenn Leiterstellen an zweisprachigen Schulen nur einsprachig ausgeschrieben werden, dann könnte es zu Beschwerden kommen, dies umso mehr, weil es eine unklare, eine ungelöste Gesetzeslage gibt, diese Beschwerden könnten wieder Novellen dringend erforderlich machen.

Wir werden und Sie werden letztlich an einer grundsätzlichen Gesamtreform des Minderheitenschulwesens nicht vorbeigehen können, meine Damen und Herren! Es ist eine Aufforderung, Frau Minister, an Sie, sobald als möglich, sozusagen in einer ruhigen Zeit nach den Wahlen, mit der Vorbereitung dieser umfassenden Gesetze vor allem natürlich für die Burgenländer, für die Steierer zu beginnen, aber natürlich auch die Frage der Wiener Volksgruppen zu erörtern. Es wäre vernünftig, das möglichst früh anzugehen, um nicht wieder in Wahlzeiten hineinzukommen, in denen das alles viel schwieriger zu lösen ist.

Sie wissen, es gehen in Kärnten Bestimmungen auf das Jahr 1959 zurück, im Burgenland sogar auf das Jahr 1937. Das sind sicher nicht Gesetze, die der heutigen Zeit entsprechen.

Ich urgiere auch einen baldigen – zumindest – Zwischenbericht der Begleitkommission, die wir seinerzeit für das Volksgruppenschulgesetz eingerichtet haben.

Ein letzter Satz noch zum Abschluß, in dem ich mich vor allem bei Frau Minister Hawlicek, Herrn Matzenauer, Herrn Haupt und Herrn Schäffer bedanke, ein Abschlußsatz, der mir sehr wichtig erscheint. Wir haben seinerzeit mit der Novelle zum Minderheiten-Schulgesetz versucht, eine Phase des Konsenses zwischen den Parteien und der Volksgruppe einzuleiten. Wir können sagen, daß es uns gelungen ist – zumindest bisher – diesen Weg einzuhalten, ihn vielleicht auch in einigen Bereichen schon zu vervollkommen.

Es ist mein Wunsch als scheidender Abgeordneter, daß dieser Weg beibehalten wird, denn ich hoffe, daß ich dann noch an der Gestaltung von so manchem guten Gesetz in diesem Hause mitwirken kann. – Danke schön. (*Beifall bei den Grünen.*) 2.57

**Präsident Dr. Dillersberger:** Meine verehrten Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte es nicht verabsäumen, Sie darauf aufmerksam zu machen, daß wir vor 12 Minuten jenen Zeitpunkt überschritten haben, der bisher der späteste Zeitpunkt der Dauer einer Sitzung dieses Hauses in dem von der Mitarbeiterschaft überschaubaren Zeitraum

war. Wir arbeiten daher sehr sorgfältig an der Aufstellung eines neuen „absoluten Rekordes“.

Als nächste zu Wort gemeldet hat sich Frau Bundesministerin Dr. Hawlicek. Ich erteile es ihr.

2.58

**Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Sport Dr. Hilde Hawlicek:** Herr Präsident! Hohes Haus! Als vor einem halben Jahr der Verfassungsgerichtshof entgegen der bisherigen Auffassung festgestellt hat, daß nicht nur in dem bereits bestehenden Minderheiten-Schulgebiet Kärntens, sondern in ganz Kärnten Schulen im Sinne des Staatsvertrages von 1955 der slowenischen Minderheit anzubieten sind, wurde vorerst durch Politikerklärungen das mit der Minderheiten-Novelle 1988 eingeleitete und heute in vielen Reden schon betonte Konsensklima ernstlich in Frage gestellt.

Es freute mich daher ganz besonders, daß im Unterrichtsausschuß des Nationalrates am 12. Juni eine Einigung über die Novellierung des Minderheiten-Schulgesetzes für Kärnten gefunden werden konnte. Ich möchte diese Einigung angesichts der „längsten Nacht des Parlaments“ kurz in fünf Punkten zusammenfassen:

1. die Beibehaltung der für die slowenische Volksgruppe günstigen Regelung im besonderen Minderheiten-Schulgebiet Kärntens;
2. der Rechtsanspruch der slowenischen Volksgruppe auf besondere Elementarschulen in Kärnten, auch außerhalb des besonderen Minderheiten-Schulgebietes, eben durch das Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes geboten;
3. die Erweiterung der Möglichkeit des Erlernens der slowenischen Sprache als Freigegenstand; diesbezüglich möchte ich zum Herrn Abgeordneten Smolle, der von einem Wermutstropfen gesprochen hat, sagen, daß ich sicherlich richtig in die Zukunft prognostiziere, daß das Erlernen von Slowenisch, Kroatisch, Ungarisch und von anderen Volksgruppensprachen, wie wir es in der 12. Schulorganisationsgesetz-Novelle morgen beschließen werden, im Sinne des interkulturellen Lernens, der Internationalität zukunftsweisend sein wird;
4. die zweisprachige Handelsakademie, insbesondere für die österreichischen Staatsbürger, die der slowenischen Minderheit angehören, und schließlich
5. die Wahlmöglichkeit bei Zeugnissen an den Minderheitenschulen zwischen zweisprachigen, das heißt in slowenischer und deutscher Sprache, abgefaßten Zeugnissen und nur deutschsprachigen Zeugnissen.

**Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Sport Dr. Hilde Hawlicek**

Leider, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, ist dieser Erfolg aller an der Schaffung der Novelle zum Minderheiten-Schulgesetz Beteiligten durch die Probleme mit der noch im Verfassungsausschuß in Behandlung stehenden Regierungsvorlage betreffend ein Minderheiten-Schulverfassungsgesetz überschattet.

Es ist zu hoffen — und ich hoffe hier mit all den Rednern, die dieser Hoffnung Ausdruck geben haben, mit —, daß auch diesbezüglich, über eine gesamtösterreichische Lösung, über die bereits Einvernehmen erzielt wurde, auch hier im Parlament eine Einigung gefunden werden kann. (Zwischenruf des Abg. Mag. Schäffer.) Bitte, dieses Einvernehmen, Kollege Schäffer — und ich habe Gott sei Dank das Protokoll hier —, wurde genau am 16. Februar 1990 erzielt. An dieser Sitzung haben teilgenommen: von seiten des Bundes Minister Ettl und ich, die Abgeordneten zum Nationalrat Neisser und Schäffer und von seiten der Kärntner Landesregierung — ich nenne jetzt nur die Politiker und nicht die Beamten — Landeshauptmann Haider und die Landeshauptmann-Stellvertreter Ambrozy und Zernatto. Und im Protokoll, das verfaßt wurde (Abg. Mag. Schäffer: *Das ist kein offizielles Protokoll!*), steht eindeutig als Ergebnis der Besprechung als erster Punkt:

Es besteht Einvernehmen darüber, daß die infolge des Erkenntnisses des Verfassungsgerichtshofes zu erlassenden bundesverfassungsgesetzlichen Regelungen nicht auf Kärnten beschränkt werden, sondern auch für die Steiermark und das Burgenland gelten sollten. (Abg. Steinbauer: *Das Protokoll muß in der Arbeiterkammer geschrieben worden sein!*)

Im Hinblick auf die terminliche Schwierigkeit im ersten Halbjahr 1990 (Abg. Mag. Schäffer: *Das ist kein Protokoll!* — weitere Zwischenrufe) — darf ich zuerst das Protokoll fertiglesen, dann beantworte ich Ihnen auch diese Frage —, im Hinblick auf die terminliche Schwierigkeit im ersten Halbjahr 1990 eine auch für diese beiden Bundesländer geltende Regelung sowie durchgängige Sanierung des für Kärnten . . . Minderheitenschulrechts herbeizuführen, wird in Aussicht genommen, die im Artikel I des geltenden Minderheiten-Schulgesetzes für Kärnten enthaltenen Verfassungsbestimmungen in einem eigenen Bundesverfassungsgesetz zusammenzufassen und dieses auch für Burgenland und Steiermark in Geltung zu bringen.

Die Vertreter — nun zu Ihrer Frage — des Bundes haben es übernommen, jeweils mit ihren Parteien zu sprechen, und es wäre die Aufgabe der Vertreter der ÖVP in dieser Sitzung gewesen, rechtzeitig den Konsens mit den Bundesländern herbeizuführen. (Beifall bei der SPÖ. — Abg. Mag. Schäffer: *So können Sie das nicht spielen,*

*Frau Minister! So nicht!* — Abg. Steinbauer: *Mit einem „steirischen“ Protokoll können Sie uns nicht kommen!)*

Diese sogenannte Paketlösung wurde im Einvernehmen bei dieser Sitzung beschlossen. Sie wurde auch noch dem nachher zugezogenen Vertreter der Slowenerverbände — Herr Abgeordneter Smolle war ebenfalls dabei — mitgeteilt, und die Kärntner Politiker aller Parteien, sowohl Herr Landeshauptmann Haider als auch die Landeshauptmann-Stellvertreter, zu denen auch Zernatto gehört, waren mit dieser Lösung einverstanden.

Sehr verehrte Damen und Herren! Ich darf daran erinnern, daß bereits in der Regierungsvorlage zur heute zu beschließenden Novelle, also schon im Jahr 1988, die Notwendigkeit einer umfassenden minderheiten-schulrechtlichen Regelung auch für die Bundesländer Kärnten, Burgenland und Steiermark aufgrund des Artikels 7 des Österreichischen Staatsvertrages von 1955 ausgeführt wird, wobei diesem Erfordernis durch den heutigen Gesetzesbeschuß nur für das Land Kärnten Rechnung getragen wird. Also ich kann dem Abgeordneten Smolle voll zustimmen, der ausgeführt hat, daß der Staatsvertrag, Artikel 7, nicht erfüllt ist und die ÖVP hier wirklich mit zwiespältiger Zunge arbeitet: Auf der einen Seite Erklärungen von Außenminister Mock im Ausland und auf der anderen Seite in Österreich, in unserem Land, diese Haltung. (Beifall bei SPÖ, FPÖ und bei den Grünen. — Abg. Steinbauer: *So nicht, Frau Minister! Das ist ein „steirisches“ Protokoll!* — Abg. Mag. Schäffer: *Das lassen wir uns nicht gefallen!*) Mich würde es freuen, wenn die Haltung der ÖVP „so nicht“ wäre.

Ich habe, glaube ich, zu Recht vor zwei Jahren bei der Beschußfassung des Kärntner Minderheiten-Schulgesetzes von einem historischen Schritt gesprochen. Das dadurch eingeleitete Konsensklima, das klaglose Funktionieren des Zweitlehrer-Systems, das heute von verschiedenen Rednern, vor allem von den Kärntner Abgeordneten, die ja die Situation kennen, betont wurde, bedeutete wirklich eine Verbesserung für alle Kärntner Schulkinder, die am zweisprachigen Unterricht teilnehmen. Umso bedauerlicher wäre es, wenn es heute und morgen diesbezüglich keine Einigung gibt. Das wäre meiner Ansicht nach ein Rückschlag in der Minderheitenpolitik.

Ich persönlich würde es nicht verstehen, wenn die positive Entwicklung im Kärntner Minderheitenschulwesen durch die geänderte, zwiespältige und daher für mich völlig unverständliche Haltung der ÖVP gefährdet würde. (Abg. Bergmann: *Unerhört, was Sie da erzählen!*) Und ich persönlich würde es auch nicht verstehen und sehr bedauern, wenn das heute vorliegende Ge-

**Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Sport Dr. Hilde Hawlicek**

setz in Kärnten nicht ordnungsgemäß vollzogen würde. (Beifall bei der SPÖ.) 3.05

**Präsident Dr. Dillersberger:** Es hat sich nun mehr zu einer tatsächlichen Berichtigung Herr Abgeordneter Mag. Schäffer zu Wort gemeldet. Ich gehe davon aus, daß er weiß, daß sie 3 Minuten nicht übersteigen darf, und erteile ihm das Wort.

3.05

**Abgeordneter Mag. Schäffer (ÖVP):** Meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Bundesminister! Ich möchte eingangs sofort Ihre Formulierungen, daß wir eine zwiespältige Haltung einnehmen, zurückweisen, weil es unrichtig ist. Es ist unrichtig! (Beifall bei der ÖVP.) Denn das, was Sie zitieren, Frau Bundesminister, ist kein Protokoll, das ist eine persönliche Aufzeichnung von irgend jemandem.

Wenn es ein offizielles Protokoll geben sollte, dann müßte jeder Teilnehmer zumindest Einsicht nehmen können. Das war nicht der Fall. Es hat bei dieser Verhandlungsrounde im Februar und im Dezember keinen einzigen Beschuß gegeben, sondern es wurde darüber diskutiert, und der Wunsch war, es soll eine Lösung getroffen werden.

Und wenn Sie nun hergehen und hier falsche Aussagen tätigen, die irgend jemand für Sie geschrieben hat, und sie nur herunterlesen und offensichtlich nicht aufgepaßt haben, dann ist das bedauerlich. Ich weise es zurück. Ich bedaure, daß so eine Ministerin Österreich in diesem Sinne vertritt. Das ist unmöglich! (Beifall bei der ÖVP. — Abg. Schieder: So dürfen Sie heute nicht einmal mehr mit einem Schüler sprechen! Die Tafelklaßler müssen Sie besser behandeln, als Sie es mit der Ministerin machen! — Abg. Mag. Schäffer: Ihr habt die gleichen Protokolltricks! — Abg. Dr. Khol: Das lassen wir uns nicht bieten, Herr Schieder! — Abg. Schieder: Das ist eine Frage des Benehmens! — Abg. Mag. Schäffer: Wie man hineinruft . . .) 3.07

**Präsident Dr. Dillersberger:** Als nächste zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Mag. Krismanich. Ich erteile es ihr. (Weitere Zwischenrufe.)

Meine Damen und Herren, am Wort ist Frau Mag. Krismanich! Ich bitte, sich etwas zu mäßigen und der Rednerin Gelegenheit zu geben, ihre Argumente vorzutragen. (Zwischenruf des Abg. Schieder. — Abg. Dr. Khol: Keine sexistischen Argumente, Herr Schieder! Das verbitte ich mir! — Heiterkeit.)

3.08

**Abgeordnete Mag. Elfriede Krismanich (SPÖ):** Ich darf nun die Wogen etwas glätten und in diesem Zusammenhang vielleicht den Standpunkt des Burgenlandes vertreten, das ja auch hier ange-

sprochen ist. (Abg. Smolle: Khol, du hast schon einmal „gepazt“ heute! Einmal genügt pro Tag!)

Wir hören hier von einer „Insellösung“, die es nicht geben soll. Es soll ein Minderheiten-Schulverfassungsgesetz geben, gegen das das Burgenland sicher nichts einzuwenden hat, aber wir verwahren uns ganz eindeutig dagegen, daß in der sensiblen Minderheiten-Schulfrage plötzlich alle Bundesländer über einen Kamm geschoren werden sollen. (Ruf bei der ÖVP . . . in den Bundesländern gleich! — Beifall und „Aha!“ — Rufe bei der SPÖ.) Nein, die Situation ist absolut nicht gleich. Sie ist sicher gleich von dem Standpunkt her, daß die Minderheiten überall geschützt und gefördert werden sollen, aber die Verhältnisse in Kärnten und im Burgenland unterscheiden sich grundlegend voneinander. Sie sind historisch anders, und sie sind auch heute anders.

Im Burgenland sind die Minderheiten voll integriert. (Abg. Dr. Helga Rabl-Stadler: Herr Abgeordneter Schranz, kein ungläubiges Lächeln, gelt!) Wir haben im Burgenland seit dem Jahr 1937 ein Landesschulgesetz, in dem bereits festgelegt wurde, in welchem Ausmaß in den zweisprachigen und gemischtsprachigen Gemeinden die Unterrichtssprache sein soll.

Das Prinzip des interkulturellen Lernens ist bei uns im Burgenland verwirklicht. Bei uns gibt es allerdings kein Anmeldeprinzip, sondern bei uns wird obligatorisch in den zweisprachigen Gemeinden die Zweisprachigkeit geführt, das heißt, kroatisch sprechende, deutsch sprechende Kinder nehmen in gleicher Weise am Unterricht teil. Und das ist gut so, das wird anerkannt, das wollen unsere Menschen, und von dieser Regelung wollen wir nicht abgehen.

Jedes Abrücken von der derzeitigen Regelung des Minderheiten-Schulwesens im Burgenland in Richtung . . . (Zwischenruf.) Der Artikel 7 bedeutet nicht, daß man die Kroaten oder die Minderheiten in ein Getto drängt, daß sie vollkommen für sich selbst dastehen sollen, sondern wir wollen, daß die Menschen gemeinsam leben, und sie leben bei uns gemeinsam und sie leben friedlich und sie verstehen einander. Das ist nämlich der Grund, warum wir diese Probleme nicht haben. (Beifall bei der SPÖ.)

Jede Entwicklung in Richtung Kärntner Minderheiten-Schulmodell, mit Anmeldung zum Beispiel, wäre eine wesentliche Verschlechterung und würde eine eklatante Gefährdung der Volksgruppe bedeuten. Es würden damit künstlich Konflikte geschaffen, die wir bisher nicht hatten. Der Zweck eines Minderheiten-Schulgesetzes muß es sein, die Volksgruppe zu schützen, und das kann nur dann geschehen, wenn es auf die lokale, auf die historische und auf die aktuelle

**Mag. Elfriede Krismanich**

Situation Rücksicht nimmt. — Danke. (*Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.*) 3.12

**Präsident Dr. Dillersberger:** Als nächste zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Dr. Wappis. Ich erteile es ihr.

3.12

Abgeordnete Dr. Elisabeth Wappis (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Frau Ministerin! Hohes Haus! Ich möchte mich angesichts der vorgeschrittenen Stunde auf die wichtigen Teile beschränken, die vielleicht noch nicht ganz ausreichend erörtert worden sind.

Die Haltung der Kärntner ÖVP zu diesem vorliegenden Gesetzentwurf ist bekannt. Wir begrüßen dieses Gesetz, weil es gute Dinge für die Minderheiten bringt. Am 12. Juni ging es ja bei den Verhandlungen insbesondere um die Zahl der Anmeldungen für die unverbindlichen Übungen beziehungsweise Freigegenstände, und es war durch die kooperative Haltung der Kollegen Smolle und Haupt möglich, einen einstimmigen Beschuß für dieses Gesetz zustande zu bringen. Darüber waren wir alle sehr froh, weil wir eigentlich immer davon ausgegangen sind, daß so sensible Bereiche möglichst mit den Stimmen aller Parteien über die Bühne gehen sollten.

Es bringt dieses Gesetz für die Slowenen die Möglichkeit, auch außerhalb des angestammten Siedlungsgebietes Unterricht in ihrer Muttersprache zu erhalten. Dieses Gesetz bringt die zweisprachige Handelsakademie in Klagenfurt.

Was die Kärntner ÖVP auch gefordert hat oder sich gewünscht hat, wäre natürlich eine bundeseinheitliche Regelung oder eine Verfassungsregelung für alle Minderheiten, daß also auch im Burgenland und in der Steiermark Regelungen für das Minderheiten-Schulwesen erlassen werden, und darauf nimmt ja auch der vorliegende Gesetzentwurf Bezug, wenn in den Erläuterungen steht:

„In Zusammenhang mit der vorgesehenen Novelle wird ausdrücklich festgestellt, daß die Notwendigkeit einer umfassenden minderheitenschulrechtlichen Regelung für die Bundesländer Kärnten, Burgenland und Steiermark auf Grund des Artikels 7 Z 1 und 2 des Staatsvertrages von Wien erforderlich ist, . . .“

Das heißt aber jetzt für mich nicht, daß es unbedingt gleichzeitig behandelt werden muß, meine Damen und Herren! Das Minderheiten-Schulgesetz ist deshalb dringend, weil es ja schon im Herbst wirksam werden soll. Es sagt ja nicht, daß dieses Verfassungsgesetz in nächster Zeit beschlossen werden muß. Denn das ist ja wirklich nicht so dringend, daß es innerhalb von ein paar Tagen über die Bühne gehen muß.

Wenn jetzt von einer Vereinbarung oder von den Gesprächen zwischen dem Land Kärnten, Vertretern des Landes Kärnten, und der Frau Minister die Rede ist, dann muß man auch sagen, daß ein Einvernehmen über Regierungsvorlagen doch von der zuständigen Ministerin gesucht werden muß und nicht von den Abgeordneten in diesem Hause. So sehen das zumindest wir. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Weiters ist es auch so, daß man das Minderheiten-Schulgesetz für Kärnten durchaus nicht auf die anderen Minderheiten übertragen kann, weil man genau weiß, daß die Zustände im Burgenland und in der Steiermark ganz andere sind. Und es ist daher verfehlt, in aller Eile noch ein Gesetz zu beschließen, das von den Minderheiten selbst dann nicht akzeptiert wird.

Trotzdem wollen wir, daß die Minderheiten-Schulfragen in allen Bundesländern einheitlich geregelt werden.

Was ich aber ganz entschieden zurückweisen muß, meine Damen und Herren, das sind die Aussagen des Herrn Landeshauptmannes Haider, daß er nicht bereit ist, die Durchführungsgesetze für dieses Bundesgesetz zu erlassen. Wenn er von einem Erpressungsversuch in dieser Frage spricht, meine Damen und Herren, dann ist das einfach eine Verdrehung der Tatsachen. Wenn jemand erpreßt, dann ist er es, und die Slowenen sind sein Faustpfand in dieser Frage. Ihm ist es anscheinend völlig egal, ob diese Bestimmungen, die in diesem Minderheiten-Schulgesetz enthalten sind, im Herbst zum Tragen kommen oder nicht. Erpressungsversuche auf den Herrn Landeshauptmann scheinen sich in letzter Zeit zu häufen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Er spricht auch davon, daß er einen Konflikt zwischen Mehrheit und Minderheit in Kärnten nicht wünscht. Wenn es aber dazu kommen sollte, sollten sich die Slowenen in Wien bedanken. — Ich glaube nicht, daß es dazu kommt, denn wenn man sich die Konsequenzen ansieht, welche eine solche Verzögerung der Ausführung für die Slowenen haben würde, dann merkt man, daß sie das, was sie sich am sehnlichsten gewünscht haben, nämlich die zweisprachige Handelsakademie, auf jeden Fall bekommen werden. Denn das ist eine Bundesschule, worauf die Landesgesetzgebung keinen Einfluß hat.

Was nicht kommen würde in diesem Fall, ist das, was die Slowenen nicht wollten, nämlich die unverbindlichen Übungen und der Freigegenstand Slowenisch im Bereich der Minderheiten-Schule. Was aber sehr wohl kommen würde, sind die unverbindlichen Übungen beziehungsweise der Freigegenstand im übrigen Kärnten, denn diese Frage ist ja in der SchOG-Novelle geregelt, die heute beschlossen werden soll.

**Dr. Elisabeth Wappis**

Also die Auswirkungen für die Minderheit halten sich in Grenzen, wenn die Durchführung dieses Gesetzes verzögert wird. Aufhalten kann es der Landeshauptmann ja nicht.

Meine Damen und Herren! Abschließend möchte ich noch eines feststellen: Die Kärntner ÖVP vertritt den Standpunkt, daß eine verfassungsmäßige Behandlung und Regelung erfolgen muß, und zwar in allernächster Zukunft. Ich werde deshalb aus Solidarität zu meiner Kärntner Partei und um zu betonen, daß ich auch eine solche allgemeine, österreichweite Lösung wünsche, an dieser Abstimmung nicht teilnehmen. Ich tue das ungern, ich betone das, weil ich dieses Gesetz für gut halte und im Ausschuß auch dafür gestimmt habe, wo wir nach langen Bemühungen eine einvernehmliche Lösung zustande bringen konnten.

Ich hoffe aber trotzdem, meine Damen und Herren, daß am Freitag im Verfassungsausschuß vielleicht doch noch eine Lösung zustande kommt. Denn alle Aufregung nimmt ja vorweg, daß die Vorlage beziehungsweise die verfassungsmäßige Frage am Freitag nicht behandelt wird oder nicht zustande kommt. In diesem Sinne wünsche ich mir, daß diese Regelung doch noch zu einem glücklichen Ende dieser Affäre führen wird. (Beifall bei der ÖVP.) 3.19

Präsident Dr. Dillersberger: Zu einer tatsächlichen Berichtigung hat sich Herr Abgeordneter Dr. König zu Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

3.19

Abgeordneter Dkfm. DDr. König (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Mein sehr geehrten Damen und Herren! Herr Abgeordneter Haupt hat hier von „Wortbruch“ gesprochen und davon, daß es eine Einigung der Parteiobmänner — ich nehme an, er meinte damit die Bundesparteiobmänner — gegeben hätte. Das ist unwahr. Es gab niemals eine Einigung der Bundesparteiobmänner und daher auch niemals einen Wortbruch!

Es gab aber auch niemals, wie die Frau Bundesminister behauptet hat, eine Einigung mit den betroffenen Ländern Steiermark und Burgenland. Frau Abgeordnete Krismanich hat das hier sehr deutlich zum Ausdruck gebracht.

Frau Bundesminister! In der gestrigen „ZiB 1“ haben Sie erklärt, daß Sie dem Landeshauptmann Haider in Bälde eine Einigung mit der Steiermark und dem Burgenland in Aussicht gestellt haben. Und kurz darauf sah man den Landeshauptmann Sipötz, der wie Krismanich hier erklärt hat, im Burgenland gebe es ganz andere Verhältnisse und das treffe nicht zu.

Ich muß also hier feststellen: Es ist unwahr, daß es mit der Steiermark und dem Burgenland eine Einigung gegeben hätte, es ist unwahr, daß es

zwischen den Bundesparteiobmännern eine Einigung gegeben hätte. Und ich möchte noch etwas hinzufügen: In einer so heiklen Materie soll man den Konsens suchen, das Diktat ist ein schlechter Ratgeber! (Beifall bei der ÖVP.) 3.20

Präsident Dr. Dillersberger: Als nächste zu Wort gemeldet hat sich Frau Bundesministerin Dr. Hawlicek. Ich erteile es ihr.

3.20

Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Sport Dr. Hilde Hawlicek: Ein paar Klarstellungen sind notwendig. Für das Minderheiten-Schulgesetz ist das Bundesministerium für Unterricht zuständig, für das Minderheiten-Schulverfassungsgesetz das Bundeskanzleramt, das heißt, es ist in der Verantwortung des Herrn Ministers Ettl gelegen. Ich habe aus dem Protokoll . . . (Abg. Dr. Helga Rabl - Stadler: Ist der jetzt schuld an dem Ganzen? — Abg. Bergmann: Ach, der Ettl ist schuld! — Abg. Dr. Khol: Ja wo ist denn der Ettl?) Ich habe nur klargestellt, wer für welches Gesetz zuständig ist, da auch hier, so wie in vielen Fragen des Minderheiten-Schulgesetzes, leider erschreckende Unkenntnis bei den Abgeordneten, ja selbst bei den Klubmännern herrscht. (Beifall bei der SPÖ.)

Das Protokoll, aus dem ich zitiert habe — und daher waren auch bei dieser Sitzung von Regierungsseite sowohl Minister Ettl als auch ich anwesend, weil wir eben beide jeweils für ein Gesetz zuständig sind —, ist ein Protokoll des Verfassungsdienstes. (Abg. Mag. Schäffer: Niemand bekommen!) Es geht ja nicht darum, wer das Protokoll bekommt, sondern wer an der Sitzung teilgenommen hat. (Abg. Mag. Schäffer: Das ist doch kein Protokoll, das ist eine Aufzeichnung!) Also, ich will jetzt nicht darüber diskutieren, ob ein Protokoll erst dann ein Protokoll ist, wenn es an alle geschickt wird. Diese Frage werden wir heute eher nicht diskutieren. Das ist ja lächerlich! (Beifall bei der SPÖ.)

Bei dieser Sitzung — und das sage ich jetzt zum Herrn Klubobmann König — haben es jeweils die Vertreter des Bundes übernommen, mit ihrer Partei zu sprechen. Daher habe ich gesagt, es wäre oder war Aufgabe des Abgeordneten Neisser und des Abgeordneten Schäffer, die Partei zu informieren und natürlich auch die entsprechenden Bundesländer, in diesem Fall das Bundesland Steiermark, so wie wir mit dem Bundesland Burgenland gesprochen haben. (Abg. Mag. Schäffer: Was heißt es „wäre“ Aufgabe gewesen? Das ist eine Unterstellung!) Ich habe bitte niemals gesagt . . . (Weitere Zwischenrufe.)

Präsident Dr. Dillersberger: Meine Damen und Herren! Ich würde doch raten, der Frau Bundesministerin Gelegenheit zu geben, ihre Argumente vorzutragen. Wir stehen weiterhin in der Diskus-

**Präsident Dr. Dillersberger**

sion, es kann sich jederzeit jeder zu Wort melden. (Abg. Mag. Schäffer: Aber nicht laufend Unterstellungen! — Abg. Dr. Khol: Sie springt gerade den „doppelten Rechberger“!)

Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Sport Dr. Hilde Hawlicek (fortsetzend): Ich habe niemals behauptet, daß ich oder jemand anderer eine Einigung mit dem Bundesland Steiermark oder dem Bundesland Burgenland herbeigeführt habe. Es hat eine Menge Gespräche gegeben. Hier ist die Frage, wer mehr gearbeitet oder gesprochen hat, Herr Abgeordneter Schäffer, Sie oder ich.

Ich habe nur darauf hingewiesen, daß die Haltung der ÖVP zu dieser Paketlösung in diesem Gremium positiv war. Und, Herr Abgeordneter Schäffer, wenn Sie sich nicht erinnern oder dieses Protokoll nicht akzeptieren wollen: In der Ministerratssitzung sind beide Gesetze, sowohl das Minderheiten-Schulgesetz als auch das Minderheiten-Schulverfassungsgesetz, in dem eben zum Ausdruck gebracht wird, daß es eine österreichweite Lösung, sprich: auch für die Bundesländer Burgenland und Steiermark, in der nächsten Legislaturperiode — nicht jetzt sofort — geben wird, einstimmig beschlossen worden, und das können Sie im Ministerratsprotokoll nachlesen. (Beifall bei der SPÖ.) 3.24

Präsident Dr. Dillersberger: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Matzenauer. Ich erteile es ihm.

3.25

Abgeordneter Matzenauer (SPÖ): Herr Präsident! Frau Bundesministerin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! (Abg. Dr. Helga Rabl-Stadler: Verteidigen Sie den armen Ettl! — Abg. Bergmann: Wer spricht für den armen Etl?) Ich darf Sie darauf aufmerksam machen, daß das Verfassungsgesetz am Freitag verhandelt wird und nicht heute. (Abg. Bergmann: Aber der Ettl kommt ins schiefe Licht und ist nicht da! Das kann man doch nicht zulassen!) Ich darf das Licht vielleicht wieder ein bißchen auf die richtige Stelle richten und darf, wenn Sie das gestatten, Herrn Kollegen Schäffer ansprechen.

Kollege Schäffer! Die Frau Ministerin hat Ihnen ein Protokoll vorgelesen, ein Protokoll, das der Verfassungsdienst verfaßt hat (Abg. Bergmann: Das ist kein Protokoll, sondern eine private Aufzeichnung!) — Herr Kollege Bergmann, der Verfassungsdienst ist also aus Ihrer Sicht eine private Organisation; bitte, reden wir dann über den Verfassungsdienst nachher —, ein Protokoll, aus dem hervorgeht — was ja letzten Endes auch einen Einfluß auf eine Regierungsvorlage gehabt hat —, daß hier die Absicht bestand, eine Paketlösung zustande zu bringen. (Abg. Mag. Schäffer: Waren Sie dabei oder plappern Sie es

nach?) Nein, ich plappere nichts nach, aber eine Regierungsvorlage fällt normalerweise nicht vom Himmel, sondern hat irgendwelche Vorgeschichten, und das war die Vorgeschichte. Hier bestand eben die Absicht einer solchen Paketlösung. (Beifall bei der SPÖ.)

Kollege Schäffer! Ihre Überreaktion, die überhaupt nicht zu Ihnen paßt und die sich so abhebt von Ihrem souveränen Verhalten im Ausschuß, zeigt ja sehr deutlich, daß hier auch ein gutes Quantum schlechten Gewissens dahinter ist (Beifall bei der SPÖ), und es stünde Ihnen gut an, so wie es Kollegin Krismanich getan hat, differenziert zu argumentieren. Es würde Ihnen zur Ehre gereichen, wenn Sie sagen würden: Ich wollte, aber da gibt es Schwierigkeiten mit einem Bundesland, mit Vertretern meiner Partei in diesem Bundesland, und die müssen wir noch überzeugen. — Es stünde Ihnen gut an, zu Ihrer Meinung zu stehen, denn ich weiß ja, daß Sie in Wirklichkeit eine solche Paketlösung durchaus auch unterstützen.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, eines ist aus allen Wortmeldungen sehr deutlich hervorgegangen: An und für sich ist das Klima für eine Reform im Land recht gut. An und für sich ist das, was wir vor zwei Jahren beschlossen haben, nämlich das Minderheiten-Schulgesetz, das ein langjähriges Provisorium abgelöst hat, eine gelungene Lösung gewesen. Es geht ja jetzt zunächst einmal darum, eine Reparatur dieses Modells durchzuführen — das hat der Verfassunggerichtshof zu Recht verlangt —, und es geht darum — und das sollte doch unbestritten sein —, eine umfassende minderheiten-schulrechtliche Regelung auch für die Bundesländer Burgenland und Steiermark anzustreben, wenn auch gesagt werden muß, daß bei diesen beiden Ländern natürlich nicht der Zeitdruck besteht, der aufgrund des Verfassunggerichtshofurteils und der Fristsetzung für Kärnten gilt.

Daß die steirische ÖVP, meine Damen und Herren, angeblich eine ablehnende Haltung einnehmen soll, ist ein Problem der ÖVP, aber keines für dieses Parlament (Abg. Dr. Khol: Das ist ein Problem des Etl! Der Etl hätte es verhandeln sollen, hat die Frau Minister gesagt!), solange die Bundes-ÖVP zu ihrer Zusage steht, an einer umfassenden Lösung mitzuwirken, in diesem Sinne also auch zu den angestrebten Vereinbarungen zu stehen.

Und ich glaube es durchaus den Vertretern der Steiermark und auch des Burgenlandes, wenn sie feststellen: Es war für uns bisher die Minderheitenfrage nicht so ein Problem, wie es für die Kärntner eines gewesen ist. Ich habe mich auch selbst an einigen Standorten davon überzeugen können, daß dort andere Verhältnisse herrschen.

**Matzenauer**

Insofern ist die Argumentation des Herrn Landeshauptmannes von Kärnten, es sei eine Schande, daß die Republik 35 Jahre nach Abschluß des Staatsvertrages ihrer Verpflichtung noch nicht nachgekommen ist, zurückzuweisen.

Andererseits aber muß ich in Richtung des Burgenlandes und der Steiermark sagen, daß das Fehlen von Problemen kein Argument sein kann, Verpflichtungen des Staatsvertrages zu entkommen. (Beifall des Abg. Smolle.)

Wir werden uns daher dafür einsetzen, daß eine umfassende der Schulentwicklung entsprechende Regelung auch für die beiden Bundesländer Burgenland und Steiermark erfolgt.

Eines jedoch, meine Damen und Herren — lassen Sie mich das zum Abschluß noch sagen —, kann nicht durchgehen: daß sich der Herr Landeshauptmann von Kärnten hier plötzlich zum Schützer der Minderheiten hochstilisiert. Denn diese Rolle ist ihm auf den Leib geschrieben wie dem Wolf der Schafspelz. (Beifall bei der SPÖ.)

Man könnte nämlich leicht den Eindruck bekommen, das ist ja nur eine Doppelstrategie, die hier betrieben wird, nämlich etwas abzulehnen und die Schuld dafür jemand anderem zuzuschreiben. Man bekommt diesen Eindruck auch, wenn man die Zitate liest, die in den Zeitungen wiedergegeben sind: Er wollte keineswegs in Kärnten einen Konflikt zwischen Mehrheit und Minderheit herbeiführen. Weiters muß man aber lesen, daß Kriegserklärungen — Kriegserklärungen! — ausgesprochen werden und er Bundesgesetze nicht vollziehen werde.

Ich darf dem Kollegen Haupt bestätigen, daß er ein fairer und sehr konstruktiver Partner gewesen ist, und ich weiß, es fällt ihm nach den Worten, die die Frau Bundesminister hier und heute sehr mutig ausgesprochen hat, sicher nicht leicht, diesem Gesetz nicht zuzustimmen. (Abg. Dr. Khol: Das trifft Euch genauso!)

Lieber Kollege! Es geht nicht ums Säbelrasseln, und es geht auch nicht darum, Stellvertreterkriege auf der Schulebene zu führen, sondern es geht in Wirklichkeit darum, gute Schulbedingungen für alle Kinder zu sichern. (Beifall bei der SPÖ.)

Das Kärntner Schulgesetz, wie wir es beschlossen haben, hat in der Folge gute Ergebnisse gezeigt. Das gute Klima bei den Ausschußverhandlungen läßt mich hoffen, daß wir die noch offenen Fragen auch im Konsens bewältigen werden. Der Bundeskanzler hat seine Bereitschaft zu einer Lösung sehr deutlich signalisiert. Der Ball liegt jetzt, meine Damen und Herren, bei der Volkspartei! (Beifall bei der SPÖ.) 3.32

**Präsident Dr. Dillersberger:** Als nächster zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Smolle.

Ich mache ihn darauf aufmerksam, daß ihm noch 4 Minuten Redezeit zur Verfügung stehen.

3.32

**Abgeordneter Smolle (Grüne):** Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Ich möchte die Wogen glätten, indem ich mich zu meiner Vaterschaft bekenne: Es war der Abgeordnete Smolle, der im Zusammenhang mit der Erörterung der Schulfrage als erster die Forderung aufgestellt hat, die Schulfragen müssen mit Verfassungsgesetz für alle Bundesländer geregelt werden. — Damit auch das einmal klar ist! Ich bekenne mich zu dieser Sache und meine, daß es richtig ist, daß man das so angeht, weil wir einfach sehen, daß wir diese Regelung brauchen. — Punkt eins.

Punkt zwei — da möchte ich Sie, Frau Minister, und auch alle anderen berichtigen —: Es gab keine Vereinbarung, daß das Kärntner Minderheiten-Schulgesetz mit einem Verfassungsgesetz junktimiert sein müsse, sondern es war uns allen klar, daß die Erlassung eines Minderheiten-Schulverfassungsgesetzes einfach notwendig sein wird. Einen diesbezüglichen Pakt hat es aber nicht gegeben:

Aber jetzt noch ein Punkt in Richtung ÖVP, wenn ich das sagen darf: Meine Damen und Herren! Ich habe von der ÖVP heute den ganzen Tag gepredigt gehört, die Steirer seien gegen die verfassungsmäßige Regelung. Ich hatte seit heute morgen Telefonate mit maßgeblichen Herren in der Steiermark, und diese maßgeblichen Herren in der Steiermark haben mir jeweils erklärt, sie seien nicht dagegen. Der letzte Anruf war um Mitternacht des gestrigen Tages oder, wenn Sie wollen, um null Uhr des heutigen Tages, in dem mir ein maßgeblicher Steirer mitteilte, selbstverständlich seien sie für die verfassungsmäßige Regelung, und zwar „gerade in der von dir übermittelten Form“.

Ihr Steirer müßt schön langsam klarkommen, was ihr eigentlich wollt. Sturheit ist kein Prinzip! Es ist fein, wenn man gegen Wände rennt, vielleicht haut man die eine oder andere nieder, aber es ist doch viel vernünftiger, sich an den Tisch zu setzen. Am Freitag, also morgen, am 29., haben wir — im Verfassungsausschuß — Gelegenheit, den Kopf zum Denken zu verwenden und nicht zum Stursein, meine Damen und Herren aus der Steiermark und auch aus den anderen Bundesländern! (Beifall bei den Grünen.) 3.33

**Präsident Dr. Dillersberger:** Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

## Präsident Dr. Dillersberger

Wünscht die Frau Berichterstatterin das Schlußwort? — Das ist nicht der Fall.

Ich lasse jetzt über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 1397 der Beilagen unter Berücksichtigung der von der Frau Berichterstatterin vorgebrachten Druckfehlerberichtigung abstimmen.

Der vorliegende Gesetzentwurf enthält Bestimmungen, die gemäß der Bundesverfassung nur in Anwesenheit von mindestens der Hälfte der Mitglieder und mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen beschlossen werden können.

Somit stelle ich zunächst die für die Abstimmung erforderliche Anwesenheit der verfassungsmäßig vorgesehenen Anzahl der Abgeordneten fest.

Ich bitte nunmehr jene Damen und Herren, die diesem Gesetzentwurf zustimmen, um ein bejahendes Zeichen. — Das ist mehrheitlich angenommen.

Ausdrücklich stelle ich die verfassungsmäßig erforderliche Zweidrittelmehrheit fest.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, um ein diesbezügliches Zeichen. — Auch das ist mehrheitlich angenommen.

Ausdrücklich stelle ich wiederum die verfassungsmäßig erforderliche Zweidrittelmehrheit fest.

**17. Punkt: Bericht des Landesverteidigungsausschusses über die Regierungsvorlage (1363 der Beilagen): Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG zwischen dem Bund und dem Land Steiermark über Lärmschutzmaßnahmen im Bereich der Flugplätze Graz-Thalerhof und Zeltweg (1433 der Beilagen)**

Präsident Dr. Dillersberger: Wir gelangen nunmehr zum 17. Punkt der Tagesordnung: Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG zwischen dem Bund und dem Land Steiermark über Lärmschutzmaßnahmen im Bereich der Flugplätze Graz-Thalerhof und Zeltweg.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Mag. Mühlbachler. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Dkfm. Mag. Mühlbachler: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Landesverteidigungsausschuß hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 20. Juni 1990

in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Genehmigung des Abschlusses der gegenständlichen Vereinbarung im Sinne des Artikels 15a Bundes-Verfassungsgesetz zu empfehlen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Landesverteidigungsausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Der Abschluß der Vereinbarung gemäß Artikel 15a Bundes-Verfassungsgesetz zwischen dem Bund und dem Land Steiermark über Lärmschutzmaßnahmen im Bereich der Flugplätze Graz-Thalerhof und Zeltweg (1363 der Beilagen) wird genehmigt.

Herr Präsident! Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, die Debatte fortzusetzen.

Präsident Dr. Dillersberger: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine Ausführungen.

## Redezeitbeschränkung

Präsident Dr. Dillersberger: Bevor ich dem ersten gemeldeten Redner das Wort erteile, gebe ich bekannt, daß mir ein Antrag der Abgeordneten Ing. Tychtl und Steinbauer vorliegt, die Redezeit jedes zu Wort gemeldeten Abgeordneten für diese Debatte auf 15 Minuten zu beschränken.

Ich lasse sogleich darüber abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die diesem Antrag zustimmen, um ein diesbezügliches Zeichen. — Das ist die Mehrheit angenommen.

Ich mache darauf aufmerksam, daß gemäß § 57 Abs. 4 der Geschäftsordnung dem jeweils ersten gemeldeten Redner jedes Klubs dennoch eine Redezeit von 20 Minuten zusteht.

Zum Wort gemeldet hat sich nunmehr Herr Abgeordneter Wabl. Ich erteile es ihm.

3.39

Abgeordneter Wabl (Grüne): Meine Damen und Herren! Ich vermisste den Minister. Wahrscheinlich hat es der Herr Bundesminister Lichal nicht mehr notwendig zu erscheinen, oder er sucht das Protokoll, das auch mir fehlt. Aber ich werde Ihnen dann gleich erzählen, welches Protokoll das ist.

Meine Damen und Herren! Das Kapitel DRAKEN und alles, was damit zusammenhängt, wird heute nicht geschlossen, aber ein Teil dieses Kapitels endet heute extrem traurig.

Ich muß schon sagen, die Kollegen aus der Steiermark, vor allem die von der ÖVP, haben zwar nicht so viel Lärm zusammengebracht, wie der DRAKEN zusammenbringt, aber ich muß daran denken, welcher Aufwand in der Steiermark be-

17188

Nationalrat XVII. GP – 148. Sitzung – 28. Juni 1990

**Wabl**

trieben wurde, um den DRAKEN herunterzuholen.

Es gibt ein Protokoll: Teilgenommen haben Herr Landeshauptmann Krainer, damals auch Herr Riegler, Herr Lichal, Herr Burgstaller und andere, und die haben damals festgehalten: Es wird keinen DRAKEN geben, sollte es einen DRAKEN geben, wird es keine große Koalition geben. Der „große DRAKEN-Jäger“, Herr Landeshauptmann Krainer, hat das in diesem Protokoll festhalten lassen. Leider ist mir dieses Protokoll abhanden gekommen, ich habe es leider nicht hier, ich wollte es faxen lassen, aber es tut mir furchtbar leid, es ist nicht da.

Ich denke auch daran, was Herr Frizberg und Herr Kollege Burgstaller inszeniert haben. Das steirische Volk wurde ermuntert, ein Volksbegehren zu unterschreiben, ein sehr wichtiges Volksbegehren, und die Steirer haben darauf vertraut, daß in Wien ein paar Steirer wirklich Charakter und Rückgrat beweisen.

Heute, meine Damen und Herren, wird den paar Steirern und dem Landeshauptmann Krainer die Schneid um 100 Millionen Schilling abgekauft. 100 Millionen Schilling sind vorgesehen für ein paar Lärmschutzmaßnahmen in Zeltweg und auf dem Flughafen Thalerhof, für mögliche Grundstücksablösen und für andere Entschädigungen.

Abgeordneter Paul Burgstaller, ist das nicht traurig? Für 100 Millionen Schilling läßt sich doch kein Steirer den Mut oder die Schneid abkaufen, das ist euch vorbehalten geblieben! Ich hoffe, ihr werdet in der Steiermark nicht sofort euren Steireranzug loswerden; das ist wirklich ein trauriges Kapitel.

Aber wie geht es jetzt weiter, meine Damen und Herren? Ich habe hier ein Protokoll, das ist unterzeichnet von Krainer, Riegler, die anderen Namen nenne ich Ihnen gleich, da steht drinnen: Wenn die österreichische Bundesregierung in der nächsten Gesetzgebungsperiode für das Nachfolgemodell GRIPEN stimmt, dann wird die ÖVP keine Koalition eingehen, schon gar nicht unter dem Obmann Riegler.

Dieses Protokoll habe ich hier, unterzeichnet: Krainer, Riegler, Pilz, Lichal, Wabl. (*Heiterkeit.*) Das ist übrigens taufrisch, konnte noch nicht verschickt werden, und darin ist uns garantiert worden, daß es keine große Koalition im Herbst mit der ÖVP geben wird, wenn das Nachfolgemodell GRIPEN angeschafft wird, denn die Steirer werden sich das nicht gefallen lassen, die werden einen Aufstand proben, die werden nach Wien marschieren, die werden alles in Bewegung setzen, und der King-Kong Krainer wird sich hinstellen und die GRIPEN eigenhändig „herunter-

klauben“. — Das habe ich hier im Protokoll taufrisch bestätigt, meine Damen und Herren! Ich kann es Ihnen dann ja zuschicken. Wenn Kollege Schäffer die Briefmarken dafür zur Verfügung stellt, werden wir das machen.

Abgeordneter Burgstaller! Es ist wirklich ein trauriges Kapitel, aber nicht das letzte, das verspreche ich hier in diesem Hohen Haus. Wir können natürlich diesem traurigen Handel nicht zustimmen, aber für diejenigen aus der Steiermark, die noch ein bißchen Rückgrat haben, habe ich einen wunderbaren Entschließungsantrag hier:

**Entschließungsantrag**

*der Abgeordneten Wabl und Genossen betreffend Lärmschutz durch Stopp des DRAKEN-Flugbetriebs*

*Der Nationalrat wolle beschließen:*

*Der Bundesminister für Landesverteidigung wird aufgefordert, im Sinne eines ausreichenden und kostengünstigen Schutzes der österreichischen – insbesondere der steirischen – Bevölkerung umgehend den Flugbetrieb mit den DRAKEN-Fluggeräten zu stoppen.*

Ich glaube, Kollege Burgstaller und Kollege Frizberg werden mir zustimmen: Das ist die kostengünstigste Lösung, das ist die solideste Lösung, und ihr braucht dann im Steireranzug hinten keinen Stecken mehr, ihr könnt auch so aufrecht durch die Steiermark gehen. Ich glaube, das wäre eine solide Lösung.

Ich glaube, Herr Abgeordneter Kowald wird sich auch freuen. Er kann dann in der Oststeiermark erzählen, welch Großes er hier in Wien geleistet hat. — Danke schön. (*Beifall bei den Grünen.*) 3.45

Präsident Dr. Dillersberger: Der soeben eingebrachte Entschließungsantrag der Abgeordneten Wabl und Genossen ist genügend unterstützt und steht daher mit in Verhandlung.

Als nächster zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Dr. Ermacora. Ich erteile es ihm.

3.45

Abgeordneter Dr. Ermacora (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe nach Wabl eigentlich nur drei Sätze zu sagen.

Der eine, daß die Politik eben dynamisch ist, und das, was gestern gewesen ist, muß nicht heute sein. (*Abg. Wabl: Ihr Rückgrat ist dynamisch, nicht die Politik!*)

Ich möchte hervorheben, daß ich als Wehrsprecher der Österreichischen Volkspartei erstens froh bin, einen Vertrag vor mir zu sehen, der die Unterschrift des steirischen Landeshauptmannes

**Dr. Ermacora**

und die Unterschrift des österreichischen Verteidigungsministers trägt.

Zweitens bin ich froh, daß man damit in dieser Frage das Eis gebrochen hat und daß man damit eine Grundlage für eine friedlichere Stationierung dieser Überwachungsflugzeuge geschaffen hat. Diese Lärmschutzmaßnahmen sind allerdings nur ein erster Schritt in der Reihe notwendiger Vorkehrungen.

Meine dritte Bemerkung ist, daß natürlich nach wie vor ein Hauptproblem offen ist, das eher den Herrn Verkehrsminister angeht. Er hat schon längst den Auftrag, im Rahmen des Luftfahrtgesetzes die entsprechenden umweltschützerischen Maßnahmen aufzunehmen. Wir haben bis heute keinen entsprechenden Text erhalten. Ich muß von meiner Warte her sagen, daß ich diesem Vertrag gerne zustimme. (Beifall bei der ÖVP.) 3.46

**Präsident Dr. Dillersberger:** Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Ing. Tychtl. Ich erteile es ihm.

3.46

Abgeordneter Ing. Tychtl (SPÖ): Herr Präsident! Frau Bundesminister! Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren! Auch wir werden natürlich diesem Vertrag unsere Zustimmung geben. Wir haben aber — und das möchte ich schon erwähnen —, als diese Flugzeuge geliefert wurden, gleich darauf hingewiesen, daß man selbstverständlich der Bevölkerung mit Lärmschutzmaßnahmen unter die Arme wird greifen müssen.

Es hat sehr lange gedauert, bis dieser Vertrag zustande gekommen ist. Nunmehr sollen 100 Millionen Schilling dafür zur Verfügung stehen.

Auch wir glauben, daß es nur ein erster Schritt sein kann, und wir erwarten uns natürlich, daß dann, wenn diese Mittel nicht ausreichen, weitere zur Verfügung gestellt werden, und stimmen diesem Vertrag gerne zu. (Beifall bei der SPÖ.) 3.47

**Präsident Dr. Dillersberger:** Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Ing. Kowald. Ich erteile es ihm.

3.47

Abgeordneter Ing. Kowald (ÖVP): Herr Präsident! Frau Bundesminister! Hohes Haus! Als betroffener Steirer stimme ich diesem „Staatsvertrag“ zu. Diese 100 Millionen Schilling für Lärmschutzmaßnahmen sind sicherlich nur der Anfang dessen, was sich in den nächsten Jahren vollziehen muß, denn die Bevölkerung im Raum Graz, in der Obersteiermark, im Raum Zeltweg und auch in der Oststeiermark ist durch den Einsatz des DRAKEN sehr wohl geschädigt. Wir wissen, daß diese Lärmschutzmaßnahmen nur eine kleine Abhilfe schaffen im Vergleich zu den großen Be-

lastungen, die die steirische Bevölkerung auf sich nimmt.

Ich möchte danken, daß vorerst einmal dieser Vertrag zustande gekommen ist, und fordere noch einmal, für die Zukunft entsprechende Mittel zur Verfügung zu stellen. (Beifall bei der ÖVP.) 3.48

**Präsident Dr. Dillersberger:** Als nächste zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Apfelbeck. Ich erteile es ihr. (Abg. Ute Apfelbeck: Ich verzichte!)

Sie zieht ihre Wortmeldung zurück, daher liegt keine Wortmeldung mehr vor.

Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht der Herr Berichterstatter das Schlußwort? — Das ist nicht der Fall.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, dem Abschluß der gegenständlichen Vereinbarung gemäß Artikel 15a Bundes-Verfassungsgesetz in 1363 der Beilagen die Genehmigung zu erteilen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, um ein entsprechendes Zeichen. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Wabl und Genossen betreffend Lärmschutz durch Stopp des DRAKEN-Flugbetriebes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die für diesen Entschließungsantrag sind, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Die Tagesordnung ist erschöpft.

### Antrag auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses

**Präsident Dr. Dillersberger:** Wir gelangen nunmehr zur Verhandlung über den Antrag der Abgeordneten Dr. Helene Partik-Pablé und Genossen auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses betreffend Untersuchung des Falles Rechberger und der Aufsichtspflicht des Bundesministers für Arbeit und Soziales.

Da dieser Antrag inzwischen an alle Abgeordneten verteilt wurde, braucht seine Verlesung durch einen Schriftführer nicht zu erfolgen.

*Der Antrag hat folgenden Wortlaut:*

17190

Nationalrat XVII. GP – 148. Sitzung – 28. Juni 1990

**Präsident Dr. Dillersberger****Antrag**

der Abgeordneten Dr. Helene Partik-Pablé, Dr. Frischenschlager betreffend die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses gemäß § 33 der Geschäftsordnung des Nationalrates zur Untersuchung des Falles Rechberger und der Aufsichtspflicht des Bundesministers für Arbeit und Soziales

In den letzten Wochen ist zutage getreten, wie die Funktionäre der steiermärkischen Arbeiterkammer sich gegenseitig exorbitante Gehalts- und Pensionsansprüche auf Kosten der Beitragszahler zuschanzen. Der Präsident der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Steiermark, Alois Rechberger, verdient als Aktiver 183 000 S, als Berufsunfähigkeitspensionist – nach drei Jahren Amtszeit – im Alter von 55 Jahren immer noch 80 000 S (ohne seine beachtlichen Nebeneinkünfte). Alois Rechberger ist damit zum Symbol für jene Bonzen geworden, die öffentliche Gelder ohne Rücksicht auf die minderbemittelte Bevölkerung, die mit ihren Steuerabgaben, Beiträgen et cetera die Mittel aufbringen muß, unter sich verteilen.

Der Bundesminister für Arbeit und Soziales sah und sieht trotz seiner generellen Aufsichtspflicht dem Mißbrauch der Zwangsbeiträge in der Arbeiterkammer zu, ohne Gegenmaßnahmen zu ergreifen. Er macht sich damit politisch mitverantwortlich.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher den nachstehenden

**Antrag:**

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Zur Untersuchung der Vorgänge in der Kammer für Arbeiter und Angestellte für die Steiermark beziehungsweise im Arbeiterkammertag im Zusammenhang mit dem Fall Rechberger und zur

Prüfung der vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales ausgeübten Aufsichtspflicht über die Arbeiterkammern wird gemäß § 33 der Geschäftsordnung des Nationalrates ein Untersuchungsausschuss eingesetzt, der aus 11 Abgeordneten im Verhältnis 4 SPÖ, 4 ÖVP, 2 FPÖ, 1 Grüne besteht.“

\*\*\*\*\*

**Präsident Dr. Dillersberger:** Die Durchführung einer Debatte wurde weder verlangt noch beschlossen.

Wir kommen daher zur Abstimmung über den Antrag der Abgeordneten Dr. Helene Partik-Pablé auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, um ein entsprechendes Zeichen. – Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Ich gebe bekannt, daß in der heutigen Sitzung die Selbständigen Anträge 429/A bis 440/A eingefügt worden sind.

Ferner sind die Anfragen 5757/J bis 5787/J eingelangt.

Die nächste Sitzung des Nationalrates berufe ich für heute, Donnerstag, den 28. Juni 1990, 9 Uhr ein.

Die Tagesordnung ist der im Saal verteilten schriftlichen Mitteilung in der um die Punkte 23 bis 26 ergänzten und korrigierten Fassung zu entnehmen.

Diese Sitzung wird mit einer Fragestunde eingeleitet werden.

Die jetzige Sitzung ist geschlossen, und den wenigen noch Verbliebenen wünsche ich noch eine gute Nacht.

Schluß der Sitzung: 3 Uhr 52 Minuten